
Stanford University Libraries
3 6105 215 834 651


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES


by Google

Königl. Luisen-Gymnasium zu Berlin. 1883.

Zu der

Mittwoch den 21. März d. J.

vormittags 10 Uhr

in der Aula der Anstalt

stattfindenden

Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs

ladet ergebenst ein

der Direktor

Prof. Dr. W. Schwartz.



Inhalt: 1) Bericht über Eröffnung und Einweihung der Anstalt.
2) Schulnachrichten.

Berlin 1883.

Druck von W. Pormetter.

Neue Grünstraße 30.



Eröffnung und Einweihung der Anstalt.

Nachdem in der Woche vom 3. April v. J. an mit der Aufnahme von Schülern begonnen, der Lehrplan vom Lehrerkollegium in verschiedenen Konferenzen beraten und von einem Hochlöbl. Königl. Provinzial-Schulkollegium genehmigt war, nahm der Unterricht am 24. April in den Klassen von VI—O.-III sowie in der Vorschule unter Vorausgang eines entsprechenden Schulaktus seinen Anfang.

Die feierliche Einweihung der Anstalt fand am 4. Mai, Vorm. 11 Uhr statt. Das schöne und stilvoll ausgeführte Gebäude prangte durch die Fürsorge des ausführenden Baumeisters, des Königl. Bauinspektors Herrn Schulze, im festlichen Schmuck, der sich um die Aula, welche mit dem Brustbild der Königin Luise geziert war, konzentrierte.

Se. Excellenz der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Herr v. Gofsler, welcher die Gewogenheit gehabt, seine Gegenwart bei der Feier in Aussicht zu stellen, war amtlich daran verhindert worden. Erschienen waren Se. Excellenz der Staatsminister, Ober-Präsident der Provinz Brandenburg Herr Dr. Achenbach und die Herren Ministerial-Direktor und Wirklicher Geheimerat Greiff, Geheimer Ober-Regierungsrat D. Dr. Bonitz, Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. Stauder, Geh. Regierungsrat Bohtz, der Dirigent des Königl. Prov.-Schulkollegiums Herr Geh. Regierungsrat Herwig und die Herren Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrat Dr. Klix, Geh. Regierungsrat Dr. Kiefsling, Regierungsrat Techow und geistlicher Seits der General-Superintendent und Propst von Berlin Herr D. Dr. Brückner. Die städtischen Behörden waren vertreten durch die Herren Bürgermeister Duncker, Stadtschulrat Fürstenau, Stadtschulrat Dr. Bertram, Stadtrat Schreiner und Stadtverordneten-Vorsteher Strafsmann. Die Direktoren der höheren Lehranstalten waren fast vollzählig erschienen. Auch sonst hatten sich Gönner und Freunde der neuen Anstalt eingefunden, namentlich war die Bürgerschaft des Stadtteils Moabit sehr zahlreich vertreten.

Nach dem Gesange des Liedes: „Ach bleib mit deiner Gnade“ sprach der General-Superintendent Herr D. Dr. Brückner das Weihegebet. Darauf ergriff der Geheime Regierungsrat Herr Dr. Klix im Namen des Königl. Prov.-Schulkollegiums das Wort, um nach einem Blick auf die Entwickelungsgeschichte der Anstalt und nach dem Dank an alle dabei beteiligt gewesenen Behörden die Aufgabe der Gymnasien und insbesondere des hier gegründeten zu kennzeichnen, dem die Huld Sr. Majestät

des Kaisers einen Namen gegeben, „der es mit den teuersten Erinnerungen unseres Volkes verbinde und das Luisengymnasium gleichsam zu einem Denkmal der Pietät mache, von der nicht blofs das Marmorbild dort jenseits des Flusses zeuge, sondern auch die hier erzogene Jugend fortwährend zeugen solle". „Ein deutsches Gymnasium solle hier erstehen, eine deutsche christliche Schule der Bildung zur Humanität; eine Schule, welche berufen sei, das nationale, wissenschaftliche, sittliche und religiöse Kulturelement des deutschen Volkes der werdenden Jugend zu überliefern und sie in diesem Geiste zu erziehen und tüchtig zu machen für das Leben". Die feierliche Einführung des Direktors und Lehrerkollegiums in ihr Amt bildete den Schlufs der Rede (s. weiter unten).

Hierauf hielt der unterzeichnete Direktor seine Antrittsrede, in welcher er den Königl. Oberbehörden zuerst seinen und des Kollegiums ehrerbietigen Dank für das wohlwollende Vertrauen aussprach, welches sie in diese Stellen berufen, dann sich in längerer Rede über den idealen Charakter der Gymnasialbildung verbreitete, der speziell für das deutsche Volk festzuhalten sei (s. weiter unten).

Zum Schlufs nahm der Geheime Ober-Regierungsrat Herr D. Dr. Bonitz im Namen des Herrn Ministers das Wort zur Beglückwünschung der neuen Anstalt. Derselbe wies zunächst darauf hin, wie Se. Majestät der Kaiser durch dringende Geschäfte verhindert, dem festlichen Akte zwar fernbleibe, aber der Entwickelung der Anstalt stets teilnehmend gefolgt sei und zum Zeichen dessen dem leitenden Baurat Herrn Emmerich den rothen Adlerorden IV. Klasse verliehen habe. Nachdem er darauf in eingehendster Art das Lehrerkollegium auf seine erziehlichen Pflichten und die seiner hier wartenden Aufgaben hingewiesen und dem Vertrauen des Herrn Ministers zu demselben und speciell zu dem ernannten Leiter der Anstalt Ausdruck gegeben, wandte er sich mit herzlichen Worten an die versammelten Schüler der Anstalt, ihnen die Aufgaben, welche ihrer warteten, sowie die Bedingungen, unter denen allein sich das Schülerleben gedeihlich entwickeln und für immer eine segensreiche Erinnerung sein könne, lebendig vor die Augen stellend. Gottes Segen auf die Anstalt herabflehend schlofs der Herr Ministerialrat seine Ansprache. Die Feier selbst endete mit dem Gesange des Verses: „Lob, Ehr' und Preis sei Gott".

Nach derselben wurden die Lokalitäten besichtigt*).

---

*) Die Anstalt besteht aus dem in der Turmstrafse gelegenen Hauptgebäude und einer sich daran schliefsenden Turnhalle und ist eingerichtet für eine Schülerzahl von 882 (721 Gymnasium und 161 Vorschule). Das Hauptgebäude enthält 20 Schulklassen, von denen eine als Gesangklasse nachträglich eingerichtet ist; aufserdem einen Zeichensaal, ein physikalisches Kabinett, je ein Zimmer für die Lehrer- und für die Schülerbibliothek, ein Konferenz- und Lehrerzimmer, ein Amtszimmer des Direktors und die im II. Stock gelegene Aula; parterre befindet sich noch die Wohnung des Kastellans. — Das Hauptgebäude hat Luftheizung und dazu gehörige Ventilationsvorrichtungen. Die Klassen sind meist sogen. Tiefklassen mit drei Reihen Subsellien nebeneinander. Die Subsellien (nach der bekannten Düsseldorfer Art) sind von Schmiedeeisen mit Holzplatten und mit Minusdistanz.

I.

Rede des Herrn Geheimen Regierungs- und Provinzial-Schulrats Dr. Klix zur Einführung des Direktors und Lehrerkollegiums.

Hochansehnliche Versammlung! Das Gymnasium, dessen Einweihung zu vollziehen wir uns mit seinen Lehrern und Schülern vereint haben, verdankt seine Entstehung dem Bedürfnis unserer mächtig aufstrebenden Stadt, welche nach allen Seiten äufserlich und innerlich sich erweiternd und aus dem Rahmen früher gewohnter Verhältnisse heraustretend der Umsicht, Thatkraft und Energie der Verwaltungsbehörden, der staatlichen wie der städtischen, fortgehend neue Aufgaben stellt. Hatten bis zur Mitte unseres Jahrhunderts neben wenigen Bürger- und Gewerbeschulen sechs Gymnasien genügt, um die Grundlagen höherer Bildung der sie suchenden Jugend zu vermitteln, so haben jetzt nach dreifsig Jahren ihre vierzehn Gymnasien und zehn Realschulen nicht mehr Raum genug, die ihr zuströmenden Schüler zu bergen. Wie diese Schulen alle mit der Schwierigkeit übergrofser Frequenz zu ringen haben, — nur eine zählt unter 400 Schüler! — so drohen insbesondere die Gymnasien des Westens und des Südwestens dieser Last zu erliegen; ihre Schülerzahl erreicht und übersteigt 700; fast zu zwei Gymnasien in ihren Klassen geworden, bewahren sie auf der obersten Stufe nur mühsam ihre Einheit. Eine Erleichterung hat ihnen die eine neue Anstalt im äufseren Westen nicht gebracht; für diese so reich entwickelten Stadtteile bleibt eine zweite eine dringende Notwendigkeit. Aber nicht minder lag das gleiche Bedürfnis für den äufseren Nordwesten vor, für den Bezirk, welcher, wenn auch erst vor Jahren der Stadt angeschlossen, doch schon einen mächtigen Strom städtischen Lebens in sich hervorgerufen hat und gleichwohl, wenn die Anzeichen nicht trügen, über die Anfänge seiner Entfaltung kaum hinausgeschritten ist. Hier eine Stätte höherer Bildung zu gründen hat der Staat übernommen, eine Hülfe bietend der Stadt und ihren Behörden, welche in der Zeit unseres Gedenkens nicht weniger als sieben Gymnasien und fünf Realschulen neu errichtet und ausgestattet haben, und dadurch ihnen für ihre opferwillige Fürsorge die Anerkennung und den Dank bezeugend, wie sie beide in reichem Mafse verdienen. Wohl gab es der Schwierigkeiten nicht wenige zu überwinden, wohl war von dem Augenblicke an, in dem der Beschlufs gefasst wurde und der Plan ihrer Errichtung eine greifbare Gestalt gewann, bis zu dieser Stunde ein weiter Weg zu durchwandern und manches Hemmnis zu beseitigen. Aber nun das Werk vollendet ist, darf unser Herz voll Dankes und unser Mund voll Lobes sein. Dem Herrn, unserem Gott und Heiland, gebührt allein die Ehre: aus der Tiefe unserer Seele haben wir eingestimmt in das Wort der Danksagung und des Gebets, welches in unser aller Namen als erstes Wort an dieser Stätte zum Himmel emporgestiegen ist: mit gläubiger Zuversicht befehlen wir diese neue Schule, ihren Anfang und ihren Fortgang Seinem gnädigen Schutz und Schirm. Aber der, welcher im Namen und Auftrage derjenigen Behörde redet, welche die Aufsicht über die Errich-

tung dieser Anstalt zu führen hatte, darf den Dank auch denjenigen gegenüber nicht zurückhalten, welche leitend, helfend und fördernd die Erreichung des erstrebten Zieles ermöglicht haben. So richte sich denn unser Dankeswort vor allem an unseren erhabenen Kaiser und König, den Heldengreis auf dem Thron, der Dank nicht nur, welchen unser Vaterland ihm für alle Werke des Friedens schuldet, den sein Scepter und sein starker Arm ungefährdet unserem Volke erhält, sondern insbesondere für den Beweis der Huld, dafs er diesem Gymnasium einen Namen gegeben hat, der es mit den teuersten Erinnerungen unseres Volkes verbindet und das Luisengymnasium gleichsam zu einem Denkmal der Pietät macht, von welcher nicht blofs das Marmorbild dort jenseits des Flusses zeugt, sondern auch die hier erzogene Jugend fortgehend zeugen soll. So bitten wir auch die Herren Vertreter des Herrn Ministers ihm unser Dankeswort zu übermitteln dafür, dafs Seine Leitung in steter gleicher Fürsorge das begonnene Werk zu Ende geführt hat: wir danken ihnen, dafs ihre Gegenwart bei dieser Feier ihre Teilnahme an dieser neuen Schule bethätigt. Wir danken zugleich den Vertretern des Landes, durch deren Liberalität die Begründung und Erhaltung dieses Gymnasiums nach allen Anforderungen der Zeit möglich wurde und gesichert ist. Wir danken den Baumeistern und ihren Gehülfen, den Werkführern und Arbeitern allen, dafs sie diesen Bau kunstsinnig erdacht, dauerhaft gegründet und zweckgemäfs gestaltet haben, dafs sie für die Arbeit der Schule Räume geschaffen, welche sie wesentlich erleichtert und fördert, dafs sie ihr in dieser Aula einen Mittelpunkt gegeben haben, welcher in sinnigem Farbenschmuck Sinn und Gemüt erhebt und auf Jahre hin Zeugnis geben wird von dem Geschmack und der Kunst, welche hier gewaltet haben.

Der Dank gilt dem, was geschehen ist zur Begründung und Errichtung dieses Gymnasiums; aber ihm zur Seite geht der Ausblick auf das, was hier von nun an geschehen soll, und die Hoffnung, dafs es geschehen werde.

Was hier geschehen soll? In dem Luisengymnasium soll ein deutsches Gymnasium erstehen, eine deutsche christliche Schule der Bildung zur Humanität, eine Schule, welche berufen ist, das nationale, wissenschaftliche, sittliche und religiöse Kulturerbe des deutschen Volkes den werdenden Geschlechtern dadurch zu erhalten, dafs sie ihre Erziehung und ihren Unterricht auf die drei grofsen Eckpfeiler gründet, auf welchen unsere Kultur ruht, auf das Christentum, das klassische Altertum und das deutsche Volkstum, seine Geschichte, Litteratur und Wissenschaft, und die Jugend zu selbstthätiger Teilnahme an unserem Kulturleben dadurch zu befähigen, dafs sie die lebendigen Kräfte seiner Grundlagen in sich aufnimmt, in ihrer eigenen geistigen Entwickelung die durchlaufene Bahn der Gesamtheit nachlebt und zu der bewufsten Ehrfurcht gelangt, welche jeder Denkende vor der Vernunft der Geschichte hegt. Es ist eine Schule, welche für die dereinstigen Führer und Leiter unseres Volkes das Panier der Geistesbildung hochhält, die nichts anderes ist, denn in langer, ausdauernder, hingebender Arbeit geweckte und gestählte Geisteskraft, eine Schule, welche den Wert der Kenntnisse, welche sie auf übersehbarem Gebiete überliefert, hochschätzt, aber nicht nach ihrer Masse und Fülle bemifst, sondern nach der Kraft, mit welcher man sie erworben hat und beherrscht, und dadurch ihre Zöglinge davor bewahrt, unfreie Knechte der Phrase zu werden. Indes, h. V., es stände mir übel an, wenn ich in dieser Stunde von der Idee und Aufgabe des deutschen Gymnasiums und von den Mitteln, mit denen es ihre Verwirklichung und Lösung anstrebt, eingehend reden

wollte; ich würde nichts Neues zu sagen haben und würde fürchten müssen, Ihre Geduld zu ermüden. Das deutsche Gymnasium hat in seiner 400jährigen Geschichte, welche ein treuer Spiegel der Entwickelung unserer Kultur ist, weil es ihren Errungenschaften und Bedürfnissen stets sich angeschlossen hat und gefolgt ist, eine feste Gestalt und eine gesicherte Stellung in der Wertschätzung des Volkes gewonnen. Achtungsvoll und neidlos blickt es auf die Schwesteranstalten, welche das gleiche Ziel der Jugendbildung mit zum Teil anderen Mitteln verfolgen, aber mit ihm eins sind in dem Streben, durch die gesamte Zucht und Ordnung der Schule den Willen der Zöglinge zu bilden und deutschen Sinn und Geist durch die Liebe und Begeisterung zu pflegen, welche der Unterricht in Geschichte und Litteratur zu wecken hat. Aber unentwegt hält es an den bildenden Elementen fest, welche das Studium der klassischen Sprachen und ihrer Litteratur in sich schliefst. Wird doch ihr Wert und ihre Bedeutung nicht dadurch beeinträchtigt, dafs man den unleugbar vorhandenen, bildenden Einflufs der neueren Sprachen oder der Wissenschaft der Natur daneben stellt und zuweilen auch im Eifer des Kampfes übertreibt, als gälte es ein Prestige des klassischen Altertums zu zerstören. Geschädigt wird er in Wahrheit nur durch die Geistlosigkeit einer Methode, welche aufser stande, sich über die Vorstufe der Grammatik zu erheben, in den Schriftwerken der Alten nur Wörter sieht und Beispiele für ihre Regeln sucht und es schliefslich verschuldet, dafs die Jugend von den Koryphäen des Altertums sich abwendet, weil sie in ihnen nur solche Männer sieht, wie die kleinen Meister waren, welche ihre Schriften ihnen ungeniefsbar machten. Die Aufgabe des Gymnasiums hat jüngst bei der Neugliederung unseres höheren Schulwesens in der Bestimmung seiner Unterrichtsziele einen prägnanten Ausdruck gefunden. Das also gezeichnete Ziel ist längst so sehr Gemeingut weiterer Kreise geworden, dafs an ihm der Wert der einzelnen Anstalt, nicht selten mit herbem Urteil, gemessen wird. Das aber darf ich sagen, dafs dies Ziel, dies Ideal als Leitstern vor dem geistigen Auge der Leiter und Lehrer unserer Gymnasien steht, und dafs sie in saurer Arbeit und schwerer Mühe, trotz der Dornen und Disteln, welche auch ihnen nicht erspart bleiben, danach ringen, diesen kostbaren Besitz dem Vaterlande lebendig und lebenskräftig zu erhalten.

Ein deutsches Gymnasium soll hier erstehen; die Hoffnung, dafs es geschehe, gründet sich auf Ihre Einsicht, Pflichttreue und Arbeitskraft, meine Herren, die Sie zu Lehrern dieser Schule berufen worden sind. Sie alle sind keine Neulinge im Dienste der Schule, Sie alle haben an verschiedenen Anstalten längere oder kürzere Zeit gewirkt und durch Ihre Thätigkeit bewiesen, dafs Sie zu dem Werke geschickt sind, welches Sie beginnen sollen. Ein anderes ist es, wenn ein Lehrer neu in ein Kollegium tritt und als Mitarbeiter sich mit dem dasselbe durchdringenden Geiste zu durchdringen hat, um die gemeinsame Arbeit in gleichem Sinne zu teilen und auf der vorgefundenen Bahn zu fördern. Ein anderes, wenn ein neues Kollegium sich zusammenschliefst, seine äufsere Vereinigung zu einer innerlichen erst herausbilden und sein Gepräge erst erhalten soll. Mir ist es eine Freude zu bezeugen, dass Sie, m. H., die Schwierigkeit des Anfangs bereits überwunden haben, und dafs der Grund, welchen Sie in der Lehrordnung gemeinsam gelegt haben, das Vertrauen rechtfertigt, welches Sie an diese Stelle gesetzt hat. So führe ich denn kraft des mir gewordenen Auftrages das Königl. Luisengymnasium als das fünfzehnte in den Kreis der höheren Lehranstalten dieser Stadt ein, indem ich Sie hierdurch feierlich in Ihre Ämter einweise.

Den Rektorstab aber lege ich hiermit in Ihre Hand, Herr Direktor Schwartz. Was Sie gewünscht haben, hat sich erfüllt; das ehrende Vertrauen an hoher Stelle hat Ihnen in Ihrer Vaterstadt einen Wirkungskreis überwiesen, in welchem Sie sich an zwei Orten bewährt haben. Mit erprobter Einsicht, mit reicher Erfahrung, mit gereiftem Urteil ausgerüstet, werden Sie die schwierige Aufgabe lösen, welche, wenn Ihnen auch nicht fremd, doch hier in neuer Gestalt Ihnen entgegentritt; von Ihnen zumeist wird es abhängen, welcher Geist in diese Räume einzieht, und ob die Ordnungen, welche Sie schaffen, die Probe der Jahre bestehen. Wie Sie bisher Ihren Kollegen und Mitarbeitern ein einsichtiger Führer und Leiter, Ihren Schülern ein fürsorgender Freund und Berater gewesen sind, so werden Sie es auch ferner sein. So übertrage ich Ihnen denn im Namen des Provinzial-Schulkollegiums das Direktorat dieses Gymnasiums mit allen seinen Rechten und Pflichten, dafs Sie dieselben üben und erfüllen ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, in Treue und Gewissenhaftigkeit. An Sie weise ich seine Lehrer, dafs sie Ihnen als ihrem Vorgesetzten willig Folge leisten, ein jeder in dem ihm vorgeschriebenen Gebiete, damit das Werk Ihrer gemeinsamen Arbeit gedeihe. An Sie weise ich die Schüler, dafs sie Ihnen als ihrem Direktor in schuldiger Ehrerbietung gehorchen und folgen, damit Sie Ihre Arbeit mit Freuden thun und nicht mit Seufzen; denn das wäre ihnen nicht gut. Der allmächtige Gott aber segne Ihren Eingang und lasse Sie viel Frucht schaffen durch Jesum Christum, unsern Herrn!

II.
Antrittsrede des Direktors.

Nachdem die Stätte geweiht und die Eröffnung der Anstalt soeben feierlich verkündet worden, tritt das von den Königl. Oberbehörden ernannte Lehrerkollegium jetzt voll in sein Amt und seine Pflicht ein. Und wenn ich nun als der bestellte Leiter dieses neuen Gymnasiums das Wort ergreife, liegt es mir ob, mit im Namen meiner Herren Kollegen, vor allem dem Königl. Hohen Ministerium des Unterrichts, sowie dem Königl. Hochlöbl. Provinzial-Schulkollegium der Provinz Brandenburg den ehrerbietigsten und tiefgefühltesten Dank für das wohlwollende Vertrauen auszusprechen, welches uns an diese Stelle berufen, dann aber öffentlich Bekenntnis und Gelübde abzulegen, wie wir unsere Aufgabe innerhalb der gesetzlichen Normen auffassen und mit Gottes Beistand zu erfüllen bemüht sein werden.

Suchen wir zuerst den historischen Hintergrund für die Stätte unserer neuen Wirksamkeit. Es ist das 15. Gymnasium und mit den bisherigen Realschulen, jetzigen Realgymnasien, die 25. höhere Lehranstalt, welche heute hier für Berlin begründet wird, und wenn Etwas, so giebt dies im Rückblick auf die Vergangenheit schon einen Mafsstab und ein Bild von der Gröfse und dem geistigen Leben desjenigen Gemeinwesens und des Kultur-, sowie nationalen Centrums, in dessen Mitte die neue Anstalt sich einfügen und entwickeln soll. Wie die Stadt selbst von den kleinen Anfängen einer märkischen Landstadt mit wenigen tausend

Einwohnern im Laufe der Jahrhunderte unter dem gesegneten Scepter seiner Hohenzollerschen Fürsten sich allmählich zur preufsischen Residenz und schliefslich zur deutschen Haupt- und Weltstadt entwickelt hat, in der mit einer ebenso intensiven als universellen Kraft deutsche Wissenschaft und deutscher Geist auf allen Gebieten des Kulturlebens seine Triumphe feiert und sich im nie ermattenden Streben stets neu erzeugt: so sind auch seine öffentlichen Schulen dieser Entwickelung nicht blofs nachgegangen, sondern ihre Geschichte — und deshalb lohnt es sich, auf dieselben, wenn auch in aller Kürze, zurückzugreifen, — spiegelt recht eigentlich die ganze staatliche Entfaltung unseres Vaterlandes auf das anschaulichste und charakteristischste in sich wieder.

Nur zwei lateinische Schulen, wie sie alle märkischen Städte mehr oder weniger im Anschlufs an die alten Klosterschulen besafsen, waren aus den Zeiten des Mittelalters in den Städten Berlin und Kölln a. d. Spree in die Neuzeit hinübergekommen, und erst unter und seit dem Grofsen Kurfürsten machte sich neben jenen alten kommunalen Pflanzstätten der Bildung das von jenem grofsen Fürsten angebahnte, neue staatliche Leben auch auf diesem Gebiete mehr geltend. Gleich nachdem er nach Beendigung des dreifsigjährigen Krieges seinen Landen wieder zu einem menschlicheren und geordneteren Dasein verholfen, richtete er sofort auch seine Fürsorge auf die Pflege der Bildung und Wissenschaft speciell hier in Berlin. Während seine Vorgänger noch in dieser Hinsicht auf den Wegen des Mittelalters wandelten, indem sie, wie man einst hier und dort Klöster stiftete, im stillen Joachimsthal eine kurfürstliche Schule, in Frankfurt a. O. eine Universität angelegt hatten, so beginnt mit dem grofsen Kurfürsten eine immer selbstbewufster auf Berlin, als den Sitz der immer weiter sich verzweigenden Herrschaft, sich richtende Centralisation auch auf geistigem Gebiete. Inmitten der grofsartigen Thätigkeit, welche in allen Teilen des realen Lebens unter der energischen Hand jenes Fürsten sich entfaltete, erstand nicht blofs das halb in Ruinen liegende und bis auf wenige Tausend Einwohner heruntergekommene Berlin und Kölln selbst zu neuem städtischen, immer voller sich entwickelnden Leben, sondern sofort sehen wir, aufser der Umwandlung der kurfürstlichen Bibliothek in eine der öffentlichen Pflege der Wissenschaften gewidmete Anstalt zu Anfang der 50er Jahre, dicht neben dem Schlofs zu Kölln an der Spree, ja zuerst mit in dessen Räumen die verstörte Joachimsthalsche Schule, neu im Sinne der aus der Reformation hervorgegangenen Lehranstalten organisiert und nach Berlin verlegt, sich entfalten, welcher dann später mit dem Stadtteil Friedrichs-Werder die nach ihm benannte Schule auf kurfürstliche Veranlassung als vierte in den vereinigten Städten zur Seite trat. Die Eröffnung des Collège français als Schule für die französische reformierte Kolonie erfolgte erst ein Jahr nach dem Tode des Grofsen Kurfürsten.

Mit diesen fünf höheren Schulen ausgestattet ging das kurfürstliche Berlin in die Residenz von Preufsens Königen über. Wuchs die Seelenzahl derselben in dem neuen Jahrhundert gleich allmählich um fast 100,000, so fand doch ein entsprechender Zuwachs an höheren Schulen zunächst nicht statt; er beschränkte sich auf eine 1747 begründete Realschule, aus dessen Pädagogium sich dann 1797 das K. Fr.-Wilhelms Gymnasium und die noch bis in die neuesten Zeiten mit ihm z. T. verbundene jetzige Königl. Realschule entwickelte. Die schwere Kulturarbeit und die Kämpfe, welche König Friedrich Wilhelm I. und sein grofser Königlicher Sohn für Preufsens Machtentfaltung durchzumachen hatten, lenkten, wenn gleich Berlin nicht vernachlässigt ward, den Blick doch mehr auf die allgemeinen Landesinteressen, dann

war aber auch, abgesehen davon dafs Preufsen erst seine spartanische Zeit mehr überwunden haben mufste, das gesamte deutsche Geistesleben noch nicht für einen neuen Aufschwung des höheren Schulwesens angethan. Der trat erst ziemlich gleichzeitig mit der Wiedergeburt Preufsens nach der schweren napoleonischen Zeit zu Anfang dieses Jahrhunderts charakteristischer ein. Wie derselbe mit getragen wurde von der hier neu gegründeten Universität, so entwickelte er sich auch jetzt nicht mehr in beschränkt individueller Gestaltung und Weiterbildung, sondern in engster Beziehung zu den neuen staatlichen und städtischen Verhältnissen, in immer neuen, mit der wachsenden Ausdehnung der Stadt sich verbreitenden Ansätzen und unter immer neuen Reflexen, wie sie der allmählich immer voller sich hier vorbereitende „deutsche" Staat schuf. War es zuerst Berlin, welches, mit reicheren Mitteln ausgestattet, die seit König Friedrich Wilhelms I. Zeiten angestrebte allgemeine Volks- und Schulbildung durchführte und zu einer Wahrheit machte, so folgte es auch auf dem Gebiet des höheren Schulwesens den Zielen, die König Friedrich Wilhelm III. zur weiteren geistigen und nationalen Hebung des Volkes demselben steckte und die das in Berlin sich ebenso überraschend als reich entwickelte Kulturleben forderte; es galt als eine Ehrenpflicht der neu verliehenen städtischen Selbständigkeit, je mehr Berlin sich entwickelte, auch auf diesem Gebiete das Nötige zu leisten.

Doch nicht blofs an Zahl mehrten sich die Berliner höheren Lehranstalten, es bildete sich gerade hier unmittelbar unter den Augen und der weisen Leitung des Königl. Regiments auch der Charakter der höheren Lehranstalten in neuer Weise am prägnantesten aus; aber neben den verschiedensten Versuchen, die Jugend für das immer mannigfacher sich entfaltende Kulturleben vorzubereiten und auszustatten, behauptete sich das Gymnasium nicht blofs in seiner alten Bedeutung, sondern es verjüngte sich auch mit jeder neuen Phase, in die unser Staat trat, in immer selbstbewufsterer Weise als die „ideale" Bildungsanstalt *κατ' ἐξοχήν*, während die ihr zur Seite tretenden Realschulen, ohne sich von jenem Charakter ganz lösen zu wollen, doch nach Ursprung und Ziel eine mehr modern praktische Richtung nahmen. Wenn die Vertiefung und der Aufschwung, welchen die idealen Wissenschaften in jener Zeit empfingen, auf der einen Seite auch die Gymnasien mit dem neuen Geiste erfüllte, so zeitigte und regulierte andrerseits der Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben, wie er durch die Entwicklung der nationalen Verhältnisse in jener Zeit geschaffen wurde, jene Wandlung von der alten, mehr exclusiven Gelehrtenschule zur allgemeinen, idealen Bildungsanstalt, welche nicht blofs das Volksleben mit den Stätten vermittelt, wo die freie Wissenschaft in unendlicher Mannigfaltigkeit die höchsten Blüten geistigen Lebens keimen läfst, sondern — Dank der allgemeinen Wehrpflicht und den an sie sich anschliefsenden, staatlichen Regulierungen der verschiedenen Kulturschichten im Volke — mit demselben selbst in stetiger, unmittelbarer Beziehung bleibt und dasselbe durch tausend und aber tausend Kanäle immer wieder mit dem idealen Geiste in der mannigfachsten Weise tränkt und nährt. Wenn so die höheren Lehranstalten und vor allem das Gymnasium in Preufsen unter einer einsichtsvollsten Leitung und getragen vom nationalen Geiste in diesem Jahrhundert immer mehr eine selbständige Gestaltung erlangten, so vergafsen und vergessen sie im Vollgefühl dieser freien und durch keine fremden Bande mehr eingeengten Stellung weder, was die römisch-katholische Kirche des Mittelalters auf diesem Gebiete für die Bildung ihrer Zeit gethan, noch wie die Reformation neben ihrer religiösen Vertiefung und Ver-

jüngung der Christenheit auch in Bezug auf das höhere Schulwesen in ähnlicher Weise neue Wege gebahnt. Sie würden sich selbst auch untreu werden, wollten sie irgend eine Art prinzipieller Sonderstellung gegenüber jenen gewaltigen Kulturmächten der Menschheit einnehmen, welche Geschlecht auf Geschlecht zu einem höheren menschlichen Dasein aus den materiellen, natürlichen Banden erheben, sie haben sich eben nur je länger, je mehr neben jenen als ein selbständiger Faktor in der ethischen und geistigen Kulturarbeit unseres Volkes herausgebildet und die alte kirchlich gelehrte Einseitigkeit und Abhängigkeit im Anschlufs an die vollere nationale Entwicklung der modernen Zeit überwunden und sich dieser angepafst. Die Grundlagen sind noch dieselben, aber mit dem Fortschritt und der Verallgemeinerung der Bildung hat sich der Gesichtskreis geweitet, und die Ziele haben sich voller und bewufster ausgeprägt! Gleich wie der Königliche Hohenzoller, welcher mit gewaltiger Hand und starkem Willen den festen Unterbau schuf, auf den hin sich der preufsische Staat aufbaute, auf seinen Degen schrieb: pro deo et patria, und sein grofser Königlicher Sohn daneben auch der Musen gedachte, sind Religiosität, Vaterlandsliebe und klassischer Geist nach wie vor die Grundpfeiler der Gymnasien und verleihen ihnen ihren eigentümlichen Charakter. Aber ohne die Bande zu lockern, welche sie mit den Trägern unseres idealen Lebens überhaupt in der Religion verbindet, hat das preufsische Gymnasium vor Allem doch die freie Entwicklung des preufsisch-deutschen Staates unter der nationalen Regierung seiner hohenzollerschen Fürsten an sich segensreich erfahren und sich zu eigen gemacht, indem es unter ihrem Schutze in den ihm gebührenden Grenzen sich eben selbst hat frei entfalten können und sich selbst Zweck geworden ist, so dafs es, unbekümmert um die Kämpfe des Tages und der grofsen Probleme, welche die Weltgeschichte bewegen, ruhig seinen eigenen Gang geht, nur den pädagogischen Gesetzen gehorchend, um die ihm anvertraute Jugend auf die Höhe idealer und nationaler Bildung in entsprechender dereinstiger individueller Leistungsfähigkeit zu führen.

Aber, fragt man mit Recht, ist die Art der Vorbildung auch wirklich die geeignete; kann, was sich historisch so in den betreffenden Anstalten entwickelt, auch eine allseitige Prüfung aushalten, oder läfst dieselbe Änderungen wünschen; hat namentlich die klassische Welt nach Jahrtausenden noch diese Bedeutung, um so recht eigentlich als der Mittelpunkt der betreffenden Bildungsanstalten zu gelten? Um dieser Frage näher zu treten, mufs man auf den Begriff Bildung und besonders den höherer Bildung an der Hand der Anthropologie und besonders der unserm Volke in der Welt nach seiner Entwicklung gesteckten Aufgaben und Ziele etwas näher eingehen. Denn eine absolute, auf allgemeiner psychologischer Anschauung ruhende Erziehungslehre, giebt es nur in abstrakter Form; sobald sie in die Erscheinung treten soll, wird sie sich überall nach den historisch gegebenen Verhältnissen mit richten müssen, wenn sie anders naturgemäfs und erfolgreich sein will. Und so bietet denn auch die Bildung der Jugend bei den verschiedenen Völkern und zu den verschiedenen Zeiten gleichsam ein mannigfach sich wandelndes Kaleidoscop je nach dem volkstümlichen Substrat, dem sie entstammt, gerade wie in den Völkern selbst das allgemein Menschliche in den mannigfachsten Konfigurationen je nach Anlage und Entwicklung verkörpert erscheint.

Aufser den Bildungsstätten systematischer Art macht sich ja überall von vornherein bei rohen wie bei civilisierten Völkern die erste Familienerziehung, sowie das

erste Hineingewöhnen in alle menschlichen Verhältnisse charakteristisch geltend. Ist man dies in Bezug auf die Gewohnheiten und Fundamente der Charakterbildung zuzugeben geneigt, so unterschätzt man oft den Einflufs, welcher speciell mit der ersten Sprachbildung mehr instinktmäfsig als überlegt auf das Kind dabei mit ausgeübt wird und nicht blofs die erste Regelnng seiner Beobachtung wie Denkfähigkeit erteilt, sondern auch im Verein mit der induktiven Gewöhnung dasselbe in Aufmerksamkeit und Fassungskraft in einer Weise entwickelt, welche meist mafsgebend für das ganze weitere geistige Leben wird. Wenn zu dieser allgemeinen natürlichen Bildung, wie sie eben nach menschlicher Art sich überall in der Familie, obgleich auf das mannigfachste bei den verschiedenen Natur- nnd Kulturvölkern entwickelt, noch eine gewisse volkstümliche oder nationale, auf Tradition beruhende Bildung tritt, und beides vereint dann in dem Individium einen gewissen Volkstypus zum mehr oder minderen Ausdruck bringt, so treten die Anfänge einer eigenartigeren, von jener Grundlage sich mehr lösenden, freien Ausbildung der Individuen überall erst da hervor, wo mit der Anwendung und Kenntnis der Schrift die Einzelnen mehr oder minder in die litterarisch sich fortspinnende Welt der Ideen eingeführt und an und in ihr befähigt werden, sich weiter zu bilden. In diesem Sinne war das, was wir jetzt im Fortschritt der Zeiten elementare Bildung nennen, einst schon das Kriterium einer höheren Bildung, die von der religiös-nationalen Basis, welche sie meist überall immer noch hatte, allmählich dann auch auf andere Gebiete des geistigen Lebens überzugehen anfing! Als nun mit dem Eintritt des Christentums in die Welt eine Umbildung der Herzen oder, wie die Kirche es ausdrückt, eine Wiedergeburt der Menschen auf einer neuen, alle umfassenden Basis begann, da wurde gleichzeitig als neues, besonderes Bildungselement die Kenntnis der Sprachen und dann auch die Litteratur der Völker indirekt mit übertragen, in deren Zungen das neue Buch der Bücher zu den Menschen redete. Und je mehr sich nun herausstellte, dafs in der klassischen Welt die Jugendzeit der Menschheit in den schönsten wie einfachsten Weisen und gleichsam in den konzentriertesten und typischsten Formen von alle dem Zeugnis ablegt, was in Poesie, Kunst und Vaterlandsliebe des Menschen Herz und Phantasie bewegt, gewann sie im Laufe der Zeiten immer breiteres Terrain als Grundlage einer ganz neuen geistigen Ausbildung. Und gerade die Deutschen haben es vor allen Völkern mehrfach und am innerlichsten an sich erfahren, wie ihr eigenes Volkstum durch die Einwirkung der Klassizität neben der des Christentum nicht blofs neugeboren, sondern auch, so oft es krankte, durch Vertiefung in jene immer wieder gesundet und erstarkt ist und sich zu immer neuen und schönen Phasen der Entwicklung emporgerungen hat, so dafs, je herrlichere Blüten auch die eigene Nationalität getrieben, doch eben jene beiden Elemente mit dem deutschen Geist speciell so eng verwachsen sind, dafs deutsche Kultur sich ohne sie gar nicht denken läfst, wenn sie nicht an ethischem Geist verlieren und in das Chaos rein materieller Ausbeutung des Lebens versinken soll. Wie Christentum und klassische Bildung zuerst die mafslos naturwüchsigen Germanen zu staatenbildendem Leben befähigten, so wurden sie zugleich für sie im Laufe der Zeiten zu einem immer wieder sich erneuenden, inneren Bildungsprozefs, der ihr eigentümliches Wesen nur um so voller anregte, vertiefte und stählte, dafs, als neurömischer Geist mit den Mitteln der Kirche deutsches Wesen mechanisch zu umstricken und zu ertöten drohte, das deutsche Volk aus eigener Kraft jene Fesseln sprengte, indem es, mit dem Geist altklassischer Bildung aus-

gerüstet, sich ohne irdischen Mittler in den Urquell seiner Religion zu versenken und dorther wieder neues Leben zu schöpfen trachtete. Und als es infolge der dadurch entstandenen inneren Gegensätze und blutigen Kämpfe in den Strudel materieller Versumpfung hinabgezogen zu werden drohte; woher anders hob es sich wieder auf geistigem Gebiete zu neuem, nicht geahnten Glanze, als indem es aus dem klassischen Leben Sinn für Mafs, Harmonie und Schönheit von neuem schöpfte und, getragen von diesem Geist, in freiem, in den christlichen Gemeinden immer wieder mit jedem Geschlecht lebendig sich verjüngendem, evangelischem Leben einheitliche Durchbildung des Menschen in ethischem, intellektuellem und ästhetischem Sinne, im Geist edlen Menschentums und freier Entwicklung unter dem Bewufstsein der eingehendsten Selbstrechtfertigung und Selbstverantwortung forderte.

Wenn demnach die deutschen Gymnasien immer bewufster Religiosität, Klassizität und Nationalität auf ihre Fahnen geschrieben, so halten sie nur an dem fest, — und darin beruht gerade ihre organische Entwicklung und zielbewufste Aufgabe, — woran des eigenen Volkes geistiges Leben erwachsen, worauf seine Vergangenheit wie Gegenwart beruht, worauf hin auch seine Zukunft immer noch weiter und mit jedem Geschlecht von neuem sich aufbauen mufs, wenn es seiner eigenen idealen Entwicklung, die es vor allen Völkern der Erde auszeichnet, nicht untreu werden will.

Denn welche Entwicklung auch die Spekulation genommen, mit welchen immer neuen Mitteln auch der Mensch sich die Natur unterthänig gemacht hat, welche Völker auch auf der Bühne der Weltgeschichte aufgetreten, bis jetzt ist noch kein anderes Material für die höhere Bildung unseres Volkes in ethischer, intellektueller und ästhetischer Hinsicht gefunden worden, das so einfach wie grofsartig, so schon in den Elementen fesselnd wie bildend und allgemein verständlich an die Jugend sich wendete als neben der Religiosität die klassische Welt. Was der kleine Katechismus auf religiösem, das sind, richtig in induktiver Weise betrieben, die Elemente der lateinischen und griechischen Grammatik mit ihren plastisch sich abhebenden Formgebilden und den sich daran knüpfenden, ebenso einfachen als logischen Denkoperationen, das ist schon die Lektüre des Kornel, Cäsar und Xenophon auf dem Gebiete geistiger Entwicklung, sodafs dem, der auch nur diese Stufen erklommen, zeitlebens ein Stempel eines besonderen Geistes in Denken und Empfinden der Masse gegenüber aufgedrückt ist, indem sein Geist sich praktisch zu klären angefangen und die Ahnung einer höheren Geisteswelt gleichzeitig über ihn gekommen. Wenn das schon die Wirkung auf das Knabenalter ist, so stellt es sich noch ganz anders, wenn der Jüngling bis zum Abiturientenexamen weiter in die Vorhallen der klassischen Welt eingedrungen und in steter Beobachtung und Anwendung der betr. sprachlichen Gesetze in der Lektüre wie in eigener Produktion seine Denkkraft geübt und seinen Sinn gebildet hat. Besonders ist es speziell auf deutschen Gymnasien die infolge der Reformation gepflegte Gleichstellung des Griechischen neben dem Lateinischen, welche dem klassischen Bildungselement die volle Vertiefung und ideale Weihe dann verleiht. Das Lateinische allein schult zwar auch schon den Geist, und die römischen Schriftsteller verleugnen ihre bildende Kraft nicht, aber die Ahnung eines freien, reichen Geisteslebens überkommt doch nur voll den, zu dem einmal der Urquell aller Poesie im Homer geredet, der den Chören eines Sophokles gelauscht, dem Plato, Demosthenes und Thukydides etwas von ihrem Geist mitgeteilt. Das Griechische ist nicht, wie Manche

namentlich in neuerer Zeit gewollt, in das Centrum der klassischen Bildung zu stellen, aber ohne dasselbe giebt es keine volle klassiche Bildung.

Ist diese aber bei den Deutschen ein integrierender Teil seiner höheren Lebensanschauung geworden, dem nicht, ohne dafs die Nation Schaden an ihrer Seele litte, seine Stellung in der höheren Jugendbildung entzogen werden kann, so mahnen die Zeichen der Zeit nur um so nachdrücklicher daran, neben der Festigung der materiellen wie volkstümlichen Grundlagen unsers Volkslebens jenes ethische Palladium mit aller Kraft festzuhalten. Mögen andere Nationen in der Gestaltung ihres höheren Bildungswesens nach dieser oder jener Seite schwanken, auf deutschem Boden gehört das Ideale in den Brennpunkt des nationalen wie erziehlichen Lebens auf seinen höchsten Stufen, an dem vor allem die, welche dereinst zu Regierenden und Schaffenden im Staate und Führern des Volks auf ethischem Gebiete berufen sind, grofs gezogen werden müssen, mag auch daneben die Mannigfaltigkeit des Kulturlebens Anstalten modifizierter Art in der verschiedensten Form als notwendig erscheinen lassen. Je freier gerade die Zustände sich entfalten, je mehr die öffentliche Meinung als Faktor in die Geschicke des Volkes auch bei uns bestimmend eingreift, desto mehr bedarf es dieses sittlichen Haltes, der Pflege dieser idealen Richtung im Volksleben gerade in der höheren Jugendbildung, damit Deutschland unter den Völkern, die jetzt auf dem Erdenball um ihre Zukunft ringen, sicher seinen Weg finde und in nationaler, mit jedem Geschlecht sich wieder verjüngender Kraft alle Krisen überwinde.

Gerade im Drange des heut zu Tage rasch dahinflutenden Lebens hat demnach das Gymnasium die ihm historisch gewordene charakteristische Stellung, ohne andere Bildungswege deshalb gering zu achten, mit aller Energie zu wahren. Es wird dies aber nur erfolgreich und segensreich zu thun im stande sein, wenn es Alles seinem pädagogischen Zweck, die Jugend zu den höchsten Stufen der Bildung zu führen, unterordnet und stets die Fühlung mit dem geistigen Leben der Nation sich erhält, welche es bei uns in so hohem Mafse besitzt. Nicht das klassische Leben als solches, nicht die Wissenschaft als solche hat neben der Pflege des religiösen und vaterländischen Geistes ein Anrecht oder eine prävalierende Stellung in der Erziehung der Jugend, sondern nur eben unter den Formen, unter denen sie bildend auf die Jugend einwirkt. Wo man dies verkennt oder dagegen fehlt, artet sofort das Wissen in Einseitigkeit, oder in eine Anhäufung von vereinzelten Bildungselementen aus, und statt die Spannkraft des jugendlichen Geistes allseitig zu entwickeln und zu stählen, statt Männer heranzubilden, die an Gedankenarbeit gewöhnt im realen Leben dereinst das Ideale herauszufinden nnd nnter diesem Reflex jenes zu gestalten verstehen, beschwert man die Jugend mit an sich ja möglicherweise höchst bedeutsamen, aber für ihre geistige Entwicklung doch unwirksameren Elementen. Also Begrenzung des Stoffes nach pädagogischen Rücksichten ist das erste Erfordernis, dann aber unter demselben Reflex Ergänzung der Bildungsmittel durch andere nicht abzuweisende Unterrichtszweige der Nenzeit zn einer in sich abgerundeten und zeitgemäfsen Bildung.

Auch in dieser Hinsicht hat die historische Entwickelung des höheren Schulwesens in Preufsen in mafsvoller Erwägung das Richtige gezeitigt, so dafs nur um gewisse Grenzlinien der Streit meist noch schwebt. Wie Religion und vaterländische Geschichte je länger je mehr zur vollen Bedeutung im Rahmen des Gymnasialunterrichts gelangt und die entsprechende Vertiefung wie der klassische Unterricht erfahren,

so haben auch neben der Mathematik die Elemente der übrigen Realien ihre Stellung gefunden, insoweit sie eben als ergänzende Bildungselemente zur Weitung des Horizonts notwendig; ja auch eine neuere Sprache dient demselben Zweck, ebenso wie die Pflege des Sinnes für Kunst im Zeichnen und Singen, sowie die körperliche Ausbildung im Turnen gleichfalls zur entsprechenden Geltung gekommen ist. Erfordert aber gleich die einfachste pädagogische Rücksichtnahme, dafs alle diese Unterrichtszweige mit gleichem Ernst getrieben werden, so darf dadurch das gezeichnete Centrum der Gymnasien nicht getrübt werden, wenn sie nicht haltungslos hin- und herschwanken sollen. Aufgabe einer einheitlichen Pädagogik wird es sein, jedes an seiner Stelle zu verwerten und getreu dem Grundsatze non scholae sed vitae discimus eine homogene Bildung schliefslich zu schaffen, getragen von allen Unterrichtszweigen an ihrem Teil.

Ein gemeinsames Band zwischen allen Unterrichtszweigen mufs dabei eine möglichst gleichmäfsige Methodik sein. Mufs sie schon äufserlich überall eine dem Alter entsprechende, so mufs sie innerlich im Prinzip möglichst homogen sein, indem sie überall von der Anschauung ausgeht und an ihr in induktiver Betrachtung den Gedanken wie den Begriff, die Regel wie in letzter Instanz die Idee entwickelt. Es ist ein gewöhnlicher Irrtum, dafs die induktive Methode vorwiegend den Naturwissenschaften zukomme. Allerdings besteht ihr Hauptwert darin, dafs sie speciell so betrieben werden, aber auch auf dem Gebiet des sprachlichen Unterrichts ist in analoger Weise zu verfahren, in der Grammatik wie in der Lektüre. Der erste Sprachunterricht von Seiten der Mutter, der Elementarunterricht von Seiten der Vorschule mit seiner so einfach als vorzüglich ausgebildeten Methodik, der auch das sprödeste Material meist nicht widersteht, geben dazu die beste Anleitung, und es kommt nur meist darauf an, dieselbe Methodik auch weiter auf die unteren und mittleren Gymnasialklassen, dem Stoff entsprechend und nach ihm modifiziert, fortzuführen; ja auch auf die oberen Klassen wird sie erfolgreich reflektieren. Für die Lektüre ist dabei das erste Bedürfnis eine einfache, plastische und gleichmäfsig durch allen sprachlichen Unterricht sich entwickelnde und auf realer Anschauung beruhende Konstruktionslehre, die den Gedanken nach allen Seiten hin entfaltet, zur Anschauung bringt und mit hinzukommender Beherrschung des sprachlichen Materials und seiner Regeln die Kunst des Extemporierens in geeigneter Weise pflegen läfst, die u. a. auch erst den Schüler zum selbständigen Präparieren befähigt, was man irrtümlich oft als eine a priori mögliche Leistung fordert. Doch es würde zu weit führen, dies und ähnliche Prinzipien der nötigen Methodik eingehender zu verfolgen, deren es noch manche bedeutsame giebt, wie z. B. mit dem allgemeinen Klassenunterricht die individuelle Behandlung jedes einzelnen zu verbinden ist: es sollte nur an einem Beispiele dem Standpunkt gegenüber, nach welchem am Gymnasium die Kenntnis der Wissenschaft allein schon genügt, hervorgehoben werden, dafs auch hier Organisation und Methodik wie in jeder andern Schule nicht blos von Wichtigkeit, sondern sogar doppelt nötig ist, je mannigfachere Bildungselemente hier auf den jugendlichen Geist eindringen. Denn nur unter Berücksichtigung dieses Standpunktes können die Gymnasien es bewähren, dafs ihre Bildungselemente wenn überhaupt die individuellen und Kulturverhältnisse des Schülers annähernd entsprechen, die allgemeinsten und sichersten Resultate geben.

Ähnliche Rücksichten wie in der Behandlung des Stoffes müssen auch in der Behandlung der Individuen sich geltend machen. Ist gleich bei der Gesamtorganisation wie beim Unterricht die Wirkung auf die Masse die zunächst zu berücksichtigende,

Seite, wird gleich die erziehliche Seite der Schule, insoweit sie namentlich in der Gewöhnung an Ordnung und treuer Pflichterfüllung sich bekundet, zunächst einen mehr allgemeinen Charakter haben, so mufs ebenso sofort daneben die geistig und ethisch eingehendste Pflege des Individuums treten. Der Schüler mufs es empfinden, dafs mit dem allgemeinen, alle mit gleicher Gerechtigkeit behandelnden Mafse und Interesse die spezielle Teilnahme für jeden einzelnen Hand in Hand geht. Nicht in der Beförderung weniger besonders Befähigter erfüllt sich die Aufgabe einer öffentlichen Schule, sondern indem jeder, der sie verläfst, von welcher Stufe er auch ins bürgerliche Leben übergeht, das Gefühl mitnimmt, ihr einen der besten Teile seines geistigen Lebens zu danken.

Wenn so im harmonischen Ineinanderwirken der verschiedenen Lehrobjekte, in steter Schulung sowie Bereicherung des Denkens und in Entwicklung seiner geistigen Kräfte, in pädagogischer Leitung der sich entfaltenden Individualitäten zur freien Selbstbestimmung unter dem Bewufstsein der persönlichsten Selbstverantwortung, die nur in der treusten Pflichterfüllung bestehen kann, der Knabe zum Jüngling heranreifen soll, so mufs freilich noch etwas hinzukommen, was bei jeder Erziehung das Entscheidende ist — das Herz des Erziehers. So hoch und hehr auch dem Lehrer in seinem Suchen nach Wahrheit die Wissenschaft steht, darf doch in der Schule in erster Linie ihm nicht der Stoff, sondern nur die ihm anvertraute Jugend, ihr Wohl und Wehe am Herzen liegen. Wenn Eltern wie Schüler dies fühlen, wenn Hingebung und unermüdliche Geduld von Seiten des Lehrers der natürlichen Liebe der Eltern zu ihren Kindern begegnet, dann wirken Schule und Haus im gegenseitigen Vertrauen zusammen, dann schlagen aber auch die Herzen der Jugend dem Lehrer entgegen und als schönste Frucht keimt die Pietät, welche dem Lehrer auch über das Grab hinaus folgt.

Schwer ist oft die tägliche, ja stündliche Bewährung einer solchen Pflichterfüllung im Geist der Liebe bei der Beweglichkeit, dann auch gelegentlichen Härtigkeit des jugendlichen Alters, aber das Gefühl, im Dienst der Menschheit und des Vaterlandes zu arbeiten, mufs stets die Kraft erneuen und nicht ermatten lassen. Das wahre Pflichtgefühl zeigt sich nicht blos im Grofsen, sondern auch im einzelnen Kleinen, Täglichen, und für den Pädagogen gilt vor allem Lotzes Wort im weitesten Sinne, wenn er sagt: „Im Leben und in der Erkenntnis ist die Summe der Weisheit, für das Grofse sich begeistern und im Kleinen treu zu sein.“ Von solchem Sinn getragen ist unser Staat grofs geworden und unser Kaiserlicher Herr und König steht uns selbst als das herrlichste Vorbild hierin da, und wenn der Fürst, der Preufsens und Deutschlands Geschick in hoher Weisheit zu nie geahntem Glanze führte, seinem fürstlichen Enkel bei seinem Eintritt in den Militärdienst die Lehre gab: „Es werden Dir in den Dienstverhältnissen, in die Du eintrittst, manche dem Anschein nach unbedeutende Dinge entgegentreten, aber Du wirst lernen, dafs im Dienst nichts klein ist und dafs jeder Stein, der zum Aufbau einer Armee nötig, richtig geformt sein mufs, wenn der Bau gelingen soll“, so gilt diese Lehre auch in der eminentesten Weise von der uns obliegenden Thätigkeit.

So erwachse denn dieses Gymnasium in seinem ebenso kunstsinnig als sorgfältig ausgestatteten Heim, für dessen Herstellung die Anstalt den Königlichen Baubehörden und allen den Herren Architekten, welche zu dem schönen Bau mitgewirkt, zum innigsten Danke verpflichtet ist, unter Gottes Beistand im echt hohenzollerschen

Geiste. Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser, König und Herr hat in dem Namen seiner Königlichen Mutter demselben Huldreichst ein schönes Angebinde verliehen. Wie einst in schwerer Zeit der Name der Königin Luise als Symbol des wiederzuerringenden Preufsens und Deutschlands galt, — „ein guter Engel für die gute Sache“ als Oriflamme seinen Heeren voranzog, — so möge er uns stets daran mahnen, dafs vor allem an dieser Stätte eine deutsche und preufsische Jugend heranwachse, welche, grofsgezogen an den idealen Gütern der Menschheit und unseres Volkes in Gottesfurcht und deutscher Treue gegen König und Vaterland, befähigt werde, je nach der Stellung, die der Einzelne dereinst einnehmen wird, daran mitzuwirken, dafs in unserm Volke der Glaube an das Höhere, Wahre und Schöne nicht erlösche, sondern sich weiter entwickle und in Thatkraft stets Geschlecht auf Geschlecht auf der Höhe erhalte, welche die Vorsehung dem Deutschen Volke unter den Völkern der Erde beschieden zu haben scheint. Dazu gebe Gott seinen Segen!

Nationale des Lehrer-Kollegiums

I. am Gymnasium.

1) Professor Dr. W. Schwartz, Direktor; geb. den 4. September 1821 zu Berlin, seit Michaelis 1844 im Amt; zuerst von Michaelis 1844 bis Ostern 1864 am hiesigen Friedr.-Werderschen Gymnasium, dann Direktor des Städt. Gymnasiums zu Neu-Ruppin bis Joh. 1872, von da ab bis Ostern 1882 Direktor des Königl. Friedr.-Wilh.-Gymnasiums zu Posen. 2) Prof. Dr. Martin Deutsch, geb. den 19. Februar 1837 zu Warschau, seit 1864 im Amt, zuletzt am hiesigen Königl. Joachimsthalschen Gymnasium. 3) Oberlehrer Dr. Gustav Gemfs, geb. den 20. August 1846 zu Glogau, seit Mich. 1870 im Amt, zuletzt am hiesigen Königl. Wilhelms-Gymnasium. 4) Ord. Lehrer Dr. Felix Müller, geb. den 27. April 1843 zu Berlin, seit Mich. 1868 im Amt, zuletzt an der hiesigen Königl. Realschule. 5) Dr. Friedr. Basedow, geb. den 13. Mai 1849 zu Schwerin i. M., seit Mich. 1872 im Amt, zuletzt am Gymnasium zu Charlottenburg. 6) Dr. Ernst Bahn, geb. den 14. September 1846 zu Belzig, seit Mich. 1874 im Amt, zuletzt am Gymnasium zu Potsdam. 7) Dr. Theodor Braune, geb. den 1. April 1855 zu Cottbus, seit Michaelis 1876 im Amt, zuletzt am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium.

II. an der Vorschule.

1) Julius Augsburger, geb. den 18. Januar 1847 zu Berlin, seit Ostern 1868 im Amt, zuletzt am hiesigen Königl. Französischen Gymnasium. 2) Albert Unger, geb. 2. Juni 1848 zu Höckendorf bei Damm in Pommern, seit 1868 im Amt und seit 1875 an der hiesigen Colerschen Privatschule. 3) Louis Bock, geb. 12. Januar 1853 zu Benekenstein im Harz, seit 1873 im Amt und zwar zuletzt in Stafsfurt.

I. Lehrverfassung.

A. Neuer Lehrplan der Gymnasien l. Min.-Verf. v. 31. März 1882.

Zahl der Lehrstunden in den einzelnen Klassen und Unterrichtsgegenständen.

	VI.	V.	IV.	III^b.	III^a.	II^b.	II^a.	I^b.	I^a.	Sa.	bisher	Änderung.
Christliche Religionslehre	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	20	— 1
Deutsch	3	2	2	2	2	2	2	3	3	21	20	+ 1
Latein	9	9	9	9	9	8	8	8	8	77	86	— 9
Griechisch	—	—	—	7	7	7	7	6	6	40	42	— 2
Französisch	—	4	5	2	2	2	2	2	2	21	17	+ 4
Geschichte und Geographie . . .	3	3	4	3	3	3	3	3	3	28	25	+ 3
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4	4	34	32	+ 2
Naturbeschreibung	2	2	2	2	2	—	—	—	—	10	8	+ 2
Physik	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8	6	+ 2
Schreiben	2	2	—	—	—	—	—	—	—	4	6	— 2
Zeichnen	2	2	2	—	—	—	—	—	—	6	6	
	28	30	30	30	30	30	30	30	30			

Bemerkungen betr. den Turn-, Zeichen- und Gesangunterricht.

Aus der betr. Min.-Verf. v. 31. März 1882: „Der Unterricht im Turnen ist für alle Schüler obligatorisch; Befreiung davon hat der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres, zu erteilen. Die Schule hat darauf Bedacht zu nehmen, dafs jeder Schüler wöchentlich zwei Turnstunden hat.

Der Unterricht im Zeichnen ist für die drei unteren Klassen obligatorisch, für die drei oberen fakultativ. Die Schule hat dafür zu sorgen, dafs jeder Schüler der oberen Klassen, welcher es wünscht, an zwei Zeichenstunden teilnehmen kann, ohne dafs dafür eine besondere Zahlung aufser dem Schulgelde erhoben werden darf. Der Eintritt in den fakultativen Zeichenunterricht verpflichtet den betreffenden Schüler zur Teilnahme für die Dauer eines Semesters. Wenn aus der Tertia eine ausreichende Anzahl von Schülern an dem fakultativen Zeichenunterrichte teilnimmt, so ist aus denselben eine abgesondert zu unterrichtende Abteilung zu bilden.

Der Unterricht im Singen ist für die zwei untersten Klassen mit je zwei wöchentlichen Stunden obligatorisch; Befreiung davon hat der Direktor auf Grund ärtzlichen Zeugnisses, in der Regel nur auf die Dauer eines Semesters, zu erteilen: diese erstreckt sich jedoch nicht auf den die theoretischen Elementarkenntnisse enthaltenden Teil des Unterrichts. Auch in den Klassen von Quarta an aufwärts sind die Schüler zur Teilnahme an dem von der Schule dargebotenen Gesangunterrichte verpflichtet; doch hat der Direktor diejenigen Schüler von der Teilnahme zu befreien, deren Eltern auf Grund ärztlichen Zeugnisses um die Dispensation nachsuchen, oder deren Mangel an Befähigung zum Singen von dem Gesanglehrer konstatiert wird."

Nach obigem Lehrplan wurden mit Eröffnung der Anstalt zunächst die Klassen von VI—O.-III incl. für Jahreskurse von Ostern zu Ostern und Jahresversetzungen l. Min.-Verf. d. d. 31. März 1882 eingerichtet. Wie aber beim Bau der Anstalt inbetreff der Klassenräume auf Doppelcoeten von VI—O.-II Bedacht genommen wurde, so ist auch schon zu Michaelis v. J. mit der Einrichtung einer zweiten Sexta (VI^B neben der schon bestehenden und nun VI^A genannten Sexta) vorgegangen worden, deren Schuljahr von Michaelis—Michaelis geht, und wird aufsteigend von Jahr zu Jahr mit der Begründung einer zweiten Quinta etc. (V^B, IV^B u. s. w.) fortgefahren werden, so dafs das System der Wechselcoeten dann dem ganzen Organismus zu Grunde liegt. Die so entstehenden Versetzungen der A-Klassen zu Ostern und der B-Klassen zu Michaelis ermöglichen dem einzelnen Schüler, der nicht in einem Schuljahr die Klasse hat absolvieren können, das Ziel in anderthalb Jahren zu erreichen, dadurch dafs er in den entsprechenden, zum nächsten halbjährlichen Termin versetzenden Coetus übergeht (d. h. zu Michaelis in den A-, zu Ostern in den B-Coetus).

B. Zusammenstellung der während des Schuljahres 1882/83 in den einzelnen Klassen des Gymnasiums absolvierten Pensen.

a. Religion.

VI (VI^A von Ostern, VI^B von Mich. ab) 3 St. Biblische Geschichten mit Erklärung und Sprüchen aus dem Alten Testament nach Schulz-Klix: im I. halben Jahr bis Saul (Erzählung 40), im II. halben Jahr bis Esra und Nehemia. Memoriert wurden das 1. Hauptstück u. 4 Kirchenlieder.

V 2 St. Biblische Geschichten mit Erklärung und Sprüchen aus dem Neuen Testament nach Schulz-Klix: S. bis zu den Gleichnisreden einschliefslich, W. bis zum Schlufs. 1. Hauptst. wiederh., 3. Hauptst. und 4 Kirchenlieder.

IV 2 St. Bibelkunde des Alten Testaments nach Schulz-Klix. 2. Hauptst., 4 Kirchenlieder.

III^b 2 St. Bibelkunde des Neuen Testaments und Lektüre eines synoptischen Evangeliums im Anschlufs an Schulz-Klix. 4. u. 5. Hauptst., 4 Kirchenlieder und Psalmen.

III^a 2 St. Lektüre der Apostel-Geschichte und des Galaterbriefes, sowie Geschichte der Reformation. Wiederholung des Katechismus. 4 Kirchenlieder.

b. Deutsch.

VI (VI^A von Ostern, VI^B von Michaelis ab) 3 St. Repetition des einfachen Satzes und der Redeteile (lat. Bezeichnungen), Repetition und Einübung der Präpositionen nach Schwartz, Leitfaden. Prosaische und poetische Stücke aus dem Lesebuche werden gelesen, erklärt und wiedererzählt. 4 Gedichte gelernt. Orthogr. Übungen wöchentlich.

V 2 St. Der zusammengesetzte Satz, bes. die Arten der adverbialen Bestimmungen. Satzverbindung (Erkennen von Haupt- und Nebensatz). Das Komma nach Schwartz. Starke u. schwache Dekl. des Subst. u. Adjekt., sowie starke u. schwache Konjugation. Lektüre wie in VI. 4 Gedichte memoriert. Orthogr. Übungen vierzehntägig.

IV 2 St. Die Satzverbindung (Hauptarten des Nebensatzes; Temporal-, Finalsätze u. s. w.). Lektüre wie in den vorangehenden Klassen. 4 Gedichte memoriert. Neben 14tägigen orthogr. Übungen zu Anfang des Schuljahres kleine Aufsätze erzählenden Inhalts nach vorangegangener Besprechung.

U.-III 2 St. Das Hauptsächlichste der Kasuslehre mit besonderer Berücksichtigung der Präpos. je nach ihrem verschiedenen Gebrauche. Das Wichtigste der Prosodie nach Schwartz. Lektüre Uhlandscher und Schillerscher Balladen. 4 Uhlandsche Balladen memoriert. Aufsätze, die nach Inhalt und Anordnung vorher besprochen.

O.-III 2 St. Das Hauptsächlichste von der Anwendung der Konjunktionen und Einiges vom Periodenbau, sowie Erweiterung der Prosodie nach Schwartz. Lektüre Schillerscher Balladen, sowie von Schillers Jungfrau von Orleans u. Wilhelm Tell. 4 Schillersche Balladen memoriert. Aufsätze.

c. Latein.

VI (VI^A von Ostern, VI^B von Michaelis ab) 9 St. Regelmäfsige Deklination und Konjugation incl. Deponens. Die hauptsächlichsten Pronomina. Zahlwörter (Card. u. Ord.), regelm. Komparation u. die Regeln über die Präpositionen. Haupt-Genusregeln. Mündl. u. schriftl. Übungen nach Schulz-Richter, im Anschlufs daran Vokabellernen. Im Laufe des Schuljahrs wöchentl. ein Extemporale.

V 9 St. Verba mit verschiedenen Stammzeiten (im 1. Semester der Simplicia, im 2. der Composita). Verba anomala und Unregelm. der Deklin. bis auf die sogen. griech. Formationen. Zahlwörter, Pronomina u. Präpositionen werden repetiert u. vervollständigt. Erklärung des Acc. c. Inf. u. des Abl. abs. nach der äufseren Form. Übungen nach Schulz-Richter. Extemporalien wöchentlich.

IV 9 St. Cornelius Nepos: Miltiades, Themistokles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades, Thrasybulus, Epaminondas, Pelopidas, Agesilaus, Dion. Wiederholung der Formenlehre. Conjugatio periphrastica. Passivbildung der Intransitiva. Das Hauptsächlichste von der Wortbildungslehre. Erste Elemente der Kasuslehre in der Fassung von Harre; Konjunktiv nach ut, ne, quo, quominus, quin, cum; Ind. Perf. nach postquam und ubi. Extemporalien wöchentl.

U.-III 9 St. Caes. bell. Gall. I, II, III. Ovid. Metam. I, 416—437. II, 1—332. 680—707. VI, 313—400. X, 1—77. XI, 1—84. XII, 39—52. 50 Verse gelernt. Kasuslehre nach Harre u. Repetition der Formenlehre. Das Hauptsächlichste der Prosodie. Extemp. 14tägig, daneben Exercitien.

O.-III 9 St. Caesar bell. Gall. VI, VII. bellum civ. I. Ovid. I, 163—283, VIII, 273—545. III, 1—130. I, 1—88. IV, 615—700 XV. 745 fg. 50 Verse gelernt. Tempus- u. Moduslehre im S. nach Harre, im W. nach Seyffert. Repetition der Kasuslehre. Ausbau der Prosodie. Extemp. 14tägig.

d. Griechisch.

U.-III 7 St. Formenlehre nach der Grammatik von Bamberg bis § 72. 1. Sem.: Repetiert I.—III. Dekl. excl. der kontrahierten, verbum purum non contractum, verbum mutum, die hauptsächlichsten Pronomina. 2. Sem.: verbum contractum, kontrah. Deklin., verbum liquidum. Ext. 8tägig.

O.-III 7 St. Xenophons Anab. IV. u. V. 1. Sem.: Tempora secunda. Repetition der regelmäfsigen Formenlehre. 2. Sem.: Verba auf *μι* und die wichtigsten unregelmäfsigen Verba nach den Tabellen v. Bamberg. Präpos. nach der Märk. Regel, genauer *διά*, *μετά* u. *παρά*. Übersetzungen nach dem Übungsbuch von Seyffert. Extemporalien 14tägig.

e. Französisch.

V 4 St. Plötz, Elementargrammatik Lekt. 1—60: Aussprache; avoir u. être; Hauptformen der ersten Konjugation; bestimmter und unbestimmter Artikel; Zahlen; pronoms possessifs, démonstratifs, interrogatifs. Extemporalien wöchentlich.

IV 5 St. Plötz, Elementargrammatik Lekt. 61—112: Die vier regelmäfsigen Konjugationen; pronoms personnels, démonstratifs, relatifs, réfléchis; article partitif; unregelmäfsiger Plural; die gebräuchlichsten unregelmäfsigen Verben. Extemporalien wöchentlich.

U.-III 2 St. Plötz, Elementargrammatik Lekt. 90—104: adjectifs numéraux cardinaux; ne — que; pronoms relatifs, démonstratifs, réfléchis; tout; pronom absolu; participe passé. Schulgrammatik Lekt. 1 14: Verbes réguliers et irréguliers auf er, ir und oir. Lektüre aus Plötz' Elementargrammatik der französ. Spr.; die Lesestücke wurden zum Teil memoriert. Extemporalien (dann und wann ein französ. Diktat) 14tägig (künftighin nach dem neuen Normalplan erweitert).

O.-III 2 St. Plötz, Schulgrammatik Lekt. 1—23: Verbes réguliers et irréguliers; Lekt. 24—28: Anwendung von avoir und être; reflexive und unpersönliche Verben; Lekt. 29—34: Formenlehre des Substantivs, Adjektivs, Adverbs; Lekt. 39: Wortstellung. Extemporalien (oder statt dessen dann und wann ein französ. Diktat) 14tägig. Lektüre nach Herrig, Premières Lectures. Ausgewählte Abschnitte wurden memoriert.

f. Geschichte und Geographie.

VI (VI^A von Ostern, VI^B von Michaelis ab) 3 St. 1 St.: Die Hauptsagen aus dem klassischen Altertum; ausgewählte Biographien aus der alten Geschichte. 2 St.: Geographische Grundbegriffe. Einführung in das Verständnis von Globus und Karte. Oro-hydrographische Übersicht über die 5 Erdteile.

V 3 St. 1 St.: Erzählungen aus dem Mittelalter mit gelegentlicher Berührung altdeutscher Sagen (S.). Erzählungen aus der brandenburgisch-preufsischen Geschichte (W.). 2 St.: Eingehende Darstellung der aufsereuropäischen Erdteile: Amerika, Australien (S.), Asien, Afrika (W.).

IV 4 St. 2 St.: Die wichtigsten Thatsachen und Jahreszahlen aus der alten Geschichte: Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grofsen (S.); Römische Geschichte bis zu den ersten Kaisern (W.). 2 St.: Die aufserdeutschen Länder Europas mit besonderer Berücksichtigung des imperium Romanum: Die Mittelmeerländer (S.); Frankreich, Grofsbritannien, Skandinavien, Rufsland (W.).

U.-III 3 St. 2 St.: Deutsche Geschichte bis 1648 und die Hauptfakta aus der Geschichte der Nebenländer: S. bis zum Ende des Interregnums, W. bis 1648. — 1 St.: Das germanische Mitteleuropa, speciell Deutschland und Preufsen.

O.-III 3 St. 2 St.: Brandenburgisch-preufsische Geschichte im Anschlufs an die neuere Geschichte bis jetzt: S. bis 1640, W. bis 1871. — 1 St.: Wiederholung und Erweiterung der Geographie der aufsereuropäischen Erdteile.

g. Rechnen und Mathematik.

VI (VI^A von Ostern, VI^B von Michaelis ab) 4 St. 1. Sem.: Rechnen mit ganzen benannten Zahlen (Harms u. Kallius, I. Cursus, 1. Stufe). Decimalbrüche: Einführung, Lese- u. Schreibübungen. Addition u. Subtraktion (Löw, Aufg.). 2. Sem.: Rechnen mit nicht decimalen ungleich benannten Zahlen (H. u. K., I. C., 2. St.). Decimalbrüche: Multiplikation und Division (Löw, Aufg.).

V 3 St. Rechnen. 1. Sem.: Gemeine Brüche: Entstehung derselben, Erweitern u. Heben, Addition u. Subtraktion (H. u. K., II. C., § 23—28). 2. Sem.: Gemeine Brüche: Multiplikation u. Division (ib. § 29 u. 30). Repetition der Decimalbrüche; Verwandlung der gemeinen Brüche in Decimalbrüche und umgekehrt (Löw). — 1 St. Geometrie: Geometrischer Anschauungsunterricht (geometr. Gebilde, Zeichnen v. Figuren mit Lineal, Zirkel, Transporteur).

IV 2 St. Rechnen. 1. Sem.: Einfache u. zusammengesetzte Regeldetri (H. u. K., I. C., II. C. § 41). 2. Sem.: Prozentbestimmungen, Gewinn u. Verlust, Brutto u. Tara; einfache Zinsrechnung (H. u. K. II, 2 mit Auswahl). Repetition der Decimalbrüche: Verkürzte Multiplikation u. Division. — 2 St. Planimetrie. 1. Sem.: Von den Winkeln u. Parallellinien, Elemente der geradlinigen Figuren (Mehler § 1—18). 2. Sem: 1. u. 2. Kongruenzsatz, gleichschenkl. Dreieck (Mehler § 18—25).

U.-III 3 St. Mathematik. 1. Sem.: 2 St. Arithmetik: Die 4 Species mit Buchstaben (Aufg. aus Meier-Hirsch). 1 St. Planimetrie: 3. u. 4. Kongruenzsatz, einfachste geometr. Konstruktionen (Mehler § 26—37). 2. Sem.: 1 St. Arithmetik: Elemente der Potenzlehre, Anwendungen der 4 Species (Meier-Hirsch). 2 St. Planimetrie: Parallelogramme; Flächenvergleichung bis zum Pythagoreischen Lehrsatz (M. § 38—54).

O.-III 3 St. Mathematik. 1. Sem.: 2 St. Arithmetik: Zerlegung in Faktoren, Vereinigen von Brüchen mit polynom. Nennern (M.-H., C. II). Quadratwurzelausziehung aus Zahlen und Polynomen (ib. C. IV, § 2a, § 3a u. b). 1 St. Planimetrie: Kreislehre (M. § 58—71). 2. Sem.: 1 St. Arithmetik: Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbek. (M.-H., C. XII, § 1a). 2 St. Planimetrie: Verwandlungs-Aufgaben (M. § 53—57). Vollständige geometr. Konstruktionen mit Analysis u. Determination.

h. Naturbeschreibung.

VI (VI[A] von Ostern, VI[B] von Michaelis ab) 2 St. S. Botanik: Beschreibung einheimischer Waldbäume u. Nutzsträucher. W. Zoologie: Einheimische Tiere, nach ihrem Aufenthaltsorte gruppiert.

V 2 St. S. Botanik: Beschreibung u. Vergleichung nahverwandter Pflanzen mit einfachem Blütenbau. W. Zoologie: Wirbeltiere, bes. Säugetiere.

IV 2 St. S. Botanik: Anfänge der Morphologie. W. Zoologie: Vögel, Reptilien. Repetition der Säugetiere.

U.-III 2 St. S. Botanik: Weiterer Ausbau der Morphologie. W. Zoologie: Fische und Insekten. Ausgewählte niedere Tiere.

O.-III 2 St. S. Botanik: Botanische Systematik. W. Zoologie: Der innere Bau der Wirbeltiere und des Menschen, Anatomie und Physiologie.

i. Schreiben.

VI 2 St. Schönschreiben und Taktschreiben. **V** 2 St. Fortgesetzte Übungen.

k. Zeichnen.

VI 2 St. Freihandzeichnen. **V** 2 St. desgl. **IV—O.-III** 2 St. Zeichnen von Flachornamenten; Einiges aus der Lehre von Licht und Schatten und der Perspektive.

l. Gesang.

VI 2 St. Notenkenntnis. Treffübungen. Leichtere Volkslieder (und Choräle) einstimmig. **V** 2 St. Notenkenntnis (Forts.). Die Dur-Tonarten. Treffübungen. Volkslieder und Choräle ein- und zweistimmig. **IV—O.-III** 2 St. Dur- und Moll-Tonarten. Treffübungen. Lieder und Choräle mehrstimmig.

m. Turnen.

VI 2 St. **V** 2 St. **IV—O.-III** im S. 2, im W. 3 St. (eine für die Vorturner) nach dem Leitfaden des Turnunterrichts für preufs. Volksschulen.

C. Stundentabelle für die Vorschule.

Wöchentliche Unterrichtsstunden.

	I	II	III
Religion	3	2	2
Deutsch	9	8	6
Rechnen	7	7	6
Schreiben	4	4	4
Geographie	1	—	—
Summa:	24	21	18

D. Absolvierte Unterrichts-Pensa in den Vorschulklassen für das Schuljahr 1882/83.

Unterrichts-Gegenstände	III	II	I
Religion: III: 2 St. II: 2 St. I: 3 St.	Ausgewählte Geschichten d. alten und neuen Testaments. Kleine Gebete, Sprüche und Liederverse. Die 10 Gebote ohne Erklärung.	Bibl Gesch. des alt. Testam. von Moses bis David. Das Leben Jesu. Sprüche u. Lieder. Die 10 Gebote mit Erklärung. Das Vaterunser.	Bibl. Gesch. des alt. Test. von Samuel bis Salomo. Das Leben Jesu. Sprüche u. Lieder. Die 10 Gebote wiederholt; das 2. Hauptstück ohne Erklärung.
Deutsch: III: 6 St. II: 8 St. I: 9 St.	Denk- und Sprechübungen. Erlernen des mechanischen Lesens in deutscher Schrift. Abschreiben der Druckschrift Erlernen kleiner Gedichte.	Fortsetzung der Sprechübungen. Lesen nach Interpunktionszeichen u. Betonung. Erlernen der lat Druckschrift. Orthogr. Übungen (Ableitung und Abstammung). Gram.: Erkennen d. Hauptworts, Artikels, Zeitworts. Der einfache Satz (Subjekt und Prädikat). Memorierübungen.	Fortsetzung der Leseübungen mit sinngemäfsem Ausdruck. Orthogr. Übungen. Dehnung u. Schärfung, sowie die übrigen Unregelmäfsigkeiten d. Schriftgebrauchs. Gram.: Deklin. der Hauptw. u. der pers. Fürw. Konjug. der 6 Zeiten. Unterscheidung der 10 Wortarten. Der einfache u. erweiterte Satz (Subj., Prädik., Objekte). Memorierübungen.
Rechnen: III: 6 St. II: 7 St. I: 7 St.	Die 4 Species im Zahlenkreis bis 100 mündlich.	Die 4 Species im Zahlenkreis bis 1000 mündlich und schriftlich.	Die 4 Species mit unbenannten gröfseren Zahlen, mündlich und schriftlich. Resolvieren u. Reducieren.
Schreiben: III: 4 St. II: 4 St. I: 4 St.	Übungen d. deutschen Schrift.	Fortgesetzte Übungen der deutschen Schrift u. der kleinen latein. Buchstabenformen.	Übungen in deutscher und lateinischer Schrift und den grofsen Buchstaben.
Geographie: I: 1 St.			Heimatskunde u. geographische Grundbegiffe, angeknüpft an die Kenntnis von Berlin u. der Mark Brandenburg.

In der Vorschule liegen ebenso wie am Gymnasium jährige Kurse und jährige Versetzungen zu Grunde, doch wird halbjährlich (zu Ostern wie Michaelis) aufgenommen und durch Einrichtung zweier Abteilungen in jeder Klasse es ermöglicht, dafs dem entsprechend auch zu Ostern wie Michaelis versetzt wird.

E. Zeit des Unterrichts.

Der Unterricht findet in der Vorschule vormittags von 8 Uhr ab statt, nur für die III. Klasse im Winter um 9.

Auch im Gymnasium ist im allgemeinen von diesem Grundsatz ausgegangen worden und zwar läfst sich derselbe meist für VI und V bei 28 Lehrstunden durchführen, wenn nicht der Ausfall von je 2 Klassen-Stunden am Dienstag und Freitag vormittags beim Vorhandensein katholischer Schüler für den Religions-Unterricht derselben eine Modifikation nötig macht. — Von der Klasse IV aufwärts müssen bei Zunahme der Lehrstunden und der weiteren ev. Rücksichtnahme auf katholische Schüler resp. die evangelischen Konfirmanden einzelne Morgen- resp. Nachmittagsstunden zuhülfe genommen werden; in der Regel Dienstag und Freitag nachmittags, und im Sommer Morgenstunden von 7—8 Uhr, im Winter von 1—2 Uhr, in welche letztere Zeit dann meist technische resp. Turnstunden gelegt werden.

F. Verteilung der Stunden unter die Lehrer im Schuljahr 1882/3.

Im S.	Lehrer	Ordinarius in	Gymnasialklassen O.-III	U.-III	IV	V	VI	Vorschulklassen I	II	III	in Summa
1.	Prof. Dr. **Schwartz**, Direktor.	O.-III	9 Latein. 3 Gesch.								12
2.	Prof. Dr. **Deutsch**, Oberlehrer.	beurlaubt									
3.	Dr. **Gemfs**, Oberl.	U.-III	2 Religion. 7 Griech.	2 Religion. 7 Latein. 2 Deutsch.							20
4.	Dr. **Müller**, ord. Lehrer.		3 Mathem. 2 Naturk.	3 Mathem. 2 Naturk.	4 Mathem.		4 Rechnen. 2 Naturk.				20
5.	Dr. **Basedow**, ord. Lehrer.	IV	2 Deutsch. 2 Französ.	2 Französ.	2 Religion. 9 Latein. 2 Deutsch.						19
6.	Dr. **Bahn**, ord. Lehrer.	V		3 Gesch.	4 Gesch.	9 Latein. 2 Deutsch. 3 Gesch.					21
7.	Dr. **Braune**, ord. Lehrer.	VI			5 Französ.	4 Französ.	9 Latein. 3 Deutsch.				21
8.	**Bretschneider**, wissensch. Hülfsl.			7 Griech. 2 Ovid.							9
9.	Dr. **Bartels**, Cand. prob. u. Mitgl. d. pädagog. Seminars.					2 Religion.	3 Religion. 3 Gesch. u. Geogr.				8
10.	**Kiewel**, Cand. prob.				2 Naturk.	4 Rechnen. 2 Naturk.					8
11.	**Augsburger**, Vorschullehrer.	Vorschulkl. I				2 Schreiben.	2 Schreiben.	3 Religion. 9 Deutsch. 4 Schreiben. 7 Rechnen. 1 Heimatsk.			26
12.	**Unger**, Vorschullehr.	II		2 Zeichnen. 2 Singen.		2 Zeichnen. 2 Singen.	2 Zeichnen. 2 Singen.		2 Religion. 8 Deutsch. 7 Rechnen.		29
13.	**Beck**, Vorschullehr.	III		2 Turnen.		2 Turnen.	2 Turnen.		4 Schreiben.	2 Religion. 6 Deutsch. 4 Schreiben. 6 Rechnen.	22 und 6 Turnst. = 28 St.

Im W.	Lehrer	Ordinarius in	Gymnasialklassen O.-III	U.-III	IV	V	VI A	VI B	Vorschulklassen I	II	III	in Summa
1.	Prof. Dr. **Schwartz**, Direktor.	O.-III	9 Latein. 3 Gesch.									12
2.	Prof. Dr. **Deutsch**, Oberlehrer.	beurlaubt										
3.	Dr. **Gemfs**, Oberl.	U.-III	2 Religion. 7 Griech.	2 Religion. 7 Latein. 2 Deutsch.								20
4.	Dr. **Müller**, ord. Lehrer.		3 Mathem. 2 Naturk.	3 Mathem. 2 Naturk.	4 Mathem.		4 Rechn. 2 Naturk.					20
5.	Dr. **Basedow**, ord. Lehrer.	IV	2 Deutsch. 2 Französ.	2 Ovid. 2 Französ.	2 Religion. 9 Latein. 2 Deutsch.							21
6.	Dr. **Bahn**, ord. Lehrer.	V		3 Gesch.	4 Gesch.	9 Latein. 2 Deutsch. 3 Gesch.						21
7.	Dr. **Braune**, ord. Lehrer.	VI A			5 Französ.	4 Französ.	9 Latein. 3 Deutsch.					21
8.	Oberl. Dr. **Schröder**, wissensch. Hülfsl.							4 Rechn. 2 Naturk.				6
9.	**Bretschneider**, wissensch. Hülfsl.			7 Griech.			3 Religion 3 Geogr. u. Gesch.	3 Religion. 2 Geogr.				16
10.	Dr. **Bartels**, Cand. prob. u. Mitgl. des pädagog. Seminars	VI B				2 Religion		9 Latein. 3 Deutsch. 1 Gesch.				15
11.	**Kiewel**, Cand. prob.				2 Naturk.	4 Rechn. 2 Naturk.						8
12.	**Augsburger**, Vorschullehrer.	Vorschulkl. I.				2 Schreib.	2 Schreib.	2 Schreib.	3 Religion. 9 Deutsch. 4 Schreib. 7 Rechnen. 1 Heimatk.			30
13.	**Unger**, Vorschullehr.	II.		2 Zeichnen. 2 Singen.		2 Zeichn. 2 Singen.	2 Zeichn. 2 Singen.	2 Zeichn. 2 Singen.		2 Religion. 8 Deutsch. 7 Rechn.		33
14.	**Beck**, Vorschullehr.	III.		3 Turnen s. S. 21.		2 Turnen.	2 Turnen.	2 Turnen.		4 Schreib.	2 Religion. 6 Deutsch. 4 Schreib. 6 Rechn.	22 und 9 Turnst. = 31 St.

H. Verzeichnis der am Gymnasium eingeführten Schulbücher.

Unterrichts-gegenstand.	Klassen.	Lehrbücher.
Religion.	VI—O.III.	Otto Schulz, Bibl. Lesebuch, umgearbeitet von Dr. G. A. Klix.
Deutsch.	VI.	Deutsches Lesebuch von Bellermann, Imelmann, Jonas u. Suphan für VI.
	V.	Dasselbe für V.
	IV.	Dasselbe für IV.
	O.III u. U.III.	Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch für III.
	VI—O.III.	Schwartz, Leitfaden für den deutschen Unterricht.
	VI—O.III.	Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung, Berlin bei Weidmann.
Lateinisch.	VI—O.III.	Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik.
	VI u. V.	Otto Richter, Lateinisches Lesebuch.
	IV.	Lattmann, Lateinisches Übungsbuch für IV.*
	U.III.	Dasselbe für U.III.*
	O.III.	Dasselbe für O.III.*
	IV—O.III.	Harre, Hauptregeln der lateinischen Syntax.
Griechisch.	U. u. O.III.	Franke-v. Bamberg, Griechische Formenlehre.
	U.III.	Heller, Griechisches Lesebuch.
	U. u. O.III.	Seyffert-v. Bamberg, Übungsbuch zum Übersetzen, Heft 1.
Französisch.	V—IV.	Plötz, Elementargrammatik.
	U. u. O.III.	Plötz, Elementargrammatik und Plötz, Schulgrammatik.
	U. u. O.III.	Herrig, Premières lectures.
Geschichte und Geographie.	IV—O.III.	Cauer, Geschichtstabellen.
	VI.	Debes, Schulatlas I.
	V u. IV.	Debes, Schulatlas II.
	VI—O.III.	Daniel, Leitfaden f. d. Unterricht i. d. Geogr., bearbeitet v. Kirchhoff.
Mathematik.	IV—O.III.	Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik.
	U. u. O.III.	Meier-Hirsch, Aufgaben.
	VI—V.	Löw, Aufgaben aus der Decimalbruch-Rechnung.
	V—IV.	Harms und Kallius, Rechenbuch.
Naturkunde.	V—O.III.	Löw, Elementarkursus der Botanik.
	VI—O.III.	Vogel, Müllenhoff und Kienitz, Leitfaden der Zoologie.
Gesang.	VI u. V.	Erk und Greef, Liederkranz I.
	IV—O.-III.	Erk und Greef, Liederkranz II. (für die evangelischen Schüler: Erk, Choralbuch.)

*) Vom 1. April d. J. ab: Tischer-Müller, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Braunschweig.

J. Verzeichnis der in der Vorschule eingeführten Schulbücher.

In der dritten Klasse (Nona):

1) Fibel von Pache.
2) Lesebuch von Fechner (im zweiten halben Jahr).
3) Übungsheft für den ersten Rechenunterricht von Fechner, Heft 1 (im zweiten halben Jahr).

In der zweiten Klasse (Octava):

1) Lesebuch von Paulsiek (für Octava).
2) Vogel, Rechenbuch für die Vorschule. Berlin.
3) Otto Schulz, Biblisches Lesebuch, umgearbeitet von Dr. G. A. Klix (im zweiten halben Jahr).

In der ersten Klasse (Septima):

1) Lesebuch von Paulsiek (für Septima).
2) Vogel, Rechenbuch für die Vorschule. Berlin.
3) Otto Schulz, Biblisches Lesebuch.





K. Mitteilungen aus den Verfügungen der Königl. Oberbehörden.

Verf. des Königl. Ministeriums für geistl. u. s. w. Angelegenheiten vom 29. Sept. 1881 (U. II. 2482) und des Königl. Provinzial-Schulkollegiums der Provinz Brandenburg vom 15. December 1881 (No. 10577), betr. die Ernennung des Direktors und des Lehrerkollegiums; die Festsetzung des Schulanfangs auf den 24. April 1882 für die Klassen von VI—O.-III und die Vorschule; die Einführung von Lehrbüchern u. s. w.

Verf. vom 18. März 1882 (2303), nach welcher die Kasse der Anstalt sich im Dienstlokal des Königl. Prov.-Schulk., Schützenstr. 26, befindet und Rendant ders. der Hr. Reg.-Sekr. Werner ist.

Verf. vom 4. April (No. 2821), betr. die Einführung des neuen Lehrplans der Gymnasien vom 31. März ejusd.

Verf. vom 8. April (3090), betr. die Übernahme des Neubaus des Luisen-Gymnasiums von Seiten der Unterrichtsverwaltung.

Verf. vom 21. April: die Erhebung des Schulgeldes wird dem Vorschullehrer Hrn. Augsburger übertragen.

Verf. vom 29. ejusd., Ansetzung der Eröffnungsfeier der Anstalt auf Dienstag den 4. Mai vormittags 11 Uhr.

Verf. vom 14. Mai (4127), betr. den philologischen Unterricht und die Extemporalien im Anschlufs an den neuen Lehrplan.

Verf. vom 22. Juni (5375), betr. die neue Abiturienten-Prüfungsordnung.

Verf. vom 15. August (6228), betr. die Errichtung der U.-II zu Ostern 1883 sowie die Teilung der Sexta zu Michaelis 1882 resp. der Quinta zu Michaelis 1883 u. s. w.

Verf. vom 7. October (8280), betr. das Verhalten der Schule bei Überweisung von Schülern von Seiten der Staatsanwaltschaft bei geringfügigen und das öffentliche Interesse nicht wesentlich berührenden Strafhandlungen zur Bestrafung.

Verf. vom 1. November (9467), nach welcher 1) nach allgemeiner Einführung der Jahreskurse doch nicht blofs in jährigen Terminen, sondern auch bei anderthalbjährigem Besuch der II das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst ausgestellt werden könne; 2) bei Anstalten, an denen die Wechselcoeten nur einschliefslich bis U.-II reichen, namentlich durch Einrichtung des mathematischen u. s. w. Unterrichts dafür Sorge zu tragen sei, dafs in O.-II und weiter in I Schüler sowohl zu Ostern wie Michaelis eintreten können; 3) bei Anstalten ohne Wechselcoeten jede Versetzung zu Michaelis ausgeschlossen sei und nur von U.-II aufwärts dieselbe in einzelnen, besonders dringenden Verhältnissen gestattet werden könne.

Verf. vom 3. November (10347): Ausführungen zu der unter dem 22. Juni erwähnten Abiturienten-Prüfungsordnung.

Verf. vom 19. November (10351), betr. die Ministerial-Verf. vom 27. October (J. N. UIII[b] 7145) wegen besonderer Pflege des Turnunterrichts, der Turnspiele u. s. w.

Verf. vom 20. November (10771): statt der Lattmanschen Übersetzungsbücher aus dem Deutschen ins Lateinische wird genehmigt das von Tischer-Müller. Braunschweig.

Verf. vom 28. November (11034), betr. die Ferienarbeiten.

Verf. vom 3. Januar 1883. Die Ferienordnung für das Schuljahr 1883/84 ist:

	1) Osterferien.		
Schulschlufs:	Mittwoch den 21. März.	Beginn des Unterrichts:	Donnerstag den 5. April.
	2) Pfingstferien.		
„	Freitag den 11. Mai.	„	Donnerstag den 17. Mai.
	3) Sommerferien.		
„	Sonnabend den 7. Juli.	„	Montag den 13. August.
	4) Herbstferien.		
„	Mittwoch den 3. Oktober.	„	Donnerstag den 11. Oktober.
	5) Weihnachtsferien.		
„	Sonnabend den 22. Dezbr.	„	Montag den 7. Januar 1884.

II. Chronik der Anstalt.

Über die Eröffnung und Einweihung der Anstalt s. oben S. 3.

Im Laufe des Schuljahres fanden noch zwei Schulaktus statt; der erste am 2. Septbr. zur Erinnerung des Tages von Sedan, der zweite am 2. Novbr. speciell mit den evangelischen Schülern zur Gedächtnisfeier der Einführung der Reformation in Berlin und in der Mark Brandenburg. Bei dem ersteren wurde teils durch den Vortrag geeigneter Gedichte, teils durch eine Ansprache des Direktors die grofse Zeit den Schülern näher gebracht. In ähnlicher Weise ging die Reformationsfeier vor sich. An die Ansprache des Direktors schlofs sich die Verlesung der Stiftungsurkunde des Berliner Magistrats vom 2. Novbr. 1839, der zufolge ein jetziger Hochedler Magistrat eine Medaille, wie sie bei den Berliner Höheren Lehranstalten am 2. Novbr. alljährlich zur Verteilung kommen, auch dem K. Luisen-Gymnasium überwiesen hatte, die nach Beschlufs des Lehrerkollegiums dann einem Schüler der O.-III verliehen wurde.

Im Laufe des Sommers haben die Ordinarien des Gymnasiums wie der Vorschule mit ihren resp. Klassen gemeinsame Spaziergänge gemacht, welche sich mit den Schülern der IIIen in der Umgegend von Köpenick resp. Potsdam bewegten.

Der Gesundheitszustand an der Anstalt war ein im ganzen wohlbefriedigender; nur in den Vorschulklassen kamen im Winter Erkrankungen an den Masern vor.

III. Statistisches.

Am 24. April wurde die Anstalt eröffnet und im Sommersemester von 243 Schülern besucht, und zwar das eigentliche Gymnasium von 132, die Vorschule von 111. Die Frequenz mehrte sich zu Michaelis ej. und stieg auf 330 Schüler, und zwar betrug selbige im Gymnasium 174, in der Vorschule 150 Schüler. Näheres ergiebt die folgende Tabelle.

Übersicht

der in den einzelnen Klassen befindlichen Schüler

(nach den Altersklassen usw.).

	Bezeichnung der Klasse.	Frequenz der Klasse im Januar 1883.	Davon sind geboren im Jahre											evangelisch.	katholisch.	jüdisch.	dissident.	Aus dem Stadtteile Moabit	Aus den andern Stadtteilen.	Aus Charlottenburg.*)
			1877.	1876.	1875.	1874.	1873.	1872.	1871.	1870.	1869.	1868.	1867 und früher.							
Vorschule.	III.	58	.	26	28	4	.	.	.	.	.	.	.	51	5	1	1	58	—	—
	II.	45	.	.	11	26	7	1	.	.	.	.	.	40	8	2	—	40	2	3
	I.	51	.	.	.	9	25	14	1	1	1	.	.	49	1	1	—	50	—	1
		154																		
Eigentliches Gymnasium.	VI A.	55	.	.	.	.	8	19	14	10	4	.	.	49	2	2	2	46	7	2
	VI B.	29	.	.	.	3	3	16	5	2	.	.	.	26	1	1	1	25	3	1
	V.	28	.	.	.	.	.	3	3	10	10	2	.	24	2	1	1	23	3	2
	IV.	24	.	.	.	.	.	.	3	6	7	7	1	17	5	2	—	16	7	1
	U.III.	22	.	.	.	.	.	.	.	1	3	10	8	19	2	1	—	12	10	—
	O.III.	18	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	15	13	1	4	—	9	8	1
		176												288	22	15	5	279	40	11
			Vorschule . . 154 Gymnasium . 176 330																	

*) Meist vom rechten Spreeufer.

Lehrmittel.

Für die Lehrerbibliothek, die unter Verwaltung des Herrn Oberlehrer Dr. Gemfs steht, wurden aus den etatsmäfsigen Mitteln, welche das Wohlwollen eines Hohen Ministeriums der geistlichen usw. Angelegenheiten noch durch eine aufserordentliche Beihülfe von 500 Mark vermehrte, angeschafft: an Zeitschriften: Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausgegeben von H. Kern und H. J. Müller. — Philologische Wochenschrift, herausgeg. von Andresen, Heller, Hirschfelder. — Zarnckes Litterarisches Centralblatt. — Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, herausgeg. von Fleckeisen und Masius. — Bursians Jahresberichte. — Crelles Journal.

Ferner wurden angeschafft: Wiese, Verordnungen und Gesetze. 1875. — v. Rönne, Das Unterrichtswesen des Preufsischen Staates. 2 Bd. 1855. — Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preufsen. 1871. 1875—1882. — Thesaurus graecae linguae, ab Henrico Stephano constructus ed. C. B. Hase, G. et L. Dindorf. Paris 1831—1836. — Grimms Deutsches Wörterbuch. — Weigand, Deutsches Wörterbuch. — Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis, ed. G. A. L. Henschel. — B. Weifs, Das Leben Jesu. — Hausrat, Neutestamentliche Zeitgeschichte. — v. Göler, Cäsars Gallischer Krieg und Teile seines Bürgerkrieges, Tübingen 1880. — Hermann, Griech. Antiquitäten, neuherausgeg. v. Blümner und Dittenberger. — Plüfs, Horaz-Studien. — G. Krüger, Horatius Flaccus Satiren und Episteln, 10. Aufl. — P. Papinius Statius, ed. Otto Müller. — C. Valerius Flaccus Argonautica. I—VIII. rec. G. Thilo. — Theophrasti opera omnia ed. Wimmer, Paris 1866. — Lattmann-Müller, Lateinische Grammatik. — A. Buttmann, Die Schicksalidee in Schillers Braut von Messina. Berlin 1882. — Ritter, Geographisch-Statistisches Lexikon. — Guthe, Lehrbuch der Geographie. — Daniel, Handbuch der Geographie. — Müller, Geschichtsbilder zum Gebrauch der Volksschule. — Roth, Griechische Geschichte. — Sprengel, Geschichte der Botanik. — Klügel, Mathematisches Wörterbuch, nebst Supplementen von Mollweide und Grunert. — Lattmann, Reform des Elementarunterrichts in den alten Sprachen. — Ders., Zur Methodik des grammat. Unterrichts im Lat. und Deutschen. — Richter, Die Abiturienten der Realschule I. O. und der Gymnasien, 1881. — Ärztliches Gutachten über das höhere Schulwesen Elsafs-Lothringens. Strafsburg i. E. 1882. — Friedrich Pollack, Erinnerungen aus dem Leben eines Schulmannes. — Lindner, Encyklopädisches Handbuch der Erziehungskunde. Wien 1882. — Bornmüller, Biographisches Schriftstellerlexikon der Gegenwart, 1882. — Bornhak, Lexikon der allgemeinen Litteraturgeschichte. — Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen.

Eine besondere Ausstattung erfuhr die Lehrerbibliothek aber durch die Erwerbung der Bibliothek des verst. Geh. Reg.-Rats Dr. Dillenburger in Breslau, welche Se. Excellenz der Herr Minister v. Gofsler für die Anstalt anzukaufen die Gewogenheit hatte. Der unterzeichnete Direktor kann nicht unterlassen für das wiederholt der Anstalt in der Förderung ihrer Bibliothek bewiesene besondere Wohlwollen zugleich im Namen des Lehrerkollegiums den ehrerbietigsten Dank an dieser Stelle auszusprechen.

Die Dillenburgersche Bibliothek enthält: Handschriftliches: Flavius Josephus und Eusebius; unvollständiges latein. Mscr. des 15. und 16. Jahrh. — In einem Sammelbande: Epitoma in utramque rhetoricam Ciceronis. Mscr. aus dem 15. Jahrh., zwischen 1484 und 90. 23 Blätter. — Libri quinque Saturarum D. Junii Juvenalis Romanorum consulis prudentissimi. 84 Bl. — Liber satirarum Persii Flacci. 14 Bl. — Quinti Horatii Flacci de arte poetica ad Pisones liber. 13 Bl. Finitus Lipzk anno 1483. — Quinti Horatii Flacci epistolarum libri duo. 32 Bl. — Carmen Publii Virgilii Maronis de y pythagorea littera. 12 Zeilen. — Virgilii Maronis de est et non monosyllabis. 25 Zeil. — De modo docendi pueros. Francisci Petrarchi ad magistrum ... epistola. — Publii Virgilii Maronis Poetae optimi Moretum 4 Bl. — Jesuida Hieronymi de Vallibus Paduani. — Publii Ovidii Nasonis de remedio amoris liber; vom Jahre 1489. In demselben Bande: Marci Tullii Ciceronis, consulis romani at oratoris maximi, ad Marcum Ciceronem filium suum, officiorum libri. Am Schlufs Buchdruckerzeichen von M. Lantzberg. — Marci Tullii Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus candidissimus et omni auro carior ad T. Pomponium Atticum. Leipzig 1493. — Boethii de consolatione philosophiae libri cum editione commentaria beati Thomae de Aquino ordinis praedicatorum. Gedruckt von Antonius Koberger zu Nürnberg 1496.

Arnobius adversus nationes ed. Reifferscheidt. Vind. 1875. — Ausonius Opera. Amsterdam 1629; — F. Tollius rest. Amsterdam 1679; — Opera. Biponti 1785. — Caesar Opera. P. 1. Londini, F. Brindley; — Commentarii ed. Oudendorp. Stuttgart 1882. P. I und II; — mit Anmerk. von Held. 2 Bd. Sulzb. 1825/27. — Catullus, Tibullus, Propertius. Leipzig 1853. — Catullus. Londini. — Fl. Sosipatri Charisii artis grammaticae ll. I—V. — Ciceronis opera rec. Müller. 3 Bd.; — De oratore ed. Billerbeck. Hannover 1839; — Id. ed. Kunifs. Leipzig 1837; — erkl. von Piderit. Heft I. Leipzig 1859; — ed. Schütz, Lips. 1814; — Orationes selectae rec. Madvig. Hauniae 1830; — Selectar. orationum libri. vol. 8. Norimb. 1806. — Cicero, Orationes ed. Otto. Magdeb. 1801. 3. Teil; — Orationes philippicae ed. Orelli. Turici 1827; — Pro Roscio Amerino rec. Büchner. Lips. 1835; — Pro Milone

ed. Freund. Mit Facsimile des Codex Erfurtensis. Bresl. 1838; — Ausgewählte Briefe, erkl. v. Frey. Leipz. 1864. — dasselbe. 2. Aufl. 1873; — Philosophica omnia ed. Görenz. Lips. 1809—13. 3 Bd.; — Laelius ed. Beier, Lips. 1828; — ed. Gernhard. Lips. 1825; — ed. Nauck. Berlin 1879. 1. Aufl.; — bearb. von Seyffert-Müller. 2. Aufl. Leipz. 1876; — Cato maior, erkl. von Sommerbrodt. Berlin 1877; — Dass. 1881; — Tusculanarum (quaestionum) libri V. Paris 1561; — ed. Klotz. Lips. 1835; — De legibus rec. Görenz. Lips. 1796; — De natura deorum, erkl. v. Moser. Leipz. 1821; — De officiis ex rec. Ernestiana c. lect. Gruterianis. Halae 1822; — erkl. v. Heine. Berlin 1878; — De divinatione. Leipz. 1793; — rec. Hottinger. Lips. 1793. — De finibus bonorum et malorum. Lips. Tauchn. 1828; — Ernesti, Clavis Ciceron. Halae 1769; — M. Hertz: Zur Kritik von Ciceros Rede pro Sestio. Leipz. 1881. — Claudianus, Th. Pulmanni diligentia rest. c. Ant. Del Rio notis. Antwerpen 1596; — Th. Pulmanni diligentia rest. Col. Allobr. 1612; — Th. Pulmanni diligentia rest. c. Ant. Del Rio notis. Anno 1617; — quae extant illustr. König. Bd. I. Gött. 1808. — Gramlewicz, St. Quaestiones Claudianae. Vrat. 1879. — Collectio Pisaurensis omnium poematum, carminum, fragmentorum latinorum. Pisauri 1766. 6 Bd. — Cornelius Nepos. Vitae mit Anmerk. v. Bremi. Zürich 1820. — Nepos plenior v. Vogel. Berlin 1878. — Curtius de rebus Alexandri M. ed. Cellarius-Schöttgen. Lips. 1737. — Eutropius Breviarium ed. Reinhardus. Norimb. 1778; — Halae 1817. — Frontinus, de aquae ductibus urbis Romae rec. et germ. redd. Dederich. P. I. 1841. — Gellius, Noctes Atticae, Lugd. Bat. 1644. kl. 8°. — M. Hertz: Vindiciae Gellianae alterae Leipz. 1873.

Bibliotheka Horatiana, sive syllabus editionum Horatii etc. ab a. 1470 ad 1770. Lips. 1775. — Horatii odae, carmen epodon et saeculare cura exactissima Antonii Mancinelli: et cum familiari Jodoci Badii Ascensii explanatione. Parrhisiis 1503. Fol. — Hor. poemata. Mit Vorrede von Aldus. Anno 1511. 8. — Hor. opera cum commentariis Antonii Mancinelli et Badii Parrhisiis 1511; — Angeli Politani opera. Paris. in aed. Ascensiani 1512. 2 Teile. 4. — Hor. opera cum quatuor commentariis, Acronis. Porphyrionis. Anton. Mancinelli. J. Badii Ascensii 1519. Fol. — Acronis grammatici in odas Hor. commentarii. Basileae apud Valentinum Curionem 1527. — Horatii opera. Mit vita von Petrus Crinitus. Paris 1528. 8; — ed. Henricus Petrus Basileae 1545, mit den Kommentaren des Acron und Porphyrion. — Horatii, Persii, Juvenalis opera. Bas. Val. Curio 1531. — Horatii opera, ed. Lambinus, Lugduni apud Tornaesium 1561. — Horatii poemata omnia cum indice Treteri. Antw. 1571. 8; — ed. Puhlmann. Antwerpen 1577. — Q. Horatius Flaccus Lambini opera emendatus. Adiecimus Michaelis Bruti in IV. ll. carm. atque in librum epodon explicationes. Venetiis apud Paulum Manutium Aldi filium 1566. 4. — Horatius. Titel fehlt. Ausg. aus dem 16. Jahrh. 8. — Horatii carmina a Pet. Gualt. Chabotio explicata a Jac. Grassero emendata et illustrata. Basileae 1615. Fol. — Dasselbe mit Vorrede von Grasserus. 1615. — Horatii opera c. Aldi et Mureti adnotationibus. Lugduni 1578 apud Ant. Gryphium. – Horatii opera. Basileae per Sebastianum Henricipetri 1580. Fol.; — cum commentariis Cruquii. Accedit Donsae commentariolus. 1611. 4; — publ. par Ch. Aubertin. Paris; — Poemata c. scholiis ed. Joh. Bond. Amsterdam 1628; — annot. illust. J. Bond. Brunsvigae 1655. schmal 8; — ill. c. Fea. rec. F. H. Bothe. Heidelberg 1821. 2 Teile; — ill. Londini. J. Brindley 1744. kl. 8; — ill. rec. Döring. cur. Bd. I Leipz. 1839; — Werke. Erklärende Schulausgabe von H. Düntzer. Paderborn 1868/69. 2 T. in einem Bd.; — Horatii opera in usum scholarum ed. H. Düntzer. Braunsch. 1849; — rec. Dillenburger. Bonnae 1881; — Carmina ed. Eckstein. Bielefeld; — ed. Haupt. Leipz. 1851. Miniaturausg; — Horatii opera, ed. Jaeck. Vimariae 1821; — ed. Jahn. Lips; — ex recens. J. Chr. Jahn cur. Th. Schmid. Leipz. 1881; — Carmina, illustr. Chr. D. Jani. Lips. 1809. 2 Bd.; — Opera, rec. Keller und Holder. Lips. 1864—70. 2 Bd.; — ed. Linkerus. Vindob. 1856; — Horatius von Lehrs. Mit Nachtr. Leipz. 1869/71. 2 Bd.; — Horatii opera, recogn. A. Meinecke. Berlin 1834 und 1854; — Horatius, cure H. H. Milmann. Londini 1868; — Carmina rec. L. Müller. Lips. 1871; — rec. L. Müller. Lips. 1879; — rec. Orellius et Baiterus. Turici 1850/52. 2 Bd.; — rec. Orellius, cur. Hirschfelder. Berlin 1882. vol. I. fasc. 1; — ed. Peerlkamp. Amstel. 1862; — Horatii opera ed. Fr. Ritter 1856/57. 2 Bd.; — ed. Stallbaum. Leipzig 1854; — ed. Süpfle. Heidelb. 1846; — Horatius restitutus or the Books of Horace arranged in chronological order by James Tale. Cambrigde 1832; — Opera ill. Wetzel. Lignitii 1799. 2 Teile; — Opera poetica. Halae 1821; — Horatii carmina. Oxonii 1849. kl. 8; — Carmina selecta ed. Grysar. V. I. Vindob. 1853; — Oden und Epoden erkl. v. Nauck. Leipz. 1853, 1868, 1880; — erkl. v. H. Schütz. Berl. 1880; — Satiren erkl. v. Heindorf. Mit Zusätzen von Döderlein. Leipz. 1859.; — herausgeg. von Fritsche. Leipz. 1875/76. 2 Bd.; — rec. C. Kirchner. Lipst. 1854—57; — Satiren und Episteln, erkl. v. G. T. A. Krüger 1853, 1876, 1879; — Epistola ad Pisones ed. Peerlkamp. Leiden 1845; — Episteln. Deutsch und lateinisch von Döderlein. Leipz. 1856—58; — herausgeg. v. C. Passow. Leipz. 1833; — Horatius ab omni obscoenitate purgatus. Col. Agripp. 1588; — Horatius ob omni obscoenitate Romae purgatus. Dilingae 1666; — Index verborum zu Horaz. Titel fehlt; — Satyren. übers. von Wieland. Leipz. 1786. 2 Bd.; — Briefe, übers. von Wieland. Leipz. 1816. Teil 2; — Satiren und Episteln, übers. von Wieland. Teil 1. Brsl. 1881; — Oden, deutsch von J. O. v. Nordenflycht

Berl. 1866; — Satiren, übers. von v. Nordenflycht. Bresl. 1881; — Episteln, übers. von v. Nordenflycht. Bresl. 1874; — Acronis et Porphyrionis commentarius in Horatium ed. F. Hauthal. Berl. 1864/66. 2 Bd. — Hauthal, F. Über die älteste spanische Handschrift des Horaz und des Akron. Bonn 1847. — Scholia Horatiana quae feruntur Aronis et Porphyrionis post G. Fabricium ed. Fr. Pauly. Prag 1858. 2 Bd. — Pauly, Fr., Quaestiones criticae de Acronis et Porphyrionis commentariis Horatianis. Prag 1858. — Schweikert, De Porphyrionis et Acronis scholiis Horatianis. Monast. 1865. — Feldbausch, De Horatio non adulatore. Hdbg. 1839. — Hilgers, De Horatii epistola ad Pisones. Bonn 1840. — Streuber, Über die Chronologie der Horaz-Dichtungen. Basel 1843. — Teuffel, Horaz. Tüb. 1843. — Stadermann, De oda Horatii XIV libri III. Münster 1824. — Oebecke, Quaestiones Horatianae. Aachen 1839. — Dillenburger, Horatiana. Aachen 1841. — Schmitz, Über die Versmafse des Horaz. Köln 1831. — Doederlein, Lectionum Horat. decas. Erlangen 1828. — Weichert, De Titio Septimio poeta. Grimmae 1824. — Weichert, De Turgido Alpino s. d. M. Curio Bibaculo. Grimmae 1822. — Wüllner, De aliquot carminibus Horatii. Düsseld. 1833. — Nadermann, Commentar. in Horatium. Münster 1835. — Hanow, Ist Horaz ein kleiner Dichter? Halle 1838. — Dominicus, Comment. in Horatii carm. XX. libri II. carm. XXVII. libri III. Koblenz 1841. — Fuldner, Quaestiones Horatianae. Pars I. Marb. 1843. — Cadenbach, De alliterationis apud H. usu. Essen 1837. — Seebode, Scholien zu Horatius. Heft I. Gotha 1839. — Steiner, De Horatii carmine saeculari. Kreuzn. 1841. — Eggers, Nauta et Archyta Tarentini umbra. — Voigt, Rhet.-grammat. Collectanea mit besonderer Beziehung auf d. Gebr. d. Adj. bei Hor. Halle 1844. — Gerber, Horatii Od. libri IV, 8, 17. Sondersh. 1842. — Eichstaedt, Paradox. Horat. specimina XII. Jenae 1843. — Beste, De generis dicendi inter Horatii carmina et sermones discrimine. Monast. 1876. — Braun, La originaria nazionalitá di Orazio Trieste 1877. — Cohn, Trias quaestionum Horatian. Bonn 1838. — Düntzer, Kritik und Erklärung der horazischen Gedichte. Braunschw. 1840—46. 5 Bd. — Feldbausch, Zur Erklärung des Horaz. Heidelbg. 1851/53. — Franke, Fasti Horatiani. Berol. 1839. — Fürstenau, De carminum aliquot Horat. chronologia. Hersf. 1838. — Gruppe, Minos. Leipz. 1859 — Heynemann, De interpolationibus in carminibus Horatii certa ratione diiudicandis. Bonn 1871. — Horkel, Analecta Horatiana. Berol. 1852. — Jacob, Horaz und seine Freunde. Berl. 1852. — Karsten, Q. Horatius Flaccus, übers. von Schwach. Leipz. 1863. — Kirchner, Quaestiones Horatianae. Lipst. 1834. — Ders., Novae quaestiones. Lipst. 1847. Kühn, De Horatii carmine saeculari. Vrat. 1877. — Lübker, Kommentar zu Horaz Oden B. I—III. Schleswig 1841. — Monich, Die horazische Lyra. Berl. 1841. — Müller, Lucian, Q. Horatius Flaccus. Leipz. 1880. — Noël de Vergers, Etude biograph. sur Horace. Paris 1855. — Ommeren, Horaz als Mensch und Bürger von Rom. Übers. v. Walch. Leipz. 1802. — Schiller, Kommentar zu einigen Oden des Horaz. B. I. Leipz. 1837. — Streuber, De Horatii ad Pisones epistola. 1839. — Weber, Q. Horatius als Mensch und Dichter. Jena 1844. — Walkenaer, Histoire de la vie et des poesies d'Horace. 2 Bd. Paris 1840. — Warschauer, De Horatii l. III. sex prior. carm. comment. part. I. — Willems, Notes de critique et d'exégèse sur Horace. Brux. 1873.

Hyginus de munitionibus castrorum ed. Gemoll. Lips. 1879. — Justinus, Trogi Pompei historia per Justinum in compendium redacta. Mediolani 1510. Fol. — Juvenalis et Persius Satyrae 1683 Hagae. kl. 8. — Juvenalis Satyrae erkl. v. Weidner. Leipz. 1873. — Meinertz, Vindiciae Juvenalianae. Regiomont. 1866. — Livii Andronici fragmenta coll. H. Düntzer. P. I. Berol. 1855. — Livii libri qui supersunt. Leipz. 1829. — Livius ab urbe condita liber I et II erkl. von Frey. Leipz. 1865/66. — Lucanus, Pharsalia. Londini. Typis Brindley. 3 Bd. 1751; — Pharsalia. Argentorati 1807. — Lucretius, De rerum natura Lugd. Gryphius 1558. — Martialis, Epigrammata. Lips. 1845. — Orosius adversus paganos historiarum I—VII. opera J. Fabricii. Coloniae 1561. — Ovidius. Opera, Londini. Typis F. Brindley 1745. 5 Bd.; — opera omnia. rec. R. Merkel. Lips. 1853–55; — Metamorphosen, erkl. v. Haupt und Korn. Leipz. 1853. 1876-78; — rec. Loers. Lips. 1843. — Ovidii carmina ed. Riese. Vol. I. Leipz. 1871. — Ovide Metamorphoses, trad. par Barnier. Paris 1787. 3 Bd. — Ovidii libri tristium. Leipz. 1829. Fasti, hersgeg. von Conrad. Leipzig 1831. — Koch, Prosopographiae Ovidii elementa. Vrtsl. 1865. — Persius Satirae ed. H. Düntzer 1844. — Petronius Satiricon. Biponti 1790. — Phaedrus Fabulae, ed. Weise. Lips. 1826. — Plautus Miles gloriosus, ed. Lindemann. Lips. 1829. — Plautus comoediae, rec. Fleckeisen. Lips. 1856. 2 B. — Schmidt A., Lesestücke aus Plautus Komödien. Halle 1877. — Plinius Secundus, Historia mundi. Basil. 1545. Fol. — Eiusd. epistolae, ed. Veenhusius. Lugd. Bat., edit. Elzevier. 1669. — Quintilianus, Opera. Biponti 1784. — Id. de institutione oratoria, Lips. 1829. — Ständer, Quaestionnes Quintilianeae, Bonn 1865. — Bauer, L., Auswahl römischer Satiren und Epigramme, Stuttgt. 1841. — Scriptores historiae Augustae, ed. Peter. Leipz. 1865. — Seneca, L., Tragoediae, rec. Peiper et Richter. Lips. 1867. — Silius Italicus, Punicorum libri XVII, ex recens. Drakenborch. cur. Schmidt. Mitau 1775. — Suetonius, Amsterd. 1631; — ex rec. Graevii, Amsterd. 1697. — Statius, Silvae c. Domitii commentariis, Thebais c. Lactantii comm., Achilleis c. Maturancii comm., Venetiis 1482. fol. — Statii opera, Lugd. 1665; — rec. Queck, Lips. 1854. — Tacitus, Opera omnia ex recens. Ernesti curavit Oberlinus. Lips. 1801. — Tac. Germania,

Agricola, de oratoribus ed. Haase, Lips. 1856; ed. Dronke. Coblenz 1824. — Tacitus de situ Germaniae et Agricolae vita, Norimb. 1810. — Tac. Germania, übers. v. Bredow, Helmst. 1809. — Annales, erkl. v. Nipperdey, Berl. 1855/57. — Taciti opera Tom. I., Lips. 1827. — Terentius, Commoediae VI. Ex rec. Heinsiana. Amstel. 1656. Mannheim 1788. — Ter. Phormio, erkl. v. Dziatzko, Lips. 1874. — Vergilius, Bucolica, Georgica, Aeneis c. M. F. Honorati commentariis. Paris 1600. fol. — Verg. opera. Londini. kl. 8 ;— ed. Heyne. Lips. 1822; — rec Ribbeck. Lips. 1870. —, erkl. v. Bone. Köln 1871. — Velleius Paterculus, ed. A. H. Cludius, c. not. Ruhnkenii, Hann. 1815. 2 Bde.

Aschbach, J., Roswitha und C. Celtes. Wien 1867. — Frühere Wanderjahre des Conr. Celtes. Wien 1869. — Baumgarten, H., Jacob Sturm. Strafsb. 1874. — Bergmann, J. Th., Memoria Lud. Casp. Valkenarii, Rheno-Traj. 1871. — Buchananus, G., Psalmorum Davidis paraphrasis poetica 1595. — Camerarius, J., Narratio de Helio Eobano Hesso; acc. Kuinoelii de Eobani Hessi in bonas litteras meritis et Eobani carmina ed. Kreyssig. Mis. 1843. — Cornelius, C. A., Die münsterischen Humanisten und ihr Verhältnis zur Reformation. Münst. 1851. — Eobanus Hessus, Venus triumphans, Rudolst. 1822. — Erasmus v. Rotterdam, Adagiorum chiliades. Basil. 1546. fol. — Horawitz, A., Caspar Bruschius. Prag 1874; — ders., Die Bibliothek und Korrespondenz des Beatus Rhenanus zu Schlettstadt, Wien 1874; — ders., Michael Hummelberger. Berlin 1875; — Erasmiana I., Wien 1878. — Kickelhahn, Johann Sturm, Strafsburgs erster Schulrektor. Leipzig 1872. — Laas, E., Pädagogik des Joh. Sturm. Berlin 1872. — Lipsius, J., Opera omnia. Vesaliae 1675. 4 Bde. — Muretus, Scripta selecta. Lips. 1871—73. 2 Bde. — Otto, C., Johann Cochlaeus, der Humanist. Br. 1874. — Owen, J., Epigrammata. Vratisl. Fellgiebel 1858. — Palm, H., K. S. Schönborn. Bresl. 1870. — Parmet, Rudolf von Langen. Münster 1869. — Schwertzell, G. Helius Eobanus Hessus. Halle 1874. — Wattenbach, W., Peter Luder, der erste humanistische Lehrer in Heidelberg. Karlsr. 1869. — Wiskowatoff, P. v., J. Wimpheling, sein Leben und seine Schriften.

Niebuhr, Kleinere historische und philosophische Schriften. — Guhl u. Koner, Leben der Griechen und Römer. — Winkelmanns Werke, herausgeg. v. F. Eiselein. Donaueschingen 1825 bis 1829, mit Atlas. — Bœckh, A., Encyklopädie und Methodologie d. philol. Wissensch., herausgeg. von E. Bratuschek. Leipz. 1877. — Bouterweck, Adversaria latina. — Bouterweck u. Tegge, Altsprachliche Orthoëpie und die Praxis. Berl. 1878. — Forcellini, Totius latinitatis lexicon ed. Furlanetto. Leipz. 1839. — Harris, F., Hermes oder philosophische Untersuchungen über die allgemeine Grammatik, übers. von Wolf, T. I. Halle 1788. — Oberdick, F., Die römerfeindlichen Bewegungen im Orient. Berl. 1869. — Ders., Studien zur lat. Orthographie. Münster 1879. — Reisig, Vorlesungen über lateinische Sprachwissenschaft, herausgeg. von Haase. — Ruddimann, Institutiones grammaticae latinae. Leipz. 1823. — Teuffel, Geschichte der römischen Litteratur, Leipz. 1872. — 40 Nummern lateinische Grammatiken und Stilistiken von K. Bock, Brambach, Forbiger, Grysar, Haacke, Hand, Harre, Jacob, Krebs, Liebert, Madvig, Meiring, Middendorf u. Grüter, Moiszisstzig, Perthes, Plötz, Ruthardt, Scheller, Ferd. Schultz, Seyffert, Wagener, Weber, Wentzel, Wichert. — 33 Nummern Übersetzungsbücher von Braut, Bulle, Cyranka, Ellendt-Seyffert, Geist, Grysar, Köpke, Krebs, Haacke, Moiszisstzig, Perthes, Plötz, Schielitz, Ferd. Schultz, Spiefs, Teipel, Tell, Tischer, Warschauer u. s. w. — Brambach, Inscriptionum in Germania repert. censura, Bonn 1864. — Lehrsch, Centralmuseum rheinl. Inschriften. Bonn 1839.

Aeschylus, Tragœdiæ, ed. Dindorf. Lips. 1857; — Die Schutzflehenden, mit Einleitung und Kommentar von Oberdick. Breslau 1869; — Persae ed. Oberdick. Berlin 1876. — Beckmann, Bemerkungen zu Prolog und Parodos des äschyleischen Agamemnon. Braunsb. 1867. — Anthologia græca poetica, ed. Harles. Norimb. 1775. — Anthol. lyr. ed. Mehlhorn. Lips. 1827. — Marcus Antoninus, Libri XII eorum quæ de se ipso ad se ipsum scripsit. Introd. præm. Buddeus, vitam Wolle. Lips. 1729. — Apollonius Rhodius, Argonautica. Leipz. 1829. — Aristophanes: Plutus, Nubes, Ranae. Leipz. 1828. — Peters, J., Aristophanis iudicium de summis suae aetatis tragicis. Münster 1858. — Aristoteles, Rhetoricorum libri III., ed. Muretus u. Majoragius. Colon 1594. — Aristot., Politica, a P. Ramo graece et lat. illustr. Frankf. 1601. — Aristot., De arte poetica, graece et latine ex recens. Harles., acc. notae Sylburgii. Lips. 1780. — Nickes, J. P., De Aristotelis politicorum libris. Bonn 1851. — Schrader, W., Über die Unsterblichkeitslehre des Ar. — Schuppe, Die Aristotelischen Kategorien. Berlin 1873. — Arrian, Expeditio Alexandri et historia Indica, ed. Raphelius. Amsterdam 1757. — Arrian, Anabasis, herausgeg. von Abicht. Leipz. 1876. — Athenaeus Deipnosophistae e rec. A. Meinecke. Leipz. 1858—67. — Basilius der Grofse. Rede an christl Jüngl. Herausgeg. von Lothholz. Jena 1857. — Demosthenes, Oratio in Midiam, ed. Spalding, Berlin 1744. — Hoffmann, P., De Demosthene, Isaei discipulo. Berlin 1872. — Cassius Dio. Bibliotheca histor. Romanae. Lips. 1829. — Diodorus Siculus. Lips. 6 Bde. — Dionysius Halic. Archaeologiae romanae synopsis, ed. Grimm. Lips. 1786. — Duridis Samii quae supersunt ed. Hullemann, Traj. ad Rh. 1841. — Euripides, Tragoediae ed. Seidler. Lips. 1812/13. — Eur. Iphigenia in Tauris, rec. Seidler, Lips. 1813. — Hecuba ed. Porson, Lips. 1824; — ed. Pflugk, Gotha 1829. — Eur. Medea ed. Porson, Lips. 1824.

— Eur. Orestes ed. Porson. Lips. 1824. — Eur. Phoenissae ed. Porson. Lips. 1824. — Eur., Phönizierinnen, übers. von Minckwitz. Stuttg. 1857. — Viehoff, Beiträge zur Erklärung der Iphig. in Tauris von Euripides. Emmerich 1838. — Düntzer, H., Die Fragmente der epischen Poesie der Griechen, Köln 1840/42. — Herodotus, Historiar. libri IX et de vita Homeri. Frankf. 1595. — Her. ll. IX ex rec. Stallbaum. Lips. 1824/25.; — erkl. von C. Abicht. Leipz. 1869. — Mützell, S. J. C., De emendatione Theogoniae Hesiodeae libri tres. — Homeri et Homeridarum opera et relliquiae ex recens. Wolfii. Lips. 1817. 2 Bde. (Ilias). — Homer, Ilias ed. Spitzner. Gotha 1832/35. — Ilias, erklär. Schulausgabe von H. Düntzer, Heft I, Paderb. 1866. — Desgl. von Fäsi-Kayser in verschiedenen Auflagen. — Nitzsch, G. W., Erklärende Anmerkungen zu Homers Odyssee. — Buttmann, Ph., Lexilogus. Berlin 1825. — Ellendt, F. E., Drei homerische Abhandlungen. Leipz. 1864. — Garcke, H., Die wichtigsten anom. Verba b. Homer. Altenb. 1872. — Goebel, O., Lexilogus zu Homer und den Homeriden. Berlin 1878/80. — Heräus C., Homerisches Elementarbuch. Berlin 1876. — Lazarewicz, Flores homerici. Lips. 1881. — Ribbeck, W., Homerische Formenlehre. Berlin 1873. — Schwidop, L., De versibus quos Aristarchus in Homeri Iliade obelo suo notavit. Regm. 1862. — Weinkauff, F., Homerisches Handbuch für Gymnasien. Köln 1868. — Lucian, Ausgewählte Schriften von J. Sommerbrodt, Heft 1 und 3. — Lykurgos, Rede gegen Leokrates, herausgeg. von Rehdantz. Leipz. 1876. — S. Marcarii Frgm. ed. et lat. reddidit H. J. Floſs. Bonn 1856. 4. — Horkel, J., Lebensweisheit des Komikers Menander. Königsb. 1857. — Mnaseae Patarensis Fragmenta ed. Mehler, P. I. Bonn 1846. — Pindari carmina, Lips. 1810. — Plato, Opera, rec. Baiter, Orelli, Winkelmann. Tur. 1839. — Plat. Opera ed. Stallbaum, vol. I. Lips. 1821. — Plat. Opera Tom. II—VIII. Leipz. 1821/25. 4 Bde. — Platons Werke, erkl. von A. Arnold. T. I. Berlin 1835—36. 2 Bde.; — ed. Fr. Astius, Tom. VIII. Lips. 1825. — Plat. Dialogi IV, e recensione Stephani illustr. Fischer, Lips. 1760; — illustr. Engelhardt. Berol. 1825. — Platonis Dialogi selecti ed. L. J. Heindorf. Berol. 1827. 4 Bde. — Platonis Dialogi IV, cur. Buttmann. Berol. 1830; — Criton ed. Loewe. Lips. 1825; — Criton ed. Held. Solisb. 1838; — Jon expl. Nitzsch. Lips. 1822; — Phaedo ed. Wyttenbach. Lips. 1825; — Protagoras ed. Heindorf. Berol. — Symposion, in usum scholarum ed. O. Jahn. Bonn 1875; — Timaeus, Lex. vocum Plat. ed. Ruhnken, cur. Koch. Lips. 1828. — Plutarchus, Themistokles und Perikles, erkl. von Sintenis. Leipz. 1851. — Stojentin, F. v., De Julii Pollucis in publicis Atheniensium antiquitatibus enarrandis auctoritate. Breslau 1875. — Sappho, Oden, deutsch und griechisch von A. Möbius. — Sophokles, Tragoediae. Lips.; — Soph., Antigone von Schneidewin-Nauck; — Oedipus Rex. Norimb. 1821; — rec. Barby. Berlin 1807. — Oedipus Coloneus, ed. C. Reisig. Jena 1820/23. — Antigone, übers. von Donner; — übers. von Boeckh; — Sophoclis tragoediae, Vol. 8, Fragmenta, Lex. Soph. Lips. 1827. — Hamacher: Studien zu Sophocles' Electra. Regensb. 1855. — Müller, S. H., Emendationes et interpretationes Sophocleae, Berol. 1878. — Theocritus, Bion, Moschos. Lips. 1826. — Theognidis relliquiae ed. Welcker. Frankf. 1826. — Thucydides, De bello peloponnesiaco ed. Haacke. Lips. 1831. — Xenophons Anabasis, herausgegeben von Graff. Leipz. 1842; — herausgegeben von Krüger. 1830.

Bos, Ellipses graecae, ed. Schöttgen, Lips. 1713. — Hartung, Lehre von den Partikeln der griech. Sprache. — Reizius, De prosodiae graecae accentus inclinatione ed. F. A. Wolf. Leipz. 1791. — Lindemann, Abhandlungen über die religiös-sittliche Weltanschauung des Herodot, Thucydides und Xenophon. Berlin 1852. — Schömann, Griechische Altertümer. — Sommerbrodt, Das altgriechische Theater. Stuttg. 1865. — Ders., Scaenica. Berlin 1876. — Wachsmuth, Hellenische Altertumskunde. — Rumpel, Kleine Propyläen. — c. 30 Nummern griechische Übungsbücher, Grammatiken und Schriften grammatischen Inhalts von Aken, Braune, Buttmann, Diehle, Dzialas, Franke, Gottschick, Haacke, Hahn, Hölzer, Jacobs, Klein, Koch, Krüger, Litzinger und Dillenburger, Lucas, Matthias, Nicolai, Ribbeck, Sander, A. Schmidt, Schnorbusch und Scherer, Stier, Thiersch, Wesener.

Eichendorff, Geschichte der poetischen Litteratur Deutschlands. — Ders., Über die ethische und religiöse Bedeutung der neueren romantischen Poesie in Deutschland. Berlin 1847. — Gervinus, Handbuch der Geschichte der deutschen Nationallitteratur. Leipz. 1842. — (Goethe) Leiden des jungen Werther. Zweyte ächte Ausgabe. Leipz. 1775. 2 T. in einem Bande, mit Anhängen: Freuden des jungen Werthers; Leiden und Freuden des Mannes. Berlin b. Friedr. Nicolai 1775; Über die Leiden des jungen Werthers. Berlin b. George Jacob Decker 1775. — Goethe, Aus meinem Leben, Tüb. 1811—1814. 3 Bd. — Goethe, Faust. Stuttg. 1816. — 40 Nummern deutscher Lehrbücher, Grammatiken und Schriften über deutschen Unterricht und deutsche Litteratur von Bechstein, Bornhak, Cholevius, Dederich, Deycks-Kiesel, Duden, Gerberding, Bieling, Henrychowsky, Henneberger, Huppe, Koberstein, Laas, Bellermann, Martin, Pütz, Reclamy, Schäfer, Schauenburg und Hoche, Schönborn, Schultz, Viehoff, Simrock, Weber, Wentzel, Werneke, Wilmanns, Worbs, Zupitza. — 11 Nummern Werke von Chateaubriaud, Corneille, Cherbuliez, Delavigne, Dumas, Victor Hugo, Jouy, Lafontaine, Mignet, Mirabeau, Molière, Racine, Rollin, Scribe (Oeuvres 3 Bd. Paris 1779), Voltaire, zum Teil mit erklärenden Anmerkungen, 25 Bändchen aus der Bibliothek französischer Werke,

Münster; französische Grammatiken und Übungsbücher, sowie Schriften über französischen Unterricht von Basedow, Beckmann, Benecke, Hägele, Klotzsch, Lücking, Lubarsch, Müller, Nicolay, Plötz, Houben, Schneider, Schreiber, Wershoven, Wilcke, 20 Nummern umfassend; c. 20 Nummern englischer Grammatiken, Übungsbücher und Ausgaben mit Erläuterungen.

Alzog, Joh., Universalgeschichte der christlichen Kirche. Mainz 1860. — Aschbach, Allgemeines Kirchenlexikon. Frkfrt. 1846—50. 4 Bd. — Baltzer, Die biblische Schöpfungsgeschichte. T. I. Leipz. 1867. — Bender, J., Geschichte der philos. und theol. Studien in Ermland. Braunsb. 1868. 4. — Busenbaum, Medulla theologiae moralis. — Elvenich, C., Pius IX, die Hermesianer und der Erzbischof von Geifsel. Bresl. 1848. — Herzog, Verwaltung des heil. Bufssakramentes. Padrb. 1859. — Die Jesuiten und ihre Moral. Danzig 1852. — Jörg, Geschichte des Protestantismus. Frbg. 1858. — Ketteler, v., Freiheit, Autorität und Kirche. Mainz 1862. — König, Hülfsbuch für den kath. Religionsunterricht in den mittl. Klassen der Gymnasien. Freib. 1881. — Ders., Lehrbuch für den kath. Religionsunterricht. Freib. 1879/80. — Kreuser, Der christliche Kirchenbau. Bonn 1851. — Lossius, Anfang und Fortgang der Reformation. Gotha 1817. — Melzer, Balzers Leben, Wirken etc. Bonn 1877. — Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters. Freib. 1853—55. — Möhler, Symbolik. Mainz 1843. — Mohnike, Brüderschaft des gemeinen Lebens. Leipz. 1840. — Die heiligen Schriften des Neuen Testaments, übers. von Kistemakr. Münster 1846. — Nickes, De veteris testamenti codicum Graec. familiis. Monast. 1853. — Regulae societatis Jesu. Rom 1607. — Reinkens, De Clemente presbytero Alexandrino. Vr. 1851. — Renan, Leben Jesu. Berlin. — Rütger, Die Wahrheit und ihr Zerrbild. Emmerich 1845. — Schulte, Beiträge zur Entstehungsgesch. des Magdeb. Centurien. —

Becker, Organismus der Sprache. Frkft. 1841. — Baltzer, Über die Anfänge der Organismen und die Urgeschichte der Menschen. Paderb. 1869. — Garve, Philosophische Anmerkungen zu Ciceros Büchern über die Pflichten. Bresl. 1784. —, Cicero, Abhandlungen über die menschlichen Pflichten, übers. von Garve. Bresl. 1784. — Gottschlich, Lessings aristotelische Studien. Berl. 1876. — Görres, Aphorismen über die Kunst. Kobl. Jahr. X. — Flofs, De animorum immortalitate. Colon. 1842. — Reinkens, Aristoteles über die Kunst, bes. über Tragödie. Wien 1870. — Rosenkranz, Ästhetik des Häfslichen. Königsb. 1853. — Schuppe, Das menschliche Denken. Berlin 1870. — Weber, Th., Kants Dualismus von Geist und Natur und das positive Christentum. Breslau 1866. —, De Hegelii notionibus finiti infinitique. Vrat. 1868. —, Geschichte der neueren deutschen Philosophie. Münster 1873. — Wüllner, Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi. Münster 1827.

Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesen, herausgeg. von K. A. Schmid. Gotha 1859—78. — Blätter zur Geschichte und Statistik der höheren Schulen in Pommern 1856—81. 1881. — Lattmann, Reform der Gymnasien. Göttingen 1873. — Mützell, Über die Protokolle der 11. Versamml. der Direktoren der westfälischen Gymnasien; — Über den Anhang zu d. Berliner Gesangbuch für ev. Gemeinden. Berlin 1853. — Schrader, Erziehungs- und Unterrichtslehre. Berl. 1876; —, Verfassung der höheren Schulen. Berl. 1879. — Wiese, Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preufsen. Berlin 1867—68. 2 Bd. — Verzeichnis der in den preufsischen Gymnasien eingeführten Schulbücher. Berl. 1880. — Verhandlungen über die Reorganisation der höheren Schulen 16. April — 14. Mai 1849. Berlin. — Bormann, Protokoll der zu den Beratungen über Lehrerbildung 1849 versammelten Konferenz. Berl. 1849. — Protokolle der im Okt. 1873 im preufsischen Unterrichtsministerium über verschiedene Fragen des höheren Schulwesens abgehaltenen Konferenzen. Berl. 1874. — Die Direktoren-Konferenzen des preufsischen Staates. Von W. Erler. Berlin 1876—79. — Verhandlungen der Direktoren-Versammlungen in den Provinzen des Königreichs Preufsen seit 1879. Bd. 4, 5, 6. Berl. 1881. — Protokolle der 3. und 4. Direktoren-Versammlung in Pommern. Stettin 1867, 1870; der 1., 2., 3., 4. Vers. in der Provinz Posen 1867—76; der 4., 6., 7., 8. Vers. in der Provinz Preufsen 1865—77; der 2—4. schlesischen Direktorenkonferenz. Bresl. 1870—76; — der 16.—18. Versammlung der westfälischen Gymnasial- etc. Direktoren. Paderb. 1867—75; — Verhandlungen der Direktoren-Konferenz der elsassisch-lothringischen höheren Lehranstalten. Strafsb. 1878. —

Acta publica der schlesischen Fürsten und Stände, herausgeg. von Krebs. Bd. 5. Bresl. 1880. — Aldendorff, Beiträge zur Neufser Chronik. Düsseldorf 1785. — Baczko, Handbuch der Geschichte Preufsens. Königsb. 1880. — Baer, v., Historische Fragen mit Hülfe der Naturwissenschaften beantwortet. St. Petersb. 1873. — Böttiger, Geschichte des deutschen Volkes. Leipz. 1835. — Eichhorn, Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius. Königsberg 1854—55. 2 Bd. — Fischer, Römische Zeittafeln. Altona 1846. — Gfrörer, Gustav Adolf. Stuttg. 1852. — Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Band 1—4. Braunschw. 1873—77. 5 Bd. — Goerres, Teutschland und die Revolution. Teutschl. 1819; —, Europa und die Revolution. Stuttg. 1821. — Haafs, Die Konvente in Köln und die Beghuinen. Köln 1860. — Heinel, Geschichte Preufsens. Königsb. 1857. — Krebs, Die Schlacht am weifsen Berge. Brg. 1879. — Meinhold, Die Weissagungen des Abtes H. v. Lehnin 1234. Leipz. 1849. — Menzel, Geschichte der letzten 40 Jahre (1816—56) Stuttg. 1859. 2 Bd. — Prowe, Zur Biographie des Nicol. Copernicus. 4.

Thorn 1853. — Ders., Mitteilungen aus schwedischen Archiven u. Bibliotheken. Berlin 1853. — Raczek, v., Geschichte der freiherrl. Familie von Tschammer. Bresl. 1868. — Rospatt, Die deutsche Königswahl bis zur Feststellung durch die goldene Bulle. Bonn 1839. — Ders., Untersuchungen über die Feldzüge des Hannibal. Münster 1864. — Schneider, Beiträge zur Geschichte des römischen Befestigungswesens an der linken Rheinseite. Trier 1844. — Ders.. Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande. Düsseld. 1868—79. — Spach, Moderne Kulturzustände im Elsafs. Strafsb. 1873. — Sybel, v., Histor. Zeitschrift 1875. Jahrg. XVII Heft I. — Treter, Th., De episcopatu et epicopis eccles. Varmiensis. Cracov. 1685. Fol. — Voigt, Handbuch der Geschichte Preufsens. Königsb. 1850. — Watterich, Gründung des deutschen Ordensstaates. Leipzig 1857. — Bender, Die deutschen Ortsnamen in geographischer, historischer, sprachlicher Hinsicht. Siegen 1846. — Cannabich, Lehrbuch der Geographie. Ilmenau 1827. — Kutzen, Das deutsche Land. — Ders., Die Grafschaft Glatz. — Zedlitz-Neukirch, L. v., Der preufsische Staat. Berlin 1835. — ca. 20 Nummern geschichtlicher und geographischer Lehrbücher von Dittmar, Eckertz, Herbst, Jänicke, D. Müller, Stein, Dronke, Hahn, Kiepert, Klöden, Pütz, Raumer, 25 Nummern mathematischer und physikalischer Schulbücher. Aufserdem noch mehrere hundert Programme und Dissertationen.

An Geschenken erhielt die Bibliothek: von einem Hochedlen Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt, welchem der unterzeichnete Direktor den ergebensten Dank der Anstalt dafür ausspricht: Bericht über die Gemeindeverwaltung der Stadt Berlin 1861—76. 3 Bde. Berliner Statistisches Jahrbuch, 8 Jahrgänge 1872—1880. — Vom Lehrerkollegium des Königstädtischen Realgymnasiums: Festschrift zu dem 50jährigen Jubiläum der Königstädtischen Realschule 1882. — Von der Verlagsbuchhandlung von F. A. Herbig: Plötz, Nouvelle grammaire française. 5. Aufl. 1882. —, Zweck und Methode der französischen Unterrichtsbücher 1879. —, Französisch-deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch. —, Lateinische Elementargrammatik. 2. Aufl. 1876. — Wagler, Hülfsbüchlein zu Cäsars Bellum gallicum. — Franz, First engl. vocabulary, 1882. 9. Aufl. — v. Loeper, Professor: Karl Plötz, Ein Abriss seines Lebens. Berlin 1881. — Von der Weidmannschen Buchhandlung: Möller, Übungsstücke zum Übersetzen ins Lat. für III und IV der Gymnasien. — Busch, Lat. Übungsbuch, 3 Teile für VI. V. IV. — Haacke, Aufgaben zum Übersetzen ins Lat. für Sexta und Quinta. — Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik, 24. Aufl. — Von der Verlagsbuchhandlung von W. Hertz (Bessersche Buchhandlung): Schwartz, Der heutige Volksglaube und das alte Heidentum; Ursprung der Mythologie; Die poetischen Naturanschauungen der Griechen, Römer und Deutschen in ihrer Beziehung zur Mythol. I. Sonne, Mond und Sterne; II. Wolken und Wind, Blitz und Donner; ein Beitrag zur Mythologie der Urzeit. — Von Herrn Dr. Felix Müller: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, herausgeg. von Avenarius. Jahrg. 1—3, 1877—79. — Cicero pro Murena, ed. Zumpt. — Cic. de officiis, erkl. v. O. Heine. — Livius, v. Weifsenborn. — Caesar de bello civili, erkl. von Doberenz. — Cornelius Nepos, von R. Klotz. — Lysias. Ausgewählte Reden von Rauchenstein. — Herodot, erkl. von Stein. — Worpitzky, Elemente der Mathematik. — Steiner, Geometrische Konstruktionslehre, 2 Teile mit Atlas. — Niemann, der französische Feldzug 1870/71. — Gottschall, Unsere Zeit, Jahrg. 1865 u. 1866. — Von Herrn Dr. Basedow: De fabula Euripidis, quae inscribitur Cresphontes comm. scr. Dr. F. Basedow. — Von Herrn Prof. Dr. Magnus: 25 Berliner Doktordissertationen aus den Jahren 1881 u. 1882, und von Herrn Oberl. Dr. Kuhn eine grofse Anzahl Berliner Gymnasial- und Realschulprogramme. — Aufserdem wurden der Bibliothek noch überwiesen: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, Jahrg. I u. II, 1878/79. — Deutsche Litteraturzeitung von Rödiger, Jahrg. I u. II, 1880/81. — Krebs, Leitfaden der Experimentalphysik. — Kolster, Vergils Eklogen mit Kommentar. — O. E. Hartmann, Der römische Kalender, herausgegeben von L. Lange. — Thielmann, Das Verbum 'daro' im Lateinischen. — Keil, M. Porci Catonis de agri cultura liber. Terentii Varronis rerum rustic. libri tres. Vol. I, fasc. 1. — Wilcke, Materialien zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische. — Wiemann, französische Chrestomathie. — Sonnenburg, Grammatik der Englischen Sprache. — Ders., Englisches Übungsbuch. — Schwartz, De antiquissima Apollinis natura, Diss. inaug. Berlin 1843; Der Organismus der Gymnasien in seiner praktischen Gestaltung. Berl. 1876; Bilder aus der Brandenburgisch-Preufsischen Geschichte. Berlin 1875; Über das μῶλυ des Homer; Annalen des Friedr.-Wilh.-Gymnasiums zu Neu-Ruppin, Programm 1865; Gedenkblätter an das 500jährige Jubiläum des Friedr.-Wilh.-Gymnasiums zu Neu-Ruppin 1865; Ausgrabungen im Ruppinschen und Posenschen im Jahre 1868 und von 1875—81, Progr. aus Ruppin und Posen; Der Ursprung der Stamm- und Gründungssage Roms. — Henricus Stephanus' Ausgabe des Herodot und Thucydides MDXCII und MDXCIV. — Gemfs, Kleines deutsches Wörterbuch. — Andresen, Deutsche Volksetymologie. — Mommsen, Römisches Staatsrecht II, 1.

Für den geographischen Unterricht wurden angeschafft: Adami Kiepert, Globus. — Handtke, Östl. Hemisphäre. —, Westl. Hemisphäre. — v. Sydow, Europa. — Chavanne, Asien. — v. Sydow, Nordamerika. —, Südamerika. — Chavanne, Afrika. — v. Sydow, Australien. — Arendts, Balkanhalbinsel. — Schiaparelli, Italien. — Arendts, Pyrenäenhalbinsel. — Möhl, Deutschland. —

Serth, Alpenkarte. — Schade, Provinz Brandenburg. — Brecher, Preufsen (histor.) — Kiepert, Alt-Griechenland. —, Alt-Palästina. —, Frankreich. —, Alt-Italien.

Für den naturwissenschaftlichen Unterricht: Elfsner, Botanische Wandtafeln. — Elfsner, Tierbilder. — Leutemann, Tierbilder. — Fiedler, Anatomische Wandtafeln.

Für den mathematischen Unterricht: Wandtafeln des metrischen Systems. — Eine Collection Stereometrie-Körper.

Für den Zeichenunterricht: Lehrbuch von Flinzer. — Lehrmittelsammlung (6 Mappen). — Eine Serie Drahtmodelle (12 Stück). — Häuselmann, Farbige Flachornamente. — Stativ mit Kugelbewegung. — Plastische Zeichenvorlagen von Asmus (6 Stück). — Eine Serie Gipsmodelle (12 Stück).

Für die Schüler-Lesebibliothek wurden angeschafft: A. an Jugendschriften (Erzählungen, Sagen u. dergl.): Bechstein, Neues deutsches Märchenbuch. — Becker, Erzählungen aus der alten Welt (3 B.). —, — Schulausgabe. — Bürger, Des Freih. v. Münchhausen wunderbare Reisen und Abenteuer. — Burmann, Stanleys Reisen durch den dunklen Weltteil. — Campe, Robinson der Jüngere. — Cooper, Der rote Freibeuter, bearb. v. Fr. Hofmann. — Dielitz, Reisebilder; Lebensbilder; Ost und West; Wanderungen; Völkergemälde und Landschaftsbilder; Kosmoramen; Streif- und Jagdzüge; Das Skizzenbuch; Naturbilder und Reiseskizzen; Panoramen; Jenseits des Oceans; Zonenbilder; Germania; Teutonia; Die Helden der Neuzeit. — Derboeck, Des Prinzen Heinrich von Preufsen Weltumseglung. — Ferry, Der Waldläufer, bearb. v. Fr. Hoffmann. — Gräbner, Robinson Crusoe. — Grimm, Kinder- und Hausmärchen; Tausend und eine Nacht. — Hahn, Friedrich der Erste; H. J. v. Zieten. — Hebel, Schatzkästlein des rhein. Hausfreundes. — Hiltl, Der alte Derfflinger u. s. Dragoner. — Hofmann, Die Reise um die Erde in 80 Tagen. — Fr. Hoffmann, Jugendbibliothek: Beharrlichkeit führt zum Ziel; Der Schatz des Inka; Wie die Saat, so die Ernte; Aus eigener Kraft; Gute Kameraden; Opfer der Freundschaft; Aus eiserner Zeit; Ein Mann, ein Wort; Die Ansiedler am Strande; Furchtlos und treu; Lebenskämpfe; Armut schändet nicht; Jakob Ehrlich; Der Tugenden Vergeltung; Erziehung durch Schicksale; Mylord Cat; Die Not am höchsten, die Hülfe am nächsten; Peter Simpel; Arm und reich; Loango; Der böse Geist; Die Geschichte vom Tell; Der Vogelhändler; Der verlorene Sohn; Die Schule der Leiden; Das wahre Glück; Captal; Der alte Gott lebt noch; Gut und Böse; Liebet eure Feinde; Wer Sünde thut, der ist der Sünde Knecht; Schein trügt, Wahrheit siegt; Unverhofft kommt oft; Oheim und Neffe; Hüte dich vor dem ersten Fehltritt; Reue versöhnt; Der Segen des Herrn macht reich; Eigensinn und Bufse; Ein rechtschaffener Knabe; Prüfungen; Folgen des Leichtsinns; Treue gewinnt; Mutterliebe; Friedl und Nazi; René; Die Waisen; Die Macht des Gewissens; Der Pachthof; Die Sandgrube; Nur Kleinigkeiten; Die Banknoten; Der Goldsucher; Willy; Selig sind die Barmherzigen; Moschele; Untreue schlägt den eigenen Herrn; Der Strandfischer; Wenn man nur recht Geduld hat. —, Robinson Crusoes Leben und Abenteuer. — Br. Hoffmann, Coopers Lederstrumpfgeschichten. — Höcker, Auswahl Boz-Dickensscher Erzählungen: Leben und Schicksale eines armen Waisenknaben; Der Wucherer und sein Neffe; Eine dunkle That; In der Schule des Schicksals. —, Auswahl beliebter Erzählungen des Auslandes: Ein verwaistes Herz; Der Sündenbock; Der schwarze Corsar; Nacht und Morgen. — Jahn, Kamerad Hechel. — Kühn, Scharnhorst; Ferdinand v. Schill; Derfflinger. — Lauckhardt, Der erste und älteste Robinson. — Müller, Der Gorilla-Jäger. —, Rübezahl. — Musaeus, Volksmärchen der Deutschen (2 Bde.). — Nover, Nordisch-germanische Götter- und Heldensagen. — Nieritz' Jugendbibliothek: Potemkin; Die Grofsmutter; Pauls Tagebuch; Acht Tage in der Fremde; Deutschlands Erniedrigung und Erhebung; Erlöse uns von dem Übel; Belisar. — Oppel, Das alte Wunderland der Pyramiden. — Osterwald, Erzählungen aus der alten deutschen Welt (8 Bde.); Alte deutsche Volksbücher in neuer Bearbeitung (6 Bde.). — Otto, Der grofse König und sein Rekrut; Vaterländisches Ehrenbuch (3 Bde.). — Pallmann, Gefährliche Jagden. — Pflug, Kaiser Wilhelm (2 Expl.); Geschichtsbilder (2 Bde.). — Roth, Der Burggraf und sein Schildknappe; Kaiser, König und Papst. — Schäfer, Märchen für die lieben Kinder. — Schmidt, Königin Luise; Fürst Bismarck (2 Expl.); Jugendbibliothek: Eriwulf; Die Türken vor Wien; Epheuranken; J. G. Fichte; Götter und Helden; Hermann und Thusnelda; Benjamin Franklin; Die Befreiung Schleswig-Holsteins; Herder als Knabe und Jüngling. — Schwab, Die schönsten Sagen des klassischen Altertums. — Schwartz, Sagen und alte Geschichten aus der Mark Brandenburg. — Smidt, Zu Lande und zu Wasser (3 Bde.); Seeschlachten und Abenteuer berühmter Seehelden. — Stein nach W. Scott: Die Puritaner; Kloster und Abt; Quentin Durward. — Universalbibliothek: Des Dorfes Rose; Märchen; Elternlos. — Wagner, Hausschatz für die deutsche Jugend. — Wägner, Unsere Vorzeit (2 Bde.). — Wickede, Indianer-Geschichten. — Witt, Griechische Götter- und Heldengeschichten. — Würdig, Germania, Vaterländische Geschichtsbilder; Prinz Eugen, der edle Ritter; Dragoner und Kurfürst; H. J. von Zieten; Graf York von Wartenberg. — B. Werke ethnographischen, naturhistorischen, geographischen etc. Inhalts: Grube, Geographische Charakterbilder; Charakterbilder deutschen Landes und Lebens. — Huber, Skizzen

aus der Vendée; Skizzen aus Ireland. — Kaden, Wandertage in Italien. — Kretschmar, Südafrikanische Skizzen. — Oberländer, Livingstones Nachfolger: Afrika von Osten nach Westen quer durchwandert von Stanley und Cameron. — Passow, Die schwarzen Napoleone in Südafrika. — Stanley, Kalulu, Prinz, König und Sklave. — Thomas, Bilder aus der Länder- und Völkerkunde. — C. Werke historischen oder sonstigen wissenschaftlichen Inhalts: Adami, Luise, Königin v. Preufsen; — vor fünfzig Jahren (1813). — v. Archenholz, Geschichte des siebenjährigen Krieges. — Göll, Die Weisen und Gelehrten des Altertums; Kulturbilder aus Hellas und Rom (2 Bd.); Göttersagen und Kultusformen der Hellenen, Römer, Ägypter u. s. w. — Kloeden, Die Mark Brandenburg unter Karl IV. bis zu den ersten Hohenzollern, oder die Quitzows und ihre Zeit (4 Bd.). — Klopp, Geschichten und Charakterzüge der deutschen Kaiserzeit von 843—1125. — Lüttringhaus, Unser Vaterland in Erzählungen, Schilderungen u. s. w.; Borussia: Bilder aus der Geschichte. — Schwebel, Kulturhistorische Bilder aus der deutschen Reichshauptstadt. — Simrock, Die Edda. — D. Schöne Litteratur: W. Alexis, Die Hosen des Herrn v. Bredow. — Ebers, Uarda. — Engel, Herr Lorenz Stark. — Freytag, Die Ahnen. — Hauff, Lichtenstein. — Immermann, Der Oberhof. — Napoleon und Graf von Kervegan. — Wächter, Vehmgerichte und Hexenprozesse.

An Geschenken erhielt die Schüler-Bibliothek: Claudius, Tausend und eine Nacht. — Dielitz, Reisebilder; Land- und Seebilder. — Kane, Ein Weltfahrer. — Pichler, Konradin v. Schwaben; Die Gesellschaft auf dem Rigi. — B.: Naturwissenschaftliche Elementarbücher: Huxley, Einführung in die Naturwissenschaften; Foster, Physiologie; Peters, Mineralogie. — C.: Bechstein, Das höfische Epos. — Goethe, Egmont; Götz von Berlichingen; Torquato Tasso; Prosa. — Herder, Ausgewählte Dichtungen; Der Cid. — Humboldt, A. v., Auswahl aus seinen Werken. — Das Nibelungenlied. — Platen, Ausgewählte Gedichte. — Schiller, Die Braut von Messina; Der Geisterseher; Die Jungfrau von Orleans; Maria Stuart; Wallenstein; Wilhelm Tell; Prosa. — Uhland, Ausgewählte Gedichte; rnst, Herzog von Schwaben; Ludwig der Baier; Walther von der Vogelweide, Ausgewählte Gedichte (sämtlich Schulausgaben, bes. von Schäfer). — Schwartz, Bilder aus der Brandenburgisch-Preufsischen Geschichte. — Washington Irving, Oliver Goldsmith. — D.: Lenau, Gedichte. — E. Schulbüchersammlung: Ellendt-Seyffert, Lateinische Grammatik. — Harre, Hauptregeln der lateinischen Syntax. — Hopf und Paulsiek, Deutsche Lesebücher für VI—III. — Lattmann, Lateinische Übungsbücher für IV—III. — Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik. — Meier-Hirsch, Sammlung von Beispielen etc. aus der Algebra. — Ploetz, Elementar-Grammatik der französischen Sprache; Schulgrammatik der französischen Sprache. — Schwartz, Leitfaden für den deutschen Unterricht. — Jonas, Musterstücke deutscher Prosa. — Daniel, Leitfaden für den Unterricht in der Geographie, herausgeg. von Kirchhoff. — Ploetz, Methodisches Lese- und Übungsbuch zur Erlernung der franz. Sprache; Syllabaire français; Conjugaison française; Cours gradué et méthodique de thèmes français; Übungen zur Erlernung der franz. Syntax; Lectures choisies; Manuel de littérature française; Voyage à Paris; Petit vocabulaire français. — Schnatter, Cours de versification français. — Wiemann, Sammlung englischer Gedichte; Materialien zum Übersetzen ins Englische; Englische Schüler-Bibliothek.

Für die so vielfachen Beweise wohlwollender Teilnahme, welche die Bibliotheken auch privatim von Gönnern und Freunden der Anstalt erfahren haben, sagt der Unterzeichnete hiermit den ergebensten Dank.

IV. Bekanntmachungen.

Die Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet Mittwoch den 21. März cr. Vorm. 10 Uhr in der Aula der Anstalt statt. Die Festrede hält Herr Oberlehrer Dr. Gemfs.

Der Schulschlufs ist an demselben Tage, der Beginn des neuen Schuljahres Donnerstag den 5. April.

Die Prüfung der neu eintretenden Schüler findet

für die Vorschule: Mittwoch den 21. März c. Nachm. 2 Uhr,

für das Gymnasium: Sonnabend den 24. März c. Vorm. 9 Uhr in der Anstalt statt.

Impfschein, bei Schülern über 12 Jahre Revaccinations-Schein, sowie event. ein Zeugnis der von dem Schüler früher besuchten Schule ist zur Stelle zu bringen.

Prof. Dr. Schwartz,
Direktor.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königl. Luisen-Gymnasiums. Berlin 1884.

Luthers These

vom Jahre 1519

über die päpstliche Gewalt.

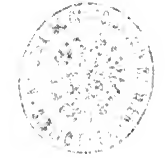
Ein Beitrag

zur Kenntnis der kirchengeschichtlichen Ansichten Luthers

von

S. M. Deutsch,

Lic. theol. Professor am Königl. Luisen-Gymnasium in Berlin.



Berlin 1884

Weidmannsche Buchhandlung.

1884. Programm No. 64.

Die Umgestaltung der Theologie, welche aus der Reformation hervorgegangen ist, ist nicht zum wenigsten auch der Kirchengeschichte zu gute gekommen; durch sie ist einer ganz neuen Weise der Betrachtung der kirchlichen Entwicklung der Weg gebahnt worden. Wie sie eine neue Anschauung von der Kirche selbst zur Geltung brachte, so auch eine andere Auffassung ihrer Geschichte. Zuvor hatte man bei der Kirche vor allem an die äufsere Institution gedacht, als deren wesentlichster Teil die Hierarchie erschien; jetzt legte man das Gewicht auf die Gemeinde der Gläubigen, welche durch Gottes Wort erhalten wird. Bis dahin hatte man die Geschichte der hierarchisch regierten Kirche für normal angesehen, und in ihr nur das beständig gleiche sich Behaupten und Befestigen göttlicher Ordnungen gegenüber theoretischem und praktischem Irrtum gefunden. Ein abnormes Element sah man nur in der Häresie und dem Schisma, aber die erste war ja jedesmal von Beginn ihres Auftretens an bekämpft und nach Verlauf nicht allzu langer Zeit von der Gesamtkirche ausgeschieden worden, und das Schisma schien schon durch die Trennung von dem Körper der Kirche sich zu richten. Was dagegen in dieser selbst dauernde Geltung gehabt und sich bis auf die Gegenwart behauptet hatte, erschien schon deshalb als vollberechtigt. Ja man setzte voraus, dafs es in der Kirche, wenn man von den durch blofs äufsere Verhältnisse herbeigeführten Veränderungen absah, im wesentlichen immer so gewesen sei, wie es in der Gegenwart war. Nicht blofs von der Lehre sollte dies gelten, sondern man meinte auch die Hierarchie, den Cultus, die Lebensordnungen der Kirche, wie sie gegenwärtig waren, schon in der Urzeit der Kirche voraussetzen zu dürfen. Die grofsen wesentlichen Veränderungen, die in Wirklichkeit auf dem Gebiete der Lehre wie der Verfasssung stattgefunden hatten, wufste man entweder nicht in ihrer Bedeutung zu würdigen oder täuschte sich überhaupt gänzlich über ihr Vorhandensein — was um so leichter möglich war als eine Menge untergeschobener Schriftstücke von der Geschichte ein ganz anderes Bild zu geben geeignet waren, als es ihrem wirklichen Verlaufe entsprach. Allerdings zeigen sich schon vor der Reformation auch auf diesem Gebiete Anfänge richtigerer Erkenntnis, auch hier hat es an einer Vorbereitung derselben nicht gefehlt, aber sie waren doch vereinzelt geblieben, unter der Menge, selbst der Gelehrten, wenig bekannt, noch weniger beachtet; noch nirgends waren sie zu anerkannter Geltung durchgedrungen.

Die Reformation wurde mit Notwendigkeit auf eine schärfere Betrachtung der Kirchengeschichte hingedrängt, sowohl um ihre Opposition gegen das augenblicklich Bestehende zu rechtfertigen, wie um das Recht der scheinbar neu sich bildenden Kirchen-

gemeinschaft darzuthun. Freilich suchte sie ihre eigne Berechtigung in entscheidender Weise nicht durch kirchengeschichtliche Ausführungen, sondern durch Berufung auf die heilige Schrift zu erweisen. Aber der Befugnis zu einer solchen Berufung zum Zwecke der Opposition liefs sich, wenn die herrschende Anschauung von der Geschichte der Kirche die richtige war, ein nicht leicht abzuweisendes Argnment entgegenstellen. War wirklich das gegenwärtig Geltende, soweit man in der Geschichte der Kirche zurückgehen mochte, schon in Geltung gewesen, so sprach doch die gröfste Wahrscheinlichkeit dafür, dafs es so alt sei wie die Stiftung der Kirche selbst, wenn es auch nicht möglich sein sollte, es in der heiligen Schrift nachzuweisen. Nun ist aber das Zeugnis der Gesamtkirche auch für Luther und die ihm sich anschliefsende Kirche immer eine Instanz von grofser Bedentung gewesen und geblieben. Um so mehr mufste man sich veranlafst sehen, nachzuforschen, wie weit ein solches wirklich vorhanden sei und was es ergebe. Sollte nicht vielleicht das, was man nach eigener auf die heilige Schrift sich stützender Überzeugung in Lehre und Praxis als irrig erkannte, sich auch geschichtlich als nicht ursprünglich, sondern erst im Laufe der Zeit entstanden nachweisen lassen? War diese Frage aber erst einmal ernstlich gestellt, so konnte ihre Beantwortung, selbst bei den unzureichenden Mitteln, welche jener Zeit zn Gebote standen, nicht zweifelhaft sein. Der Erfolg, den schon Luther selbst an wichtigen Punkten auf diesem Wege hatte, mufste zu weiteren Untersuchungen anspornen und zu einer wesentlichen Umgestaltung der ganzen Anschauung von dem Verlaufe der Kirchengeschichte führen. Eine *solche* Kontinuität, wie sie bis dahin angenommen worden war, erwies sich als geschichtlich unhaltbar, damit aber war man auch umsomehr zu der Annahme berechtigt, dafs neben dem göttlichen Geiste in der Geschichte der Kirche noch ein anderer Faktor wirksam gewesen sei, nicht blofs bei den Ketzern, sondern auch innerhalb der katholischen Kirche, ja auch bei den hervorragenden Führern und Vertretern derselben. Die Instanz aber, welche entscheiden mufste, was als normal, was als abnorm anzusehen sei, konnte nunmehr eben nur die heilige Schrift sein; anstatt das kirchlich Gewordene zum Mafsstabe für die Auslegung der heiligen Schrift zu machen, sollte nun vielmehr das richtige Verständnis derselben das Mafs für die Beurteilung aller Erscheinnngen der Kirchengeschichte ergeben. Allerdings ist dieser Standpunkt nicht mit aller Konsequenz durchgeführt worden. In der That waren die Reformatoren und ihre Nachfolger von der kirchlichen Tradition in mancher Beziehung doch in höherem Mafse abhängig, als sie selbst es zu sein glaubten, auch konnte man ja die heilige Schrift nur mit dem Mafse und der Art des Verständnisses anwenden, wie es die Reformationszeit erreicht hatte, und dieses fiel doch nicht so unbedingt, wie besonders die zweite Generation anzunehmen geneigt war, mit der heiligen Schrift selbst zusammen. Desungeachtet führen diese beiden Gesichtspunkte, dafs nicht alles, was in der Kirche zur Geltung gelangt ist, normal sei und dafs das Urteil darüber, was als normal und was als abnorm anzusehen, aus der heiligen Schrift zu entnehmen sei, eine wesentliche Umgestaltung der Behandlung der Kirchengeschichte herbei. Erst jetzt wagt man es, diese Geschichte in allen ihren Erscheinungen einer selbständigen Beurteilung zu unterziehen. Diese freiere Stellung zu dem Gewordenen überhaupt machte aber zugleich auch für eine Kritik der Quellen die Bahn frei, für welche zudem der Fortschritt humanistischer Studien mannigfache Hilfsmittel darbot. Das grundlegende Moment für die neue Behandlung der Kirchengeschichte blieb doch die veränderte Anschauung von der Kirche selbst.

Diejenige Anschauung der Kirchengeschichte, welche den Prinzipien der Reformation entsprach, hat ihren Ausdruck in grofsartiger Ausführung gefunden in den sogenannten Magdeburger Centurien. Man darf wohl sagen, dafs diesem Werke bei allen Mängeln, die ihm nach den Verhältnissen der Zeit unvermeidlich anhaften mufsten, an epochemachender Bedeutung für die Kirchengeschichte kein anderes älterer oder neuerer Zeit zu vergleichen ist. Noch niemals war dieselbe in so ausführlicher Weise, auf Grundlage so umfassenden Quellenstudiums, mit so eingreifender Quellenkritik und zugleich mit so durchgreifender theologischer Kritik der Erscheinungen behandelt worden. Auch die Gegner waren jezt gezwungen, zur Behauptung ihres Standpunktes tiefer in die Erforschung der Geschichte einzudringen, und die unschätzbare Bereicherung an Quellenmaterial, welche die Annalen des Baronius der Kirchengeschichte gebracht haben, ist eine Folge eben dieser Nötigung gewesen. In wichtigen Punkten der Quellenkritik aber, wie hinsichtlich des Pseudodionysius und Pseudoisidor, haben die von den Centurien gewonnenen Resultate, zwar noch nicht bei Baronius wohl aber später, selbst den Gegnern die Anerkennung abgenötigt. Das letztere kann hinsichtlich der theologischen Kritik natürlich nicht gelten, wohl aber ist darauf hinzuweisen, dafs innerhalb der evangelischen Kirche bei aller Veränderung und Bereicherung, welche die geschichtliche Betrachtungsweise seit jener Zeit erfahren hat, dennoch wo man es der Mühe wert gehalten hat, sich genauer um die Darstellung der Centurien zu bekümmern, derselben die Anerkennung bedeutsamen vielfach das Richtige treffenden Urteils nicht versagt worden ist[1]).

Eine Darstellung dessen, was die Reformation für die Kirchengeschichte geleistet hat, würde sich hauptsächlich mit der Würdigung der Centurien zu befassen haben, denn nur nach ihnen läfst sich der Wert desselben vollständig beurteilen, die Centurien selbst jedoch gehen in der theologischen Grundlage ihrer Arbeit wesentlich auf die Anschauungen Luthers zurück, der auch nach dieser Seite hin der Reformator κατ' ἐξοχήν bleibt. Von ihm mufs auch hierbei ausgegangen werden. Nun ist Luther aber zuerst durch den Konflikt, in den er mit der römischen Kurie geriet, veranlafst worden die Geschichte der Kirche zunächst mit Rücksicht auf die Ansprüche des Papsttums schärfer ins Auge zu fassen. Seine ersten ausführlicheren Äufserungen nach dieser Seite hin sind deshalb auch für das Urteil über die Bildung seiner kirchengeschichtlichen Anschauungen überhaupt von besonderer Wichtigkeit.

Während Luther in den ersten Jahren der reformatorischen Kämpfe in eine ganz neue Stellung gegenüber der Kirche und der Kirchengewalt eintrat, wurde auch seine Ansicht von der Kirche und seine Würdigung der Geschichte derselben eine wesentlich andere, als er sie zuvor gehabt und mit der Mehrzahl seiner Zeitgenossen geteilt hatte[2]). Die Anschauung aber, welche sich ihm in der Zeit dieses Kampfes bildete, hat er auch später immer im Wesentlichen unverändert festgehalten. Danach ist die Kirche die Gemeinde der Gläubigen, das Wort *Kirche* selbst ist für Luther ein Ausdruck, dessen er sich nur bedient, weil er sich nicht wohl vermeiden läfst, er liebt ihn nicht, weil er undeutlich ist, weil sich mit ihm leicht Vorstellungen äufserer Gewalt, äufserer Einrichtungen und Ordnungen verbinden, welche mit dem Wesen der Kirche nichts zu thun haben[3]). Am Besten wäre es, dem ursprünglichen Begriff des biblischen Ausdruckes ἐκκλησία gemäfs, dafür immer Gemeinde zu setzen. Mit diesem Worte ist jeder Haufen von Christen zu bezeichnen, sowohl die, welche an einem Orte zusammenwohnen wie die, welche über ein

Land verteilt sind wie endlich die Gesamtheit aller Christen auf Erden. Was sie zu Christen macht ist nichts anderes als der Glaube an Christum, dieser aber kommt aus der Predigt seines Wortes und schliefst den Glauben an dasselbe, wie es in der heiligen Schrift enthalten ist, und die Übung der von Christo eingesetzten Sakramente ein. Hiermit ist alles bezeichnet was der Kirche wesentlich ist. Durch Wort und Sakrament wirkt der Geist Gottes, und wo dies geschieht, da giebt es auch wahre Christen, denn Gottes Wort kommt nicht leer zurück. Diese wahren Gläubigen bilden die eigentliche Gemeinde oder Kirche, daneben gehören zu derselben auch todte Glieder, die nicht wahrhaft glauben, deren Vorhandensein aber die Kirche nicht aufhebt, sofern nur Wort und Sakramente bestehen bleiben. Alles Andere ist je nach den Zeiten und Verhältnissen wandelbar, alle Formen der kirchlichen Ordnung und Verfassung, des Gottesdienstes und aller dazu gehörigen Gebräuche sind nicht aus göttlichem Rechte, sondern es kann damit so oder so gehalten werden, ohne dafs das Wesen der Kirche davon berührt würde[4]).

Diese Gemeinde Christi in der Welt hat nun bestanden seit Christo selbst und den Aposteln, den ersten Verkündigern des Wortes, und wird bestehen bis ans Ende dieses Weltlaufes. Sie hat die Verheifsung, dafs sie nie untergehen, nie aufhören und abfallen wird.

Beachten wir hier den letzten Gedanken. Luther spricht damit nur einen Satz aus, der von jeher in der Kirche gegolten hatte, aber er bestimmt denselben zugleich in einer Weise, für welche es ihm zwar nicht ganz an Vorgängern fehlte, die aber doch den in seiner Zeit *herrschenden* Anschauungen entschieden widersprach. Man hatte schon von der Zeit der ersten allgemeinen Konzilien her sich gewöhnt, die Verheifsung Christi, dafs sein Geist seine Jünger in alle Wahrheit leiten werde, so anzuwenden, dafs man einer Entscheidung des die Kirche regierenden Episkopates in einer allgemeinen Versammlung desselben, sofern es sich um Glaubensfragen handelte, die Gewifsheit der Wahrheit beilegte. Als später der römische Bischof das anerkannte Haupt der Kirche des Abendlandes geworden war und man glaubte, dafs er von Rechtswegen das Haupt der gesamten Kirche, der Stellvertreter Christi auf Erden sei, da nahm man zunächst freilich noch auf lange Zeit hin das Privilegium der Unfehlbarkeit für ihn noch nicht in Anspruch, aber die Prämissen zu dieser Annahme waren vorhanden und in der spätesten Zeit des Mittelalters hat diese Ansicht allerdings ihre Vertreter gefunden[5]). Zu scharfer Erörterung gelangte die Frage zur Zeit der grofsen Konzilien des fünfzehnten Jahrhunderts in Verbindung mit der damals in erster Linie stehenden und unmittelbar praktisch wichtigen, ob der Papst über dem Konzil oder das Konzil über dem Papste stehe. Die Vertreter der ersten Ansicht schrieben die Unfehlbarkeit dem Papst, und dem Konzil in Verbindung mit seinem Haupte, in letzter Instanz also doch nur dem Papste zu, die der zweiten legten sie meist dem Konzile bei, während sie sie dem Papste absprachen[6]). Daneben gab es jedoch eine dritte Ansicht, welche weder dem Papst noch auch dem Konzil d. h. überhaupt keiner irgend förmlich aufweisbaren menschlichen Instanz, sondern nur der Gesamtkirche die Unfehlbarkeit zusprach. Diese Unfehlbarkeit der Gesamtkirche wurde dann aber in der Weise bestimmt, dafs ihr auch schon genügt sei, wenn nur überhaupt zu jeder Zeit wahre Glieder Christi in der Kirche vorhanden gewesen seien, d. h. also: eine Bürgschaft für die ununterbrochene Fortdauer des christlichen Glaubens sei in den Verheifsungen Christi freilich vorhanden, aber sie beziehe sich weder auf den

Papst, noch die Hierarchie, noch ein Konzil noch auch auf die Kirche in der Mehrheit ihrer Glieder. Diese Ansicht war zuerst von Wilhelm Occam in ausführlicher Weise erörtert worden, hat dann aber den Beifall Peters von Ailly, des als Kanonisten hoch angesehenen Nikolaus de Tudeschis (Panormitanus) und Anderer gefunden. Dies ist die Ansicht, der auch Luther sich anschliefst und von der er praktische Anwendungen macht, an welche jene Männer nicht gedacht hatten[7]). Bald steht ihm fest, dafs kein Beschlufs eines Konzils von entscheidender Bedeutung ist, auch Konzilien können in Glaubenssachen irren und haben geirrt, aber die Wahrheit des Glaubens ist darum aus der Kirche nicht verschwunden, man mufs sie nur nicht gerade bei der officiellen Repräsentation derselben suchen. Die Autorität der Konzilien wird ihm hinfällig, aber die Überzeugung von der Kontinuität des rechten Glaubens in der Kirche bleibt bestehen.

Dieser Gedanke eines Zurückgehens auf die allgemeine Kirche im Unterschiede von jeder hierarchischen oder konziliaren Vertretung derselben ist ein Moment von höchster Bedeutung in der ganzen Entwickelung der Reformationsbewegung. Hierdurch war die Möglichkeit gegeben, jeder menschlichen Autorität und ihren Satzungen ein göttliches Recht und eine unbedingte Geltung abzusprechen, ihr gegenüber kritisch zu verfahren, und dabei doch die Koutinuität des Glaubens in der Kirche festzuhalten, mit andern Worten: eine gründliche Erneuerung der Kirche ohne das Bewufstsein eines Abbruches der Entwickelung zu vollziehen. Diese Möglichkeit war für Luther selbst von dem höchsten Belange. Indem er stufenweise an der Autorität einzelner hochgefeierter Kirchenlehrer, an der Autorität der Päpste, an der Autorität der allgemeinen Konzilien irre wurde, so hielt er doch neben dem Glauben an die heilige Schrift auch die Überzeugung fest, dafs der rechte Glaube in der Kirche allezeit vorhanden gewesen sei, ja wir müssen diese Überzeugung als eines der wesentlichen Momente ansehen, auf dem die Sicherheit seines reformatorischen Auftretens ruhte.

Wohl ist es richtig, dafs Luther bei seinen Reformvorschlägen in den grofsen Reformationsschriften des Jahres 1520 nicht von dem geschichtlich Gegebenen ausgeht, vielmehr demselben die Idee davon wie es in der Kirche sein soll, gegenüberstellt, nichtsdestoweniger aber liegt auch ihnen das Bewufstsein des lebendigen Zusammenhanges mit der Kirche zu Grunde, deren Leben ununterbrochen durch die Jahrhunderte hindurchgeht, mit ihr weifs er sich innerlich verbunden, sie in ihren höchsten Zwecken zu fördern, nicht, wie die Schwärmer, ein neues Reich Christi auf Erden zu gründen, ist seine Absicht[8]).

Bis zu seinem Angriffe gegen das Unwesen des Ablasses und noch über diesen Zeitpunkt hinaus war Luther von der innigsten Ehrfurcht gegen die kirchliche Autorität, insbesondere gegen den Papst, erfüllt und vor jener Zeit hatte er wohl nie an die Möglichkeit gedacht, mit jener Autorität in Konflikt zu geraten. Nun aber wurde diese Möglichkeit ihm deutlich genug vor die Augen gerückt und näherte sich schnell ihrer Verwirklichung. Ein Schreck befiel Luther als er sah, dafs ein in Rom hochgestellter dem Papste nahestehender Prälat gegen ihn schrieb. Es dauerte nicht lange, so wurde der förmliche Prozefs wegen Häresie gegen ihn eingeleitet. Zu Augsburg stellte der unmittelbare Vertreter des Papstes ihm die kategorische Forderung des Widerrufes von Sätzen, von denen namentlich der eine, von der Notwendigkeit des Glaubens zu heilsamem Empfang der Sakramente, mit dem innersten Glaubensbewufstsein Luthers in notwendigem Zusammenhange stand. Mochte er nun auch die Hoffnung vielleicht noch nicht ganz aufgeben, dafs

das Urteil des Papstes selbst schliefslich noch für ihn günstiger ausfallen könnte, darüber konnte er sich keiner Täuschung hingeben, dafs diese Hoffnung an einem sehr schwachen Faden hing. Damit mufste aber auch die Frage an ihn herantreten, ob er seine Sätze auch einem verwerfenden Urteil des Papstes gegenüber festhalten wolle. Doch, in der That trat dieser Fall ihm gar nicht in der Form der Frage vor die Seele. Vielmehr war es ihm die innerste Notwendigkeit, die innerlich erfafste Wahrheit in jedem Falle, um jeden Preis aufrecht zu erhalten. In diesem entscheidenden Punkte konnte er überhaupt nicht fragen, was er thun wolle, er wufste, was er thun mufste. Diese Notwendigkeit ist es, die ihn gegenüber dem immer schärfer hervortretenden Gegensatz weiter und weiter trieb auf der ihm vorgezeichneten Bahn. Dabei konnte es doch nicht anders sein, als dafs die Frage nach der Geltung der päpstlichen Autorität, welcher entgegenzutreten er im Begriffe stand, ihn ernstlich beschäftigte. Wohl war ihm bekannt, dafs viele angesehene Lehrer der Kirche, dafs auch die damals von ihm noch sehr hoch geachtete Pariser theologische Fakultät, als eine kirchliche Instanz über der päpstlichen die eines allgemeinen Konzils ansahen, er selbst teilte diese Meinung und behielt sich die Berufung an diese Instanz vor, aber deshalb war doch auch die päpstliche Autorität für ihn noch keineswegs beseitigt. Für den, welchem die Eventualität nahe lag, dem Papste selbst widersprechen zu müssen, konnte es nicht gleichgültig sein, ob der Papst wirklich der von Gott eingesetzte Statthalter Christi auf Erden sei oder nicht. Diese Frage hat Luther wohl schon während des Jahres 1518 ernstlich beschäftigt, im Jahre 1519 sehen wir ihn mit einer völlig klaren und sicheren Entscheidung derselben hervortreten. Wie die Überzeugung, die er da ausspricht, sich ihm gebildet hat, läfst sich nicht bis ins Einzelne verfolgen, aber gewisse Hauptmomente lassen sich doch angeben.

Der Rechtstitel, auf den das Papsttum sich für die von ihm in einem grofsen Teil der Kirche thatsächlich geübte und für die gesamte Kirche in Anspruch genommene Oberherrschaft berief, war die, wie man glaubte, von Christo selbst geschehene Einsetzung derselben. Zum Beweise dieser Einsetzung diente teils das fast allgemein geglaubte Bestehen jener Oberherrschaft vom Anfange der Kirche an, teils der Schriftbeweis, den man aus einigen Stellen der Evangelien zu führen suchte. Jedes dieser Momente mufste die Stütze des anderen bilden, denn so grofses Gewicht man auch der Tradition im ganzen Mittelalter beizulegen pflegte, so war doch in der Kirche das Bewufstsein, dafs die heilige Schrift die höchste Instanz in kirchlichen Fragen sei, niemals so erloschen, dafs man für eine Institution von so durchgreifender Bedeutung wie den päpstlichen Primat nicht das Bedürfnis eines Schriftbeweises gefühlt haben sollte. Andrerseits war dieser Beweis in dem vorliegenden Falle doch keineswegs mit der wünschenswerten Evidenz, namentlich nicht in einer für den Zweifel überzeugenden Weise zu führen. Die beiden Stellen, die dafür wesentlich in Betracht kamen, Matth. 16, 18 f. und Joh. 21, 15 ff. liefsen doch verschiedene Auslegungen zu, es konnte jedenfalls in Frage gestellt werden, ob der Person des Petrus hier ein Vorrecht vor den übrigen Aposteln zugesprochen werden sollte, und wenn dies der Fall sei, ob dasselbe auch auf die römischen Bischöfe als Nachfolger des Petrus habe übertragen werden sollen. Doch, wenn es wirklich feststand, dafs die römischen Bischöfe von Anfang an in der Kirche eine unbestrittene höchste Autorität geübt hatten, dann erhielt dadurch freilich auch die dem päpstlichen Primat günstige Auslegung jener Stellen eine überaus starke Stütze. Jene Thatsache aber schien durch

die Schreiben der römischen Bischöfe schon aus dem ersten Jahrhundert der Kirche, welche man zu besitzen glaubte und von denen gewisse prägnante Stellen in das kanonische Rechtsbuch übergegangen waren und dadurch die allgemeinste Verbreitung gefunden hatten, vollständig erwiesen zu werden.

Sobald Luther an jener vermeintlichen Thatsache und an der theologischen Begründung derselben, die er gewifs lange ohne Bedenken angenommen, einmal angefangen hatte irre zu werden, mufste es sich für ihn vor allem darum handeln, wie weit die päpstlichen Ansprüche in der Schrift gegründet sein; die Erkenntnis, dafs diese Begründung eine höchst zweifelhafte, mufste ihm auch die päpstliche Autorität ernstlich in Frage stellen. Und dennoch läfst sich nicht annehmen, dafs er dadurch allein von jener Autorität innerlich völlig sei gelöst worden. Bei der Bedeutung, welche er dem übereinstimmenden Zeugnis der Kirche immer beigelegt hat, bedurfte er, um dem Papsttum gegenüber ganz frei zu werden, der Erkenntnis, dafs dasselbe in der That nicht während des ganzen Verlaufes der Geschichte der Kirche jene Autorität besessen hatte, die es jetzt für sich in Anspruch nahm. Diese Ansicht mit der bedeutsamen Frucht derselben hat er aus seiner Kenntnis der Kirchengeschichte gewonnen.

Freilich darf man sich den Umfang dieser Kenntnis, etwa zu der Zeit der Leipziger Disputation, nicht zu grofs denken; die gründlichen und umfassenden Studien, welche Luther gemacht, gehörten ganz vorwiegend dem dogmatischen und dem exegetischen Gebiete, d. h. aufser der unmittelbaren Schriftforschung dem der älteren exegetischen Litteratur an. Doch hat er sich mit Augustins Schriften in sehr umfassender Weise und, wenn auch nicht in gleichem Mafse, mit denen des Hieronymus — nicht blofs den Kommentaren — beschäftigt, und beide gaben vielfache Ausbeute für die Kenntnis der kirchlichen Zustände der alten Zeit. Die Briefe Cyprians hat er, vielleicht schon eigens in kirchengeschichtlichem Interesse, gelesen, so auch die Gregors d. G., obwohl fraglich ist, in welcher Ausdehnung. Die Beschlüsse der Konzilien sind ihm meist nur aus Gratian bekannt, nur denen des Nicänums hat er näher nachgeforscht[9]). Von eigentlich kirchengeschichtlichen Werken kannte er, soviel sich sehen läfst, bis zu jener Zeit nur die Historia ecclesiastica des Eusebius, die im Mittelalter so viel gebrauchte Kompilation des Cassiodorius, die sog. Historia tripartita, und die Vitae pontificum Romanorum des Platina[10]). Aufserdem aber hat er gerade in der Zeit zwischen der Augsburger und der Leipziger Verhandlung das kanonische Rechtsbuch zum Gegenstande angelegentlichen Studiums gemacht, das seine geschichtliche Kenntnis wesentlich bereichern mufste. In dem Decretum fand er eine reiche Fülle des mannigfachsten, wenn auch nicht geschichtlich geordneten Materials, darunter Zeugnisse von älteren Zuständen kirchlicher Verfassung und Praxis, welche mit den nunmehr seit Jahrhunderten in Geltung befindlichen im Widerspruch standen. Dagegen zeigten ihm die Dekretalen die päpstlichen Ansprüche in der Fülle ihrer Entwicklung und erweckten zuerst in ihm den Gedanken von dem antichristlichen Charakter des Papsttums[11]). — Alle diese Quellen und Hilfsmittel waren aber in jener Zeit keine Seltenheiten, sie waren ohne Zweifel an jeder Universität zu finden und jedem Theologen mehr oder weniger bekannt. Nicht der Umfang des Wissens ist es, was Luther auf diesem Gebiete auszeichnet, sondern die Schärfe des Blickes, mit dem er die für ihn wichtigen Data auffindet und die Wandlungen in den kirchlichen Zuständen erkennt[12]).

Seine Ansicht über das Papsttum, wie sie sich bis Mitte des Jahres 1519 gestaltet hatte, insbesondere auch den Ertrag seiner kirchengeschichtlichen Studien hat Luther in der Schrift: *Resolutio super propositione XIII de potestate Papae* niedergelegt, auf deren grofse Bedeutung für die Kenntnis der Entwicklung der Ansichten Luthers Th. Kolde mit Recht hingewiesen hat. Die Schrift ist zuerst kurz vor der Leipziger Disputation veröffentlicht worden, dann nach derselben zum zweitenmale erschienen. Die zweite Ausgabe enthält aufser einer anderen, längeren, Vorrede noch einige kürzere und längere Zusätze, giebt im übrigen aber, abgesehen von sehr geringfügigen Abänderungen, die erste genau wieder[18]).

Die nächste äufsere Veranlassung zur Entstehung dieser Schrift war folgende. Schon im Jahre 1518 hatte Luther darauf hingewiesen, dafs die morgenländische Kirche sich der römischen niemals unterworfen habe und hatte hieraus Folgerungen gegen die übertriebenen Ansprüche des römischen Primats gezogen. Eben deshalb hatte Eck, der absichtlich Luther zu immer verfänglicheren Behauptungen zu reizen suchte, in den für die verabredete Leipziger Disputation veröffentlichten Thesen als dreizehnte einen Satz über die Ursprünglichkeit jenes Primates in der Kirche aufgenommen. Ihr stellte Luther eine kühne und was die Zeitbestimmung betraf, anscheinend viel zu weitgehende Ableugnung entgegen. Diesen Satz näher zu erklären und ausführlich zu begründen, war jene Resolutio bestimmt.

An der Spitze befinden sich die beiden entgegenstehenden Thesen:

Propositio Ecciana. Romanam ecclesiam non fuisse superiorem aliis ecclesiis ante tempora Silvestri negamus. Sed eum, qui sedem beatissimi Petri habuit et fidem, successorem Petri et vicarium Christi generalem semper agnovimus.

Propositio Lutheriana. Romanam ecclesiam aliis ecclesiis fuisse superiorem probatur ex frigidissimis decretis Romanorum pontificum, contra quae sunt textus divinae Scripturae, historiae approbatae mille centumque annorum et decretum concilii Niceni omnium sacratissimi. (Lutheri opp. var. arg. ed. H. Schmidt III, 299.)

Wie man sehe, bemerkt Luther zunächst, handele es sich nicht sowohl um die Sache, den päpstlichen Primat selbst, als um ihren Ursprung und die Art ihrer Begründung. Auch er stelle nicht in Frage, dafs der römische Bischof der erste sei, gewesen sei und sein werde, sondern nur, ob die Beweise dafür triftig seien; diejenigen, welche man gewöhnlich beibringe, seien unwahr und aus Schmeichelei gegen die Päpste hervorgegangen. Die Schuld dieser Schmeichler sei es, dafs die Päpste in den Verdacht geraten, eine Tyrannenherrschaft zu führen, weil sie gleichwie Inhaber eines unrechtmäfsigen Besitzes eine gründliche Untersuchung ihres Rechtes verwehren. Er selbst will zunächst die wahren Gründe anführen, mit denen der päpstliche Primat sich stützen und gegen Ketzer und Schismatiker verteidigen lasse, dann die Nichtigkeit der Argumente nachweisen, mit denen man ihn bisher zu begründen versucht hat. (p. 299—300.)

Es sind wesentlich drei Gründe, die Luther anführt[13a]); der erste liegt in dem thatsächlichen Vorhandensein der päpstlichen Herrschaft selbst, sofern diese ohne Gottes Willen nicht hätte entstehen können, schon deswegen darf man sich derselben nicht willkürlich entziehen. Mufs man doch, wenn Gott um der Sünden eines Volkes willen demselben eine drückende Herrschaft auferlegt, derselben um Gottes willen gehorchen, wie wir, wenn Gott uns unter die Gewalt den Türken geben wollte, dieser uns unterwerfen müfsten.

Der dritte Grund ist die Liebe, welche uns nötigt, uns von der Gemeinschaft der Christen nicht zu trennen. Denn die Macht ist ein äufserliches Ding und aufser Vergleich geringer an Bedeutung als die Einheit unter den Gläubigen. Da nun so viele Christen darin einig sind, den Papst als ihr Oberhaupt zu erkennen, so kann man sich nicht ohne Sünde und Verachtung von ihnen trennen. Denn wo so viele Christen sind, wie sollte da nicht auch Christus sein, dann aber mufs man sich auch zu ihnen halten und ihnen nachgeben in allen Dingen, die nicht Sünde sind.

Die heilige Schrift fordert ferner, dafs wir der Obrigkeit und aller menschlichen Ordnung gehorchen sollen. Eine solche menschliche Ordnung, die durch Gottes thatsächliche Bestätigung Kraft erlangt hat, ist auch das Papsttum. (p. 300—303.)

Diese Sätze zeigen deutlich, was Luther dem Papsttum zur Zeit noch zugesteht. Er läfst es noch als eine äufsere kirchliche Obrigkeit gelten, und wie er es mit der Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit immer streng genommen hat, so ist nicht daran zu zweifeln, dafs er eine willkürliche Auflehnung gegen den Papst wirklich als Sünde ansieht. Aus diesem Grunde glaubte er denn auch sagen zu können, er habe Gründe der triftigsten Art für den päpstlichen Primat angeführt. In der That hat er doch nur Gründe beigebracht, weshalb man dem Papste, da er diesen Primat einmal habe, gehorchen müsse. Die Möglichkeit, dafs der Gang der Geschichte einmal auch eine andere Ordnung der Dinge in der Kirche herbeiführte, der man sich dann ebenso werde zu unterwerfen haben, ist damit nicht ausgeschlossen. Die Differenz zwischen Luther und dem Gegner besteht also nicht blofs in der Art der Begründung des Primates, sondern, und das ist in der That der eigentlich wesentliche Punkt, in der Schätzung dieses Primats selbst. Eine Gewalt, wie sie der Obrigkeit zukommt und eine Macht in demselben Sinne, wie dieser, will Luther ihm lassen, aber die ungleich höhere Autorität einer unmittelbar göttlichen Stiftung, und die Gewalt über die Gewissen, welche dem Statthalter Christi auf Erden zukommen sollte, bestreitet er ihm. Dafs es eben dieser Punkt ist, um den es sich für Luther vor allem handelt, zeigen die ferneren Ausführungen der Schrift. Luther will die bis dahin angenommenen Gründe für den Primat widerlegen, indem er zuerst die Schriftstellen bespricht, dann die Beweisführung der Dekretalen als nichtig erweist, endlich will er die entscheidenden Gegengründe vorbringen.

Zunächst der Schriftbeweis. Man beruft sich vor allem auf *Matth.* 16, 19. Vorläufig weist Luther darauf hin, dafs die Kirchenrechtslehrer selbst, wie z. B. *Panormitanus*, sich nicht scheuen im Widerspruch mit dem päpstlichen Dekreten zu behaupten, dafs diese Stelle gar nicht die wirkliche Übertragung der Schlüsselgewalt, sondern nur ein Versprechen der künftigen Übertragung enthalte. Sei das aber richtig, so werde man auf die Stelle *Joh.* 20, 22. 23 hingewiesen, in der die wirkliche Übertragung, hier aber nicht an Petrus allein, sondern an alle Apostel gleichermafsen, d. h. an die gesamte Kirche, geschehe. Ferner sei nach der Auslegung der Väter auch jenes Wort an Petrus nur, sofern er die Kirche repräsentiere (*ad ecclesiam et omnes apostolos in persona Petri*) gerichtet gewesen. So nach *Hieronymus*, der darin wie gewöhnlich dem Origenes folge. *Chrysostomus* sage zwar, dafs Petrus hier zum Haupt und Hirten der Kirche eingesetzt sei, aber auch er nenne ihn den Mund der Apostel, der in ihrer aller Namen geredet habe, beziehe also doch die Stelle auf sie alle, wenn auch Petrus der erste unter ihnen gewesen sei. Dafs die Kirche gemeint sei, sage ausdrücklich *Augustin* an mehreren Stellen. (p. 303—305.)[14])

Doch am besten wird uns ja das Schriftwort selbst belehren, hier bemerke man, dafs Christus die vorausgehende Frage an alle Jünger richtet, da wir nun nicht glauben dürfen, dafs sie seine Frage unbeantwortet gelassen hätten, so folgt, dafs eben Petrus in ihrer aller Namen geredet hat; so hat auch Christus selbst es angesehen, sonst würde er auch die andern noch gefragt haben. Hieraus aber folgt, dafs auch das Wort Christi an Petrus nicht ihm allein, sondern ihnen allen gilt. Nicht der Person dieses Apostels, nicht dem Simon bar Iona übergiebt Christus die Schlüssel, sondern dem Petrus, der die Offenbarung des Vaters empfängt, damit aber auch allen, welche diese Offenbarung haben, d. h. der Kirche. Denn von keinem einzelnen Menschen kann man wissen, ob er diese Offenbarung habe, wohl aber weifs man es von der Kirche, da sie der Leib Christi ist und durch seinen Geist lebt. Denn die Kirche ist nicht irgend ein Prälat, sondern, wie der Zusatz im Symbolum sagt, *die Gemeinde der Heiligen.* Diese Kirche ist älter als die römische, und schon deswegen kann der Fels, auf den Christus seine Kirche gründet, nicht die Gewalt der römischen Kirche sein, wie einige Dekrete wollen, sondern es ist der Glaube, den Petrus im Namen der ganzen Kirche bekannt hat. So redet denn auch *Matth.* 18, 17. 18. Christus weder von Petrus noch von den Aposteln insbesondere, sondern von der Kirche. Damit wir aber, was Christus Matth. 16, 19 sagt, ja nicht der Person des Petrus beilegen, folgt gleich darauf das Wort: Gehe hinter mich, Satan, denn du meinest nicht was göttlich, sondern was menschlich ist. Will man aber auf dem Wortlaut bestehen und sagen, es heifse doch: *du bist* Petrus, und *dir* will ich die Schlüssel des Himmels geben, nun so müsse man auch bei Petrus stehen bleiben und behaupten, nach ihm sei die Schlüsselgewalt überhaupt nicht mehr vorhanden. Man möge aber auch erwägen, wer denn in der römischen Kirche selbst die Schlüssel habe, der Papst oder die Kirche. Wenn ein Papst gewählt wird, woher hat er die Schlüssel; hatte er sie schon zuvor, so war er auch zuvor schon Papst, empfängt er sie aber erst — von wem als von der Kirche? So sieht man sich also auch hier genötigt, auf die Kirche zurückzugehen, dann aber mufs man jenes Wort auch auf die Kirche überhaupt beziehen. Endlich müsse man, um die entgegenstehende Ansicht völlig in ihrer Unhaltbarkeit zu erkennen, den ganzen Zusammenhang der Stelle erwägen. Christus wolle den Jüngern nicht eher die Schlüsselgewalt erteilen, als bis er sie über ihren Glauben und ihr Bekenntnis befragt hatte, daraus gehe hervor, dafs er den Glauben zur Bedingung und Voraussetzung derselben mache, dann aber können es nicht diese oder jene Menschen sein, denen sie erteilt werde, da ja sonst sich die donatistische Folgerung ergeben würde, dafs nur so lange jemand den Glauben habe, er auch in Besitz der Schlüsselgewalt sei; vielmehr sei es nur die Kirche, welche dieselbe besitze, sie übergebe sie Würdigen, und, da man die Herzen der Menschen nicht durchschauen könne, auch Unwürdigen; Alle aber führen sie nur vermöge des der Kirche zustehenden Rechtes. (p. 305—313.)

Die zweite Stelle ist *Joh.* 20, 22. 23. Hier legt Luther auf zwei Punkte das Hauptgewicht. Erstens könne man die Stelle nicht dahin verstehen, dafs dem Petrus aufgetragen werde, *alle* Schafe Christi zu weiden, denn es sei offenbar, dafs jeder der Apostel seinen eigenen Auftrag und sein Gebiet, in dem er seines Amtes gewartet, erhalten habe, dafs insbesondere Paulus vom Himmel her zum Apostel berufen worden sei und von Petrus nie einen Auftrag erhalten habe; entweder gehören also die von jenem Bekehrten nicht zu den Schafen Christi oder es sind dem Petrus nicht alle diese anvertraut

worden. Zweitens aber heifst *weiden* nicht so viel wie herrschen oder den Primat führen, sondern der Heerde mit dem Worte Gottes und in aufopfernder Liebe dienen, jenes Wort Christi ist ein Befehl, nicht an die Heerde gerichtet, sie zum Gehorsam, sondern an die Hirten, sie zur Liebe und zum Weiden der Heerde zu treiben. (p. 313—318.)

Der wichtigere Teil der ganzen Auseinandersetzung ist der erste; gewifs liefse sich gegen die Argumente Luthers im einzelnen manches einwenden, doch ist es unsere Aufgabe nicht, dieselben zu prüfen, sondern den Luther bewegenden Grundgedanken zu erkennen. Dieser liegt augenscheinlich darin, dafs die Kirche oder Gemeinde es ist, auf die es eigentlich ankommt, der die Verheifsungen Christi gelten, der die Rechte, von denen seine Worte handeln, erteilt sind. Jedes besondere Amt, jede einem einzelnen zugewiesene Funktion beruht auf dem der ganzen Gemeinde zukommenden Rechte und wird von dem einzelnen nur im Namen und Auftrage der Gemeinde geübt. Die Gemeinde steht über allen besonderen Ämtern und Einrichtungen und diese alle haben ihre Befugnis nur als einen Ausflufs der derselben zustehenden Gewalt. Dieser Gedanke, den Luther später, in dem Eingange der Schrift von des christlichen Standes Besserung, mit der bestimmtesten Klarheit dargelegt hat, ist offenbar schon hier vorhanden, nur noch nicht so ausgeprägt und in so voller Allgemeinheit gefafst. Dafs mit diesem Gedanken das Papsttum völlig entwurzelt wurde, bedarf keines weiteren Nachweises.

Wenn es mit dem Schriftgrund so schwach bestellt sei, fährt Luther fort, so lasse sich vermuten, wie es um die Beweisführung in den Dekreten stehen werde. Er führt nun eine Reihe von Stellen an, welche Gratian aus Briefen der Päpste aufgenommen hatte, und unterzieht sie einer scharfen Kritik, wobei er jedoch, um die Päpste zu schonen, annimmt, dafs die Verfertiger jener Dekrete die päpstliche Sekretäre und Notarien gewesen seien[14a]).

Wenn *Leo d. G.* behauptet, derjenige habe keinen Teil an den göttlichen Geheimnissen, der von der *soliditas Petri* weiche, so würde er recht haben, wenn er darunter den Glauben des Petrus verstände, in der That aber verwechsele er mit dem Glauben die äufsere Jurisdiktion und Gewalt und leite auf diese Weise aus den Worten der h. Schrift etwas ab, was sie nach ihrem wahren Sinne nicht enthalten, hier also sei dem heiligen und gelehrten Manne etwas menschliches widerfahren. Wenn *Leo IV.* erkläre, wer die Canones, wie sie in der römischen Kirche gelten, nicht ohne Unterschied annehme, der habe auch den apostolischen Glauben und die Evangelien nicht, so möchte das gelten, wenn er von Verächtern jener Satzungen unter seinen Untergebenen rede. Unerträglich aber sei es, dafs er den Glauben und das Evangelium denen absprechen wolle, welche, wie die Christen im Morgenlande, niemals unter diesen Satzungen gestanden haben. Wenn *Pelagius* behauptet, die römische Kirche habe nicht durch Synodalbeschlüsse, sondern durch das Wort Christi selbst vor anderen einen Vorrang erhalten, ihr sei durch das Wort des Herrn selbst der Primat verliehen worden, so zieht auch er mit Unrecht das, was von dem Glauben gesagt ist, auf die Gewalt der Jurisdiktion und sieht nicht, dafs die Worte Matth. 16, 19 dem Petrus nur gelten, sofern er als Repräsentant der Kirche erscheint. Soll aber der Fels, auf dem die Kirche gegründet ist, die Gewalt der römischen Kirche sein, auf welchem Grunde ruhte sie dann in jenen Jahren, in denen es noch keine römische gab? Wenn *Nikolaus (I.)*, um zu beweisen, dafs ein Niederer (die konstantinopolitanische Kirche) den höheren (die römische) nicht lossprechen könne, die

Stelle Jesaj, 10, 15) numquid gloriabitur securis contra eum qui secat in ea etc., anführe, so müsse man sich doch über eine Schriftauslegung wundern, welche den Papst als Gott, die übrigen Bischöfe nicht als seine Brüder, nicht als Menschen, sondern als leblose Werkzeuge erscheinen lasse. Im höchsten Mafse jedoch wird Luthers Unwillen erregt durch eine Stelle, welche Gratian unter dem Namen des Papstes *Nikolaus II.* anführt, und die den curialistischen Ansprüchen freilich den unverfälschtesten Ausdruck giebt[15]). Wie, ruft Luther aus, die römische Kirche allein soll auf dem Felsen des Glaubens gegründet sein; sind die übrigen etwa auf Sand gebaut? Soll, wenn der Herr von *seiner Kirche* redet, dies blofs die römische sein? Das hiefse die übrigen zu nichts machen und Christum verleugnen. Ist es aber die ganze Kirche, was hat die römische voraus? Wie soll man es ferner ertragen, dafs der römischen Kirche auch die Macht irdischer Güter übertragen sei? Hat Christus nicht vielmehr den Petrus gelehrt, auf alle irdische Macht zu verzichten, hat Petrus nicht dem Kaiser Nero gehorcht und sich von ihm ans Kreuz schlagen lassen? Wie kommt der Nachfolger Petri dazu, Rechte in Anspruch zu nehmen, welche Petrus selbst nicht besessen hat? Hinweg mit jenen Worten voll Anmafsung: Rechte der Herrschaft, der himmlischen und irdischen Herrschaft. Gott allein kommen diese zu, der Diener der Kirche, der Diener Christi möge sich mit bescheidneren Attributen begnügen. Und nun soll der, welcher diese Privilegien der römischen Kirche antastet, ein Ketzer sein? Nein, vielmehr ist der, welcher aus dem Felsen des Glaubens ein Privileg irdischer Gewalt macht, ein Fälscher des Wortes Gottes. Aber jene Sätze treibt man jetzt mit gröfserem Eifer und Nachdruck, als irgend ein göttliches Gebot über Glauben und Leben und verbrennt die, welche daran zweifeln. Und dabei soll man noch von einem guten Zustande der Kirche träumen und den Antichrist mitten im Tempel nicht erkennen! (p. 319—340.)

Nachdem Luther an diesen Beispielen die Unhaltbarkeit der in den Dekreten enthaltenen Ansprüche des Papsttums nachzuweisen gesucht, will er auch wenigstens an *einer* Dekretale darthun, was dabei herauskomme, wenn man die Kirche regieren wolle ohne die heilige Schrift zu verstehen. Denn auch von den Dekretalen seien sehr viele „frigidissimae", und zwar gerade diejenigen, welche am meisten im Gebrauche sind. Er wählt dazu die Decr. significasti, De elect. (Decretal. Greg. lib. I., tit. 6., c. 4.), in welcher *Paschalis II.* dem Erzbischof von Palermo gegenüber, der gegen die päpstliche Forderung, dafs er zum Zwecke des Empfanges des Palliums dem Papste den Eid der Treue leisten solle, sich verwahrt hatte, diese Forderung aufrecht erhält. Er weist das Unzutreffende der päpstlichen Berufung auf die dreimalige Frage des Herrn an Petrus nach, bemerkt u. A., wie es sich dort um die Liebe, hier aber um die Unterwürfigkeit gegen den römischen Stuhl handle und tadelt das gebieterische Auftreten des Papstes und die Behauptung, dafs die Geltung der conciliaren Satzungen sich nicht auf die Päpste erstrecke. (p. 340—348.) — In der zweiten Auflage hat Luther noch eine ausführliche Erörterung über eine zweite Dekretale Innocenz III de majoritate et obedientia cap. solitae (ibid. tit. 23., c. 6.), hinzugefügt, in welcher er namentlich die Ansprüche des Papsttums auf die Oberhoheit über die weltlichen Mächte bekämpft. (p. 348—362.)

In dem dritten Teile sucht Luther zunächst die in seiner These enthaltene Zeitbestimmung zu rechtfertigen. Er habe wohl erwartet, dafs dieselbe vielen als ein handgreiflicher Irrtum erscheinen werde, denn es sei ja gewifs, dafs man schon vor 1000 Jahren

um den Primat gestritten habe. Er habe aber dies im Auge gehabt, dafs erst, seitdem man angefangen habe, die Dekretalen der Päpste zu Gesetzbüchern zusammenzustellen, wie von Gregor IX., Bonifacius VIII. und Clemens V. geschehen sei, die eigentliche Herrschaft der päpstlichen Satzungen begonnen habe; bis es endlich dahin gekommen sei, dafs man sie höher achte als das Evangelium selbst und jeden, der über die Tyrannei derselben klage, für einen Ketzer und Empörer erkläre.

Luther geht nunmehr zu den geschichtlichen Gründen gegen das göttliche Recht des päpstlichen Primats über; ein solches kann deshalb nicht angenommen werden, weil der Primat in den ersten Jahrhunderten der Kirche nicht vorhanden gewesen, sondern eine erst im Verlaufe der späteren Zeit entstandene Institution ist. Im einzelnen aber sind es, sachlich geordnet, vorzüglich folgende Gründe, die er anführt:

1. In der alten Zeit waren alle Bischöfe einander an Recht und Würde gleich. Dies ergiebt sich aus dem Briefe des *Hieronymus* an Evagrius[16]), in dem er u. A. erklärt, nur der Reichtum des einen und die Armut des andern Bischofsitzes gebe dem einen ein gröfseres Ansehen als dem andern, in dem Amte selbst seien der Bischof von Rom und der von Eugubium, der von Konstantinopel und der von Thanis gleich. Ja aus diesem Briefe ebenso wie aus dem Kommentar des Hieronymus zu dem Briefe an Titus gehe hervor, dafs ursprünglich auch zwischen Presbytern und Bischöfen kein Unterschied dagewesen und dafs nur, weil die Zeitbedürfnisse der Kirche es erfordert hatten, das bischöfliche Amt als ein besonderes eingesetzt worden sei. *Daraus könne man schliefsen*, bemerkt Luther, *dafs, wenn sich einmal zeigen sollte, dafs der päpstliche Primat der Kirche nachteilig sei, man ihn mit demselben Rechte würde abschaffen können.* Er führt ferner *Cyprian* an, der es als eine Tyrannei bezeichne, wenn ein Bischof sich eine Herrschaft über den andern anmafsen wolle — eine Äufserung, welche Augustin, ohne etwas dagegen zu bemerken, citiere; und doch behaupten die Dekretalen fast in jedem Satze die Tyrannei als ein göttliches Recht[17])!

2. *Die Wahlen der Bischöfe sind ehemals durch die Gemeinden geschehen*, wie aus den Briefen Cyprians zu ersehen ist. Von einem Bestätigungs- oder gar Einsetzungsrechte des römischen Bischofes sei gar keine Rede. So seien die grofsen Bischöfe der alten Zeit, wie Martinus, Ambrosius, Augustinus gewählt worden. Ebenso haben dieselben ihre Konzilien gehalten, ohne nach einer Erlaubnis oder Bestätigung des römischen Bischofs zu fragen. Als, wie die *Historia tripartita* erzählt, *Julius I.* den Bischöfen des Morgenlandes wehren wollte, ohne seine Genehmigung eine Synode zu halten, wurde er von ihnen aufs Schärfste zurückgewiesen.

3. *Dem römischen Bischofe stand auch keine Jurisdiktion zu.* Als *Viktor I.* die Bischöfe von Kleinasien exkommunizieren wollte, wurde er von *Irenaeus* und Anderen zurechtgewiesen und erinnert, Frieden zu halten. Ebenso sah *Anicetus* sich genötigt, dem *Polykarp* nachzugeben und konnte ihn nicht zwingen, seinen Weisungen zu folgen. Johannes Chrysostomus wurde nicht von dem römischen Bischofe, sondern von den Bischöfen von Alexandria und Cypern abgesetzt. Ja, wie Hieronymus erzählt, hat *Achatius, Bischof von Caesarea* zur Zeit Konstantins *den Papst Liberius* abgesetzt und den *Felix* an seine Stelle gesetzt.

4. *Das Nicänische Konzil hat beschlossen, dafs nach alter Gewohnheit der Bischof von Alexandria über die Kirche in Egypten, der von Rom über die suburbikarischen die*

Aufsicht führen solle. Hieraus geht aufs deutlichste hervor, dafs von einem päpstlichen Primat und einer päpstlichen Alleinherrschaft keine Rede war[18]).

5. *Nach dem Zeugnisse Gregors d. Gr. soll das Konzil zu Chalcedon dem römischen Bischofe den Titel eines ökumenischen Bischofes angeboten haben, dieser aber sich seiner nie bedient haben*, um nicht der Ehre der übrigen Patriarchen zu nahe zu treten, und Gregor selbst ruft dem Bischof Johannes von Konstantinopel zu: Was wirst Du einst Christo, dem Haupte der heiligen allgemeinen Kirche antworten, der Du es wagst, durch den Namen des allgemeinen Bischofes Dir alle seine Glieder zu unterwerfen. — (Aber, fügt Luther hinzu, o Gregor! thun und wagen das Deine Nachfolger nicht mit gröfster Beflissenheit?) Wenn nun der römische Primat wirklich göttlichen Rechtes wäre, so wären sowohl jene Päpste der Ketzerei schuldig, weil sie das göttliche Recht verachtet hätten, wie auch die chalcedonensischen Väter, weil sie dem römischen Bischofe anbieten wollten, was zu vergeben ihnen gar nicht zustand.

6. *Stände irgend einer Kirche der Primat zu, so wäre es nicht die römische sondern die von Jerusalem als die älteste* und die wahre Mutter aller Gemeinden, wie denn auch das nicänische Konzil ihr, nicht der römischen, den Primatus honoris zuerkennt[19]).

In fine dico, sagt Luther gegen das Ende der Schrift, *me nescire, an Christiana fides pati possit, in terris aliud caput ecclesiae universalis statui praeter Christum* (p. 383).

Was dieser Schrift vor allem ein besonderes Interesse giebt, ist, dafs wir die Fortentwickelung in der Ansicht Luthers vom Papsttum in ihr deutlich beobachten können. Ein gewisses Schwanken ist in ihr unverkennbar, nur ist es nicht das der habituell gewordenen Unentschiedenheit, sondern das Schwanken des Überganges, bei dem man sicher erkennen kann, welche Seite schliefslich das Übergewicht erhalten wird. Es tritt ein Unterschied hervor zwischen dem Standpunkte, den Luther einnehmen will und demjenigen, zu dem er sich gleichsam wider seinen Willen durch das Gewicht der Thatsachen, die sich ihm vor Augen stellen, hingedrängt sieht. Es läfst sich dies namentlich in folgenden Punkten erkennen.

1. Schon was die Päpste selbst betrifft sucht er zunächst noch schonend zu verfahren, er will die Verkehrtheiten, die sich in ihren Dekretalen finden, nicht ihnen selbst zurechnen, sondern denen, welche jene Schreiben konzipiert und ausgefertigt haben, er will der scharfen Polemik, welche er gegen dieselben richtet, damit gleichsam die persönliche Spitze abbrechen. Dabei aber spricht er doch gar Vieles aus, was die Päpste auch in ihrer eigenen Person hart genug trifft. Wenn er behauptet, die Sätze, welche die päpstliche Würde ungemessen erheben, seien das Werk von Schmeichlern, so sagt er doch auch, die Päpste hätten nichts gethan, diesen Schmeichlern zu wehren, ja sie hätten sie sogar gern gehört. Er will sie zwar entschuldigen wenn sie in menschlicher Schwäche aus Ehrgeiz den Primat gesucht haben, da ja doch auch unter den Jüngern Christi ein Rangstreit vorgekommen sei, aber er klagt sie doch auch an, dafs sie seit Jahrhunderten ihre Pflicht, das Weiden der Heerde, vernachlässigt haben, dafs es ihnen an Liebe gefehlt, dafs sie Alles hingehen lassen, wenn man nur ihre Herrschaft nicht angreife. Ja, er richtet an einer Stelle eine Invective gegen sie, die, wenn man nicht die Derbheit der Worte sondern das Gewicht der Vorwürfe in Betracht zieht, hinter dem Schärfsten was Luther nachmals gegen das Papsttum gesagt, nicht sehr zurückbleibt[20]).

2. Im Anfange der Schrift erklärt Luther nur die verkehrte Begründung des päpstlichen Primats anfechten und das göttliche Recht desselben bestreiten zu wollen, den Primat selbst wolle er vielmehr mit besseren, weil haltbaren Gründen verteidigen, er stellt ihn auf gleiche Stufe mit weltlichen Obrigkeiten, die zwar menschliche Ordnungen seien, denen man aber doch nach Gottes Gebot und um Gottes willen zu gehorchen verpflichtet sei. Später aber spricht er aus, dafs das Papsttum, wenn es der Kirche zum Schaden gereiche, abgeschafft werden müsse. Offenbar erscheint ihm die Analogie mit der weltlichen Obrigkeit doch nicht in jeder Hinsicht zutreffend, denn dafs Untergebene berechtigt seien, eine etwa zum Schaden des Volkes regierende Obrigkeit zu beseitigen, ist doch niemals Luthers Ansicht gewesen. Er spricht sich über den Unterschied zwar nicht aus, wie er ja überhaupt diesen Punkt in der Schrift nicht weiter erörtert, aber ganz bestimmt fafst er die Möglichkeit nicht blofs einer durch besondere göttliche Fügung erfolgenden, sondern auch einer durch Vorgehen der Kirche geschehenden Abschaffung des Papsttums ins Auge. Dazu müssen wir nehmen, dafs er in allen Ausführungen seiner Schrift nichts von einer heilsamen Wirkung des Papsttums auf die Kirche zu sagen weifs, während es doch in seinem Interesse gelegen hätte, sich durch Hervorhebung auch dieser Seite zu decken, wenn er es anders mit Überzeugung hätte thun können. Dagegen macht er immer und immer wieder auf die verderbliche Wirkung der Übertreibungen des päpstlichen Ansehens u. s. w. aufmerksam. Wenn man dies in Betracht zieht, wird man wohl sagen müssen, dafs der Gedanke an eine etwaige Abschaffung des Papsttums ihm nicht als eine lediglich abstrakte Möglichkeit, sondern als eine unter gewissen Voraussetzungen wirklich ins Auge zu fassende Eventualität erscheint, und dafs, was er schlechthin verwirft, eben nur ein willkürliches sich Lossagen Einzelner von dem äufseren Gehorsam gegen den Papst sein kann. Doch war es Luther ja auch noch später nicht um Beseitigung des Papsttums schlechthin zu thun, wie er noch in der Schrift von des christlichen Standes Besserung den Papst als oberste Instanz für äufserliche kirchliche Streitigkeiten beibehalten will. Aber dieser Rest von Autorität, der dem römischen Bischof bleiben soll, würde freilich den Namen des Papsttums in seinem historischen Sinne nicht mehr verdienen. Der innere Bruch mit dem Papsttum in diesem Sinne liegt aber auch in der „*Resolutio*“ schon klar genug zu Tage. Das Papsttum, sagt Luther, will ich verteidigen, das göttliche Recht desselben will ich bestreiten. In der That aber nimmt der zweite Punkt sein ganzes Interesse in Anspruch. *Diese Behauptung eines göttlichen Rechtes mufs fallen, das ist es, worauf es ihm ankommt;* geschieht das, so mag im übrigen bleiben, was sich sonst halten läfst. Aber — das spricht er nicht ausdrücklich aus, doch liegt es in dem Sinne der ganzen Schrift — sollte es so stehen, dafs das Papsttum den Anspruch eines göttlichen Rechtes eben nicht aufgeben, sondern sich in demselben behaupten will, dann möge lieber auch das Papsttum selbst fallen. Die Reformvorschläge, welche die nächste Konsequenz dieses Standpunktes sein mufsten, hat Luther eben in der Schrift von des christlichen Standes Besserung gemacht. Je mehr aber der weitere Verlauf der Dinge ihn überzeugte, dafs zu einer Reform des Papsttums in dem von ihm gemeinten Sinne keine Aussicht vorhanden sei, desto mehr wurde es ihm auch zur Gewifsheit, dafs nur völlige Losreifsung von der päpstlichen Autorität der Kirche das Evangelium in seiner Reinheit werde erhalten können. Dazu kam, dafs sich ihm, je mehr er den Ernst und die Nachhaltigkeit des von Rom aus der Reformation entgegengesetzten Widerstandes inne wurde, desto mehr die in der Resolutio und schon vor derselben in jenen Briefen an Link und Spalatin nur angedeutete Ansicht von dem geradezu

antichristlichen Charakter des Papsttums zur unerschütterlichen Überzeugung befestigte, wie er ihr denn in einer seiner spätesten Schriften den schärfsten Ausdruck gegeben hat.

Die Stellung, welche er in der Resolutio zum Papsttum nimmt, läfst sich in gewissem Mafse mit der vergleichen, welche die 95 Thesen zu dem Ablafs einnehmen. Wie er dort nicht den Ablafs selbst, sondern nur den Mifsbrauch desselben verwerfen, und den Ablafs auf seine Wahrheit zurückführen wollte, so will er hier nicht das Papsttum, sondern nur dessen vermessene Verteidiger und schriftwidrige Ansprüche angreifen. Wie aber dort das, was er als die „Wahrheit des päpstlichen Ablasses“ bezeichnet, etwas war, wofür zu kämpfen die Verteidiger des Ablasses kaum mehr würden der Mühe wert gehalten haben, so konnte auch hier was von dem Papsttum nach Wegnahme des göttlichen Rechtes und den daraus sich notwendig ergebenden Folgen übrig bleiben konnte, nicht mehr als Papsttum gelten.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Leipziger Disputation. Am ausführlichsten wurde in derselben eben die Frage von der päpstlichen Gewalt behandelt, doch bringt Luther, wie sich, nachdem er soeben eine längere Schrift darüber herausgegeben hatte, erwarten läfst, wesentlich keine anderen Gedanken vor, als sich in dieser bereits ausgesprochen finden, denn die Äufserungen über die Konzilien, zu denen Eck ihn zu bringen wufste, liegen hier zur Seite. Eck suchte teils aus der Natur der Sache, d. h. aus der Notwendigkeit, dafs die Kirche ein Oberhaupt habe, teils mit den bekannten Stellen der heil. Schrift, den päpstlichen Primat zu erweisen. Hier konnte Luther um die Antwort nicht verlegen sein: die Kirche hat ein Oberhaupt, Christum; wäre aber ein irdisches Oberhaupt unbedingt nötig, wie stände es dann in der Zeit der Sedisvacanz (pag. 30). Ebenso wenig konnte natürlich Eck der Schriftbeweis gelingen, wenn auch manches, was er auf die Schriftgründe Luthers gegen den Primat einwendet, nicht uneben ist. So hatte Luther behauptet, in der Stelle Matth. 23, 8 ff. weise Christus nicht nur, wie Eck wollte, jedes ehrgeizige Streben der Jünger zurück, sondern hebe überhaupt jede Autorität des einen über den andern auf; wenn er dann aber doch einen primatus honoris für Petrus zugestehen und nur den primatus regiminis in Abrede stellen wollte, so fand Eck nicht mit Unrecht, dafs er sich in einen Widerspruch verwickele; gerade umgekehrt müsse man sagen, eine gröfsere Ehre als die andern Apostel habe Petrus nicht gehabt, wohl aber sei ihm zum Besten der Kirche eine Autorität des Regiments übertragen worden.

Zum gröfsten Teil jedoch bewegt sich die Erörterung zwischen den Gegnern auf dem kirchengeschichtlichen Gebiete. Denn Eck behauptet, dafs das göttliche Recht des Papsttums eben durch die Anerkennung desselben von seiten der Väter erwiesen werde (pag. 65), und Luther ist, obwohl er je und je darauf zurückkommt, dafs das göttliche Recht nur aus der heil. Schrift erwiesen werden könne, doch der Stärke seiner geschichtlichen Argumente sich so sehr bewufst, dafs er gern bei denselben verweilt. Nun ist freilich für den, der heute jene Verhandlungen liest, es klar, wie es bei dem damaligen Stande der Dinge unmöglich war, dafs einer der Gegner den anderen wirklich geschlagen hätte. Jeder konnte Gründe vorbringen, welche der andere nicht zu widerlegen vermochte. Wenn Luther nachweist, wie die Konzilien der alten Zeit unabhängig von dem römischen Bischof waren, wie Cyprian und andere mit demselben als einen gleichstehenden verkehren, wie er in der Kirche des Morgenlandes niemals ein Regiment geführt hat u. s. w., so sind die Einwendungen Ecks eben blofse Ausflüchte. Da sollen die Überschriften von Briefen Cyprians, in denen er den römischen Bischof als Frater anredet, später hinzugefügt sein, da wird die griechische Kirche für schismatisch erklärt, obwohl es sich hier auch

um die Zeit handelt, in welcher sie selbst vom römischen Standpunkt aus dafür nicht angesehen werden konnte u. s. w.

Andrerseits konnte Eck sich auf manche damals noch fast allgemein für authentisch geltende Zeugnisse berufen, gegen die Luther wohl bemerkenswerte Verdachtsgründe äufsern konnte (s. unten), die er aber nicht in überzeugender Weise zu beseitigen imstande war. Auch mochte Luther manchen Thatsachen wie z. B. der Ablehnung des Titels universalis episcopus durch Gregor d. Gr. wirklich ein gröfseres Gewicht beilegen, als ihnen eigentlich zukam, und die Distinktion Ecks, nach welcher Gregor damit nur die Befugnis in allen Diöcesen bischöfliche Macht auszuüben, nicht aber ein Aufsichtsrecht des römischen Bischofs über die ganze Kirche hatte ablehnen wollen, mochte von dem Sinne Gregors nicht so weit entfernt sein, wie Luther meinte.

Scheint aber insofern der Streit unentschieden hin und her zu wogen, so steht es doch durchaus nicht so, dafs jeder der beiden Gegner etwa gleichviel im Rechte und im Unrechte gewesen wäre. Vielmehr erscheint Luther Eck gegenüber, ungeachtet der gröfseren Gelehrsamkeit des letzteren, wie der Sehende gegenüber dem Blinden — freilich *wollte* Eck auch nicht sehen. Luther hat die Thatsache aus den historischen Zeugnissen mit klarer Bestimmtheit erkannt, dafs der päpstliche Primat der Kirche der ersten Jahrhunderte fremd ist, und die Sicherheit, mit der er dies erkannt hat, giebt ihm die Zuversicht, durch die seiner Ansicht noch entgegenstehenden Schwierigkeiten sich nicht beirren zu lassen, auch wenn er noch nicht imstande ist, sie genügend zu heben. Die Erkenntnis dieser Thatsache aber war von entscheidender Bedeutung und öffnete einer neuen Betrachtung der Kirchengeschichte die Bahn. Eck dagegen steht ganz auf dem Boden mittelalterlicher Anschauungsweise. Ihm steht nicht nur der päpstliche Primat als ursprüngliche Institution der Kirche fest, sondern er zweifelt auch nicht, dafs Hieronymus Kardinalpriester gewesen sei und sieht eben darin den unwidersprechlichen Beweis, dafs es damals schon Kardinäle gegeben; er kann nicht glauben, dafs in der ältesten Kirche eine solche Unordnung geherrscht habe, dafs zwischen Bischöfen und Presbytern kein Unterschied gewesen wäre; für ihn stehen in der ersten Reihe der Autoritäten die (pseudoisidorischen) Dekretalen der ältesten Bischöfe und die Schriften des Areopagiten Dionysius; überhaupt ficht er beständig mit der Berufung auf Autoritäten; was die heil. Schrift selbst sagt und was die Väter dazu bemerken, gilt ihm für ziemlich gleichgewichtig, wie er es denn auch für vermessen hält, die Schrift nach eigener Einsicht auszulegen; kurz es ist die unveränderte mittelalterliche Denkweise, die wir hier in einem gelehrten wiewohl nicht eben geistvollen Repräsentanten dem grofsen Bahnbrecher des Neuen sich gegenüberstellen sehen. Dafs dieses Neue mit dem Uralten in einer inneren geistigen Verbindung steht, von der die Traditionstheologie sich längst entfernt hatte, ist eine Seite der Sache, welche wir hier nicht weiter zu verfolgen haben.

Im übrigen drängt sich bei der Betrachtung jener Verhandlungen die Bemerkung auf, dafs eine solche mündliche Disputation gerade auf dem Gebiete historischer Fragen wenig geeignet war, irgend etwas zur Entscheidung zu bringen, sehr geeignet aber, Anregungen für weitere Untersuchungen zu geben. Auf Schritt und Tritt sehen wir hier die Fragen sich hervordrängen, welche nachher Jahrhunderte lang die Themata der eingehendsten und fruchtbarsten geschichtlichen Untersuchungen gebildet haben. Wenigstens über eine derselben seien noch einige Bemerkungen hinzugefügt.

An der Ächtheit jener Dekretalen war nach dem neunten Jahrhundert, dem sie ihre Entstehung verdanken, bis in das fünfzehnte kein Zweifel laut geworden, wenigstens

wenn wir von zweien unter denselben, mit denen es eine besondere Bewandnis hat, absehen. Es sind dies die an der Spitze der ganzen Sammlung stehenden zwei Briefe des Clemens an Jacobus. Diese Schreiben gehörten ursprünglich der pseudoclementinischen Litteratur an und sind von Pseudoisidor übernommen und mit längeren Zusätzen versehen worden. Sie haben daneben natürlich auch in ihrer ursprünglichen Gestalt fortbestanden und sind in dieser wahrscheinlich viel allgemeiner bekannt gewesen als in der pseudoisidorischen. Dafs die Unächtheit dieser Briefe allerdings von Manchen erkannt worden, geht schon aus der Äufserung des dieselbe behauptenden Kardinals *Deusdedit* in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts hervor: epistolas autem clementis ad fratrem domini contra quas garrire aliqui videntur, authenticas ostendunt successores ejus (s. Leonis M. opera ed. Ballerini III. pag. CCCII). In eigener Person spricht dann ein Jahrhundert später *Petrus Comestor* (Historia scholastica, in act. apost. cap. 97) seinen Zweifel an dem ersten Briefe des Clemens aus und giebt zugleich einen für sich schon entscheidenden Grund dafür an, nämlich dafs Petrus, dessen Tod angeblich Clemens dem Jacobus meldet, vielmehr diesen überlebt habe. Dieser Zweifel an diesem in die pseudoisidorischer Sammlung nur übergegangenen Schriftstücke hat sich aber auf andere Bestandteile derselben oder gar auf die Sammlung als Ganzes, so viel bekannt ist, nicht erstreckt. Ja jene Worte des *Deusdedit* selbst scheinen den Beweis dafür zu enthalten, dafs dies, wenigstens soweit dessen Wissen reichte, eben nicht der Fall war, denn er beruft sich ja auf die späteren pseudoisidorischen Briefe der Päpste als auf unangefochtene Zeugnisse, um aus der Benutzung der clementinischen Briefe in denselben einen Beweis für die Echtheit der letzteren zu gewinnen. — Einen wirklich die ganze Sammlung umfassenden Zweifel an Pseudoisidor glaubt man freilich noch jetzt[22]) bei *Stephanus, Bischof von Tournay* (gest. 1203) zu finden, der in einem Schreiben an einen Papst über Fälschungen päpstlicher Briefe klagt, die sogar auf den Universitäten Eingang fänden. Sieht man aber die Stelle genauer an, so zeigt der Umstand, dafs er sich des Präsens bedient und dafs er jene Fälschungen als seit der Zeit Papst Alexanders, womit, da er ihn ohne nähere Bezeichnung nennt, nur Alexander III., der noch sein Zeitgenosse gewesen war, gemeint sein kann, hinreichend. dafs er von Fälschungen seiner Zeit redet. Davon aber kann doch nicht die Rede sein, dafs er, ein mit dem Kirchenrecht gut bekannter Mann, die pseudoisidorische Sammlung, die seit Jahrhunderten im Umlauf und von vielen späteren benutzt worden war, für ein Werk seiner eigenen Zeit sollte gehalten haben. — Auch in der Litteratur, welche dem Streite zwischen Ludwig dem Baier und Johann XXII. ihre Entstehung verdankt, ist eine Bestreitung Pseudoisidors bisher noch nicht nachgewiesen worden. *Marsilius von Padua*, der denselben ziemlich oft anführt (Defensor pacis ed. Francof. v. 1612 II, 21 pag. 329, II, 26 pag. 393, 398; u. ö.), leugnet nur die *Beweiskraft* der päpstlichen Schreiben für die päpstlichen Ansprüche, nicht aber die Echtheit derselben, abgesehen von den erwähnten clementinischen Briefen, die auch er, an der letztgenannten Stelle, bestreitet.

Erst im fünfzehnten Jahrhundert also beginnt der Zweifel an Pseudoisidor, aber auch hier bedürfen die Angaben darüber der Sichtung. So wird u. A. dem *Johannes de Turrecremata* ein solcher Zweifel zugeschrieben. Man müfste sich wundern, den extremen Curialisten unter den Anfängern der historischen Kritik einen der ersten Plätze einnehmen zu sehen, in der That aber kommt ihm dieser auch nicht zu. Er erörtert in seiner *Summa de ecclesia* lib. II. cap. 97 sqq. die Frage, ob der Papst wegen irgend welcher Vergehen, abgesehen von der Häresie, abgesetzt werden könne und führt unter den von den Verteidigern dieser Ansicht vorgebrachten Autoritäten an erster Stelle die des Apostel

Petrus selbst an, welcher nach dem Zeugnis eben jenes clementinischen Briefes den Clemens bei seiner Einsetzung ermahnt habe, sich nicht in weltliche Angelegenheiten zu mischen, und darüber sein Amt zu vernachlässigen. denn sonst würde er abgesetzt werden. Turrecremata bemerkt (cap. 101), dieses Zeugnis sei aus vielen Gründen nicht anzunehmen; erstens sei es nicht glaublich, dafs Clemens nach dem Tode des Petrus an Jacobus, der doch vor Petrus gestorben sei, geschrieben habe, zweitens sei *deponere* hier nicht von einer durch Menschen verhängten Absetzung, sondern von göttlichem Gericht zu verstehen u. s. w. Man sieht, dafs Turrecremata nicht weiter geht als *Petrus Comestor*, aus dem er vielleicht jene Notiz entnommen hat; sein Zweifel erstreckt sich ausschliefslich auf jene clementinischen Briefe an Jacobus. — Dafs ferner die Angabe der magdeburger Centurien, ein gewisser Kalteysen habe in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Zweifel an den pseudoisidorischen Dekretalen geäufsert, wahrscheinlich auf einem Irrtum beruhe, ist schon von *Spittler* (Geschichte des kanonischen Rechts, Ges. Werke I, 259) bemerkt worden.

So bleibt denn der erste, der erwiesenermafsen einen Verdacht gegen die Echtheit jener Dekretalen ausgesprochen hat, *Nicolaus von Cusa*. Dieser äufsert *De concord. cath. III*, 2 (Opp. ed. Basil. pag. 782) zunächst seinen Zweifel an der konstantinischen Schenkung und fügt dann hinzu, gleichermafsen seien seiner Meinung nach andere lange Schreiben, welche dem Clemens und *Anaklet* beigelegt würden, unächt. Hier zum erstenmal also geht der Zweifel von den pseudoclementinischen Schreiben weiter zu solchen über, die sich *nur* in der pseudoisidorischen Sammlung finden. Als Gründe des Verdachtes giebt er die historischen Verstöfse verschiedener Art, z. B. das Vorkommen des Unterschiedes zwischen Bischöfen und Presbytern zu einer Zeit, in der nach den glaubwürdigsten Zeugnissen der Kirchenväter ein solcher nicht bestanden habe, an, ferner die Nichterwähnung jener Briefe bei den folgenden Kirchenvätern.

Wie weit nun dieser erste geschichtlich belangreiche Zweifel in den nächsten Jahrzehnten Beachtung gefunden hat, ist nicht bekannt, dafs Luther aber die Schrift des Kusaners jedenfalls nicht gekannt hat, geht aus den Verhandlungen der Leipziger Disputation, wie wir sehen werden, unwidersprechlich hervor. Ob ihm sonst Zweifel an einigen unter jenen Schreiben von aufsen nahe getreten, oder ob sie sich ihm ganz selbständig aufgedrängt haben, wissen wir nicht. Die Art, in der er sich äufsert, spricht jedenfalls nicht gegen die letztere Annahme.

Wir haben oben gesehen, dafs Luther glaubt im allgemeinen behaupten zu dürfen, nicht die Päpste selbst, sondern ihre Sekretäre seien die Verfasser der Dekretalen, dafs aber diese aus naheliegenden Gründen aufgestellte Behauptung nicht als eine Bestreitung der Ächtheit der Dekretalen angesehen werden dürfe, anders jedoch steht es mit den Äufserungen Luthers über einige aus Pseudoisidor in das Decretum übergegangene Stellen, welche dem Bischofe Anaklet, also noch dem ersten Jahrhundert der Kirche, angehören sollten [23]).

Die eine, aus dem zweiten Briefe Anaklets, findet sich dist. 21 cap. 2 unter der Überschrift *Romana ecclesia a Christo primatum accepit* und beginnt mit dem Satze: In nouo testamento post Christum dominum a Petro sacerdotalis coepit ordo quia ipsi primo pontificatus in ecclesia Christi datus est, domino dicente ad eum: Tu es Petrus etc. Die zweite längere und bei weitem wichtigere aus dem dritten Briefe steht dist. 22 cap. 2; sie enthält u. a. folgende Sätze: § 1 sacrosancta Romana et apostolica ecclesia non ab apostolis sed ab ipso domino salvatore nostro primatum obtinuit et eminentiam potestatis super universas

ecclesias ac totum Christiani populi gregem assecuta est. .... § 2. Inter beatos apostolos quaedam fuit discretio potestatis, et licet omnes essent apostoli, Petro tamen a domino concessum est ..... ut reliquis omnibus praeesset apostolis, et Cephas i. e. caput et principium teneret apostolatus; qui et eandem formam suis successoribus et reliquis episcopis tenendam tradiderunt. — Beide Stellen berücksichtigt Luther schon in der Resolutio. Hinsichtlich der ersten bemerkt er (p. 325), dafs sie eine erträgliche Auslegung zulasse, wenn nämlich nur gesagt sein solle, dafs der Priesterstand innerhalb der abendländischen Kirche von Petrus seinen Ausgang genommen habe; sei dagegen die Meinung, dafs der Priesterstand als solcher von der römischen Kirche herkomme (quod a Romana sede omnis ordo sacerdotalis primo et solum veniat), so sei das völlig irrig. Und nun setzt Luther hinzu *nec hoc tunc Anacleti est decretum sed ficti alicuius Anacleti palea*[24]).

In der zweiten Stelle waren nun freilich die römischen Ansprüche so klar und deutlich formuliert, dafs mit keiner Interpretation etwas dagegen auszurichten war. Hier spricht nun Luther aufs Entschiedenste die Überzeugung aus, dafs dieser Brief nimmermehr dem alten Bischof Anaklet angehören könne. Sogleich als er die Stelle unter dem Namen Anaklets anführt, fügt er hinzu: sic enim ausus est quisquis fuerit iste barbarissimus notarius, etiam tanto pontifici tribuere tantam et inscitiam et temeritatem quantam videbimus. Von dem, was Luther weiter gegen diese Dekretale sagt, bezieht sich das Meiste zwar auf die Schriftwidrigkeit und innere Unhaltbarkeit derselben, doch kommen dabei auch zwei Punkte vor, welche für die Ächtheitsfrage von Bedeutung sind; einmal nämlich weist Luther auf den historischen Verstofs hin, dafs als erster Nachfolger des Apostel Petrus in Antiochia Ignatius bezeichnet wurde, während diesem vielmehr Enodius unmittelbar vorhergegangen sei, schon deswegen können sie nicht von Anaklet herrühren (p. 336). Dann aber bemerkt er die sprachwidrige Erklärung von Cephas = caput: itaque tam inscius est iste scenicus et poeticus Anacletus, ut Cepham caput interpretetur (pag. 338) .... At noster nugator *κεφαλὴν* graece pro cepha syriace accepit et tamen inter sacros canones vel primus habetur.

Offenbar befindet sich Luther hier auf dem Wege, in dessen weiterem Verfolge man zu dem wissenschaftlichen Nachweise der Fälschung jener alten Papstbriefe gelangen mufste. Er selbst freilich konnte zu wirklicher Klarheit über den eigentlichen Sachverhalt schon deswegen nicht kommen, weil ihm jene Briefe nicht in ihrer Gesamtheit, ja nicht einmal einzelne derselben vollständig, sondern nur wenige abgerissene Fragmente vorlagen. Und dennoch hat er in zwei wichtigen Beziehungen mit Sicherheit das Richtige erkannt, erstens darin, dafs die Anschauung von dem Papsttum und der römischen Kirche, wie jene Briefe sie enthalten, mit dem, was sonst aus den zweifellos sicheren Quellen über die Zustände der ältesten Kirche bekannt ist, unverträglich sei, zweitens, dafs sich in ihnen einzelne Verstöfse finden, welche nur bei einem Schriftsteller einer spätern Zeit erklärlich sind.

In der Disputation berief sich nun Eck mit grofser Emphase auf jene Stelle aus Decret. dist. 22 „Reden möge der heil. Papst und Märtyrer Anaklet, der nicht vor 400 Jahren „frigidissima decreta“ verfafst, sondern vor 1400 Jahren also gedonnert hat: sacrosancta Rom. ecl. etc. Ebenso beruft er sich auf die Stelle aus dist. 21, um zu beweisen, dafs die Gleichheit im Apostolat den Primat des Petrus nicht aufhebe. Luther sagt hinsichtlich dieser Stelle: Niemand werde ihn überreden, dafs dieses Dekret dem Papst und Märtyrer Anaklet angehöre (p. 57; hier also entschiedener als Resol. pag. 325), hinsichtlich der ersteren führt er kurz die falsche Deutung des *Cephas*[25]) als Grund der

Unächtheit an. Eck erklärt es für eine nichtige Ausflucht, die Ächtheit der Dekrete anzufechten, auf diese Weise würde man sich ja leicht allen Verordnungen der Päpste und Concilien entziehen können, und der juristischen Fakultät ihr ganzes Fundament für alle ihre Vorlesungen, Entscheidungen und Urteile rauben. Die Dekretalen und Konzilienbeschlüsse seien ja an vielen Orten vorzufinden und, wie es dem Menschen nicht an Kühnheit fehle, so würden sich ihrer auch längst schon gefunden haben, die dem Affen Anaklets seine Löwenhaut abgezogen hätten. Wenn also Luther den Beweis nicht führen kann, dafs jene Briefe sich in den Originalen nicht finden, so will er ihm keinen Glauben schenken (pag. 67)[26]). Da Luther hierauf nur mit nachdrücklicher Wiederholung seines aus der Deutung von Cephas genommenen Argumentes und mit der Bemerkung, dafs das Decretum nicht approbiert sei, antwortete (pag. 73 sq.), so sah Eck offenbar, dafs Luther die Schrift des Kusaners, der hier sein Vorgänger war, nicht kannte, und wagte nun in einer für sein Verfahren beim Disputieren bezeichnenden Weise dreister vorzugehen, und direkt zu behaupten, dafs noch niemand die Ächtheit jenes Dekretes bezweifelt habe: Sed Nicolaus Cusanus Germanorum doctissimus qui fatetur se concordantiam fidei scripsisse, ex originalibus illud Anacleti allegat. Die letztere Angabe ist *buchstäblich* richtig, sofern der Kusaner jene Briefe allerdings aus dem pseudoisidorischen Kodex selbst, nicht blofs aus dem Decretum kannte, dafs gerade er aber ihre Ächtheit angreift, verschweigt Eck wohlweislich. Luther liefs sich durch diese Behauptungen nicht imponieren, aber die gebührende Zurechtweisung konnte er in diesem Falle dem Eck nicht zu teil werden lassen, da ihm der Sachverhalt nicht bekannt war.

Luther hat die von ihm angebahnte Untersuchung über die falschen Dekretalen nicht weiter fortgesetzt, von den Centuriatoren aber ist sie aufgenommen und in der Hauptsache schon glücklich durchgeführt worden.

Anmerkungen.

[1]) Über die Magdeburger Centurien vergleiche *Stäudlin*, *Geschichte und Litteratur der Kirchengeschichte*. Hann. 1827, S. 141 ff. *F. Ch. Baur*, *die Epochen der kirchlichen Geschichtsschreibung*, 1852, S. 43—71, und *W. Preger*, *Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit*, Erl. 1859 II, S. 417 ff. Indessen geht selbst die letztere Darstellung nur wenig auf das Einzelne ein. Wie viel Interessantes eine genauere Untersuchung des gewaltigen Werkes ergeben würde, läfst sich z. B. aus dem entnehmen, was *M. v. Engelhardt*, *das Christentum Justins des Märtyrers*, Erl. 1878, S. 9 ff. über die Behandlung der Theologie dieses Kirchenvaters in den Centurien sagt. Für den Eindruck, den dieselben in ihrer Zeit machten, läfst sich auch der Zorn der Gegner als Zeugnis anführen.

[2]) Über Luthers Festhalten an der Autorität bis zum Beginn der Reformation, vgl. *J. Köstlin*, *Luthers Theologie in ihrer geschichtlichen Entwickelung*, Stuttg. 1863. I, S. 168 f. *Derselbe*: Martin Luther, sein Leben und seine Schriften. 3. Aufl. Elberfeld 1883, I, S. 87 ff, 145 ff. *H. Hering*, *die Mystik Luthers*, Leipzig 1879, S. 51. *J. A. Dorner*, *Geschichte der protestantischen Theologie*, München 1867, S. 81. — Über seine allmähliche Befreiung von derselben: *Köstlin*, *Luthers Theologie*, I, S. 248 ff. *Martin Luther*, I, S. 209 ff., 263 ff., und besonders *Th. Kolde*, *Luthers Stellung zu Concil und Kirche bis zum Wormser Reichstag*, 1521. Gütersloh 1876.

[3]) Vgl. den gr. Katechismus zum 3. Art. Erl. Ausg. 21,102.

[4]) Siehe *Köstlin*, *Luthers Lehre von der Kirche*, Stuttgart 1853, und *desselben Luthers Theologie*, I, 317 ff. II, 534 ff.

[5]) Wenn schon im 5. Jahrhundert Ennodius, Bischof von Pavia (Libellus pro Synodo in Ennodii opera ed. Hartel, pag. 295) dem römischen Bischofe als solchem persönliche Heiligkeit beilegt, und wenn die *Dictatus Papae* unter den Briefen Gregors VII (Jaffé Monum. Gregoriana pag. 174) Nr. 23 diese Ansicht aufnehmen, so scheint es freilich, dafs mit noch mehr Recht seine dogmatische Unfehlbarkeit behauptet werden könnte, geradezu gesagt ist es damit aber noch nicht, wohl aber liegt es in dem Satze Nr. 22

jener Dictatus: Romana ecclesia nunquam erravit nec in perpetuum, Scriptura testante, errabit. *Okkam* führt in dem Dialogus Pars I lib. V cap. 1 die Ansicht an: *quod Papa intrans canonice* (d. h. ein regelmäfsig gewählter Papst) *contra fidem errare non potest*, und widerlegt sie in cap. 2. 3. 5. Als vor dem Konstanzer Concil gemeinhin geltende Ansicht erwähnt *Joh. Gerson* (*de potest. eccles. Consider. XII, in opp. Gerson ed du* Pin. II, 246): *hic* (Papa) *solus symbolum fidei condere, hic solus causas ejusdem fidei et majores caeteras tractare potest etc.*, worin implicite die Unfehlbarkeit enthalten ist. Die zum Zweck der Erhebung der conciliaren Autorität über die päpstliche mit besonderem Nachdruck für die allgemeinen Konzilien in Anspruch genommene Unfehlbarkeit hat dann die ausdrückliche und entschiedene Behauptung der päpstlichen hervorgerufen. Sie wird verteidigt von Joh. de Turrecremata (gest. 1468) Summa de eccl. et ej. autoritate lib. II, cap. 109. 112. u. a., später besonders von Cajetan.

[6]) So schon *Marsilius von Padua* (Defensor pacis II, 18, ed. Francof. von 1612 pag. 289) quoniam certum est deliberationi universalis concilii spiritus sancti dirigentis et revelantis adesse virtutem..... Et ideo pie tenendum determinationes conciliorum generalium in sensibus scripturae dubiis a spiritu sancto suae veritatis originem sumere. Später in gleichem Sinne *Joh. Gerson*, de potest. eccl. consid. XI (opp. II, 243), *Nic. Cusanus* de concordantia cath. II, 34, *Dionysius Carthusianus* (gest. 1471) de autor. Papae et conc. lib. I. art. 31. 34. (Opera minora. Colon. 1532: Vol. I. fol. 341 v. 342 v.), *Alphonsus Tostatus* (gest. 1454), Praef. in Ev. Matth. qu. 13 (Opera. ev. Venet. 1728 XVIII, 16; gegen Cajetan verteidigt von *Joh. Almain*, de autor. eccl. et conc. gen. (in Gerson. opp. II, 976 sqq.).

[7]) Sehr ausführlich und ächt scholastisch, mit Aufstellung aller denkbaren Möglichkeiten, z. B. ob der ganze Clerus, ob alle Männer, ob alle Erwachsenen in der Kirche irren können, erörtert diese Fragen *Okkam* a. a. O. cap. 25—35. Er giebt nach seiner Weise keine bestimmt ausgesprochene Entscheidung, aber aus der Art der Erörterung geht hervor, dafs er keinem Teile der Kirche die Irrtumslosigkeit in Glaubenssachen beizulegen geneigt ist. Okkams Auseinandersetzungen hat dann zum grofsen Teil *Peter d'Ailli* wiederholt (vgl. *P. Tschackert*, Peter von Ailli, Gotha 1877, S. 43 f. 189), aber ohne seinen Ernst; es sind bei d'Ailli mehr „akademische Erörterungen". Dafs aber überhaupt zwischen der abstrakten Behauptung, dafs ein Konzil irren könne, und der konkreten, dafs eines der anerkannten Konzilien wirklich geirrt habe, ein gewaltiger Unterschied besteht, darauf macht *Kolde* a. a. O. S. 7 mit Recht aufmerksam.

[8]) Alle die heftigen Klagen in der Schrift *De captivitate Babylonica* atmen doch eben den Zorn dessen, der von dem lebendigen Bewufstsein des Zusammenhanges mit der Kirche erfüllt ist. Und ungeachtet aller Irrungen hat die Kirche nicht aufgehört, sich der Leitung des Geistes Gottes zu erfreuen: Talis est in ecclesia sensus illustrante spiritu in iudicandis et approbandis doctrinis quem demonstrare non potest et tamen certissimum habet. Sicut enim apud philosophos de communibus conceptionibus nemo iudicat sed omnes per eas iudicantur, ita apud nos de sensu spiritus est, qui iudicat omnes et a nemine iudicatur (opp. v. arg. V, 102). Man sieht, wie auch da, wo Luther sich aufs Entschiedenste auf das unmittelbare Wirken des Geistes beruft, es immer der *in der Kirche* wirkende Geist ist, den er meint. Und ein wie inniges Verhältnis zur Kirche spricht sich z. B. in den Worten der *Tessaradecas*, von 1519, II, 6 (opp. v. a. IV, 128) aus: si dolemus, si patimur, si morimur hoc feratur intuitus et fortiter credamus, ac certi simus quod non nos, aut non soli, sed Christus et ecclesia nobiscum dolet, patitur, moritur........ Comite tota ecclesia viam passionis et mortis ingredimur et fortius ecclesia tolerat quam nos ipsi.

[9]) Siehe die Briefe an Hieronymus Düngersheim Nr. CVII und CXII bei De Wette I, 205 und 218. — Von der Verwirrung, welche hinsichtlich der nicänischen Kanones herrsche, redet er: Von Konzil und K. Erl. A. 1. Aufl. 25, 269.

[10]) *Bartholomaeus Platina* (eig. *Sacchi*, 1421—1481, zuletzt Vorsteher der vatikanischen Bibliothek) *Opus in vitas summorum pontificum ad Sixtum IV. Venetiis 1479 u. ö.* Er beginnt mit dem Leben Christi als des Imperators, von dem die Gewalt auf die römischen Bischöfe übergegangen sei, daher die Äufserung Luthers (Wider das Papsttum zu Rom vom Teufel gestiftet, 26, 175): „welchen (Petrus) die Buben gern wollten zum Papst zu Rom machen, auch Christum selbs, wie Platina thut". — Obwohl in der herrschenden Anschauung vom Papsttum stehend, hat sich *Platina* in der Darstellung des Lebens einzelner Päpste, wie *Bonifacius VIII* doch ziemlichen Freimut gestattet. Luther hat auch in späterer Zeit sein Werk noch benutzt, vgl. z. B.: *Von Konzilien und Kirchen* E. A. 25, 314.

[11]) *Luther an Spalatin am 13. März 1519.* (De Wette I, 239): Verso et decreta pontificum pro mea disputatione et (in aurem tibi loquor) *nescio an Papa sit Antichristus ipse vel apostolus ejus* (ähnlich schon an *Link*, 11. Dec. 1518, De Wette I, 193): adeo misere corrumpitur et crucifigitur Christus i. e. veritas ab eo in decretis. Discrucior mirum in modum sic illudi populum Christi specie legum et Christiani nominis. Aliquando tibi copiam faciam annotationum mearum in decreta ut et tu videas quid sit leges condere postposita scriptura etc. Wenn jene Annotationen Luthers noch je aufgefunden würden, würden sie gewifs einen sehr interessanten Beitrag zur Geschichte seiner Ansichten über das Papsttum bilden. — Über Gratian hat sich Luther später öfter ausgesprochen. So in der Praefatio in librum: Epistola S. Hieronymi ad Evagrium 1538: Multa sunt in libro, quem Decretorum Gratiani vocant praeclara ex Patribus collecta, in quibus cernere est utrumque statum veteris seu primitivae ecclesiae a statu sequentis, praesertim Romanae..... Sed Gratianus pontificibus iam tunc tyrannidem in ecclesia Christi vendicantibus adulantior vel obsequentior quam oportuit, optima dicta et decreta Patrum vel antiquat vel ad arbitrium Romanorum pontificum depravat, pia (ut apparet) intentione, sed pestilentissimo exemplo. Vgl. Tischreden 1883 (E. a. 60, 375) 1887 (60, 377) und: Von Konzilien und Kirchen 25, 231 f. Ferner in der *Trostschrift an die Christen zu Halle von 1527*: so läfst Gratianus die guten Sprüche nicht gehen nach der Schrift so sie lauten; sondern deutet sie nach dem Papst, und folget den ärgesten Sprüchen, wie die Vernunft pflegt zu thun (122, 308 f.). Am wenigsten freundlich: Tischreden 1665 (60, 198): Gratianus, der das Dekret zusammen bracht und rafft hat wie ein Sudelkoch mancherlei Brühe, (der Bube) schleufst u. s. w.

[12]) Die Ausdehnung der historischen Studien Luthers ums Jahr 1519 läfst sich nach der Resolutio und den Verhandlungen der Leipziger Disputation bemessen; für die spätere Zeit kommt besonders die Schrift von Koncilien und Kirchen vom J. 1539 und von dem Papsttum in Rom, vom Teufel gestiftet, vom J. 1545, in betracht. Man ersieht daraus, dafs es denselben zwar nicht an gewissen Bereicherungen gefehlt hat, wie er denn mit den Schriften des Laurentius Valla, des Aeneas Sylvius u. a. bekannt geworden ist, dafs sie im ganzen sich aber doch nicht weit über das frühere Mafs ausgedehnt haben; so bemerkt er z. B., dafs man über Nestorius und Eutyches aus den päpstlichen Scribenten nichts Gründliches ersehe, er selbst aber bleibt doch bei dem, was die Historia tripartita berichtet, stehen. Dafs es ihm aber an Interesse für solche Studien und an der Erkenntnis ihrer Bedeutung nicht fehlte, kann man, abgesehen von der Schrift von Conc. u. K. auch z. B. aus der Vorrede ersehen, welche er im Jahre 1536 zu dem Buche des Robert Barnes de vitis pontificum geschrieben hat, Opp. v. arg VII, 533 sqq.

[13]) Diese *Resolutio* ist es, von der Luther am 6. Juni 1519 an *J. Lange* schreibt (de Wette I, 282) edo iam probationes super odiosissimam propositionem tertiam decimam propter invidiam, quae hoc agit, ne Lipsiae admittar ad respondendum. In den in der zweiten Hälfte des August 1519 erschienenen *Resolutiones super propositionibus suis Lipsiae disputatis* (vgl. die Vorrede dazu von *H. Schmidt* in: opp. var. arg. III, 226 sq.) sagt er zu dem 13. Satze (p. 288): *hanc edita resolutione aliquando declaravi.* — Sie ist der libellus mit dem, wie *Eck* sagt (Disp. Lips. in opp. var. arg. III, 33) Luther sich auf die Disputation vorbereitet hat.

[13a]) Luther führt sechs Gründe auf, aber der dritte kommt mit dem ersten, der fünfte mit dem vierten, der sechste mit dem zweiten auf dasselbe hinaus. Diese Häufung der Zahl der Gründe, dadurch, dafs die verschiedenen Seiten der Momente desselben Gedankens als verschiedene Gründe angeführt werden (ähnlich auch in dem dritten Teile der Schrift, bei den historischen Gründen, deren er siebzehn beibringt), ist ein aus der Scholastik herübergenommenes Verfahren.

[14]) Siehe über diese Stellen Anm. 2 auf S. 43 in *Koldes* oben angeführter Schrift.

[14a]) Damit erklärt er die Dekrete nicht für unächt, wie *Kolde* a. a. O. S. 45: „Die päpstlichen Dekrete, von denen er übrigens die meisten nach einer beliebten Methode für erdichtet hält", es ansieht, es ist sein Verfahren eher damit zu vergleichen, wenn etwa heutzutage eine Zeitung, um sich in ihren Bemerkungen über die Thronrede freier bewegen zu können, darauf hinweist, dafs dieselbe ja nicht von dem Monarchen, sondern von seinen Räten verfafst sei. — Anders steht es mit seinen Äufserungen über einige Pseudoisidoriana, wovon w. unten.

[15]) Es sind im ganzen acht Stellen, die L. bespricht, von denen wir die dritte, vierte und achte, die aus angeblichen Briefen Anaklets entnommen sind, übergangen haben, um unten spezieller von ihnen zu reden. Die übrigen Stellen sind: 1) *Leo I.* (440—461) *ad episcc. Viennens.* ep. 87 (in d. Ausg. der Ballerini ep. 10) aus Decr. Grat. dist. 19, cap. 7. 2) *Leo IV.* (847—855) ad episcc. Britanniae epist. 2, cap. 6 aus Decr. dist. 20, cap. 1. 5) Angeblich, nämlich nach den älteren Ausgaben des Decretum dist. 21, cap. 3, von *Pelagius*; in der That dem sog. *Decretum Gelasii* angehörig, dessen Ursprung bekanntlich zweifelhaft ist. 6) Nicolaus I. (858—867) ad Michaelem Imperatorem aus Decr. dist. 21, cap. 4. 7) Nach Decr. dist. 22, cap. 1: *Nicolaus Papa II.* (1058—1061) scribit Mediolanensibus per Petrum Damianum legatum suum, in der That ist die angeführte Stelle aus einem Schreiben des Petrus Damiani an Hildebrand entnommen, welches sich in den mailändischen Synodalakten von 1058 findet.

[16]) Es ist *Epist. 101 der Benediktinerausgabe, 146 bei Vallarsi* (I, 1080 sqq.); in beiden bezeichnet: *ad Evangelum presbyterum*; bei *Gratian Decr. dist. c.* und in den älteren Ausgaben: *ad Evagrium*, was sich nach der Bemerkung *Martianays (s. Vall. I. 174)* in Handschriften des Hieronymus nicht findet. *Luther* gab im Jahre 1538 diesen Brief besonders heraus, mit einer Vorrede, welche das schon in der Resolutio bemerkte ausführlicher und schärfer sagt. S. *Opp. var. arg.* VII, 541 sqq.

[17]) *Hieronymus Comm. in ep. ad Titum* zu 1, 5, bei *Vallarsi* VII, 1, 694 sqq. Die Stelle war auch im Mittelalter nicht unbekannt, aber man wufste sich zu helfen. *Thomas Aq. Summa theol.* II, 2 qu. 84, art. 6 führt sie an, bemerkt aber: dicendum quod de presbyteris et episcopis dupliciter loqui possumus uno modo quantum ad nomen, et sic olim non distinguebantur episcopi et presbyteri ..... Sed secundum rem semper inter eos fuit distinctio etiam tempore apostolorum, ut patet per Dionysium ... und aus der Glossa ordinaria zu Luc. 10. — So beseitigte man durch willkürliche Distinktionen und durch Berufung auf vermeintliche Autoritäten die geschichtlichen Zeugnisse über kirchliche Zustände, deren Vorhandensein man mit den herrschenden Vorstellungen durchaus nicht zu reimen vermochte. — Die Stelle *Cyprians*, die Luther meint, sind die Eingangsworte Cyprians zur Eröffnung der die Ketzertaufe betreffenden karthagischen Synode von 256 (?); *Augustin* führt sie an *De baptismo contra Donatistas* II, 3.

[18]) Der 6. nicänische Kanon beginnt mit der Bestimmung: *Τὰ ἀρχαῖα ἔθη κρατείτω τὰ ἐν Αἰγύπτῳ καὶ Λιβύῃ καὶ Πενταπόλει, ὥστε τὸν Ἀλεξανδρείας ἐπίσκοπον πάντων τούτων ἔχειν τὴν ἐξουσίαν ἐπειδὴ καὶ τῷ ἐν Ῥώμῃ ἐπισκόπῳ τοῦτο συνηθές ἐστιν.* Die sog. *Prisca*, eine sehr alte lateinische Übersetzung, überträgt die letzten Worte: *antiqui moris est ut urbis Romae episcopus habeat principatum, ut suburbicaria loca et omnem provinciam suam sollicitudine gubernet.* Welches Mafs kirchlicher Obergewalt und in welcher räumlichen Ausdehnung damit dem römischen Bischofe zugesprochen werden sollte, darüber ist ungemein viel gestritten worden, vgl. *Gieseler*, Kirchengesch. I, 2, 194, *Philipps*, Kirchenrecht II, 35, *Hefele*, Conciliengesch. I, 388 ff. In jedem Falle hatte Luther insoweit Recht, als von einem Primat des römischen Bischofs keine Rede ist und als die Synode sich für befugt hält, die Rechte desselben ebenso wie die anderer Bischöfe zu bestimmen.

[19]) Der 7. nicänische Kanon lautet: *ἐπειδὴ συνήθεια κεκράτηκε καὶ παράδοσις ἀρχαία ὥστε τὸν ἐν Αἰλίᾳ ἐπίσκοπον τιμᾶσθαι, ἐχέτω τὴν ἀκολουθίαν τῆς τιμῆς τῇ μητροπόλει σωζομένου τοῦ οἰκείου ἀξιώματος.* Welches der genaue Sinn dieser Bestimmung ist und wieviel damit dem Bischof von Aelia, d. h. Jerusalem zugestanden werden sollte, ist sehr zweifelhaft (vgl. *Hefele*, *Conciliengeschichte* I, 403 ff.), jedenfalls nicht der Vorrang vor allen andern Bischöfen, wie Luther es verstanden zu haben scheint.

[20]) So in der Besprechung der oben erwähnten dekretale Paschalis II, *pag. 341*: adeo perculsi sunt Papae (wohl z. l. *Papa*) et Romanae curiae proceres unius huius episcopi interrogatione, ut, quid responderent, non invenirent, *donec spiritus Domini eos huc rotaret, ubi omnibus ostenderent, in lege Domini nec voluntatem nec meditationem iis fuisse. Ibid. pag. 342*: Archiepiscopus Panormitanus sine conditione juramenti praestiti in facto non est epicopus. Ergo nec tu Papa nisi in facto primum praestes conditionem amoris et pascnae *quae si vera sunt, iam in sexcentis annis non habuimus Papam. Nullus enim docuit nos verbum Dei. Pag 341*: At tu, optime Pater, an Christum diligat, prorsus nihil curas, *sordet haec tibi, ut vilissima conditio, tibi ut fidelis sit, iuramento adstringis ...... Pag. 342*: nec hoc curetur, an sanctus doctusque sit an minus? *solum sit servus Romanae ecclesiae. Pag. 361.* Cur inquam pascere sibi usurpant et tamen non faciunt, nisi quod cupiunt nos scire quid intelligant per verbum pascere quoties illi ad se oves pertinere jactant, *scilicet dominari, in otio tondere oves, meraque tyrannide in ecclesia praevalere.*

[21]) Gelegentlich bringt dann Eck auch eigene Einfälle vor, in denen er nicht besonders glücklich war, wie wenn er gegenüber der Berufung darauf, dafs die Apostel alle ihre Befugnisse unmittelbar von Christo, nichts von Petrus erhalten haben, sich mit der Vermutung zu helfen sucht, sie seien von Petrus zu Bischöfen ordiniert worden (p. 119). *Melanchthon* bemerkt mit Bezug hierauf in einem Briefe an Oekolampad vom 21. Juli 1519 (Corpus Ref. I, 94) Ekius opinatur a Christo apostolos lectos esse, sed a Petro ordinatos opiscopos; ex his aestimes reliqua.

[22]) *Wasserschleben* in dem Art. Pseudoisidor der Theol. Realenc. 2. a. XII, 383. *Schulte*, Lehrbuch d. kath. Kirchenrechts, 3. Aufl. 1873, S. 24, Anm. 8. Die betreffende Stelle findet sich nicht in den Ausgaben der Briefe des Stephan von Tournai, sondern in den Notices et extraits de la Bibliothèque Royale Vol. X, p. 2, pag. 101, von wo sie Wasserschleben a. a. O. mitteilt: Rursus si ventum fuerit ad judicia quae jure canonico sunt tractanda vel a vobis commissa vel ab ordinariis judicibus cognoscenda, profertur a venditoribus inextricabilis silva decretalium epistolarum quasi sub nomine sanctae recordationis Alexandri Papae, et antiquiores sacri canones abjiciuntur, despiciuntur, exspuuntur. Hoc involucro prolato in medium, ea quae in conciliis sanctorum patrum salubriter instituta sunt, nec formam consiliis nec finem negotiis imponunt, praevalentibus epistolis quas forsitan advocati conductitii sub nomine Romanorum pontificum in apothecis sive cubiculis suis confingunt et conscribunt etc.

[23]) Die Bestreitung eines Pseudoisidorianums könnte man sich leicht auch veranlafst sehen in der Bemerkung Luthers (resol. sup. pro XIII, p. 322) zu Decret. dist. 21 c. Clero zu finden: quod capitulum ego nunquam credam esse ab aliquo Romano pontifice constitutum, sed videtur Isidori commentum esse, wofür er als Grund die Unwissenheit anführt, mit der metropolis als mensura civitatis erklärt, acolythus mit ceroferarius übersetzt werde u. s. w. Aber jenes Kapitel ist gar nicht pseudoisidorianisch, wird auch von Gratian nicht als päpstliche Dekretale, sondern aus Isidorus lib. VII. Etymolog. cap. 12 angeführt. Die auffallende Äufserung Luthers dürfte wohl so zu erklären sein, dafs man eben wegen der Aufnahme jener Stelle in das Dekret voraussetzte, sie sei von Isidor aus einer (wirklichen oder angeblichen) päpstlichen Dekretale entnommen worden.

[24]) Der Ausdruck *Palea*, meist abgeleitet von dem Namen eines Schülers Gratians Paucapalea bezeichnet bekanntlich eine Anzahl dem Decretum später hinzugefügter Stellen, welche, obwohl in den Handschriften und Drucken wiederholt, doch als nicht gültig angesehen wurden. Luther bedient sich desselben in der Resolutio häufig, um Stellen (die nicht zu den Paleae in dem gewöhnlichen Sinne gehören) als unächt oder wertlos zu bezeichnen.

[25]) Eck hatte u. a. auch gesagt, die Heiligkeit Anaklets habe mit der Gelehrsamkeit nichts zu thun; Luther bemerkte darauf, möge er heilig gewesen sein oder nicht, jedenfalls hätte er als römischer Bischof die heilige Schrift soweit kennen sollen, um aus Ev. Joh. 1, 43 zu wissen, was Cephas heifse. Es scheint, dafs die römischen Korrektoren des Dekretum diese Verhandlungen vor Augen hatten, wenn sie zu dist. 22 cap. 2 bemerken: „In evangelio Johannis c. 1. Cephas (quae vox Syriaca est) exponitur πέτρος, quod graece petram significat........ neque credendum est ignorasse Anacletum, sed voluisse eam dictionem ad graecam linguam eo tempore notissimam referre........ Atqui hoc ipsum nomen Cephas Optatus Afer...... eodem modo quo Anacletus accepit...... Et Isidorus lib. 7 Etym. cap. 9 sic de Petro loquitur, Cephas dictus eo quod in capite sit constitutus apostolorum. Κεφαλὴ enim graece caput dicitur.“ — Optatus von Mileve und Isidor beweisen freilich nichts für den angeblichen Anaklet, wohl aber zeigt die letzte Stelle, woher Pseudoisidor die Deutung von Cephas entnommen hat, die er dem Anaklet in den Mund legt.

[26]) Unter den Originalen sind hier natürlich nicht die Originale in unserem Sinne, sondern die Sammlungen der Briefe der Päpste, welche dieselben ursprünglich und im ganzen Umfange mitteilen, in diesem Falle also der pseudoisidorische Kodex im Unterschiede von den blofsen Auszügen in dem Decretum zu verstehen. Dafs Luther die pseudoisidorische Sammlung nicht gesehen, befremdet nicht, offenbar ist sie aber auch Eck nicht zu Gesichte gekommen, da er es sonst nicht unterlassen würde, sich auf diese Autopsie zu berufen, und es nicht nötig hätte, erst den Nik. von Kusa, als einen, der sie gesehen, anzuführen. Gerade die Sammlung der wichtigsten Stellen in dem Dekretum hatte die Wirkung, dafs man sich um die Originalsammlungen wenig bekümmerte.

Druck von W. Pormetter in Berlin C.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Luisen-Gymnasiums. Berlin. 1885.

Die Veranlassung der Wiener Verträge vom Jahre 1725.

Von

Dr. Ernst Bahn
ord. Lehrer am Königl. Luisen-Gymnasium.

BERLIN. 1885.
Druck von W. Pormetter.

1885. Programm Nr. 63.

Mit dem Beitritt des Königs von Spanien zur Quadrupelallianz (17. Februar 1720) hatte endlich der langjährige Kampf um die spanische Erbschaft sein Ende erreicht. Zwischen Östreich und Spanien sollte allerdings der definitive Ausgleich noch gefunden werden, aber thatsächlich ruhten doch überall die Waffen, und da um dieselbe Zeit auch die nordischen Mächte einer Versöhnung zuneigten, so schien gegründete Aussicht vorhanden, dafs der nach Cambray berufene Kongrefs durch die Lösung der noch schwebenden Differenzen die heifsersehnte Friedensaera in Europa inaugurieren würde. Und wenn sich auch die Zeitgenossen keineswegs im Unklaren darüber befanden[1], dafs bei der Fülle der getäuschten Hoffnungen und unbefriedigt gebliebenen Ansprüche auch die ehrlichste Arbeit der Mediatoren die Gefahr eines neuen allgemeinen Krieges kaum völlig beseitigen könnte, so wufsten sie ebenso gut, dafs die von Alberoni im Süden und Görz im Norden für kurze Zeit wieder angefachte Flamme durch die finanzielle Erschöpfung aller Grofsmächte erstickt worden war, und durften in dieser allseitigen Kalamität mit Recht eine Garantie längerer Ruhe erblicken. Denn selbst in England[2]) und Holland[3]) hatte die Staatsschuld eine erschreckende Höhe erreicht. in den französischen Kassen befanden sich beim Tode Ludwigs XIV. „einige hundert Millionen weniger als nichts"[4]), Spaniens[5]) Silberflotten konnten bei dem gänzlichen Mangel einer geordneten Verwaltung die Steuerkraft der von fremden Armeeen schonungslos mitgenommenen Provinzen nur teilweise ersetzen, und die Ohnmacht des Kaisers war bei Gelegenheit des letzten spanischen Angriffs erst kürzlich wieder in eklatanter Weise zu Tage getreten. So schien den Kabinetten für jetzt nur die eine Aufgabe obzuliegen, auf Mafsregeln zur Herstellung des tief gesunkenen Kredits, zur Minderung der Staatsschulden zu sinnen, und sie durften bei den Unterthanen auf ein dankbares Entgegenkommen für jeden Schritt in dieser Richtung rechnen, der zugleich den Wohlstand der einzelnen Individuen zu fördern geeignet war.

In der That ging schon gleich nach den Verträgen von Utrecht und Baden durch alle Völker der starke Zug[6]), den neu geschenkten Frieden zur Heilung der schweren Wunden zu verwerten, die so lange Kriegsjahre auch dem privaten Wohlstand geschlagen hatten. Das ängstlich verborgen gehaltene Kapital, die Ersparnisse des kleinen Bürgers

[1]) Rousset, Recueil historique. 1728. I, Introduction. XI; Mercure historique et politique. 78, Avantpropos. V. [2]) Noch 1726 über 50 Millionen £. cf. Montgon, Mémoires. 1738. III, 331.

[3]) Die Not zwang zur Belegung der Generalitätsschuldenbriefe mit dem hundertsten Pfennig und zu häufigen Lotterieen. Wagenaar, Geschichte der Niederlande. 69, 32; Mercure. h. et p. 67, 116 und in fast jedem folgenden Jahrgang. [4]) Rousset. II, 2. [5]) Montgon. I, 25. [6]) Merc. h. et p. 80, 186.

wagten sich wieder hervor, so grosse Ebbe überall der Staatsschatz aufwies, so bedeutende Mittel befanden sich doch in privaten Händen, und ihre Besitzer strebten ungestüm ihre Fruktifizierung an. Nur ging die Neigung viel weniger auf langsamen, dafür aber sicheren Gewinn, als vielmehr — wie es sich nach solchen Zeiten immer wiederholt — auf Spekulationen[1]), die solide oder unsolide eine rapide Vermehrung des Barvermögens ermöglichten, und wenn nun obenein der Unternehmungsgeist von berufenster Seite in solche Bahnen gelenkt wurde, so darf die fieberhafte Beteiligung ganzer Nationen nicht eben wunder nehmen. Aus solcher Lage und Stimmung erklärt sich das beispiellose Vertrauen, mit welchem die Harleysche Südkompagnie in England, die Lawschen Operationen in Frankreich begrüfst wurden. Im Grunde genommen ausschliefslich zur Hebung der finanziellen Nöte der Regierungen ins Leben gerufen[2]) und von höchster Stelle begünstigt, riefen diese völlig ungesunden Projekte mit ihrem künstlich erzeugten Vorteil die Begehrlichkeit der Menge in dem Grade wach, dafs sie auch den schwindelhaftesten Aktiengesellschaften Eingang verschafften. Die Nachbarländer, sogar das nüchterne Holland[3]), erlagen dem unheimlichen Reiz des Papierhandels, und volle zwei Jahre hielt sich die Anziehungskraft jener Bubles, Wasserblasen- und Windgesellschaften, ehe der unvermeidliche Zusammenbruch erfolgte und unsägliches Unheil in den betroffenen Ländern nach sich zog[4]). Viele Familien büfsten ihren thörichten Glauben mit dem völligen Ruin ihres bürgerlichen Wohlstandes, den ein Krieg schwerlich gründlicher hätte vernichten können, und aufser einigen Vorsichtigen. die ihren Gewinn rechtzeitig realisiert hatten, erzielten wohl nur die Staatskassen den Vorteil einer momentan wenigstens ansehnlich geminderten Schuld.

Naturgemäfs litten jedoch die ferneren Einnahmen in jenen Ländern erst recht unter der stark geschwächten Steuerkraft. Sollte eine dauernde Besserung eintreten, so mussten die Seemächte fortan ungestört ihren Handelsinteressen nachgehen können; in der Beherrschung des Weltmarktes lag die starke Wurzel ihrer sich immer erneuernden Kraft, und dieses kostbaren Gutes Sicherung durfte demgemäfs allein ihrer auswärtigen Politik als Richtschnur dienen.

Aber grade damals begann der Aktivhandel als eine Quelle des Reichtums und also der Macht von fast allen Staaten[5]) angestrebt zu werden, mit unverkennbarer Energie und Leidenschaftlichkeit wurde der Kampf gegen die so lange ertragene Ausbeutung aufgenommen, und die früher so oft diskutierte Frage eines mare liberum oder clausum trug wie ein Sauerteig neue Gärung in die kaum aufatmende europäische Welt. Der Hauptanstofs zu der abermaligen Gefährdung des Friedens ging von Östreich aus, von dessen Herrscher das Mifsverhältnis zwischen der weiten Ausdehnung seiner Provinzen und seiner wirklichen Stärke allerdings auch am schmerzlichsten empfunden werden mufste.

Wenn Länderbesitz allein als Mafsstab gelten dürfte, so stand Karl VI. nach der Quadrupelallianz ohne Zweifel als einer der mächtigsten Monarchen in der Christenheit da. Er regierte nach ungefährer Schätzung über ein Gebiet von 10 500 □ Meilen mit

---

[1]) Rousset. II, 2: de là cette foule de Compagnies, qui s'établirent des tous cotez sur un grand fond d'impudence, de temerité et d'Esperances, soutenu d'une desir insatiable de s'enrichir aux dépends des plus foux. [2]) cf. Ranke, Französische Geschichte. 1869. 4, 338. Coxe, Memoirs of Sir Robert Walpole. London 1816. II, 4 ff. [3]) Wagenaar. 70, 20. [4]) Anderson, historische und chronologische Geschichte des Handels. Riga. 1779. 6, 570, 704; 7, 1 ff. [5]) Merc. h. et p. 80, 20.

einer Bevölkerung von 24 000 000 Seelen[1]) und vermochte aufserdem den Glanz der Kaiserkrone in die Wagschale zu werfen. Seine wohlgelegenen Provinzen erzeugten eine Überfülle von Feldfrüchten, Öl und Wein, die Gebirge bargen reiche Lager von edlen und unedlen Metallen, von Edelsteinen und Salz, eine ausgedehnte Herdenzucht lieferte an Fellen und Wollen ein vortreffliches Rohmaterial für Manufakturen. Schiffbare Ströme ersten Ranges und wohlgelegene Häfen an der Nordsee und am Mittelmeer ermöglichten den Binnenhandel so gut, wie eine Beteiligung am Weltverkehr, dazu hatten kriegerischer Ruhm und in den deutschen Erbländern wahrhafte Hingebung Herrscherhaus und Unterthanen in schwerer Zeit fest verbunden, so wenig auch die letzten Kriege als reine Familienangelegenheit eine nationale Begeisterung und Einigung hervorrufen konnten[2]).

Aber alle diese Schätze waren so gut wie ungehoben, und der Prunk, mit dem sich die Hofburg zu umgeben liebte, das schroffe Auftreten der kaiserlichen Minister im Reich und anderwärts, der neuerlich wieder schärfer herausgekehrte imperatorische Gedanke entbehrten in Wahrheit durchaus der entsprechenden Fundamente.

Vom Reich hatte der Kaiser so gut wie keine realen Machtmittel zu erwarten, die kleinen Reichsstände mochten sich seinen Wünschen oder seinen klingenden Gründen fügen, die gröfseren waren durch ihre aufserdeutschen Kronen dem Reichsgedanken mehr und mehr entfremdet. Im eignen Lande gebot Karl VI. keineswegs in unbeschränkter Weise, und obenein kollidierten die Interessen seiner verschiedenen Völker oft empfindlich genug, die eben erworbenen Provinzen, Neapel, Sizilien und die Niederlande bedeuteten zunächst viel mehr eine Schwächung der Gesamtmacht als deren Zunahme. Sie waren durch fremde Gebiete von seinen übrigen Besitzungen getrennt und erforderten bei ihrer isolierten Lage gegenüber Spanien und Frankreich einen Aufwand für ihre Verteidigung, den sie aus eignen Mitteln nicht entfernt aufzubringen vermochten.

So sah sich der Kaiser für seine laufenden Einnahmen lediglich auf seine Erblande angewiesen, die ihm jährlich 14 Millionen Gulden, also einen Ertrag liefern sollten, der etwa einem Staate zweiten Ranges entsprach, und sicherlich nicht genügte, um die Anforderungen der Verwaltung, die fortwährende Kriegsbereitschaft und die Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld zu decken, geschweige seinen Anspruch auf die Führerschaft in Europa entsprechend zu stützen. Und wenn jene Summe wenigstens regelmäfsig eingegangen wäre! Aber es klingt wahrhaft kläglich, dafs die kaiserlichen Kassen wirklich auf nicht mehr als vier Millionen rechnen konnten, und man begreift die schwere Bedrängnis der Hofkammer, die schliefslich Anleihen nur zu exorbitanten Bedingungen — bis 24 vom Hundert negociieren konnte[3]).

Bei einer so bedenklichen Finanzlage mufsten durchaus Mittel gefunden werden, um dem Abwärtsgleiten auf der schiefen Ebene Einhalt zu gebieten. Die Gründung der Wiener Stadtbank[4]) durch Gundacker Graf Starhemberg erwies sich zwar mit der Zeit als ein Damm gegen das weitere Anschwellen des Deficits, aber damit war auch ihr Wirkungskreis erschöpft, und was ihre weise Verwaltung dem Staat an Überschüssen einbrachte, wurde so ausgiebig durch die üble Wirtschaft der Hofkammer aufgewogen, dafs

[1]) Coxe, History of the House of Austria. 1820. 4, 172 ff.; Förster, Die Höfe und Cabinette Europas im achtzehnten Jahrhundert. 1836. 2; A, 2. [2]) Aus Küchelbecker, Nachrichten vom kaiserlichen Hof. 1732. bei Förster. l. c. 6 ff. [3]) Coxe. 4, 175; Bericht des venetianischen Gesandten Dolfin bei Arneth, Prinz Eugen von Savoyen. 1858. III, 96. [4]) l. c. III. 97 ff.

nur der ehrenwerte Sinn ihres Urhebers die Bevölkerung vor einer Wiederholung der oben erwähnten Katastrophen bewahren konnte. Palliative, so trefflich sie ersonnen sein mochten, blieben doch immer nur ein Notbehelf, so lange es nicht gelang, neben den notwendigen Ersparnissen neue Einnahmequellen zu erschliefsen. Hier mufste die östreichische Staatskunst zu einer Radikalkur einsetzen, um endlich den Kaiser aus seiner Schwäche und aus seiner beschämenden Abhängigkeit von den Seemächten zu befreien, von denen namentlich England einen bedrohlichen Einflufs gewonnen hatte. Aber wenn es dem kleinen König von Preufsen gelungen war, in seinem armen, entvölkerten Lande trotz dem starken Heere Millionen zu sammeln, warum sollte das viel reichere Östreich nicht bei entsprechender Ausnutzung seiner ergiebigen Hülfsquellen in geringer Zeit jeden Rivalen weit überflügeln können! Es kam nur darauf an, planmäfsig das Gebiet der Volkswirtschaft anzubauen, auf dem in den kaiserlichen Landen so gut wie alles verabsäumt worden war. Seit dem Ende des dreifsigjährigen Krieges waren daher die inneren Kräfte nicht gewachsen, und keine Hand hatte sich seit dem Beginn des Jahrhunderts rühren können, um sie zu heben, so dafs die Zeitgenossen von den auf gewerblichem und kommerziellem Gebiet herrschenden Zuständen ein wahrhaft erschreckendes Bild entwerfen[1]). Was nützte auch die überaus reiche, ja sprüchwörtliche Produktionsfähigkeit des schönen Reiches, so lange sich nur fremde Völker an ihr bereicherten. Die unaufhörliche Kriegsnot hatte fast jede industrielle Thätigkeit vernichtet, sogar die früher so schwunghaft betriebene Wollmanufaktur sank zusehends, und immer mehr sahen sich die Unterthanen gezwungen, ihre Bedürfnisse an Fabrikaten aus dem Ausland zu beziehen. Diese Notwendigkeit hätte spekulative Köpfe zu Handelsunternehmungen bewegen sollen, zu denen bei der Massenhaftigkeit des Rohmaterials die Bedingungen vollauf vorhanden waren. An guten Häfen herrschte kein Mangel, die Levante mit ihren kostbaren und gesuchten Produkten lag fast vor der Thür, wie leicht hätte wenigstens an den Küsten des Mittelmeeres ein gewinnbringender Aktivhandel erstehen können. Statt dessen beharrte man in träger Indolenz bei den althergebrachten Zuständen und liefs durch holländische, französische und englische Schiffe die Landeserzeugnisse und das bare Geld entführen und dafür das Land mit den ausländischen Waren überschwemmen. Ja nicht einmal innerhalb des eignen Gebietes erfuhr der Handelsgeist irgend welche Ermunterung, wie denn eine Ausfuhr zwischen Ungarn, Böhmen und Östreich nicht oder nur unter sehr erschwerenden Bedingungen stattfinden durfte[2]).

Leopold I. hatte zuerst den Willen gezeigt, dem immer schreienderen Notstand entgegenzuarbeiten, und seine Gesetze gegen die Einfuhr fremder Fabrikate, Privilegien zu Gunsten der inländischen Industrie, Luxusverbote und Einführung neuer Gewerbe beweisen, dafs er sich über die Wurzeln des Übels klar geworden und auf dem richtigen Wege zur Heilung war[3]).

Der spanische Erbfolgekrieg brachte selbstverständlich diese friedlichen Bestrebungen ins Stocken, aber sie waren nicht aufgegeben, und unmittelbar nach dem Frieden von Baden nahm sie Karl VI. in bedeutend grofsartigerem Mafsstabe wieder auf[4]). Auch er suchte zunächst die heimische Industrie zu heben, mehrere Zollpatente wurden zu ihrer

[1]) Nach Johann von Horneck: Österreich über alles, wenn es will. bei Falke, Geschichte des deutschen Handels. 1858. 2, 263 ff. [2]) cf. Förster. l. c. pag. 11. [3]) Falke. II, 220 ff. [4]) l. c.

Förderung erlassen, Kommerzienfonds zu ihrer Unterstützung gegründet, und er nahm sogar keinen Anstand, protestantische Arbeiter in sein Land zu rufen.

Aber seine Pläne gingen weiter hinaus, — es kam auf schnellen Gewinn an, und darum wandte er dem Handel die wohlwollendste Fürsorge[1]) zu, wobei der eben überstandene Krieg mit seinen Erfahrungen unverkennbaren Einflufs übte. Diese schweren Jahre hatten vollauf Gelegenheit zu der Wahrnehmung gegeben, in wie hohem Grade die handeltreibenden Mächte den übrigen auf die Dauer überlegen waren, er wufste, wie reiche Mittel eine durch lebhaften Handel erzeugte Geldcirkulation dem Lande und mittelbar seinem Tresor zuführen mufste, und defshalb bemühte er sich fortan, seinen Unterthanen, wo und wie er nur konnte, diese Quelle der Wohlhabenheit zu erschliefsen[2]). Es war ein untrügliches Mittel, sich seiner Gunst zu versichern, wenn man ihm darauf bezügliche Pläne unterbreitete[3]), sie eröffneten ihm ja aufserdem die Perspektive auf ein festeres Band um seine zerstreuten Länder, als es die zufällige Einheit zu schaffen vermochte, sie liefsen vor seinem Geist eine starke Flotte erstehen[4]), deren Mangel ihn in so empfindliche Abhängigkeit geführt hatte, und sie schmeichelten schliefslich seinen Hoffnungen auf eine weltgebietende Stellung zu sehr, als dafs er entgegengesetzten Vorstellungen hätte nachgeben sollen. Schon als König von Spanien soll er die Anregung zu solchem Vorgehen erhalten haben, und was später Maria Theresia und Joseph II. so beharrlich anstrebten, die Befreiung des östreichischen Marktes von der Herrschaft der Seemächte und die Aufrichtung eines eignen, selbständigen Handels, dazu that Karl VI. bereits im zweiten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts die einleitenden und deutlich im Zusammenhang stehenden Schritte.

Die Lage der habsburgischen Besitzungen beschränkte den Umfang seiner Handelspolitik zunächst auf den Binnenhandel nach Osten und auf das Becken des mittelländischen Meeres, ein Umstand, der für die ersten Schritte mafsgebend wurde. Für den Durchfuhrhandel durch Kärnthen und Tyrol wurden Kunststrafsen nach dem adriatischen Küstenlande geöffnet; Fiume und Triest, deren Aufblühen damals begann, erhielten ausgedehnte Privilegien für die Schiffahrt auf dem adriatischen Meer, die bestimmt waren, den deutsch-italienischen Handel an diese Städte zu fesseln, sowie durch eigne Kauffahrtei einen direkten Verkehr nach der Türkei und Griechenland einzuleiten; bei dem Frieden von Passarowitz bildete es eine Hauptaufgabe der kaiserlichen Bevollmächtigten, jenen Kommerzvertrag durchzusetzen, der ihrem Lande Zugeständnisse und Vorteile sicherte, wie sie noch keine Macht im Bereich der hohen Pforte hatte erringen können. Die Ostkompagnie, welche um dieselbe Zeit in Wien oktroyiert und mit dem ausschliefslichen Recht ausgestattet wurde, in den Häfen von Dalmatien und Istrien Schiffe zu bauen, war eine weitere Masche zu dem Netz, das alle Erbstaaten umschliefsen sollte[5]).

Das alles erschien ganz naturgemäfs und vor der Hand unbedeutend und gefahrlos für die Seemächte, war aber doch eine gewifs nicht gering zu achtende Einleitung

---

[1]) Gründliche Erweisung, dafs Ihro Röm. Kaiserl. Majestät in Dero östr. Niederlanden . . . . Kommerzia zu stabilieren . . . berechtigt. Entworfen von Friedr. Ludw. Edlem Herrn von Berger. Regenspurg und Leipzig bei Peetz. 1723. VII p. 12. [2]) Rousset. II, 3. [3]) cf. Arneth. III, 34. [4]) Wagenaar. 71. 1. [5]) Gründliche Erweisung. VII, 12, 13, Rousset. II, 3. cf. Struensee und Sinapius, Beschreibung des Handels der vornehmsten europäischen Völker. Liegnitz und Leipzig. 1778–82. II, 1, 218. Wagenaar. l. c.

zu dem Versuch des Kaisers, ihnen ein weites und reiches Handelsgebiet unmerklich aus der Hand zu winden. Jedenfalls war die Absicht dazu vorhanden und der Anfang gemacht, und warum sollte die alte Erfahrung, dafs Handel und Gewerbe vereint eins zu des anderen Hebung beitragen, diesmal trügen! Es war nicht so unmöglich, dafs Östreichs Handelsmarine aufblühte und selbstthätig für Ein- und Ausfuhr sorgte. Für die Holländer bedeutete das die Entziehung der bisherigen, reichen Frachten so gut, wie für die anderen Handelsstaaten die Unterbindung ihres Verkehrs in den Erblanden und nicht blofs das. Denn bei den guten Häfen des Landes, bei der erst kürzlich erfolgten Ausdehnung der östreichischen Herrschaft bis tief ins Mittelmeer hinein und bei der nahen Nachbarschaft mit den östlichen Küsten desselben stand auch als unmittelbare Konsequenz zu befürchten, dafs Östreich sich in den ausschliefslichen Besitz des Levantehandels setzte. Und dieser Verlust, der für die genannten Mächte gleich empfindlich gewesen wäre, konnte kaum abgewendet werden, wenn sie nicht etwa das natürlichste Recht eines jeden Volkes auf Handel in vertragsmäfsig nicht verbotenen Gegenden mit Gewalt bestritten.

Die oben angeführten Mafsregeln erfreuten sich in der That eines so leidlichen Erfolges[1]), dafs der Kaiser nicht Anstand nahm, auch das höchste Ziel, das ein junger Handelsstaat erreichen konnte, einen eignen überseeischen Verkehr nach beiden Indien energisch anzustreben. Denn die Fahrten auf dem Mittelmeer und der Binnenhandel konnten auf die Dauer einer heranblühenden Industrie kaum den notwendigen Absatz gewähren, sie waren auch nicht im stande, allen Bedürfnissen des eignen Landes gerecht zu werden und machten demgemäfs bei noch so erfreulicher Ausdehnung die Hülfe der Seemächte nicht ganz entbehrlich. Die reichste Quelle des Gewinns war überhaupt nicht in den engen Grenzen der alten Welt zu suchen, und wenn es nicht gelang, den östreichischen Schiffen den Ocean zu erschliefsen und in Indien konkurrierend mit den Seemächten aufzutreten, so war eine gänzliche Befreiung des Handels niemals zu erwarten.

Die Verwirklichung dieses Zieles wurde näher gerückt, als nach der kurzen Zwischenregierung Englands und Hollands die spanischen Niederlande endlich wieder an das Haus Habsburg zurückfielen. Dieselben lokalen Bedingungen, durch deren Gunst sich beide Mächte zu ihrer Gröfse erhoben hatten, waren hier vollauf vorhanden. Gute, zur Zeit freilich verfallene Häfen, eine bevorzugte Lage — gleich Holland im Herzen von Europa, am Ausflufs eines bedeutenden Stromgebietes, dessen Wasseradern den billigsten und bequemsten Verkehr nach Deutschland hinein ermöglichten und bis direct an die Alpenpässe heranreichten, zur See dieselbe Entfernung von den nordischen Ausfuhrländern und endlich eine höchst industrielle, höchst unternehmungslustige Bevölkerung, die ungestüm von ihrem neuen Herrscher die Erlaubnis erbat, diese Gaben grade im überseeischen Handel verwerten zu dürfen, das waren in der That Verlockungen, die stark genug wirken konnten, um alle Bedenken siegreich aus dem Felde zu schlagen.

Überdies verlangte der Zustand der Niederlande gebieterisch, dafs dem zwischen ihrem Erwerb und ihrer Ausgabe herrschenden Mifsverhältnis auf irgend eine Weise ein Ende gemacht wurde[2]). Die Physiognomie dieser einst so blühenden Länder hatte seit ihrer Trennung von den freien Provinzen eine schlimme Änderung erfahren. Vor Zeiten

[1]) Rousset. l. c. [2]) Lettre à un ami en Hollande au sujet de la nouvelle Compagnie Impériale des Indes. 40 Seiten 4°. datiert aus Ostende 15. März 1724. p. 4—7.

und lange bevor die Entdeckungsfahrten dem Handel eine neue Richtung vorschrieben, waren hier unter den Herzögen von Burgund aus dem valesischen Hause starke Flotten ein- und ausgefahren, und stattliche Kommerzprivilegien, die Karl der Kühne verlieh und später das Erzhaus bestätigte, hoben Handel und Wandel zu hoher Blüte empor[1]). Die günstige Lage that das ihrige, um den Warenaustausch zwischen der romanischen und germanischen Welt nach Antwerpen, Brügge und Gent zu ziehen und besonders in die erstgenannte Stadt den Knotenpunkt des damaligen Welthandels im nordwestlichen und nordöstlichen Europa zu verlegen[2]). Aber dieser grofse Völkermarkt verdankte seine Bedeutung der Thätigkeit fremder Kaufleute und nicht einem aktiven Handelsgeist der Bewohner von Flandern und Brabant, die sich vielmehr mit dem Geschäft der Makler dabei begnügten und im übrigen wesentlich ihren industriellen Neigungen nachgingen[3]). Reich und mächtig geworden, thaten sie im Vertrauen auf ihre Unentbehrlichkeit nichts, um den Welthandel selbständig zu beherrschen; selbst als andere Völker durch den Beginn der Entdeckungen zu fieberhafter Thätigkeit angespornt wurden, verharrten sie in ihrer bequemen Ruhe[4]) und zogen es vor, ihre Kapitalien die Rolle spielen zu lassen, die sie besser mit Einsatz ihrer Personen hätten ausfüllen sollen[5]). Bis zu den Religionskriegen, die ihren Wohlstand vernichteten, läfst sich auch nicht das kleinste Unternehmen in Belgien nachweisen, das als ein Versuch zur Teilnahme am überseeischen Handel angesehen werden könnte. Sie überliefsen anderen die Mühseligkeiten und Gefahren dieser abenteuerlichen Fahrten, deren Früchte ihnen nach ihrer Meinung ungesucht in den Schofs fallen mufsten, bis es nicht mehr in ihre Hand gegeben war, die schwere Unterlassungssünde wieder gut zu machen. Denn als nach der Plünderung und Zerstörung von Antwerpen (1576) die belgischen Häfen und Märkte wie mit einem Schlage verödeten, und sich die Notwendigkeit eigner Handelsthätigkeit immer unabweisbarer aufdrängte, da hatten Cadix und Lissabon den Verkehr an sich gerissen und bestanden bereits Gründe, die ihnen die Fahrt nach Amerika und Indien unweigerlich verboten. Während nun die holländischen Provinzen im Kampf um ihren Glauben und ihre Freiheit den Spaniern die Suprematie zur See raubten, England und Frankreich ebenfalls mit zäher Konsequenz ihren Anteil am Kolonialgebiet- und Handel erzwangen, und Amsterdam und London allmählich den beiden Häfen der Pyrenäenhalbinsel den Rang abliefen, verarmte das früher so blühende Leben in den spanischen Niederlanden völlig. Von der Regierung mit geringer Fürsorge behandelt, infolge der geistigen Unfreiheit von ihren besten und vermögendsten Bürgern verlassen und durch unablässige Kriegsunruhen an der freien Entfaltung ihrer Kräfte dauernd gehindert, erlagen diese herrlichen Städte und Landschaften schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts völlig der unwiderstehlichen Konkurrenz ihrer Nachbarn. Und dieselben sorgten beim Schlufs der Kämpfe mit Spanien dafür, dafs die Möglichkeit, in so gefährlicher Nähe den Wettstreit in Handel und Gewerbe wieder zu beginnen, ausgeschlossen blieb. Die Bedingungen des Friedens von Münster unterbanden durch den Schlufs der Scheldemündung (§ 14) dem belgischen Handel seine Lebensader, denn bei der Vernachlässigung der übrigen Häfen war es kaum möglich, mit eignen Schiffen

[1]) Vindiciae luculentae juris ac privilegii in Indiam et Africam navigandi Belgii Austriaci incolis novissime concessi etc. 132 Seiten 4°. Leipzig zu finden bei Friedr. Landts'schen Erben. § 2. [2]) Falke. II, 2. [3]) l. c. II, 45. [4]) Dumont: La vérité du Fait, du Droit et de l'Intéret etc. (bei Rousset. III, 24—115), I, § 32. [5]) Constitutio de armandis navibus Philippi II. 1563. in: Vindiciae lucul. § 4.

auszufahren; die günstigen Zölle von 1680 erleichterten[1]) die Einfuhr aus England, Holland und Frankreich ebenso sehr, wie sie die Fabrikation in den Niederlanden lahm legten, und machten die Seemächte zu alleinigen Herren des dortigen Geldmarktes, ihre späteren Verträge mit Spanien und dem Kaiser enthielten weitere Bestimmungen, die England und Holland in die Lage brachten, den Handel mit Ausschlufs und zum Schaden der Einwohner gänzlich in ihren Besitz zu bringen, da ihnen die festgesetzten, sehr günstigen Transitzölle verstatteten, ihre Waren anstandslos über die Niederlande bis tief in das kontinentale Hinterland zu führen. Von Osten, Norden und Westen strömten fortan die fremden Fabrikate ins Land hinein, und nirgends bot sich eine Gelegenheit, das beim Einkauf der aus Holland importierten Fische und indischen Produkte, der englischen Manufakturen und französischen Luxusartikel täglich herausfliefsende bare Geld zu seinem Ausgangspunkt zurückzuleiten, geschweige das im Lande befindliche Vermögen zu vergröfsern[2]). Dazu lastete eine schwere Schuldenlast auf den einzelnen Provinzen, deren regelmäfsige fiskalische Einkünfte noch aufserdem an die Generalstaaten hatten verpfändet werden müssen, kurz, alle Quellen des Wohlstandes erschienen derartig verstopft, dafs die Behauptung[3]), der lange Krieg habe allein noch Handel und Wandel aufrecht erhalten, so paradox sie klingt, ihre bittre Wahrheit enthalten mochte.

Bei einer längeren Dauer dieses Zustandes — und es war nicht abzusehen, wie er trotz der vorzüglichen Verwaltung des Marquis von St. Prié aus sich selbst Heilung finden sollte — entstand dem Kaiser daher aus dem Erwerb der Niederlande nichts als eine schwere Last. Die Begünstigung des Handels auf gewöhnlichem Wege hätte ihn vertragsbrüchig gemacht, und doch war grade der Handel dasjenige Mittel gegen des Landes Schäden, auf welches alle Umstände hinwiesen. Es kam darauf an, einen Ausweg zu finden, der die Niederlande ihrer kommerziellen Unmündigkeit entrifs, ohne den Interessen der Seemächte durch ein direktes und nach der Sachlage unmögliches Handelsverbot entgegenzutreten.

Wenn es gelang, Anteil an dem heifsersehnten überseeischen Verkehr zu erhalten, so bedeutete das überdies viel mehr, als eine Bereicherung der österreichischen Niederlande nur durch Befreiung von fremder Herrschaft. Es kam doch wahrlich nicht blofs darauf an, den Bedarf an den kostspieligen Kolonialartikeln auf billigere Art als bisher einzuführen, oder die eigenen Manufakturen ohne fremde Vermittlung in fernen Landen umzutauschen; bei einem so beschränkten Ziel hätte Holland mit seinem kleinen Umfang schwerlich die Stellung einer europäischen Grofsmacht erreicht. Aber wie, wenn man die Handelsstaaten von ihrer reichsten Goldader abschnitt! Das konnte geschehen, wenn etwa die erhoffte Flotte stark genug wurde, um über die Niederlande hinaus Absatz und Einkauf zu bedürfen, und der neue Handel in dem viel umworbenen westlichen Deutschland, wohin eine viel günstigere Verbindung als aus den vereinigten Provinzen führte, sein natürliches Hinterland suchte und fand. Von Ostende konnten die Waren mit billigem Wassertransport auf der „Fahrt“ über Brügge und Gent in die Schelde, von da zu Lande über Lüttich bis unmittelbar an die deutschen Grenzen gelangen[1]). So schnitt man den

[1]) Lettre à un ami. p. 4. [2]) Remontrance des trois Etats du Païs et duché de Brabant à sa Majesté I. et C.: 23. März 1724. bei Rousset. II, 85. [3]) Lettre à un ami. p. 7.; cf. zu diesem Abschnitt: de Rovy, Geschiedenes van den Nederlandschen Handel. Amsterdam. 1856. p. 791 ff. [4]) cf. Gründl. Erweisung. § 20—24. p. 41—55.

Holländern nicht blofs einen guten Teil des Weges ab, sondern genofs auch den weiteren Vorteil, die zahlreichen Rheinzollstellen wenigstens bis zur Mosel zu vermeiden, und konnte also bei dieser Ersparnis jeden Konkurrenten durch bedeutend billigere Preise aus dem Felde schlagen [1]). Und dieser Kampf konnte sich bis in die Schweiz und Italien erstrecken, er konnte auf dem Land- und Seeweg den österreichischen Erblanden zu gute kommen. Wenn vollends die Niederlande, Fiume, Triest und die Wiener Ostkompagnie sich in die Hände arbeiteten, und die belgischen Kaufleute, wie es in der Natur der Sache lag, sich mit aller Macht auf die Küsten des baltischen Meeres und den Rheinstrom warfen, während jene ihre Thätigkeit auf die Levante und das schwarze Meer konzentrierten, dann standen die Seemächte in Indien und Europa vor mehr als einer Konkurrenz, dann war ein weiteres Anwachsen ihres Handels nicht allein unmöglich, sondern sie sahen sich auch unmittelbar durch den Verlust ihrer einträglichsten Domänen bedroht. Und diese Gefahr liefs die innere Politik des Kaisers jetzt unverkennbar an sie herantreten.

Noch unter der Administration der Seemächte hatten einige belgische Kaufleute auf eigne Hand, wenn auch ohne nennenswerten Erfolg versucht, den überseeischen Handel zu kultivieren [2]). Nach dem endlichen Regierungswechsel, von dem sich mindestens ein passiver Schutz derartiger Experimente erwarten liefs, tauchte sehr bald nächst anderen Projekten auch das einer indischen Kompagnie in den österreichischen Niederlanden auf [3]). Nur hielten diese nach Lawschem Rezept ersonnenen Vorschläge, die besonders zwei Franzosen, Marseau und du Peray, zu Urhebern hatten, eine vom Statthalter Eugen von Savoyen angeordnete, nüchterne Prüfung nicht aus, und es erwies sich nachmals als ein grofses Glück, dafs sein klarer Blick trotz dem allgemeinen Taumel die Nichtigkeit solcher Beglückungstheorieen keinen Augenblick verkannte. Er sprach es wiederholentlich aus, dafs er in der Wiederbelebung des Handels und namentlich der Kauffahrtei das einzige Mittel zur Herstellung des schwer geschädigten Wohlstandes erblicke, er empfahl seinem Stellvertreter, Marquis von St. Prié, und den andern Würdenträgern der Niederlande, den Unterthanen in dieser Hinsicht wie nur möglich entgegenzukommen, aber er verlangte auch ebenso bestimmt, dafs nur solche Unternehmungen geduldet würden, die mit der Würde und Ehre des Kaisers und zugleich mit dem wirklichen Vorteil des Landes verträglich wären [4]).

Inzwischen war im Jahre 1717 eine zweite Expedition [5]) von zwei oder drei Schiffen nach Indien gegangen und hatte durch nicht unbedeutenden Gewinn kühnere Hoffnungen und Wünsche hervorgerufen. Denn so lange die Schiffahrt nach Indien ungeordnet und gleichsam nur auf Schleichwegen betrieben wurde, konnte sie wohl im günstigen Falle die Unternehmer bereichern, aber schwerlich dem ganzen Lande nennenswerten Vorteil bringen; sie blieb auch im ängstlichen Gefühl ihrer zweifelhaften Berechtigung zu sehr von Zufälligkeiten abhängig, als dafs sie von dem Vertrauen gröfserer Kreise getragen werden konnte. Was not that, war eine privilegierte Handelskompagnie [6]), zu der die Seemächte längst die glänzendsten Vorbilder gestellt hatten. Erst wenn der Handel in den österreichischen Niederlanden durch Gewährung kaiserlichen Schutzes seine An-

---

[1]) l. c. § 10. p. 16. [2]) Dumont, La verité. 1, 39. (Rousset. III, 57). [3]) Eugen an Vehlen, 20. Januar 1720, 1. Mai 1720 etc. bei Arneth. III, 534, 535. [4]) Eugen an Vehlen, 15. Oktober, 10. November 1721. (Arneth. III, 535). Eugen an Prié; 23. Dezember 1716. (l. c. 536). [5]) Dumont, La verité. I, 39. (Rousset. III, 58). [6]) Eugen an Prié, 21. Dezember 1720. (Arneth. III, 537).

erkennung ertrotzte, dann konnte man auf den Zuflufs des Privatkapitals aus dem ganzen Lande und von den Unterthanen anderer Kronen rechnen, dann konnte eine planmäfsig operierende Gesellschaft als gleichberechtigte Macht mit den übrigen in Indien Länderstrecken erwerben, Festungen anlegen, Faktoreien gründen, kurz, dann erst war es möglich, dem Heimatslande alle die Vorteile des indischen Handels zufliefsen zu lassen, denen die Seemächte vorzugsweise ihre überlegne Macht verdankten.

Aber so sehr sich die Wünsche des Kaisers und seiner Niederländer in diesem Punkt begegnen mochten, so wenig erlaubten gewisse Rücksichten ein volles Eingehen auf das ihm neuerlich unterbreitete Projekt einer indischen Kompagnie. Indessen wies er die Petenten nicht gänzlich ab, vielmehr schlug er einen Mittelweg ein, auf dem er selbst keinerlei Gefahr lief und doch den Eifer der Niederländer anfeuern, die Opportunität des indischen Handels erproben und vor allem die Stimmung der Seemächte erforschen konnte. Er verlieh den Flamländern und Brabançonen sogenannte lettres de mer[1]), nichtssagende Patente, die jedem, der sich darum bewarb, die Erlaubnis erteilten, auf seine Kosten und Gefahr den Handel nach den Küsten Afrikas und allen Orten zu betreiben, an welchen er seinen Unterthanen nicht verboten wäre; übrigens aber konnte alle Welt aus den wiederholten Besichtigungen des Hafens von Ostende durch St. Prié, sowie aus den Anordnungen zur Instandsetzung, Befestigung und Erweiterung desselben sich ohne grofse Mühe überzeugen, dafs hier gröfsere Dinge für die Seeschiffahrt geplant wurden[2]).

Durch solche Mafsregeln angespornt, fuhren die Belgier in ihrem Beginnen unverdrossen fort. Schon die ersten Fahrten, welche von einigen Antwerpener Kaufleuten mit gemeinschaftlichen Mitteln von Ostende aus ins Werk gesetzt wurden, belohnten sich durch aufserordentlich reiche Rückfracht[3]); im folgenden Jahre (1718) liefen abermals zwei Schiffe aus, eine gleiche Anzahl im März 1719, und die ununterbrochen glücklichen Erfolge liefsen die Zuversicht, diesen Handel dauernd zu etablieren, selbstverständlich immer festere Wurzeln fassen. Belgische Kaufleute erneuerten dringend die Bitte[4]), eine Gesellschaft errichten zu dürfen, und sie thaten das um so leichteren Herzens, als bis dahin von keiner Seite ihren Fahrten ein ernstliches Hindernis in den Weg gelegt worden war. Denn das Placard vom 21. September 1717[5]), in welchem die Generalstaaten ihren Unterthanen jeden direkten oder indirekten Handel nach Ostindien aufserhalb der holländischen Kompagnie, sowie die Beteiligung an fremden Handelsgesellschaften für jenes Gebiet untersagten, blieb eine papierne Mafsregel, wie die sehr schnell erfolgte Erneuerung des Verbotes (19. Juni 1718) erkennen läfst. Wenn aber die Regierungen — die damalige Lage erforderte einige Konnivenz — diese Übergriffe wohl absichtlich übersahen, so beschlossen die unmittelbarer geschädigten holländischen Kompagnieen den unbequemen Handel durch ein abschreckendes Beispiel gründlich zu beseitigen. Ein Geschwader der westindischen Kompagnie griff im Sommer 1719 ein aus Indien heimkehrendes Schiff an der Küste von Guinea an und erklärte es nach kurzem Kampf ohne weiteres als gute Prise[6]). Sofort sandten die Besitzer zwei Deputierte an die Regentschaft in Brüssel, um Klage darüber zu führen, dafs man den kaiserlichen Pafs nicht

---

[1]) Rousset. II, 4. [2]) Merc. h. et p. 63, 596. 64, 117. 67, 355, 471 etc. [3]) Rousset. l. c., Dumont, La vérité. l. c. [4]) Arneth. III, 126. [5]) Merc. h. et p. 63, 477. [6]) Dumont. l. c.

geachtet hätte, und das Wiener Kabinett fingierte bei dieser Nachricht das äufserste Erstaunen über eine so feindliche Haltung der Holländer [1]). Auf seine Forderung um Genugthuung erhielt es nur eine ausweichende Antwort der Generalstaaten, begleitet von Klagen über den ungesetzlichen und unzweckmäfsigen Handel der Antwerpener Kaufleute. Noch während Pesters, der holländische Resident in Brüssel, in häufigen Konferenzen mit dem Gouverneur den Streit zu schlichten bemüht war, gelang es dem Kapitän Winter, der das gekaperte Schiff geführt hatte, dasselbe, als es mit einer Ladung Elfenbein und Gold für die westindische Kompagnie heimkehrte, in den Dünen zurückzuerobern. Nunmehr reklamierten Pesters und Hamel Bruyninx, der Gesandte der Republik in Wien, das Fahrzeug als Eigentum der westindischen Kompagnie, aber sie erzielten trotz lebhafter Unterstützung des englischen Bevollmächtigten nur die Erklärung, dafs die ostendischen Schiffe zufolge den kaiserlichen Patenten als vollkommen berechtigt erachtet werden müfsten, sich eigenmächtig für jede Beleidigung oder feindliche Behandlung Genugthuung zu verschaffen [2]).

Hiernach stand aufser Zweifel, dafs man es nicht mit einzelnen Fällen, sondern mit einer höchst einschneidenden Frage von allgemeiner Bedeutung zu thun habe. Die beiden holländischen Kompagnieen säumten nicht, in ausführlichen Denkschriften [3]) die Generalstaaten darauf aufmerksam zu machen, aber eine Beilegung des Streites erfolgte trotz verschiedentlicher Verhandlung zwischen Brüssel und dem Haag nicht, vielmehr ward der Handel in Ostende mit erhöhtem Eifer fortgesetzt. Und es scheint, als ob sich schon gegen Ende 1719 unter der Hand eine wirkliche Handelssocietät daselbst gebildet hat, vermutlich, weil die feindselige Haltung der Holländer die Entfaltung gröfserer kriegerischer Schutzmittel ratsam machte. Nachgrade begann auch die englische Regierung der Sache gröfsere Beachtung zuzuwenden: im Dezember 1719 hatte der englische Gesandte bei St. Prié unter Berufung auf die früheren Verträge gegen die entstehende Gesellschaft vorstellig werden müssen [4]), im Januar des folgenden Jahres erwirkte der Konsul derselben Macht ein Verbot des kaiserlichen Gouverneurs, nach welchem die ostendischen Rheder auf ihren nach Ostindien bestimmten Schiffen keine englischen Unterthanen in Dienst nehmen sollten [5]). Aber bei diesen halben Mafsregeln blieb es auch einstweilen, während die westindische Kompagnie in Holland mit der Societät von Ostende bereits auf offenem Kriegsfufs stand, und beide im Verlauf der nächsten Jahre zu wiederholten Malen die Vermittlung ihrer Regierungen bei ihren Differenzen über gekaperte Schiffe in Anspruch nahmen [6]). Ungeachtet dieser Hindernisse und der nicht ausbleibenden Angriffe der Korsaren nahm aber der Handel der österreichischen Niederlande unverkennbaren Aufschwung: im Juni 1720 kehrten zwei, im Juli drei zum Teil wohlbeladene Schiffe aus Indien zurück, im September rüstete man bereits deren sechs zu einer neuen Fahrt aus, sieben Monate später fuhren abermals drei und im Juli 1721 vier Fahrzeuge mit einer ausnehmend reichen Fracht von Thee, Porzellan, Damast, Seidenzeugen, Ingwer etc. in den Hafen ein [7]). Und neben diesen sichtbaren Erfolgen lief das Gerücht von einem sehr günstigen Vertrage, den Kapitän la Merveille im Dienst der

---

[1]) Merc. h. et p. 67, 112. [2]) Merc. h. et p. 67, 591, Dumont. l. c. [3]) excerpiert im Merc. h. et p. 75, 384. [4]) l. c. 67, 684. [5]) l. c. 68, 115. [6]) l. c. 69, 245; 71, 116. [7]) l. c. 68, 697; 69, 110, 359; 70, 676, 781.

Societät mit dem Kaiser von China zur Erbauung einer Festung auf chinesischem Territorium abgeschlossen haben sollte [1]).

So verlief diese Angelegenheit bis in den Winter des Jahres 1722, wie man sieht, günstig genug, um zu zeigen, welche Goldquelle die Niederlande unter besseren Verhältnissen für den kaiserlichen Schatz werden könnten, und um auch die Gegner bereits den Schaden der neuen Konkurrenz deutlich empfinden zu lassen [2]). Dennoch aber erwiesen sich der unklare Rechtstitel dieses Handels und die noch fehlende Garantie des Staatsoberhauptes für die Gesellschaft als schwere Hemmnisse, so schwer, dafs die Provinzialstände wenig Geneigtheit zeigten, auf unsichere Hoffnungen hin an der so nötigen Herstellung des Ostender Hafens mitzuwirken [3]), der doch das einzige Eingangsthor für den überseeischen Handel bildete. Das Privatkapital liefs sich zu den immerhin gewagten, ja abenteuerlichen Fahrten nicht in dem Mafs heranziehen, dafs das ganze Land ihren Segen verspürte, der Souverän genofs dementsprechend nur geringen Vorteil und konnte niemals, worauf es doch auch abgesehen war, auf den Beistand einer armierten Flotte rechnen, kurz, es war durchaus nötig, dafs der Kaiser aus seiner reservierten Haltung herausging und frei und offen das ganze Gewicht seiner Macht für eine allseitige Anerkennung oder Duldung einer Kompagnie einsetzte, die nach dem Muster der schon bestehenden durch geregelte Leitung und entsprechende Stärke den Aktionären Vertrauen auf den soliden Bestand und die Entwicklungsfähigkeit des ganzen Unternehmens einflöfsen konnte.

Warum zögerte er trotz sichtlicher Geneigtheit noch, den Bitten der Niederländer um Errichtung einer privilegierten Handelskompagnie nachzugeben? Ein fertig ausgearbeiteter Plan wartete schon seit dem Herbst 1720 auf Unterzeichnung [4]); etwaige Bedenken gegen die Ertragsfähigkeit mufsten durch die bekannten Erfolge der letzten Jahre, vollends aber nach den Besichtigungen der Hafenanlagen und reichgefüllten Magazine von Ostende gehoben sein, die Graf Windischgrätz von Cambray aus im Juni 1721 vorgenommen hatte [5]), und die starke Opposition, die sich in den Niederlanden selbst gegen eine Kompagnie erhob und von St. Prié mit seinem ganzen Einflufs unterstützt wurde, konnte trotz allen Intriguen schwerlich über ihre eigentlichen Motive täuschen Eine monopolisierte Gesellschaft hob selbstverständlich die lettres de mer mit ihrem Freihandel auf, zum Schaden für ihre Inhaber und nicht zum Vorteil jenes hohen aber nicht eben tadelfreien Staatsbeamten, der in der Ausstellung dieser Patente und dem regelmäfsigen Eingang reicher Geschenke bei der Rückkehr der Schiffe eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle — man sprach von jährlich 100 000 Gulden und darüber — gefunden hatte [6]).

Es waren gewichtigere Gründe, die die Frage so lange in der Schwebe hielten, es war ein unleugbar unsaubrer Handel, in den der Kaiser durch die eventuelle Bewilligung hineingezogen wurde, welche nicht blofs den Egoismus der Seemächte aufs äufserste reizen, sondern ihr gutes, schwer erkauftes Recht gröblich verletzen mufste. Und es fragte sich doch sehr, ob der Zeitpunkt für Österreich schon gekommen war, sich mit souveräner Verachtung über beschworene Verträge hinwegzusetzen, namentlich Staaten gegenüber,

---

[1]) l. c. 69, 114. [2]) Remontrance der Westindischen Kompagnie. 29. Februar 1720. l. c. 75, 348. [3]) Eugen an Prié. bei Arneth. III, 536. [4]) M. h. et p. 69, 359. 70, 676. [5]) l. c. 70, 780. [6]) l. c. 71, 115. cf. Eugen an Prié, 13. August 1721. bei Arneth. III, 538.

denen der Kaiser ein glückliches Ende des Krieges verdankte, und von deren Vermittlung er ein erspriefsliches Resultat der Cambrayer Verhandlungen noch erwartete.

Selbst Eugen von Savoyen, dem das Wachstum des Hauses Österreich gewifs nicht weniger als dem Kaiser am Herzen lag, glaubte seinem Herrn entschieden abraten zu müssen[1]), denn nur eine ganz sophistische Interpretation konnte den Niederländern ein Recht auf den Handel nach Indien vindizieren. Sie hatten, wie oben ausgeführt, einen solchen in früheren Zeiten nicht nur niemals ausgeübt, sondern sich auch ohne jeden Protest ihr natürliches Recht auf ihn verbieten lassen. Es ist bekannt, dafs bei der Ausbreitung der Schiffahrt im 15. Jahrhundert zwischen Spanien und Portugal erbitterte Streitigkeiten über den Besitz der neuen Entdeckungen ausbrachen, die nach mannigfachen Vermittlungsversuchen der päpstlichen Kurie endlich zum Vertrag von Tordesillas (7. Juni 1494) führten[2]). Der sogenannte Demarkationsmeridian, der 270 Meilen westlich von Kap Verde laufend fortan die Grenze des beiderseitigen Gebietes bilden sollte, statuierte, ohne von irgend einer Seite Anfechtung zu erfahren, die ausschliefsliche Herrschaft der beiden Staaten über den überseeischen Handel und behielt ein volles Jahrhundert hindurch seine Geltung[3]). Nicht als ob Völkern, die mit ihnen in Frieden lebten, der Anteil an ihren Handelsunternehmungen versagt geblieben wäre: denn da weder der Boden noch die Industrie der pyrenäischen Halbinsel genügende Exportartikel nach den Kolonieen aufbrachten, und sie auch dem Import von daher entsprechenden Absatz nicht bot, so verlangte es das eigene Interesse, die andern Nationen mit heranzuziehen, immer jedoch so, dafs der Warenaustausch in Cadix und Lissabon ausschliefslich stattfand, und kein fremdes Schiff die Fahrt nach Indien oder Amerika unternehmen durfte. Aber dieses Verbot erstreckte sich nach der päpstlichen Schenkung von 1493 nicht blofs auf andere Völker, Ferdinand der Katholische hatte auch den Arragoniern, Kataloniern, kurz allen Zugehörigen seiner Krone aufser den Kastilianern den Besuch der neuen Welt zu eignen Handelszwecken untersagen lassen[4]), und diese Beschränkung blieb in ihrer ganzen Ausdehnung in Kraft, als sich die spanische Monarchie auch über die Niederlande, Neapel und Sizilien ausbreitete. Die Abtretung der Niederlande an Philipps II. Tochter, die Infantin Isabella Clara Eugenia, änderte daran nichts, denn sie mufste sich samt ihrem Gemahl, dem Erzherzog Albrecht von Österreich ausdrücklich für sich, ihre Erben und jeden Nachfolger verpflichten, eine direkte Schiffahrt nach Ost- oder Westindien unter keinem Vorwande zu gestatten, ja sogar mit den strengsten Strafen gegen derartige Versuche einzuschreiten[5]). Bei dieser Gelegenheit hätten die Stände ihr altes, bei jeder joyeuse entrée neu beschworenes Recht geltend machen müssen, nach welchem der Souverän die Freiheit des Handels, soweit sie nach dem primitiven Völkerrecht besteht, nur mit ihrer Bewilligung einschränken durfte, — sie hätten es thun können, da sie mit Spanien ja nur in Personalunion standen, aber sie erhoben keinen Widerspruch gegen jene Prohibitivklausel[6]) und gaben somit selbst der bis dahin immerhin anfechtbaren Handelsausschliefsung gesetzliche Sanktion, die natürlich nicht aufgehoben wurde[7]), als bei dem kinderlosen Tode des fürstlichen Paares das Land (1633) an Spanien zurückfiel.

---

[1]) Rousset. II, 4. cf. Arneth. III, 126. [2]) Dumont, La verité. I, 13. (Rousset. III, 35). [3]) l. c. I, 11. (III. 33). [4]) l. c. [5]) l. c. I, 34. (III, 53); Lettre d'un Membre de la Province de Hollande à un Membre de la Province de Gueldres. bei Rousset. III, 117. [6]) Dumont. I, 34. (R. III, 54). [7]) l. c. I, 36. (R. III, 56.)

Bald darauf schuf der zu Münster zwischen Spanien und den vereinigten Provinzen abgeschlossene Frieden[1]) eine neue Rechtsbasis in Bezug auf den indischen Handel. Spanien gab dabei nicht blofs den Widerstand gegen den holländischen Verkehr dorthin auf, es überliefs der Republik sogar ein grofses Gebiet als ausschliefsliche Domäne. Die Unterthanen der kontrahierenden Mächte wurden zur Enthaltung der beiderseitigen Besitzungen in Ost- und Westindien verpflichtet, und Spanien versprach aufserdem, die Schiffahrt nach Indien auch ferner so zu betreiben, wie es bis dahin geschehen war, eine Klausel, die Philipp IV. in der Ratifikation[2]) ausdrücklich auch in seiner Eigenschaft als Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund und Brabant und Graf von Flandern für sich, seine Erben, Nachfolger, Vasallen, Unterthanen und die Einwohner sämtlicher Länder ausdrücklich bestätigte.

Die Regeln des Münsterer Friedens wurden in der Folge von beiden Kontrahenten mit schroffer Konsequenz aufrecht erhalten, und es läfst sich konstatieren, dafs bis zum Tode Karls II., des letzten Königs aus dem alten Herrscherhause, ein direkter Handel nach Indien aus den spanischen Niederlanden nicht geduldet worden ist[3]). Selbst wenn das der Fall gewesen wäre, hätte der Kaiser jetzt nicht das Recht gehabt, einen solchen zu erlauben. In allen Verträgen, die Österreich angesichts der voraussichtlichen Erledigung des spanischen Thrones mit England und Holland geschlossen hatte, so im Wiener Bündnis von 1689[4]) und in der grofsen Allianz[5]), hatte Leopold I. nicht aufgehört, sein erbliches Recht auf die Nachfolge zu beteuern, und als Karl VI. schliefslich nächst den andern ihm zugefallenen Teilen auch die Niederlande erhielt, da trat er ihren Besitz als Erbe Leopolds I., also auch Karls II., an. Dieselben waren im Frieden von Utrecht (§ 7) „so wie Karl II. sie besessen hatte oder hätte besitzen sollen“ mit Einwilligung Frankreichs an die Generalstaaten gelangt[6]), um später an Karl VI. überliefert zu werden, der sie „zufolge der im Hause Österreich festgesetzten Erbfolge“ beherrschen sollte, und die wirkliche Übergabe geschah endlich am 15. November 1715 durch den Barrieretraktat[6]) unter Garantie von England und auf Grund der grofsen Allianz, als ein Teil der spanischen Erbschaft, mit der Bedingung, dafs Karl VI. diese Länder unter denselben Verhältnissen beherrschen sollte, wie es Karl II. gethan hatte oder hätte thun sollen[7]).

Ob der Kaiser später (in der Quadrupelallianz) auf sein Erbschaftsrecht verzichtete oder nicht, war für diesen Punkt gleichgültig, er durfte ohne Vertragsbruch keine Fahrten aus den Niederlanden nach Indien gestatten, so lange der Barrieretraktat noch zu Recht bestand. Allzugenau hatten die vorsichtigen Hochmögenden damals ihren Vorteil erwogen und deshalb abgesehen von der angeführten Klausel noch in einem speziellen Artikel (26) die Bestimmung aufnehmen lassen, dafs der Handel und alles, was mit ihm zusammenhinge, zwischen den niederländischen Unterthanen des Kaisers und denen der Generalstaaten „im einzelnen und im ganzen“ auf dem Fufs gehandhabt werden sollte, wie das die auf den Handel bezüglichen Abschnitte des Münsterer Friedens zwischen

---

[1]) §§ V. und VI. [2]) Dumont, Corps diplomatique. VI, 438. [3]) Westerween: Dissertatio de iure, quod competit societati privilegiatae foederati Belgii ad navigationem et commercia Indiarum Orientalium adversus incolas Belgii Hispanici (hodie Austriaci). Amsterdam. 1723. u. 24. (Rousset. II, 43–76) § VII. (Rousset. II, 55). [4]) Dumont, Corps dipl. VII, 2. 229. [5]) l. c. VIII, 1. 89. [6]) l. c. VIII, 1. 366. [7]) l. c. VIII, 2. 458. [8]) § 1. Sa Majesté Imp. et Cath. jouira des dites provinces, comme en a joui ou du jouir le feu roi Charles II. de glorieuse mémoire.

Philipp IV. und den Generalstaaten festgesetzt hätten, welche Artikel durch den gegenwärtigen Vertrag bestätigt werden sollten.

Und Karl VI. hatte selbst ein unzweideutiges Zeichen davon gegeben, dafs er sich in diesem Sinn gebunden erachtete, denn welchen Vertrag als den von Münster hätte er meinen können, als er in jenen anfänglich gegebenen lettres de mer den Besuch solcher Gegenden ausschlofs, welche seinen Unterthanen durch Verträge unzugänglich wären[1]).

Aus diesen Ausführungen ergiebt sich, dafs nicht so sehr die Rücksicht auf die Eifersucht der Seemächte das lange Schwanken in Wien verursacht haben wird, als vielmehr die erklärliche Besorgnis, dafs ein so offenbarer Bruch der Verträge die schwersten Verwicklungen nach sich ziehen könnte. Eine Erkaltung der freundschaftlichen Beziehungen mit England und Holland und bei dem engen Einvernehmen des Regenten und Georgs I. auch mit Frankreich mufste die nächste, eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von Seiten Spaniens konnte dann die zweite Folge sein, und es war endlich nicht ausgeschlossen, dafs die letztgenannte Macht von den übrigen in ihr Interesse gezogen wurde, und alle insgesamt sich zur Demütigung des Kaisers vereinigten. Denn ganz abgesehen von der entschiedenen Abneigung Philipps V. gegen seinen ehemaligen Nebenbuhler und den Schäden, die auch die spanischen Handelsinteressen erfahren mufsten, war Spanien durch den Frieden von Utrecht (§ 31) verpflichtet, für eine Handhabung des indischen Handels wie zur Zeit Karls II. einzustehen, und hatte aufserdem mit England noch speziell verabredet, gegen jede Neuerung auf diesem Gebiet in Zukunft einzuschreiten[2]). Wenn also Georg I. als Garant des Barrieretraktates auftreten wollte — von Hollands vorsichtiger Haltung war eine Initiative nicht zu erwarten — so konnte die Bildung einer grossen Ligue unter seiner Führung keine allzugrofsen Schwierigkeiten bereiten, der Kaiser aber stand dann völlig isoliert da und mufste eventuell ohne Schwertstreich in jede Forderung willigen.

Aber über alle abmahnenden Stimmen siegte der hartnäckig festgehaltene Wille Karls VI., die Vorteile des Handels zu geniefsen. Vielleicht, dafs er bei den inneren Parteiungen Englands, bei der unsicheren Thronfolge in Frankreich, überhaupt bei der allgemeinen Schwäche[3]) damals seinen Plan am leichtesten durchzuführen vermeinte oder im Notfall eine wirklich aufsteigende Gefahr durch entsprechende Zugeständnisse hier oder dort abwenden zu können vertraute, jedenfalls schlug er die Warnungen seiner Staatsmänner in den Wind und zögerte nicht, sich nunmehr selbst an Stelle der Privaten zu engagieren[4]).

Am 19. Dezember 1722 unterzeichnete er den Oktroi, in dem er die Überzeugung aussprach[5]), dafs die Ordnung und Vermehrung seiner Finanzen nur durch eine Ver-

---

[1]) De trafiquer sur les côtes d'Afrique et dans les endroits et lieux, où par les traités il n'est pas permis au sujets de Sa Majesté Imp. et Cath. de commercer. [2]) Convention de Madrid pour servir d'éclaircissement au Traité de commerce entre la Grande-Bretagne et l'Espagne. (1716). § 6. bei Rousset. I, 441. [3]) La conjoncture du temps . . . paroit présentement plus propre que jamais, les puissances, qui pouvoient s'y opposer, sont diverties chez eux. Eugen an Prié. 12. Dezember 1720. bei Arneth. III, 537. [4]) Eugen an Prié. 2. u. 6. Oktober 1723. l. c. 134, 539. [5]) Le rétablissement du Commerce et de la navigation, d'où dépend non seulement le bonheur de nos Sujets, mais aussi le bon ordre et l'augmentation de nos Finances . . . considérant, que ce Commerce ne peut être bien établi et solidement soutenu par des Particuliers. Dumont. Corps dipl. VIII. 2. 44.

einigung sämtlicher Unterthanen zur Herstellung von Handel und Schiffahrt zu erwarten sei, und deshalb, gestützt auf seine Souveränität, auf Natur- und Völkerrecht eine Kaiserlich Königliche Kompagnie auf Aktien zum ausschliefslichen Betrieb des überseeischen Handels genehmigte. Dieselbe erhielt das Recht, ihre Fahrten und Beziehungen nach Ost- und Westindien, auf die afrikanischen Küsten diesseits und jenseits des Kaps der guten Hoffnung und auf alle Orte der Welt auszudehnen, an denen die anderen Nationen frei verkehrten. Sie sollte in jenen Gebieten nach vorhergegangener Anzeige Plätze erwerben und befestigen, Kriegsschiffe zum Schutz ihres Handels armieren und unter kaiserlicher Flagge in See schicken können und erhielt neben sehr bedeutenden Zollerleichterungen und Bedingungen, die auch das fremde Kapital anlocken mufsten, die trotzige Versicherung, dafs der Kaiser sie nicht blofs thunlichst begünstigen, sondern auch gegen ungerechte Angriffe jeder Nation mit den Waffen schützen werde[1]).

Noch ehe der Marquis von St. Prié den Oktroi veröffentlichte, drangen Abschriften ins Publikum, die einen regen Personen- und Geldverkehr in Brüssel zur Folge hatten[2]), und man hoffte zuversichtlich, dafs eine grofse Anzahl derer, die des zerstörten Handels wegen ausgewandert waren, nun in kurzer Zeit in die Heimat zurückkehren würden, zahlreiche Geldsendungen[3]) langten aus Holland, England, Frankreich und anderen Ländern zur Einzahlung auf die Aktien der Kompagnie an, und die kaiserlichen Unterthanen drängten sich dergestalt zur Zeichnung, dafs das geforderte Anlagekapital von 6 Millionen Gulden schon im August von ihnen allein gedeckt war. Aber wenn man auch in den Niederlanden mit Vorliebe von der vollkommenen Berechtigung dieses Instituts sprach, die Direktoren desselben begannen doch nur sehr vorsichtig[4]) ihre Operationen und wollten offenbar abwarten, bis zu welchem Grade die kaiserliche Autorität in diesem Falle auf Anerkennung zu rechnen hatte.

Denn die ganze Angelegenheit war nun mit einem Schlage in die Reihe der hochpolitischen Fragen aufgerückt, sie barg offenbar die weitesten Konsequenzen. Hatte man es bis dahin mit relativ unbedeutenden Versuchen einzelner Kaufleute zu thun gehabt die, wenn sie ernsten Schaden verursachten, leicht unterdrückt werden mochten, so mufste es sich jetzt zeigen, ob die Grundlagen des europäischen Staatensystems, wie sie der westfälische Frieden nach allen Seiten geschaffen, noch Geltung behalten würden. Österreich hatte mehr als einmal bewiesen, mit welchem Widerwillen es die damals seiner Schwäche abgerungenen Beschränkungen ertrug, die ehemals so mächtigen Garanten waren nicht mehr zu fürchten, aber was war überhaupt noch sicher, wenn eine so offenbare Nichtachtung des geltenden Völkerrechtes ungehindert Bestand behielt! Es kam gewifs zunächst für die direkt betroffenen Staaten darauf an, sich gegen weiteren Schaden zu sichern, aber es stand doch mehr auf dem Spiel. Sie konnten mit gutem Grunde als die Vertreter der europäischen Staatenwelt diesem Symptom des kaiserlichen Despotismus entgegentreten, und wenn sie bis dahin trotz den häufigen Mahnrufen der holländischen Gesellschaften den Vorgängen in den Niederlanden nur mäfsige Beachtung geschenkt hatten[5]), so gingen ihnen nun über Karls Pläne und deren Gefahr die Augen auf. Der

---

[1]) § 101. Nous promettons aussi à la Compagnie de la proteger et défendre envers et contre tous qui l'attaqueront injustement et même d'employer en cas de besoin la force des armes pour la soutenir..
[2]) Merc. h. et p. 74. 473. 475. [3]) In Antwerpen zählte man 30 Barils an Gold und Silber allein aus Holland. l. c. [4]) l. c. [5]) Rousset. II, 42.

Fortbestand der Kompagnie von Ostende, das fühlten der Kaiser sowohl als seine Gegner, würde über die gebietende Stellung des Hauses Österreich entschieden haben, fast mehr noch als ein Beweis von der Durchführbarkeit seiner souveränen Gelüste als durch den zu erwartenden materiellen Vorteil, und an diesem Prüfstein mufste es sich zeigen, ob das schwer errungene Gleichgewicht auch fernerhin als oberster Grundsatz die europäische Politik beherrschen sollte oder nicht.

Natürlich trat diese Auffassung nicht deutlich ausgesprochen an den Tag, aber man liefs nun auch auf gegnerischer Seite die bisher beobachtete Schonung fahren, und während die Unterthanen die Ausführung des Oktrois durch fleifsiges Zeichnen auf die Aktien zu beschleunigen suchten, beeilten sich die Regierenden in England, Holland und Frankreich zunächst, der Kompagnie jede Unterstützung aus ihren Ländern zu entziehen. Die Republik erneuerte abermals und zwar mit grofsem Nachdruck ihr Placard[2]) gegen die Beteiligung, Frankreich folgte schon im August 1723, in England zeigten sich beide Parteien in der Abneigung gegen die Kompagnie einig. Das Haus der Gemeinen bedrohte die Subskribenten mit strenger Strafe, erklärte sie des Hochverrats schuldig und setzte eine Kommission zur Ermittlung derjenigen nieder, welche sich etwa dieses Verbrechens schon schuldig gemacht hätten[3]). Die holländischen Gesellschaften blieben nicht zurück: in einer erneuerten Beschwerde erklärten sie den Ostendern nunmehr offenen Krieg, und sie fügten sich aufserdem durch unverhältnismäfsig niedrig gestellte Preise sogar eigenen Schaden zu, um nur den verhafsten Handel auf jede Weise zu ruinieren[4]).

Inzwischen arbeiteten an den interessierten Höfen die Gesandten gegeneinander, drohend sprach die Thronrede Georgs I. im Mai 1724 von der unerträglichen, gegen alles Recht streitenden Handlungsweise des Kaisers[5]), aber dieser war durchaus nicht zu irgend einem Zugeständnis zu bewegen, sondern liefs vielmehr seinerseits allenthalben verkünden, er werde im Vertrauen auf sein unbestreitbares Recht keinen Fufs breit zu Ungunsten desselben zurückweichen[6]). Er ging noch weiter: gegen die Bestimmungen des Barriere-traktates gab er der Provinz Flandern die Ermächtigung, von allen zu Wasser eingeführten Waren einen Zoll von 2% zu erheben[6]), eifrig wurde in Wien an der Errichtung von Fabriken in den Erblanden, an einem neuen Handelsvertrag mit dem Reich gearbeitet, der die Einfuhr aller Fabrikwaren aus England, Frankreich und Holland in dasselbe durch günstige Bedingungen für Österreich möglichst erschweren sollte[7]), und die sichtbare Eile des Kaisers, sich eine Kriegsflotte zu schaffen[8]), enthielt eine seltsame Illustration zu seiner Versicherung, dafs er an den Bestimmungen des Barrieretraktates unverbrüchlich festhalten wollte. Durch die Presse[9]) suchten beide Teile die öffentliche Meinung für sich zu interessieren. Die Wiener Hofpublizisten leisteten das Mögliche, — und ihre Redseligkeit nahm nicht eben für sie ein, — um in langatmigen Abhandlungen, die von den überflüssigsten Dingen sprachen, die Handlungsweise ihres Souveräns als loyal und wohlberechtigt hinzustellen, eine Flut von Gegenschriften bewies ungleich glücklicher das

---

[1]) Merc. h. et p. 75, 336. [2]) Dumont, Supplem. au corps dipl. II, 1. 168. [3]) Merc. h. et p. 75, 358. [4]) l. c. 76, 568. [5]) l. c. 75, 560. [6]) l. c. 77, 277, 357. [7]) l. c. 77, 173. [8]) l. c. 78, 151. [9]) Rousset. II, 42. on ferait un gros Volume et même deux, de tout ce qui a été écrit pour et contre sur ce sujet. Ich habe zehn gröfsere und kleinere Abhandlungen benutzen können, die sich teils bei Rousset, teils auf der Königl. Bibliothek befinden; erwähnt werden ihrer viel mehr.

Gegenteil, aber schliefslich konnte es niemand verborgen bleiben, dafs am letzten Ende dem Kaiser sein Wille allein als Beweis seiner Berechtigung genügte.

Nur fragte es sich, ob man sich auf der anderen Seite bei dieser Auffassung beruhigen würde, denn die Seemächte konnten dem gegenüber ohne Übertreibung von einem feindseligen Akt des Kaisers sprechen und also mit den Waffen in der Hand die entsprechende Antwort geben. Dafs sie es nicht thaten, ja nicht einmal nachdrücklich forderten, sondern zunächst von fortgesetzten Klagen und Unterhandlungen ein erspriefsliches Resultat erhofften, war ohne Zweifel als ein Beweis ihrer Schwäche nur geeignet, den Kaiser in seiner stolz ablehnenden Haltung zu befestigen.

In Wahrheit hatte er dennoch alle Ursache, vor den Folgen seiner rücksichtslosen Handlungsweise besorgt zu sein. Wenn die liebenswürdigen Ideeen[1]) über eine neue Organisation des Staatensystems zur Erhaltung eines ewigen Friedens, die der Abt von Tiron, Castel de St. Pierre, seit 1712 wiederholentlich publiziert hatte, vielleicht teilweise die Ursache zur Berufung des Kongrefses von Cambray gewesen waren, so zeigte es sich allmählich deutlich genug, dafs derselbe nicht entfernt der Vorstellung eines europäischen Reichstages mit souveräner Kompetenz entsprach. Seit drei Jahren waren die Bevollmächtigten dort beisammen, ohne einen Schritt in der wirklichen Förderung ihrer Aufgabe vorwärts zu thun, die vielmehr jeden Augenblick scheitern zu sollen schien[2]). Die vermittelnden Mächte hatten alle Klugheit nötig, um eine brüske Abreise der kaiserlichen oder spanischen Vertreter zu hintertreiben, aber es liefs sich kaum verkennen, dafs sie in der letzten Zeit nicht mit der früheren Loyalität den Forderungen des Kaisers Geltung zu verschaffen suchten. Und das war für ihn doppelt empfindlich, da er seit lange gewöhnt war, bei allen seinen Schritten allein auf die Unterstützung Englands und Hollands zu rechnen, denen sich seit dem Tode Ludwigs XIV. auch der Regent hinzugesellt hatte. Sie wurde ihm jetzt vollends schwer entbehrlich, wo mit der schwindenden Hoffnung auf einen männlichen Erben, — nach sechzehnjähriger Ehe erhielt er am 5. April 1724 abermals nur eine Tochter, — die Garantie der pragmatischen Sanktion durch die europäischen Mächte als fernere Hauptaufgabe seines Lebens neben die ostendische Angelegenheit zu treten begann[3]). Aber er mufste sich bald überzeugen, dafs er die Erfüllung dieses Lieblingsplanes von seinen bisherigen Freunden nur mit dem Opfer der ihm fast ebenso teuren Kompagnie würde erkaufen können; insbesondere war Georg I., wohl auch in der Erinnerung an das österreichische Verhalten bei der hannöverischen Successionsfrage, zu keinem Entgegenkommen zu bewegen[4]) und damit die vorläufige Abweisung durch Frankreich und Holland ebenfalls entschieden.

Die sehr veränderte Stimmung seiner Alliierten kam unverhohlen zum Ausdruck, als der Kongrefs nach seinen endlosen Vorverhandlungen und den Beratungen über das Ceremoniell und andere nebensächliche Dinge im Sommer 1724 wirklich seine eigentliche Arbeit in Angriff nahm, denn inzwischen hatte eine entschiedene Annäherung der Mediatoren an Spanien stattgefunden. Ihre Anfänge gingen bereits auf die Zeit zurück, in der der Kongrefs zusammenberufen wurde, und es scheint, als ob jener eigenhändige Brief[5])

---

[1]) cf. Montgon. II, 375. [2]) Rousset. I, 307. [3]) cf. Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs. 1879. II, 122. [4]) Townsend an Starhemberg. 1725. 12/24. Oktober. Europ. Staatskanzlei. 47, 672. [5]) Je ne balance plus à assurer Votre Majesté de ma promptitude à la satisfaire par rapport à la démarche touchant la restitution de Gibraltar, Lui promettant de me servir des premières occasions favorables pour regler cet Article du consentement de mon Parlement. Montgon. III. Pièces Iustificatives. N. IX, pag. 33.

Georgs I. an Philipp V. vom 1. Juli 1721, in welchem, wenn auch in sehr vagen Ausdrücken von einer Restitution Gibraltars die Rede war, am meisten dazu beigetragen hat.

Das spanische Königspaar bedurfte für seine besonderen Pläne durchaus einer Stütze gegen den Kaiser. Sehr bald nach der Geburt ihres ältesten Sohnes, Don Carlos, (20 Januar 1716) hatte Elisabeth Farnese mit großer Energie die Anerkennung seines erblichen Rechts auf die Nachfolge in Parma und Piacenza, sowie im Großherzogtum Toscana anzustreben begonnen[1]) und unbekümmert sowohl um den Widerspruch des Papstes, der die Oberlehensherrschaft über die beiden Herzogtümer für sich beanspruchte, als auch um die erklärliche Abneigung des Kaisers, einen Zweig des bourbonischen Hauses wieder nach Italien zu verpflanzen, diesen Anspruch hartnäckig aufrecht erhalten. Ihrem Drängen nachgebend hatten der Kaiser, England und Frankreich in der Quadrupelallianz die Lehnsabhängigkeit jener drei Länder vom deutschen Reich ausgesprochen, während Karl VI. sich zugleich bereit erklärte, spätestens zwei Monate nach dem Beitritt Spaniens die Eventualbelehnung in aller Form zu versprechen[2]). Als Spanien die übrigen Bedingungen dieses Vertrags anzunehmen zögerte, hatte die nachdrückliche Erklärung[3]), daſs nach Ablauf des festgesetzten Beitritttermins von drei Monaten dieses Erbfolgerecht annulliert sein sollte, alle weiteren Bedenken beseitigt. Trotzdem blieb die kaiserliche Zusage noch unerfüllt, und wäre dies auch nicht der Fall gewesen, so hätte ein bloſses Versprechen der Investitur bei eventueller Erledigung das wirkliche Recht des spanischen Prinzen noch keineswegs garantiert, sondern es lag an den guten Diensten der vermittelnden Mächte, ihm in weiterer Ausführung der Quadrupelallianz die Sicherheit der Nachfolge durch Besetzung der Hauptplätze jener Länder zu verschaffen. Sie zeigten sich dazu bereit, und die Art, wie sie vorgingen, beweist, daſs die Handelspolitik des Kaisers schon damals anfing, ihre bitteren Früchte zu tragen. Denn zugleich mit dem Frieden zwischen England und Spanien vereinigten sich beide Staaten und Frankreich zu einem geheimen Defensivbündnis, das seinen Absichten durchaus zuwiderlief. Auſser den üblichen gegenseitigen Garantieen wurde gegen die Bestimmungen des Londoner Traktates verabredet, den Herzog von Parma mit allen Mitteln im Besitz seiner Würde zu schützen und in Cambray die Unabhängigkeit von Toscana und Piacenza aufrecht zu erhalten, also im gegebenen Fall Don Carlos als souveränen Herrscher in Italien einzusetzen[4]). Ob zugleich Abmachungen über die Rückgabe von Gibraltar und Port Mahon stattgefunden haben, vermag ich bei den mir vorliegenden Quellen nicht zu entscheiden; es blieb dies jedenfalls später ein streitiger Punkt, doch neige ich zu der Ansicht, daſs Georg I. bei der Wichtigkeit dieser Plätze für den englischen Handel sich schwerlich zu mehr, als dem erwähnten Brief verstanden haben wird.

Die Intimität dieser neuen Beziehungen wurde bedeutend erhöht durch die Familienverbindung, die der Herzog von Orleans in seinem Interesse zwischen den regierenden Häusern von Frankreich und Spanien während des folgenden Jahres veranlaſste. Die Vermählung seiner Tochter mit dem spanischen Thronfolger und die in Aussicht genommene Verlobung der noch sehr jugendlichen Infantin Maria Anna Viktoria, Elisabeths Tochter, konnten die ehrgeizige Königin in ihren Prätensionen nur bestärken,

---

[1]) Montgon. III, 415. [2]) bei Rousset. I, 186. Artikel 5. [3]) Dumont, Corps dipl. VIII. 2, 12.
[4]) Rousset. IV. 101.

und die Versöhnung mit dem Kaiser schien in weite Ferne gerückt. Unter solchen Auspicien wurden die Verhandlungen in Cambray, vollends nach dem Tode des Regenten (2. Dezember 1723), der wenigstens den Anschein einiger Thätigkeit gewahrt hatte, immer schleppender[1]), und als sie endlich durch die unerwartete Abdankung Philipps V. (14. Januar 1724) in langsamen Flufs kamen, da zeigte es sich nur, dafs zu den alten Schwierigkeiten noch eine neue hinzugekommen war.

Es war den Bemühungen der Seemächte gelungen, Spanien unmittelbar in die ostendische Frage hineinzuziehen. Infolge dessen erklärte der spanische Botschafter in Paris, Marquis von Monteleone, Herrn Hop, dem Bevollmächtigten der Republik, im Frühjahr 1724, dafs auch sein Herrscher den indischen Handel nicht zugeben werde, da er die Niederlande nur auf gleichem Fufs, wie Karl II. sie besessen, abgetreten habe[2]), und diese Mitteilung gewann noch gröfseres Gewicht durch ein Memoire[3]), welches Marquis von Pozzo Bueno im Auftrage seines Königs am 26. April 1724 an Georg I. übergab. Denn dasselbe sprach unumwunden den Willen aus, im bevorstehenden Vertrage die Cession der Niederlande nur in der Weise zu bestätigen, dafs das Recht der Fahrt nach Indien ausdrücklich vorbehalten wurde. Nur in dieser Voraussetzung sei auch die vorläufige Abtretung erfolgt, da sonst die Generalstaaten sich wegen Verletzung der Verträge von Münster und Utrecht an Spanien schadlos halten und ihrerseits das Verbot des spanischen Indiens für aufgehoben ansehen könnten. Dies und die Gefahr, die auch dem spanischen Handel durch die Schiffahrt der Niederländer drohe, lasse die Verhandlung und Beseitigung der Kompagnie auf dem Kongrefs als notwendig erscheinen.

Die Verwicklungen, die Eugen seinerzeit gefürchtet hatte, waren somit eingetroffen: der Kaiser hatte sich mit völliger Rücksichtslosigkeit gegen seine Freunde und, im Verhältnis zu seinen Mitteln, mit einem fast unbegreiflichen Trotz blindlings in ein gefährliches Unternehmen eingelassen. Er sah sich dadurch thatsächlich isoliert und, wenn er fortfuhr, in der Aufrechterhaltung der Kompagnie einen Ehrenpunkt[4]) zu sehen, vor die Gefahr einer europäischen Koalition gegen Oesterreich gestellt.

Das wurde ersichtlich, als nun die Forderungen der beiden noch unversöhnten Mächte den Mediatoren in Cambray zur Schlichtung vorgelegt wurden[5]). Denn abgesehen davon, dafs sie auf das Verlangen einer Garantie der pragmatischen Sanktion nicht eingingen und sich auch gegenüber seinen Ansprüchen in den Titularstreitigkeiten sowie auf das Grofsmeistertum des goldenen Vliefses sehr kühl verhielten, bewiesen sie eine offenbare Geneigtheit, die Herrscher von Parma und Toscana trotz der Quadrupelallianz als verhandelnde Mächte zuzulassen, während der Kaiser alles, was namentlich den ersteren betraf, als Reichsangelegenheit vor den Reichshofrat oder den Reichstag verwiesen sehen wollte[6]). Er fafste das natürlich als eine Parteilichkeit für Spanien und als eine Beförderung der ihm so unerwünschten Nachfolge auf und befahl daher seinen Bevollmächtigten entschieden, diese und jede nicht in der Quadrupelallianz vorgesehene Verhandlung von

---

[1]) Montgon. I, 151. [2]) Hop an Sekretär Fagel. 24. April u. 23. Juni 1724. bei Wagenaar. 71, 11. [3]) Dumont. Corps dipl. VIII. 2, 85. Montgon. I. 402. [4]) Rousset. III. 23. cf. die verschiedenen Memoires des österreichischen Gesandten Graf Königsegg an die Generalstaaten v. 1, 12, 20. Dezember 1725; 14, 24. Januar 1726. b. Rousset. II. 231, 236, 244, 246, 262. [5]) Am 2. und 28. April 1724. b. Rousset. IV. 125, 119. [6]) Réponse des Plenipotentiaires de l'Empereur 25. August 1724. b. Rousset IV, 138.

vornherein abzuweisen[1]). Der herrische Ton, mit dem sie darauf alle Forderungen ihres Herrn als sonnenklar und billig, jeden Widerspruch aber als ein Verbrechen gegen seine geheiligte Majestät hinstellten und den Vermittlern die Verschleppung der ganzen Angelegenheit zum Vorwurf machten, rief die nach Form und Inhalt entsprechenden Antworten[2]) derselben hervor, zu denen sich immer wiederkehrende Klagen über Ostende gesellten, kurz, der Kaiser mufste sich überzeugen, dafs er, so lange die Kompagnie existierte, von England und Frankreich höchstens eine für Spanien günstige Entscheidung, wenn nicht Schlimmeres zu erwarten hatte.

In dieser Not kam ihm ein gänzlich unerwartetes Ereignis zu Hülfe. Während der unerquicklichen Streitigkeiten starb am 31. August 1724 Luis I., der junge König von Spanien, nach einer kurzen Regierung von kaum sieben Monaten, und Philipp V. oder besser Elisabeth nahm wieder die Zügel in die Hände. Bei ihrem in der That stiefmütterlichen Verhältnis zu dem Verstorbenen war es nicht zu verwundern, wenn derselbe sich nicht allzusehr für ihre Kinder engagiert hatte, nun aber traten ihre persönlichen Wünsche wieder in den Vordergrund. Sie verlangte, dafs man Don Carlos schon jetzt und zwar mit gewaffneter Hand zu dem versprochenen Besitz verhelfen sollte, und erklärte aufserdem, dafs Spanien nur in der Erwartung auf die Rückgabe von Gibraltar und Port Mahon der Quadrupelallianz beigetreten wäre[3]). Gegenüber diesem unerfüllbaren Verlangen erkaltete die eben geknüpfte Freundschaft mit Georg I. sehr schnell, und zu gleicher Zeit nahmen auch die Dinge in Frankreich eine andere Wendung.

Wenn es in des Regenten Absicht gelegen hatte, sein Erbfolgerecht durch möglichst langes Hinausschieben der Vermählung des schwächlichen Ludwig XV. zu sichern, und er aus diesem Grunde die spanische Infantin nach Frankreich hatte kommen lassen, die frühestens 1730 heiratsfähig wurde, so forderten umgekehrt die Wünsche des Landes und seines Nachfolgers, des Herzog von Bourbon, dafs so bald als möglich ein Dauphin geboren und auf diese Weise der eventuellen Nachfolge des Hauses Orleans und Philipps V. vorgebeugt würde. Das spanische Königspaar argwöhnte mit gutem Grund einen darauf zielenden Schritt, so fest auch Marquis de Tessé, der französische Gesandte in Madrid beteuern mufste, dafs das feierliche Verlöbnis der Infantin mit ihrem Eintritt in das siebente Lebensjahr erfolgen sollte, und auch die spanisch-französischen Beziehungen begannen sich zu lockern[4]).

Sicherlich aber wirkten alle diese sich vielfach kreuzenden Ansprüche und Besorgnisse derartig hemmend auf den guten Willen der Mediatoren in Cambray, dafs weder der Kaiser noch auch Spanien mehr sich auf sie verlassen konnten, und beide naturgemäfs auf eine andre Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten sannen. Insbesondre hatten sich trotz allen Rechtsfertigungsschriften die Seemächte so wenig von ihrem Widerspruch gegen die Kompagnie abbringen lassen, dafs ein förmlicher Bruch mit ihnen offenbar bevorstand, wenn der Kaiser nicht nachgab oder durch eine bedeutende Verstärkung seiner Macht Stillschweigen erzwang.

---

[1]) Lettre des Ministres Imperiaux aux Ministres des Rois Médiateurs à Cambray 23. September 1724. b. Rousset. VI, 143. [2]) Reflexions des Ministres des Rois Mediateurs sur la Réponse des Ministres de l'Empereur aux Demandes du Duc de Parme. 22. September 1724. b. Rousset. VI, 141. [3]) Merc. h. et p. 78, 103. [4]) Montgon. I, 5.

Als man im Jahre 1718 die gröfsten Staatsmänner mit so schwerer Mühe an der Quadrupelallianz arbeiten sah, da hatte jedermann gesagt, dafs der Frieden zwischen dem Kaiser und Spanien nur mit den Mitteln der verschmitztesten Politik würde bewerkstelligt werden können[1]), jetzt trieb der Verdrufs über die erlittenen Täuschungen, die Hoffnung auf grofsen Gewinn und das Bedürfnis nach einer neuen Stütze die beiden Gegner trotz ihrer Erbitterung einander fast von selbst in die Arme.

Von welcher Seite der erste Schritt ausging, möchte heut kaum noch zu entscheiden sein, damals[2]) neigte man zu dem Glauben, dafs die Vereinigung über Rom geschehen wäre, und es erscheint ganz natürlich, dafs der Papst die langjährige Entzweiung dieser beiden Stützen seiner Macht zu beseitigen wünschte, zumal in einer Zeit, in der die katholische Kirche so unverkennbar aggressiv auftrat, dafs man fast ein Komplott zur Vernichtung des protestantischen Bekenntnisses argwöhnte[3]). Wenn man aber die ungleich peinlichere Lage des Kaisers bedenkt und dazu nimmt, dafs er sich der früher oder später eintretenden Nötigung, in Elisabeths Hauptwunsch einzuwilligen, füglich nicht verschliefsen konnte, so gewinnt die Relation[4]) des französischen Nuntius, Kardinal Maffei, an Wahrscheinlichkeit, nach der von Wien aus an den Papst das Verlangen erging, Spanien zu einer geheimen Verhandlung von Hof zu Hof zu veranlassen. Die Königin ergriff die dargebotene Hand mit einem Eifer, der unbegreiflich gewesen wäre, wenn sie sich nicht auf diesem Wege eine viel glänzendere Zukunft für ihren Sohn versprochen hätte, als der Kongrefs auch bei dem günstigsten Erfolge hoffen liefs. Es ist möglich, dafs sie auch wegen ihrer Verwandtschaft mit Karl VI. — ihre Mutter war eine Prinzessin von Neuburg — persönlich[5]) zu Österreich hinneigte, aber wer die eigentümlichen Verhältnisse in Madrid einigermafsen kannte, den konnte der plötzliche Gesinnungswechsel schwerlich befremden. Es gab keine Regierung, die so prinzipienlos, so unsicher hin und her schwankte[6]), keine Fürstin, die sich so leicht durch glänzende Zukunftsbilder irgend eines begabten Abenteurers blenden liefs, wie die Königin von Spanien.

Der Mann, der sich ihr damals als ein gefügiges Werkzeug für ihre Pläne bot, war der Baron von Ripperda, früher holländischer Gesandter in Madrid, der nach seinem Übertritt zur katholischen Religion einige Zeit industrielle Unternehmungen in Spanien geleitet hatte und seit Alberonis nicht ohne sein Zuthun erfolgtem Sturz höher und höher in der Gunst der Königin gestiegen war. Unzweifelhaft ein Mensch von bedeutenden Anlagen, fehlte es ihm doch sicherlich viel zu sehr an der nötigen Selbständigkeit und Solidität des Charakters, um dauernd einen Platz in der politischen Welt behaupten zu können, aber grade diese Mängel machten ihn geeignet, sowohl mit Elisabeth Luftschlösser zu bauen, als auch Verhandlungen mit dem Kaiser einzuleiten, die dementsprechend wenigstens scheinbar ihre Wünsche erfüllten.

Im Oktober 1724 reiste Ripperda unter dem Vorwande von Privatgeschäften in seiner Heimat von Madrid ab, im November langte er unter dem Namen Baron von Pfaffenberg in Wien an, wo er sogleich dem Grafen von Sinzendorff seine Vollmachten praesentierte[7]). Seine Instruktion lautete auf ein Defensiv- und Offensivbündnis gegen den

---

[1]) Merc. h. et p. 78, 530: de la politique la plus deliée. [2]) l. c. 78, 613. [3]) l. c. 78, 155. [4]) Montgon. 1, 152. [5]) l. c. 3, 126. [6]) l. c. 2, 48. „la cour d'Espagne étoit dans ce temps-là indéfinissable, que ce qui sembloit un jour avoir son approbation, encouroit souvent le lendemain la censure.“ [7]) l. c. I. 153, 241.

Türken und die protestantischen Fürsten[1]), aber ich möchte darin nur eine Rücksicht auf die Ideeen der Kurie erblicken, denn für beide Mächte waren damals ausschliefslich engere Ziele geboten. Für den Kaiser drehte sich alles um einen Rückhalt für die Kompagnie von Ostende und um einen Garanten der pragmatischen Sanktion, die Königin hoffte durch ihn Gibraltar, die immer noch ausstehende Investitur und mehr als das, die Hand seiner praesumtiven Erbin für ihren Infanten zu erlangen.

Ripperdas Aufenthalt in Wien blieb trotz dem offiziellen Inkognito nicht lange geheim, hatte er doch in vielleicht absichtlicher Unvorsichtigkeit am Thor seinen richtigen Namen angegeben[2]), und bald waren die übrigen Höfe dank den Verbindungen des holländischen Gesandten in Madrid, van der Meer, über seine nächsten Absichten genügend informiert[3]). Seit der Zeit war überdies am königlichen Hof von Cambray keine Rede mehr[4]), und auch in Wien fielen sehr gleichgültige Äufserungen über den Kongrefs[5]), dessen Verhandlungen schon während des Winters völlig stockten[6]). Daneben aber hörte man mit Befremden von Land- und Seerüstungen in Österreich und Spanien, konnte also schon aus diesem Grnnde kaum zweifeln, dafs sie im Begriff standen, sich zu arrangieren und auf alle Fälle ihre Mafsregeln trafen[7]).

Inzwischen freilich hatte Ripperda mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen. Denn obgleich dem Kaiser nur die Wahl zwischen einer Demütigung vor den Seemächten oder der Freundschaft mit Spanien blieb, vermochte er doch das alte Mifstrauen nur schwer zu überwinden; unter den nicht spanisch gesinnten Räten seiner Krone herrschte aufserdem die stärkste Abneigung gegen Ripperdas Vorschläge, und namentlich verfocht die Kaiserin mit grofser Hartnäckigkeit ihren Lieblingsplan, Maria Theresia mit Franz von Lothringen zu vermählen[8]); — auf der anderen Seite aber wufste der Unterhändler gut genug, dafs Spanien sehr viel reellere Vorteile bot, als es verlangte, um nicht an der Familienverbindung vor allem festzuhalten.

Da erinnerte im Anfang 1725 eine schwere Krankheit Ludwigs XV. seinen ersten Minister eindringlich an die Gefahr, in der die Thronfolge schwebte, und brachte den Entschlufs zur Reife, den jungen König schleunigst mit der Tochter des entthronten Königs Stanislaus von Polen zu verbinden. So schonend diese Mitteilung dem spanischen Königspaar im März gemacht wurde, mit so ungemefsener Leidenschaftlichkeit[9]) nahm es die angekündigte Heimsendung der Infantin auf, und es hatte bei der Empfindlichkeit des spanischen Ehrgefühls die ganze Nation hinter sich[10]). Die Antwort war eine gleiche Mafsregel in Bezug auf die Witwe des verstorbenen Königs, die Ausweisung aller französischen Beamten in Spanien und der vollständige Abbruch jeder diplomatischen Beziehung mit dem Versailler Hof. Damit verbot sich auch eine fernere Mediation Frankreichs in Cambray von selbst, und die katholischen Majestäten liefsen diese Meinung in London zugleich mit der Bitte eröffnen, Georg I. möchte fortan allein in ihrem Interesse thätig sein[11]). Bezweckte das nebenbei die sehr wünschenswerte Entzweiung zwischen

---

1) cf. Droysen, Preufs. Politik. IV. 2, 1. pag. 366. Anm. 2; Ranke, franz. Geschichte. III. 350. Anm. 1.
2) Karl VI. an Eugen: welcher so vnachtsamb oder malicios gewesen vndt sein rechten namen ohn verstellung bey den Thor abgeben hat, also es wohl die frembde minister schon auch wissen werdten. bei Arneth. III. 546. 3) Montgon. I. 153. 4) Merc. h. et p. 78, 516. 5) l. c. 78, 58. 6) l. c. 78, 279. 7) l. c. 78, 279, 344. 8) cf. Arneth. III. 172 ff. 9) Mem. of R. Walpole. II, 206. 10) Montgon. I. 18. 11) l. c. I. 252.

ihm und dem Herzog von Bourbon, so war die Falle zu plump gelegt, als dafs der kluge Fürst sich hätte fangen lassen, in der Hauptsache aber erwartete man grade einen ablehnenden Bescheid, um eine äufsere Rechtfertigung für die bereits erfolgte Übergehung der Mediatoren zu erlangen. Georgs höflich ausweichende Antwort kam am 24. April in Madrid an, an Ripperda aber war unter dem frischen Eindruck der erlittenen Kränkung der plötzliche Befehl ergangen, blindlings alle vorgelegten Bedingungen zu unterschreiben[1]; er bewies strikten Gehorsam, und so wurde schon in der Nacht des 30. April in Wien das Friedensinstrument unterzeichnet, das dem Kongrefs ein unerwartet schnelles Ende bereitete[2].

Die Bedingungen standen so völlig auf der Basis der Quadrupelallianz, dafs sie nicht anders in Cambray hätten bestimmt werden können. Beide Monarchen entsagten allen Ansprüchen auf die in ihrem Besitz befindlichen Länder (ohne dafs von einer Handelsbeschränkung der Niederlande gesprochen wurde) und behielten für ihre Lebenszeit die bestrittenen Titel. Der Kaiser bewilligte für Don Carlos oder dessen männliche Erben die Nachfolge in den italienischen Herzogtümern, mit der Beschränkung jedoch, dafs dieselben nie in den Besitz oder die Tutel eines spanischen Herrschers kommen dürften, und versprach die Erbfolge in Spanien gemäfs dem Utrechter und Londner Vertrag in jedem Fall zu schützen, wogegen Philipp V. die Garantie der pragmatischen Sanktion übernahm. Der Friede zwischen dem Reich und Spanien, zu dem der Kaiser seit 1722 die Vollmacht besafs, erfolgte am 1. Mai und enthielt dieselben Bedingungen, so weit sie das Reich angehen konnten. Auf die Mediatoren war insofern die gebührende Rücksicht genommen, als Artikel XVI. des ersten und Artikel V. des zweiten Vertrages allen Mächten, die beiden Kontrahenten genehm wären, innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Ratifikation den Beitritt offen hielten[3].

Die Geschäftsträger von England und Frankreich in Wien verweigerten die amtliche Kenntnisnahme der Verträge, weil sie dazu ohne Vollmacht wären[4]; nachdem dieselben ihren Höfen übermittelt waren, erhielten sie den Befehl, die Glückwünsche ihrer Regierungen zu überbringen und entledigten sich ihrer Pflicht, wie das nicht anders sein konnte, mit süfssaurer Miene[5]; die Generalstaaten empfingen die Nachricht mit aufrichtiger Freude, umsomehr, als sie in dem Opfer einiger persönlicher Wünsche einen Beweis für die wahrhaft friedliche Gesinnung Philipps erblicken wollten[6]. Und nach dem Wortlaut besiegelten ja auch beide Verträge den allgemeinen Frieden, der durch den spanisch-französischen Zwischenfall kaum ernstlich bedroht schien[7], so dafs alle übrigen Mächte ihrer Genugthuung mit Vergnügen Ausdruck gaben.

Sobald man aber nach dem ersten Erstaunen über die plötzliche Versöhnung an eine genauere Prüfung aller Umstände ging, fand man die Äufserungen überschwenglicher Freude, in denen sich namentlich der spanische Hof erging[8], und die bedeutenden Belohnungen Ripperdas durchaus nicht den Vorteilen entsprechend, die derselbe seinem Monarchen errungen hatte, man erinnerte sich ferner[9] an die geheimnisvolle Art, mit der die angeblich so harmlose Angelegenheit betrieben worden war, man reflektierte über das

---

[1]) l. c. [2]) l. c. I. 155. Merc. h. et p. 78, 115. [3]) bei Rousset. II. 110. ff. 123 ff. [4]) Merc. h. et p. 78, 629. [5]) l. c. 78, 642. [6]) Aus einer Antwort auf ein Mémoire des Marquis de St. Philippe 16. März 1726. bei Rousset. II, 187. [7]) Merc. h. et p. 78, 533. [8]) l. c. 78, 694. [9]) l. c. 78, 529, 575.

unnatürlich freundschaftliche Verhältnis grade dieser Fürsten und kam zu dem Schlufs, dafs das wahre Resultat in geheimen Artikeln verborgen sein müfse[1]). Der Wiener Hof beeilte sich zwar, durch die Veröffentlichung beider Verträge derartigen Gerüchten entgegen zu arbeiten[2]), aber das nützte wenig. Schon im Juni wufste man von acht oder neun Artikeln über den Handel, Gibraltar, Port Mahon und andre wichtige Punkte zu erzählen, und wenn die volle Wahrheit auch erst nach Jahresfrist durch Ripperdas Indiskretion bekannt wurde, so entnahm man doch aus seinen unvorsichtig prahlerischen Reden bald genug die allarmierenden Abmachungen, zu denen die Friedensverträge nur als Brücke gedient hatten[3]).

Der Preis, um den Ripperda glänzende Hoffnungen, aber auch nur Hoffnungen für seine Königin eingetauscht hatte, bestand in einem Handelstraktat mit unglaublichen Zugeständnissen und in einer engen Defensivallianz, deren Vorteile ebenfalls nur dem Kaiser zufielen. Das erste Dokument gewährte seinen Unterthanen alle Rechte, Vorteile und Freiheiten, in deren Genufs sich die meistbegünstigten Länder, Holland, England und bisher auch Frankreich, befanden. Aber es gestattete den österreichischen Schiffen neben dem freien Zutritt in Spanien auch ein Einlaufen in die ostindischen Häfen, die allen andern Nationen verschlofsen blieben, und liefs stillschweigend den früheren Widerspruch gegen die Ostender Kompagnie fahren, die sogar unter bestimmten Formalitäten ostindische Waren in das europäische Spanien einführen durfte. Dazu verpflichtete sich Spanien in dem Schutzbündnis, gegen jeden Angriff auf Schiffe kaiserlicher Unterthanen wie in eigner Angelegenheit bewaffnet einzuschreiten, wobei es sich das Recht vorbehielt, statt der stipulierten Hülfstruppen eine monatliche Subsidie von 248 000 Gulden zu zahlen. Für so schwerwiegende Zugeständnisse mufste die Erklärung des Kaisers genügen, dafs er sich einer gütlichen Restitution von Gibraltar und Port Mahon nicht widersetzen und im gegebenen Fall seine guten Dienste und sogar Mediation leisten wollte[4]), — die Frage der Familienverbindung blieb einstweilen noch in der Schwebe.

So vollzog sich jene überraschende und merkwürdige Schwenkung in der Politik beider Staaten, die eine hartnäckige Feindschaft von fünf und zwanzig Jahren in das intimste Einvernehmen verwandelte. Karl VI. durfte zufrieden sein, und nach so unerwarteten Errungenschaften mag sich seine Brust einen Augenblick wohl in dem stolzen Gefühl gehoben haben, als ob er nicht nur seine Handelspläne durchsetzen, sondern überhaupt jeden Widerstand in Europa beugen könnte. Die Freundschaft mit Spanien war vollkommener als jemals zu der Zeit, als noch blutsverwandte Fürsten auf beiden Thronen safsen, es galt in Madrid beinahe als Glaubensartikel, dafs Aufrichtigkeit und Treue ausschliefslich beim Kaiser zu finden seien[5]). Die gefährliche Verbindung zwischen den regierenden Familien von Frankreich und Spanien galt für alle Zeiten abgethan, eine etwaige Koalition von England und Frankreich enthielt für Österreich kein Schrecknis mehr, seitdem für den Notfall die reichen Schätze der spanischen Gallionen zur Verfügung standen. Und wenn der Handelsvertrag, der Frankreich nur nannte, um ihm alle früheren

---

[1]) l. c. 78, 582. [2]) l. c. 78, 629. [3]) l. c. 78, 643. [4]) bei Rousset. II. 127 ff. Montgon. I. 157: l'Empereur n'y était plus regardé comme un dangereux compétiteur . . . . mais au contraire comme un Allié fidèle et puissant, qui . . . . n'étoit occupé . . . . qu' à faire passer dans leur Maison Royale . . . . tous les vastes Etats de la Maison d'Autriche . . . . C'étoit presque un article de foi dans Madrid . . . .

Vorteile zu entziehen, und den beiden Seemächten eine Teilung ihrer schwer erkämpften Rechte auferlegte, allzudringende Reklamationen hervorrief, so ging das nur Spanien an, und es stand von der Königin zu erwarten, dafs sie durch anderweitige Nachgiebigkeit auf kommerziellem Gebiet den Geschädigten genügenden Ersatz schaffen würde[1]). Denn so lange sie sich mit der Hoffnung schmeichelte, die Hand der ältesten Erzherzogin, also auch das reiche habsburgische Erbe für ihren Sohn zu erhalten, zeigte sich Elisabeth Farnese zu jedem Opfer bereit[2]).

Das war aber grade der Punkt, an dem sie, wenn sie in ihrer Mutterliebe nicht blind gewesen wäre, von vornherein hätte merken müfsen, dafs ihre günstige Meinung von der Loyalität des Kaisers auf einem schweren Irrtum beruhte[3]), es war aber auch die Bedingung, die ein besonneneres Urteil ihrerseits als undurchführbar hätte erkennen sollen. Wenn Don Carlos wirklich einstmals den Thron Karls VI. bestieg, sein jüngerer Bruder, wie es in ihrem Plan lag, eine andere Tochter desselben und mit ihr trotz der pragmatischen Sanktion die früheren spanischen Besitzungen gewann, und Philipps Erbe aus erster Ehe über Spanien und Indien herrschte, dann war dieselbe furchtbare Macht geschaffen, zu deren Abwehr man so lange und blutig gefochten hatte, es verstand sich also ganz von selbst, dafs die übrigen Mächte sich sämtlich gegen eine solche Perspektive auflehnen mufsten[4]).

Schon jetzt ballten sich die schwersten Wolken zusammen. Kaum war der Handelsvertrag bekannt gegeben, als Georg I. und die Generalstaaten in Wien und Madrid unter bitteren Klagen über die den Niederländern gewährten Vorteile die Aufhebung der widerrechtlichen Übereinkunft verlangten. Der Kaiser, der natürlich die Sache, wenn irgend möglich, friedlich auszutragen wünschte, versuchte eine dilatorische Verhandlung und liefs in seiner höflichen Antwort wenigstens an Kompensationen denken, in Madrid aber führte man bereits eine ganz andere Sprache und verlangte vor allen Dingen die Restitution von Gibraltar, wenn überhaupt das Bündnis und Handelsbeziehungen mit England fortdauern sollten[5]). Darauf kam von dort die Nachricht, dafs der König auf seiner bevorstehenden Reise in seine deutschen Staaten an einem Gegenbündnis arbeiten werde, als dessen Glieder zunächst Frankreich, Holland und das waffenkräftige Preufsen ausersehen wären[6]); häufige Konferenzen zwischen den Gesandten dieser vier Mächte in Wien bestätigten das Gerücht[7]), und der Kaiser, dessen weitzerstreute Länder die bequemsten Angriffsobjekte boten, sah sich aufser stande, aus eignen Mitteln einer etwaigen Offensive zu begegnen. An ein Aufgeben der Kompagnie dachte er nicht im entferntesten, um aber von Spanien die verheifsenen Mittel schon jetzt zu erlangen, bedurfte es eines weiteren Entgegenkommens, der formellen Einwilligung in die Heiratspläne der Königin.

Am 29. August 1725 wurden die Ratifikationen eines fünften Vertrages ausgewechselt[8]), der zwar Maria Theresia nicht nannte, aber jedem der beiden Söhne aus Philipps zweiter Ehe eine von den drei Töchtern des Kaisers zur Gemahlin versprach und aufserdem seine bewaffnete Mitwirkung zur Gewinnung Gibraltars zusagte, falls er selbst

---

[1]) Mémoires du Marquis de St. Philippe Ambassadeur d'Espagne. 7. März u. 1. April 1726. bei Rousset. III. 2, 21. [2]) Montgon. I. 310. [3]) l. c. I. 438. [4]) l. c. II. 4. [5]) l. c. 272 ff. [6]) Merc. h. et p. 78, 580. [7]) l. c. 78. 154, 156. [8]) Arneth. III. 181, 547. Er hat den Vertrag nicht gesehen, aber seinen Inhalt aus dem Bartensteinschen Manuskript und der Korrespondenz Eugens mit Sicherheit entnehmen können.

in einen Krieg mit England verwickelt werden sollte. Spanien wollte dafür eine jährliche Subsidie von drei Millionen zahlen.

Gleich darauf, am 3. September 1725 schlofsen England, Frankreich und Preufsen das Defensivbündnis von Herrenhausen zur Verteidigung aller ihrer Ansprüche und Rechte in und aufser Europa und — um Holland heranzuziehen — besonders der Handelsprivilegien, welche die Teilnehmer genofsen oder geniefsen sollten.

Damit spaltete sich Europa in zwei feindliche Lager, von denen jedes sich zunächst durch Gewinnung möglichst vieler Alliierten überlegen zu machen trachtete. Ein scharfes Rennen begann zwischen den Gegnern, um sich an den verschiedenen Höfen den Rang abzulaufen, und diese diplomatischen Kämpfe, in denen keine Partei ohne Niederlage blieb, wurden vielleicht durch ihre lange Dauer mit der Grund, dafs die erhitzten Gemüter sich allmählich zu einem friedlichen Ausgleich abkühlten. Das energische Eingreifen Georgs I., dessen im kritischen Augenblick ausgesandte Flotte allein eine Aktion der Wiener Bundesgenossen hintertrieb, zeigte ohne Blutvergiefsen, in wessen Händen gröfsere Macht lag; die spanische Armee belud sich vor Gibraltar mit dem Fluch der Lächerlichkeit, der spanische Staatsschatz erwies sich unfähig, die verheifsenen Summen zu liefern, die Königin mufste endlich durchschauen, wie wenig Karl VI. an eine Erfüllung seines Versprechens dachte, und neigte wieder Frankreich zu, das nie aufgehört hatte, sich um ihre Gunst zu bemühen.

Die angstvolle Spannung, in welche alle Völker durch die Gefahr eines neuen europäischen Krieges versetzt wurden, dauerte bis gegen das Ende des nächsten Jahres. Inzwischen war der Handel von Ostende weiter betrieben worden, aber wenn auch die Direktion, trotzdem nur drei Viertel des Kapitals eingefordert waren, für das Jahr 1725 eine volle Dividende von 6% verteilen konnte[1]), so begannen die Aktien gegenüber der unsicheren Zukunft doch zusehends an der Gunst des Publikums zu verlieren. Und es war ein nicht mifszuverstehendes Zeugnis von der Hoffnungslosigkeit auch der mafsgebenden Kreise, dafs der Marquis von St. Prié im April 1729 seine sämtlichen Aktien verkaufen liefs[2]). Fortwährende Gerüchte von englischen Kreuzern im Kanal, von einem bevorstehenden Bombardement der Stadt Ostende und anderen Gewaltmafsregeln lähmten den Verkehr aufs empfindlichste[3]), der Verkauf ostindischer Waren lieferte im September 1726 ein unbefriedigendes Resultat, und schon hielten es die Direktoren für angezeigt, wenigstens die Fonds in Sicherheit zu bringen[4]). Der Kaiser, der äufserlich nicht aufhörte, von seinem guten Recht zu sprechen und die Gesellschaft zu ermutigen, bewies doch schon seit dem Mai 1726 entschiedene Bereitwilligkeit[5]), sich mit den Seemächten in irgend einer glimpflichen Weise auseinanderzusetzen, und überzeugte sich am Schlufs des Jahres von der Undurchführbarkeit seiner Lieblingsidee.

Da von allen Mächten nur der Papst nicht engagiert war, so gingen die Verhandlungen abermals durch die Hand der Nuntien, die schliefslich ein verhältnismäfsig leichtes Spiel hatten, und es sich angelegen sein liefsen, die Empfindlichkeit des Kaisers nach Kräften zu schonen. Am 31. Dezember 1726 konnte Mons. Grimaldi dem französischen und holländischen Gesandten in Wien die ersten bestimmt formulierten Vorschläge unter-

---

[1]) Merc. h. et p. 79, 694. [2]) l. c. 80, 478. [3]) l. c. 80, 95, 239; 81, 114. [4]) l. c. 81, 475, 358 [5]) l. c. 80, 582.

breiten, welche nach mehrmonatlicher, verzeihlicher Verzögerung am 31. Mai 1727 zu Praeliminarien führten. Die Friedensschlüsse von Utrecht und Baden, sowie die Bestimmungen der Quadrupelallianz dienten als Norm bis zu dem bald darauf zusammentretenden Kongrefs von Soissons, auf dem alle Streitfragen ihre Erledigung finden sollten; schon jetzt aber fügte sich der Kaiser in eine Suspension der Kompagnie auf sieben Jahre, und im Wiener Vertrag von 1731 wurde ihre gänzliche Aufhebung für immer ausgesprochen, die trotz verschiedenen Versuchen, sie an anderen Orten und unter anderen Namen fortzuführen, aufrecht erhalten blieb. Über die Demütigung, die Karl VI. bei dieser Rückkehr zu seinen altbewährten Freunden erlitt, konnte ihm der Trost hinweghelfen, dafs die pragmatische Sanktion zwei neue Garanten gewann, und der europäische Friede, den nach allgemeinem Urteil nur die Kompagnie ernstlich gefährdete, schien für eine weitere Frist gesichert.

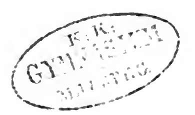
Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Luisen-Gymnasiums. Berlin 1886.

Über die

Passio Sanctorum Quatuor Coronatorum.

Von

Dr. Edm. Meyer,
Professor am Königl. Luisen-Gymnasium.



BERLIN 1886.
Druck von W. Pormetter.

1886. Progr. Nr. 64.

In Rom erhebt sich am Nordabhange des Caelius, südlich an der Strafse, die sicher seit uralten Zeiten von der Niederung des heutigen Colosseumsplatzes zwischen Caelius und dem Esquilin nach dem Lateran führt, von Gärten und bedeutenden Nebengebäuden umgeben, die Kirche der hl. Vier Gekrönten. In den Reisehandbüchern nicht durch einen Stern als besonders sehenswert ausgezeichnet und selten in Rom von Fremden aufgesucht, ist sie seit einem Menschenalter gerade der deutschen Forschung näher gerückt durch die Legende, welche sich an die in ihr verehrten Heiligen anschliefst: im Jahre 1853 durch W. Wattenbach einer unverdienten Vergessenheit entzogen, bot dieselbe eine Reihe so interessanter Probleme dar, dafs sich bald eine kleine Litteratur an sie anknüpfte[1]). Doch wurde sie neuerdings erst wieder mehrfach Gegenstand der Untersuchung, als ich im Jahre 1878 über sie eine von den früheren Anschauungen wesentlich abweichende aufgestellt hatte[2]): vor allen ist G. B. de Rossi in Rom, unstreitig der erste Kenner der christlichen Altertümer, durch meine Arbeit veranlafst worden, in den Fragen, die sich an die Passio knüpfen, sein Urteil abzugeben[3]), das er sich sonst für einen der noch ausstehenden Bände seiner Roma sotteranea vorbehalten hätte. Bald darauf hat auch C. Erbes — ohne jedoch meine Abhandlung zu kennen, lediglich durch Rossis Schrift bewogen, — seinen bei anderer Gelegenheit bewiesenen bemerkenswerten Scharfsinn[4]) unserer Legende zugewendet[5]), die er bei einer Arbeit über die antiochenischen Bischofslisten kennen gelernt hatte; und endlich ist die Passio von M. Petschenig in Beziehung auf die Sprache untersucht worden[6]).

Es war daher meine Absicht, die Gesamtheit der Fragen, zu welchen die Legende Anlafs giebt, im Zusammenhang zu prüfen und durch eine Kritik der verschiedenen Ansichten das, was ich als das Richtige glaube festhalten zu müssen[7]), darzulegen. Allein die Abhandlung überschritt den Raum einer Programmabhandlung so erheblich, dafs ich mich auf die Widerlegung der Ansichten von Rossi und Erbes beschränken mufs; die

---

1) S. Wattenbach, Gesch.-Quellen I[5], 42[1]. — 2) Forsch. z. dtsch. Gesch. 18, 577—603. — 3) I Santi Quattro Coronati e la loro chiesa sul Celio. Rom, 1879. Tip. Salviucci, 47 S. — Sep. a. Bull. di archeol. crist. 3 Ser. IV (1879). S. 45—95. — 4) S. Jahresber. d. Geschichtswiss. 2, 1, 128[4]. — 5) D. hl. Vier Gekrönten und ihre Geschichte: Zeitschr. f Kirchengesch. 5 (1881/2) S. 466—87. — 6) Zur Krit. und Würdigung der Pass. IV. Coronat.: Sitz.-Ber. d. Wien. Akad., Philol.-hist. Kl. 97, (1880) S. 761—778 (auch sep.: Wien, Gerold). — Vgl. Wattenbach, Litter. Centralbl. 1880, Sp. 1091 — 7) Ich habe meinen Protest gegen Rossis Ansichten schon kurz ausgesprochen Jahresber. d. Gesch.-W. a. a. O.; auch Petschenig S. 765[2] hält Rossis Ansichten für anfechtbar.

sprachliche Seite, obwohl sie mir durch Petschenig noch keineswegs erledigt scheint, lasse ich ganz aufser Acht[1]). Machen wir uns zunächst mit der Legende selbst bekannt.

I. Die Legende selbst.

In einem Steinbruche Pannoniens, heifst es, fand sich einst K. Diocletian ein, um in seiner Gegenwart verschiedene Steinarten ausbrechen zu lassen. Als sich dazu sämtliche Arbeiter versammeln, lernt er vier als besonders ausgezeichnet in ihrer Kunst kennen: diese, Claudius, Castorius, Symphorianus[2]) und Nicostratus mit Namen, waren heimlich Christen und arbeiteten alles im Namen Christi. Da gab eines Tages Diocletian den Befehl, ein Standbild des Sol mit Viergespann und vollem Beiwerk, Wagen, Pferden u. s. w. aus thasischem Marmor zu fertigen. Behufs Ausführung dieses Auftrags fanden sich die Aufseher und Leiter der Arbeiten — sie werden Philosophi genannt — mit den Arbeitern zu gemeinsamer Beratung darüber ein; aber in dem Block, den sie ausbrachen, liefen die Adern des Gesteins so, dafs die Statue nicht den Wünschen des Kaisers gemäfs hergestellt werden zu können schien. Infolge dessen entstand mehrere Tage lang zwischen den Philosophen und den Arbeitern Streit; die gesamte Belegschaft — 622 Arbeiter und fünf Philosophen — schreitet aufs neue dazu, den Verlauf der Adern zu untersuchen, aber ohne Erfolg. Als der Streit deshalb weiter geht, bittet Symphorian, vertrauend auf seinen Glauben, ihm die Sache zu überlassen: er werde mit seinen Mitarbeitern[3]) Claudius, Simplicius[4]), Nicostratus nnd Castorius ausfindig machen, wie man den Block zu nehmen habe. Und in der That gelingt es ihm im Namen Christi: die Solstatue wurde 25 Fufs hoch. Diocletian empfand darüber grofse Freude und liefs sofort einen Tempel in jener Gegend '*Ad montem pinguem*' bauen, wo er das Bildwerk aufstellte, vergolden liefs und feierlich einweihte: die Künstler erhielten grofse Belohnungen[5]). — Die Freude aber, welche der Kaiser an der Kunst der fünf Arbeiter hatte, veranlafste ihn, sie zu sich zu rufen und ihnen die Anfertigung von Säulen und Säulenkapitälen aus Porphyr aufzutragen. So begeben sich die fünf mit den Philosophen und andern Arbeitern zu dem Porphyrbruch am *Mons igneus* und brechen hier einen Block von 40 Fufs aus. Die weitere Arbeit geht nun dem Claudius, der im Namen Christi arbeitet, gut von Statten, dem Simplicius aber nicht, und eines Tages fragt Nicostratus diesen, warum ihm seine Werkzeuge immer stumpf würden[6]), worauf ihn Simplicius bittet, ihm die seinigen zu stählen[7]). Nicostratus erfüllt seinen Wunsch, indem er über die Werkzeuge folgenden Segen spricht:

---

[1]) Eine Ansicht von Osk. Schneider, Naturwiss. Beitrr. z. Geogr. u. Kulturgesch. (Dresden, Kämmerer, 1883) S. 81 ff., der Ägypten als Schauplatz der Legende ansieht, übergehe ich ebenfalls. — [2]) Der Name schwankt zwischen *Symphorianus, Symphronianus, Simpronianus, Sempronianus*; die vulgäre Form *Simpronianus* für Sempronianus erklärt die Schwankungen. — [3]) *condiscipulis.* — [4]) Dieser tritt hier ohne weitere Bemerkung ein. — [5]) Es ist von Ilg (Mitt. d. K. K. Centr.-Commiss. f. Erhaltung d. Baudenkmäler 17, S. XLVIII f.) bestritten, dafs das Bild des Sol in jenem Tempel aufgestellt sei: die von den Arbeitern gefertigte Statue des Gottes könne unmöglich ein Kultbild gewesen sein, sonst würden die Christen nicht an der Ausführung teil genommen haben, da sie sich später weigern, eine zum Kult bestimmte Äsculapstatue anzufertigen; sei aber die Statue des Sol lediglich ein Stück zur Ausschmückung gewesen, hätten die Christen kein Bedenken zu tragen gebraucht, sich an der Arbeit zu beteiligen. — Ilg übersieht aber, dafs die Erwähnung der Geschenke, die den Künstlern gegeben werden, dem Zusammenhange nach keinen Sinn hätte, wenn dieselben nicht für die bis dahin allein erzählte Anfertigung der Solstatue gegeben wären. Vgl. unten S. 61. — [6]) *confringi*: die Schneide bricht aus. — [7]) *temperare ut non confringatur ferramentum.*

In nomine Domini nostri Jesu Christi, sit hoc ferrum forte et sanum ad facienda opera[1]). Verwundert über die plötzliche Haltbarkeit seines Handwerkszeugs fragt Simplicius nach der Art der Stählung: Symphorian und Claudius antworten ihm: das sei die Kraft Gottes, des Schöpfers und Herrn aller Dinge. — Simplicius fragt nun weiter, ob denn nicht Jupiter alles geschaffen habe? Aber entrüstet verweist ihm Claudius diese Lästerung: ihr Gott sei mit seinem Sohne und dem hl. Geist der wahre Gott; die Götter, von denen Simplicius spreche, würden ja, wie jener Sonnengott, von Menschenhänden gemacht. — Noch an demselben Tage erhalten sie von Diocletian den Auftrag, Wasserbecken mit Figurenschmuck aus Porphyr zu machen. Aber da wird dem Simplicius sein Werkzeug aufs neue stumpf, und beim Sol beschwört er den Symphorian, ihm den Gott zu nennen, in dessen Namen es sich so gut arbeite: 15 Jahre habe er ja in treuer Freundschaft mit ihnen zusammen gearbeitet. — So will denn Simplicius Christ werden, und die fünf Freunde wenden sich nachts heimlich an den zufällig im Bergwerk mit vielen anderen Bekennern gefangen gehaltenen Bischof Cyrill von Antiochia, der seit drei Jahren schwere körperliche Strafen auszuhalten hatte; dieser unterrichtet ihn erst nach christlicher Sitte[2]) und tauft ihn dann.

Als sie zu ihrer Arbeit zurückgekehrt sind, bemerkt einer der Philosophen, dafs sie beim Arbeiten beständig das Kreuz schlugen. Das verdrofs ihn, und zornig erklärt er ihnen, sie seien also dank magischer Künste so gute Arbeiter. Infolge dessen entspinnt sich ein Gespräch zwischen ihnen und dem Philosophen, aus dem dieser erkennt, dafs sie Christen sind: was sie ihm nun über Christi Tod und Auferstehung antworten, bekehrt eine Anzahl Arbeiter, die zuhören.

Inzwischen aber sind die zuletzt bestellten Arbeiten fertig; sie werden Diocletian von den vier ursprünglichen Christen gebracht, der sie mit Freuden betrachtet und nicht nur die Belohnungen der Arbeiter verdoppelt, sondern Porphyrsäulen mit korinthischen Kapitälen bestellt, wobei die Leitung der Arbeiten den vier Christen übertragen wird. — Sich vom Kaiser so übergangen zu sehen, erbittert die Philosophen, und ihre Erbitterung wächst, als die Christen in drei Monaten eine Säule von wunderbarer Kunst und in 26 Tagen eine zweite herstellen, ohne die technischen Kenntnisse der Philosophen zu besitzen[3]), nur im Namen Christi arbeitend. Jene werfen den Christen wieder ihre '*Carmina magicae artis*' vor, können jedoch nur dem Diocletian die Vollendung der Arbeiten melden: dieser läfst die Arbeiter selbst kommen und erklärt ihnen, er wolle sie mit Reichtümern bedenken, wenn sie ihm Statuen aus jenem Porphyr machen wollten, besonders einen Äsculap. — So fertigen sie denn Wasserbehälter und verschiedene Statuen der Victoria und des Cupido an, den Äsculap aber nicht. Als sie jene andern Werke abliefern, ist Diocletian wie früher hoch erfreut, fragt aber, warum sie ihm nicht die Liebe thäten, auch die Statue des Äsculap anzufertigen: sie möchten an diese Arbeit gehen und ihm auch wasserspeiende Löwen, Adler, Hirsche und verschiedene andere Tiere herstellen. — Allein die Christen führen nur die andern Aufträge aus, nicht den Äsculap. Als dann nach vier Monaten Diocletian alles besichtigt und den Äsculap wieder vermifst, erklären ihm die Philosophen, die Arbeiter, die er so hoch schätze,

---

[1]) Ilg bemerkt, er erinnere an Formeln bei Grimm, Myth. c. XXXVII. — [2]) *et eo facto secundum ecclesiasticam consuetudinem caticuminum baptizavit eum.* — [3]) *nihil per peritiam artis philosophiae faciebant.*

seien Christen; worauf Diocletian erwidert: wenn sie so herrliche Werke im Namen Christi herstellten, so sei das nichts Schlimmes, sondern ehrenvoll. Da aber weisen die Philosophen darauf hin, dafs es ihr Glauben sei, welcher die Christen gegen ihn ungehorsam mache, sodafs sie den Äsculap nicht anfertigen wollten. Diocletian läfst die Christen selber vorführen und fragt sie nach dem Grunde ihrer Weigerung, da er sie doch mit Beweisen seiner Gunst überschüttet: sie antworten, das Bild eines erbärmlichen Menschen[1]) könnten sie nicht anfertigen. — Heftig fahren hier die Philosophen los und weisen Diocletian auf Trotz der Christen hin, doch er weist sie ab: so tüchtige Arbeiter sollten nicht mit Verwünschungen überhäuft, sondern ihnen gut zugeredet werden[2]). — Da erklären die Philosophen: wenn die Christen nicht gehorchen wollten, würden sie die Aufträge des Kaisers durch andere Arbeiter ausführen lassen. — Diocletian fragt, ob es wirklich noch tüchtigere Künstler gebe, und als die Philosophen die Hoffnung aussprachen, solche zu finden, erklärt er, 'wenn sie ihm den Äsculap aus Porphyr anfertigten, solle die Christen ihre verdiente Strafe treffen, und er werde seine Gunst den neuen Arbeitern zuwenden. —

Jetzt machen die Philosophen noch einen Versuch, die Christen zum Gehorsam zu bringen; als dies vergeblich ist, lassen sie den Äsculap durch andere Arbeiter aus prokonnesischen Marmor anfertigen[3]). Diesen läfst sich Diocletian sofort nach seiner Vollendung bringen und bewundert ihn: er lasse ganz die Kunst und das Geschick der Christen erkennen. Dies giebt den Philosophen Veranlassung, auf die '*sacrilegi Christiani*' zurückzukommen, die durch ihre Zauberformeln die gesamte Menschheit vor sich erniedrigten, worauf der Kaiser endlich einem Tribun Lampadius befiehlt, den Prozefs auf Sacrilegium zu instruieren, aber gerecht zu verfahren. Lampadius läfst demzufolge seine Tribunal bei dem Sonnentempel aufschlagen, beruft sämtliche Arbeiter des Bergwerks und kündigt den Christen die Eröffnung des Prozesses an; aber sofort unterbrechen ihn, auf Anstiften der eifersüchtigen Philosophen, die übrigen Arbeiter mit dem Rufe: 'Beim Leben des Kaisers, weg mit den Schändern der Religion, weg mit den Magiern!' — Das weist der Tribun zurück: der Prozefs sei noch nicht zu Ende; die Philosophen[4]) aber verlangen, er solle die Christen das Bildnis des Kaisers anbeten lassen. — Diesem Verlangen giebt der Tribun nach: als die Angeklagten sich weigern, werden sie ins Gefängnis geworfen. Nach neun Tagen wird Diocletian seitens des Lampadius Bericht erstattet, aber auch die Philosophen wenden sich an ihn und erklären: wenn die Christen frei kämen, werde der alte Götterdienst untergehen. Da bestimmt der Kaiser, wenn die Christen dem Sol nicht opfern wollten, werde er sie mit ausgesuchten Strafen verderben. — So schlägt Lampadius sein Tribunal von neuem vor dem Tempel des Sol auf, läfst die Parteien vortreten und fordert die Christen auf, dem Sol und den alten Göttern ihre Verehrung zu beweisen. Als die Angeklagten dies zurückweisen, beschwört er sie, die grofse Gunst des Kaisers nicht zu verscherzen; da auch das vergeblich ist, werden sie wieder ins Gefängnis geführt und an Diocletian aufs neue berichtet, der jetzt erklärt, wenn sie dem Sol nicht opferten, sollten sie mit Scorpionen[5]) gepeitscht werden. So wird nach fünf Tagen die Verhand-

[1]) Sie unterschieden also den Äsculap als Menschen von den Göttern wie Sol u. s. w. Sol ist nicht ursprünglich Mensch gewesen, daher sie kein Bedenken getragen haben, eine Bildsäule von ihm zu arbeiten. — Vgl. oben S. 4[5]. — [2]) *Non execrentur periti artifices, sed magis consolentur.* — [3]) Der weicher ist als Porphyr. — [4]) Die als Kläger auftraten. — [5]) Isid. Or. 5, 27: *virgas aculeatas vel nodosas, quae scorpiones rectissime vocantur, quia arcuato vulnere in corpus infliguntur.*

lung wieder vor dem Soltempel eröffnet: nachdem den Angeklagten die Folterwerkzeuge gezeigt sind, ermahnt sie Lampadius dem Sol zu opfern und sich nicht nur der Folterung zu entziehen, sondern auch die Gunst der hohen Fürsten zu erhalten. — Die Arbeiter erklären, sie seien wahre Christen und nichts werde sie vom Dienste des wahren Gottes abbringen. Da läfst Lampadius sie entkleiden und mit Scorpionen schlagen, während ihnen zugerufen wird: Verachtet die Gebote des Kaisers nicht. Doch in diesem Augenblicke wird der Tribun von einem bösen Geist ergriffen: er zerfleischt sich und stirbt auf dem Tribunal selbst. — Auf die Kunde hiervon erscheint die Frau des Lampadius mit ihrem ganzen Hausstand; sie wenden sich an die Philosophen mit so lautem Weinen, dafs Diocletian es hört: er gerät in höchsten Zorn und befiehlt Bleisärge anzufertigen und die Halsstarrigen in diesen in den vorbeifliefsenden Flufs zu werfen: der Befehl wird von Nicetius, Lampadius' Beisitzer, ausgeführt. Als dies Bischof Cyrill hörte, starb er vor Gram; die fünf Christen aber erlitten das Martyrium am 8. November. —

So weit die Legende: es folgt ein Stück, das des besseren Verständnisses wegen im Urtext hergesetzt werden mufs.

In ipsis autem diebus ambulavit Dioclitianus exinde ad Syrme. Et post dies quadraginta duos quidam Nicodemus christianus levavit loculos cum corporibus et posuit in domo sua. Rediens vero Dioclitianus ex Syrme post menses undecim ingressus est Romam et statim jussit in termas Trajanas templum Asclepii aedificari et in eo simulacrum fieri ex lapide proconisso. Quod cum factum fuisset, praecepit omnes curas in eodem templo in praeconias aeneas cum characteribus infigi[1]) *et jussit ut omnes militiae venientes ad simulacrum Asclepii sacrificiis seu ad thurificandum compellerentur, maxime autem urbanae praefecturae milites. Cumque omnes ut dictum est ad sacrificia compellerentur quatuor cornicularii*[2]) *quidem, quorum nomina haec sunt: Severus, Severianus, Carpoforus et Victorinus, hi compellebantur ad sacrificandum, sed ipsi reluctantes nec omnino impiis consensum praebentes. Nuntiatum est Dioclitiano imperatori, quos ilico jussit ut ante ipsum simulacrum ictibus plumbatorum caesi deficerent. Qui cum diu caederentur, emiserunt spiritum. Quorum corpora jussit in platea canibus jactari, quae etiam corpora jacuerunt diebus quinque. Tunc beatus Sebastianus venit nocte cum Melchiade episcopo et collegit corpora et sepilivit in via Lavicana miliario ab urbe Roma plus minus tertio cum aliis sanctis in arenario. Quod factum est eodem tempore, sed cum post duos annos evenisset idem VI. Id. Nov. et nomina eorum reperiri minime potuissent, jussit beatus Melchiades episcopus, ut sub nomina sanctorum Claudii, Nicostrati, Symphoriani, Castorii et Simplicii anniversaria recolatur dies eorum. Regnante Domino et salvatore nostro Jesu Christo etc.*

---

[1]) Die Heilungen, welche durch den Gott bewirkt, sollten auf ehernen Tafeln angegeben und diese im Tempel aufgehängt werden; wie Ähnliches noch jetzt in katholischen Kirchen geschieht. — [2]) Nach Ducange *Exceptores et commentarienses* auf Grund einer Stelle des Firmicus 3, 6, daher von *corniculum* (= *atramentarium*) abzuleiten; Salmasius' Ansicht (zum Solin), sie hiefsen nach dem '*apex galeae, qui κεραία Graecis*', seien also = *κεραιοῦχοι*, wird von Ducange schroff zurückgewiesen, '*quasi sit militiae munus*'. Unsere Stelle konnte ihn eines besseren belehren. Ist freilich auch die Übersetzung 'Flügelmänner' falsch, so kann doch Wattenbachs Erklärung (N. Archiv 5, 228) '*cornicularii = coronati*' mit der Anmerkung 'd. h. *decorierte Soldaten oder Secretäre*' doppelt irre führen. Soll decorierte Soldaten = Secretäre sein? Das wird Wattenbach nicht meinen. Unter 'decorierten' Soldaten aber müfste man wohl solche verstehen, die eine '*corona*' empfangen hätten; daran ist aber nicht zu denken. Es wird eine höhere Charge gemeint sein, Unteroffizier oder dergl.

II. Probleme der Legende.

Mehr als bei jeder andern Art von historischen Dokumenten tritt bei einer Legende die Frage nach ihrer Glaubwürdigkeit in den Vordergrund; dennoch wird bei der vorliegenden alsbald ein anderer Punkt die Aufmerksamkeit gefesselt haben: man wird mit einiger Überraschung gesehen haben, dafs man es nicht mit einer, sondern mit zwei Legenden zu thun hat, die im Grunde keinen inneren Zusammenhang haben, und von diesen handelt die erste bedeutend umfangreichere, an die man mit der Erwartung herantritt, sie sei die Legende der Gekrönten, von fünf Heiligen, während die zweite, die allerdings nur von vier Märtyrern erzählt, lediglich den Eindruck eines Anhängsels der gröfseren macht; und sie wird von der ersteren nicht nur an Umfang — fast zwölfmal[1]) — übertroffen, auch das Interesse wendet sich unwillkürlich den pannonischen Steinmetzen zu, deren Schicksal einfach und anziehend beschrieben wird. — Welches ist nun die eigentliche Legende der Vier Gekrönten? Der Umstand, dafs beide Legenden mit einander verbunden sind, würde sich unschwer erklären aus dem gleichen Todestage der beiden Gruppen und der zeitlich nahen Aufeinanderfolge der Martyrien; es brauchten aufser diesen Punkten keine anderen Berührungspunkte zwischen beiden Legenden stattzufinden. Aber als Hauptfrage wird sich doch die aufdrängen: ist, wie die Zahl der Märtyrer zu zeigen scheint, die römische die echte, wie ist es dann gekommen, dafs die erste Legende unter dem Titel '*Passio Quatuor Coronatorum*' mitgeht und nicht der Titel ist '*Passio Sanctorum Claudii, Nicostrati etc. et Quatuor Coronatorum*', wie in einzelnen Passionarien des Mittelalters allerdings zu lesen ist? Wenn aber der Titel für beide Legenden durchaus nur der eine, '*Passio IV Coronatorum*', ist[2]), wie ist es dann zu erklären, dafs die so kurze und inhaltlich ganz zurücktretende römische Legende, die noch dazu wie verloren am Ende steht, dem Ganzen den Titel verliehen hat? — Oder sollte doch, wie man von vornherein erwartet, die pannonische Legende die der Gekrönten sein? Wie sehr man dies im Mittelalter glaubte, beweist die Erklärung, die man mehrfach[3]) der widersprechenden Zahl zu geben suchte: von den fünf Steinmetzen seien nur vier ursprünglich Christen gewesen; und so hat noch neuerdings Wattenbach[4]) die Sache aufgefafst. — Indes ein weiteres Nachdenken wird von diesem Auskunftsmittel Abstand nehmen lassen. Denn der später bekehrte Simplicius wird, abgesehen von zwei Stellen, wo die vier ursprünglichen Christen ohne ihn auftreten[5]), in keiner Weise seinen Genossen nachgesetzt, und vor allen Dingen tritt im Punkte des Martyrium selbst nicht der geringste Unterschied hervor. Das aber dürfte entscheidend sein, denn das Martyrium hat sie ja doch 'gekrönt'. — Sollte etwa die Lösung des Rätsels in dem Epilog der Legende liegen, der mit den Worten '*Quod factum est eodem tempore*' beginnt und von einer eigentümlichen Anordnung des Papstes Melchiades über die Feier

---

[1]) Berechnet nach dem Texte Wattenbachs bei Büdinger, Untersuchungen z. röm. Kaisergesch. 3, 324—38. — [2]) So hat z. B. der von Petschenig verglichene Cod. Bern. d. 10. Jh.: *Incipit Passio Sanctorum IIII Coronatorum, Simproniani, Claudii, Nicostrati, Castorii, Simplicii quae est VIto Id. etc.* — [3]) Z. B. in den Passionarien, welche den von Petrus Parthenopaeus gegebenen Text haben, vergl. unten S. 22[2]. — [4]) Gesch.-Quellen 4. Aufl. 1, 38. — [5]) Auf sie hat Erbes aufmerksam gemacht S. 477 f.

des Gedenktages der pannonischen und römischen Märtyrer berichtet? In der That ist er das Kreuz der bisherigen Erklärer gewesen: selbst Rossi[1]) nennt ihn einen '*garbuglio, che pare di senso impenetrabile*'.

Neben der dargelegten Hauptfrage erheben sich aber auch im einzelnen chronologische Schwierigkeiten; was jedoch die Glaubwürdigkeit der Legende anbetrifft, so zeichnet sie sich durch Einfachheit der Erzählung, durch Fehlen der üblichen Wunder sowie eines jeden Versuches, die Qualen der Märtyrer auszumalen, so vorteilhaft aus, dafs sie schon deshalb Vertrauen erweckt; aufserdem aber zeigt sie, wie Benndorf[2]) und Rossi[3]) nachwiesen, eine solche Sach- und Ortskenntnis, dafs an eine Erdichtung nicht zu denken ist. Das Nähere mufs ich mir hier versagen, betrachten wir vielmehr sogleich Rossis Ansicht über unsere Legende.

III. Rossis Lösung.

Nach Rossi sind die Coronati die vier Cornicularii, wie es die zweite Legende angiebt; an dem Punkte, wo sie nach derselben Legende fünf Tage lang den Hunden ausgesetzt gelegen haben, ist die heutige Kirche der Quattro Coronati erbaut; ihr Begräbnisplatz ist an der via Lavicana drei Millien von Rom in einem Kirchhof, der auch *Comitatus* hiefs und ein Teil der gröfseren *inter duas lauros* genannten Katakombe war.

Frühzeitig, jedenfalls vor 354, sind die fünf Pannonier, die mit den Gekrönten einen Todestag hatten, nach Rom überführt und bei den vier Gekrönten begraben: hier hat Leo IV die Gebeine beider Gruppen ausgraben und nach Rom in die Kirche der Gekrönten bringen lassen, an der er Presbyter gewesen. Die Verbindung der Legenden ist nicht nur durch den gleichen Todestag der Gekrönten und der Pannonier, sondern auch durch ihre Grabstätte auf einem und demselben Kirchhof herbeigeführt.

Das Jahr, in dem das Martyrium der Pannonier stattfand, ist 305 oder 306: das römische Martyrium müsse, wie die Erwähnung des h. Sebastian zeige, der 288 den Tod erlitten, vor das pannonische fallen.

Fangen wir bei dem letzten Punkte an. Nur kurz sei bemerkt, dafs, wie Erbes richtig sah, der Ansatz des hl. Sebastian zu 288 auf einem keineswegs sicheren Ansatz von Tillemont beruht; was aber das Jahr des pannonischen Martyriums betrifft, so argumentiert Rossi so. Die Legende, welche erzähle, dafs der Bischof Cyrill von Antiochia, der den Heiden Simplicius tauft, bereits drei Jahre als Gefangener in dem Steinbruch mit vielen Gläubigen gewesen sei, führe, da er nur in der grofsen Verfolgung verurteilt sein könne, die im Jahre 303 begann, auf den 8. November 305 oder 306, und damit stimme nicht nur, dafs dem Bischof Cyrill nach der Eusebianischen Chronik im Jahre 305 der Bischof Tyrannus nachfolge[4]), sondern auch die Zeit der Abfassung der Legende. Es ist nämlich Rossis reichem Wissen gelungen, den Verfasser der ersten Legende nachzuweisen: etwas beschämend für diejenigen deutschen Gelehrten, die sich, wie z. B. M. Büdinger, Jahre lang wiederholt mit der Legende beschäftigt hatten, ist das Zeugnis, das ihn nennt, schon im vorigen Jahrhundert gedruckt. Denn in Ban-

[1]) S. 32. — [2]) Archäol. Bemerkungen bei Büdinger, Untersuchungen z. röm. Kaisergesch. 3, 339—56. — [3]) S. 9—18. — [4]) ed. Schöne, S. 187 ff.; vgl. u. S. 11.

dinis Handschriftenverzeichnis der Laurentiana[1]) wird ein Passionar des 13. Jahrhunderts beschrieben, in welchem sich ein Text unserer Akten findet, der von dem gewöhnlichen sehr abweicht und einen Prolog hat mit der Überschrift:

Praeclaro patri domino Petro sanctae parthenopensis ecclesiae pastori optimo.

Der Prolog, den Bandini vollständig abgedruckt, beginnt: *Hortaris beatissime quo passiones sanctorum martyrum quattuor coronatorum de caenoso rivulo elevantes ad claritatis tramitem perducere studeamus.*

Am Ende der Akten, d. h. nach der römischen Legende und dem Epilog[2]), aber heifst es:

> *Passi sunt autem Christi martyres quattuor coronati cum beato Simplicio et ceteris martyribus sexto idus Novembris. Quorum sacras passiones quidam philosophus censualis nomine Porphyrius seriatim advertens studiose scribere procuravit.*

Die Zeit jenes Petrus — Rossi nennt ihn Parthenopaeus[3]) —, der auf Antrieb des gleichnamigen Bischofs von Neapel die Legende der Gekrönten in das Gewand einer schöneren Sprache kleidete, ergiebt sich aus der Zeit des Bischofs Petrus, der von 1094—1116 Bischof von Neapel war; wiederum hat Rossis Wissen gezeigt, dafs Petrus auch noch dem Nachfolger des Bischofs Petrus, Gregor, die Paraphrase einer anderen Legende widmete. Doch wer war jener '*Porphyrius philosophus censualis*'? Rossi hat ihn alsbald auch in anderen Handschriften ausfindig gemacht. So heifst es in einem Codex der Vallicelliana[4]) aus dem 12. Jahrhundert in beneventanischer Schrift unter einem Text unserer Passio: *Nomine Porfirius gesta scripsit;* aber allen nur erwünschten Aufschlufs gewährt die Subscription unserer Legende in einem noch älteren Codex (11. Jahrhundert) der Pariser National-Bibliothek n. 10861: in diesem schliefst unsere Legende: *censualis a gleba actuarius nomine porphyreus gestam scripsit.*

Diesen Porphyrius bringt nun Rossi zusammen mit dem von Diocletian angeordneten und von Galerius nach Diocletians Abdankung 306 durchgeführten Census nach *glebae*: das Zusammentreffen dieses Jahres mit dem Todesjahre des Cyrill könne nicht ein Zufall sein: Porphyrius sei ein bei jenem Census beschäftigter Actuarius d. h. Notar gewesen und werde unmittelbar nach dem Martyrium die Legende aufgezeichnet haben. — Wenn aber dazu nicht stimmt, dafs Diocletian damals nicht in Pannonien war, so findet Rossi die Erklärung dafür in dem Umstande, dafs häufig in Legenden die Namen der Kaiser vertauscht und namentlich die eingesetzt seien, die, wie Decius und Diocletian, als besonders heftige Verfolger der Kirche bekannt waren. So sei in unserer Legende nicht Diocletian, sondern Galerius, Diocletians Nachfolger und Schwiegersohn, zu lesen; vielleicht habe Porphyrius einfach '*dominus noster*' geschrieben und Diocletian sei dann aus dem angedeuteten Grunde dafür eingesetzt. Und wenn nun das Martyrium der Cornicularii zwei Jahre nach dem pannonischen stattfinden solle, so stimme dazu, wenn man in der Legende *profectus est* statt *ingressus est* lese, dafs in der That Galerius 307 aus Pannonien nach Rom gegen Maxentius aufgebrochen sei, ohne indes in die Stadt eindringen zu können. — Diese Beweisführung ist aber nicht so zwingend, wie es den Anschein hat.

---

[1]) Catal. codd. biblioth. Leopold. Laurent. 1, 575. — [2]) Rossi S. 23. — [3]) Vielleicht wäre der Beiname Celestis, den ihm Galloni giebt, nicht abzuweisen; Galloni hat ihn doch wohl in Handschriften gefunden. — [4]) Acta ss. VII f. 155.

Erstens hat Rossi übersehen, dafs die Jahre bei Eusebius etwas verschoben sind; die Gleichung, die einen richtigen Ansatz ergiebt, stellt sich, wie Erbes[1]) gesehen, folgendermafsen, indem das Jahr des Triumphes, den Diocletian feierte, feststeht:

2317 *Abr.* = 16. *Diocl.* = 300:	*Vetarius magister militiae Christianos milites persequitur, paulatim ex illo tempore persecutione adversus nos incipiente.*
2319 *Abr.* = 18. *Diocl.* = 302	*Antiochiae XVIII*us *episcopus Tyrannus constituitur.*
2320 *Abr.* = 19. *Diocl.* = 303	*Diocletianus insigni pompa triumphavit in Roma.*
2321 *Abr.* = 20. *Diocl.* = 304	*Romae XXVIII*us *episcop. constituitur Eusebius menses VII, post quem ecclesiam tenet Melchiades.*

Danach würde das Martyrium des Cyrill in das Jahr 302 fallen.

Doch noch mehr. Eusebius erwähnt den Cyrill nicht nur in der Chronik, sondern auch in der Kirchengeschichte[2]); die Art aber, wie er seiner gedenkt, läfst erkennen, dafs es unmöglich der in dem pannonischen Bergwerke zur Zeit der Verfolgung verstorbene sein kann. Eusebius nämlich erwähnt in der Kirchengeschichte den Cyrill, den er seinen Zeitgenossen nennt, nach den römischen Bischöfen Eutychianus, Gaius und Marcellinus; von letzterem bemerkt er ὃν καὶ αὐτὸν ὁ διωγμὸς κατείληφεν. Er giebt dann als den genannten römischen Bischöfen gleichzeitig an die antiochenischen Timaeus und Cyrillus: von Cyrill erzählt er, es habe unter ihm ein in der hebräischen Litteratur sehr bewanderter Presbyter Dorotheus gelebt, den er selbst gekannt habe; dann heifst es weiter, auf Cyrill sei Tyrannos gefolgt καθ' ὃν ἤκμασεν ἡ τῶν ἐκκλησιῶν πολιορκία. Eusebius macht also bei den beiden Bischöfen, zwischen denen Cyrill erwähnt wird, Bemerkungen, die sich auf die Verfolgungen beziehen: und da sollte er bei Cyrill eine ähnliche Bemerkung unterlassen haben, wenn derselbe infolge seines Glaubens zu den Steinbrüchen verurteilt und in dieser Gefangenschaft gestorben wäre? Bedenkt man, dafs für Eusebius und seine Leser ja nichts gröfseres Interesse hatte als was sich auf die Verfolgung bezog, so kann es wohl kaum etwas Beredteres geben als des Eusebius Schweigen an dieser Stelle. Es kommt dazu, dafs bei Eusebius an jener Stelle ganz augenscheinlich das Streben obwaltet, die Namen der Bischöfe dem Leser durch irgend eine Bemerkung interessanter zu machen, und da weifs er von Cyrill nur das eine, dafs unter ihm der gelehrte Presbyter Dorotheus gelebt habe! Dafs Eusebius Cyrills Gefangenschaft und Tod hätte erwähnen müssen, wenn diese Fakta richtig wären, hat auch Büdinger[3]) gefühlt, der aus dem Schweigen des Eusebius folgern will, dafs dieser mit Cyrill nicht in guten Beziehungen gestanden und deshalb absichtlich das Martyrium desselben verschwiegen habe. — Die hier entwickelte Ansicht[4]) hat auch ganz unabhängig von mir A. v. Gutschmid[5]) aufgestellt, der es nur für möglich hält, Cyrill sei aus einem andern, mit der Verfolgung gar nicht in Zusammenhang stehenden Grunde in dem Steinbruch gefangen gewesen.

Drittens ist es höchst unwahrscheinlich, dafs nicht Diocletian, sondern Galerius der Kaiser sei, der die Pannonier hinrichten liefs: bisher haben alle, die sich mit der

[1]) S. 472. — [2]) 7, 32. — [3]) Untersuch. z. röm. Kaisergesch. 3, 372. — [4]) Die ich schon Forsch. z. dtsch. Gesch. 18, 584 darlegte. — [5]) In der Recension v. Harnacks Schrift, Die Zeit des Ignatius: Theol. Litt.-Zeit. 2 (1880) Sp. 83.

Legende beschäftigt haben, ein Hauptmoment für ihre Glaubwürdigkeit in der wahrheitsgetreuen, mit der Geschichte übereinstimmenden Schilderung Diocletians gefunden. Denn dieser war in der That, wie es in der Legende hervortritt, nicht nur ein besonderer Verehrer des Sol und hatte das lebhafteste Interesse für Kunst[1]), vor allen Dingen entspricht sein Verfahren gegen die Christen ganz dem, was wir über ihn aus Lactanz ersehen: nicht nur huldigten seine Gemahlin Prisca und seine Tochter Valeria lange mit seinem Wissen dem Christentum, wie auch hohe Beamte seiner nächsten Umgebung Christen waren[2]), auch hinsichtlich der Verfolgung hat er erst dem steten Drängen des Galerius (Maximians) nachgegeben. Den ganzen Winter 302/3, sagt der christliche Cicero, sei über die Verfolgung mit letzterem hierüber beraten, endlich seien einige hohe Civil- und Militärbeamten hinzugezogen und diese hätten den Ausschlag gegeben. Und selbst da habe Diocletian die Christen nur ehrlos gemacht[3]), bis es Maximian verstanden, ihn zu noch härteren Mafsregeln zu reizen. Und so genau die Angaben der Legende auf den historischen Diocletian passen, so wenig würden sie auf Galerius zutreffen, den uns Lactanz gleichfalls eingehend schildert[4]). Zwar als Regent ebenso tüchtig wie als Feldherr, war Galerius ehemals Hirt und ohne alle feinere Bildung; und er, der an gewaltigen Bären seine Freude hatte, von denen er Verurteilte gern zerreifsen sah[5]), der soll soviel Interesse und so feinen Sinn für Kunstwerke der Skulptur gehabt haben, wie der Kaiser unserer Akten zeigt? Bilden doch diese Eigenschaften den eigentlichen Hintergrund der Legende! Und den Christen ist Galerius von Anfang an so abgeneigt gewesen, wie sie Diocletian ursprünglich geduldet hat, der selbst später noch Gewalt gegen sie nicht angewendet haben wollte. Galerius aber war nach Lactanz die Seele der Verfolgung[6]): sollte er sich da den hartnäckigen Ungehorsam der Steinmetzen so lange haben gefallen lassen?

Doch auch wenn alle Gründe für die von Rossi angenommene Zeit des Martyriums

---

[1]) *Accedebat infinita quaedam cupiditas aedificandi; nec minor exactio provinciarum in exhibendis operariis et artificibus.* Lact. De mort. pers. c. 7. — Zu Prachtbauten gehörte skulptureller Schmuck. — [2]) Lact. l. l. c. 15: *primum omnium* (bei Ausbruch der Verfolgung) *filiam Valeriam conjugemque Priscam sacrificio pollui coegit . . Potentissimi quondam Eunuchi necati, per quos palatium et ipse ante constabat cet.* — [3]) Lact. ib. c. 13: *Postridie* (*Terminalia, quae sunt a. d. VII. Kal. Mart.* c. 12) *propositum est edictum, quo cavebatur, ut religionis illius homines carerent omni honore ac dignitate, tormentis subjecti essent, ex quocumque ordine et gradu venirent, adversus eos omnis actio valeret, ipsi non de injuria, non de adulterio, non de rebus ablatis agere possent, libertatem denique et vocem non haberent.* — Lact. erkennt auch sonst Diocletian an c. 9: *cum pro sceleribus nihil non mereretur, tam diu tamen summa felicitate regnavit quamdiu manus suas justorum sanguine non inquinaret.* — [4]) De mort. pers. c. 9: *Inerat huic bestiae naturalis barbaries et feritas a Romano sanguine aliena. — — Erat etiam corpus moribus congruens, status excelsus, caro ingens et in horrendam magnitudinem diffusa et inflata. Denique et verbis et artibus et aspectu terrori omnibus et formidini fuit.* — Vgl. die folg. Anmerkung. — [5]) Lact. a. a. O. c. 21: *Quid lusorium vel delicias eius referam? Habebat ursos ferociae ac magnitudinis suae simillimos, quos toto imperii sui tempore elegerat. Quoties delectari libuerat, horum aliquem afferri nominatim jubebat. His homines non plane comedendi, sed absorbendi objectabantur: quorum artus cum dissiparentur, videbat suavissime, nec umquam sine humano cruore coenabat.* (Freilich wohl auch übertrieben). — [6]) De mort. pers. c. 10, nachdem er von Diocletian erzählt, dafs seine ersten Mafsregeln eine Grenze hatten (*nec amplius quidquam contra legem et religionem Dei fecit*): . . *in Bithyniam Maximianus quoque Caesar, inflammatus scelere, advenit, ut ad persequendos Christianos instigaret senem vanum, qui jam principium fecerat.* — Was Lact. c. 11 über den Einflufs von Maximians abergläubischer Mutter (*Deorum montium cultrix* sei sie gewesen) auf ihren Sohn angiebt, wird nur insofern auf Wahrheit beruhen, als sie den Hafs desselben schürte.

sprächen, für die Zeit des Porphyrius würden sie doch nichts beweisen: hat es denn nur unter Galerius *actuarii a gleba censuales* gegeben? — Es weifs jeder, dafs eine solche Grundsteuerveranlagung erst nach Jahren zum Abschlufs kommt und auch nach ihrer Vollendung eine ständige Behörde erfordert, die alle Veränderungen im Besitz des Grund und Bodens in die Kataster einträgt, geteilte Güter vermifst u. s. w. Die stets so ausgezeichnet organisierte römische Steuerverwaltung wird daher immer ein zahlreiches Personal für Grundsteuerzwecke in allen Provinzen gehabt haben, zumal seit Diocletian, der den Finanzen des Reiches eine besondere Fürsorge widmete und von dem gerade die Einsetzung von '*plura officia*' und vieler '*rationales*' gemeldet wird[1]. Diesem Personal kann doch Porphyrius auch lange nach Galerius angehört haben.

So wird man denn leider sagen müssen, dafs Rossis schöner Nachweis des Porphyrius das chronologische Problem nicht gefördert hat; doch auch die andern Combinationen Rossis gestatten erhebliche Einwände.

IV. Die Kirche der Gekrönten.

Dafs die heutige Kirche der Gekrönten an dem Platze stehe, wo die Märtyrer ausgesetzt lagen, sucht Rossi so zu beweisen[2].

In dem alten Berner Codex des sog. Martyrologium Hieronymianum[3] heifst es zum 8. November, dem Todestage der Gekrönten:

Romae ad celio monte Simproniani, Claudii Castoris, Nicostrati.

d. h. eine Gedenkfeier der Gekrönten fand in der Kirche der Heiligen, nicht, wie sonst üblich, an ihrem Grabe statt. Diese Abweichung von der gewöhnlichen Sitte mufs, sagt Rossi, ihren besonderen Grund haben; worin kann derselbe besser liegen, als wenn die Kirche an der Stelle gebaut ist, wo die Märtyrer den Hunden hingeworfen waren?

Dazu kommt noch Folgendes:

Im Jahre 1872 fanden unter der Apsis der Kirche Ausgrabungen statt, welche zwei Inschriftenfragmente in den bekannten Schriftzügen des Papstes Damasus ergaben und die Buchstaben ART sowie die untere Hälfte von ASSI enthielten. Daraus conjiciert Rossi den Schlufs eines in der Phraseologie des Damasus nicht ungebräuchlichen Hexameters

*m*ART*yrium p*ASSI *pro nomine Christi.*

Sicher also habe Damasus der Kirche eine Inschrift gewidmet mit Rücksicht auf den Platz, auf dem die Kirche errichtet war.

Dagegen ist folgendes zu sagen.

---

[1]) Lactant. de mort. pers. c. 7: *provinciae quoque in frusta concisae, multi praesides et plura officia singulis regionibus ac paene civitatibus incubare; item rationales multi . . . idem insatiabili avarita thesauros numquam minui volebat, sed semper extraordinarias opes et largitiones congerebat etc.* — Auch die Beschreibung, die Lact. c. 23 von der Ausführung des Census macht, zeigt, worüber Listen aufgenommen und dann doch fortgeführt werden mufsten: *census in provincias et civitates simul* (so ist wohl für *semel* zu lesen) *censitoribus ubique diffusis et omnia exagitantibus: . . . Agri glebatim metiebantur, vites et arbores numerabantur, animalia omnis generis scribebantur, hominum capita notabantur . . . Non tamen iisdem censitoribus fides habebatur, sed alii super alios mittebantur tamquam plura inventuri etc.* — [2]) S. 37 ff. — [3]) Nach Rossi, Roma sott. 1, 113; 2, S. XVIII ff. in seiner heutigen Form entstanden um 700 in Auxerre durch den Bischof Annarius oder Annacharius.

Erstens steht es nicht fest, in welcher Zeit die ganz allein stehende Notiz des Berner Codex — die andern Handschriften des Martyrologs haben sie eben nicht — geschrieben ist: es wäre möglich, dafs sie aus einer Zeit stammte, wo es wegen des Verfalls der Katakomben oder auch wegen der Unsicherheit der Umgegend Roms nicht mehr möglich[1]) war, das Gedenkfest der Gekrönten an ihrem Grabe stattfinden zu lassen, sodafs dasselbe in die Kirche verlegt war.

Aber es kann jene Notiz, die eben ganz allein steht, weiter nichts als eine Bemerkung eines Abschreibers sein, der die Lage der Kirche am Caelius wufste und nicht zweifelte, dafs hier auch die Feier ihrer Heiligen stattfand. Es ist ja bekannt, wie im Mittelalter in Handschriften, die nicht sowohl (wie Abschriften von Schriftstellern) wissenschaftliche, als praktische Bedeutung hatten, mannigfache persönliche Bemerkungen der Benutzer Eingang fanden.

Was aber die Schlüsse aus den Inschriftfragmenten betrifft, so ist es mir allerdings wahrscheinlich, dafs Damasus die Kirche der Gekrönten wie so viele andere bemerkenswerte Punkte mit einer Inschrift bedacht hatte; Erbes' Hinweis, dafs die Fragmente nach der Kirche verschleppt sein könnten, wird wenigstens durch den Grund, den er anführt, nicht gerade erhärtet: es sei, sagt er, auch ein Fragment einer Inschrift des Damasus auf den hl. Protus dort gefunden, das der Pilger aus Einsiedeln, der so viele alte Inschsiften kopiert hat, noch in der Kirche des hl. Protus am Monte Pincio gesehen und das erst infolge der Übertragung des Hauptes des hl. Protus in die Kirche der Gekrönten durch Leo IV in letztere gekommen sei. — Aber wenn jene Übertragung der Anlafs zu der Verschleppung der Inschrift war, so ist ja gerade ein Zufall, den Erbes für unsere beiden Fragmente nachweisen will, ausgeschlossen. — Allein gegen Rossi ist einfach einzuwenden, dafs Damasus der Kirche doch wohl eine Inschrift widmen konnte, auch wenn sie nicht an dem von Rossi angenommenen Platze stand: ja wenn noch ein HIC gefunden wäre, dafs man zu der Ergänzung

hic sunt martyrium passi pro nomine Christi

geneigt wäre.

Vielleicht fördern weitere Ausgrabungen bei der Kirche noch mehr an den Tag, sodafs wir später einmal weniger im Dunkeln gehen; einstweilen reicht das Gefundene nicht aus zur Unterstützung von Rossis Ansicht, nur würde sich ein viel höheres Alter für die Kirche ergeben als man bisher annahm. Sie findet sich nämlich noch nicht in dem Verzeichnis der Titel- oder Cardinal- d. h. Pfarrkirchen Roms aus dem Jahre 499, sondern ist eine solche erst 100 Jahre später unter Gregor d. Gr.:[2]) ob sie sich aus einer kleinen Kapelle entwickelt hat?

Um so glänzender ist aber Rossis Nachweis, woher der *'Comitatus'* genannte Kirchhof seinen Namen erhalten hatte: freilich kann auch diesem Nachweise wieder nicht die Stelle gelassen werden, die er in Rossis Beweisführung einnimmt.

---

[1]) Und die Katakomben verfielen, wie Rossi selbst in seiner Roma sotteranea nachgewiesen hat, nachdem das Christentum Staatsreligion geworden, sehr schnell. — [2]) S. Gregorovius, Gesch. d. St. Rom, 1, 250; 262.

V. Verhältnis der Vier Gekrönten zu den Pannoniern.

Sind nun, sagt Rossi weiter, die Vier Gekrönten die Cornicularii der römischen Legende und sind sie an der Via Lavicana drei Millien von Rom begraben, so sind sie auf einem und demselben Kirchhof mit den Pannoniern beigesetzt.

In dem sog. Chronographen von 354[1]) nämlich, einem Staatsalmanach, der u. a. die *Depositiones episcoporum et martyrum* giebt, d. h. Daten und Begräbnisplätze derselben, heifst es zum 9. Nov.

V. Idus Novembris Clementis, Nicostrati, Claudii, Semproniani in Comitatum.

Das seien augenscheinlich trotz eines fehlenden und eines anderen Namens die Namen der Pannonier, die früh nach Rom übertragen sein müfsten. Denn sonst erkläre es sich nicht, wie diese aufserrömischen Heiligen in Rom eine solche Verehrung erhalten hätten; von nicht stadt-römischen Heiligen hätten sich eines solchen nur Cyprian sowie Perpetua und Felicitas zu erfreuen gehabt, mit denen sich die Pannonier doch an Bedeutung nicht messen könnten. — Wenn aber in dem Chronographen ein anderes Datum stehe, so sei das ein einfacher Schreibfehler. —

Die Pannonier sind also schon vor 354 nach Rom übergeführt und in einem *Comitatus* genannten Kirchhofe beigesetzt. Wo ist dieser zu suchen?

Schon früher hatte Rossi richtig geschlossen, dafs es ein Teil der '*inter duas lauros*' genannten Katakombe sein müsse; indem er jetzt darauf hinweist, dafs nach Tertullian[2]) 'inter duas lauros' dem Kaiser Commodus ein Hinterhalt gelegt wurde und dafs *μέσον δύο δαφνῶν* Valentinian inmitten seiner Belustigungen getötet wurde[3]), schliefst er, dafs hier eine kaiserliche Villa gestanden habe, die öfter als Residenz diente und nach dem Gefolge 'Comitatus' hiefs, wie denn auch hier der Begräbnisplatz der Leibwache des Kaisers, der *equites singulares* war.

Die Katakombe '*inter duas lauros*' lag aber an der Via lavicana mil. III, wo nach unserer Legende die Cornicularii d. h. die Gekrönten beigesetzt wurden. — Und auf dem Kirchhofe '*inter duas lauros*' an der *Via lavicana* kenne denn auch, fährt Rossi zu argumentieren fort, ein Fremdenführer des Mittelalters unsere Vier Gekrönten und die Pannonier zusammen, und Leo habe von hier die Gebeine der Gekrönten sowohl wie der Pannonier ausheben und in der Kirche der ersteren beisetzen lassen.

In der *Epitome de locis sanctis martyrum quae sunt foris civitatem Romae*[4]), deren Entstehungszeit um 640 zu setzen sei, heifse es nämlich:

> *Juxta viam Lavicanam est ecclesia S. Helenae, ubi ipsa corpore jacet. Ibi sancti isti dormiunt . . . Quatuor Coronati id est Claudius, Nicostratus, Simpronianus, Castorius, Simplicius.*

Hierin sei nur falsch, dafs es '*id est*' heifse, es sei zu lesen *et*. Von Leo IV aber melde das Papstbuch[5]):

---

[1]) Herausgeg. und besprochen v. Th. Mommsen, Abhandl. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. in Leipz. 1 (1850) S. 547—668. — [2]) Apol. c. 35: *unde, qui inter duas lauros obsident Caesarem?* Vgl. dazu Öhlers Bemerkungen 1, 245 f. — [3]) Chron. Alexandr. (Paschale) s. Ol. 308 (S. 591 f. Edit. Bonn); vgl. Roncalli, Vet. lat. chron. 1, 702 (vgl. Vorw. S. XIV) und Agnelli, Vitae pontiff. Ravenn., S. Joh. c. 5. (ed. Bacchini S. 280). — Die alten Erklärer hielten dies für einen Teil des Marsfeldes. — [4]) Über diese Rossi, Roma sott. 2, S. XXII f. — [5]) Muratori Scr. rer. Ital. 3, 1 S. 236* C.

Multa corpora Sanctorum, quae diu inculte jacebant, ... infra hujus almae urbis moenia mirifice congregavit. Nam et corpora sanctorum martyrum Quatuor Coronatorum sollerti cura inquirens reperit . . . Et ad laudem omnipotensis Dei eorum sacratissima corpora cum Claudio, Nicostrato, Sympronianio atque Castorio et Simplicio nec non Severo, Severiano, Carpophoro et Victorino quatuor fratribus . . . sub sacro altari recondens collocavit et alia multa quorum nomina Deo sunt cognita.

Und das bestätige ein heut noch vorhandener Stein mit folgender Inschrift:

† *Beatus Leo Quartus Papa pariter sub hoc sacro altari recondens collocavit corpora sanctorum Martyrum Claudii Nicostrati Simproniani Castoris et Simplicii et quatuor fratrum Severi Severiani Carpophori et Victorini.*

Schliefslich finde sich noch eine Spur davon, dafs die Pannonier nach Rom überführt seien, in einer Lesart eines Passionar-Codex der Capitularkirche zu Verona aus dem 9. Jahrhundert, der auch unsere Passio enthält: hier heifse es

Sed post duos annos cum venissent, id est sexto id. nov. etc.[1]) . . .

Diese verderbte Stelle sei der Rest einer gröfseren Periode, in der, wie '*venissent*' zeige, die Translation der Pannonier erzählt war.

In dieser Beweisführung wird zunächst jedem auffallen, dafs Rossi mit der schriftlichen Überlieferung kühn umgeht. Die stadtrömischen Heiligen des neunten Novembers sind ihm dieselben wie die pannonischen des achten, trotz der doppelten Differenz der Namen, und das Datum ist nur verschrieben; nicht minder mufs das '*id est*' der Epitome erst in *et* geändert werden.

Einen Schreibfehler im Datum anzunehmen aber verbietet der Umstand, dafs das erwähnte Hieronymianische Martyrolog zum 8. Nov. hat:

VI. Id. Nov. Romae natalis SS. Simphronis, Claudii, Castoris, Simplicii

d. h. doch unserer Pannonier, — und daneben zum 9. Nov.:

V. Id. Nov. Romae natalis Sanctorum Clementis, Semproni

was offenbar auf den Chronographen zurückgeht.

Desgleichen hat die sehr alte Recension des Sacramentars[2]) Gregors d. Grofsen, die Muratori[3]) herausgab, den Todestag der IV Coronati unter *Quinto Idus Nov.*

Also beruht das *V. Idus* doch auf einer verbürgteren Überlieferung als Rossi annimmt.

Was aber die Änderung des *id est* der Epitome in *et* betrifft, so liegt hier eine der Hauptfehlerquellen Rossis: er hat nicht die wohlverbürgte und sichere Überlieferung erkannt, dafs eine Zeit lang die Vier Gekrönten mit den Pannoniern identificiert sind.

Denn dafs dies der Fall gewesen, besagt eben jenes '*id ist*' der Epitome, und damit stimmt das sehr alte, dem Ende des 5. Jahrhunderts angehörende Gelasianische Sacramentarium[4]), auf das Rossi gerade mir gegenüber hingewiesen hat:

VI. id. Nov. Natale sanctorum Quatuor Coronatorum Costiani, Claudi, Castori, Simproniani.

---

[1]) Rossi S. 35; vgl. u. S. 20 ff. — [2]) D. h. nach protestantischen Begriffen einer Art Agende, welche für alle Tage des Jahres die üblichen Kirchengebete enthält. — [3]) Liturgia vetus rom. 2, 339. — [4]) Rossi S. 42 f.

Denn niemand wird es billigen, wenn Rossi auch hier die Überlieferung beseitigen und, weil *Costiani* offenbar aus *Nicostrati* verderbt ist, schreiben will *IV Coronatorum* **et** *Nicostrati.*

Ferner ist in dem Sacramentar Gregors d. Gr. der 8. November als Natale IV Coronatorum bezeichnet; dazu aber gehört folgendes Gebet:

> *Praesta, quaesumus, omnipotens Deus, ut qui gloriosos martyres Claudium, Nicostratum, Symphorianum, Castorium atque Simplicium fortes in sua confessione cognovimus, pios apud te in nostra intercessione sentiamus.*

Weiter spricht dafür auch Bedas Martyrologium († 735).

> *VI. Id. (Nov.) Romae Sanctorum IV Coronatorum Claudii, Nicostrati, Symphoriani, Castorii, Simplicii.*

Also auch hier die fünf Pannonier den Vier Gekrönten ohne Weiteres gleichgesetzt.

Endlich zeigt auch der vielberufene Schlufs der Legende die in Rom geglaubte Identität beider Gruppen.

Es heifst: Melchiades habe, als er die Namen der Cornicularii nicht ausfindig machen konnte, angeordnet, das Fest derselben unter dem Namen der fünf Pannonier zu feiern: kann das heifsen, wie Rossi[1]) übersetzt: das Fest der Römer sollte zusammen mit dem der Pannonier gefeiert werden? Eine solche Mafsregel wäre ja in der That ganz überflüssig gewesen: hatten beide Gruppen von Märtyrern denselben Todestag und wurden ihre Gedenktage überhaupt gefeiert, so verstand es sich eben von selbst, dafs ihr Gedenktag gemeinsam gefeiert wurde; der Wortlaut besagt dagegen: die Pannonier sollten genannt, die Gekrönten aber unter ihnen verstanden werden.

Selbstverständlich kann davon nicht die Rede sein, dafs Melchiades je eine solche Bestimmung getroffen: wie es sich erklärt, dafs sie ihm zugeschrieben wurde, wird sich bald zeigen; einstweilen sei nur darauf hingewiesen, wie Rossi, der so kühn die schriftliche Überlieferung beseitigte, hier an der sozusagen kirchlichen festhält, sodafs er nicht nur in der Angabe der Passio über des Melchiades' Bestimmung ein Stück echter Überlieferung sieht, sondern es auch gar nicht für möglich hält, dafs dem Papst eine verkehrte Mafsregel zugeschrieben sein könne.

Und ebenso hält Rossi denn auch an der kirchlichen Überlieferung des Mittelalters über Leo IV fest, wenn es von diesem heifst, er habe die Gebeine der Gekrönten und der Pannonier von ihren Grabstätten in seine ehemalige Titelkirche bringen lassen.

Wer steht uns denn aber dafür, dafs die Gebeine, die Leo in den verfallenen Katakomben als die der Pannonier ausgraben liefs, wirklich die echten waren? Das Mittelalter war ja, wenn es auf Auffinden von Heiligen-Gebeinen ankam, so unkritisch, wie nur möglich: die fromme, oft exaltierte Phantasie liefs stets alles finden, was man sich nur wünschte, und Träume spielten dabei eine grofse Rolle. So fand der hl. Ambrosius in Mailand infolge eines Traumes die Gebeine des hl. Protasius u. a. auf, und sein Beispiel wirkte offenbar ansteckend; denn gleich darauf wurden in Bologna Leiber von

[1]) . . . *que la commemorazione dei quattro martiri anonimi sia stata celebrata in Roma insieme a quella dei cinque pannonici.* S. 32; *Melchiade statuì la comune festività e commemorazione degli uni e degli altri, ib.; la comune loro commemorazione decretata da Melchiade* S. 36 f.; *i quattro anonimi, il cui culto fu accomunato con quello dei martiri pannonici* S. 34 u. ö.

Heiligen aufgefunden und in Piacenza die der hh. Antonin und Victor[1], letztere gleichfalls infolge eines Traumes. Ebenso fand die sonst so verständige Kaiserin Pulcheria die Gebeine der 40 Märtyrer von Sebaste[2], und auch die Gebeine des hl. Stephanus wurden von einem in der Nacht ekstatisch gewordenen Presbyter in Jerusalem infolge eines Traumes aufgesucht und gefunden[3]. Also wenn das Mittelalter auch nur glaubte, dafs die Pannonier bei den Gekrönten bestattet seien, wird Leo IV die ersteren gefunden haben: wir werden noch von einer '*revelatio*' hören, welche '*cuidam sancto viro*' später die Namen der Gekrönten offenbarte. Es fragt sich daher, ist es wahrscheinlich, dafs die Pannonier nach Rom überführt sind?

Ich glaube es nicht; was sollte wohl den Anlafs gegeben haben, die Gebeine jener fünf Steinmetzen nach Rom zu bringen? Eher ist es doch denkbar, dafs das Bekanntwerden ihrer Legende in Rom ihnen Aufnahme in den Heiligenkalender verschaffte. Dazu kommt, dafs wir ein ausdrückliches Zeugnis haben, wie noch um 600, zur Zeit Gregors d. Gr. die römische Kirche das Antasten der Gebeine der Heiligen, geschweige denn die Überführung als sacrilegisch verwarf und verabscheute. Er schreibt[4] an die oströmische Kaiserin Constantina:

> *In Romanorum namque vel totius occidentis partibus omnino intolerabile est atque sacrilegum, si Sanctorum corpora tangere quisquam fortasse voluerit. . . . Pro qua re de Graecorum consuetudine miramur, qui ossa levare Sanctorum se asserunt, vehementer miramur et vix credimus. Nam quidam monachi Graeci huc ante biennium venientes nocturno silentio juxta ecclesiam St. Pauli corpora mortuorum in campo jacentia effoderunt atque eorum ossa recondebant servantes sibi dum recederent. Qui cum tenti et cur hoc facerent diligenter fuissent discussi, confessi sunt, quod illa ossa ad Graeciam essent tamquam Sanctorum reliquias portaturi. Ex quorum exemplo, sicut praedictum est, major nobis dubietas nata est, utrum verum sit, quod levare veraciter ossa sanctorum dicuntur*[5].

So bleibt noch die Spur übrig, die Rossi von der Überführung der Pannonier in dem Epilog der Legende finden will. Doch um ihn zu verstehen, müssen wir erst einen Blick auf die römische Legende werfen.

VI. Die römische Legende.

Dafs der römischen Legende ein alter Text zu Grunde liege, dafür spricht vorzugsweise der Umstand, dafs ein Fälscher nicht auf die eigentümlichen Worte gekommen sein würde:

> *praecepit omnes curas in praeconias aeneas cum caracteribus infigi.*

---

[1] Diese hat Bischof Scalabrini 1881 als echt identificieren lassen (s. Jahresber. d. Gesch.-Wiss. III, 1, 149[3]), was aber dem sonst strenggläubigen Duchesne doch nicht ganz angebracht scheint, s. dessen reservierte Anzeige Rev. d. Quest. hist. 29, 333. — [2] Chron. Paschale s. Olymp. 308, 4 (ed. Bonn. S. 590). — [3] S. Martyrol. Adonis ed. Rosweyd S. 373. — [4] Ep. 4, 30. — Weiteres u. a. bei Kraus, Roma sott. S. 30. 105. — [5] Dafs Gr. selbst Reliquien (z. B. Arme der Ap. Lucas und Andreas) mit nach Rom brachte, steht damit nicht im Widerspruch.

Also wird man die Erzählung von den Cornicularii in ihrer Substanz als richtig ansehen können; im Einzelnen freilich erheben sich viele Bedenken, die wir hier allerdings nur zum teil berühren können.

Da beide Legenden ursprünglich offenbar nichts mit einander zu thun gehabt haben, so hat zu ihrer Verbindung ein Stück eingeschoben werden müssen; es kommt daher zuerst darauf an, zu bestimmen, wo das Ende der pannonischen Legende anzunehmen ist. Erreichte diese ihren Schlufs mit der Angabe des Todesdatums der Märtyrer, womit die Legenden oft schliefsen, oder ging sie noch weiter? Ersteres scheint Wattenbach anzunehmen, wenn er mit dem Folgenden ein neues Kapitel beginnen läfst; aber die Kapiteleinteilung ist ja nicht Überlieferung. Wenn wir nun die zweite Legende betrachten, so hat diese vor der Angabe des Begräbnisplatzes noch eine andere, dafs nämlich der hl. Sebastian und Papst Melchiades den Leichen der Cornicularii eine christliche Bestattung angedeihen liefsen, und das ist ein Punkt, der vielfach in den Legenden erwähnt wird. Dies spricht dafür, die Angaben über die Hebung der Särge aus dem Flufs durch den Christen Nicodemus und die Bergung derselben in dessen Hause als gute Überlieferung anzusehen: wenn die Christen darauf bedacht waren, ihren Märtyrern ein christliches Begräbnis zu geben, warum sollte sich in der pannonischen Legende der Name des Nicodemus nicht eben so gut erhalten haben wie der des Tribunen Lampadius oder seines Beisitzers Nicetius? Und ihn etwa aus Nicodemuslegenden erdichtet zu glauben, dazu bieten diese auch nicht den entferntesten Anlafs. Die katholische Kirche hat nur vier Heilige des Namens Nicodemus[1]), von denen drei so gut wie unbekannt sind, während der vierte der bekannte Schriftgelehrte des Johannes-Evangeliums ist. Er ist aber lediglich passiv in die Acten der Auffindung des hl. Stephanus[2]) verflochten; kein Zug ist erkennbar, der ihn für irgend eine Thätigkeit oder Verrichtung hätte typisch machen können. — Es kommt hinzu, dafs derjenige, der hier eine Nachricht über das christliche Begräbnis der Pannonier hätte anflicken wollen, doch keinen Namen zuzuerdichten brauchte. Und Büdinger, der hier eine spielende Berechnung finden wollte, wie sie oft im Mittelalter gerade auf dem Gebiete der Hagiologie vorkommen, hat sich getäuscht[3]). Er glaubte nämlich, weil in einem Florentiner Martyrolog sich zum 21. December die Bezeichnung findet[4]):

Romae Nicodemi

und vom 8. November bis 20. December 42 Tage sind, diese letztere Zahl sei aus den Daten berechnet; aber Erbes[5]) hat darauf hingewiesen, dafs umgekehrt jener Heilige zum 21. December auf Grund unserer Legende angesetzt ist, indem es nämlich, was Büdinger ganz übersehen zu haben scheint, in jenem Florentiner Codex vollständig heifst:

> *Romae Nicodemi, qui corpora ss. Martyrum Claudii Nicostrati Castorii et Simplicii de fluvio extraxit et domi suae sepelivit, ut in gestis eorum legitur.*

Also eine ausdrückliche Beziehung auf unsere Legende.

So würden wir denn die pannonische Legende bis '*posuit in domo sua*' gehen zu lassen haben.

---

[1]) S. Stadlers Heiligen-Lexikon. — [2]) L. c. S. 374. — [3]) Leider bin ich ihm früher (Forsch z. deutsch. Gesch. 18, 591) gefolgt, da ich das Citat nicht nachschlug und nicht annehmen konnte, dafs B. die wichtigere Hälfte fortgelassen haben würde. — [4]) S. Sollerius in s. Ausgabe des Martyrol. Usuardi S. 758[a]. — [5]) S. 473[1].

Die römische aber wird jedenfalls die Thermen des Trajan miterwähnt haben, die zum Verständnis des Folgenden unentbehrlich sind, so dafs dann als Verbindungsstück übrig bliebe:

Rediens vero Dioclitianus ex Syrme post menses undecim ingressus est Romam et statim.

Es fragt sich nun. an was knüpft dieses Verbindungsstück an? An die 42 Tage oder an die Worte, welche die Abreise Diocletians nach Sirmium melden? Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dafs sie sich nicht an die 42 Tage anschliefsen: es würde doch verkehrt sein, die Abreise des Kaisers von einem Moment an zu rechnen, der durch ein Factum bestimmt wird, welches an ganz anderm Orte eintritt als an dem, an welchem der Kaiser sich befindet; und dafs in der That an die vorhergehenden Worte angeknüpft wird, zeigt doch wohl die Wiederholung des *ex Syrme*; man wird also nicht sagen dürfen, Diocletian sei nach 42 Tagen + 11 Monaten, d. h. ein Jahr und 12 Tage nach dem Martyrium der Pannonier nach Rom gekommen. Vielmehr scheint der Verfasser anzunehmen, das römische Martyrium habe ein Jahr nach dem der Pannonier in Rom stattgefunden; darum giebt er nur 11 Monate an, indem er für Aufenthalt des Kaisers in Sirmium und seine Reise nach Rom etwa einen Monat rechnet. Und diese Ansicht — Rossi nahm eine Zwischenzeit von zwei Jahren an — wird durch den Epilog bestätigt, den wir demnächst einer Betrachtung unterziehen müssen; doch sei hier noch die Bemerkung gemacht, dafs die Namen der Cornicularii offenbar interpoliert sind. Nach dem Epilog waren sie einige Zeit nach ihrem Tode nicht mehr zu ermitteln, und zur Anonymität der Corniculari stimmt, dafs der Satz, welcher ihre Namen meldet, grammatisch schlecht eingefügt ist und den Gang der Erzählung stört; und wie die Interpolation gekommen, zeigt uns eine Bemerkung, die sich zum 8. Nov. zuerst in dem sog. kleinen römischen Martyrologium findet, welches in Rom um 700 entstanden[1]), von Ado, Bischof von Vienne 859—79 seinem Martyrologium zu Grunde gelegt wurde. Sie lautet:

Romae Martyrium Claudii, Nicostrati, Symphroniani, Castorii Simplicii. Et ipso die IV Coronatorum Severi, Severiani, Carpophori, Victoriani, quorum festivitatem statuit Melchiades papa sub nominibus quinque Martyrum celebrari, quia nomina eorum non reperiebantur; sed intercurrentibus annis cuidam sancto viro revelata sunt,[2])

und eine ähnliche Bemerkung kehrt nun in allen späteren Martyrologien des Mittelalters zum 8. Nov. wieder, da das Adonische Martyrolog allen folgenden zu Grunde gelegt wurde.

Infolge jener Enthüllung sind aber nicht nur die Namen in unsere Legende interpoliert, auch die Pannonier sind hinfort von den Gekrönten geschieden.

VII. Der Epilog.

Dafs der alte Text der römischen Legende unter keinen Umständen weiter geht als bis zur Angabe des Begräbnisplatzes der Cornicularii, ist klar; alles, was folgt, ist offenbar Zuthat eines Redaktors, der wohl nicht geahnt hat, welches Rätsel er seinen

[1]) Rossi, Roma sott. 2 S. XXVIII f. — [2]) Vgl. hierzu u. S. 27.

späteren Erklärern ganz gegen seinen Willen aufgegeben hat. Und doch liegt der Fehler nicht an ihm: man hat nur seine Worte meist nicht grammatisch genau interpretiert.

Der Text zunächst, wie ihn Wattenbach hergestellt hat, allerdings auf Grund nicht gerade zahlreicher Handschriften, lautet:

Quod factum est eodem tempore, sed cum post duos annos evenisset idem VI. Id. Nov. et nomina eorum repperiri minime potuissent, jussit beatus Melchiades etc.

Dazu bieten Wattenbachs Hdss. nicht wesentliche Varianten, höchstens dafs man zweifeln könnte, ob nicht *cum* der Überlieferung nach vor *evenisset* gehörte; und nicht viel erheblicher sind die Varianten, welche Rossi mitteilt.

Der Cod. Paris. n. 10861 bietet[1])

Quod dum eodem tempore, sed post duos annos evenisset. id est sextum idus novembris. ut nomina eorum repperire minime potuissent, jussit etc.

Der Cod. Einsiedl. n. 256 liest[2])

Quod factum eodem sed post duos annos cum evenisset id est etc.

Dem gegenüber steht die oben[3]) angeführte Lesart des alten Veroneser Passionar-Codex *cum venissent* ganz allein. Der von Petschenig verglichene Cod. Bernensis des 10. Jahrh. zeigt sich hier überarbeitet[4]). Sonst haben nach Rossi fast alle besseren Passionare — und er hat fast in ganz Europa dieselben durchgesehen — *id est*, nicht, wie Wattenbach giebt, *idem*[5]). Nun ist auf die Lesart der Pariser Handschrift, die Wattenbach durch P. Ewald hat vergleichen lassen[6]), kein grofses Gewicht zu legen; ist sie zwar vielleicht sogar aus dem 8. Jahrh., so ist sie doch grammatisch sehr inkorrekt und läfst alle nur irgendwie entbehrlichen Worte weg. Der Einsiedler Codex giebt einen offenbar verderbten Text, in dem nach *eodem tempore* etwas zum Verständnis fehlt; und was gerade diese Worte anbetrifft, so giebt Rossi nicht an, wie sie in dem Veroneser Codex lauten; aus seinem Schweigen mufs man, wenn er sonst den Regeln folgt, die man bei Angaben von Lesarten innehält, schliefsen, dafs sie nicht anders als bei Wattenbach lauten. Damit wäre denn hier die Vulgata, wie sie Wattenbachs Text darstellt, ausreichend geschützt, und es wird sich lediglich fragen, ob sie mit *idem* resp. mit *id est* verständlich ist. Ist sie es, so wird auf die Lesart *venissent* doppelt kein Gewicht zu legen sein und die Spur, die Rossi darin für eine Translation der Pannonier nach Rom finden wollte, wäre verschwunden.

Nehmen wir daher zunächst die Lesart an, die Rossi als die verbreitetere angiebt: *id est*. Da liegt doch auf der Hand, dafs dies nichts anderes ist als eine Erklärung; aber wozu?

Auch das kann kaum zweifelhaft sein; beachten wir aber erst folgende Punkte. Der Epilog beginnt mit den Worten: *Quod factum est eodem tempore*. Da fehlt die Beziehung, die sich einfach ergiebt: *quo passi sunt quadratarii*. Offenbar sieht hier der Verfasser die Beziehung auf die pannonische Legende als so selbstverständlich an, dafs er die Be-

---

1) Rossi, S. 28. — 2) Rossi, S. 35. — 3) S. 16. — 4) Petschenigs Angaben der Var. lect. S. 764 sind nicht genau; man sieht nicht, ob der Cod. auch die Worte *Quod factum est eodem tempore* hat. Petschenig hätte zur vollen Deutlichkeit das Wort angeben müssen, welches den Worten *Contigit autem ut post duos annos etc.* vorherging. — 5) S. 32. — 6) S. Wattenbachs Bemerkung zu der kurzen Erwähnung von Rossis Schrift N. Arch. d. Ges. f. ält. dtsch. Gesch. 5, 227.

ziehung eben fortläfst; die Legende der Pannonier erscheint ihm gewissermafsen als der Mittelpunkt der Erzählung und er spricht fast, als ob die römische gar nicht vorhanden wäre.

Fragen wir uns nunmehr, wann Bischof Melchiades die Namen der Cornicularii zu wissen wünschte und seine Bestimmung über den Gedenktag derselben traf. Offenbar am ersten Jahrestage ihres Martyriums, wo man ihrer eben zum ersten Mal gedenken wollte. Das soll aber nach dem überlieferten Text nach zwei Jahren geschehen sein: von wann sind diese dann gerechnet? Büdinger hielt es für möglich, dafs die Kirche zwei Jahre als die gesetzliche Frist angesehen habe, nach welcher erst das Gedächtnis eines Märtyrers habe gefeiert werden dürfen[1]). Davon aber ist nicht nur nichts überliefert, es würde auch aller Anschauung und Sitte der gegen ihre Märtyrer so dankbaren Kirche geradezu widersprechen. So bleibt nur übrig, dafs ebenso, wie jenes *eodem tempore* mit Beziehung auf die Zeit des pannonischen Martyriums gesagt war, auch die zwei Jahre von da an berechnet seien, und es ergiebt sich, dafs der Autor unseres Epilogs das Martyrium der Römer *ein* Jahr nach dem der Pannonier ansetzte: da er für beide denselben Tag annahm, war eben der zweite Jahrestag nach dem Tode der Pannonier der erste nach dem Tode der Römer, wo die Kirche, wie üblich, das Andenken der letzteren zum ersten Male feiern mufste und wollte.

Und diese Erklärung von '*duos annos*' führt noch auf einen andern Gedanken.

Die vorhergehenden Worte *quod factum est eodem tempore* sind unter allen Umständen ungenau: ich glaube aber, der Autor hat sich absichtlich so ausgedrückt. Er fand in der römischen Legende kein Datum angegeben: darum wagt er nicht, geradezu zu sagen, was er dachte: *quod factum est eodem die, sed anno post.* — Hatte er diesen letzten Gedanken, so schliefsen sich dann die zwei Jahre vollkommen genau an. —

So wird denn auch klar sein, dafs die Worte *eodem tempore* die erste Ungenauigkeit bilden und zu einer Erklärung herausfordern. Vergleichen wir nun den Text, der auf Grund der Paraphrase des Petrus Parthenopaeus[2]) in viele Lectionarien übergegangen ist, so heifst es da in der von den Vätern von Monte Cassino abgedruckten Handschrift:

> *Passi sunt autem VI. Id. Nov. Post duos autem annos supradictorum V martyrum cum horum IV Coronatorum nomina minime repperirentur, statuit beatus Melchiades etc.* (Biblioth. Casin. 3, Florileg. S. 160).

Also die ersten Worte *Quod factum est eodem tempore* sind ersetzt durch *Passi sunt VI. Id. Nov.*: sollte da nicht eine Spur vorliegen, dafs Petrus[3]) die Worte *id est VI. Id. Nov.* an anderer Stelle gelesen? Ich halte sie für eine Randbemerkung zu jenem *eodem tempore*, die, wie das ja unzählige Male geschehen, in den Text, aber an falscher Stelle aufgenommen ist. Jedenfalls mufste dem Petrus Parthenopaeus, wenn er die Bemerkung an richtiger Stelle las oder wenn er sie auf die richtigen Worte bezog, die Abänderung des Textes, wie sie sich bei ihm bietet, sehr nahe liegen. — Dafs dann bei ihm die Stelle so aufgefafst ist wie wir sie erklären[4]), spricht für die Richtigkeit unserer Erklärung nicht minder wie für die des gewöhnlichen Textes.

---

[1]) Untersuchungen 3, 367. — [2]) s. o. S. 10. — [3]) Genauer die aus ihm abgeleiteten Lectionarien; aber dafs die sich hier von ihrer Vorlage getrennt hätten, ist in keiner Weise wahrscheinlich. — [4]) Ich habe die Stelle schon so gefafst, ehe Rossi auf Petrus Parthenop. hingewiesen, s. Forsch. z. dtsch. Gesch. 18, 593.

Doch wäre selbst *id est VI. Id. Nov.* an rechter Stelle nach *evenisset*, so liefse sich auch das zur Not erklären: *als es sich nach zwei Jahren ereignet hatte, nämlich am 8. Nov. u. s. w.*, und lesen wir *idem*, das Rossi '*importuno*' nennt, so bietet es noch weniger Schwierigkeiten: es ist wie *eodem tempore* gebraucht mit Hinweis auf das Datum des pannonischen Martyriums: '*als nach zwei Jahren eben derselbe 8. Nov. wiederkehrte*'. An *evenire* wird niemand Anstofs nehmen, und wenn das lat. *ante diem* so zu einem Substantiv geworden ist, dafs eine Präposition davor statthaft ist [1]), so wird eine attributive Bestimmung davor nicht auffallen. — Demnach wird an ein ursprüngliches '*venissent*' nicht mit Rossi zu denken sein, und die an sich so wahrscheinliche Thatsache, dafs die Pannonier nicht in Rom waren, erhält durch das Fehlen jeder Bemerkung über eine Translation derselben in unserer Legende lediglich eine Bestätigung.

Dafs nun die Mafsregel, die der Epilogist dem Melchiades zuschreibt, nicht bedeuten kann, das Fest der Cornicularii soll mit dem der Pannonier zugleich gefeiert werden, dafs er vielmehr, wie die Worte lauten, bestimmt haben würde, das Fest der Vier Gekrönten, als welche die Cornicularii galten, solle unter dem Namen der fünf Pannonier gefeiert werden, d. h. unter den Pannoniern sollten die Gekrönten verstanden werden, sahen wir oben [2]). Kann dem Melchiades eine solche Bestimmung aber nicht zugetraut werden, — und das ist es offenbar, was Rossi bewogen hat, eine begreifbare Anordnung in den Worten zu suchen —, so fragt sich, was will der Epilogist, wenn er sie dem Papst gleichwohl zuschreibt?

Auch hierüber wird ein Zweifel nicht möglich sein, wenn man sich erinnert, dafs ja von ca. 500, dem Gelasianischen Sacramentar, bis Beda, d. i. ca. 700, die fünf Pannonier für die Vier Gekrönten galten [3]): er will eine Antwort geben auf die Frage, die sich jeder selbst vorlegen mufste, wie es gekommen sei, dafs fünf Heilige unter dem Namen der Vier Gekrönten gingen. — Ob er mit seiner Erklärung recht hat, ist eine andere Sache; für das Mittelalter ist seine Erklärung noch gar nicht so schlecht.

VIII. Erbes' Lösung.

Ist die vorstehende Erklärung richtig, so wird von selbst die Ansicht beseitigt sein, die Erbes über Absicht und Zweck des Epilogisten aufstellt. Erbes hat Rossi gegenüber den Wortlaut des Epilogs richtig gefafst, aber nach ihm will der Epilogist in einer Art Anwandlung von römischem Lokalpatriotismus erklären, wie es komme, dafs als Römer vier Pannonier verehrt werden, die mit Rom nichts zu thun hatten: aber es ist doch nicht sowohl der Widerspruch der Nationalität, der bei dem Namen *Quattuor Coronati* zuerst in die Augen fällt, sondern der der Zahlen. Und das hat Erbes vielleicht selbst erkannt, wenigstens will er den Widerspruch in einer andern, höchst eigentümlichen Weise beseitigen. Er ist nämlich der Ansicht, die Fünfzahl der Pannonier rühre von unserem Epilogisten her.

Denn da der Chronograph von 354 zum 8. November — V. Id. Nov. hält er mit Rossi für einen Schreibfehler — nur 4 Heilige kennt, von denen, wie wir sahen, drei mit den

---

1) Darüber giebt jede gröfsere Grammatik Auskunft. — 2) S. 17. — 3) S. 16 f.

Pannoniern im Namen übereinstimmen[1]), so hält er eben mit Rossi diese vier Heiligen für die Pannonier und für die echten Gekrönten: indem nun der Epilogist habe nachweisen wollen, dafs die Cornicularii die eigentlichen Gekrönten seien, habe er, um die Pannonier hinfort als Gekrönte unmöglich zu machen, die ursprüngliche Vierzahl der Pannonier auf fünf erhöht und den Simplicius in die Legende eingeschmuggelt.

Dafür soll dann nicht nur das Gelasianische Sacramentar[2]) sprechen, sondern auch die Legende selbst, in der an zwei Stellen der später bekehrte Simplicius nicht neben seinen vier Genossen erscheint. — Es wäre aber doch wunderbar, wenn der Überarbeiter hier vergessen hätte, den Simplicius hinzuzufügen, er, der nach Erbes die Erzählung von dem Bischof Cyrill ganz und gar umgestaltet haben müfste; denn die Rolle, die Cyrill nach der jetzigen Fassung der Legende spielt, setzt den Simplicius mit Notwendigkeit voraus. Das wird keiner für wahrscheinlich halten; wenn die Namen der Pannonier in dem Gelasianischen Sacramentar und auch in manchen Breviarien des Mittelalters auf vier zurückgeführt sind, so ist das doch leicht erklärlich: man wollte die Zahlen in Übereinstimmung bringen. Erbes hat eben die Sache auf den Kopf gestellt, und ich warte es ab, ob man ihn für den Kopernikus des Mikrokosmos unserer Legende halten wird.

In gleicher Weise mufs nun auch Erbes' Lösung der chronologischen Frage zurückgewiesen werden.

Wie wir sahen[3]), hatte Erbes die in Eusebius' Chronik verwirrten Jahre in Ordnung gebracht: es fiel danach

302 die Wahl des antiochenischen Bischofs Tyrannus, d. h. der Tod des Cyrill, seines Vorgängers;
303 der Triumph Diocletians.

Indem Erbes nun für das pannonische Martyrium den 8. November 302 ansetzt, und dann bemerkt, dafs der Triumph Diocletians am 20. December 303 stattfand, findet er, dafs die Zwischenzeit gerade 1 Jahr und 12 Tage ausmache, d. h. jene 42 Tage und 11 Monate, welche die römische Legende angebe: daraus ergebe sich, dafs sich der Redaktor der beiden Legenden die zeitliche Folge der in beiden erzählten Martyrien nach dem Schema der Eusebianischen Chronik gedacht habe; übrigens sei es nicht unmöglich, dafs das pannonische Martyrium wirklich 302 stattgefunden habe. Denn wenn bisher ein längerer Aufenthalt Diocletians in Pannonien auf Grund seiner Verordnungen nur für 293 und 294 nachgewiesen sei, so sei es nach Mommsen[4]) leicht möglich, dafs Verordnungen des Jahres 302 in das Jahr 294 geraten seien, wenn in ersteren bei der Gleichheit der Consuln etwa die Zahlen der Consulate weggefallen seien; aufserdem habe Diocletian den Winter 302/3 in Nicomedien zugebracht, könne also vorher wohl in Pannonien gewesen sein[5]). — Das römische Martyrium sei dann nach der Ansicht des Redaktors in das Jahr 304 gefallen.

Man sieht, Erbes ist sehr vorsichtig: er behauptet nicht, dafs die Martyrien objektiv in die Jahre 302 und 304 zu setzen seien, sondern erklärt diese Jahre nur für den subjektiven Ansatz des Redaktors. Denn er sieht wohl, dafs 302 von

[1]) o. S. 15. — [2]) s. o. S. 16. — [3]) o. S. 11. — [4]) Zeitfolge d. Verordn. Dioclet.: Abhdl. d. Berl. Akad. 1860 S. 430 ff. [5]) Unwahrscheinlich: nach Lact. de m. p. c. 10 war D. vorher im Orient.

einer Verfolgung noch nicht die Rede war, die mit den Terminalien des Jahres 303 begann, und ebenso, dafs am 8. November 304 Diocletian nicht in Rom war, da ihm die Ungebundenheit des römischen Pöbels so wenig behagte, dafs er schon nach wenig Tagen Rom verliefs. — Aber trotzdem scheint sein Beweis mathematisch-exact: wenn nur nicht auch dies Zusammentreffen der Zahlen ein eigentümliches Spiel des Zufalls wäre.

Wir wollen nicht betonen, dafs die 42 Tage, die Erbes als der Erklärung bedürftig ansieht, doch im Grunde nicht erklärt sind, denn der Redaktor hätte ja das eine Jahr und 12 Tage auch anders zerlegen können in 72 Tage + 10 Monat u. s. w.; hier könnte Erbes einwenden: irgend wie mufste er doch teilen und bei jeder Teilung könnte sich die Frage wiederholen. Wohl aber läfst Erbes dann den Nicodemus ganz unerklärt, und vor allen Dingen ist es, wie wir sahen, unrichtig, dafs zwei Jahre als Zwischenzeit zwischen den beiden Martyrien gedacht sind.

IX. Die echte Legende der Gekrönten.

Haben wir die Absicht des Redaktors bei seiner Angabe über Melchiades' Anordnung richtig erklärt, so liegen darin zwei wichtige Punkte:

1) er giebt zu erkennen, dafs er die Pannonier als die Vier Gekrönten und ihre Legende unter dem Titel '*Passio IV Coronatorum*' kennt.

2) er ist der Meinung, die römische Legende sei die echte der Gekrönten, d. h. mit anderen Worten: es giebt für ihn zwei Legenden über die Vier Gekrönten.

Für ihn: für uns entsteht die Frage, ob es wirklich neben der allgemein unter dem Titel der Vier Gekrönten bekannten pannonischen Legende noch eine andere römische Legende gegeben hat, die denselben Titel führte?

Ich glaube es nicht; wenigstens scheint es mir dann schwer erklärlich, nicht nur, wie die Pannonier so unbestritten in den Besitz der Bezeichnung 'Vier Gekrönte' trotz des Widerspruches der Zahlen kommen könnten, — vor allem ist mir nicht glaublich, dafs sie unter dieser Bezeichnung in die officiellen Sacramentarien des Gelasius und Gregors d. Gr. kamen, die doch als Liturgieen auch für die Kirche der Gekrönten mafsgebend waren: die Priester dieser Kirche sollten den Irrtum nicht aufgeklärt und für die Einschaltung eines *et* Sorge getragen haben? Denn als später die Namen der Cornicularii offenbart sind[1]), findet sich alsbald eine Bemerkung darüber auch in den Handschriften des Gregorianischen Sacramentars[2]), welches das Gelasianische verdrängte. Es heifst hier zum 8. November:

Quatuor Coronatorum nomina haec sunt: Severus, Severianus, Victorinus et Carpoforus: quorum dies natalis per incuriam neglectus minime reperiri poterat; ideo statutum est, ut in eorum ecclesia horum quoque Sanctorum, quorum nomina in missa recitantur, natalis celebretur, ut cum istis eorum quoque memoria pariter fiat.

Auch in den 'Ordo Romanus' d. h. das Ritual des ganzen römischen Gottesdienstes, ist unter dem 8. November ein ähnlicher Zusatz aufgenommen; er geht augenscheinlich auf den Epilog unserer Legende sowie auf die Notiz des Adonischen Martyrologs[3]) zurück, ohne dafs man jedoch ersteren verstand.

---

[1]) s. o. S. 20. — [2]) Die alten Handschriften des Pamelius in dem *Rituale sanctorum patrum Latinorum* und des Menard in seiner Ausgabe des Gregor. Sacramentars haben den Zusatz eben nicht. — [3]) s. o. S. 20.

Ist es aber nicht wahrscheinlich, dafs neben der pannonischen Legende mit ihrem falschen Titel noch eine andere Legende als die der Gekrönten existierte, so werden wir zu der Vermutung gedrängt, wie jener Redaktor dem Melchiades eine von ihm kombinierte Mafsregel imputiert hat, so habe er auch jene römische Legende, die er in dem sicherlich reichen Legendenschatze der römischen Kirche gefunden haben mochte, als die der Gekrönten unterschieben wollen. Denn ohne eine solche Unterschiebung wäre sein Versuch, die Differenz der Zahlen zu erklären, nicht vollständig gewesen. Gab er seine Ansicht als das, was sie im Grunde war, als Vermutung, d. h. sagte er: 'von den Vier Gekrönten werden die Namen unbekannt geblieben sein und weil sie denselben Todestag wie die Pannonier hatten, bestimmte Melchiades u. s. w.,' so blieb das bei der pinguis Minerva des Mittelalters ohne jede Beachtung; erklärte er aber, 'hier ist die echte Legende der Gekrönten und nun sieht man auch, wie die Bezeichnung ‚Vier Gekrönte' auf die pannonischen Heiligen hat übergehen können', — so ist das ganz dem ungeschickten Denken und Auffassen des Mittelalters gemäfs und war für jene Zeit nicht auffallender als wenn im Traum Gebeine oder Namen von Heiligen offenbart wurden.

Es fragt sich nun weiter, ob wir unsererseits noch nachweisen können, wie die Pannonier zu dem Namen Vier Gekrönte gekommen sind. Mit voller Sicherheit nicht, wohl aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit: indem ich glaube, dafs eine kurze Zusammenstellung dessen, was mir das wahrscheinlichste ist, schon in dem Vorhergehenden genügend begründet ist, im übrigen aber auf meine frühere Abhandlung verweise, deren Resultat nur in wenigen Punkten zu modificieren wäre, möchte ich meine Ansicht dahin zusammenfassen:

Die Gekrönten sind jene vier Märtyrer, die der Chronograph von 354 zum 9. November angiebt. Die Legende der Pannonier, deren Tag der 8. November war, kam durch Steinmetzen, deren Schutzheiligen die fünf Pannonier später sind und, wie ich glaube, früh wurden, bald nach deren Tode nach Rom und verschaffte ihnen Aufnahme in den römischen Festkalender: möglich, dafs die Steinmetzen ihren Heiligen einen Altar oder eine Kapelle in der Kirche der Gekrönten errichteten, weil die Tage auf einander folgten. Jedenfalls gewöhnte sich das Volk, die beiden Festtage als ein Fest anzusehen, für das dann natürlich der erste Festtag, der 8. November, mafsgebend blieb. Die Folge war, dafs die Namen beider Gruppen zusammengeworfen wurden und die fünf Pannonier als Vier Gekrönte galten; die eigentliche Legende der Vier Gekrönten ging verloren. Später wurde man auf den Widerspruch, der im Titel der Legende und ihrer Erzählung von fünf Pannoniern lag, aufmerksam: man suchte in dem Legendenschatze der Kirche nach der Legende der wahren Gekrönten und fand eine solche in der von den römischen Cornicularii, und derjenige, der sie fand und an die pannonische anhängte, glaubte nun auch erklären zu können, wie es gekommen, dafs die fünf Pannonier als Vier Gekrönte galten: dazu sann er jene Mafsregel des Melchiades aus.

Hier hätten wir zweimal ein Verfahren, das wir als Fälschung bezeichnen müfsten, wenn das Mittelalter denselben Begriff von Fälschung gehabt hätte wie wir, d. h. wenn es im Mittelalter Sitte gewesen wäre, das, was Vermutung oder Kombination war, auch als solche zu bezeichnen. Vor allen Dingen fehlte dem Mittelalter die mala fides, und jenes Verfahren des Epilogisten würde nicht anders zu beurteilen sein, als wenn ein ein-

zelner Hagiologe, wie wir sahen[1]), zum 21. December einen Nicodemus in sein Martyrolog aufnimmt, oder als wenn in dem erwähnten kleinen römischen Martyrolog plötzlich die Hauptpersönlichkeiten des Alten Testaments Festtage erhalten haben[2]). Ja, dafs gerade unsere Legende zu solchen Vermutungen und Kombinationen Anlafs geben konnte, zeigt der Umstand, dafs jenes von dem Epilogisten nach unserer Meinung begonnene Spiel der Kombination weiter ging. Hatte er die Gekrönten zu einer Gruppe für sich gemacht und von den Pannoniern getrennt, was die immer gröfser werdende Bedeutung der Kirche in Rom erheischen mochte, so lag es nahe, dafs man zu gröfserer Ehre Gottes und der Vier Gekrönten auch die Namen der letzteren wissen wollte: daher denn jene '*Revelatio*', die wir oben[3]) kennen gelernt haben. Wie Rossi schon früher nachgewiesen[4]), sind dem 'heiligen Manne' die Namen von vier Märtyrern offenbart, die der Chronograph von 354 als in Albano am 8. August bestattet angiebt. Wir sahen, dafs die offenbarten Namen zuerst in dem kleinen römischen Martyrolog auftreten: die Auffindung derselben würde dem Autor desselben schon zuzutrauen sein[5]), der ja auf dem Gebiete der Hagiologie recht bewandert war; jedenfalls waren jener der Offenbarung der Namen gewürdigte 'heilige Mann' und der Autor des Martyrologs geistesverwandt. Unter allen Umständen sind die vier ca. 700 offenbarten Namen bis heute die herrschenden geblieben.

Wenn Erbes aber wie schon früher Büdinger[6]), der Ansicht ist, die 'Revelatio' könne erst erfolgt sein, als Leo IV die Gebeine der Gekrönten aus den Katakomben nach Rom schaffen liefs, so irrt er: denn so lange man die Vier Gekrönten gleich den fünf Pannoniern setzte, wie die Epitome[7]), konnte keiner auf den Gedanken kommen, aus den Katakomben des 'Comitatus' zwei Gruppen verschiedener Märtyrer zu entnehmen: dazu mufsten die Gruppen schon gesondert sein. —

Was die Zeit anbetrifft, in der die beiden Martyrien unserer Legende stattfanden, so wird für das erste an dem J. 293 festzuhalten sein, wo Diocletian längere Zeit in Pannonien verweilte[8]); es wäre dann in ihm einer jener vereinzelten Fälle von Verfolgung zu erblicken, von denen Eusebius spricht. Das zweite fiele 303: der Triumph Diocletians kann gerade zu einem allgemeinen Opfer der Soldaten der *praefectura urbana* Anlafs gegeben haben. — Meiner Ansicht, dafs die Legende erst einige Zeit im Volksmunde umlief ehe sie aufgezeichnet wurde[9]), nähert sich auch Petschenig[10]), der ihre jetzige Form aus dem 5. Jahrhundert stammen läfst.

---

1) o. S. 19. — 2) Rossi, Roma sott. 2, S. XXVIII. — 3) S. 20. — 4) Bull. di archeol. crist. 7 (1869) S. 65 ff. — 5) Die Willkür, mit der er in dem Martyrolog verfuhr, hat einen ehrlichen Deutschen, Notker Balbulus von St. Gallen († 912) mit sichtlichem Verdrufs erfüllt, nur dafs er diesen gegen Ado ausspricht, da er nicht wufste, dafs dieser das kleine röm. Martyrolog ausschreibt. Er sagt zum 7. Juli, wo sich auch vier Heilige mit den Namen der Pannonier eingefunden: *Romae (natalis) Martyrum Nicostrati Primiscrinii, Claudii commentariensis, Castorii, Victorini, Symphoriani, quos beatus Sebastianus credere Christum docuit et S. Polycarpus presbyter baptizavit. Quorum natalem VI. Iduum Novembris eatenus nos celebrasse credidimus, donec venerabilis pater Ado alios et alios pro eis nobis honorandos insinuaret, de quibus in suo loco vita comite commodius disseretur* (Canisius, Antiquae Lectiones VI). Leider haben wir die weiteren Auseinandersetzungen Notkers nicht mehr, da er den 2. Teil seines Martyrologs wohl nicht vollendete. Jedenfalls sagt er für den bestimmten Fall zu viel mit *alios et alios insinuaret*. — Was Erbes S. 486 hierüber sagt, trifft nicht eigentlich die Sache. — 6) Untersuchungen 3, 374 f. — 7) o. S. 15. — 8) o. S. 24. — 9) Forsch. z. dtsch. Gesch. 18, 587. — 10) S. 778.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Luisen-Gymnasiums. Ostern 1887.

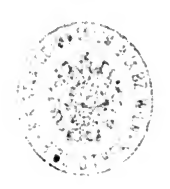
Historisch-etymologische Studien

über

mathematische Terminologie.

Von

Dr. Felix Müller,
Oberlehrer am Königl. Luisen-Gymnasium.



BERLIN 1887.
Druck von W. Pormetter.

1887. Programm No. 64.

Nicht ein positiv gegebenes Material, sondern die unendliche Mannigfaltigkeit der Formen des Anschaulichen und Abstrakten ist Gegenstand der mathematischen Wissenschaften. Nicht ein bestimmt begrenztes Ziel, wie es den meisten andern Wissenschaften durch die Natur ihres Gegenstandes gesteckt ist, erstrebt die Mathematik; sie wächst frei, aber dem Gesetze der Stetigkeit gehorchend, nach allen Richtungen ins Unendliche. Man hat die mathematische Wissenschaft wiederholt und mit Recht verglichen mit einem mächtigen stolzen Bauwerk, an welchem niemals etwas niedergerissen wird, sondern das fortwährend nach allen Dimensionen sich vergröfsert. Wer flüchtigen Blickes dieses unermefsliche Gebäude mit seinen in den verschiedensten Stilarten glänzenden Teilen überschaut, der erkennt in ihm schwerlich ein wohl gegliedertes organisches Ganze; nur an der Hand der Geschichte gelingt es, sich in diesem Labyrinthe zurecht zu finden. Ein Einzelner vermag es nicht mehr, in alle Teile dieses Baues tiefer einzudringen; die meisten müssen sich damit begnügen, nach Aneignung der notwendigsten Fundamente hinaufzusteigen und auf der Höhe diese oder jene vereinzelte Disciplin gründlicher kennen zu lernen. Mühsam ist der Weg hinauf, obschon treffliche Meister den Jünger von Stufe zu Stufe geleiten. Schwer ist es, allen diesen Meistern, denen wir uns auf unsrem Wege anvertrauen müssen, zu folgen; denn ein jeder hat seine eigene Methode, ein jeder hat sein eigenes Idiom, ein jeder seine eigenen geheimnisvollen Zeichen. In den verschiedensten Zungen reden jene Tausende von Arbeitern, die an dem grofsen Werke fleifsig zimmern, — und nicht unberechtigt scheint die Befürchtung, die einmal ein geistvoller, der Wissenschaft leider zu früh entrissener Mathematiker äufserte, es könnte die Mathematik das Geschick des Turmes zu Babel erfahren [1]). Dafs unsre Wissenschaft vor dem Einsturze bewahrt bleibt, das verdanken wir, nicht zum geringsten, den Vorzügen der mathematischen Sprache.

Als eine wesentliche, charakteristische Eigenschaft der mathematischen Sprache mufs neben anderen Kennzeichen, wie Kürze und Bündigkeit des Ausdrucks, hauptsächlich gefordert werden: möglichste Sparsamkeit in Kunstausdrücken, geschickte Bildung und richtige Anwendung derselben. In erster Linie trachte man darnach, mit möglichst wenigen Kunstwörtern auszukommen. Durch das Bestreben, Ausnahmen zu beseitigen und verschiedene Sätze unter einem Gesichtspunkte aufzufassen, wird der Mathematiker häufig genötigt, Begriffe zu erweitern oder neue Begriffe einzuführen. Führt die Untersuchung auf Begriffe, welche bisher nirgend sich finden, so benenne man sie nicht eher, als bis man sie hinlänglich untersucht und bestimmt hat. Nicht jedem zusammengesetzten

[1]) Man vergleiche den Aufsatz von Kästner: Über Kunstwörter, besonders in der Mathematik; Eberhard's Phil. Mag. IV, 270, und den geistvollen Vortrag von H. Hankel: Die Entwickelung der Mathematik in den letzten Jahrhunderten; Tübingen 1869.

Begriffe gebe man einen besonderen Namen, sondern nur denen, die oft gebraucht werden, und bei denen es nicht möglich ist, ohne viele Worte ihre Merkmale anzudeuten. Die Kunstausdrücke müssen so gebildet werden, dafs schon aus ihrem Wortlaut ihr Begriff einigermafsen verständlich ist. In dieser Hinsicht können uns die Griechen als Muster gelten. Sie gingen von Anschauungen aus, um Begriffe für den Verstand zu erhalten, und ihre Kunstausdrücke entlehnten sie der Sprache des gemeinen Volkes. „Der griechische Geometer", sagt Kästner, „unterschied sich von seinem ungeometrischen Landsmanne nicht durch Wörter, sondern durch Begriffe und Schlüsse, ganz anders, als seit ihm viele Gelehrte gethan haben, deren Geheimnisse nicht in Sachen, sondern in Wörtern bestehen."

Das Studium der mathematischen Terminologie liefert uns zahlreiche Beispiele, welche diesen Ausspruch bewahrheiten; doch liegt es nicht in unsrer Absicht, eine Kritik an den einzelnen mathematischen Kunstausdrücken zu üben oder zu zeigen, inwieweit die mathematische Sprache der verschiedenen Nationen und der verschiedenen Zeiten von dem durch die griechischen Geometer gegebenen Muster abwich. Es war uns bei unsren Studien insbesondere um die historische Verfolgung der mathematischen Kunstausdrücke bis zu ihrer Quelle zu thun. Eine solche Aufgabe ist in mehrfacher Hinsicht interessant. Die Lexikographie erfährt dadurch eine mannigfache Ergänzung, eine Erweiterung und Klärung der Begriffe. Für diejenigen, welche die Philosophen aus ihren Quellen kennen lernen und deren Spekulationen über Zahlen- und Raumgröfsen verstehen wollen, ist eine eingehende Kenntnis der Terminologie geradezu unentbehrlich. Es ergeben sich ferner bei dieser Forschung merkwürdige Beziehungen zwischen der Geschichte der Mathematik und der Sprachengeschichte. Die Wahl vieler Kunstwörter erscheint uns oft erst dann berechtigt, wenn wir ihre historische Entstehung betrachten; und umgekehrt lassen sich aus der Wahl der Kunstausdrücke mehrfach Rückschlüsse machen auf die von den Mathematikern befolgten Methoden. Die benutzten Worte setzen die für die Denkungsart ganzer Nationen und einzelner Forscher charakteristischen Gegensätze in helleres Licht. Ferner giebt uns das Studium der Kunstausdrücke oftmals Aufschlufs über den wissenschaftlichen Verkehr der Nationen und über den gegenseitigen wissenschaftlichen Einflufs derselben. Hier ist oft allein die Quelle zu suchen, aus denen Nationen und einzelne Forscher ihr Wissen geschöpft haben.

Die mathematisch-historische Forschung, welche in den letzten Jahrzehnten einen grofsartigen Aufschwung gewonnen hat, giebt uns auch über die Entstehung der mathematischen Kunstausdrücke mannigfache Aufschlüsse. Die bekannten mathematischen Wörterbücher genügen in dieser Hinsicht den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft nicht mehr. In der Überzeugung, dafs eine Zusammenstellung der durch die neuesten historischen Forschungen gewonnenen Resultate nicht überflüssig sein dürfte, hat der Verfasser in einem gröfseren Werke, das er später zu veröffentlichen gedenkt, eine systematisch geordnete Übersicht über die bekanntesten älteren und neueren mathematischen Kunstausdrücke zu geben versucht, unter besonderer Berücksichtigung ihrer historischen Entstehung, ihrer Etymologie und ihrer Bedeutung. Das Studium der Terminologie der alten Mathematiker ist durch die neueren vortrefflichen Ausgaben der Werke eines Euklid, Archimedes, Theon, Nikomachus, Apollonius, Pappus, Proclus, Boethius u. a. sehr erleichtert worden. Für die in den letzten 5 bis 6 Decennien eingeführten mathematischen Kunstausdrücke,

deren Zahl besonders in der modernen Algebra, in der projektivischen Geometrie und in der Theorie der algebraischen Kurven und Flächen sehr grofs ist, fehlt es bis jetzt an einer genügenden Zusammenstellung; man ist hier auf die einzelnen Originalarbeiten, in denen sie vorkommen, angewiesen[1]).

Was die früheren Arbeiten auf dem Gebiete der mathematischen Terminologie anbetrifft, so soll der verstorbene Oberschulrat J. H. T. Müller die Kunstausdrücke aus den bedeutenderen geometrischen Werken der griechischen Mathematiker gesammelt haben[2]); veröffentlicht ist von demselben in einem Gymnasialprogramm[3]) die Terminologie, soweit sie die Theorie der Sphäroide betrifft. Später hat Herr K. G. Hunger „die arithmetische Terminologie der Griechen, als Kriterium für das System der griechischen Arithmetik“[4]) behandelt.

Das Folgende enthält, da der uns zugewiesene Raum ein beschränkter ist, auszugsweise einige Kapitel aus der mathematischen Terminologie, die vielleicht auch für den Nichtmathematiker von Interesse sein werden.

Die Mathematik und ihre Disciplinen.

Der Name unsrer Wissenschaft „Mathematik“ ist griechischen Ursprungs; bei den Griechen heifst sie *ἡ μαθηματική*, sc. *τέχνη*. Der Stamm *μαθ-*, welcher in den Wörtern *ἔμαθον* lernte, *μανθάνω* lerne, *μάθημα* das Gelernte, die Wissenschaft, liegt, deutet auf ein „strebendes Denken, Trachten“[5]). Noch zu Plato's Zeiten verstand man unter *μαθήματα* Lerngegenstände oder Lehrgegenstände, sciences, — alles, was Gegenstand des wissenschaftlichen Unterrichtes war. Erst bei den Peripatetikern bekam das allgemeine Wort *μαθήματα* die besondere Bedeutung der mathematischen Wissenschaften, und diese waren damals die Rechenkunst (*ἡ λογιστική*) und die Arithmetik (*ἡ ἀριθμητική*), die Geometrie der Ebene (*ἡ γεωμετρία*) und Stereometrie, die Astronomie und Musik (*κανονική*). Fast zu gleicher Zeit wurde der Name Philosophie (*φιλοσοφία*), der früher die wörtliche Bedeutung der Liebe zu den Wissenschaften, der Wissens- oder Forschbegierde hatte, einer besonderen Wissenschaft, der Wissenschaft vom Wissen, zuerteilt. Plato erhob die Mathematik durch das Wort: „Die Wissenschaft ist nicht des praktischen Nutzens wegen (*πράξεως ἕνεκα*), sondern nur der Erkenntnis wegen (*γνώσεως ἕνεκα*) zu betreiben“[6]), das er den Mathematikern der damaligen Zeit zurief, zu einer wahren Wissenschaft. An einer Stelle seiner Politeia[7])

---

[1]) Dies hat den Verfasser veranlafst, auf der letzten Naturforscher-Versammlung, in einer Sitzung der mathematisch-astronomischen Sektion, die Herstellung eines neuen mathematischen Wörterbuches anzuregen.

[2]) K. G. Hunger, Die arithmetische Terminologie der Griechen, Pr. Hildburghausen 1874, S. 4. Dafs, wie Herr Hunger sagt, J. H. T. Müller jene Sammlung bei der Abfassung des geometrischen Teiles seines Lehrbuches der Mathematik verwertet habe, beruht wohl auf einem Irrtum.

[3]) J. H. T. Müller, Beiträge zur Terminologie der griechischen Mathematiker. Pr. Wiesbaden und Leipzig, Teubner 1860. [4]) Siehe Anmerkung 2).

[5]) G. Curtius, Grundzüge der griechischen Etymologie, 3. Aufl., Leipzig, Teubner 1869, S. 291 ff.: Der Stamm *μαθ* entspringt der weit verzweigten Wurzel *μεν* oder *μαν*, die unter andern in den Worten *μένω*, maneo, bleibe, *μέμονα* trachte, *μένος*, mens Mut, Sinn zu suchen ist und in erster Linie ein strebendes Denken, Trachten bedeutet. [6]) Staat, Buch VII, 527 B. [7]) Seite 510; vgl. S. B. Rothlauf, Die Mathematik zu Platons Zeiten und seine Beziehungen zu ihr. Diss. Jena 1878, S. 4.

giebt er den Unterschied zwischen Philosophie und Mathematik, indem er sagt, die Philosophie schreite, von einer Hypothese ausgehend, zu einem Urprincipe zurück, das nicht mehr auf einer Hypothese beruhe, und bewerkstellige den Weg ihrer Forschung nur mit reinen Begriffen, ohne Hilfe von Bildern, wie sie die Mathematik benutze.

Bei Hero von Alexandrien (um 100 v. Chr.) finden wir folgende Definition der Mathematik: *Μαθηματική ἐστιν ἐπιστήμη θεωρητικὴ τοῦ νοήσει τε καὶ αἰσθήσει καταλαμβανομένου πρὸς τὴν τῶν ὑποπιπτόντων δόσιν*[1]). Schon die pythagoräische Mathematik hatte ihre Systematik. Vier mathematische Disciplinen beantworteten nämlich die von den Pythagoräern gestellten Fragen: „Wie viel?“ *πόσος*, und „Wie groſs?“ *πηλίκος*. Die Arithmetik behandelte die Vielheit an sich, *τὸ ποσὸν καθ᾽ ἑαυτοῦ*, die Musik die Vielheit bezogen auf anderes, *τὸ ποσὸν πρὸς ἄλλο*, die Geometrie behandelte die ruhende Gröſse, *τὸ πηλίκον ἐν μονῇ καὶ στάσει*, und die Sphärik die bewegliche Gröſse, *τὸ πηλίκον ἐν κινήσει καὶ περιφορᾷ*[2]). Plato[3]) unterscheidet 5 mathematische Disciplinen, deren Studium er als Vorschule zur Vernunfterkenntnis fordert: 1) die Arithmetik, „die aber nicht für den gemeinen Hausgebrauch betrieben werden soll, sondern eine begriffliche Anschauung vom Wesen der Zahlen bezweckt“, 2) die Geometrie, d. h. nur die der Ebene, 3) die Stereometrie, die „Wissenschaft von der Ausdehnung der Würfel und von dem überhaupt, was Tiefe hat“, 4) die Astronomie, die „das Körperliche in seiner Bewegung“ behandelt, und 5) die Harmonik, welche „die in harmonischen Tönen sich offenbarende Bewegung“ erforscht. Bei späteren Mathematikern findet sich die der pythagoräischen Schule entlehnte Trennung der Stereometrie von der Geometrie nicht mehr. Zur Zeit des Aristoteles (384—322) traten die Untersuchungen über das Sehen und über die Ausbreitung des Lichtes hinzu und es wurden die Gesetze des Gleichgewichtes studiert, und das System der Mathematik setzte sich nun aus folgenden 6 Disciplinen zusammen: Arithmetik und Geometrie, Musik und Astronomie, Optik und Mechanik. Hero von Alexandrien knüpft an die oben angeführte Definition der Mathematik folgende Aufzählung ihrer Teile[4]): *Τῆς μὲν τιμιωτέρας καὶ πρώτης ὁλοσχερέστερα μέρη δύο, ἀριθμητικὴ καὶ γεωμετρία· τῆς δὲ περὶ τὰ αἰσθητὰ ἀσχολουμένης ἕξ· ἡ λογιστική, γεωδαισία, ὀπτική, κανονική, μηχανική, ἀστρονομική.* Im wesentlichen bestand der Unterschied zwischen der Arithmetik und der Logistik darin, daſs erstere die Lehre von den Eigenschaften der Zahlen an und für sich, also Zahlentheorie im heutigen Sinne war, während die Logistik die Gestaltungen der Zahl mit Bezug auf sinnliche Gegenstände behandelte, d. h. die praktische Rechenkunst war[5]). Die *κανονική*, die Musik, die Lehre von der Harmonie im weitesten Sinne des Wortes, trug ihren Namen von dem *κανών*, der Skala des Monochords, dessen sich Pythagoras u. a. bedienten, um die Gesetze der Töne zu ermitteln[6]). Geminus, der wahrscheinlich etwas später als Hero

---

[1]) Hultsch, Heronis Alexandrini geometricorum et stereometricorum reliquiae. Berolini 1864, p. 278, § 81.

[2]) Procli Diadochi in primum Euclidis elementorum librum commentarii, ed. Friedlein, Leipzig 1873, p. 35—36; M. Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik, I. Bd. Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1200 n. Chr. Leipzig, Teubner 1880, S. 133. Vgl. auch Nikomachus, Introductio arithmetica. I, 3, p. 5. [3]) Plato, Politeia. VII, 8—12. [4]) Hultsch, Heronis Alexandrini reliquiae, p. 278, § 82. [5]) Näheres über diesen Gegensatz siehe bei Hunger, l. c. p. 8—13. [6]) Hinsichtlich der Terminologie der Musik verweisen wir auf den interessanten Aufsatz von Th. H. Martin, Boncompagni Bullettino V, 99.

lebte[1]), teilt die ganze Mathematik in 2 Hauptteile. Der eine, welcher sich mit dem Intelligiblen, dem geistig Wahrnehmbaren, *τὰ νοητά*, beschäftigt, enthält die Arithmetik und die Geometrie; der zweite, der an dem Sensiblen, dem sinnlich Wahrnehmbaren, *τὰ αἰσθητά*, seine Thätigkeit entwickelt, die Mechanik, Astronomie, Optik, Geodäsie, Musik und Logistik. Über diese Einteilung sind die Alten nicht hinausgekommen.

Mehrere der genannten mathematischen Disciplinen gehörten zu den „freien Künsten", *τέχναι*, artes liberales, deren Begriff sich bei den Griechen entwickelte und sich bis in das Mittelalter hinein erstreckte. Marcus Terentius Varro (wahrscheinlich 116—27 v. Chr.), der gelehrteste Mann seiner Zeit, schrieb eine Encyklopädie in neun Büchern: „De disciplinis", welche späteren Encyklopädisten, wie Martianus Capella, Cassiodorus, Isidorus Hispalensis u. a. zum Muster diente. Die Reihenfolge der in diesem leider verloren gegangenen Werke behandelten neun Wissenschaften war folgende: Grammatik, Dialektik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik, Astrologie, Musik, Medicin, Architektur. Später, gegen Ende des fünften Jahrhunderts, kannte die lateinische Welt sieben freie Künste, das Trivium: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, und das Quadruvium: Arithmetik, Geometrie, Musik, Astronomie. Die ersteren geben den dreifachen Weg (triplex via) an, der zur eloquentia führte. Das für die 4 mathematischen Disciplinen gebräuchliche Wort quadruvium (wörtlich ein Kreuzweg, in welchen 4 Strafsen münden) findet sich zuerst bei Boethius, der um das Jahr 500 lebte. Er sagt in der Einleitung zur institutio arithmetica[2]): 'Inter omnes priscae auctoritatis viros, qui Pythagôra duce puriore mentis ratione viguerunt, constare manifestum est, haud quemquam in philosophiae disciplinis ad cumulum perfectionis evadere, nisi cui talis prudentiae nobilitas quodam quasi quadruvio vestigatur, quod recte intuentis sollertiam non latebit.' Unter Anwendung eines ähnlichen Bildes spricht Cassiodorus von den genannten mathematischen Disciplinen als von den 4 Pforten der Mathesis (quadrifariae mathesis januae)[3]).

Die Araber fügten zu dem von den Griechen und den Indern Gelernten die gemeine Rechenkunst, die niedere Algebra und die Trigonometrie hinzu. Ihre Gelehrsamkeit wurde zu Anfang des 13. Jahrhunderts nach Europa verpflanzt, und bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Wissenschaft der europäischen Kulturvölker der Charakter der indisch-arabischen aufgeprägt. Das erste Gebiet, auf dem sie eine eigene Thätigkeit entwickelten, war die Algebra. Hier finden wir zuerst die den modernen Kulturvölkern eigene analytische Richtung, das Besondere unter einem allgemeinen Gesichtspunkte zusammenzufassen. Ihre analytische Methode erschliefst das Specielle aus dem Allgemeinen, im Gegensatze zu der synthetisch, d. h. vom Besonderen zum Allgemeinen fortschreitenden Geometrie der Alten. Descartes machte diese Richtung auf die Algebra auch für die Geometrie nutzbar, er schuf die analytische Geometrie und wurde dadurch der Begründer der neueren Mathematik. Sollte so der Begriff der geometrischen Gröfse mit dem der diskreten Zahl verschmolzen werden, so mufste der Widerspruch in der Vergleichung der stetigen Gröfse mit der Zahl aufgehoben werden, und dies geschah durch die Idee des Unendlichkleinen. Leibnitz und Newton werden stets vereint genannt werden

[1]) Nesselmann, Versuch einer kritischen Geschichte der Algebra. Erster (einziger) Teil: Die Algebra der Griechen. Berlin, G. Reimer, 1842, S. 40. [2]) Anicii Manlii Torquati Severini Boetii De institutione arithmetica libri duo, de institutione musica libri quinque. Ed. Friedlein, Lipsiae 1867, p. 7. [3]) Cantor, l. c. p. 490; Cassiodorus Variarum (epistolarum) liber I, 45.

als die Schöpfer der Infinitesimalrechnung. Auf diese Weise entstand die Wissenschaft der Analysis, welche auf dem Begriffe der Funktion die Lehre von den Verhältnissen stetig sich verändernder Gröfsen aufbauen sollte. Endlich trat bei Beginn dieses Jahrhunderts an die Seite der analytischen Geometrie die synthetische oder projektivische Geometrie, eine Schöpfung Poncelets.

Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir alle diejenigen Zweige, in welche sich bis heut die soeben angeführten mathematischen Disciplinen geteilt haben, auch nur flüchtig dem Inhalt nach skizzieren. Wir wollen nur noch einiges die Systematik Betreffende anführen. Man trennt die reine Mathematik von der angewandten und kann den Unterschied etwa so formulieren. Die reine Mathematik untersucht die Zahleneinheiten und Gröfseneinheiten an und für sich, die angewandte Mathematik betrachtet dieselben zu dem Zwecke, Beziehungen zwischen Objekten der Wirklichkeit zu entdecken, die man sich unter dem Bilde der Zahl und der Gröfse vorstellt. Die notwendigen Beziehungen, welche aus der Natur der Zahlen fliefsen, sind Gegenstand der Arithmetik im weiteren Sinne; diejenigen, welche aus der Natur des Raumes sich ergeben, bilden den Gegenstand der Geometrie. Die Arithmetik im engern Sinne hat es mit der Entwickelung des Zahlbegriffes zu thun. Aufgabe der Algebra ist es, Eigenschaften unbekannter Zahlen zu ermitteln, welche aus Beziehungen derselben zu bekannten Zahlen sich ergeben. Die Analysis endlich beschäftigt sich mit den veränderlichen Gröfsen. In die angewandte Mathematik gehören Mechanik, mathematische Physik und Astronomie; ihr Objekt ist die Welt der sinnlichen Wahrnehmung, ihr Inhalt die Lehre von der Bewegung.

Was die Namen unsrer Disciplinen anbetrifft, so haben wir schon oben den Unterschied zwischen Arithmetik, *ἀριθμητική* scil. *τέχνη* (von *ἀριθμός*, Zahl) und Logistik, *λογιστική* (von *λόγος*)[1]) angegeben. Im Mittelalter verlor das Wort Logistik seine ursprüngliche Bedeutung; einige verstanden unter Logistica die Lehre von den elementaren algebraischen Operationen, andere sogar die Algebra, die Auflösung der Gleichungen. Vieta schuf für die Buchstabenrechnung den Namen logistices speciosa in seiner Isagoge in artem analyticam 1591. Der Zusatz speciosa war dadurch berechtigt, dafs die Zahlen durch species, Formen, Bilder, Figuren dargestellt wurden. Die italienischen Mathematiker des Mittelalters unterschieden die logistica numerosa, das Rechnen mit Zahlen, von der logistica (oder arithmetica) speciosa, der Buchstabenrechnung. Der Name arithmetica universalis wurde von Newton eingeführt, und zwar für die Algebra, die Lehre von den Gleichungen. Er nennt sie universalis vermutlich deswegen, weil sie vielfach auch zur Auflösung geometrischer Aufgaben angewendet werden kann. Wesentlich verschieden von der Arithmetik der Alten ist diejenige Wissenschaft der Zahlen, welche Gaufs[2]) arithmetica sublimior, höhere Arithmetik, Legendre[3]) théorie des nombres, Zahlentheorie nannte, und die sich in ihren Elementen mit dem beschäftigt, was man mit Kummer[4]) Chemie der Zahlen nennen könnte.

---

[1]) Von der Wurzel *λεγ-*, die ursprünglich die Bedeutung des Auslesens, Zusammenlesens hat. Curtius, Griech. Etym. S. 339. Das praktische Rechnen ist ein „Zusammenlesen", man vergleiche die Ausdrücke *πεμπάζειν*, *ψηφίζειν*, calculare, auf die wir an anderer Stelle zurückkommen.

[2]) Gaufs, Disquisitiones arithmeticae, praefatio. Werke I, 5. [3]) Legendre, Essai d'une théorie des nombres. Paris a. VI. [4]) Crelle J. XXXV, 360 und in seinen Vorlesungen über Zahlentheorie.

Nach dem, was wir oben als die Aufgabe der Geometrie bezeichnet haben, entspricht ihr Name *γεωμετρία* von *γῆ*, Erde, und *μετρεῖν*, messen, sehr wenig dem Begriffe dieser Wissenschaft, selbst wenn man statt der Erde, des uns zunächst zugänglichen Teiles des Raumes, den Raum überhaupt setzen wollte. Schon Plato nannte im Epinomides *γεωμετρία* ein *ὄνομα γελοῖον*, eine lächerliche Benennung. Der Name deutet auf die Fabel des Herodot (lib. II, 109) von der Entstehung der Geometrie bei den Ägyptern, welche jedoch über die roheste Empirie nicht hinausgekommen sind. *Ὁ θεὸς ἀεὶ γεωμετρεῖ*[1]), sagt Plato, und „die Geometrie ist etwas ganz Anderes, als die Ausdrücke lauten, welche die Professionisten derselben im Munde führen“[2]). Zwischen der Geometrie und der Geodäsie, *γεωδαισία* (von *γῆ*, Erde, und *δαίομαι*, teile) bestand ein ähnlicher Unterschied, wenigstens zur Zeit des Aristoteles (384 322), wie zwischen Arithmetik und Logistik[3]). Doch waren die Definitionen der Geodäsie sehr schwankend[4]). In der neueren Zeit, seit ungefähr zwei Jahrhunderten, sieht man als Hauptaufgabe der Geodäsie bekanntlich die Ermittelung der wahren Gestalt der Erde an.

Einen eigentümlichen Ursprung hat der Name Algebra. Auf Veranlassung des Khalifen Al Mamûm schrieb um das Jahr 820 Muhammed ben Mûsâ al Hovarezmi ein Werk unter dem Titel Al gebr (sprich Aldschebr) w al mukâbala, das zu seiner Zeit hochgeschätzt wurde und auf die Entwickelung der abendländischen Mathematik einen grofsen Einflufs ausübte[5]). Die beiden im Titel vorkommenden Ausdrücke bezeichnen die beiden einfachsten Operationen, die mit einer Gleichung, oder richtiger im Sinne der Araber und der alten Italiener, denen die seit Harriot[6]) gebräuchliche Form einer auf Null gebrachten Gleichung ein Unding war, mit einer Gleichheit zweier absolut positiver Gröfsen vorzunehmen sind. Al gebr von jábara, restituit, bedeutet nämlich das Herstellen, Einrichten, d. h. das Fortschaffen eines Gliedes auf die andere Seite, um auf beiden Seiten des Gleichheitszeichens nur positive Glieder zu erhalten; al muḳâbala (von ḳábala, opposuit, comparavit) aber die Vergleichung, Gegenüberstellung, d. h. die Vereinigung gleichartiger Glieder beider Seiten, um sie soweit wie möglich gegeneinander aufzuheben. In der „Quintessenz der Rechenkunst“ des persischen Mathematikers Beha Eddin (1547—1622) heifst es: „Die Seite, welche mit einer Negation behaftet ist, wird ergänzt und etwas dieser Gleiches auf der anderen Seite addiert: das ist al djebr. Die homogenen und gleichen Glieder werden ausgeworfen, und das ist almokabalâ[7])“. Nach diesen beiden, am häufigsten vorkommenden Operationen benannte Muhammed ben Mûsâ seine Wissenschaft. Beide Namen wurden anfangs, d. h. seit dem XII. S., von den lateinischen Übersetzern beibehalten. Später, und zwar vereinzelt im XIV. S. und allgemein seit 1600 ungefähr, blieb nur der erste Name, al gebra, übrig. Die lateinische Übersetzung, welche den Worten algebra und almukabala bisweilen hinzugefügt wurde, war restauratio et oppositio, z. B. bei Leonardo Bonacci in seinem Liber Abaci 1202, und bei Lucas de Burgo in seiner Summa de arithmetica etc. 1494. Unbekannt mit dem Ursprunge des Wortes Algebra glaubten mehrere, wie der Florentiner Rafael Canacci,

---

[1]) Plutarch, Sympos VIII, pr. 2. [2]) Plato, Polit. VII, 9, p. 527. [3]) Cantor, l. c. S. 218 und Aristoteles Metaphys. II, 2, s. auch Heronis reliquiae, ed. Hultsch § 11 u. 12. [4]) Vgl., aufser den eben citierten, Galenus, ed. Friedlein, Ansbach 1866. [5]) Moh. ben Musa Alchowaresmi Algebra ou almokabala, publ. by Rosen, London 1831. [6]) Harriot, Artis analyticae praxis, 1631. [7]) L. Matthiefsen, Grundzüge der antiken und modernen Algebra der litteralen Gleichungen, Leipzig 1878, p. 267 Anm.

ferner Michael Stifel, Jacob Peletarius, Adam Riese, das Wort hänge mit dem Namen des arabischen Astronomen Geber oder Dschâbir ibn Aflah aus Sevilla zusammen. Selbst Mädler[1]) bemerkt irrtümlich, der Name des Astronomen Geber, der übrigens wenigstens 200 Jahre nach Muhammed ben Mûsâ lebte, sei in dem Worte Algebra, für deren ersten Erfinder er irriger Weise angesehen werde, enthalten.

Bei den Indern heifst die Algebra vîja-ganita oder vîja-kriyâ, eigentlich „Ursprungsrechnung oder Ursprungsoperation, Kausalrechnung", insofern als die algebraische Operation, im Gegensatz zu der gewöhnlichen Zahlenrechnung, zugleich die Gründe des Verfahrens hervortreten läfst. Auch kommt das Wort vîja (sprich vîdscha) allein in derselben Bedeutung wie das zusammengesetzte Wort vor. Eine andere Benennung unsrer Wissenschaft war avyakta-ganita oder avyakta-kriyâ, Rechnung oder Operation mit der Unbekannten (avyakta). Im Gegensatze dazu heifst die gemeine Arithmetik bisweilen vyakta-ganita, d. h. Rechnung mit bekannten Gröfsen. Es liegt in diesen Namen, wie in den meisten Kunstausdrücken der Inder, zugleich die Definition des Begriffes[2]).

Kehren wir am Schlusse dieses Kapitels noch einmal zum Beginn desselben, zu dem Namen unsrer Wissenschaft, der Mathematik, zurück. Der der Mathematik Kundige, der Mathematiker, hiefs bei den Griechen *γεωμέτρης*, Geometer, und der der Mathematik (Geometrie) Unkundige *ἀγεωμέτρητος*, geometricorum imperitus (Pappus lib. III, S. 112, 25). Bei Plato[3]) wird das Wort *ὁ μαθηματικός* in der Bedeutung der Lernbegierige, disciplinarum studiosus, gebraucht; aber bei Aristoteles[4]) ist *ὁ μαθηματικός* der der Mathematik Kundige. Archimedes umschreibt durch *οἰκεῖος τῶν μαθημάτων* oder *περὶ τὰ μαθήματα ἀναστρεφόμενος*. Im Pappus kommt das Wort *μαθηματικός*, mathematicus, als Substantivum nur an einer einzigen Stelle vor[5]). Desgleichen gebraucht Boethius das Wort mathematicus als Substantivum nur ein einziges Mal[6]). Die Franzosen nennen auch heut noch einen Mathematiker géomètre, selbst wenn er in anderen als geometrischen Disciplinen sich den Namen Mathematiker erworben. Im Mittelalter bedeutete mathematicus so viel wie Astrologe, weshalb wir in lateinischen und italienischen Wörterbüchern zugleich die Übersetzung „Wahrsager" finden. War doch einst der Name der Mathematik, durch die Verbindung derselben mit Astrologie und Zeichendeuterei, so sehr in Mifskredit geraten, dafs ein Gesetz des Justinianischen Codex den respektwidrigen Titel führte: 'De maleficis et mathematicis et ceteris similibus' und wörtlich gebot: 'ars autem mathematica damnabilis interdicta est omnino'[7]). — Als im VI. S. in Italien die schriftstellerische Thätigkeit auf weltlichem Gebiete ganz erlosch und selbst berühmte Gelehrte von der Mathematik wenig mehr als einige Wort- und Sacherklärungen wufsten, da verstand man unter mathesis nichts als Astrologie. Erst mit dem Wiedererwachen der Wissenschaften in Europa, nachdem die mathematischen Kenntnisse durch die Araber nach dem Occident verpflanzt und die Schätze des Altertums nach und nach erschlossen waren, und dann die eigene freie Arbeit auf dem Gebiete der mathematischen Wissenschaften begann, kam auch der Name unsrer Wissenschaft wieder zu Ehren. Durch die

---

[1]) Mädler, Geschichte der Himmelskunde, Braunschweig 1873, p. 96. [2]) Nesselmann l. c. S. 40. [3]) Plato, Timaeus 88 B: *τὸν … μαθηματικὸν ἤ τινα ἄλλην σφόδρα μελέτην διανοίᾳ κατεργαζόμενον.* [4]) Aristoteles, Ethic. 6, 8 u. flg. [5]) Pappus Lib. VI, p. 556. [6]) Boethius, De Instutitione musica, p. 179, 14. [7]) Hankel, Zur Geschichte der Mathematik im Altertum und Mittelalter. Leipzig, Teubner 1874, p. 301.

grofsartigen Entdeckungen eines Descartes, Newton und Leibnitz wurde das Ziel der Mathematik so weit hinausgerückt, dafs sie sich die Erforschung der Gesetze, welche die allgemeinsten Beziehungen und Abhängigkeits-Verhältnisse zwischen Gröfsen enthalten, zur Aufgabe stellte und sich so die gesamte Forschung in der Natur unterwarf. Freilich vermag der Laie den Umfang dieser grofsen Aufgabe nicht zu fassen; daher es uns nicht wunderbar erscheinen darf, wenn er sich unter einem Mathematiker oft nur einen Rechenkünstler oder einen Feldmesser vorstellt. Christian Wolff giebt seiner Klage über den Mifsbrauch des Namens Mathematiker seitens Unverständiger durch folgende Worte Ausdruck: „Daher kommt es, dafs man denen Mathematicis öfters beileget, was man gewissen Handwerkern beimessen sollte, folglich nicht solche Hochachtung vor sie hat, wie Gassendus, der ihnen unter denen Gelehrten den Rang giebet, welchen die Propheten unter denen Gottesgelehrten haben.“ [1])

Arithmetik.

Der Ursprung der Zahlwörter gehört sicherlich der ältesten Zeit menschlicher Sprachbildung an; fast allein aus der grofsen Übereinstimmung der Zahlwörter können Beweise alter Stammverwandtschaft der Völker gewonnen werden. Über den ursprünglichen Sinn der Zahlwörter sind die Fachmänner nicht einig. Viele haben vergeblich sich bemüht, in den Zahlwörtern Verbalstämme zu entdecken. In den Zahlwörtern einiger uncivilisierter Völker finden sich Bezeichnungen konkreter Mengen von Dingen; im allgemeinen aber zeigt sich in den Zahlen ein rein abstrakter Charakter. Nur für wenige Zahlen bedurfte man eines besonderen Namens, da man schon früh die Entstehungsweise einer Zahl aus anderen erkannte. Das persische Wort pendj = 5 ist abzuleiten vom persischen pentscha, die Faust. Derselben Wurzel entspringen das Sanskritwort pantscha, 5, das griechische *πέντε*, das lat. quinque, das gotische fimf. Mit dem Fortschreiten vom blofsen Zählen zum Verknüpfen von Zahlen, zum Rechnen, entstanden die Zahlensysteme. Diese sind bei allen Völkern, welche überhaupt im Besitze eines solchen Zahlensystemes sind, nach demselben Princip gebildet. Das dekadische Zahlensystem, nach welchem alle Kulturvölker zählen, hat sich wahrscheinlich nach der Zahl der Finger gebildet. Es hat besondere einfache Wörter für die neun Einer und für die ersten Potenzen der Grundzahl 10. Die grammatische Verbindung der beiden Zahlwörter, der Einer und der betreffenden Stufenzahl, ist eine sehr verschiedene, wie folgendes von Hankel [2]) angeführte Beispiel zeigt:

18 heifst lateinisch decem et octo $(10 + 8)$, oder duo de viginti $(20 - 2)$,
griechisch *ὀκτώ-καὶ-δέκα* $(8 + 10)$,
französisch dix-huit $(10, 8)$,
deutsch achtzehn $(8, 10)$,
bas-breton tri-omc'h $(3 \cdot 6)$,
welsch deu-naw $(2 \cdot 9)$,
aztekisch caxtulli-om-ey $(15 + 3)$.

Für die höhere Stufenzahl sind oft Wörter gebraucht, welche eine unbestimmte Vielheit ausdrücken, z. B. das griechische *μύριοι*, eigentlich unzählige, für 10000. Im 2. Buche des Pappus, worin die Multiplikationsmethode des Apollonius dargestellt wird,

[1]) Mathematisches Lexikon, Leipzig 1734, p. 815. [2]) Hankel, Zur Geschichte der Mathematik etc. p. 22.

werden die Zahlen unter 10000 *μονάδες*, Einheiten, genannt, die 5—8stelligen *μυριάδες ἁπλαῖ*, einfache Myriaden, die 9—12stelligen *μυριάδες διπλαῖ*, doppelte Myriaden, die 13—16stelligen *μυριάδες τριπλαῖ*, und so fort, nach Potenzen von 10000 geordnet bis zu den *μυριάδες τρισκαιδεκαπλαῖ*, 10000^{13}. Archimedes gruppierte in seiner Sandrechnung, *ψαμμίτης*, lateinisch arenarius (so genannt nach der darin behandelten Aufgabe, die Zahl der Sandkörner, *τὸν ἀριθμὸν τοῦ ψάμμου*, zu ermitteln, die eine Kugel faſst, deren Radius von der Erde bis an die Fixsterne reicht), eine Gruppierung sehr groſser Zahlen nach Oktaden, $1-10^8$, 10^9-10^{16} etc. Am reichsten an Zahlwörtern für höhere Stufenzahlen sind die zum Phantastischen geneigten Inder. Das Wort Million, welches im Italienischen ursprünglich ein konkretes Maſs, nämlich 10 Tonnen Goldes, bezeichnet zu haben scheint [1]), kommt wohl zuerst als abstraktes Zahlwort in Pacioli's Summa de Arithmetica, 1494, vor [2]). Die Worte für die Potenzen von 1000000, nämlich billion, trillion, quadrillion, quillion, sixlion, septilion, octilion, nonillion, finden sich in dem 1484 handschriftlich vollendeten Traktat des Nicolas Chuquet aus Lyon „Le Triparty en la Science des nombres", und in der, mit Benutzung dieser Handschrift 1520 zu Lyon erschienenen Larismetique de maistre Etienne de la Roche [3]), sind also älteren Ursprungs, als Hankel vermutete [4]); sie wurden allerdings erst im vorigen Jahrhunderte häufiger gebraucht. In der Arithmétique von Jacques Pelletier du Mans, départie en quatre liures, a Theodore Debesze, reueüe et corrigee, Poitiers 1552, wird das Wort „Milliart" (Plur. milliars) erklärt als „Million de Millions", während in der bald darauf erschienenen L'Arithmétique de Jan Trenchant, Lyon 1566, tausend Millionen mit „miliars" bezeichnet werden [5]), also das Wort Milliarde in demselben Sinne genommen wird, wie es in diesem Jahrhundert in Frankreich und in Deutschland Gebrauch geworden ist. Der Ausdruck 'cumulo', den Francesco del Sole in seiner Arithmetik „Libretti nuovi con le regole" 1546 für 1000000^2, also für Billion, Milliard, gebraucht [6]), erinnert wegen seiner abstrakten Bedeutung an das griechische *μύριοι*.

Die Griechen wählten in den ältesten Zeiten (c. 600—300 v. Chr. und später) zur Bezeichnung der Zahlen die Anfangsbuchstaben der Zahlwörter; diese Zeichen sind nach dem byzantinischen Grammatiker Herodianus (c. 200 n. Chr.), der sie schilderte, herodianische genannt. Später (kurz nach 500) bildeten sich zwei andere Methoden der Zahlenbezeichnung aus; die eine stellt die Zahlen 1 bis 24 durch die 24 Buchstaben des ionischen Alphabets dar, während die andere den einzelnen Buchstaben nicht aufeinanderfolgende Zahlenwerte beilegte. Ob die Griechen das älteste Volk sind, bei dem Zahlenbezeichnungen vorkommen, oder die Hebräer, ist bis jetzt nicht zu entscheiden. Von einem Zeichen für die Null ist bei den Griechen keine Spur; die Null war ihnen keine Zahl.

Das Rechnen mit Ziffern ist indischen Ursprungs. Die Inder haben zuerst nur für die neun Einheiten, 1 bis 9, Ziffern benutzt; erst später kam das Zeichen für die Null hinzu. Im VIII. S. wurden die Araber des Ostens mit den inzwischen wesentlich veränderten Ziffern bekannt [7]). Durch die Vermittelung der Araber kamen diese indischen Ziffern am Ende des 10. und zu Anfang des 11. S. nach Europa. Die Namen für

[1]) Baltzer, Leipz. Ber. 1865, p. 2. [2]) Hankel, l. c p. 14. — Chr. Clavius, Epitome Arithmeticae Practicae, Romae 1583, C. 1: Si more Italorum millena millia appellare velimus milliones, paucioribus verbis et fortasse significantius numerum quemcunque propositum exprimemus. (Kästner Gsch. d. Math. I, 145.) [3]) Boncompagni Bull. XIII, 555 sq. und I, 149 Anm. [4]) Hankel, l. c. p. 14. [5]) Boncompagni Bull. I, 150, Anm. [6]) ibid. X, 428 sq. [7]) Cantor, l. c. p. 610.

diese Ziffern, nämlich 1 igin, 2 andras, 3 ormis, 4 arbas, 5 quinas, 6 calctis (caltis, caletis), 7 zenis, 8 temenias (zemenias), 9 celentis, in denen man vergeblich griechische Wörter gesucht hat, sind nichts als durch mündliche Überlieferung verstümmelte arabische Wörter. Diese fremdländischen Namen erhielten sich nur kurze Zeit. Das indische Verfahren mit den Gobarziffern wurde im XII. S. in Europa bekannt; die Namen kamen dabei nicht mehr in Betracht[1]). Mit den Ziffern ging von den Arabern zu den Lateinern auch deren Bezeichnung der Null mit ṣifr in die Sprache des Occidents über. Aṣ-ṣifr heifst das Leere und ist eine Übersetzung des indischen sunya. Leonardo Pisano[2]) lehrte in seinem „Liber abbaci" das Anschreiben mit den „novem figurae indorum" und dem „signum, quod arabice zephirum appellatur". Nach Wöpcke's Ansicht ging dieses arabische Wort zephirum allmählig in zefiro und zero über, wie in den italienischen Mss. des XIV. und XV. S. zu finden ist[3]). Wie Fürst Boncompagni (Giornale degli Eruditi e Curiosi di Padova, t. II, fasc. 36, 1883) nachgewiesen hat, findet sich das Wort zero schon in 3 italienischen Lehrbüchern der Arithmetik aus den Jahren 1307, 1346 und 1370. In Deutschland blieb die lateinische Form cifra die herrschende. Man bezeichnete anfänglich die 10 Zahlzeichen durch „cifrae et figurae", hernach begnügte man sich einfach mit dem Worte „cifrae", woraus das deutsche Wort „Ziffer" und das französische „chiffre" entstanden ist. Wolff sagt: „Cyfra oder Cyphra, nicht zu verwechseln mit Ziffer, heifst diejenige Nota oder der Charakter, welcher von sich selbst keine eigene Bedeutung, als wie die andern 9 Ziffern hat, sondern er wird gebraucht, die leeren Stellen damit auszufüllen, wo keine Zahl stehet. Ihr Zeichen, ein Circul, heifset Null oder Zero." Doch liegt es auf der Hand, dafs die alte Bedeutung des Wortes cifra in die heutige von Ziffer übergegangen ist.

Bei den ältesten Völkern finden wir sowohl das Fingerrechnen als das Rechnen auf einem Rechenbrette. Für das erstere hat man das Fremdwort Dactylonomia (von *δάκτυλος*, digitus, Finger)[4]) oder Chironomia (von *χείρ*, Hand) gewählt. Die Finger dienten wohl ursprünglich, wie noch jetzt den Kindern, als Merkmal zur Veranschaulichung der Zahlen. Daher heifst zählen bei Homer *πεμπάζειν*, auch *ἀναπεμπάζειν* (vom äol. *πέμπε*, 5), wörtlich „abfünfen". Dafs die Ägypter, ebenso wie die Griechen, auf einem Rechenbrette rechneten, erzählt Herodot[5]). Das Rechenbrett hiefs *ἄβαξ*, auch *ἀβάκιον*; auf demselben waren (wahrscheinlich durch wagerechte Linien)[6]) Abteilungen oder Kolumnen gezogen, welche den zum Rechnen dienenden Marken oder Steinchen einen verschiedenen Stellenwert verliehen. Diese Steinchen hiefsen *ψῆφοι*; daher das Rechnen *ψηφίζειν*, mit Steinchen hantieren, genannt wurde. Über die Bedeutung des Namens *ἄβαξ* für das Rechenbrett hat man sich vielfach gestritten; ja dieser Streit wird heute noch fortgeführt. Die einen[7]) vergleichen das Wort mit dem semitischen אבק, abak, Staub, und übersetzen daher „Staubbrett". Auch Jamblichus[8]) erzählt, der Abax der

---

[1]) Friedlein, Die Zahlzeichen und das elementare Rechnen der Griechen und Römer und des christlichen Abendlandes vom 7. bis 13. Jahrhundert. Erlangen 1869, p. 68. [2]) Scritti di Leonardo Pisano matematico del secolo decimo-terzo, pubbl. da B. Boncompagni. Roma 1857. Vol. I, p 2. [3]) Friedlein, l. c. p. 69. [4]) siehe S. 15 digiti. *δάκτυλος* weist als Deminutivform auf ein verlorenes *δακτος* wie digitus auf decetus und ist mit der W. *δικ* zusammenzustellen und mit *δέκα*, decem, zehn, der Summe der Finger, verwandt (Curtius, Griech. Etym. S. 112 n. 129). [5]) Herodot, II, 36. [6]) Friedlein, l. c. p. 5. [7]) Nesselmann, l. c. p. 107 und Vincent, Liouville J. IV, 275. [8]) Jamblichus: De vita Pythagorica cap. V, p. 22, und Exhortatio ad philosophiam Symbol. XXIV.

Pythagoräer sei ein mit Staub bedecktes Brett gewesen. Dagegen sind Th. H. Martin[1]) und andere der Ansicht, der Stamm βακ sei mit dem α privativum zu einem Worte vereinigt, und ἄβαξ bedeute daher ein Brettchen, das ohne Fufs, ohne Untergestell ist. Diese Erklärung stützt sich darauf, dafs das Wort ἄβαξ und ähnlich klingende Wörter sehr häufig in Bedeutungen gebraucht werden, die an Staub in keiner Weise erinnern. Auch die Römer hatten ihren Abacus. Von diesem Recheninstrument sind zwei Arten bekannt. Die erste war mit senkrecht gegen den Rechner stehenden Einschnitten (alveoli) versehen, in denen Knöpfchen (claviculi) hin und her geschoben wurden; die zweite Art hatte wahrscheinlich wagerechte Linien, auf welche Rechensteinchen (calculi) gelegt wurden. Da calculus das Demin. von calx, der Stein, ist, so könnte calculare die Übersetzung von ψηφίζειν sein, das wir oben (S. 13) hatten. Das Wort calculare für rechnen hatten die alten Römer noch nicht; sie sagten calculos subducere[2]). Das Wort calculare findet sich erst im IV. S. n. Chr. bei einem christlichen Dichter Aurelius Prudentius Clemens aus Spanien, in dessen Peristephanon[3]). Boethius[4]) erzählt, die Pythagoräer hätten sich, um Irrtümer bei der Multiplikation, der Division und bei Flächenberechnungen (in podismis) zu vermeiden, eine Tafel (formulam) konstruiert, die sie dem Meister zu Ehren mensa Pythagorea nannten, und die von den Späteren „abacus" genannt worden sei. Diese Tabelle war wohl nichts anderes als das Einmaleins für die Zahlen 1 bis 9. Ein solches Täfelchen, das in 9 Horizontal- und 9 Vertikalreihen die Resultate der Multiplikation der Zahlen 1 bis 9 untereinander enthält, nennt noch Wolff Pythagorische Tabelle, abacus pythagoricus. Es ist auffallend, dafs der römische Abacus, der zuletzt hauptsächlich bei Berechnungen aus dem Gebiete der Feldmefskunst gedient hatte, Jahrhunderte hindurch fast gänzlich vergessen worden war. Erst im X. S. wurde er wieder zu Ehren gebracht. Gerbert und seine Schüler Bernelinus, Hermannus Contractus und andere lehrten die Kunst des Kolumnenrechnens auf dem Abacus. Dieser Abacus war eine in Kolumnen abgeteilte Tafel, die, um geometrische Figuren darauf zeichnen zu können, mit blauem Sande bestreut wurde. Diese sich des Abacus bedienenden Rechenmeister nannte man Abacisten. Leonardo Pisano schrieb ein Buch über die Rechnung mit dekadischen Zahlen und nannte es liber abaci. Ein geschickter Rechner des XIV. S., Paulus, erhielt den Beinamen Abaco. Die Sexagesimalrechnung wurde auch abacus logisticus genannt; eine Tafel der Primzahlen hiefs später abacus numerorum primorum; Lambert nennt sogar eine Tafel der Vielfachen des Sinus abacus sinuum[5]). Im XVI. Jahrhundert rechnete man in Deutschland auf hölzernen Rechentafeln mit Rechenpfennigen oder anderen Marken. Diese Tafeln hatten horizontale Linien, welche den darauf befindlichen Rechenpfennigen ihren Wert als Einer, Zehner, Hunderte u. s. w. verliehen. Wurde eine Zahl zwischen zwei Linien gesetzt, so galt sie halb so viel wie auf der darüber stehenden Linie. Solches Rechnen hiefs das Rechnen auf den Linien, algorithmus linealis[6]). Über den Ursprung dieses Algorithmus ist man zur Zeit noch nicht einig. Einige behaupten, dafs das dazu benutzte Rechenbrett der Abacus der Alten oder doch im wesent-

[1]) Th. H. Martin, Les signes numéraux et l'arithmétique chez les peuples de l'antiquité et du moyen-âge. Rome 1864. [2]) Cicero: calculum abducere, zusammenrechnen. [3]) Terquem, Bull. d. math. IV, 33. [4]) Boethius, Ars geom., ed. Friedlein, p. 396. [5]) Klügel, Mathematisches Wörterbuch, mit Fortsetzungen und Supplementen von Mollweide und Grunert, Leipzig 1803—1836, I, 2. [6]) Rechnung auff der Linihen und Federn durch Adam Rysen, 1529.

lichen mit ihm übereinstimmend gewesen sei. Dem gegenüber behauptet Gerhardt[1]), dafs das Rechnen mit horizontalen Linien die graphische Darstellung der chinesisch-mongolischen Rechenmaschine sei, die während des 15. Jahrhunderts durch den Handel nach Deutschland kam. Im Gegensatz zur Rechnung „auf den Linien" nannte man das Ziffernrechnen Rechnung mit der Feder (auff der Feddern), weil man sich beim Ziffernrechnen im allgemeinen der Feder bediente. Der Ausdruck, eine Rechnung in manu ausführen, war im Mittelalter gebräuchlich für unser Kopfrechnen; die Araber sagten dafür in der Luft (hawâï).

Die Zahl (*ἀριθμός*, numerus) ist nach Euklid (VII, def. 2) die aus Einheiten zusammengesetzte Menge, *τὸ ἐκ μονάδων συγκείμενον πλῆθος*. Das Wort *ἀριθμός* entspringt der Wurzel *ἀρ*, in der der Begriff fügen, anreihen liegt[2]); numerus hat die Wurzel *νεμ*, wovon *νέμω*, teile aus, teile zu, daher aufzählen *ἀνανέμεσθαι*[3]).

Die Einer werden von den Griechen *πυθμένες* (*πυθμήν*, der Boden, der Träger, der Stamm, fundus) genannt; sie waren gleichsam die Träger der Zehner, Hunderter etc. oder die fundamentalen Zahlen. Die Zehner heifsen bei Archimedes, Apollonius, Pappus u. a. *οἱ ἀνάλογοι ἀριθμοί*, numeri pertinentes (ad aliquid). Sie beziehen sich gleichsam auf eine bestimmte Stelle[4]). Nach Aussage des Boethius[5]) nannten die Alten die Zahlen 1 bis 9 digiti, Fingerzahlen. Die Benennung erklärt sich ja daraus, dafs die Anfänger beim Zählen die Finger zu Hülfe nehmen. Bei Wolff findet sich der Ausdruck ebenfalls, und in englischen Rechenbüchern werden die Einheiten noch heute digits genannt. Im Gegensatze zu den Fingerzahlen hiefsen die Zahlen höherer Ordnung, also Vielfache von 10, 100, 1000 etc. Gelenkzahlen, articuli. Wir nennen sie heute runde Zahlen; der Ausdruck rotundi numeri kommt schon bei Wolff für articuli vor. Das Wort articulus entspringt derselben Wurzel wie *ἀριθμός*[6]). Beide wurden nach limites abgeteilt. Welche Bedeutung die Worte digitus, articulus, limes bei den Römern der Renaissance hatten, geht aus folgender Stelle in Schoners Algorithmus demonstratus hervor[7]): „Digitus est omnis numerus minor decem. Articulus est omnis numerus, qui digitum decuplat, aut digiti decuplum, aut decupli decuplum, et sic in infinitum. Separantur autem digiti et articuli in limites. Limes est collectio novem numerorum, qui aut digiti sunt, aut digitorum aeque multiplices, quilibet sui relativi. Limes igitur primus digitorum. Secundus primorum articulorum. Tertius est secundorum articulorum. Et sic in infinitum." Jede Zahl, die aus Zahlen verschiedener limites bestand, hiefs zusammengesetzte Zahl, numerus compositus; alle anderen waren numeri incompositi.

Das Sexagesimalsystem, das wir beispielsweise bei Ptolemäus finden, stammt von den Babyloniern; von diesen entlehnten es die Inder, und nicht von den Griechen. Die Griechen nahmen erst nach Alexander dieses System für die Einteilung der Stunde und des Grades an. Während aber bie Babylonier auch Vielfache nach dem Sexagesimal-

---

[1]) Gerhardt, Geschichte der Mathematik in Dentschland, München 1877, p. 28 Anm. 2. [2]) G. Curtius, Griech. Etymologie S. 317 nennt *ἀράρισκε*, fügte an, *ἄρμενος*, gefüge, passend, *ἄρσα*, *ἤραρον*, fügte zusammen, *ἄρθρον*, Gelenk, Glied, *ἀρτύω*, füge zusammen, bereite, *ἀρτύς*, *ἀρθμός*, Verbindung, Freundschaft, *ἄρτιος*, gefüge, gerade. [3]) ibid. S. 293. [4]) Pappus, ed. Hultsch, Vol. III Appendix p. 1213. [5]) Boethius, Ars geom. p. 395, 6 sq.: Digitos vero, quoscunque infra primum limitem, id est omnes, quos ab unitate usque ad denariam summam numeramus, veteres appellare consueverunt. [6]) G. Curtius, l. c. ibid. S. 317, artus, Glied, articulus, artus, eng. [7]) Chasles, Aperçu historique sur l'origine et le développement des méthodes en géométrie etc 2. éd. Paris 1875, p. 466 Note.

system bildeten (sie nannten 60 Einheiten einen sossos, 60 sossos einen saros)[1]), scheinen die Griechen nur die Teilung nach 60 angenommen zu haben. Die Ganzen, welche bei Ptolemäus einem 120stel des Kreisdurchmessers entsprachen, hiefsen *μοῖραι*, Grade; sie wurden durch einen griechischen Buchstaben, wie jede andere Zahl, mit einem vertikalen Strich darüber, bezeichnet; später deutete man diese Ganzen durch den Exponenten ° an. Die ersten 60stel hiefsen *ἑξηκοστὰ πρῶτα* und erhielten das einfache Bruchzeichen ′; die 60stel von diesen hiefsen *ἑξηκοστὰ δεύτερα* und wurden durch 2 Strichelchen ″ bezeichnet, und so fort. Bei Pappus wird *μοῖρα* in dem Sinne für Grad, als 360ster Teil der Kreisperipherie gebraucht. Die arabischen Übersetzer des Ptolemäus gaben das griechische *μοῖρα* wieder durch dergeh (sprich derdscheh) Stufe, Grad, vom Verbum darajah, stufenweise fortschreiten. Das lateinische Wort gradus ist also eine wörtliche Übersetzung aus dem Arabischen; das französische degré und das englische degree ist aber das arabische Wort selbst mit Transposition des g und r. Die ersten 60stel hiefsen in den späteren lateinischen Übersetzungen des Ptolemäus partes minutae primae, die zweiten 60stel partes minutae secundae, etc. Daraus sind die Worte Minute, Sekunde, Tertie entstanden. Die Rechnung mit Brüchen, deren Nenner 60 ist, hiefs die Sexagesimalrechnung, arithmetica seu logistica sexagenaria. Sie war seit den ältesten Zeiten bei astronomischen Rechnungen gebraucht und wurde noch im XV. S. in Deutschland durch Johann von Gmunden gelehrt, der eine Schrift über die Bruchrechnung unter dem Titel 'Tractatus de minutiis physicis' veröffentlichte, die lange Zeit hindurch als kanonisches Lehrbuch für die Vorlesungen an der Wiener Universität diente. Auch Stifel widmete ihr in seiner Arithmetica integra, 1544, eine ausführliche Behandlung. Minutiae physicae wurden die Brüche mit dem Nenner 60 genannt. Diese Sexagesimalrechnung vertrat gleichsam die Stelle unserer Rechnung mit Decimalbrüchen.

Zu den griechischen Mathematikern, nach Byzanz, drang erst im XIV. S. das indische Zifferrechnen, während dasselbe bereits 200 Jahre früher im westlichen Europa bekannt wurde. Die Rechnung mit Decimalzahlen nach der neuen Stellenbezeichnung hiefs Algorithmus. Dieses Wort ist eine ziemlich genaue Transscription des Namens einer Persischen Provinz, Al Khârism oder Khârizm, heutzutage grofsenteils mit dem Lande Khiva vereinigt. Dorther stammte der im ersten Viertel des IX. S. blühende arabische Schriftsteller Muhammed ibn Mûsâ mit dem Beinamen Alchwarizmî. Die Arithmetik, welche dieser Muhammed schrieb, und die für alle arabischen Lehrbücher der Arithmetik und Algebra jener Epoche typisch wurde, ebenso wie später für den Liber Abaci des Leonardo Pisano (1202), beginnt mit den Worten: „Gesprochen hat Algorithmi"; der Beiname des Verfassers Alchwarizmî, der auch die Formen Alchoarismus, Alkauresmus, Alchocharithmus annahm, ist also hier in die Form Algorithmi übergegangen. Diese Form hielt man später für einen lateinischen Genitiv von algoritmus, und die Lateiner gebrauchten libri algorismi oder algoritmi als Titel für Bücher über Rechenkunst. Schon im XIII. S. war jede Tradition von dem Ursprunge dieses Wortes verloren gegangen; denn man stellte schon damals die wunderlichsten Hypothesen für die etymologische Erklärung des Wortes auf[2]). Neuere Gelehrte nahmen an, das griechische Wort *ἀριθμός* sei mit dem arabischen Artikel al verbunden, wie in dem Worte Almagest, zwischen

[1]) Friedlein, l. c. p. 81 sq. [2]) Siehe Cantor, Vorlesungen über Geschichte der Mathematik. I, p. 612.

beiden sei aber ein g eingeschoben. Bis in die neuere Zeit verstand man unter Algorithmus das Rechnen mit den 4 Species, oder auch mit den einfachen algebraischen Operationen; doch wird neuerdings das Wort Algorithmus zur Bezeichnung irgend eines regelmäfsigen Rechnungsverfahrens gebraucht. Im Gegensatze zu den Abacisten (siehe oben S. 14) nennt Cantor[1]) diejenigen Schriftsteller, welche den Abacus nicht anwenden, sondern nach arabischem Muster mit Ziffern, die Null einbegriffen, rechnen, Algorithmiker.

Gehen wir nun zu den einzelnen Rechenoperationen über! Die griechischen Ausdrücke συντιθέναι, componere, für addieren, und ἀφαιρεῖν, auferre, für subtrahieren, weisen deutlich auf das Rechnen mit Steinchen, von dem wir oben gesprochen haben, hin. Planudes nennt die vier ersten Operationen σύνθεσις, ἀφαίρεσις oder ἐκβολή, πολλαπλασιασμός, μερισμός. Das Wort παραβάλλειν, eigentlich heranwerfen, heranlegen, applicare, dem wir später bei den Kegelschnitten wieder begegnen werden, bedeutet eine bei der Division vorzunehmende Operation. Wenn ein Rechteck, das einem gegebenen Rechteck ab gleich ist, an eine gegebene Strecke c herangelegt werden soll (eine Aufgabe, die im VI. Buche der Elemente des Euklid vorkommt), so findet man algebraisch die 2. Seite des gesuchten Rechtecks, indem man das Produkt ab durch c dividiert, geometrisch aber durch Konstruktion der 4. Proportionalen. παραβάλλειν heifst also, das Produkt aus dem gefundenen Quotienten und dem Divisor unter den Dividendus setzen (an den Dividendus heranlegen), um durch Fortnehmen des herangelegten Produktes den Rest zu finden. Noch bei Vieta finden wir in der Isagoge in artem analyticam, cap. 4, den Ausdruck magnitudinem magnitudini adplicare für dividieren, magnitudinem in magnitudinem ducere für multiplicieren, magnitudinem magnitudini subducere für subtrahieren, addere für addieren. Bei den Algorithmikern hiefs die Addition additio oder auch aggregatio, die Subtraktion diminutio oder subtractio oder extractio; duplicatio war Multiplikation mit 2, mediatio Division durch 2; die Multiplikation allgemein hiefs multiplicatio, die Division divisio. Das Resultat der Multiplikation, also das Produkt, nannten sie multiplicationis summa; bei der Division wurde unterschieden numerus, quem volueris dividere, und numerus, super quem vis dividere, wofür erst später (bei Johannes von Sevilla, im XII. S.) dividens numerus und dividendus numerus gebraucht wurden, und im Liber algorizmi (ed. Cantor) divisor für dividens, und quotiens für das frühere egrediens. Bei Wolff wird unterschieden die additio und subductio simplex von der additio und subductio composita; erstere ist die Addition und Subtraktion unbenannter, letztere die benannter Zahlen; bei Ozanam[2]) aber hat der Zusatz simple ou composée zu den Operationen eine etwas andere Bedeutung; ersteres bezieht sich auf unbenannte oder gleichbenannte Zahlen, letzteres auf mehrfach benannte Gröfsen, wie 1 an 3 mois 17 jours.

Was die Zeichen + und — betrifft, so findet Drobisch[3]) dieselben zuerst konsequent angewendet in Widmanns 1489 zu Leipzig erschienenen: „Behēde und hubsche Rechenung auff allen kauffmanschafft“[4]). Zu den 4 Species, den einfachsten Rechnungsarten, zählte man bis ins 18. Jhrh. hinein als 5. Species die Numeratio, das Numerieren. Man verstand darunter die Fertigkeit, eine in Ziffern vorgelegte Zahl auszusprechen und eine in Worten dargestellte Zahl durch Ziffern auszudrücken. Wolff sagt: „Weil aber keine andere

---

[1]) Cantor, l. c. p. 774. [2]) Ozanam, Dictionaire mathématique, Amsterdam 1591. [3]) In einer Abhandlung über Johannes Widmann Egeranus, Leipzig 1840, p. 20. [4]) Boncompagni Bull. IX, 191 sq.

Veränderung mit den Zahlen vorgenommen werden kann, als dafs man sie vermehre oder vermindere, überdies auch nicht mehr als zwei Arten der Vermehrung und zwei der Verminderung möglich sind, so pflegen die Neueren auch nicht mehr als 4 Species zu zählen, nämlich: das Addieren, Multiplicieren, Subtrahieren und Dividieren."

Die auf der Wiener Universität im XIV. und XV. S. gebrauchten, besonders nach arabischen Vorbildern bearbeiteten Algorismi des Johann Halifax de Sacro Bosco († 1256 zu Paris) enthielten folgende Rechnungsarten: Numeratio, Additio, Subtractio, Mediatio, Duplatio, Multiplicatio, Divisio, Radicum extractio in quadratis et cubicis. Das erste deutsche Rechenbuch, von Johannes Widmann von Eger 1473 verfafst, das den Titel „Behēde und hubsche Rechnung auff allen kauffmanschafft" trägt, hat folgende Grundoperationen: „Numeracio, Additio, Subtrahiren, Dupliren, Mediren, Multipliciren, Dividiren, Progrediren, Radicem extrahiren." Erst in dem Rechenbuche von Henricus Grammateus, 1518, werden die Duplatio und Mediatio als besondere Rechnungsarten fortgelassen, da sie nichts Anderes als Multiplikation und Division mit 2 seien[1]). Maurolycus, ein italienischer Mathematiker in der 2. Hälfte des 16. Jhrh., nennt die ersten algebraischen Operationen folgendermafsen: coniunctio, subtractio, ductus, divisio und extractio radicum[2]). Die Franzosen des XVI. S. sagten partir für diviser, und parteur oder partisseur für diviseur[3]). Bei Ozanam hat die arithmétique vulgaire ou pratique 6 règles premiers et principales, la Numération, l'Addition, la Soustraction, la Multiplication, la Division et l'Extraction de Racines, „et tout cela ensemble se nomme Algorithme, ou Logistique Nombreuse, pour la differencier de la Logistique Spécieuse"[4]).

Der Begriff des Quotienten (quotiens, da er angiebt, wievielmal eine Zahl in einer anderen aufgeht,) ist dem ganzen Altertume fremd geblieben. Das, was wir so nennen, fafsten die Alten als Hälfte, Drittel, Viertel u. s. w. auf[5]). Von den Benennungen, die Diophant denjenigen Stammbrüchen, deren Nenner eine Potenz der Unbekannten ist, gab, werden wir in der Algebra zu sprechen haben. Für den praktischen Sinn der Römer ist es charakteristisch, dafs sie für bestimmte Brüche (fractiones, numeri fracti) besondere Zeichen und Namen haben. Bemerkenswert ist, dafs sich bei diesen Brüchen das Duodecimalsystem findet, wie bei den attischen Rechnungen mit Drachmen zu 6 oboli und 12 dimidii oboli[6]). Mit dem Worte as bezeichneten die Römer jedes Ganze, also die Einheit, und die Teile des as wurden als allgemeine Zahlbegriffe angewendet. Für as erscheint auch die Normativform assis, von der Christ[7]) nachgewiesen hat, dafs sie nicht vor dem 3. Jhrh. kann gebräuchlich gewesen sein, vielmehr wahrscheinlich erst nach Constantin aufkam. Wir erwähnen hier die folgenden häufiger gebrauchten Benennungen: $\frac{1}{2}$ semis, $\frac{1}{3}$ triens, $\frac{1}{4}$ quadrans, $\frac{1}{6}$ sextans, $\frac{1}{12}$ uncia, $\frac{11}{12}$ deunx (von de uncia, $1-\frac{1}{12}$), $\frac{5}{6}$ dextans oder decunx (de sextans, $1-\frac{1}{6}$, oder decem unciae), $\frac{3}{4}$ dodrans oder de quadrans ($1-\frac{1}{4}$), $\frac{2}{3}$ bes (duae assis scil. partes), $\frac{7}{12}$ septunx (septem unciae), $\frac{5}{12}$ quincunx (quinque unciae), $\frac{1}{8}$ sescuncia ($1\frac{1}{2}\cdot\frac{1}{12}$), $\frac{1}{24}$ semuncia, $\frac{1}{48}$ sicilicus, $\frac{1}{72}$ sextula, $\frac{1}{144}$ dimidia sextula, $\frac{1}{288}$ scriptulum. Für weitere vereinzelt vorkommende Bezeichnungen von Brüchen verweisen wir auf die mehrfach citierte Schrift von Friedlein,

---

1) Gerhardt, l. c. p. 37. 2) Boncompagni Bull. IX, 50. 3) Boncompagni Bull. I, 150 Anm. 4) Ozanam, Dictionaire mathématique, Amsterdam 1591. p. 52. 5) Friedlein, l. c. p. 79. 6) Friedlein, l. c. p. 33 sq. 7) Sitzungsber. d. Münch. Ak. 1863, p. 104—107.

p. 33 sq. und p. 59 sq. Erwähnen wollen wir noch, dafs der Ausdruck minutiae für die Bruchteile im allgemeinen zuerst in dem Liber de asse vorkommt, der zwischen 232 und 306 n. Chr. anzusetzen ist. Seit der Zeit des Victorius, der im Jahre 457 n. Chr. eine sogenannte Osterrechnung verfafste, erfuhr die Bruchrechnung eine Erweiterung, indem zu den früheren Namen und Zeichen neue hinzukamen, z. B. solche für $\frac{1}{96}$, $\frac{1}{576}$, $\frac{1}{1152}$, $\frac{1}{1728}$, $\frac{1}{2304}$ u. a. Die Zeichen des Victorius erbten sich durch das ganze Mittelalter fort. Erst seit dem XII. S. verloren sich diese Namen zugleich mit der ganzen Rechnungsweise wieder. Von der Terminologie des Boethius, der die Brüche durch Verhältnisse und Proportionen ersetzte, deren Namen nach griechischem Muster gebildet waren, werden wir in der höheren Arithmetik zu sprechen haben, da diese Ausdrücke besonders in der theoretischen Musik gebraucht wurden.

Im Mittelalter verbreitete sich die praktische Rechenkunst von Italien aus. Wegen dieses ihres Ursprunges wurde die Gesamtheit aller praktischen Rechnungsregeln welsche Praktik genannt, und daher haben wir eine ganze Reihe italienischer Kunstausdrücke im praktischen kaufmännischen Rechnen. Das Wort Tara ist gleichen Stammes wie der arabische Ausdruck für die Subtraktion, ṭarḥ von taraha, wegwerfen. Es bedeutet also das, was als zur Verpackung gehörig, nicht als Wert mitgerechnet werden darf, also abzuziehen ist[1]). Die Regeldetri ist indischen Ursprungs; sie kommt schon bei dem Inder Âryabhaṭṭa (geb. 476 n. Chr.) vor. Wegen ihres grofsen Nutzens wurde sie vielfach die goldene Regel, regula aurea genannt, z. B. von Joh. Widmann, dem Verfasser des schon oben erwähnten ersten deutschen Rechenbuches. Widmann, und ebenso Petrus Apianus, dessen Rechenbuch zuerst i. J. 1527 erschien, haben das Bestreben, die bekannten Regeln, die für einzelne Fälle gelten, zu vermehren. Sie lehren[2]) u. a. die regula inventionis, d. h. gewöhnliche Regeldetri, die zwiefach Regeldetri (zusammengesetzte Regeldetri), regula fusti (Bruttorechnung), regula detri conversa (umgekehrte Regeldetri), regula ligar und regula legis (Mischungsrechnungen), regula quadrata (Flächenrechnung), regula cubica (Inhaltsrechnung), regula pagamenti (Müntzschlag, d. h. Münzrechnung mit Hülfe der Kettenrechnung), regula alligationis (Mischungsrechnung), Regel vom Stich (Warentausch), ein Gesellschaft (Gesellschaftsrechnung), regula falsi, „von etlichen regula augmenti et decrementi auch zu zeiten regula positionum genandt“, und regula virginum, „die etlich nennen Cecis“. Die Regula falsi besteht darin, dafs man statt der wirklichen Lösung einen willkürlich angenommenen Wert in die Aufgabe einsetzt und das erhaltene Resultat mit dem geforderten vergleicht. Sie ist sehr alt und wurde vor der Kenntnis der Auflösung der Gleichungen ersten Grades vielfach angewandt. Es ist dasselbe Verfahren, das man noch jetzt bei der näherungsweisen Lösung höherer Gleichungen anwendet. Von der regula cöci, die auch regula virginum und regula potatorum hiefs, sagt Klügel[3]): „Sie heifst Regel Cöci entweder, weil die Rechner, welche darauf fielen, die Auflösung durch Versuche und Herumtappen suchten, oder von dem unbekannten Worte Zekis, das in Cöci verwandelt wurde.“ Die Aufgabe, bei welcher diese Regel angewendet wird, ist die, eine lineare unbestimmte Gleichung mit 3 oder mehreren Unbekannten zu lösen, deren Summe bekannt ist. Die oben genannte Alligationsrechnung, Mischungsrechnung, règle d'alliage, löst die Aufgabe, zwei oder mehrere Dinge von verschiedenem Werte

---

[1]) Cantor, l. c. p. 696. [2]) Gerhardt, l. c. p. 32 u. 43, 44. [3]) Klügel, Wörterbuch IV, 268.

so untereinander zu mischen, dafs ihre Verbindnug (alligatio) einen bestimmten Wert erhält. —

Die **Zahl**, im ursprünglichen oder natürlichen Sinne, ist ein willkürlich von uns geschaffenes Zeichen, um auszudrücken, wie oft ein Ding als wiederholt vorhanden gedacht wird. Der Begriff der Zahl im allgemeinen, welche das Objekt der höheren Arithmetik ist, wird erst in dieser Disciplin selbst entwickelt und erfährt in ihr eine fortwährende Erweiterung.

Euklid[1]) definiert: *Ἀριθμός τὸ ἐκ μονάδων συγκείμενον πλῆθος;* und diese Definition ist gewifs sehr alt. Vergleichen wir hiermit eine moderne Erklärung der Zahl. H. Hankel[2]) nennt solche Zahlen, deren Begriff ein vollkommen bestimmter ist, die aber keiner Konstruktion in der Anschauung fähig sind, **rein formale**, im Gegensatz zu den **aktuellen** Zahlen, und definiert: „Die (aktuelle) Zahl ist der begriffliche Ausdruck der gegenseitigen Beziehung zweier Objekte, soweit dieselbe quantitativen Messungen zugänglich ist", und „Eine (rein formale) Zahl ist der Ausdruck gewisser formaler Beziehungen beliebiger Objekte zu einander; ein **Zahlensystem** stellt eine systematisch geordnete Reihe solcher Beziehungen oder Verknüpfungen dar, deren Wesen den Charakter des Zahlensystems ausmacht". Die Pythagoräer, die ja in den Zahlen das Wesen, das Princip aller Dinge sahen, förderten die Arithmetik in rein theoretischem Interesse. Von ihnen stammt die Einteilung der Zahlen in Gattungen. Sie unterschieden **gerade** und **ungerade** Zahlen, *ἄρτιοι* und *περισσοί*[3]), **Quadratzahlen** (*τετράγωνοι*) und Nicht-Quadratzahlen. Denjenigen geraden Zahlen, deren beide Faktoren um 1 differieren, $n(n+1)$, die sich ihnen als Summe der geraden Zahlen 2 bis 2n ergaben, legten sie einen besonderen Wert bei und nannten sie *ἑτερομήκεις*, ungleichseitige (von *ἕτερος*, andere, und *μῆκος*, Länge). Im Gegensatz dazu nennt Nikomachus[4]) eine Zahl, deren beide Faktoren um mehr als 1 sich unterscheiden, *ἀριθμός προμήκης*, und an einer Stelle[5]) die Quadratzahlen *ἰδιομήκεις* oder *ταυτομήκεις*. Die **heteromeke** Zahl nannten die Lateiner später numerus altera parte longior, die Franzosen nombre barlong (ungleich lang), was verdeutscht **barlongische Zahl** wurde. Weitere Gruppierungen und Definitionen schuf die Platonische Schule. Euklid[6]) unterscheidet **gerademal gerade**, **gerademal ungerade** und **ungerademal ungerade** Zahlen, *ἀρτιάκις ἄρτιοι*, *ἀρτιάκις περισσοί*, *περισσάκις περισσοί*. Nikomachus (100 n. Chr.) hat 3 Klassen (*εἴδη*) von geraden Zahlen: *ἀρτιάκις ἄρτιοι* (2^n), *ἀρτιοπέριττοι* ($4m+2$), *περισσάρτιοι* [$2^{n+1}(2m+1)$][7]). Diese Ausdrücke übersetzte Boethius († 524), der einflufsreichste Lehrer des Mittelalters, mit den Worten: pariter par, pariter impar, impariter par, woher die deutschen Adjectiva paarpaar, paarunpaar und unpaarpaar stammen, die man noch in diesem Jahrhundert anwendete. Die **Primzahl** heifst bei Euklid[8]) *πρῶτος ἀριθμός*, bei Nikomachus[9]) und Theon von Smyrna

[1]) Euklid, Elementa lib VII, def. 2; vorhergeht: *Μονάς ἐστιν, καθ' ἣν ἕκαστον τῶν ὄντων ἓν λέγεται.* [2]) H. Hankel. Theorie der complexen Zahlensysteme. Leipzig 1867, p. 6 und 36. [3]) Euklid, lib. VII, def. 6 u. 7: *Ἄρτιος δέ ἀριθμός ἐστιν ὁ δίχα διαιρουμενος; περισσὸς δὲ ὁ μὴ διαιρούμενος δίχα, ἢ ὁ μονάδι διαφέρων ἀρτίου ἀριθμοῦ.* [4]) Nikomachus, Introductio arithmetica, ed. Hoche, Leipzig 1886, lib. II, 17, 1, p. 108. [5]) Nikomachus, lib. II, 18, 3, p. 113. [6]) Euklid, lib. VII, def. 8, 9 u. 11. [7]) Nikomachus definiert dieselben mit der ihm eigenen Weitschweifigkeit lib. I. 8, 4, p. 15; I, 9, 19. p. 19; I, 10, 1, p. 21. [8]) Euklid, lib. VII, def 12: *πρῶτος ἀριθμός ἐστιν ὁ μονάδι μόνῃ μετρούμενος.* [9]) Nikomachus, lib. I, 11, 2, p. 26: *Τὸ μὲν οὖν πρώτιστον εἶδος τὸ πρῶτον καὶ ἀσύνθετον γίνεται, ὅταν ἀριθμὸς περισσὸς μόριον μηδὲν ἕτερον ἐπιδέχηται, εἰ μὴ τὸ παρώνυμον ἑαυτῷ, ὃ καὶ ἐξ ἀνάγκης μονὰς ἔσται.* Bei ihm war also 2 keine Primzahl.

aber *πρῶτος καὶ ἀσύνθετος*, primus et incompositus (Boethius); im Gegensatze dazu hiefs die zusammengesetzte Zahl *σύνθετος* bei Euklid[1]), *δεύτερος καὶ σύνθετος* bei Nikomachus[2]). Nach Aussage des Jamblichus (Comment. in Nicomachum) nannte Thymaridas die Primzahlen *εὐθυγραμμικοί*, geradlinige, weil sie allein sich nicht als Flächen darstellen lassen. Bei Nikomachus heifst es[3]): Jede Zahl von 2 ab kann als lineare Zahl, *ἀριθμὸς γραμμικός*, numerus linearis, angesehen werden. Die Pythagoräer bildeten auch zuerst die sogenannten Dreieckszahlen, *ἀριθμοὶ τρίγωνοι*, indem sie die Zahlen 1, 2, 3 . . . addierten. Nikomachus[4]) definiert: *Τρίγωνος μὲν οὖν ἐστιν ἀριθμὸς ὁ διαλυόμενος εἰς μονάδας καὶ τὴν κατ' ἐπίπεδον θέσιν τῶν μορίων ἰσόπλευρον σχηματογραφῶν εἰς τριγωνισμόν*, und versinnlicht diese Zahlen durch gleichseitige Dreiecke, in welche er, von der Spitze ausgehend, auf einzelnen zur Basis parallelen Teilen die Einheit α resp. 1, 2, 3 etc. mal setzt. In dieser Bezeichnung, sowie in mehreren anderen Zahlenbenennungen, finden wir die den Griechen eigentümliche Neigung, sich die nach unsrer heutigen Auffassung abstrakten Zahlbegriffe figürlich zu versinnlichen. Hierfür charakteristisch sind die Ausdrücke lineare Zahl, Flächen- und Körperzahl (*ἀριθμοὶ γραμμικοί*, numeri lineares, *ἀριθμοὶ ἐπίπεδοι*, numeri plani, und *ἀριθμοὶ στερεοί*, numeri solidi), deren Ursprung bis auf die Pythagoräer zurückzuführen ist. Die Erklärung der Flächen- und Körperzahlen als Produkte aus 2 resp. 3 Faktoren findet sich bei Euklid, Lib. VII[5]). Die Faktoren hiefsen Seiten, *πλευραί*; daher bei den Lateinern der Ausdruck latus potentiae. Nicht allein Euklid, Nikomachus und Boethius, sondern selbst noch die italienischen und deutschen Algebraisten des XVI. S. stützten sich bei den Beweisen rein arithmetischer Sätze auf die Geometrie und wählten geometrische Benennungen für rein arithmetische Begriffe. Wir finden noch bei Wolff für ein Produkt aus 4 Faktoren die Bezeichnung „doppelte Flächenzahl, numerus plane planus", und für ein solches aus 5 Faktoren: „Flächen-Körperzahl, numerus plane solidus oder surdesolidus". Euklid[6]) definiert ähnliche Flächen- und Körperzahlen als solche, deren Seiten (Faktoren) in gleichem Verhältnis stehen[7]). Unter einer länglichten Zahl (numerus oblongus) verstand man ein Produkt von 2 ungleichen Faktoren. Dem Produkt aus 3 gleichen Faktoren, dem Cubus, *κύβος*, entgegengesetzt ist ein solches von 3 ungleichen Faktoren; dieses wurde Keilzahl *σφηνίσκος* (dim. von *σφήν*, Keil), cuneus oder cuneolus, sphenische Zahl, genannt. Nach Nikomachus[8]) nennen einige diese Zahl auch *σφηκίσκος*, was wört-

---

[1]) Euklid, lib. VII, def 14. [2]) Nikomachus, lib. I, 12, 1, p. 27. [3]) ib lib II, cap. 7. [4]) Nikomachus, lib. II, 8, 1, p. 87. [5]) Euklid, lib. VII, def. 17 u. 18: *Ὅταν δὲ δύο (τρεῖς) ἀριθμοὶ πολλαπλασιάσαντες ἀλλήλους ποιῶσί τινα, ὁ γενόμενος ἐπίπεδος (στερεὸς) καλεῖται, πλευραὶ δὲ αὐτοῦ οἱ πολλαπλασιάσαντες ἀλλήλους ἀριθμοί.* [6]) Euklid, lib. VII, def. 21: *Ὅμοιοι ἐπίπεδοι καὶ στερεοὶ ἀριθμοί εἰσιν οἱ ἀνάλογον ἔχοντες τὰς πλευράς.* [7]) Also 2 Flächenzahlen $n = a \cdot b$ und $\nu = \alpha\beta$ sind ähnlich, wenn $a : \alpha = b : \beta$, und 2 Körperzahlen $n = abc$ und $\nu = \alpha\beta\gamma$ sind ähnlich, wenn $a : \alpha = b : \beta = c : \gamma$ ist. 2 ähnliche Flächenzahlen geben als Produkt ein Quadrat (Euklid IX, 1), und umgekehrt sind alle Flächenzahlen, deren Produkt eine Quadratzahl ist, ähnlich. Wenn $n \cdot \nu = z^2$ und n und ν selbst Quadrate, so versteht sich der Satz von selbst; ist andernfalls $n = x^2\alpha$, $\nu = y^2\alpha$, so braucht man diese Zahlen nur in der Form $n = x \cdot x\alpha$, $\nu = y \cdot y\alpha$ zu schreiben, um zu sehen, dafs sie ähnlich sind. Das Citat des Herrn Cantor S. 157 kann leicht zu dem unwahrscheinlichen Schlufs führen, dafs Theon von Smyrna bereits die Identität beider Definitionen gekannt habe, die überdies für Körperzahlen nicht mehr gilt. [8]) Nikomachus, Institutio arithmetica, lib. II, 16, 2, p 107, woselbst noch andere weniger gebräuchliche Benennungen specieller Körperzahlen sich finden. Boethius, Instit. arithm. 121, 3 gebraucht sowohl das Wort spheniscus, wie auch cuneolus.

lich ein dem Wespenstachel ähnlich zugespitztes Bauholz bedeutet, andere aber auch βωμίσκος (dim. von βωμός, Altar), verdeutscht Stufen- oder Altarzahl. Zwischen dem Cubus und den ungleichseitigen Körperzahlen, στερεὰ σκαληνά, stehen die parallelepipedischen Zahlen, ἀριθμοὶ παραλληλεπίπεδοι[1]), von deren 3 Faktoren 2 einander gleich sind, die also von der Form $a^2 b$ sind. Der Ausdruck parallelogrammische Zahl kommt bei den Griechen nicht vor; er ist wohl späteren Ursprungs; eine parallelogrammische Zahl hat nach Wolff die Form $n(n+a)$, wo $a \gtrless 2$ ist. Mit dem Namen Pronische Zahl bezeichneten Cardan, Vieta und andere Arithmetiker Zahlen von der Form $a^n + a$; je nachdem die 2., 3. oder 4. Potenz einer Zahl zur letzteren hinzuaddiert wurde, nannte Vieta die Summe pronicum minus, medium, majus. a heifst die pronische Wurzel; sie spielte in der Theorie der Gleichungen eine Rolle.

Der Neupythagoräer Theon von Smyrna beschäftigte sich mit den sogenannten Seiten- und Diametralzahlen, πλευρικοὶ καὶ διαμετρικοὶ ἀριθμοί. Diese entstehen auf folgende Weise. Aus 2 Einheiten wird durch Addition derselben $(1+1)$ die Seitenzahl (2) und durch Addition der doppelten ersten Einheit zur zweiten $(2 \cdot 1 + 1)$ die Diametralzahl (3) gebildet; die Summe einer Seite und ihrer Diametralzahl $(2+3)$ gibt dann die folgende Seite (5), die Summe der doppelten Seite und ihrer Diametralzahl $(2 \cdot 2 + 3)$ gibt die folgende Diametralzahl (7), und so fort. Die Seitenzahlen (α_n) und die Diametralzahlen (δ_n) genügen den Bildungsgesetzen:

$$\alpha_n = \alpha_{n-1} + \delta_{n-1}, \quad \delta_n = 2\alpha_{n-1} + \delta_{n-1}, \quad (\alpha_1 = \delta_1 = 1);$$

sie liefern $\frac{\delta_n}{\alpha_n}$ als Näherungswert von $\sqrt{2}$[2]). In ganz anderem Sinne nennt Stifel (Arithmetica integra, I) Diametralzahl ein Produkt aus 2 Faktoren, deren Quadratsumme ein vollständiges Quadrat ist. Die Wurzel dieses Quadrates heifst Diameter; denn sie ist Durchmesser des alle rechtwinkligen Dreiecke enthaltenden Kreises.

Hypsikles (um 180 v. Chr.) gab eine allgemeine Definition der Vielecks- oder Polygonalzahlen, πολύγωνοι ἀριθμοί. Sie hiefsen der Reihe nach ἀριθμὸς τρίγωνος, τετράγωνος, πεντάγωνος etc., dreieckige, viereckige, fünfeckige Zahl. Die n^{te} p-eckige Zahl ist, nach heutiger Definition, die Summe der n ersten Glieder einer arithmetischen Reihe, deren Anfangsglied 1 und deren Differenz p-2 ist. Aus ihren Einheiten lassen sich ähnliche gleichseitige Polygone mit gemeinschaftlicher Ecke netzförmig zusammensetzen; daher der Name Polygonalzahl. Ihre Einheiten wurden von den Alten Gnomone genannt. Das Wort γνώμων, in eigentlicher Bedeutung „Erkenner", da es die Wurzel γνω hat, die in γιγνώσκω, erkenne liegt, war ursprünglich ein Kunstwort der praktischen Astronomie und bedeutete den senkrechten Stab, welcher durch seinen Schatten die Zeit erkennen liefs, also den Zeiger an der Sonnenuhr. Das lat. norma, welches der Bedeutung nach = γνώμων, wird von Benfey aus gnorima gedeutet[3]). Das Fremdwort groma ist aus γνώμων durch Übergang des n in r entstanden[4]). Später bekam Gnomon eine geometrische Bedeutung. Schon die Pythagoräer verstanden darunter diejenige geometrische Figur, welche übrig bleibt, wenn man an einer Ecke eines Quadrats ein kleineres Quadrat herausschneidet. Diese Form hat ein massiver rechter Winkel, welcher

---

[1]) Nikomachus, II, 16, 3, p. 108. [2]) Über die geometrische, also wahrscheinlich echt griechische Entstehung dieses Bildungsgesetzes s. eine geistreiche Vermutung von Paul Bergh, Schlömilch Z. XXXI, Hist. Lit. A. 135. [3]) G. Curtius, Grundz. der griechischen Etymologie, S. 169. [4]) ib. S. 657.

zur Errichtung des senkrechten Stabes gedient haben mag. Nach Euklid[1]) wird zur Erzeugung eines Gnomon anstatt des Quadrates ein beliebiges, auch schiefwinkliges Parallelogramm genommen, so dafs wir jetzt folgendermafsen definieren können. Die beiden Parallelen, welche man durch einen Punkt der Diagonale eines Parallelogramms zu seinen Seiten zieht, teilen das Parallelogramm in 4 Parallelogramme; nimmt man von diesen das eine von der Diagonale durchschnittene Parallelogramm fort, so erhält man ein Gnomon. Hero von Alexandrien definierte noch allgemeiner[2]): „Alles, was zu einer Zahl oder Figur hinzugefügt, das Ganze dem ähnlich macht, zu welchem hinzugefügt worden war, heifst Gnomon.“ Aus dieser Erklärung wird die Angabe des Aristoteles (Physic. III, 4) verständlich, dafs die Pythagoräer die Quadratzahlen gebildet hätten, indem sie die Gnomone allmählich zur Einheit hinzufügten. D. h. sie ergänzten das Quadrat mit den Seiten 1 successive zu einem Quadrat mit der Seite 2, 3 etc., indem sie die ungeraden Zahlen als Gnomone um die Quadratzahlen 1, 4, 9 etc. herumsetzten, und gelangten so zu dem Satze, dafs die Summe der aufeinander folgenden ungeraden Zahlen eine Quadratzahl ist.

Ebenso wie die Polygonalzahlen wurden auch geometrisch die **Pyramidal- und Polyedralzahlen** gebildet. Nikomachus[3]) nennt an einer Stelle die Pyramidalzahl *ἀριθμὸς πυραμοειδής*, sonst immer *πυραμίς*; er unterscheidet *πυραμὶς τρίγωνος*, *τετράγωνος* etc.[4]) Die n^te^ p-seitige Pyramidalzahl entsteht durch Summation der n ersten p-eckigen Zahlen; ihre Einheiten lassen sich zu einer p-seitigen Pyramide zusammenstellen. Analog ist die Polyedralzahl aus den Polygonalzahlen so gebildet, dafs die Einheiten zu ähnlichen Polyedern mit einer gemeinschaftlichen Ecke gruppiert werden können. Die Arithmetiker des XVII. S. gaben jeder Polygonalzahl und jeder Polyedralzahl einen besonderen Namen. Je nachdem $p = 3, 4, 5, 6$ etc. ist, nannte man die Polygonalzahl Trigonal-, Tetragonal-, Pentagonalzahl-, Hexagonalzahl etc.; ebenso unterschied man Tetraedral-, Hexaedralzahlen u. s. w. Maurolycus nannte das Produkt aus einer Polygonalzahl in ihre Seitenzahl **Kolumnarzahl** oder **Säulenzahl**. Eine **Pyrgoidalzahl** (*πυργοειδής*, turmähnlich, von *πύργος*, Turm), ist die Summe einer Kolumnarzahl und einer Pyramidalzahl derselben Gattung. Nikomachus[5]) hat besondere Namen für die abgekürzten Pyramidalzahlen; er nennt sie *κόλουροι* (abgestutzte), wenn die Einheit fehlt, *δικόλουροι*, wenn die Einheit und die darauf folgende Polygonalzahl fehlen, *τρικόλουροι*, wenn die Einheit und die beiden darauf folgenden Polygonalzahlen fehlen u. s. f. Später legte man den verschiedenen Gattungen der Pyramidal- und Kolumnarzahlen besondere Namen bei, die meistens zwar richtig zusammengesetzt, aber sehr lang wurden. Der Name „numerus figuratus“, **figurierte Zahl**, findet sich zuerst in der Arithmetik des Boethius; er ist die wörtliche Übersetzung von *ἀριθμὸς σχηματογραφθείς*, was Nikomachus[6]) an einer Stelle gebraucht.

Ob, wie Jamblichus erzählt, Pythagoras selbst die sogenannten **befreundeten** Zahlen gebildet habe, ist sehr zweifelhaft. Diese Benennung für 2 solche Zahlen, deren jede gleich der Summe der aliquoten Teile der anderen ist (z. B. 284 und 220), rührt wahrscheinlich von den Arabern her, die an eine wunderbare Wirkung dieser Zahlen glaubten und sie als Talismane benutzten. Der Araber Tâbit ibn Kurra (836—901) war

---

[1]) Euklid, lib. II, def. 2. [2]) Cantor, l. c. p. 137. [3]) Nikomachus, lib. II, 15, 1, p. 105. [4]) ib. lib. II, 13, 2, p. 99. [5]) Nikomachus, lib. II, 14, 5, p. 104. [6]) Nikomachus, II, 17, 1, p. 108.

der erste, der eine Vorschrift zu ihrer Auffindung gab. Die Griechen kannten wohl nur den Begriff und das Bildungsgesetz der vollkommenen Zahlen, *ἀριθμοὶ τέλειοι*, d. h. derjenigen, die gleich der Summe ihrer aliquoten Teile sind (z. B. 6, 28, 496)[1]). Boethius[2]) nennt sie 'virtutis aemulatores'. Theon von Smyrna unterschied vollkommene Zahlen (*ἀριθμοὶ τέλειοι*, numeri perfecti), überschiefsende oder überflüssige Zahlen (*ἀριθμοὶ ὑπερτέλειοι* oder *ὑπερτελεῖς*, numeri abundantes oder superflui) und mangelhafte Zahlen (*ἀριθμοὶ ἐλλιπεῖς*, numeri deficientes oder deminuti oder imperfecti), je nachdem die Summe der aliquoten Teile einer Zahl gleich, gröfser oder kleiner als die Zahl selbst war[3]). Die Ausdrücke n. abundans, überschiefsende Zahl, und n. deficiens (ohne Übersetzung) finden sich noch bei Klügel[4]). Die Ausdrücke mangelhafte und überflüssige Zahl treten später in ganz anderer Bedeutung auf; bei Wolff finden sich die schwerfälligen Bezeichnungen: „gleich gleiche mangelhafte Zahl", numerus aequaliter aequalis deficiens, und „gleich gleiche überflüssige Zahl", numerus aequaliter aequalis abundans, für Produkte von der Form a^2b, wo $b <$ resp. $> a$ ist.

Cyklische Zahlen, *ἀριθμοὶ κυκλικοί*, numeri cyclici, nannten die griechischen Mathematiker des V. S. v. Chr. solche, deren Quadrat mit derselben Endziffer endete, wie die Grundzahl, z. B. $5^2 = 25$, $6^2 = 36$. Sie hofften durch diese Zahlen auf die Lösung der seit Anaxagoras versuchten Quadratur des Kreises zu gelangen, doch waren diese Versuche nichts als sophistische Wortklaubereien. Für diese Zahlen hatten spätere Arithmetiker, wie Nikomachus, auch die Namen Kugelzahl, *σφαιρικὸς ἀριθμός*, numerus sphericus[5]), Circulzahl oder Kreiszahl.

Wir haben im vorstehenden eine Reihe von Benennungen für Zahlen kennen gelernt, deren Absonderung ganz willkürlich war und für die Erkenntnis des Wesens der Zahlen nur von geringem Nutzen sein konnte. Erklärlich ist, dafs die meisten dieser Kunstausdrücke überflüssig wurden, seitdem die höhere Arithmetik entstand.

Kegelschnitte und andere geometrische Örter.

Ein geometrischer Ort, im heutigen Sinne, ist eine Folge von Punkten, welche eine bestimmte, keinem aufserhalb dieses Ortes liegenden Punkte zukommende Eigenschaft haben, oder, im Sinne der alten Geometer gesprochen, eine Linie, deren Punkte in gleicher Weise geeignet sind, ein unbestimmtes geometrisches Problem zu lösen. Dafs der Begriff des geometrischen Ortes bereits dem Pythagoräer Archytas von Tarent geläufig war, ist nicht zweifelhaft; doch war das Wort *τόπος*, Ort, zu seiner Zeit wohl noch nicht zur Bedeutung eines Fachausdruckes gelangt[6]). In der Bedeutung geometrischer Ort kommt es bei dem Peripatetiker Eudemus von Rhodos vor. Durch die Betrachtung der geometrischen Örter schuf Plato eine Geometrie, welche wesentlich über die bisher behandelten elementaren Probleme hinausging und deshalb von seinen Schülern transcendente

---

[1]) Euklid, lib. VII, def. 22 *Τέλειος ἀριθμός ἐστιν ὁ τοῖς ἑαυτοῦ μέρεσιν ἴσος ὤν.* Vgl. auch IX, pr. 36. [2]) Boethius, Instit arithm. p. 41, 6. [3]) Nikomachus behandelt dieselben lib. I, 14—16. [4]) Klügel, Wörterbuch, I, vom Jahre 1803. [5]) Nikomachus nennt die Quadrate solcher Zahlen *κυκλικοί*, die höheren Potenzen aber *σφαιρικοί*; lib. II, 17, 7, p. 111 u. 112. Boethius, Instit. arith. 121, 8—11. [6]) Cantor, l. c. S. 197.

Geometrie genannt wurde. Nach Pappus[1]) unterschied man verschiedene Arten von Kurven oder laufenden Örtern, τόποι διεξοδικοί (von διέξοδος, Ausgang, Umlauf) loci geometrici ex transitu puncti vel lineae vel superficiei geniti, im Gegensatz zu τόποι ἐφεκτικοί, loci geometrici fixi, nämlich erstens ebene Örter, τόποι ἐπίπεδοι, loca plana, Gerade und Kreis, zweitens körperliche Örter, τόποι στερεοί, loca solida, die Kegelschnitte, so genannt, weil sie nicht in der Ebene, sondern an Körpern durch ebene Schnitte erzeugt werden, und drittens lineare Örter, τόποι γραμμικοί, loca surdesolida, die weder gerade Linien noch Kreise noch Kegelschnitte sind. Letztere nannte man nach ihrer Erzeugungsweise auch mechanische. Je nachdem die Lösung einer Aufgabe die eine oder die andere Art von geometrischen Örtern erforderte, hiefs das Problem ein ebenes oder ein körperliches, πρόβλημα ἐπίπεδον und πρόβλημα στερεόν. Diese Benennungen sind nicht so alt, wie die der „körperlichen Örter" und „ebenen Örter", die schon in besonderen Schriften von Aristäus und Apollonius vorkommen[2]). Eine von den Mathematikern des Altertums vielfach gebrauchte mechanische Operation war die νεῦσις, wörtlich die Neigung, welche darin besteht, durch einen gegebenen Punkt eine gerade Linie so zu ziehen, dafs zwischen zwei gegebenen Linien ein Stück von gegebener Länge abgeschnitten wird.

Veranlassung zur Entdeckung dieser geometrischen Örter war die Beschäftigung mit den berühmten drei Problemen der griechischen Mathematiker, die für die Geschichte der Mathematik so bedeutungsvoll geworden sind. Wir meinen 1) die Quadratur des Cirkels, ἡ τετραγωνισμὸς τοῦ κύκλου, quadratura circuli, welche bereits von den alten Ägyptern versucht wurde, 2) die Dreiteilung des Winkels, ἡ τριχοτομία τῆς γωνίας, trisectio, welche seit dem V. Jahrh. die alten Geometer beschäftigte, und 3) das delische Problem, oder die Verdoppelung des Würfels, ὁ διπλασιασμὸς τοῦ στερεοῦ, duplicatio cubi. Hippokrates von Chios soll das letztgenannte Problem auf die Aufgabe zurückgeführt haben: zu zwei gegebenen Gröfsen zwei mittlere Proportionalen (τὰς δύο μέσας) zu finden. Aus der fortlaufenden Proportion $a : x = x : y = y : 2a$ folgt nämlich $x^3 = 2a^3$. Den Namen delisches Problem erhielt dasselbe, als das Orakel den Deliern Befreiung von der Pest verhiefs, wenn sie den Altar des Gottes so verdoppelten, dafs die Würfelgestalt erhalten bliebe, und die Delier in ihrer Verlegenheit die Platonische Akademie um Rat fragten.

Bei seinen Versuchen der Würfelverdoppelung erfand Menächmus, ein Schüler des Plato und des Eudoxus, die Kegelschnitte. Nach ihrem Erfinder wurden sie, wie Proklus berichtet, von Eratosthenes und Geminus die Menächmischen Triaden, Μεναιχμεῖαι τριάδες, genannt. Menächmus selbst nannte sie den Schnitt des spitzwinkligen, rechtwinkligen und stumpfwinkligen Kegels (ἡ τοῦ ὀξυγωνίου, ὀρθογωνίου, ἀμβλυγωνίου κώνου τομή), nämlich mit einer Ebene, die auf einer Seite dieser drei Kegel, oder (im Sinne der Alten gesprochen) auf der Hypotenuse des erzeugenden Dreiecks, senkrecht steht. Diese Bezeichnung, die, wie Pappus[3]) angiebt, von Aristaios herrührt, ist charakteristisch für die Vorsicht der Griechen bei der Wahl neuer Kunstausdrücke. Das Buch des Archimedes über die Quadratur der Parabel trug die Über-

[1]) Pappus, VII, praefatio, p. 662 u. 672. [2]) H. G. Zeuthen, Die Lehre von den Kegelschnitten im Altertum. Deutsch von R. v. Fischer-Benzon. Kopenhagen 1886, S. 227. [3]) Pappus, lib. VII, 30, p. 672.

schrift *περὶ τῆς τοῦ ὀρθογωνίου κώνου τομῆς*[1]); in dieser wie in den übrigen Schriften gebraucht Archimedes nur die ältere Bezeichnung; das Wort *ἔλλειψις*, das sich an 3 Stellen der Handschrift findet, ist überall als unecht zu entfernen[2]). Schon früher hatte die Ellipse ihren eigenen alten namen *θυρεός*, womit bei Bauten ein den Ausgang verschliefsender Stein, Thürstein, benannt wurde. Heiberg[3]) schreibt diese Namengebung dem Menächmus zu, und Zeuthen[4]) wird durch diesen Namen auf die Vermutung geführt, dafs die Ellipse vorher schon bei den Griechen, in deren Baukunst der Cylinder so häufig vorkommt, als Cylinderschnitt bekannt war. Später zeigte Apollonius von Pergä, dessen Blütezeit in das Ende des III. S. fällt, in seinem Hauptwerke: 8 Bücher der Kegelschnitte (*κωνικά*), dafs alle drei Arten aus jedem Kegel entstehen könnten, und gab den Kegelschnitten den Namen Parabel, Ellipse, Hyperbel. Der Name Ellipse kommt schon bei Aristoteles vor, der aber noch die Entstehung der drei Kurven auf drei Kegel zurückführte. Die drei Namen Ellipse, *ἔλλειψις*, Hyperbel, *ὑπερβολή*, und Parabel, *παραβολή*, stammen von drei Aufgaben über Flächenanlegung, womit, wie Eudemus[5]) berichtet, bereits die Pythagoräer sich beschäftigten. Das Anlegen einer Fläche, *ἡ παραβολὴ τοῦ χωρίου*, applicatio spatii, hiefs die Aufgabe, an einer gegebenen Strecke eine Figur zu entwerfen (*παραβάλλειν*, applicare), d. h. über einer Geraden von gegebener Länge ein Dreieck oder ein Parallelogramm zu konstruieren, das einer gegebenen Figur an Flächeninhalt gleich ist[6]). Die beiden anderen Aufgaben waren Modifikationen der ersten und lauteten: An eine gegebene Strecke ein Parallelogramm anzutragen, das kleiner oder gröfser ist (*ἐλλείπει*, *ὑπερβάλλει*,) als eine gegebene geradlinige Figur, und zwar um ein Parallelogramm von gleicher Höhe, das einem gegebenen Parallelogramm ähnlich ist[7]). Der Zusammenhang dieser 3 Aufgaben mit den Kegelschnitten erhellt für uns sofort, wenn wir in ihnen die gegebene Figur durch ein Quadrat, die anzulegenden Parallelogramme aber durch Rechtecke ersetzen und für das Fehlende (*ἔλλειψις*)[8]) und den Überschufs (*ὑπερβολή*) ein Quadrat nehmen. Die Lösungen unserer drei Aufgaben sind alsdann in den 3 bekannten Gleichungen $px = y^2$, $px \mp (cx)^2 = y^2$ enthalten, wo p die gegebene Strecke, y^2 das gegebene Quadrat ist. Pappus[9]) drückt den Zusammenhang der 3 Aufgaben mit den Kegelschnitten in folgenden Worten aus: *Χωρίον γάρ τι παρά τινα γραμμὴν παραβαλλόμενον ἐν μὲν τῇ ὀξυγωνίου κώνου τομῇ ἐλλεῖπον γίνεται τετραγώνῳ, ἐν δὲ τῇ ἀμβλυγωνίου ὑπερβάλλον τετραγώνῳ, ἐν δὲ τῇ ὀρθογωνίου οὔτε ἐλλεῖπον οὔθ' ὑπερβάλλον* (denn die an eine gegebene Linie angelegte Fläche ist bei dem Schnitt des spitzwinkligen Kegels um ein Quadrat zu klein, bei dem des stumpfwinkligen aber um ein Quadrat zu grofs, bei dem des rechtwinkligen hingegen weder zu klein noch zu grofs).

Während die Alten die Kegelschnitte als körperliche Örter betrachteten, definierte Descartes (1537) dieselben als Kurven, deren Gleichung, in Koordinaten ausge-

[1]) Archimedis Opera, ed. Heiberg, II, 295. [2]) Heiberg, Die Kenntnisse des Archimedes über die Kegelschnitte, Schlömilch Z. XXV, Hist.-lit. Abt. p. 43. [3]) Heiberg, Litterargeschichtliche Studien über Euklid, S. 88. [4]) Zeuthen, l. c. p. 466. [5]) Procli Diadochi in primum Euclidis elementorum librum commentarii, ed. Friedlein, Leipzig 1873, p. 419. [6]) Eine solche Aufgabe wird von Euklid, lib. I, pr. 44 behandelt: *Παρὰ τὴν δοθεῖσαν εὐθεῖαν τῷ δοθέντι τριγώνῳ ἴσον παραλληλόγραμμον παραλαβεῖν ἐν γωνίᾳ, ἥ ἐστιν ἴση τῇ δοθείσῃ γωνίᾳ εὐθυγράμμῳ.* — In der Bedeutung „Anlegen" eines Rechtecks an eine Strecke kommt das Wort *παραβολή* bei Pappus mehrmals vor. [7]) Euklid, lib. VI, pr. 28 u. 29. [8]) *ἔλλειψις*, negative Differenz, bei Pappus VII, 968, 11. [9]) Pappus, lib. VII, p. 674, 8—12. — Siehe auch Apollonii Conica, lib I, pr. 11—13.

drückt, vom 2. Grade ist. Erst de la Hire (1640—1718) benutzte die längst bekannte Eigenschaft der Punkte einer Ellipse und Hyperbel, daſs die Summe, resp. Differenz ihrer Entfernungen von zwei Punkten, den beiden Brennpunkten, konstant ist, und die entsprechende Eigenschaft der Parabel, daſs ihre Punkte gleichen Abstand von einer Geraden, der Leitlinie oder Directrix, und von einem Punkte, dem Brennpunkte, haben, um die Kegelschnitte als geometrische Örter zu definieren und auf Grund dieser Definition eine neue Theorie derselben zu entwickeln[1]).

Mehrere auf die Kegelschnitte bezügliche und noch heut gebräuchliche Termini finden wir in den vier Büchern der Kegelschnitte des Apollonius (*Ἀπολλωνίου Περγαίου κωνικῶν βιβλία δ'*); doch sind einzelne Bezeichnungen aus der älteren Schrift des Archimedes über Konoide und Sphäroide (*περὶ κωνοειδέων καὶ σφαιροειδέων*) schon hier zu erwähnen. Archimedes nennt die Axe der Parabel nicht *ἄξων* sondern *διάμετρος;* jeder andere Durchmesser heiſst bei Archimedes *παρὰ τὰν διάμετρον*, d. h die zur Axe parallele Gerade, bei Apollonius *διάμετρος*. Die Haupt und Nebenaxe der Ellipse heiſsen bei Archimedes *μείζων* und *ἐλάσσων διάμετρος*; letztere wird der ersteren zugeordnet, *συζυγής*, conjugata, genannt. Das Wort *συζυγής* wurde auch für andere Linien in der Ellipse gebraucht und hatte wohl schon zu Archimedes' Zeiten denselben Umfang, als bei Apollonius[2]). Die Durchschnittspunkte der Kurve mit den Axen, oder die Endpunkte der Axen, also die Scheitel, werden *κορυφαί* genannt, der Mittelpunkt des Kegelschnittes *τὸ κέντρον*. Die Asymptoten der Hyperbel sollen schon dem Menächmus bekannt gewesen sein; Archimedes nennt sie *αἱ ἔγγιστα τᾶς τοῦ ἀμβλυγωνίου κώνου τομᾶς*, d. h. die am engsten an die Hyperbel sich anschlieſsenden Geraden, eine Bezeichnung, die treffender ist als die später von Apollonius gewählte *αἱ ἀσύμπτωται* (von *ἀ — συν — πίπτω*), die mit der Curve nicht zusammenfallenden Geraden, deren es unendlich viele giebt, wenn man nicht die konjugierte Hyperbel hinzunimmt[3]). Non coincidentes übersetzten spätere Mathematiker, z. B. Maurolycus in seiner Ausgabe des Archimedes, wörtlich. Von Apollonius rührt der Begriff des Mittelpunktes eines Kegelschnittes her, d. h. desjenigen Punktes, in dem alle Sehnen halbiert werden; ferner der des Durchmessers, *διάμετρος*, d. h. der Linie, welche alle zu einer Geraden parallele Sehnen halbiert, ebenso der des konjugierten (*συζυγής*) Durchmessers, d. h. der Linie aus der Schar dieser Parallelen, welche durch den Mittelpunkt hindurchgeht. Die Axen (*ἄξονες*) sind zwei aufeinander senkrechte konjugierte Durchmesser, *συζυγεῖς ἄξονες* Den Parameter nennt Apollonius die Senkrechte, *ἡ ὀρθή* oder *ὀρθία*[4]), lat. latus rectum, wegen seiner zur Axe, in deren Endpunkt er errichtet war, senkrechten Lage; im Gegensatz dazu ist die Bezeichnung *ἡ πλαγία* für den Durchmesser erklärlich. Den Namen Parameter, von *παρα-μετρέω*, nach einer andern Sache abmessen, scheint diese Linie deshalb erhalten zu haben, weil sie eine Nebenlinie war, welche zur Ausmessung eines Rechtecks diente, das mit dem Quadrat der Ordinate verglichen wurde. Hutton[5]) erklärt das Wort Parameter durch equal measurer, gleich verhaltend, weil die Verhältnisse der groſsen Axe zur kleinen und der kleinen Axe zum Parameter gleich groſs sind. Von den Brennpunkten kennt Apollonius nur die der Ellipse und Hyperbel, noch nicht den der Parabel;

---

[1]) De la Hire, Nouveaux éléments des sections coniques, Paris 1679. [2]) Apollonii Conica, lib. I, def. 17 und 19. [3]) J. H. T. Müller, l. c. p. 34. [4]) Pappus IV, 278, 17: *ἡ ὀρθία τοῦ εἴδους πλευρά*, rectum figurae latus. [5]) Hutton, Philosophical and mathematical dictionary. New ed. London 1815.

er nennt die Brennpunkte σημεῖα ἐκ τῆς παραβολῆς, puncta comparationis, wörtlich Punkte, die „aus der Anlegung“ einer Fläche entstehen. Er konstruiert nämlich die Brennpunkte, indem er die grofse Axe in zwei Teile teilt, deren Rechteck gleich dem Quadrat der kleinen Halbaxe ist. Den Namen Brennpunkte, foci, haben diese Punkte von der Eigenschaft, dafs die von einem derselben ausgehenden Lichtstrahlen an der Kurve so reflektiert werden, dafs die reflektierten Strahlen, direkt oder rückwärts verlängert, sich in dem anderen Brennpunkte (der bei der Parabel im Unendlichen liegt) schneiden. Der Ausdruck radius vector, der die Verbindungslinie des Brennpunktes mit einem Punkt der Kurve bezeichnet, wurde wohl ursprünglich in mechanischer Bedeutung, als Richtung der centripetalen Kraft gebraucht. Der radius vector heifst, wegen der soeben erwähnten optischen Eigenschaft der Brennpunkte, bisweilen auch Brennstrahl. Der Abstand des Brennpunktes vom Mittelpunkt heifst die lineare Excentricität, und das Verhältnis dieses Abstandes zur halben grofsen Axe die numerische Excentricität oder nur Excentricität.

Schon vor der Erfindung der Kegelschnitte führte man andere von der Kreislinie verschiedene krumme Linien ein. Hippias von Elis, ein älterer Zeitgenosse des Sokrates, erfand um das Jahr 420 eine Kurve, welche sowohl zur Dreiteilung des Winkels als zur Quadratur des Kreises dienen konnte, und welche von letzerer Anwendung den Namen τετραγωνίζουσα, quadrans[1]), oder Quadratrix erhielt. Gewöhnlich wird Dinostratus, der in der zweiten Hälfte des IV. S. lebte, als Erfinder der Quadratrix genannt; dieser Irrtum stammt daher, dafs der Name der Kurve allerdings jünger ist und wohl nicht über Dinostratus hinaufreicht[2]). Die Quadratrix ist der geometrische Ort der Durchschnittspunkte zweier anstofsenden Quadratseiten (AB, BC), deren eine (AB) sich um ihren Endpunkt (A) drehend einen Quadranten (BAD) beschreibt, während die andere (BC) sich in derselben Zeit mit gleichförmiger Geschwindigkeit ebendahin (bis AD) bewegt, sich stets parallel bleibend.

Ferner diente zur Lösung des dritten berühmten Problems, der Würfelverdoppelung, die Konchoide oder Muschellinie (κογχοειδής von κόγχη, κόγχος, Muschel[3]), welche nach Pappus' und Eutokius' Zeugnis Nikomedes erfand, der, ein Epigone der grofsen griechischen Mathematiker, nach Cantor etwa um das Jahr 200, nach Tannery[4]) aber zwischen Archimedes und Apollonius lebte. Werden auf allen, von einem Punkte (dem Pol, πόλος) ausgehenden Strahlen, die durch eine Gerade (die Directrix oder Basis) geschnitten werden, von den Durchschnittspunkten mit der Geraden aus gleiche Strecken abgetragen, so ist der geometrische Ort der Endpunkte dieser Strecken eine Konchoide. Ob die Griechen den Zweig der Konchoide gekannt haben, der auf derselben Seite der Geraden liegt wie der Pol, ist zweifelhaft. Pappus[5]) nennt die Konchoide des Nikomedes die erste (πρώτη) und spricht von einer zweiten, dritten und vierten Konchoide; was er unter den letzteren versteht, ist aus dem Text nicht ersichtlich. Auch zur Dreiteilung des Winkels wurde die Konchoide benutzt.

Ein Zeitgenosse des Nikomedes, Diokles, erfand die Cissoide oder Epheulinie,

---

[1]) Participium von quadrare, das Commandinus in seiner Übersetzung des Pappus 1588 gebraucht. [2]) Cantor, l. c. p 167. [3]) Die ältere Schreibart ist κοχλοειδής, scil. γραμμή, von κόχλος, Muschel, das mit κόγχος verwandt ist. Pappus IV, 242 sq. und eine Ableitung für κόγχ-λο-ς (Curtius l. c. S. 145). [4]) Darboux, Bulletin des sciences mathématiques (2) VII, 284. [5]) Pappus, l. IV, p. 244.

κισσοειδής, scil. γραμμή (von κισσός, Epheu), cissoides, die auf folgende Weise entsteht. Zieht man von den Endpunkten eines Kreisdurchmessers (AB) alle möglichen Sehnen und durchschneidet jede solche Sehne (AC oder BC) durch diejenige zum Durchmesser (AB) senkrechte Sehne, welche denselben Abstand vom Centrum hat wie die durch C gezogene zum Durchmesser senkrechte Sehne, so ist der geometrische Ort aller entsprechenden Durchschnittspunkte eine Cissoide. Ihre Gleichung lautet $x^3 = (a - x) y^2$.

Ein dritter Zeitgenosse, namens Perseus, untersuchte zuerst die spirischen Linien. Unter σπεῖρα, spira (in eigentlicher Bedeutung alles Gewundene. Knäuel), verstanden die Platonischen Akademiker einen ringförmigen Rotationskörper, der durch Drehung eines Kreises um eine in seiner Ebene liegende, nicht durch seinen Mittelpunkt gehende Gerade erzeugt wird, also einen sogenannten Wulst. Nach Hero von Alexandrien hat dieser Körper auch den Namen κρίκος, Ring. Die Stelle, in der Hero die Spira und ihre Arten definiert, ist folgende[1]): 'Spira fit, cum circulus, qui centrum in circulo habet et rectus stat in hujus circuli planitie, circumfertur et in eundem rursus locum reducitur. idem etiam κρίκος vocatur. disjuncta (διεχής) est spira, in qua est foramen, conjuncta (συνεχής), quae in uno puncto cohaeret, implexa (ἐπαλλάττουσα), in qua circulus, qui circumfertur, se ipse secat. fiunt etiam, harum sectiones lineae quaedam singulares.' Die hier erwähnten eigentümlichen Schnittkurven der Spira, welche durch eine zur Hauptaxe parallele Ebene erzeugt werden, sind die von Perseus untersuchten spirischen Linien. Es gibt ihrer drei, deren Gestalt je nach der Entfernung der schneidenden Ebene von der Umdrehungsaxe verschieden ist. Eine dieser Durchschnittskurven hat den Punkt, in welchem die schneidende Ebene die Oberfläche am Kehlkreise berührt, zum Doppelpunkt. Diese schleifenartige Linie wurde von Eudoxus zur Darstellung der Planetenbewegung benutzt und Hippopede, ἵππου πέδη (Pferdefessel) genannt[2]) Diese Hippopede beschreibt Xenophon in seiner Schrift de re equestri, über die Reitkunst, als eine Kurve, welche den Lauf so regelt, dafs beide Seiten des Pferdes symmetrisch ausgebildet und alle Wendungen leichter ausgeführt werden können.

Dieselbe Kurve hat man auch mit dem Namen Helix, ἕλιξ, bezeichnet[3]) und nach Aussage des Proklus[4]) hat Perseus (zwischen 200 und 100) die von ihm gefundenen spirischen Linien Helikoiden (ἑλικοειδαῖ) genannt. ἕλιξ bedeutet ursprünglich das Gewundene; es stammt von der Wurzel ϝελ, welche eine krummlinige Bewegung, ein winden, wälzen ausdrückt (lat. volv-o)[5]). Bei Plato wird die Windung einer Schraube so bezeichnet; überhaupt bedeutet ἕλιξ eine Kurve von verwickelterer Art, als die gewöhnlichen. Die Archimedische Spirale, deren Theorie Archimedes in seiner Schrift περὶ ἑλίκων, de lineis spiralibus, über die Schraubenlinien, auseinandersetzt, entsteht, ebenso wie die Quadratix, durch eine doppelte Bewegung: ein Punkt (A) schreitet auf einer Geraden mit gleichförmiger Geschwindigkeit fort, während gleichzeitig die Gerade um ihren Anfangspunkt (A) mit gleichförmiger Geschwindigkeit sich dreht[6]). Die Polargleichung der archimedischen Spirale ist also $\varrho = a \cdot w$, wo w ein Kreisbogen, ϱ der Radiusvector, a eine Konstante ist.

---

[1]) G. Friedlein, De Heronis quae feruntur definitionibus. Boncompagni Bull. IV. 108, § 98. [2]) Schiaparelli, Die homocentrischen Sphären des Eudoxus, des Kalippus und des Aristoteles. Mem. d. Ist. Lomb. 1874, deutsch von Horn, Schlömilch Z. XXII Suppl. [3]) ibid. p. 153. [4]) Procli Diadochi in primum Euclidis elementorum librum Commentarii, ed. G. Friedlein. Leipzig 1873, p. 112. [5]) Curtius, Griech. Etym. S. 334 u. 335. [6]) Archimedis Opera omnia, ed. Heiberg II, 10, 9–14 u. 50,

Indem wir hier die übrigen bekannten Spiralen übergehen, schliefsen wir hieran eine Gattung geometrischer Örter, welche den Namen Cykloiden (von κύκλος und εἶδος) tragen, obwohl sie durchaus nicht das Ansehen eines Kreises haben. Rollt ein Kreis, ohne zu gleiten, auf einer Geraden, so beschreibt jeder mit dem Kreise fest verbundene Punkt eine Cykloide. Wegen dieser Entstehungsart nannte man diese Kurve ursprünglich Trochoide (von τροχός, Rad), Radlinie, später roulette, Rollinie. Huyghens[1]) entdeckte die Eigenschaft der Cykloide, dafs ein auf ihr zum tiefsten Punkte herabgleitender Körper stets gleich viel Zeit gebrauche, von welchem Punkte er auch ausginge, weshalb die Kurve den Namen Tautochrone (τὸν αὐτὸν χρόνον, dieselbe Zeit) oder Isochrone (ἰσόχρονος, gleich an Zeit) erhielt. Die letztere Bezeichnung Isochrone gebührt richtiger derjenigen Curve, auf der ein fallender Körper in gleichen Zeiten eine gleiche Höhe durchläuft, d. h. der semicubischen oder Neil'schen Parabel, so genannt nach William Neil, der sie 1657 zuerst rektifiziert hat[2]). Joh. Bernoulli nannte später, 1696, die Cykloide Brachistochrone (βράχιστος, kürzeste, und χρόνος, Zeit), weil sie diejenige Verbindungslinie zweier Punkte ist, auf der ein Körper in der kürzesten Zeit von dem einen zum andern fällt. Diejenige Kurve, bis zu welcher ein Körper auf allen von einem Punkte ausgehenden Cykloiden in der gleichen Zeit fällt, wurde von Joh. Bernoulli Synchrone (σύν und χρόνος) genannt; er zeigte, dafs diese Kurve alle Cykloiden unter einem rechten Winkel schneidet, also eine orthogonale Trajektorie der Cykloidenschar ist.

Die gemeine Cykloide oder Cykloide im engeren Sinne entsteht, wenn der sie beschreibende Punkt auf der Peripherie des rollenden Kreises liegt; die gedehnte oder verlängerte oder geschweifte Cykloide, cycloïde allongée, cycloides prolata sive inflexa, entsteht, wenn der Punkt innerhalb des rollenden Kreises, und die verschlungene oder verkürzte Cykloide, cycloïde raccourcie, cycloides nodata sive curtata, wenn der Punkt aufserhalb desselben liegt.

Galilei scheint zuerst die Cykloide betrachtet zu haben; denn er schreibt 1639 in einem Briefe an Torricelli, dafs er diese Kurve seit 40 Jahren kenne und sie wegen ihrer zierlichen Form für Bogen von Brücken sehr geeignet gehalten habe, und dafs er versucht habe, ihre Fläche zu bestimmen[3]). Letzteres gelang für die genannten 3 Arten im Jahre 1634 dem französischen Mathematiker Roberval, wie Pascal in seiner Histoire de la roulette und in seiner Historia Trochoidis seu Cycloidis Gallicae 1655 mitteilt.

Roberval, Wallis u. a. beschäftigen sich neben der Cykloide zugleich mit einer anderen Kurve, welche sie la petite cycloïde, die kleine Cykloide, später la compagne de la cycloïde, cycloidis socia, die Gefährtin der Cykloide, nannten. Sie entsteht, wenn man die Sinus aller Winkel um die zugehörigen Bogen verlängert.

Verwandt mit der Cykloide sind diejenigen Rollkurven, welche als Basis des rollenden Kreises nicht eine gerade Linie, sondern einen Kreis haben. Berührt der

---

22—52, 5: *εἴκα εὐθεῖα γραμμὰ ἐν ἐπιπέδῳ μένοντος τοῦ ἑτέρου πέρατος ἰσοταχέως περιενεχθεῖσα ἀποκατασταθῇ πάλιν, ὅθεν ὥρμασεν, ἅμα δὲ τᾷ γραμμᾷ περιφερομένᾳ φερῆται τι σαμεῖον ἰσοταχέως αὐτὸ ἑαυτῷ κατὰ τᾶς εὐθείας ἀρξάμενον ἀπὸ τοῦ μένοντος πέρατος, τὸ σαμεῖον ἕλικα γράψει ἐν τῷ ἐπιπέδῳ.* Eine ähnliche Definition giebt Pappus lib. IV, 21, p. 234. [1]) Huyghens, Horologium oscillatorium 1673. [2]) Aufser Huyghens löste Leibnitz selbst das von ihm aufgestellte Problem der Isochrone, Act. Erud. 1689, und zwar synthetisch, während Jac. Bernoulli die gesuchte Kurve mit Hülfe der Differentialrechnung fand (Opera I, 421; Act. Erud. 1690, p. 217). [3]) Montucla, Histoire des sciences mathématiques II, 53.

rollende Kreis den zweiten von aufsen, so beschreibt jeder Punkt der Peripherie des rollenden Kreises eine Epicykloide; berührt der rollende Kreis den zweiten von innen, so heifst die Kurve Hypocykloide, wofür die englischen Mathematiker früher lower or interior epicycloid, im Gegensatz zu upper or exterior epicycloid, sagten[1]). Die Epicykloide wurde 1674 von O. Römer entdeckt, als er die vorteilhafteste Gestalt der Zähne eines Rades suchte. Liegt der beschreibende Punkt nicht auf der Peripherie des rollenden Kreises, so spricht man wohl von verlängerten oder verkürzten Epi- und Hypocykloiden, doch nennt man auch die ersteren Epitrochoiden, die letzteren Hypotrochoiden (von τροχός, Rad).

Unter einer sphärischen Epicykloide versteht Hermann[2]) diejenige Raumkurve, welche ein Punkt auf dem Grundkreise eines geraden Kegels beschreibt, wenn der Kegel auf einer Ebene so rollt, dafs seine Spitze fest bleibt.

Die vorhin erwähnte Konchoide des Nikomedes hat zur Basis eine gerade Linie; nimmt man statt dessen einen Kreis und den Pol innerhalb dieses Kreises, so entsteht auf gleiche Weise eine Kurve, welche man Kreis-Konchoide genannt hat. Roberval nannte sie le limaçon de Pascal, Pascals Schnecke. Sie kann eine dreifache Gestalt haben, je nach der Gröfse der abgetragenen Strecken. In dem einen Falle ist sie identisch mit der Curve, welche Castillon (Castillioneus) — nicht, wie Klügel sagt, Castilliani — wegen ihrer herzförmigen Gestalt Kardioïde, Herzlinie (καρδιοειδής von καρδία, Herz), nannte[3]). Sie soll schon früher, wie Carré sagt, von Koersma betrachtet worden sein, der ihre gröfste Breite bestimmt habe. Später wurde sie von Louis Carré behandelt (Examen d'une courbe formée par le moyen du cercle)[4]). Die Kurve hat bei ihm noch keinen Namen. Zieht man von einem Punkte (A) eines Kreises sämtliche Sehnen (AB) und trägt auf diesen vom Endpunkte (B) aus nach beiden Richtungen Strecken ab, die gleich dem Durchmesser des Kreises sind, so liegen die Endpunkte der abgetragenen Strecken auf einer Kardioide.

Statt der Kreisbasis hat man auch andere Kurven als Basis der Konchoide angenommen, wie die Ellipse, Hyperbel und Parabel, und die so entstehenden Kurven elliptische, hyperbolische, parabolische Konchoide genannt. Von diesen handelt z. B. Rabuel in seinem Commentaire sur la Géométrie de Descartes, p. 123 sq.

Die Kurve, welche Cassini (Éléments d'astronomie p. 149) zur Darstellung der Bewegung der Erde um die Sonne geeigneter hielt, als die Kepplersche Ellipse, hat man Cassinoide genannt. Nirgends war wohl die vielbeliebte Endsilbe -ide (ειδής) ungeschickter angebracht als in dem Worte Cassinoide, das eine Kurve bedeuten würde, die mit Cassini Ähnlichkeit hat! Mit Recht ist deshalb vorgeschlagen, diese Kurve Cassinisches Oval oder Cassinische Ellipse zu nennen. Sie ist der geometrische Ort aller Punkte, deren Entfernungen von 2 festen Punkten ein konstantes Produkt haben. Je nachdem dieses Produkt gröfser, gleich oder kleiner als das Quadrat der halben Entfernung der beiden festen Punkte ist, hat die Kurve die Gestalt eines Ovals oder einer Schleife, oder besteht sie aus 2 getrennten Ovalen. Die Schleifenform hat man die Lemniscate von Bernoulli genannt. Jacob Bernoulli wurde auf diese Kurve geführt, als er

[1]) Hutton, Philosophical and mathematical dictionary. New ed. London 1815, I, 433. [2]) Comment. Acad. Petrop. I. [3]) Lond. Philosoph. Transact. 1741, p. 778. [4]) Hist. d. l'Ac. d. Sc. d. Paris, année 1705.

die Isochrona paracentrica darstellen wollte [1]). Der Name Lemniscate kommt her von *ληµνίσκος*, das ein wollenes Band oder eine Schlinge bedeutet.

Von den Ovalen sind hier noch die Cartesischen Ovale zu erwähnen. Diese sind dadurch definiert, dafs die von 2 Punkten, den Brennpunkten, aus gezogenen Radienvectoren nach einem gegebenen Verhältnis wachsen oder abnehmen, so dafs also Ellipse und Hyperbel gleichsam besondere Arten dieser Ovale bilden [2]). Descartes (Géométrie, l. II) wurde durch ein optisches Problem auf sie geführt; er suchte die Kurven, welche alle von einem Punkte ausgehenden Strahlen so brechen, dafs sie nach der Brechung wieder in einem und demselben Punkte sich vereinigen. Newton zeigte, dafs diese Ovale der geometrische Ort aller Punkte seien, deren Abstände von 2 gegebenen Kreisen ein konstantes Verhältnis haben. J. Herschel nannte diese Ovalen lignes aplanétiques (von *πλάνητος*, umherirrend), d. h. ohne Abweichung, sans aberration. Veranlafst durch die Entdeckung, dafs das Oval aufser den von Descartes betrachteten beiden Brennpunkten noch einen dritten von gleicher Eigenschaft besitzt, hat man Cartesische Kurven in allgemeinerem Sinne diejenigen genannt, für welche 3 Brennpunkte in gerader Linie existieren, die entweder alle 3 reell oder von denen 2 imaginär sind. Diese Cartesische Kurve ist der geometrische Ort der Spitze eines Dreiecks, dessen Basisecken sich in 2 festen Kreisen bewegen, während die Seiten und die Basis sich um die Centra und einen festen Punkt in der Centrale derselben drehen [3]).

Während diese Ovale von der vierter Ordnung sind, ist das Cartesische Folium eine Kurve dritter Ordnung: $x^3 + y^3 = axy$. Descartes erwähnt sie zuerst in einem Briefe [4]). Roberval gab ihr den Namen Galand ou fleur de Jasmin [5]). Sie ist nicht zu verwechseln mit der Cartesischen Parabel, die von Descartes zur Konstruktion der bestimmten Gleichungen 5. und 6. Grades benutzt und deshalb von Newton cartesische genannt wurde.

Auf eine grofse Zahl anderer Kurven, welche in der analytischen Geometrie behandelt werden, können wir hier nicht weiter eingehen, ebenso müssen wir mehrere in der Mechanik auftretende interessante Kurven übergehen. Wir wollen nur noch erwähnen, dafs man schon im 17. Jahrhundert Kegelschnitte von höherem Geschlechte untersuchte [6]), welche als Schnitte einer Ebene mit einem Kegel von höherem Grade aufzufassen sind. Die Ellipsen höherer Ordnung werden auch elliptoides und die Parabeln höherer Ordnung paraboloides genannt. Die in dieser Bedeutung nicht mehr gebräuchlichen Worte Elliptoid und Paraboloid fanden hier eine passendere Anwendung als später zur Bezeichnung der Körper, die durch Umdrehung einer Ellipse oder Hyperbel entstehen.

---

[1]) Acta Eruditorum 1694. [2]) Montucla, l. c. II, 129. [3]) Salmon-Fiedler, Höhere ebene Kurven, 1873, p. 211. [4]) Klügel, math. Wörterbuch, II, 263. [5]) Lettres de Descartes, Paris 1667, P. III, lettre 48. [6]) De la Hire, Théorie des coniques, Paris 1672, lat. 1682, und Nouveaux éléments des sections coniques, Paris 1679 u. 1701.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Luisen-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1888.

Zur Reform der Textkritik des Cornelius Nepos.

Von

Dr. Gustav Gemfs,
Professor am Königl. Luisen-Gymnasium.

BERLIN 1888.
Druck von W. Pormetter.

1888. Programm Nr. 64.

Kein Schriftsteller ist in der Gegenwart so sehr Gegenstand der Behandlung geworden, wie Cornelius Nepos, und namentlich seit dem Auftreten Cobets hat die Neposfrage einen ganz bedeutenden Umfang angenommen, wie auch die stattliche Anzahl der in dem letzten Jahrzehnt erschienenen Bearbeitungen beweist. Auf diese Bearbeitungen hier einzugehen müssen wir uns versagen, dazu wird sich in kurzer Zeit an anderer Stelle Gelegenheit bieten; vielmehr wollen wir der Frage hinsichtlich der Texteskonstituierung in diesem Schriftsteller von einer andern Seite aus nähertreten. Dafs der Text uns nicht in der besten Verfassung überliefert ist, unterliegt keinem Zweifel. Fleckeisen z. B. stellt ihn Philologus IV S. 323 in dieser Beziehung in eine Linie mit den Büchern Cäsars de bello civili. Es kommt hinzu, dafs wir es hier mit einem Schriftsteller zu thun haben, der sich auch in sachlicher Beziehung[1]) die gröfsten Nachlässigkeiten hat zu Schulden kommen lassen, wie schon seine oft recht ungenauen Übersetzungen aus den griechischen Quellenschriftstellern zeigen, der ferner, — ich erinnere an den häufigen Subjektswechsel, an die Wiederholungen desselben Wortes innerhalb weniger Zeilen, an die eigentümliche Inkonsequenz in grammatischen Konstruktionen, — den sprachlichen Ausdruck noch nicht völlig in seiner Gewalt hat, so dafs wir häufig kaum entscheiden können, ob der Fehler auf Rechnung des Schriftstellers oder der Überlieferung zu setzen sei.

Trotzdem können wir der Lösung der Frage der Texteskonstituierung im Nepos bedeutend näher kommen, wenn wir nicht weiter wandeln in den von Roth und Nipperdey der Textkritik vorgeschriebenen Bahnen, sondern auch der anderweitigen Überlieferung gröfsere Bedeutung einräumen. Denn seit dem Erscheinen der Rothschen Ausgabe, die auch den Nipperdeyschen Untersuchungen zu Grunde liegt, ist eine Handschrift aufgefunden, die bis jetzt noch nicht den ihr gebührenden Platz erhalten hat, uns aber neue Gesichtspunkte für die Behandlung des Textes, sogar für eine Reform in dieser Hinsicht eröffnet. Wir wollen nachweisen, dafs dem cod. Parcensis die erste Stelle unter den bis jetzt vorhandenen vollständigen Handschriften gebührt, dafs die Ultrajectina, die Leydener Ausgabe vom Jahre 1542, dieselbe Überlieferungsschicht repräsentiert, dafs endlich die von uns so genannte M-Klasse höher zu stellen ist als bis jetzt geschieht. Aufserdem aber wollen wir den Spuren einer doppelten Textesrecension, die in unserer Überlieferung hervortritt, nachgehen, um schliefslich auf Grund dieser Untersuchungen die Heilung einiger Stellen vorzunehmen.

---

[1]) Doch wollen wir ihm die historischen Irrtümer nicht zu hoch anrechnen. Denn einerseits müssen wir den Zweck seiner Vitae ins Auge fassen, der darin bestand, die Römer mit den Helden Griechenlands bekannt zu machen, wie es auf dem Gebiete der Philosophie durch Cicero geschah, wobei es ihm mehr auf das Ganze, als auf das Einzelne ankam, andererseits ist überhaupt im Altertum der historische Sinn noch nicht so ausgebildet, wie wir es in der Gegenwart verlangen. Finden wir doch in dieser Hinsicht, von Cicero ganz zu schweigen, selbst bei Livius häufig genug Fehler und Irrtümer.

Wir beschränken unsere Untersuchungen auf die ersten 23 Vitae, weil die Überlieferung für die Vita des Cato und Atticus eine andere ist, nicht etwa, weil wir uns der Meinung derer anschlössen, die das sogenannte Feldherrnbuch einem anderen Verfasser zuweisen. Unsern Standpunkt in dieser Frage überhaupt wie im besondern gegenüber der Ungerschen Hypothese haben wir an anderer Stelle[1]) bereits dargelegt und nehmen im folgenden Cornelius Nepos, den Zeitgenossen und Freund des Cicero und Atticus, als den Verfasser auch des Feldherrnbuches an.

I. Die Überlieferung des Textes.

1. Handschriften und erste Ausgaben im allgemeinen.

Es ist das Verdienst Roths, zuerst die ihm zugänglichen Handschriften und die wichtigsten Ausgaben kollationiert und zu gewissen Gruppen ihrer Bedeutung nach vereinigt zu haben; nach ihm hat Halm in seiner Ausgabe vom Jahre 1871 ebenfalls den handschriftlichen Apparat zusammengestellt. Nach dem Vorgange beider Gelehrten geben wir zunächst die Signaturen der einzelnen Handschriften und Ausgaben, und zwar so, dafs die mit grofsen Buchstaben bezeichneten HH. von Roth und Halm, die mit kleinen von Roth allein angeführt sind:

Dan.: codex Danielis oder Gifanii.
Leid.: codex Leidensis Boecleri.
P : cod. Parcensis, Saec. XV.
A : cod. Guelferbytanus, auch Gudianus, Saec. XII oder XIII.
B : cod. Sangallensis, Saec. XIV.
R : cod. Collegii Romani, Saec. XIII.
M : cod. Monacensis 88, 1482 zu Ulm geschrieben.

c : cod. Leidensis II, Saec. XV.
d : cod. Vossianus A, Saec. XV.
e : cod. Vossianus C.
f : cod. Marcianus A, Saec. XVI.
g : cod. Marcianus B, Saec. XVI.
h : cod. Haenelianus, Saec. XV.
i : cod. Vaticanus 3170, Saec. XV.
k : cod. Kiliensis, Saec. XV.
l : cod. Vossianus B.

Die Ausgaben bezeichnet Roth durch ein vorgesetztes E; wir schliefsen uns seinem Vorgange an, bemerken aber, dafs wir E dann weglassen, wenn die Ausgaben unmittelbar auf die mit grofsen Buchstaben bezeichneten Handschriften folgen, so dafs ein Zweifel ausgeschlossen ist.

E. v: editio princeps, Venedig 1471.
E. brix.: die Brixener Ausgabe vom Jahre 1498.
E. a: Strafsburger Ausgabe vom Jahre 1512.
E. iunt.: ed. Juntina, Florenz 1525.
E. u: die sog. Ultrajectina, Leyden 1542.
E. s: ed. Savaroniana, Paris 1602.

Halm hat nur die ersten sieben Handschriften, darunter den Leidensis nur gelegentlich, und die Ultrajectina benutzt, Roth sämtliche aufser P und M, der Brixiana und der Juntina; P wurde von Roth erst nach dem Erscheinen seiner Ausgabe aufgefunden, M ist zuerst von Halm, die Brixiana und Juntina von uns zuerst für den kritischen Apparat herangezogen.

Bei keinem andern Schriftsteller ist es so schwer, über den Wert der Handschriften zu einem sicheren Resultate zu kommen, wie bei Cornelius Nepos, wenn man sich nicht gerade damit begnügen will, der handschriftlichen Überlieferung überhaupt jeden Wert abzusprechen, und auf eine Benutzung derselben verzichtet. Denn die vorhandenen Handschriften sind alle ziemlich jungen Ursprungs, keine wenigstens der kollationierten geht über das 13. Jahrhundert hin-

[1]) In den Jahresberichten des Berliner Philologischen Vereins Jahrgang IX, S. 389 ff. im Jahrgang 1882 der Berliner Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen. Vergl. auch aufser der dort angeführten Litteratur über diese Frage die eingehende Darlegung von Hans Rosenbauer im Philol. Anzeiger Bd. XIII. Jahrg. 1883 S. 733—759.

aus. Der codex Danielis oder Gifanii ist seit der Mitte des 17. Jahrhunderts verschwunden, wenn auch nicht die Hoffnung ausgeschlossen ist, dafs er in einem österreichischen Kloster doch noch irgend einmal aufgefunden wird; die Lesarten dieser Handschrift, die aber auch nicht über das 11. Jahrhundert hinausgeht, wurden als Abweichungen an den Rand einer alten Ausgabe notiert und sind dann in der Frankfurter Ausgabe vom Jahre 1608 mitgeteilt, leider nicht fehlerfrei und nur bis Agesilaus 5, 2 reichend. Dieser Kodex ist, wie Roth in seiner Ausgabe S. 232 ff. nachweist und Nipperdey und Halm ebenfalls annehmen, identisch mit dem von Gifanius zur Vergleichung mit der Ausgabe des Magius benutzten. Die Lesarten desselben, soweit sie von der Ausgabe des Magius abweichen, hatte Gifanius an verschiedenen Stellen, in seinen Kollektaneen zu Lukrez, in seinen Observationes de lingua latina und in einem Briefe an Burmann mitgeteilt und soweit sie die Vita des Atticus betrafen an Paulus Manutius, vollständig aber an Claudius Puteanus übermittelt, dieser an Andreas Schottus, sein Sohn Christophorus an Johannes Savaro, den Herausgeber der Pariser Ausgabe vom Jahre 1602; unsere Kenntnis derselben ist also nur eine sehr mittelbare. Ebensowenig ist der codex Leidensis erhalten, wir sind nur auf die Anführungen Böklers in seiner Strafsburger Ausgabe vom Jahre 1640 beschränkt.

Die ihm bekannten Handschriften teilte Roth in drei Gruppen, so dafs Dan. oder Gif. und der Leidensis die erste, ABRcde die zweite und die übrigen die dritte Klasse bilden; der Ultrajectina wies er ihre Stelle in der ersten Klasse an, doch mit der Einschränkung, dafs sie nur dann Berücksichtigung verdiene, wenn ihre La. durch einen der andern Kodices der ersten Klasse gedeckt sei. Seiner Ausgabe legte er die Überlieferung der ersten Gruppe und A zu Grunde, um ein ganz genaues Bild der Rezension zu geben, aus welcher alle andern geflossen sind, keineswegs um den Text so zu gestalten, wie ihn der Schriftsteller selbst niedergeschrieben hat. Damals fehlte ihm jedoch noch die Kenntnis des cod. Parcensis, ebenso wie Nipperdey in seinem Spicilegium criticum, in dem er, gegen Fleckeisens Ansichten, die derselbe Philologus IV S. 308—351 vorgetragen hatte, polemisierend, weil dadurch die von Roth hergestellte Grundlage zerstört würde, sich im wesentlichen an Roth anschliefst und die handschriftliche Überlieferung der ersten Klasse und des Gudianus festhält.

2. Der codex Parcensis und sein Verhältnis zur Ultrajectina.

In ein neues Stadium ist die Neposkritik durch die Auffindung des cod. Parcensis durch Roth im Jahre 1851 getreten, den derselbe auch sofort kollationiert und die Ergebnisse im Rheinischen Museum Band VIII, Jahrgang 1853, S. 626—639 mitgeteilt hat. Die Handschrift selbst befindet sich in Löwen, die Kollation Roths im Besitz der Stadtbibliothek zu Basel; auf dieser Kollation beruhen auch die Angaben bei Halm. Ihre Wichtigkeit besteht darin, dafs wir in ihr nicht blofs den Vertreter einer älteren Überlieferungsschicht, sondern ein Bindeglied zwischen den verschiedenen Klassen der Überlieferung vor uns haben, wenn sie auch leider, wie Roth durch Beispiele belegt, sehr liederlich geschrieben ist; denn es finden sich wiederholt Schreibfehler [1]), doppelte Schreibungen, Auslassungen von Wörtern und ganzen Sätzen [2]).

[1]) Z. B. Eum. 9 3 numerat st. minuant, Pel. 3 3 violenti st. vinolenti, Iph. 1 3 munitis st. minutis, Epam. 5 5 libros st. liberos, Ages. 4 8 notuissent st. nocuissent, Timol. 1 3 accupasset; vergl. damit Paus. 3 1 collida in P, wodurch die sich darauf stützende Konjektur stolida hinfällig wird.

[2]) Z. B. Dat. 10 2 amicitiam, Ages. 7 3 munera, Phoc. 2 2 offenderat, Milt. 5 5 adeoque perterruerint, Cim. 2 5 sessores veteres urbe insulaque eiecit, Dat. 3 2 ut si feram bestiam captam duceret, Ages. 5 1 ideoque Corinthium, Hann. 6 1 apud Rhodanum iterum, Hann. 10 1 et exercuit adversus Romanos, und gar Alc. 2 2 amatus est — symposio.

Um die Stellung dieser Handschrift in der Überlieferung zu kennzeichnen, lassen wir eine Zusammenstellung derjenigen Stellen in der Praefatio und der ersten Vita folgen, an denen die Überlieferung schwankt, mit Angabe der Handschriften, auf deren Seite P steht. Praef. 4 *id* (*quod*) *quidem . . . habetur, laudi* allein; 4 *habuisse* Dan. u; 4 *cenam* A in Korrektur; 7 *nisi* (*in*) *propinquorum* allein; 8 *persequi cum magnitudo* M R v a; Milt. 2 1 *barbarum* Dan. A; 2 2 *nec* allein; 3 4 *interiiset* M u; 3 4 ⟨*eos*⟩ allein; 3 6 *amicicior* A B f, wenn diese auch *-tior* haben; 4 1 *praeficit* Dan., 5 2 *valeret* Dan. c; 5 2 ⟨*adeoque perterruerint*⟩ allein; 5 5 *adhuc est his* (genauer hiis) *nobilius* A f i l; 6 2 *sicut olim* allein; 6 3 *poecile* M u; 8 4 *civitatis* A. — *illum inn.* u.

Soweit Roth a. a. O. S. 634. Wir vervollständigen das Verzeichnis nach Halm in der Vita des Miltiades:

1 1 *Miliciades* allein; 1 1 (*eum*) *futurum* Dan. Leid. R u; 1 1 *Chersonessum* A B R; 1 2 *namque* Dan. A f E u; — *Treces* Dan. A; 1 3 *Phycia* allein; 1 4 *oraculo* allein; — *postulassent* allein; — *Lemnium* allein; 1 5 *ab septentrionibus* (st. *a*) Dan.; 3 1 *pontem . . . qua* alle aufser d e g l E a (quo); 3 4 ⟨*si*⟩ allein; — *transportarat* Dan. A f E u; 4 1 *Arthaphernem* A M (?) R; — *peditum, decem milia equitum* Dan. A B c f g h k l; 4 2 *Arethriam* allein; 4 3 *Phydippumque* Dan. A; — *hemerodrome* A B; 5 2 *ergo* Dan. A R u; 5 3 *noua* (*nova* Dan.) *partis summa* Dan. u; — *altitudine tegerentur* Dan.; 6 1 *posset* allein; 6 2 *populi Romani* Dan. Leid. A; 6 3 *quia Athenas* A B und die übrigen aufser R M u v a; 7 4 *factum est ut et Par.* Leid. A u; — *Parum* (st. *Parii*) c f; 7 5 *infectus* allein; — *rebus discessisset* Dan. Leid. i l E u; — *Sagoras* Dan. A B R; 7 5 *classes* Dan. A B c f k; 8 1 *dampnationis* A; 8 2 *civium suorum* Dan. A B R f g h i k; — *magnisque* A B etc. aufser R M u v a s brix. (magistratibusque); 8 3 *Chersonesso* A B R M c d e f E u v a s brix.; — *et dicuntur et habentur tyranni* A B R f g h i k E u s; 8 4 *communitas* Dan. A B e.

Schon aus dieser Zusammenstellung wird sich, abgesehen von dem schon bemerkten Übelstande, dafs die H. mit geringer Sorgfalt angefertigt ist, zunächst ihre Verwandtschaft mit dem cod. Dan. und A ergeben, aber auch mit dem Leidensis. Geringer scheint ihre Verwandtschaft mit B und R, sowie mit der Ultrajectina, zu M und den Ausgaben tritt sie sogar in einen gewissen Gegensatz. Wir könnten sie daher neben den Dan., Leidensis und A stellen, mit welcher Handschrift sie sogar die eigentümlichen Schreibweisen und Fehler, wie Milt. 8 1 *dampnationis*, Paus. 3 1 *clementi*, Ages. 7 3 *clynastis*, Eum. 6 1 *aliqua cuperetur cupididate raperetur*, 7 2 *si spē*, 9 3 *terra* (f. *tertia*) gemeinsam hat, wenn uns nicht ein anderer Umstand berechtigte, sie einer älteren Schicht als A zuzuweisen.

Unsere gesamte Überlieferung stammt aus einer Minuskelhandschrift, wie Lesarten wie Paus. 3 1 *clementi* AP statt *dementi*, Pel. 3 2 *perfectione* A statt *profectione*, Ages. 7 3 *clynastis* statt dyn., Phoc. 2 4 *clercylo* A statt *dercylo*, Dat. 7 1 *Sysinas vel Sysmas* A, Hann. 5 3 *inimicum vel mimicum* A statt *Minucium* beweisen, denen ich aus P noch anreihen kann Alc. 9 1 *occidi* für *occuli*, Iph. 1 3 *minitis* für *minutis*, Beispiele, die sich noch vermehren lassen. Diese Handschrift wies schon die Lücke im Lysander am Schlufs des zweiten Kapitels auf, die demgemäfs auch die gesamte Überlieferung, Handschriften wie Ausgaben, teilen. Die Vorlage aber für P war noch vollständiger als die für A. Denn abgesehen von unbedeutenden Vervollständigungen, wie z. B. Ages. 3 4 *praesidiis* mit Dan. Leid. und u ganz allein, Phocion 2 2 *primo quod cum Demade*, wo *quod* aufser im Leid. und u. nur in P, Ages. 7 4, wo nur in P und u *erat* vor *instructa* erhalten ist: Them. 1 3 hat P mit dem cod. Dan. und der Ultr. die sonst

überall fehlenden Worte: *facile eadem oratione explicabat*, und, was noch wichtiger ist, Ages. 8 1 mit dem Leid. und ebenfalls mit der Ultr. — die Kollation des Dan. hat hier leider schon ihr Ende erreicht, — die gleichfalls infolge von Abirren des Auges des Schreibers weggelassenen Worte: *in corpore eius* (*eius* fehlt in u) *fingendo* (*fugiendo* Leid.). *nam et statura fuit humili*. Wir werden daher nicht fehl gehen, wenn wir behaupten, dafs der cod. Parcensis, wenn er auch später geschrieben ist, doch eine ältere Textesgestaltung darstellt als A, und zwar die, welche cod. Dan. und cod. Leid. repräsentieren, mithin den Vorzug sogar vor A verdient.

Auf diese ältere Textesgestaltung geht auch die Ultrajectina zurück, unabhängig von P, keine Abschrift dieses Kodex. Dafs sie keine Abschrift aus demselben ist, hat schon Roth S. 632 an zwei Beispielen nachgewiesen. Denn in P fehlt Timol. 1 4 in dem Satze *parere legibus quam imperare patriae satius duxit* das Wort *patriae*, Hann. 10 1 der Satz *exercuit adversus Romanos* überhaupt.

Der Parcensis hat aber dem Herausgeber der Ultrajectina auch nicht einmal vorgelegen; dies beweisen die Stellen, an denen ersterer allein gute Lesarten hat, letztere dieselben weder im Texte, noch am Rande als varia lectio aufweist, mögen dieselben nun Emendationsversuche des Schreibers der Handschrift sein, oder aus der Vorlage stammen, wie Alc. 11 3 *quam ingenii acumine vigebant* für das sonst einstimmig überlieferte *acumini inserviunt*, Hann. 4 3 *qua valetudine cum nimium premeretur*, wo die übrigen Handschriften etiam nunc, etiam tum, etiam num und ähnliches bieten. Es ist dies bei der besonderen Eigentümlichkeit der Ultrajectina, über die wir weiter unten noch sprechen werden, besonders auffällig, so dafs wir zu dem Schlusse berechtigt sind: hätte der Herausgeber der Ultrajectina den Parcensis vor sich gehabt, so hätte er die genannten Lesarten ihrer Eigentümlichkeit wegen wenigstens am Rande bemerkt.

Dafs trotzdem aber eine enge Verwandtschaft zwischen der Ultrajectina und P stattfindet, beweisen namentlich die Stellen, an denen diese beiden allein dieselbe La. bieten: Milt. 5 3 *nona partis summa*; 8 4 *illum innoxium*; Them. 7 4 *deos* ohne *que*; Paus. 3 1 *cogitata*; Cim. 2 2 *Mycalen*; Lys. 3 1 *illam potestatem*; Con. 5 4 *Dinon historicus*; Dion 2 3 *ipse* (fehlt sonst überall); Chabr. 4 2 *gubernatoremque* (*que* nur in P u. u); Epam. 9 2 *casu*; 10 3 *pugnari coeptum est*; Ages. 3 4 *eum* (sonst *esse*); Ages. 6 3 *adulescentes* (sonst *adulescentulos*); Ages. 7 4 *erat* (sonst ausgelassen) *instructa*; Eum. 8 3 *discesserant* (zugleich Bestätigung einer Konjektur Lambins); Hann. 5 1 *Capuam reverteretur* (Wortstellung); Hann. 5 2 *Fabioque* (sonst blofs *Fabio*); 5 4 *omnia* (fehlt sonst); 11 2 *naves suas oppletas*; 12 5 *consuerat*; aufserdem noch einige Übereinstimmungen in der Schreibweise. Ein Teil derselben sind offenkundige bessere Lesarten in der Überlieferung und bewahren zugleich die Ultrajectina vor dem Vorwurfe, dafs sehr viele ihrer guten Lesarten nicht auf der guten Überlieferung, sondern auf Emendationsversuchen des Herausgebers beruhen [1]).

---

[1]) Darauf wies schon Fleckeisen a. a. O. hin und stellte den Grundsatz Roths, dieser Ausgabe nur dann eine Bedeutung beizulegen, wenn sie durch eine gute Handschrift bestätigt würde, als zu eng hin. Von da ab wenigstens, wo die Kollation des Dan. aufhöre, d. i. Ages. 5 2, verdienten die Lesarten der Ultr. eine gröfsere Berücksichtigung. Er fährt dann fort: „Man nehme z. B. gleich Ages. 7 1. Da lesen sämtliche HH. aufser dem Gudianus: *cum interim Agesilaus non destitit*, der Gud. läfst *non* aus, die Ultr. hat: *cum interim numquam Ages. destitit*; vergleicht man mit dieser Ausdrucksweise Hann. 1 1 3 *qui quidem — numquam destiterit animo bellare cum Romanis*, so wird man doch zu der Annahme gedrängt, dafs jene La. der Ultr. aus dem Kodex entnommen

3. Die Ultrajectina und ihre Stellung in der übrigen Überlieferung.

Bei der Wichtigkeit, welche der Ultrajectina nach dem oben Gesagten gebührt, und bei der geringen Anzahl der noch vorhandenen Exemplare, von denen eins in Wolfenbüttel, das zweite in Göttingen sich befindet, müssen wir auch auf das Äufsere dieser Ausgabe etwas mehr eingehen.

Die editio ultraiectina, im Jahre 1542 zu Leyden gedruckt, bezeugt schon im Äufsern den gelehrten Verfasser[1]). In den Bemerkungen am Rande, die am Ende des Buches in einem alphabetischen Syllabus zusammengestellt werden, wird zum teil der Inhalt kurz angegeben, wie z. B. Milt. 8 3 *tyranni qui sint*, teils werden die Eigennamen des Textes herausgehoben, teils aber enthalten dieselben erklärende und kritische Notizen. An 2 Stellen werden Adagia hervorgehoben, die dann im Syllabus als solche auch aufgeführt werden, zu Thras. 2 3 *timidi mater non flet*, Ham. 1 4 *manum dare*, während ein drittes zwar im Syllabus, aber nicht am Rande bemerkt wird, *in crastinum res serias* Pelop. 3 2. Am Rande werden ferner bemerkt Thras. 1 3 *facere lucri*, Dat. 10 1 *fidem dextra dare* (im Syll. unter F angeführt), Epam. 3 4 *amicorum omnia communia*, Hann. 9 3 *cretizare cum Cretensibus*, sowie die grammatischen Notizen Ages. 4 6 *adversus Adverbium* und Eum. 11 3 *deuti pro abuti*. Sachliche Noten finden sich zu Milt. 2 5 *Cares: Herod. in Erato Pelasgos vocat Lemni incolas*, Alc. 3 2 *Mercurius Androclides. Andocides apud Plutarchum leg.*, Dion 5 1 *Diod. vocat Chariclidem Plat. Heraclidem in epistol. Plut. Ἡρακλείδην*, Dion 1 1 *Diod. Sic. vocat Narsaeum*, Dion 8 1 *Callicrates Atheniensis. A Plutarcho Dio. Plet. Ath. Sui. Callippus dicitur*, Dion 9 6 *Apud Plutarchum est Λύκων*, Timol. 2 3 *cum Hecata*] *Diod. et Pletho Hiceten apellant*, 5 2 *Lamistius*] *Apud Plutarch. Λαφύστιος legitur*. Wir führen diese Noten an, weil aus ihnen hervorgeht, dafs der Verfasser trotz seiner Gelehrsamkeit doch nicht gewagt hat, im Texte Änderungen zu treffen, und wir daraus weiter schliefsen können, dafs richtige Lesarten namentlich der Eigennamen schon in seiner Vorlage vorhanden waren.

Denn dies gehört auch zu den Eigentümlichkeiten der Ultr., dafs sie oft ganz allein, bisweilen mit den sogenannten geringeren Handschriften und den Ausgaben, obgleich diese fast in der Mehrzahl der Fälle recht schlechte Lesarten wenigstens in dieser Beziehung bieten, die richtige Schreibung der Eigennamen aufweist, wie Them. 3 2 *Artemisium*, 8 5 *Pydnam*, 10 3 mit s (vom

---

sei. Hann. 11 3 haben die HH. aufser dem Gud. *nisi quod ad eum irridendum pertineret*, der Gud. *quod — pertinerent*, die Ultr. das unzweifelhaft richtige *quae — pertinerent*." So schrieb Fleckeisen im Jahre 1849. Im Jahre 1851 fand Roth den Parcensis, und was Fl. nur gemutmafst hatte, das wurde uns glänzend als wahr bestätigt: sowohl Ages. 7 1 wie Hann. 11 3 hat P die La. der Ultr.: *numquam destitit* und *quae . . . pertinerent*.

[1]) Roth im Rhein. Museum VIII S. 632 Anm. 7 stellt es als nicht unwahrscheinlich hin, dafs der Herausgeber der Ultr. Joannes Caucus (auch Cauchus, Cauchius, holl. van Kuyck) aus Utrecht, gestorben 1566, gewesen sei. Liefse sich dies mit Sicherheit nachweisen, so wäre die Ausgabe nach einem cod. Batavicus bearbeitet worden, aus dem der genannte Gelehrte Varianten am Rande einer in einem Brüsseler Miscellaneenkodex des 16. Jahrhunderts enthaltenen vita Catonis falso Aemilio Probo adscripta angemerkt hat, der später seinem Sohne Antonius Caucus gehört hat. Roth meint, diese Vita Catonis sei aus der Strafsburger Ausgabe vom Jahre 1512, die wir mit a bezeichnen, abgeschrieben worden. Eine Wahrscheinlichkeit dafür liegt darin, dafs in dieser Ausgabe allein von allen von uns eingesehenen ersten Ausgaben — und das ist mit allen geschehen aufser der Edit. savaroniana vom J. 1602 — die vita Catonis dem Feldherrnbuche angeschlossen ist, so dafs am Ende derselben die Schlufsworte stehen: Finis Aemilii Probi de vitis excellentium imperatorum, und die unmittelbar darauf folgende Vita des Atticus die Überschrift führt: Vita T. Pomponii Attici ex Cornelio Nepote. Zur Gewifsheit kann die Vermutung erst durch eine Vergleichung beider erhoben werden.

Jahre 1602) *Myuntem*, nicht *Myuntam*, wie Halm angiebt, die andern *Mynthaam* oder *Smyrnam*, Paus. 2 2 *helotae*, Cim. 1 2 ebenfalls mit s *Elpinicen*, 2 5 *Scyrum*, sonst allgemein *Cyprum*, Alc. 3 1 mit s *Lamachus*, namentl. 4 5 *Eumolpidas*, wo s *Eumolpidas et Cerycas*, alle andern *Olympiadas* mit mehr oder weniger Abweichungen haben, Con. 3 2 *Tithraustem*; diese Form wird auch Dat. 3 5 festgehalten, wie konsequenter Weise Chabr. 2 1 und Ages. 8 6 *Nectanabis*, während Dat. 5 1 falsch *Acrem*, 5 5 richtig *Acen* steht. Wir könnten diese Zahl noch bedeutend vermehren; es mag aber genügen, darauf hingewiesen zu haben, zumal wir an anderer Stelle darauf zurückkommen.

Als Konjekturen werden am Rande bemerkt: Lys. 2 2 *perinde ac si*] *fort. ac si non*, Alc. 4 2 *in praesenti*] *fort. in praesens*, Dion 2 4 *gravi*] *fort. graviter vel gravius*, 2 5 *ad Dionysium filium sermonem*] *Arbitror leg. seniorem*, 9 3 *Zacynthinos*] mit g h. *fort. Zacynthios ut Corinthios*; Timoth. 4 3 *patriae sanctiora*] *fort. patriaeque*; Dat. 2 5 *nihilo segnius*] *forte secius ut est in vita Eumenis* (5 1); Dat. 8 1 *statuit*] *fort. maluit*; Dat. 8 2 *Captianorum*] *forte Caspianorum*; Eum. 9 6 *flectit iter suum*] *superesse videtur suum*; Phoc. 2 5 *Sine quo Athenae*] *Opinor legendum sine quo portu*; Timol. 3 5 *potuerunt*] *Forte vix potuerunt.*

Lücken werden bemerkt: Cimon 3 3 hinter *existimans*, am Rande: *Voces aliquot desiderari videntur*; Thras. 4 1 hinter *honoris*, am Rande: *Deest, ni fallor, causa vel gratia vel ergo vel simile quiddam*; Iph. 1 4 hinter *loricarum*, am Rande: *Deest mutavit vel simile quiddam*; Dat. 3 3 hinter *nunciaret*, am Rande: *Deesse videtur is vel ille.* Epam. 4 5 fehlt wie in M v a s brix. das letzte Wort *effecit*; die Ultr. bemerkt dazu: *post dictionem Atheniensem* (nämlich per Chabriam Atheniensem) *opinor interiiciendum curavit aut simile verbum.* Eum. 1 1 hinter *honoratior*: *Deest habetur aut simile quiddam*, 7 1 hinter *comparavit*: λείπει.

Wir teilen nunmehr die am Rande stehenden *variae lectiones* mit und zwar so, dafs wir an erster Stelle die La. des Textes mit Angabe der gleichlautenden Überlieferung, an zweiter die Randnote in derselben Weise nach der Reihenfolge anführen: Them. 7 1 *duceret* Dan. AP etc. — *al. duceretur* RM d f E s. Paus. 4 5 *repentini consilii* Dan. AMPR d e f g h i k l E v a s — *al. repentino consilio* im Texte Leid. (c bei Roth), als Verbesserung Dan. A; hinsichtlich der La. in B herrscht Schwanken, da Roth B neben c, also den Dativ, Halm in der Reihe der den Gen. bietenden Handschriften aufzählt. Alc. 2 1 *ditissimum* Dan. ABP d i — al. *disertissimum* MR c f etc. E v a s. Alc. 7 4[1]) *Patara* M v a — al. *Pactyae* Dan. A, ähnlich BPR. Alc. 10 4 *samineam* MR d g h E v a s — al. *sammeam* Dan. AP, mit dem Zusatz *utrumque prave.* Alc. 11 1 *conscierunt* fast alle — al. *consuerunt* Dan. A. Thras. 2 3 *praeceptum* allgemeine La. — al. *praeceptorum* nur a. Dion 6 3 *dissensione* M v a — al. *dissensio est* Leid. ABc d g h i k l E s. Dion 9 2 *Philostrato* Dan. A B c d f h i k, ähnlich der Name in l u. g — al. *Philocrato* M v a. Chabr. 3 3 *eminere* Dan. A P f g h i k l nebst cod. Monac. 433 und cod. angelicus — al. *emergere* BMR c d E v a s. Timoth. 3 4 *in sua navi* Bf g h i k l E a — al. *manu* Dan. AM R c d E v s. Dat. 7 1 *Scismas* BMR c g h E v a s und monac. 433 — al. *Sysinas* Dan. P, aber A *Sysinas vel Sysmas.* Pel. 1 1 *lucide* mit der andern Klasse — al. *dilucide* Dan.; A hat im Texte *lucide*, über der Zeile *dilucide.* Pel. 1 2 *perpaucorum* g h M v a — al. *paucorum* wie die übrigen. Ages. 4 1 *iussu* Dan. BMPR etc. — *missu* A i, aber *A l'iu*, Dan. über der Zeile *missu*; das Schwanken wie Dat. 7 1 infolge der Minuskelhandschrift. Ages. 8 2 *hominis non beatissimi* c d MR v a s — al. *homines non beatissimos* ABP etc. Eum. 2 2 *commendasse* c h i l M v a — al. *commisisse* nur g und k,

[1]) Die Bemerkung bei Halm ist falsch und demnach zu korrigieren.

commisisse vel commendasse Leid. ABPR d f Es; 5 5 *plane* mit der gesamten Überlieferung — al. *plene* P, A über der Zeile; 10 2 *perdere* ABP etc. — al. *prodere* c g h M v a. Timol. 1 5 *facinus* c d e f R M v a s. — al. *factum* ABP g h l. De reg. 3 1 *multi reges* c M v a — al. *magni*, mit der gesamten Überlieferung.

Es handelt sich also um 21 Stellen. Von diesen gehen 7 Stellen auf die Überlieferung der AP-Klasse zurück, 11 auf die MR-Klasse, an einer Stelle, Eum. 2 2, haben Leid. A P etc. doppelte Lesart, und zwar so, dafs die mit vel angeführte Variante die La. in u ist; sie ist also eher der MR-klasse zuzuzählen. Ages. 4 1 stehen Dan. PMR dem Texte in A gegenüber, die Variante in A ist La. in u, aber andererseits die Variante in Dan. die Lesart von A; daher kann diese Stelle zur Aufklärung nichts beitragen, zumal die verschiedene La. auf Minuskelschrift zurückgeht (missu und iussu). Timoth. 3 4 steht der La. im Texte sowohl die A-, wie die M-Klasse entgegen, Thras. 2 3 endlich stimmt u mit der gesamten Überlieferung überein, die Variante ist die Lesart der Strafsburger Ausgabe vom Jahre 1512. Diese Ausgabe ist aber nach Roth S. 245 ganz ähnlich dem Voss. B, bei Roth l, einer Leydener Handschrift. Wenn wir also von dieser Stelle ebenfalls absehen, so kommen wir zu dem Resultat, d a f s d e r H e r a u s g e b e r e i n e V o r l a g e b e n u t z t h a t, d i e d e r M - K l a s s e n ä h e r s t e h t a l s d e r A - K l a s s e, die jedenfalls nicht mit A oder einer indirekt aus A stammenden H. verwandt ist. Zur Kollation hat er aber eine solche verwendet, aufserdem aber die Strafsburger Ausgabe und, wie die Bemerkung zu Reg. 1 2 zeigt, wo er den abweichenden Gen. Hystaspi belegt, auch die Brixener Ausgabe vom Jahre 1498.

Dafs aber auch sonst die Ultrajectina der M-Klasse nahe steht, zeigt sich in der Übereinstimmung bei Auslassungen. So fehlt wie in M v a s brix. Epam. 4 5 das letzte Wort *effecit*, Cimon 2 4 fehlen, wie in einem cod. Oxon., aber nicht dem cod. vetustissimus der Oxforder Ausgabe vom Jahre 1697, in M v s und der Brix. die Worte *bene animatas confirmavit*, 4 1 wie M v a brix. *quisque*, desgl. Dion 1 1 *nomine*. Wir haben nun oben S. 7 dargethan, dafs die Ultr. auf die älteste Überlieferung zurückgeht, aus dem eben Gesagten folgt aber, dafs sie mit der M-Klasse vielfach übereinstimmt, ja sogar eine dieser Klasse nahestehende Vorlage vom Herausgeber benutzt worden ist; denn, um auch noch auf diesen Punkt aufmerksam zu machen, hätte er einen Vertreter der A-Klasse benutzt oder zur Hand gehabt, so hätte er Epam. 4 5 am Schlufs das Wort *effecit*, das sonst überall erhalten ist und nur in M v a brix. fehlt[1]), entweder gar nicht ausfallen lassen oder den Ausfall eines *curavit aut simile verbum* nicht besonders angemerkt.

Diese Mittelstellung zwischen der P- resp. A-Klasse und der M-Klasse tritt noch auffälliger hervor, wenn wir die Stellen zusammenstellen, an denen in den ersten Vitae die Ultr. a. mit A Dan. P übereinstimmt, b. abweicht, aber mit M übereinstimmt.

a. Übereinstimmung mit der Klasse Dan. AP.

Praef. 4 Dan. P *habuisse* — sonst *habere*. Milt. 1 1 Gif. R *eum* — fehlt; 1 2 Gif. PA *namque* — BMR *nam*; 3 1 Leid. PAB *qua* — MR *quo*; 3 4 Dan. PA *transportarat* — *transportaverat*; 5 2 Dan. AR *ergo* — M *enim*, in den übr. HH. ausgel.; 3 4 PM *interiisset* — *interisset*; 5 3 P *nona partis summa*, Dan. *nova partis summa*, A *nana partis summa* — M *nova arte vi summa*; 7 3 Dan. Leid. A *ut (et) Parii*. P *et parum* — BMR *ut Parii*; 6 3 PM *poecile* — *AB* paecile. Them. 1 2

[1]) Auch in der Juntina. Wir erwähnen hier nur im Vorübergehen dieses Faktum, das zur Aufklärung über das Verhältnis derselben zur Ultr. und M. von besonderem Wert sein wird. Eine eingehende Untersuchung behalten wir uns vor, zur Zeit mufsten wir noch darauf verzichten.

Dan. AP u. s. w. *liberius vivebat* — MR d e E v a s *liberius iusto viv.*; 1 3 Dan. P *facile eadem oratione explicabat* — sonst überall weggelassen; 2 3 APB *tum* — MR *cum*; 2 8 Dan. PA *deportant* — MR *asportant*, B *portant*; 5 1 AB *tum his* — M etc. *cum his*; 5 1 ABP *iterum* — Dan. RM v a s *interim*; 6 3 B am Rande PM *alio* — Dan. *aio*, AR *animo*; 6 5 Gif. ABPR lassen weg *sive profanus* — g h i k l M v a; 7 2 ABP *summum erat imperium* — sonst die Wortst. geändert; 7 2 Dan. AP *fides haberetur* — f. *adhiberetur*; 7 5 Dan. AP *in eo* — blofs *eo*; 7 4 P *deos* — *deosque* ganz unsinnig; 8 3 Dan. ABPR *Molossorum* — *Molossum*; 8 3 Dan. AP *erat* — *fuerat*; 9 2 Dan. P *quamdiu* — MR *cum*, A blofs *quam*; 9 4 Dan. ABP *annuum* — MR *annum*; 10 3 Dan. ABP *his quidem verbis* — MR v a s *his usus verbis*. Paus. 2 2 Dan. ABP *Eretriensem* — MR Leid. Voss. C *cretensem*; 2 5 Dan. AP *efficienda* — MR etc. *perficienda*; Dan. ABPR *perfecerit* — M etc. *effecit*; 3 1 P *cogitata* — sonst überall *cognita*, Dan. *cognata*; 4 3 P und auch sonst *indicasset* — Dan. A *iudicasset*; 4 4 Dan. P *in araque* — *in ara*; 5 1 Dan. AP *admoneri* — BMR v a s *admonere*; 5 2 AP *celerius* — (Gif.?) M *facilius*. Cim. 3 3 Dan. AP *quam expulsus erat* — *quo ex. er.*; 4 1 AP *etiam* — B *et*, d e MR v a s lassen es weg. Lys. 3 1 Pu *decemviralem illam potestatem* — *d. suam p.* ABR, *d. suam p. sui* M v a; 4 2 Dan. Leyd. AP *grandem* — *gravem*; 4 2 Dan. AP *fert* — richtig MR und alle übrigen *effert*. Alc. 1 4 *serviens* — g h i k l M v a *inserviens*; 2 1 Dan. ABP *ditissimum* — MR v a s und alle andern Handschr. *disertissimum*; 2, 1 Dan. P *natura vel fortuna* — *fortuna vel natura*; 4 3 Dan. etc. *noluit* — PMR v a s *voluit*; 4 4 Dan. d f *dein* — *deinde*; 4 5 BP *consuerat* — *consueverat*; 5 4 Dan. Leid. AP *populi scito*[1]) — *plebescito*; 5 5 Dan. *complures* — sämtlich *quam plures*; 6 3 Leid. ABP f *e navi* — sämtlich *navi*; 7 1 Dan. A *non nimis* (*non minis* P) — f g h M v a *minus*; 7 3 Dan. AP *malo fuisse* — c f g h BMR *malo causam fuisse*; 8 1 Dan. PA u. s. w. *Philocles* — BM v a mit h i *Philodes*; 9 3 AP *Grynium* — *Grinium*; Dan. ABPR *quinquagena* — *-ginta*; Dan. etc. *capiebat* — *habebat* c M v a; 9 5 Dan. A *conveniundi* — *conveniendi*; 10 5 Dan. P *arripit* — *arripuit*.

b. Abweichungen von Dan. AP.

Milt. 6 2 Dan. AP *populi Romani*, BMR *populi nostri*; Them. 8 6 Dan. ABP und g h i k l *qui sit*, MR v *quis sit*, 9 1 mit M v a *proximus erat qui*, Dan. ABP *proximus de his qui*, Leid. *proximus erat de his qui*; Them. 10 3 fehlt in u wie in MR v a s *autem* hinter *Lampsacum*; Them. 10 4 u mit MR c g h l E v a *multis modis*, Dan. ABP *multimodis*. Arist. 1 3 Dan. ABPR *animadvertisset*, u mit M v *animadverteret*; 1 4 Dan. ABPR Leid. *tam cupide*, andere *ita cupide*, M u v a s nur *cupide*; 1 5 Dan. AP *populi scito*, u mit den übrigen *plebiscito*; 3 1 Dan. etc. *eiusque*, u mit M v a *eius*; Dan. AP *quadringena et sexagena*, BMR u *quadringenta et sexaginta*. Paus. 1 2 Dan. ABPR *viginti equitum*, desgl. c f g h k l, aber M u mit den übrigen Handschr. und Ausgaben *viginti milibus equitum*; 2 4 *Sparten* mit M v a st. *Spartam*; thöricht *oratione* mit M v a statt *ratione*, mit BM *conveniendi* st. *conveniundi* Dan. APR, während es § 5 mit letzteren gegen MR *rescierunt* st. *resciverunt* bietet. Ferner 3 5 mit M *motus* f. *commotus*; 5 5 haben ABP *inferre*, aber B in Korrektur *inferri*, ebenso u mit M. v und den andern Handschr. Der Passiv ist von Roth in den Text gesetzt. — Cimon 2 1 Dan. AP *exercitibus*, u mit MR und den übrigen Handschr. *exercitu*. — Lys. 2 2 AP *idem* — u *iidem* mit BMR; 3 1 Dan. ABP *se* — fehlt auch in MR etc.; 3 2 Dan. ABMPR *Delphi* ganz falsch — u mit f g h i k l E a s *Delphos*.

[1]) Auch Epam. 7 4 und Phoc. 2 2; hingegen Arist. 1 5 hat u abweichend plebiscito.

Alc. 1 1 Dan. P *quid natura* — *natura quid*; 2 1 Dan. ABP *tribueret* — *tribuerat*; Dan. ABP *Socrate* — *a Socrate*; 3 1 Dan. ABP *Mitia et Lammachus* — *Nicias, Lamachus*; 4 2 Dan. ABPchiklEs *noceri* — *nocere* Leid. dfMuva; 4 3 Dan. AP *trierem* (5 5 haben auch sie triremes) — BMR *triremem*; 5 5 Dan. AP *hora* unsinnig für *ora*; 6 1 Dan. ABPcf *proinde*, MRu und die übrige Überl. *perinde*; 6 2 ABP *ceperat* — *coeperat*; 6 4 ABP *proinde* — *perinde*; 6 5 ABP *eidemque*, MRu *iidemque*; 7 1 APR *Adimanthus* — *Adimantus*; 7 3 die Überlieferung *opibus elatus*, MRuva *el. op.*; 8 3 Dan. ABPikl *eum*, cdfghMRuvas *eos*; ABPcfghikl *conflicturum*, dMRuvas *conflicturos*; 8 5 Dan. APfghk *vestrorum*, cdeil MRuvas *nostrorum*; 10 1 Dan. etc. *hoc*, Mu *haec*; 11 2 ABfghik *scripsimus* — *diximus* (cdl?) Muvas.

Was ergiebt sich nun aus dieser Zusammenstellung und aus den vorangegangenen Erörterungen? Doch sicherlich dies, dafs die Ultr. nicht ausschliefslich der A- oder P-Klasse beizuzählen ist, ebensowenig aber auch der andern, durch M repräsentierten. Wie P stellt sie eine über A hinausgehende Überlieferungsschicht dar, eine direkte Abstammung aus P ist nicht anzunehmen, vielmehr glauben wir gerade nachgewiesen zu haben, dafs diese Handschrift dem Herausgeber unbekannt gewesen ist. Ferner beweist der cod. Parcencis, dafs gute Lesarten der Ultrajectina nicht auf Emendationsversuchen des Herausgebers, sondern auf jener älteren Textesrezension beruhen, die der ursprünglichen Überlieferung noch näher steht. Bei ihrer unleugbaren Verwandtschaft mit der M-Klasse glauben wir daher zu dem Schlusse berechtigt zu sein, dafs auch diese keine schlechte Überlieferung bietet und mithin mehr Berücksichtigung als bisher verdient. Dies wird an anderer Stelle noch deutlicher hervortreten. Fürs erste wenden wir uns, nachdem wir das Verhältnis der Ultrajectina zur übrigen Überlieferung dargestellt haben, der M-Klasse zu.

4. Die Handschrift M und ihre Sippe.

Die Handschrift M ist zuerst von Halm in der kritischen Ausgabe vom J. 1871 an die Öffentlichkeit gezogen und für die Textkritik des Nepos fruchtbar gemacht worden. Dieselbe befindet sich in einem Sammelband der Königl. Bibliothek zu München, N. 88, der uns Dank der überaus grofsen Liberalität der Verwaltung derselben in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt wurde. In diesem Bande, dessen erste Seite ein im Auftrage des Bischofs von Speyer angefertigtes Verzeichnis der im dortigen Dome beerdigten deutschen Kaiser anfüllt, folgt auf einen Tractatus de translatione imperii Romani ad Graecos, de Graecia in Franciam „finit. 1482 die 6 maii ulme", auf Blatt 125—192b Aemilii Probi de vita exc. imperatorum, „finit. 1482 die martis XVII iulii ulme". Eine Vergleichung der Handschrift mit der Ultr. ergiebt zwar an vielen Stellen, wie auch aus obiger Zusammenstellung hervorgeht, Übereinstimmung[1]), an noch mehr Stellen aber eine solche Verschiedenheit, dafs eine etwaige Benutzung für die Leydener Ausgabe von vornherein ausgeschlossen erscheint. Hingegen zeigt sie, mit der editio princeps vom Jahre 1471 und der Brixiana vom Jahre 1498 eine solche Übereinstimmung, dafs es scheinen könnte, sie sei aus der ed. princ. und aus ihr wieder die Brix. abgeschrieben. Denn

[1]) Auch für die ed. princ. und die Strafsb. Ausgabe 1512, z. B. Epam. 4 5 lassen Muva weg *effecit*, 5 1 schreiben sie *minus* (*quam tuo*) *uti*, 7 1 *fuisse* (*autem*); Pel. 1 2 *perpaucorum* f. *paucorum*, 1 4 *alterius*(*que*), 2 4 *imperio* unsinnig für *imperii*, 4 1 *omnes communes* f. *ceterae fere communes*; Ages. 1 1 *namque tamen* f. *neque tamen*; Eum. 6 5 *his verbis* f. *his rebus*.

abgesehen von den Stellen, an denen diese drei Texte mit andern Handschriften gemeinsame Lesarten bieten, finden wir in ihnen und zum Teil in a folgende Eigentümlichkeiten: Ages. 1 2 *ideo habebatur* f. *ratio h.*; 2 1 *exercitum* (ebenso s) f. *exercitus*, ebendas. *dimicare* f. *dimicari*; 2 5 *servata* f. *conservata* und *bellum paravit* f. b. *apparavit*, 8 1 *virtutes* (ebenso s) f. *virtutem*. *Eumenes* 11 1 *conservare* f. *conservaret*; ferner Weglassungen 1 2 *inter eos*, 6 3 *stirpem quoque*, 8 1 *ut* vor *militum*, 12 3 *iam* vor *vereretur*; Zusätze 5 1 *non* zwischen *tamen* und *minuebant*, 12 1 *vel* zwischen *omnes* und *primo*. *Phocion* 2 4 *qui cum* für *quod cum*, 2 5 *ne armatus quidem* für *ne armatis quidem*; Zusatz 1 1 *est* hinter *integritas*. Fügen wir noch aus anderen Viten gemeinsame Fehler hinzu wie Milt. 4 4 *hostibus an aeque contenderent* für *acieque decernerent* (mit der Strafsburger Ausgabe 1512), Arist. 1 3 *tantam poenam dignus*, Cim. 4 3 *convocatos* für *invocatos*, Lys. 3 1 *suam potestatem sui ab illo*, Alc. 2 1 *privignus enim suus* für *eius*, Thras. 2 2 *solicitudo* für *solitudo*, Pel. 3 3 *in pulvinum* f. *sub p.*, Dion 10 1 *immerentes inermes ut sceleratos*, wo *immerentes* Zusatz ist, und Weglassungen wie Epam. 6 4 *legati ante pugnam Leuctricam*, Paus. 5 5 *eodem* vor *loco*, Alc. 7 1 *non* vor *minus*, Timoth. 3 3 *illorum* vor *adventu*, und ganz besonders solche nur auf einem Schreibfehler besonderer Art beruhenden Alc. 10 4 *securo* (aus *securi*?) für *ferro*, 11 5 *sinoma* für *summa*, Eum. 7 1 *Tamon* (mit grofsem Anfangsbuchstaben als Eigenname) f. *tamen*, Phoc. 4 4 *quam digna* ganz sinnlos f. *quam indigna*, so könnte ein Abhängigkeitsverhältnis der Handschrift und der Brix. von der Ed. princ. kaum zweifelhaft erscheinen.

Aber trotzdem ist weder die Handschrift M aus der ed. princeps, noch die Brixiana, wie Roth will, aus der ed. princ. oder aus M. abgeschrieben, wohl aber beruhen diese Textesrezensionen auf gemeinsamer Vorlage, wenigstens die ed. princ. und die Brix., wie wir jetzt zeigen wollen. Von gröfster Bedeutung für diese Frage ist Ages. 1 4 *quem ille natum non agnorat*[1]). Hier hat v *tnaum*, brix. *manu*, M läfst eine Lücke, wohl zum Zeichen, dafs das Wort in der Vorlage nicht zu lesen war. Jedenfalls geht zunächst mit Sicherheit daraus hervor, dafs die Brix. aus cod. M nicht abgeschrieben sein kann, der aufserdem, um nur einiges hervorzuheben, Lesarten wie Alc. 4 4 *proervectus*, brix. *pervectus*, 4 5 *migravit*, brix. *demigravit*, Timoth. 4 2 *convinci*, brix. *conici*, und, was besonders wichtig ist, auch Auslassungen wie Them. 6 4 *ac se de ea re legatos ad eos missuros dixerunt*, Cim. 3 2 *bellumque Lacedaemonii Atheniensibus indixissent*, Alc. 5 6 *in quibus ducentas naves triremes amiserant*, 7 4 *quin eius casum lachrymarit* aufweist, welche die Brix. nicht teilt. Diese Beispiele sind aber auch, bis auf die Weglassungen, bezeichnend für das Verhältnis von M zu v. Wir fügen noch hinzu Them. 8 3 v *ad Admetum*, M *ad atmetum*, Paus. 2 2 v *complures*, M mit Vossianus C *quamplures*, Alc. 1 4 v *ut omnes admirarentur*, M. *admirabantur*, Pel. 4 3 v *cornu*, M *eorum*, Ages. 2 3 v *Lacedaemoniis conveniret*, M *Lacedaemonii convenirent*, sowie Erweiterungen in M, wie Them. 8 6 unsinnig *si (in) eo*, 9 4 *quam si ero (eam) adeptus*, ferner aber auch Stellen, wo M mit P übereinstimmt, z. B. Phoc. 1 4 M *sui*, v richtig *sin*, Timol. 5 2 M und Ultr. *quidem*, v *quidam*. Für eine Herleitung der Handschrift M aus der ed. princ. könnte nun

[1]) So glatt die Stelle sich auch jetzt liest, so herrscht doch Schwanken in der Lesart, obgleich dies weder aus dem Kommentar von Roth, noch dem von Halm hervorgeht. natum ist die rezipierte Lesart, auch die der ed. argentorat. a; die Juntina von 1525 bietet vivus, ebenso ed. Boecleri 1640 und ed. Oxon. 1697. Lambin hat vivus, giebt aber als andere Lesart vivens an.

die Annahme sprechen, dafs der Schreiber von M absichtlich Ages. 1 4 die Lücke gelassen hat, weil er in dem Worte *tnaum* sofort ein Versehen erkannte; denn dafs er nicht aufs Geratewohl schrieb, könnte Lys. 4 2 bezeugen, wo er erst geschrieben hatte *librum ... verbis conscriptam* (sic!) *conscripsit* und *conscriptam* alsdann durch darunter gesetzte Punkte als ungiltig bezeichnete. Aber dann hätte er auch an der bezeichneten Stelle nicht *sinoma* geschrieben oder Ages. 4 1 *Boetes* (so steht in M und nicht, wie Halm angiebt, *Boetos*), und auch nicht mit anderen Handschriften übereinstimmende Abweichungen von v gegeben. Wir glauben daher mit vollem Rechte behaupten zu können, dafs M nicht aus der Ed. princ. abgeschrieben ist.

Aber ebensowenig ist die Ed. brix. aus derselben herzuleiten; denn abgesehen von der verschiedenen Lesart Ages. 1 4, wo sich eine Umänderung des *tnaum* gerade in *manu* nicht erklären läfst, bewahrt die Brix. die richtige Lesart Cimon 1 1 *duro* für *diro*, nach Magius La. der vulgatiora exemplaria, 2 5 *divisit* für *dimisit*, Eum. 9 3 *refrenandum* für *referendum*, sowie die in v ausgefallenen Worte Eum. 11 1 *et* vor *praefectus*, Cim. 1 2 *nomine* vor *Elpinicen*, das auch u wegläfst, Pel. 1 3 *nam*, wo M v beide Worte *nam post* weglassen, und schreibt Cim. 3 1 *ostracon*, wo v *hostratos*, M *hostracos* hat. Jedenfalls aber liegt der Handschr. M, sowie der Ed. princeps, der Brixiana und der ed. argentorat. eine gemeinschaftliche Quelle zu Grunde, die wir, ohne hier näher darauf einzugehen, in einer R und c nahestehenden Rezension zu finden glauben.

Für sich genommen ist also cod. M vollständig wertlos, er bietet keine neue Textesgestaltung, wohl aber können wir ihn als Repräsentanten des in den ersten Ausgaben enthaltenen Textes hinstellen und in diesem Sinne von einer M-Klasse reden.

II. Die doppelte Rezension in der jetzigen Überlieferung.

1. Die Rezension der Juntina.

Wir haben oben S. 13 darauf hingewiesen, dafs M Ages. 1 4 vor *non agnorat* eine Lücke zeigt, die in v und brix. verschieden ausgefüllt wird, dafs ferner die Juntina, die Ausgabe Böklers vom Jahre 1640 und die Oxon. vom Jahre 1697 eine andere Lesart bieten, die von der Vulgata in ganz eigentümlicher Weise abweicht, nämlich *vivus*, wofür nach Lambin andre HH. *vivens* bieten. In der Brix. tritt uns nun in dem sonst sehr sauber gedruckten Texte ebenfalls eine offen gelassene Stelle Cimon 1 2 *non magis amore quam more ductus* vor *more* entgegen. Diese Offenlassung ist doch sicherlich nicht unabsichtlich und mufs die Vermutung erregen, dafs dort etwas nicht in Ordnung ist. Ein Blick in die drei genannten Ausgaben überzeugt uns sofort von der Richtigkeit unserer Annahme, alle drei haben vor *more* stehen: *patrio*, eine Ergänzung, die schwerlich auf Konjektur beruht. Ebenso hat die Frankfurter Ausgabe 1608 *patrio more*, ohne dafs Lambin etwas dazu bemerkt, in den Excerpten aus dem cod. Dan. wird angegeben, dafs in demselben *patrio* fehlt, ebenso von Magius, dafs der cod. Mendozii, Gifanii und die Ultr. es nicht haben. Es geht also aus dem Gesagten hervor, dafs *patrio* einer Textesgestaltung angehört, die unserer, selbst der ältesten von P repräsentierten Überlieferung fern liegt, und so kommen wir zu der Annahme, dafs es noch eine andere Textesrezension gegeben hat,

deren ältester Repräsentant, soweit wir bis jetzt beurteilen können, die Juntina vom Jahre 1525 ist. In unserer Ansicht werden wir bestärkt durch Alc. 4 5. Hier bietet mit Ausnahme von u (Eumolpidae sacerdotes) die gesamte bei Roth und Halm angeführte Überlieferung Olympidae oder Olympiadae, nur von der Ed. oxon. bemerkt Roth, dafs sie nach Aldus Eumolpidas et Cerycas hat, wie auch an der entsprechenden Stelle Alc. 6 5. So lesen aber auch die Juntina und Bökler, die Ed. oxon. hat im Text zwar Eum. sacerdotes, giebt aber in der Adn. diese L. als Variante an, und dafs hier eine alte Überlieferung vorliegt, zeigt ein Blick auf die darauf bezüglichen Stellen Plutarch Alcibiades 22, 3, wo es in der Eisangelie des Thessalos am Schlufs heifst: *ὑπό τ' Εὐμολπιδῶν καὶ κηρύκων· καὶ τῶν ἱερέων τῶν ἐξ Ἐλευσῖνος*, c. 33, 3 *ἐψηφίσαντο δὲ .... καὶ τὰς ἀρὰς ἀφοσιώσασθαι πάλιν Εὐμολπίδας καὶ κήρυκας*, und c. 34, 5 *προεῖπεν Εὐμολπίδαις καὶ κήρυξι*; ebenso werden *Εὐμολπίδαι καὶ Κήρυκες* zusammen genannt bei Isocr. IV, 157.

Wir begnügen uns jedoch hier mit dieser Andeutung, die wir an anderer Stelle weiter zu verfolgen gedenken, und betrachten die Spuren einer zweiten Rezension, die in der vorliegenden Überlieferung uns entgegentreten.

2. Die doppelten Schreibungen.

Fleckeisen, dessen richtigen Blick wir schon einmal anzuerkennen Gelegenheit hatten, macht Phil. IV S. 337 Anm. gelegentlich der Besprechung Att. 1 2, ob *diligente* oder *indulgente* zu schreiben sei, die Bemerkung, in den besten HH. unserer vitae wie in der Ultr. fänden sich vielfache Spuren, die darauf hinweisen, dafs in den Archetypus von einer zweiten Hand die Varianten einer aus einer anderen Quelle stammenden Hs. eingetragen, d. i. mit vorgesetztem l' = vel oder al' = alias übergeschrieben worden sind. Diese Varianten wären an einer Anzahl von Stellen in die betreffenden Handschriften unverändert übergegangen und zweimal sogar in den Text gekommen, wo sie Roth seinem Prinzip gemäfs auch aufgenommen hat, nämlich Iphicr. 3 4 genuit vel creavit und Eum. 2 2 commisisse vel commendasse, zu denen noch hinzuzufügen ist Timol. 4 3 constituerunt vel constituissent. Aufser diesen werden im Feldherrnbuche noch 21 Stellen angeführt, welche dieselbe Erscheinung aufweisen.

Wir werden diese Stellen sowie noch mehrere andere, von Fleckeisen nicht erwähnte, im einzelnen betrachten, namentlich im Vergleich mit P und dem Leid., besonders aber unter dem Gesichtspunkte, in wie weit sich aus dieser Beobachtung ein Gewinn für die Textgestaltung erzielen läfst, da sich vielfach schon jetzt aus der Gegenüberstellung ergeben wird, dafs die Überlieferung in A und den sonst so genannten guten HH. nicht immer die bessere ist. Praef. 4 A *scenam* im Texte, darunter *l' ce(nam)*, P *cenam*, sonst überall *scenam* oder *scaenam*. Milt. 3 6 A mit c d f *consiliis*, verbessert am Rande *consciis*; M allein *consociis*. Them. 7 4 A B *profectus*, in Korr. *professus*, P *perfessus*, g h l und E a *prosecutus*, alle andern *professus*. Paus. 4 5 hat Dan. *repentini consilii*, am Rande *repentino consilio*, desgleichen Ed. arg. über der Zeile und die Ultr. am Rande den Dat. Dion 2 1 *quo fiebat ut uni huic maxime indulgeret* hat A *magis*, über der Zeile *l' maxime*, umgekehrt P *maxime* und *l' magis*, 2 4 B über *gravi*: *ter*, 3 2 schreibt g mit A B R c d u. s. w. *in eo meo*, tilgt aber *meo* und hat nun mit Dan. P u nur *in eo*. Iph. 2 2 haben A B M R etc. *adduxit*, der Leid. P und u *induxit*; für Dan. ist angegeben *adduxit al. adduxit*, wofür Roth konjiziert *induxit al. adduxit*, Nipperdey Spic. 3 4 (S. 150 der Opuscula) *ad-*

duxit al. induxit. Die schon oben erwähnte Stelle Iph. 3 4 möge hier noch einmal angemerkt sein, weil cod. monac. 433 *vel* zwischen *genuit* und *creavit* wegläfst. Chabr. 1 2 hat A im Texte *in eam*, über der Zeile *l' o*; *in eo* hat nur die Ultr., alle übrigen sinnlos *in ea*; 3 1 schreibt Dan. und A im Texte *possit*, über der Zeile aber *l' e* mit der übrigen Überlieferung und allein richtig, 3 3 endlich hat die Mehrzahl *quo ei licebat*, M u v a s *quoad*, B hat im Texte *quo*, über der Zeile *ad*, g endlich im Texte zwar *quo ei*, am Rande jedoch *alii quō cum*. Erwähnen wir noch kurz die Fälle Dat. 4 5 A *capit*, über der Zeile *sumit*, 7 1 A *Sysinas vel Sysmas*, Epam. 4 4 A *attulerat*, üb. d. Z. *attulisset*, Pel. 1 1 Dan. *dilucide*, A *lucide*, üb. d. Z. *al'. di*, u *lucide*, am Rande *al. dilucide*, Ages. 3 2 A *insignius* korrigiert zu *insignibus*, 4 1 A *missu*, als Korrektur *iussu*, umgekehrt Dan. und Ultr. *iussu* im Texte und *missu* in Korr., Eum. 4 5 A *plane*, üb. d. Z. *plene*, ebenso die Ultr. am Rande, Timol. 2 3 *qm* B, über d. Z. *quem*, und gehen über zu folgenden Stellen, die wir als von ganz besonderer Wichtigkeit für die vorliegende Betrachtung hier im Zusammenhang behandeln wollen.

Arist. 1 2 bieten Dan. u. A in d. Z. *cumcum*, darüber *vel quamquam*, wie auch die gesamte anderweitige Überlieferung. P aber hat dieses *quamquam* in die Zeile hineingerückt, liest also mit einer Änderung *cum quamquam*, und genau derselbe Vorgang findet in dieser H. Eum. 5 7 statt. Hier stehen sich gegenüber die Lesarten *subsidia* resp. *subsidio* und *sub divo*, A hat *subsidio*, darüber *sub divo*, der Leid. *subsidia vel sub divo*, also in die Zeile gezogen wie A B P R c d E s Iph. 3 4 *genuit vel creavit*, Leid. A B P R d f E s Eum. 2 2 *commisisse vel commendasse*, P Timol. 4 3 *constituerunt vel constituissent*; P aber läfst dieses *vel* aus, schreibt also *subsidio sub divo*. Gleich darauf haben wir ein Beispiel, wie eine Korrektur der Vorlage in zwei Handschriften in den Text gelangt ist. Eum. 6 2 *sin aliqua cupiditate raperetur in Macedoniam* hat A und P *aliqua cuperetur cupiditate raperetur*. Fände sich diese La. nur in einer Handschrift, so könnte man ein Versehen mit gleich eingetretener Korrektur durch den betreffenden Abschreiber annehmen, die Annahme, der Schreiber von P hätte dies in A als seiner Vorlage gefunden, ist durch die ganze Lage der Dinge ausgeschlossen, es bleibt uns nur übrig anzunehmen, A und P haben es so in ihrer Vorlage gefunden. Wie nun der Fehler entstanden ist, ist leicht nach dem vorhergehenden einzusehen. Zur Korrektur des fehlerhaften *cuperetur* war das richtige *raperetur* übergeschrieben. Dies geriet dann wie in P *sub divo* an oben genannter Stelle in den Text, unter Weglassung des *vel*, ebenso wie Dion 6 2 im cod. Haen. *saevitiam exercuit suam vim*.

Eine auf dieselbe Weise in den Text geratene Korrektur scheint uns auch Eum. 13 2 in der La. *omnium fuerit hominum opinio* R und *fuerit omnium hominum opinio* f g h i k l E s vorzuliegen. Die richtige La., wie sie A B P M (c d ?) M u v a bieten, lautet nur *omnium fuerit opinio*. Nichts aber ist gewöhnlicher als Verwechselung von *omnium* und *hominum*; wir können also mit Fug und Recht annehmen, dafs in der Vorlage der an erster Stelle genannten mittelbar oder unmittelbar der Fehler *hominum* durch den Zusatz *omnium* korrigiert oder auch über das richtige *omnium* die Variante *hominum* geschrieben war. Pel. 3 2 hat die Korrektur, resp. Erklärung von *eorum* (so Dan. P), nämlich *exulum* der anderen HH. (Dan. über d. Z. *exulum*), die richtige Lesart verdrängt, es ist *eorum* zu schreiben. So gut nun wie an diesen Stellen scheint Textesverderbnis entstanden zu sein an Stellen wie Paus. 1 3, wo A B P R M f g h E v a s bieten *reprehensus est quod cum* etc., die Ultr. und die übrigen HH. nur *quod*, Epam. 6 2 *Thebis Oedipum natum, qui cum patrem suum interfecisset ex matre liberos procreasse* Dan. A P, oder

procreasset, wie die übrigen bieten, indem wir *procreasse* als durch P gestützt für die richtige Lesart ansehen und *cum* als doppelte Schreibung auffassen, endlich Alc. 2 3 *nisi maiora potiora haberemus* als Einschub *potiora* tilgen. Andere Stellen werden unten betrachtet werden.

3. Doppelte Lesarten gleichen Wertes.

Die vorangehende Untersuchung hatte uns dargelegt, wie selbst in den sogen. besten Handschriften sich doppelte Schreibungen erkennen lassen, die sich auch äufserlich kennzeichnen, dafs mithin in der That eine doppelte Recension der Textüberlieferung vorhanden ist. Es giebt nun aber noch eine Reihe von Stellen, in denen nur selten die Notiz sich findet, dafs andere HH. anders lesen, die aber Lesarten aufweisen, welche bisweilen beide weder der Sprache, noch dem Inhalt nach anfechtbar sind.

Abgesehen von Praef. 4 *habuisse* in Dan. P u gegenüber habere der sonstigen Überlieferung tritt uns eine solche doppelte Rezension entgegen zunächst Milt. 3 1, wo A B P u *qua*, andere mit M R *quo*, dsgl. 4 4, wo Dan. Leid. A P u *creant* und dann *Miltiadem*, die Ausgaben mit M und monac. 433 *creati* und *Miltiades* lesen. 8 4 haben Dan. A B P e d (im Texte) *communitas*; M R u und die andern *comitas*, wie d über der Linie. Fleckeisen bevorzugte S. 318 das letztere, setzt aber jetzt in den Text *communitas*. — Them. 1 2 stehen sich gegenüber *ordiendus* Dan. A B c d e g h Ultr., resp. *exordiendus* R, und *ordiendum* der gesamten Überlieferung, 2 8 *deportant* Dan. A P u und *asportant*, 4 2 *fama* c M u v a brix. junt. und *flamma*, 5 1 *iterum* A B P c g h i k Ultr., *interim* in den andern, 7 2 *fides haberetur* Dan. A P u s und *f. adhiberetur*, 8 6 *escendit* Dan. d, *exscendit* A P und *ascendit* (ultr. *conscendit*), 9 2 *quam diu*, A nur *quam*, B im Texte *quam*, in Korr. *cum*, wie c d R M v a s, andere Handschr. *quod*, 10 3 *his quidem verbis*, Dan. A B P h i h und Ultr., aber *his usus verbis* R M u. s. w.

Wir gehen nunmehr gleich zu der vita des Conon über, da sich die sonstigen Spuren doppelter Rez. aus der Zusammenstellung S. 10 ff. ergeben. Conon 1 2 haben Leid. A P f g h i k l E u a *diligens erat imperator*, R R M c d E v s *dil. erat imperii*; 5 3 *Tiribazus Cononem evocavit, simulans ad regem eum se mittere velle magna de re. huius nuntio parens cum venisset* etc. schreibt Halm mit Roth nach Dan. A R c d E u s, wobei wir nicht umhin können zu bemerken, dafs in der Ultrajectina auffälliger Weise hinter *magna de re* ein Komma steht und dann trotzdem mit grofsem Anfangsbuchstaben fortgefahren wird. Hingegen überliefert der Puteanus, Monac. 433, M sowie f g h i k l nebst den Ausgaben a, ed. princeps v, brix. und iunt. *se mittere velle*: *magna festinatione huius nuntio parens cum venisset*. Auch letztere Lesart giebt einen trefflichen Sinn. und hat sogar vor der ersteren den Vorzug gröfserer Glätte voraus; denn die Worte *magna de re* schleppen sehr nach. Doch darauf kommt es hier nicht an, es mag genügen, das Faktum der doppelten Rezension konstatiert zu haben. — Dion 2 1 *Quo fiebat ut huic* schreiben c d f k R u s und A im Texte *magis indulgeret*, Dan. g h i l M P u v a und A B in Korr. *maxime*, wie umgekehrt P *magis* in Korr. aufweist. Auf eine doppelte Rezension geht auch zurück die Schreibweise Dion 6 2 *in filio vim exercuit*; so Dan. A B c d f h i E v s, während die andern *in filium* bieten, und ganz besonders herrscht Abweichung über die Worte *suam vim*. So überliefern Dan. A B P R M u v s, *vim suam* c d ?, die andern aber *saevitiam* und zwar *sevitiam exercuit* f Monac. 433, *saevitiam suam exerc.* k l, *suam saevitiam exerc.* E a; g hat im Text *saevitiam*, am Rande *suam vim*, cod. Haenel. (h) im Text *sevitiam exercuit suam vim*. *Nam* etc.; i endlich im Text seviciam suam,

üb. d. Lin. P vim. Auf die doppelte Rezension Dion 2 5 *hoc aeger sumpto* A B R u s und *hoc ergo sumpto* M v a und den übr. hat schon Fleckeisen S. 347 hingewiesen. 8 2 hat A f g h i k l *odio*, wohl wegen des vorangehenden *magno in periculo*, die übrigen *odium*, endlich 10 2 haben den Nom. *eidem* aufser Dan. A P nur g h i k l, die übrigen, darunter B R M u, den Acc. *eundem*. Ob Iph. 2 1, wo Leid. P u *induxit*, die andern sämtlich *adduxit* mit der Angabe in Dan. *adduxit al. adeluxit* bieten, eine doppelte Rezension oder ein Irrtum des Schreibers vorliegt, will ich nicht entscheiden, ebensowenig wie Chabr. 1 2 bei *contuens* und *intuens*. Wohl aber haben wir in demselben Kapitel des Iph. noch zwei Stellen, die eine solche, wie auch Fleckeisen ausspricht, klar und deutlich uns vorführen. 2 3 schreiben Dan. Leid. A B P f g h k l und der Puteanus *interfecit*, c d M R u v a s hingegen *intercepit*, und § 5 *Epaminondae retardavit impetus* ist *impetus* die Lesart in f g h i k l M u v a, hingegen in A B c E s *inceptus*, in R *incoeptus*, Dan. *interceptus*. Ganz besonders instruktiv ist Chabr. 3 3 *quos eminere videant altius*, wie Halm und die Herausgeber mit Dan. A P f g h i k l und Monac. 433 schreiben, während B M R c d E v a s *emergere*, die Ultr. im Texte *eminere*, am Rande *al. emergere* bieten. In derselben Vita 4 3 stehen sich gegenüber mit geringen Abweichungen im einzelnen Gif. Monac. 433 P u *cum refugere posset* und die übrigen, die alle *cum refugere non posset*. Im Bedingungssatze steht aber trotz des *cum non* überall *si*, nur R hat *nisi*. Dat. 2 2 haben Dan. A B P *ortus*, die andern sämtlich *natus*, 3 1 Dan. A B P u *promissa*, die sonstige Überlieferung *prolixa*, 3 4 statt *nobilis* c M v und Junt. *non velis*. Dat. 5 4 haben die Wortstellung *quo fieri ut facile impellantur* nur Dan. Leid. P u, die übrigen *facile fieri ut*, A *quo facile ut fieri*. 9 3 bieten Dan. A B *ornatu* vestituque *militari* und u *ornatu militari*, die andern sämtlich *ornatus vestitu militari*, 10 2 läfst die La. in M R c d E v a s *hanc* (sc. dextram) *ut recepit a rege missam* (dies in R c d E s weggelassen) gegenüber *hanc ut accepit a rege missam* (resp. fälschlich *missas*), wenn nicht auf eine Textesverderbnis, so doch auf zwei verschiedene Rezensionen schliefsen, noch mehr aber gleich darauf *regis provincias* (so Dan. Leid. A P f g i k l und cod. angelicus) *vexat* gegenüber *provinciam* B M R c d E u v a s. Desgl. beruht sicherlich Dat. 11 2 die La. in P *cum viro* st. *cum uno* auf einer andern Rezension, wie man es auch § 5 *respiceret* A P u gegen die sonst einstimmige Überlieferung *conspiceret* annehmen möchte. Ebenso § 3 *simulans se quiddam in colloquio esse oblitum* geht schwerlich *quaedam*, wie M R c d i lesen, auf eine blofse Korrektur in den einzelnen Handschriften zurück; *quiddam* ist überhaupt nur die Lesart von A B sowie der Ultrajectina und Brix., die andern Handschriften bieten *quoddam*, die ed. princeps *quodam*. Epam. 1 2 ist *vero etiam* die Überlieferung in Dan. A B P g h i k l E u und cod. vatic. 3412, die andern haben alle nur *etiam*. 2 1 *quorum pervulgata sunt nomina* überliefern Dan. Leid. R c f E u, g k aber *carmina*, die andern HH. und Ausgaben haben *nomina carmina* neben einander. Auf eine zweite Rez., nicht auf Verderbnis scheint uns ferner zurückzugehen Epam. 3 6 *eamque summam cum fecerat* Dan. A B P c d f monac. 433 E s und *faceret* M g h i k l E u v a, desgl. 4 2 *Diomedonti* Dan. A P R u gegenüber dem sonst einmütig bezeugten *Diomedonte*; desgl. Ep. 5 1 *nemo Thebanus* M v a, *nemo ei Thebanus* Dan. A B P ? R c d E u s und *nemo ex Thebanis* vat. 3412. cod. angelicus, cod. monac. 433 g h i k l. Eher könnte man an Interpolation denken 5 6, wo M u v a in dem Satze: *nam nullius in ista re minus uti consilio volo* hinter *minus* die Worte *quam tuo* einschieben. Auf eine zweite Recension aber geht ebendaselbst 6 1 die ganz sinnlose Überlieferung *legionum* in A B M R c d e E v a gegenüber dem sinngemäfsen *legationum* Dan. P g h k l E u s zurück, wie

sich auch aus i, das im Texte *legationum*, aber über der Zeile l' gio bietet, entnehmen läfst. Zweifelhaft, ob wir es mit absichtlicher Korrektur oder Festhalten an der Vorlage zu thun haben, ist Epam. 9 1 *instaret hostes* in Dan. und P, während sonst überall der Dativ steht, und Eum. 4 2 zu den HH., die den Acc. aufweisen, noch ABf hinzutreten. Zu Epam. 10 3 wies schon Fleckeisen S. 347 auf die Notwendigkeit der Annahme zweier Rezensionen hin, da die Überlieferung in Dan. A P u und in der Juntina *ne . . . cruentaret,* in den übrigen Quellen *neque . . . cruentare* bietet.

Pel. 1 1 hat Dan. ABP *potuero,* MRu sowie c d f E v a s *potero,* B in Korrektur, § 2 g h M u v a *perpaucorum,* die übrigen HH. *paucorum,* wie u am Rande. Pel. 2 1 haben c d MR v a s *non ut sequerentur,* die übrigen HH. insgesamt und die Ultr. *non quo* s. Kap. 3 weist gleich am Anfang in der Differenz *ab re proposita* Dan. BP u s und *a re posita* AMB etc. auf zwei verschiedene Textesgestaltungen hin, desgl. § 2 die Korrektur *exulum* aus der Vulgata im Dan., der im Text allein mit P *eorum* bietet. 3 4 haben alle HH. und Ausgaben *regiones occupaturos,* Dan. Leid. PR (?) *reg. praesidiis occ.*, die Ultr. *reg. praesidio occ.* Ages 8 1 steht parallel der Vulgata *maleficam nactus* die La. in M c d *maleficam habuit* und in demselben Kapitel § 2 giebt sowohl die La. in c RM u v a s: *hominis* (homines d, aber als Korrektur hominis) *non beatissimi suspicionem praeberet* als auch die in AP f g h i k l, in dem cod. vatic. 3412 und cod. angelicus sich vorfindende und jetzt zur Vulgata erhobene: *homines non beatissimos susp. praeb.* einen guten Sinn. Die Ultr. hat im Texte *hominis non beatissimi,* am Rande den Acc. Plur., B zwischen *beatissimos* und *suspicionem* über der Linie *esse.* Eum. 4 3 haben MR c d E v a s *pedestris exercitus,* die anderen HH. und u *pedester exercitus.* Eine doppelte Rezension sehen wir ferner 5 3 ABPR d und u *circumitus* resp. *circuitus* gegenüber *circumventus* der übrigen Handschr. und Ausgaben und namentlich 5 7, worüber später ausführlicher gehandelt wird; hingegen scheint 6 5 *his verbis permotus* M v a u gegenüber *his rebus* der übrigen Überlieferung mehr auf einem wenn auch sehr ansprechenden Emendationsversuch zu beruhen. Eum. 9 4 lautet die Vulgata *certos mittit homines ad infimos montes, qui obvii erant itineri, iisque praecipit* (nach Lambins richtiger Korrektur für praecepit) *ut* etc. R u v a lesen *eant,* wie c auch gelesen zu haben scheint und i über der Zeile angiebt. Eum. 10 2 überliefern c g h M v a *prodere,* desgleichen die Ultr. am Rande, die anderen *perdere* und 12 3 d R v a s *victum amoveri,* die übrigen *removeri*; Georges giebt im Kleinen Handwörterbuch ersterer La. den Vorzug. 13 1 bieten d? g h i k l E u a *paruisset* gegen *apparuisset,* in demselben § f g h i k l M u v a s und monac. 433 ganz verkehrt *uni* gegen *unum* Leid. ABPR. Phoc. 1 2 haben Gif. A P u *divitissimus,* alle andern *ditissimus.* In der Vita des Timoleon bietet uns eine Fülle doppelter Rezensionen zunächst 1 3, wo Leid. Gif. ABP und die Ultr. *parere patriae legibus,* alle andern *optemperare* bieten; ebenso herrscht Schwanken über *satius* und *sanctius.* Ferner 1 4 *manus attulit* ABP g h i k l, die Ultr. und E a s, aber *manum attulit* c d e f RM v brix. iunt., 1 5 *factum* ABP g h l gegen *facinus* c d e f RM v a s brix. iunt., die Ultr. hat es im Texte, am Rande *facinus*; 1 6 ist *quibus rebus* allgemeine La., aber *verbis* c M v a brix. iunt., 2 1 *Syracusarum* gegenüber *Syracusanorum* c M v brix. iunt., 2 2 *detulisset* gegenüber *detrusisset* h i k M v a brix. iunt., *depulisset* u, 2 3 hat q̄m, d. i. *quoniam* A, *quem* PRM u a s, 3 2 *totae* Gif. ABP, aber *toti* RM und alle übrigen. Besonders bezeichnend aber ist 5 3, wo Gif. ABP g h i k l E u s *voti esse damnatum,* die anderen, mit ihnen MR und die Juntina *v. e. compotem* überliefern, und gleich darauf c d BMR v a s *haec,* die übrigen *hoc.*

Reg. 1 5 schreiben c d ef M R v a s *interfectus est*, der Leid. aber, sowie A B g h i k l, die Ultr. und cod. angel. *interemptus est*, und 2 3 beruht der Halmsche Text *maior enim annos sexaginta natus decessit* nur auf A B P R, alle übrigen gewähren *maiorque*, aber so, dafs sie bis auf e f M u v a auch noch *enim* bieten. Am Anfange des nächsten Kapitels *Fuerunt praeterea magni reges* etc. haben c M u v a *multi* reges, u aber am Rande *al. magni* und § 3 am Ende ist *periit a morbo* die Lesart in A B P g h k l und im cod. angel., R M c d e f E u v a s lassen *a* vor *morbo* weg. Auf eine zweifache Rezension weist ferner hin Ham. 2 1 *deleta* A P i k l E u a gegenüber *deserta* B M R c d e f E v s; h hat *destructa* im Text, aber am Rande *deleta deserta*, cod. angel. *deserta* im Text, *al' deleta* am Rande.

Hann. 3 4 ist *elephantus ornatus* La. in Dan. B c E u, die übrigen haben *oneratus*, was freilich zu *inermis* keinen rechten Gegensatz bildet; 4 3 herscht Schwanken zwischen *etiam tum* (R M c d E v a), *etiam nunc* (B f g h i k l und cod. angel.) und *etiam num* (A u), eine ganz besondere La. hat P, nämlich *nimium*. Während aber 5 2 *adducta nocte* in M u v a sicherlich nur auf einer Emendation für das auf den ersten Blick nicht verständliche *obducta* beruht, teilen in demselben § diese Ausgaben die Lesart *iumentorum* für *iuvencorum* mit c f und E s. Dieselbe Übereinstimmung in c d M u v a s gegenüber den andern HH. herrscht auch 5 3 *perductum* (auch R e), sonst *productum*, und 5 4 *posset* für *possit*, wie es richtig die andern bieten, 7 5 in *aerario poneretur* für *reponeretur*, aber ohne die Ultr., die hier *reponeretur hat.*

Besonders wichtig aber für die Frage wegen der zweiten Rezension ist Hann. 8 1 *si forte Karthaginienses ad bellum Antiochi spe fiduciaque inducerentur, cui* etc. *induceretur* ist eine Konjektur Halms, c d e R M u v a s haben *inducere posset*, R nach Halm *perducere posset*, A B f h i k l lassen diese Worte aus; zwei HH. endlich bieten *excitare*: der Monacensis 433 *Anthioci excitare posset spe fiduciaque: cui*, und der Urbinas 436 im Text *Antiochi spe fiduciaque: cui*, am Rande *excitare posset*. Leider läfst uns hier Halm im Stich, da er P sowohl neben A B als auch neben M u anführt. Steht P zu M u, so würde sich übrigens für die Ansicht, dafs die ältere Textesgestaltung in P zusammen mit der Ultr. die M-Klasse hebt, eine neue Stütze ergeben; fürs erste mufs diese Frage noch unentschieden bleiben, da ja die Wahrscheinlichkeit gröfser ist, dafs es mit A zusammensteht.

Noch mehr Spuren einer zweiten Rezension treten uns aber in den folgenden Kapiteln entgegen. 8 2 schreiben c d R M u v a s *servis*, die anderen *servolis* resp. *servulis*, 8 3 c d e M v und nach Roth R (Halm schweigt darüber) *stulta*, die anderen *stulte*, 9 2 M v a s *praevidisset* falsch für *providisset*, 9 3 dieselben *ductis*, die andern *inductis*, desgleichen 9 3 has *Corthyniis* (*Corthiniis* E a, *Gortyniis* E s) *praesentibus* M v a s gegen *has principibus praesentibus*, 9 4 c M v a s *portaret*, R d e *asportaret*, A B P f h i k l sowie die Ultr. und cod. angel. *duceret*. Besonders aber verdient Beachtung 10 1 *neque aliud quicquam egit quam regem armavit et exercuit adversus Romanos.* So ist die Überlieferung im Leid., in A B f h i g k, desgleichen im cod. ang. und in der Ultr.; hingegen schreiben c d R M v a *armarit et excitarit*, e und ed. sav. *armavit et excitavit*, l endlich *armavit et exercitu* oder *exercuitu* oder *exercuit*. Wir haben also eine doppelte Überlieferung und zwar einmal hinsichtlich des Verbums, *exercere* oder *excitare*, das andere mel hinsichtlich der Konstruktion, so dafs auf der einen Seite stehen *exercere* und der Ind., auf der andern *excitare* und der Konj. Der blofse Konj. aber ist jedenfalls falsch, denn überall, wo bei N. diese Formel vorkommt, herrscht Einmütigkeit in der Überlieferung, sowohl Lysander 1 4 n. a. *molitus est quam ut . .*

teneret, Att. 11 1 *n. a. egit quam ut . . . esset,* als auch Ages. 2 4 *nihil aliud quam bellum comparavit.* Überdies tritt auch hier hervor, wie wenig berechtigt man ist, den Schriftsteller für das Übermafs der Konjunktive verantwortlich zu machen. Leider läfst uns an dieser Stelle P im Stich, indem die Worte *et — Romanos* überhaupt fehlen.

Hann. 10, 2 überliefern A P f h i k l und die Ultr. *domesticis opibus,* BMR c d e E v a s *dom. rebus,* gleich darauf A B c d e E v a s, sowie die Ultr. und wohl auch P *adiungebatque,* die andern nur *adiungebat,* § 4 Gif. A B R P? c d e f E u s *decreturi,* h i l M v a, sowie cod. ang. und Puteanus *decertaturi,* § 5 A B P? R? d f h *effecisset,* e i k l und cod. angel. *fecisset,* c M u v a s *confecisset.* Ob wir aber § 6 *qua nave veheretur,* wie R c d e f E u v a s bieten, gegen *in qua* A B etc. als zweite Rezension oder als Korrektur in den betreffenden Handschriften aufzufassen haben, ist nicht zu entscheiden, da dieselben Handschriften an der hierher gehörigen Stelle Chabr. 4 3 *in* haben. Nur die Ultr. hat auch hier den blofsen Abl. Dieselbe Frage erhebt sich auch 11 2 *quod nemo dubitabat, quin aliquid de pace esset scriptum.* Dies ist bekanntlich die einzige Stelle, in der abgesehen von *non dubium* Hann. 2 5 nach der gewöhnlichen Darstellung non dubitare „nicht zweifeln" die sonst übliche Konstruktion mit quin aufweist. Aber c d f M R v a s haben hier einen Acc. c. Inf., und ebenso läfst B quin aus, wenn es auch esset hat.

Weiter aber gehen nicht blofs auf Emendationsversuche zurück 11 2 *unde erat egressus* A B P h i k, cod. angel. und Ultr. gegenüber *ierat* B M c d f E v a s, 11 4 *petit* A B P? h i k l, cod. ang. gegenüber *petiit* R M c d e f E v a s, 11 5 *risum pugnantibus concitarunt* A B P? h i k l und cod. angel. gegenüber r. p. *excitarunt* R M c d e f E u v a s, 12 2 *existimarent,* A B und dieselben Handschriften gegen *existimabant* R M etc., ganz besonders aber Hann. 12 5 *scilicet verens,* wie nur A P u aufweisen, während die übrigen HH. und Ausgaben *semper* bieten.

Diese Zusammenstellung, welche durchaus nicht ganz vollständig ist, da wir auf Wortstellung und orthographische Eigentümlichkeiten für unsere Zwecke keine besondere Rücksicht zu nehmen haben, wird zur Genüge dargelegt haben, dafs in der That eine doppelte Rezension besteht, die sich deutlich durch die einzelnen Gruppen der Überlieferung verfolgen läfst. Aber noch ein anderer Nachweis ist unseres Erachtens durch dieselbe erbracht: der, dafs die M-Klasse, wie wir schon am Schlusse des ersten Abschnittes bemerkten, auf eine den Handschriften R und c nahestehende Überlieferung zurückgeht, der auch vielfach B und d sich anschliefsen, vergl. Con. 1 2, Dat. 10 2, Pel. 1 1, 2 1, Ages. 8 1, Timol. 1 5, 2 1, Hann. 4 3, 5 3, 8 1. 2, 9 4, 10 2. Jedenfalls aber hat sich schon jetzt ergeben, dafs diese zweite Rezension und die HH. und Ausgaben, die sie vertreten, nicht unbeachtet bleiben dürfen, sondern für die Textkritik nutzbar gemacht werden müssen.

4. Bessere Lesarten in der M-Klasse.

Wir gehen nunmehr einen Schritt weiter und stellen diejenigen Stellen zusammen, in denen die Lesart der M-Klasse, bisweilen auch den sog. geringeren Handschriften, unbedingt den Vorzug verdient, namentlich wenn noch eine Stütze durch den Parcensis oder die Ultrajectina hinzukommt.

Praef. 8 verlangt der Sinn unbedingt vor *magnitudo* die Konj. *cum,* die nur d l M R v a bieten; in P ist die Schrift unleserlich, u s brix. haben *tum,* die andern lassen sie weg.

Milt. 2 4 haben nur g h i M u s brix. *constituta* bei *Chersoneso*, alle andern das Maskulinum constituto, 5 5 wird jetzt fast durchweg mit g h i k l M v a der Ind. *perterruerunt* in den Text gesetzt, desgl. 6 3 *huic Miltiadi qui* mit M R u v a s brix. statt *quid*, wie cod. Dan., und *quia* wie die übrigen HH. lesen. Unbedingt richtig sind ferner die La. 7 6 *in classem* g h i M R u v a brix. st. *in classes* Dan. A B P. u. s. w., ganz besonders 8 2 *magistratibusque* M R u v a s brix. junt. für *magnisque*.

Them. 1 1 haben A B d *emundata* für *emendata*, 1 2 Dan. A B P R c *Neoclus* für *Neocles*, so auch d über der Linie; unbedingt richtig ist ferner 2 3 *qua cel. effecta . . fregit* B M R u u. s. w. gegen *quae* A P (*que*) c und andere HH. nebst a s. Ferner 4 2 steht Dan. A B P R *posse*, fehlt aber c d e ? k l M u v a; der Ausdruck gewinnt an Bestimmtheit; 1 5 fehlt in M u v a *etiam* vor *consilio*, ohne dafs dadurch der Sinn leidet, der durch den Zusatz von *etiam* bei *magis* auf eine Hyperbel hinausläuft. 6 3 haben M P u v a s mit f g und B in marg. das richtige *alio*, A R haben *animo*, Dan. *aio*, und ganz besonders tritt 8 3 die Lesart in Dan. A B P R f *ad moetum* zurück hinter dem richtigen *ad Admetum* der übrigen Überlieferung. 10 1 lassen die Handschriften der 2ten Klasse f g h i l M nebst u v a s vor *dedidit* das auch jetzt meist verworfene *se* aus, 10 2 haben Dan. A P R (?) *Lamsacum*, B *Lansacum*, M mit v und u und den übrigen Handschriften das richtige *Lampsacum*. Arist. 1 2 haben M R u v a s *quod quidem*, Dan. *quae quidem*, *quem quidem* B h i k, Cimon 2 5 Dan. A B P M R *Cyprum*, das richtige *Scyrum* die Ultr. mit i k l E a s. Auch Lys. 1 2 ist die Lesart A M P R *dederunt* der von B u und den übrigen HH. *dediderunt* gegenüber zu verwerfen. Lys. 3 2 haben Dan. A B P M R v *Delphi*, wo wir den Akk. erwarten, Roth schrieb *Delphicum*, u aber mit f g h i k l E a s hat *Delphos*, parallel dem folgenden *Dodonam adortus est*. Die Personifikation aber entspricht der Ausdrucksweise Cornels. Ebenso ist Lys. 4 2 die La. der Handschriften zweiter Klasse und M R v a s, *summis eum effert laudibus*, der in Dan. A P u *fert* vorzuziehen. Auch Alc. 1 3 verdient die in M u v und den geringeren Handschriften sich findende Lesart *deinde, cum tempus posceret, laboriosus, patiens* u. s. w. den Vorzug vor der in Dan. A B P R überlieferten *dives, cum t. p. etc.*; *dives* pafst an dieser Stelle wenig in den Zusammenhang, so dafs Eberhardt es hinter *serviens*, Freudenberg und Fleckeisen hinter *formosissimus* setzen, notwendig ist die Erwähnung seines Reichtums an dieser Stelle auch nicht, da sie in Kapitel 2 erfolgt; *deinde* aber pafst in den Zusammenhang, weil es sich um eine sachliche Aufzählung handelt, und über das fehlende primum vgl. Seyffert Scholae latinae I § 30. — Alc. 2 1 geben Dan. A B P den Konj., den Nipperdey als Attractio modi oder als Konj. der or. obl. auffafst, alle andern den Indik. *tribuerat*; § 2 ist ebenfalls die Lesart *more graecorum* der von Dan. A B Leid. gebotenen *amore* vorzuziehen, und ebenso ist die bei M R u u. s. w. sich findende Einsetzung der Präp. *a* unzweifelhaft die richtige Lesart, cf. Fleckeisen S. 312. Desgleichen bin ich geneigt, auch Alc. 3 3 die Lesart M R u v und der geringeren HH. *hoc cum appareret non sine magna multorum consensione esse factum, quod non ad privatam, sed ad publicam rem pertineret, magnus multitudini timor est iniectus, ne qua repentina vis in civitate existeret, quae libertatem opprimeret populi* für die bessere zu halten gegenüber der in A B g h l überlieferten *quae non ad privatam, sed* etc. Der Satz mit *quod* enthält eine Begründung zu *non sine magna multorum consensione factum esse*, so dafs die Übersetzung lautet: „Da es es klar war, dafs dieser Unfug nicht stattgefunden habe, ohne dafs viele darum wufsten, weil er sich nicht richtete gegen etwas, was nur einen Einzelnen, sondern was die Gesamtheit betraf, so wurde der Menge u. s. w.“ 5 4 bieten M v a u die richtige Form *Lyci*;

falsch ist ferner Alc. 6 3 die Überlieferung Dan. AP *reminisci* für *reminiscens*, wie es jetzt überall im Text steht, und in § 4 kommt *astu*, wie M mit g h i k l E v a s bietet, der Nipperdeyschen Konjektur *in astu* näher, als *astum* in Dan. ABPR u. 7 2 *ex quo fiebat ut omnia minus prospere gesta culpae tribuerent* steht *culpae* ziemlich kahl ohne nähere Angabe, wessen Schuld diese Unglücksfälle beigemessen werden. Blofs als Gegensatz zu Unglück läfst sich hier *culpa* kaum auffassen, einer solchen Auffassung widerstrebt der Sinn der ganzen Stelle. Das vermifste *eius* bieten aber M v a, und wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir dasselbe mit der genannten Handschrift und den beiden Ausgaben vor oder, mit Halm, nach *culpae* einsetzen. Dieselbe Weglassung des Pron. neben *culpa* findet sich auch Iph. 1 2, wo im Gif. wahrscheinlich das fehlende *sua* erhalten ist. 7 4 haben Dan. ABPR *manu coniecta introiit*, h k l M u v a *manu collecta*, wie es der Sinn verlangt. 8 2 beruht *spondet* bei Nipperdey, *spopondit* bei Halm ebenfalls nur auf Konjekturen von Wiggers resp. Heerwagen; AP überliefert *petere respondit*, g M v a s *petere*; *respondent*, BR c d *responderet*, u hingegen und h i k l lassen diese Formen von respondere, die gar keinen Sinn geben, weg, ihnen schliefsen sich nach Cobets Vorgange die meisten Herausgeber an. — 11 1 geben MR u v a s *Theopompus qui fuit post aliquanto natus*, Leid. P *Theop. post a. n.*, AB c d e f g h i k l Th. *qui post a. n.* Auch hier scheint die Lesart MR u. s. w. den Vorzug zu verdienen. Unbedingt richtig ist ferner Thras. 2 4 *Munychiamque* (doch mit i statt y) g h i k l M R u v a s für Mynthiamque und 3 3 das Plusquamperf. *fuerant* in MR u v a und einer Reihe anderer Handschrift der zweiten Klasse, wo Dan. AB d k E s das Perf. haben.

Conon 1 1 macht schon Fleckeisen S. 347 aufmerksam, dafs die Überlieferung der sog. geringeren Handschriften die bessere ist, wo B (allerdings in Rasur) R i k E u s *opera*, die andern sämtlich, mit P auch M und infolge dessen v, *opere* aufweisend. Den Gen. pretii *magni* bieten ebendaselbst nicht blofs R i k E u s und der Puteanus, sondern auch Dan. AB f g h l, während d M v a *magnus* haben. Ebenso ist unbedingt richtig die La. *praefectus classis magnas mari res gessit.* Dan. und A lassen *res* weg, P füllt die Lücke mit einem Synonymum aus und schreibt *magnas mari victorias gessit*, eine Änderung, die auf eine schon in der Vorlage von P sich findende Textverderbnis hinweist.

Dion 6 1 schreiben MR u v a s *quem paulo ante extulerat*, die übrigen *que* oder *quae*, in Beziehung auf Dion. Nach Roth kann in A das Kompendium *quem* wie *quae* bedeuten. 6 4 haben nur die sog. schlechteren Handschriften und die Ausgaben *versum illum Homeri*, ABP f *illum homini*, g h *illum bonum.* Iph. 2 5 verdient ebenfalls die La. *impetus* in f g h i k l M u v a den Vorzug vor *inceptus* AB c E s resp. *incoeptus* R und *interceptus* Dan., (wo bei Roth und Halm das Fragezeichen zu streichen ist) und 3 4 La. *utrum pluris patrem . . . faceret* B c d f M u v a s vor *plus* Dan. APR g h i k l. Ebensowenig können wir uns der Überzeugung verschliefsen, dafs Chabr. 3 3 die La. *quoad ei licebat* in M u v a s die richtige ist, statt des sinnlosen *quo ei licebat*; B hat im Texte *quo*, aber über der Zeile *ad*; und ebensowenig trage ich jetzt Bedenken 3 4 mit MR c d E u v a s das grammatisch richtige *recessissent* statt des in Dan. AP überlieferten *recesserint* (-it A) in den Text zu setzen und Timoth. 1 2 mit g h k l M u v a *in qua oppugnanda* für *in quo oppugnando* Dan. ABPR c f E s. Auch entspricht 1 5 *in publicum detulit* MR c d E v a s mehr dem Sprachgebrauch als *in p. retulit*, § 3 ist die richtige Form *Sestum* st. *Sextum* nur in c M u v a überliefert. 3 4 könnte man im Zweifel sein, ob *eodem* in c d MR u v a s oder *eo* in der übrigen Überlieferung den Vorzug verdient, aber sicherlich mufs gegen die Autorität von Dan. AP das

Perf. *recepit*, wie es sonst einmütig überliefert ist, neben dem Perf. *misit* statt *recipit* geschrieben werden, und 4 6 verlangt der Zusammenhang unbedingt, mit M u v a s *referemus* statt *feremus* Dan. ABPR u. s. w. zu schreiben. Der codex angelicus, dessen Randscholien nach Roth einen nicht ungelehrten Verfasser verraten, hat *referemus* in Korrektur. Dat. 3 5 unterliegt es keinem Zweifel, dafs die La. c d MR u v a s: *summa imperii tradita est* gegen die andere Überlieferung *tradita sunt* den Vorzug verdient, s. Fleckeisen S. 317, wie 4 5 *dedit*, das auch M bietet, gegen *dedidit* in Dan. ABP h k l E s. Ebenso ist sicherlich falsch in Dan. AP Dat. 10 2 *partim — pariter*, B f g h i k l und cod. angelicus haben *partim — partim*, M c d E u v a s *partem — partem*, R (nach Halm) *pertim — pertem*, und § 3 wird *diversi* aus MR c d E u v a s jetzt mit Recht überall in den Text gesetzt statt *diverse* in Dan. ABP etc. Endlich ist noch zu beachten, dafs am Schlufs dieses Kapitels § 5 M u v a s *digito monstraret* statt der sonstigen Lesart *digito demonstraret* aufweisen.

Epam. 2 2 wird die Lesart *posset* der geringeren Handschriften gegenüber *possit* Dan. ABP jetzt allgemein als die richtige anerkannt, ebenso 3 4 *caruit* (d i l?) M u v a s gegen *caruerit* in Dan. AB etc.; 2 5 bieten allein die Ausgaben u v a s die richtige La. *quoad stans*, die Handschriften *quo adstans*, c *quo astans*, l *quod stans*. 4 4 ist *attulisset* dem Ind. *attulerat*, wie ihn Dan. AP aufweisen, grammatisch unbedingt vorzuziehen, ebenso 7 3 *in Peloponnesum* MR c d E u v a s, wo AB etc. den blofsen Acc. bieten; auch Lupus Syntax § 38 (S. 60) erklärt sich für die Einsetzung der Präposition.

Pel. 1 1 schreiben Dan. ABPR d f g h i k und die Ultr. *tum satietati, tum ignorantiae*, die M-Klasse richtig *cum s., tum i.*; 1 4 läfst der Wegfall der Konjunktion *que* in *alteriusque* in M u v a den Gegensatz schärfer hervortreten. 3 1 haben PMR u v a s und wahrscheinlich auch c d l das in AB f g h i k hinter *usque* ausgelassene, aber notwendige *eo*, und im nächsten § wird sich niemand der Einsicht verschliefsen, dafs die in Dan. ABP f stehende La. *occubanti* der in den andern HH. und Ausgaben *accubanti* mit Recht gewichen ist. Aus BRM c d E u v a s stammt auch 3 1 *calamitati*, A hat mit f *calliditati*, die andern haben *caliditate*, *stoliditati*, *stoliditate*, k *calamitate caliditate* neben einander. Pel. 5 2 wird der Subjektswechsel in BMR c d E u v a s beseitigt durch die La. *nunquam is animo placari potuit*; auf dieses sonst fehlende *is* weist die La. *nunquam se a. pl. p.* in f g h i k l, sowie in cod. monac. 433 hin; cod. angel. hat *se*, aber mit Punkten darunter.

Ages. 2 1 wird die La. der sog. ersten Klasse *exercitus emitterent in Asiam* angefochten, weil der Plural nicht recht verständlich ist, und daher von Cobet *exercitum emitterent*, von Fleckeisen *cum exercitu se mitterent* geschrieben. Den Singularis *exercitum* weisen aber auf M v a s und wahrscheinlich c d; 2 5 ist der von Halm und Nipperdey in den Text gesetzte Inf. pass. *conciliari* die Lesart in c MR u v a s; die anderweitige Überlieferung hat *concilare*, d aber als Korrektur *conciliari*. Aus der sog. 2. Handschriftenklasse stammt 3 2 *insigniusque ornarentur*. Dan. P und A in Korrektur hat *insignibusque*. Eum. 3 4 bieten Monac. 433 B f g h i k l und die Ultr. in *summa imperii potirentur* das richtige, die andern HH. und Ausgaben haben unerklärlicher Weise *summam* (Halm falsch *summum*); im folgenden § kann ich trotz Nipperdey Spic. S. 59 (Opusc. S. 67) nicht umhin, die La. in RM c d E v a u s: Itaque *hoc eius fuit prudentissimum consilium* und gegen desselben Gelehrten Ansicht am Schlufs des Kapitels die La. in MPR und der gesamten Überlieferung *deterior*, trotz *deteriore* in AB u, für die richtige zu halten. Mit f E u s und Lambin ist ferner 4 1 zu lesen *pugnatum* für *oppugnatum*. Sinnlos ist 4 4 in Gif. ABP *amplo munere extulit* für *a. funere e.* der übrigen Überlieferung und 8 7 *Item quod habebat omnes*

celat; M P u v a s bieten hier das allein richtige *iter*, die jetzige La. *quo habeat* beruht auf einer Konjektur Nipperdeys. Eum. 2 1 beruht die jetzt rezipierte La. *quaeritur* auf der durch *queritur* P gestützten Überlieferung in M u v a s und Korrektur in d, B d f g h i k haben den hier nicht passenden Inf. descript. *quaerere*, A hat ein Kompendium, das möglicherweise auf *quaerere* hinweist; Eum. 9 4 verwerfen alle Herausgeber nach dem Vorgange von Nipperdey die La. in A B P u *itemque* und setzen das *idemque* der andern Klasse in den Text; Timol. 2 3 ist die La. der Ultr. und M-Klasse *quem* gestützt durch P und R gegen qm. d. i. *quoniam* in A und den übrigen Handschriften. 4 3 haben nur A B P *maxime diis gratis agere atque habere*, alle andern HH. und die Ausgaben *maximas*, wie auch Cic. Phil. III 10, so dafs auch hier die Überlieferung der sogenannten zweiten Klasse als die bessere sich darstellt.

Ham. 1 5 haben c d e f M R u v a s am Ende *cessit Catulus*, A B g h i k l und cod. angel. lassen *Catulus* weg; hier tritt nun ebenfalls für die erst genannten die Autorität des Parcensis ein, der das Wort hat. Auch noch an einer andern Stelle dieser Vita schützt P die Lesart in g h i k M R u v a s und im cod. angel., nämlich 3 3 *pervertit*, was auch allein sinngemäfs ist, gegen *praevertit* der andern Überlieferung. Hann. 3 1 überliefern ganz sinnlos A B P R *omnium*. Das richtige *omni* ist La. der andern HH. und der Ausgaben, und 5 3 wird niemand mit A *M. inimicum vel mimicum Rufum* schreiben, sondern mit B M R f i E u v a *M. Minucium Rufum*; zu bemerken ist, dafs 8 1 A die richtige Namensform bietet. 7 7 wird von allen Herausgebern gegen A B P R c d und die Ultrajectina *iudicarunt* für *dicarunt* aufgenommen, ebenso 10 5 *praecipit* nach B R c d e E u s, aufserdem noch gestützt durch P, während die übrige Überlieferung trotz *convocat* und *concurrant* das Perf. bietet. M v a brix. folgen hier A.

Wir schliefsen hiermit unsere Untersuchungen. Wenn auch im einzelnen sich Widerspruch erheben kann, so läfst sich doch im grofsen und ganzen nicht in Abrede stellen, dafs A allein nicht mehr mafsgebend für die Textgestaltung sein kann, auch nicht, wo Dan. oder Gif. dafür eintreten. Viele Stellen, die bisher durch gekünstelte Interpretation, um nur die Überlieferung zu halten, erklärt wurden, oder den Autor in bösen Leumund brachten, oder zu Verbesserungsvorschlägen Anlafs gaben, stehen nunmehr, von einer andern Seite aus betrachtet, in einem besseren Lichte da und lassen die Wichtigkeit der M-Klasse klar und deutlich hervortreten, zumal die vielfach eintretende Autorität von P die Lesarten derselben vor dem Verdachte schützt, nur Emendationsversuche zu sein.

III. Behandlung einzelner Stellen.

Aus diesen Untersuchungen ergaben sich folgende Grundsätze für die Kritik des Textes:

1) P ist unbedingt die wichtigste Handschrift; sie stellt die älteste nachweisbare Überlieferungsschicht dar.
2) Die Ultrajectina kommt derselben am nächsten, näher als A.
3) Zur Herstellung der richtigen La. ist neben A B R die M-Klasse als gleichberechtigt heranzuziehen; aber auch die anderen Handschriften und ersten Ausgaben sind zu berücksichtigen.

Wir fügen noch hinzu:

4) Schon der Archetypus, ebenso auch für sich die den einzelnen Rezensionen zu Grunde liegenden Handschriften haben Erweiterungen erfahren, indem Randbemerkungen, und zwar nicht blofs Erklärungen, sondern auch Inhaltsangaben und andere Rezensionen in den Text eindrangen.

Dafs Erklärungen in den Text drangen, ist auch bei anderen Schriftstellern oft genug beobachtet worden und für Nepos genügt ein Blick in die Ausgaben, um diese Thatsache mit Beweisen zu belegen. Für das Eindringen der Lesart einer anderen Rezension haben wir oben mehrere Beispiele gefunden: für die Behauptung endlich, dafs auch Inhaltsangaben den Text erweitert haben, werden sich im folgenden Beweise finden, wobei eine Stelle die andere stützt.

Auf Grund unserer Untersuchungen behandeln wir nunmehr einige Stellen.

Alc. 7 3 bieten c f g h B M R v a brix. iunt. *itaque huic maxime imputamus malo causam fuisse nimiam opinionem ingenii atque virtutis*; Dan. AP u lassen *causam* weg, die Ultr. schreibt richtig *putamus*. Dieses *causam* bietet in der That, selbst wenn wir *imputamus* beibehalten und das im Parc. fehlende *fuisse* nicht als durch die Schuld des überaus lässigen Schreibers ausgefallen, sondern schon im Archetypus fehlend annehmen sollten, keinen Sinn, es fehlt auch nichts, so dafs die Annahme einer Korruptel ausgeschlossen ist, und daher haben es die Herausgeber gar nicht aufgenommen. Aber einen Grund mufs doch dieses *causam* haben, und diesen sehen wir darin, dafs die an den Rand geschriebene Notiz zur Angabe des Inhalts: *causa* in den Text gedrungen und mit in die Konstruktion hineingezogen worden ist.

Alc. 10 2 schreibt v, die Ed. princ.: *His Lacon rebus commotus statuit accuratius sibi agendum cum Pharnabazo societatem. Huic ergo renuntiat: quae regi cum Lacedaemoniis essent, irrita futura, nisi Alcibiadem vivum aut mortuum tradidisset, stare non posse.* So ist bis *tradidisset* die La. in M, in der Ultr., die vor *Lacedaemoniis* die Präpos. wegläfst, in a, der Brix. und Junt., ebenso in h i k l, wahrscheinlich auch in c d; die Worte *stare non posse* fehlen überall, es haben sie nur M v a brix. iunt. Lambin schreibt daher, um die Überlieferung vollständig zu halten, wie auch Bökler in den Text setzt: *.. agendum cum Pharnabazo. Huic ergo renunciat, societatem, quae regi cum Lacedaemoniis esset, stare non posse foederaque irrita futura, nisi Alcibiadem vivum aut mortuum tradidisset.* Auf den ersten Blick sehen wir aber, dafs in der Ed. princ. *stare non posse* dasselbe bedeutet wie *irrita futura*, dafs das am Ende des ersten Satzes stehende *societatem* den Inhalt von *quae regi cum Lac. essent* wiedergiebt, wir haben es hier also entweder mit einer zweiten Rezension zu thun, die etwa lautete *societatem stare non posse* und die dann zertrümmert in den Text geraten ist, oder *societatem* ist eine Randbemerkung wie *causam* an der vorherbehandelten Stelle und *stare non posse* sind eine Erklärung zu *irrita futura*. Wir verwerfen daher *societatem*, sowie alle Konjekturen, die sich an den Halmschen Text: *huic ergo renunciat, quae regi cum Lacedaemoniis essent, nisi .... tradidisset* anschliefsen und schreiben, wie auch Ortmann die Stelle herstellt und wie sie wörtlich in der Ed. oxon. und in den Anm. der Böklerschen Ausgabe steht, der dazu bemerkt: *Ita libri. Cetera addita sunt:*

His rebus Laco commotus statuit accuratius sibi agendum cum Pharnabazo.

Huic ergo renunciat (meldet amtlich), *quae regi cum Lacedaemoniis essent, irrita futura, nisi Alcibiadem vivum aut mortuum tradidisset.*

Chabrias 3 3 *Est enim hoc commune vitium [in] magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit et libenter de iis detrahant, quos eminere videant altius neque aequo animo pauperes alienam [opulentium] intueantur fortunam.* So Halm. Diese Stelle hat verschiedene Emendationsversuche erfahren; Nipperdey behält *opulentium* bei, Eufsner, dem wir uns in unsern Ausgaben bis jetzt angeschlossen hatten, schreibt *alienam opulentiam intueantur fortunamque,* Gitlbauer *alienam opulentiam intueantur fortunarum,* Pluygers, und mit ihm Cobet, Weidner, Fleckeisen, läfst *fortunam* weg, Andresen streicht mit Halm nach dem Vorschlage Scheffers *opulentium,* in dem auch wir ein Glossem erblicken müssen, und zwar auf dieselbe Weise in den Text gedrungen, wie an der vorher behandelten Stelle *causam* und namentlich, wenn auch in sofern anders, als das zu erklärende Wort dadurch ganz verdrängt ist. Pel. 3 2 *exulum* hinter *profectione,* wo nur P *eorum* bietet und Dan. zwar im Text, aber über der Zeile *al. exulum.* — Diese Stelle giebt aber noch zu andern Erwägungen Anlafs. Die allein richtige La. *invidia gloriae* hat nur RMuvas brix. iunt., Dan. AB und alle andern Handschriften haben *invidiae gloria,* d (Vossianus A) *invidiae gloriae,* über der Zeile *invidia.* Ferner schreiben monac. 433 M v a brix. iunt. *detrahunt,* mit Punkt vor *et libenter,* dieselben mit BRdik, der Ultr. und Ed. savar. *intuentur,* Dan. AP *intuuntur.*

Wie nun der im Jahre 1450 geschriebene Vossianus A das Vorhandensein der doppelten La. *invidiae* und *invidia* bezeugt und zusammen mit dem Ende des 13. Jahrh. geschriebenen cod. R die La. in M etc. vor der Annahme späterer Emendation schützt, so stellen beide es auch aufser Zweifel, dafs der Ind. die richtige La. sei, mit den Ausgaben also vor *et* ein Punkt zu setzen sei; *et* fügt dann wie Iph. 1 4, Milt. 3 4, Them. 4 2, Eum. 3 6 und 4 3, Epam. 5 2 einen das Vorhergehende näher bestimmenden oder ausführenden Zusatz ein. Im nächsten §, wo Halm *quom ei licebat* schreibt, haben M u v a s brix. iunt. *quoad ei lic.,* B wie fast alle andern im Texte unsinnig *quo,* aber über der Zeile *ad,* also ist auch hier die La. der Ultr. und der M-klasse die allein richtige, wie gleich darauf *recessissent* in cdMRuvas gegen *recesserint-, -rit, -rant* in Dan. ABP. Das davorstehende *afuturos* ist eine Konjektur Fleckeisens und La. der Brix., die Juntina hat *affuturos,* die Ultr. *abfuturos,* alle andern HH. und Ausgaben bieten *futuros,* das nur mit Hilfe gewagter Mittel zumal neben *aberat* einige Herausgeber im Texte behalten. Da ferner die La. der Ultr. durchweg, die der M-Klasse fast immer die richtige ist, so tragen wir auch nicht das mindeste Bedenken, § 3 mit BMRcd, den edd. princ., argor., savar., brix. und iunt. und der Randbem. in der Ultr. *emergere* für *eminere* in den Text zu setzen, vgl. Att. 11 1. Ebenso streichen wir *de* in *libenter de iis detrahunt* mit der Ultr., die hier allein, Timol. 5 3 aber mit M v a brix. iunt. den Dat. hat, und halten den Konj. *putarent,* den die Ultr. für *putabant* in dem Kausalsatz bietet, für durchaus berechtigt, vgl. Lupus Sprachgebr. S. 154, nach Analogie von Epam. 7 1 *quod . . . duceret* und Tim. 5 2 *quod . . . diceret* und dem lat. Sprachgebrauch überhaupt entsprechend. Wir geben daher die ganze Stelle jetzt so:

Est enim hoc commune vitium in magnis liberisque civitatibus, ut invidia gloriae comes sit. Et libenter iis detrahunt, quos emergere videant altius, neque aequo animo pauperes alienam intuentur fortunam. Itaque Chabrias, quoad ei licebat, plurimum aberat. Neque vero solus ille aberat Athenis libenter, sed

omnes fere principes fecerunt idem, quod tantum se ab invidia putarent afuturos, quantum a conspectu suorum recessissent.

Timoth. 3 4 . . . *nisi a Timotheo et Iphicrate desertus esset.* 5. *Populus acer, suspicax ob eamque rem mobilis, adversarius, invidus [etiam potentiae in crimen vocabantur] domum revocat: accusantur proditionis.* So Halm; Fleckeisen ändert nach Andresen nur an einer Stelle, (*etenim potentia i. c. vocabatur* als Parenthese auffassend), Madvig Adv. crit. III 205f. . . . *ob eamque rem nobilibus adversarius, invidus etiam potentiae eorum qui in crimen vocabantur, d. r.*, Meiser NJJ. 22, S. 490 *ob e. r. mobilis (adversarius invidus etiam potentiam in ius vocarat)*, Cobet: . . . *invidus, etiam opulentia in crimen vocabatur, d. r.*; Cornelissen schreibt *mobilis ac versabilis.* Wir haben also eine viel behandelte Stelle vor uns, man kann mit *etiam potentiae in crimen vocabantur* nichts anfangen. In der ed. Longolii wie bei Lambin, desgl. in der Oxforder Ausgabe und bei Bökler lautet aber § 5: *Ob eam rem in crimen vocabantur. Populus acer, suspicax, mobilis, invidus etiam potentiae, domum revocat: accusantur proditionis.* Unsere Meinung ist demnach, dafs die Worte *ob eam rem in crimen vocabantur* ein Glossem sind, eine ursprüngliche Randbemerkung, die wie Alc. 10 2 an verschiedenen Stellen in den Text geraten ist, und lesen daher wie Lambin, aber unter Weglassung des Satzes *Ob e. r. . . vocabantur*:

. . . *nisi a Timotheo et Iphicrate desertus esset.* 5. *Populus acer, suspicax, adversarius, invidus etiam potentiae, domum revocat: accusantur proditionis.*

Eine ähnliche Texteserweiterung hat stattgefunden Dat. 8 5 *pacem amicitiamque hortatus est, ut cum rege in gratiam rediret.* Den Acc. *pacem am.* hat man durch Einschiebung von transitiven Verben zu stützen versucht, so Ortmann *simulans*, Andresen *memorans*, Fleckeisen *pristinam memorans*, Kolisch *ad p. am.*, wie Aldus und Lambin, oder durch Umstellung, so Cobet *et pacem amicitiamque coniungeret*; Gitlbauer läfst *amicitiamque* weg und schreibt *pacem iniecit Datamenque hortatus est.* Keine dieser Lösungen befriedigt. Fassen wir aber *pacem amicitiamque* wie Alc. 7 3 *causam*, 10 2 *societatem*, Chabr. 3 3 *opulentium*, Pel. 3 2 *exulum* als nähere Erklärung auf, resp. Umschreibung des Satzes *ut cum rege in gratiam rediret*, worauf *quam* im folg. zurückweist, und streichen diese Worte, so erhalten wir eine glatte Lesart und vermissen nichts.

Epam. 7 1. *Cum . . . noluissent duxque esset delectus belli imperitus, cuius errore eo esset deducta illa multitudo militum ut* etc. So lautet die La. in Dan. P; im Leid. steht *illa militum multitudo*; A hat *illa mulitum*, worin Gitlbauer die Spuren eines Wortes wie *militia* zu erkennen glaubte, während unseres Erachtens darin weiter nichts zu suchen ist, als eine Zusammenschreibung aus *multitudo militum*, wie sie in diesem von Schreibfehlern auch sonst sehr entstellten Kodex, z. B. Chabr. 2 3 *artaxe* f. *Artaxerxe*, Phoc. 3 4 *consilmili* f. *consilii*, Eum. 1 4 *eugebot* f. *fulgebat*, nicht auffällt. BRM und die gesamte andere Überlieferung aber schreiben *res illa militum*, die Ultr. und Ed. Oxon. 1697 nur *res militum*; die Abweichung geht also schon sehr weit zurück. Die La. nun in Dan. Leid. AP leidet an Breite, überdies bedeutet *deducere* als technischer Ausdruck von Soldaten „abziehen lassen", die Einstimmigkeit der andern Klasse mufs aber stutzig machen, der Ausdruck *res eo deducitur* ist gut lateinisch, und so glauben wir, der Satz habe ursprünglich gelautet: *cuius errore eo esset deducta res ut* etc. Zur näheren Erklärung wurde dann an den Rand geschrieben *illa militum* resp. *illa multitudo militum*, und dies kam dann in den Text, zum Teil unter Verdrängung des Ursprünglichen.

Auf dieselbe Weise sind noch andere, mehr oder weniger verdorbene Stellen zu behandeln, auf die näher einzugehen wir uns hier versagen müssen. Nur soviel wollen wir erwähnen, dafs unsrer Überzeugung nach solche Glosseme vorliegen Them. 8 2 *propter multas eius virtutes* und Paus. 3 1 *sed dementi*, in einer Stelle, von der Andresen sehr richtig bemerkt: nihil his verbis insulsius, und wo *collida* des Parc., woraus Fleckeisen auf *stolida* schlofs, ein Schlufs, dessen Zulässigkeit durch zwei ähnliche Fehler in P, Pel. 3 3 *occubanti* und Timol. 1 3 *accupasset* und ferner Pel. 3 1 durch denselben Fehler in anderen HH., nämlich *stoliditate* für das an sich falsche *caliditate*, zurückgewiesen wird, keine Berücksichtigung verdient, und fügen zum Schlufs noch eine Besprechung zweier bekannten Stellen hinzu.

Eum. 11 3 *ut sic deuteretur victo* weist das sonst in der Latinität nicht vorkommende *deuti* auf. Der Herausgeber der Ultr. bemerkt am Rande: *deuti pro abuti*, Lambin setzt *uteretur* ein, Nipperdey Spic. II 5 11 (Opusc. S. 180) schlägt vor *uteretur devicto*, worin ihm bis jetzt aufser Fleckeisen noch kein Herausgeber gefolgt ist. Dies mit Unrecht. N. stützt seinen Vorschlag auf das einzige Beispiel der Vertauschung der Endsilben in Han. 5 2, wo das in den HH. gebotene *obiectu viso* mit Nauck in *obiecto visu* zu verbessern ist. Als zweiten Fall können wir aber hinzufügen Chabr. 3 3 *invidiae gloria* Dan. AB für *invidia gloriae*, als Beispiel ferner für die falsche Setzung einer Präpos. Alc. 7 3 *imputamus* der gesamten Überlieferung für das richtige *putamus* in der Ultr., als Beispiel endlich für die Verrückung einer Präpos. auf das daneben stehende Verbum Eum. 2 4 *praeoccupare praedestinavit*, wo ebenfalls nur die Ultr. das richtige *destinavit* hat. Diese Beispiele, aus den HH. selbst entnommen, werden wohl genügen, um nun endlich einmal das unlateinische *deuti* zu beseitigen und dem Nipperdeyschen Vorschlage zu seinem Rechte zu verhelfen.

Ham. 1 4 *donicum aut virtute vicissent aut victi manus dedissent* enthalten die beiden Glieder keinen rechten Gegensatz, die Erklärung Nipperdeys und Jancovius', es bezöge sich der Ausdruck *virtute vicissent* darauf, dafs die Karthager nicht durch die Tapferkeit der Römer, sondern infolge der schlechten Führung am Anfang des Krieges besiegt worden seien, findet keinen Anklang; daher ist verschieden emendiert worden. Bergk schreibt *rite*, Obsthelder und Andresen *iterum*, Ortmann *ultimo certamine*, alles Versuche, die Überlieferung in Dan. und P zu benutzen. Denn nur diese beiden haben *virtute*, A hat *utrte*, und so steht auch im Texte von Roth, hingegen d e g h und mon. 433 *aut ut certe*, ebenso B, aber mit Punkten unter *ut*, c läfst *aut* weg, R M i k l, cod. ang., die Ultr. und überhaupt sämtliche Ausgaben haben *aut certe*. Die La. A *utrte* ist neutral, sie kann ebenso gut aufzulösen sein in *virtute* wie in *ut certe*, zumal wenn die Angabe Roths in den Anm. *ut rte* die richtigere ist; *certe vincere* aber giebt einen sehr guten Sinn, mag man als Subjekt die Römer oder Karthager auffassen, u und die M-Klasse treten dafür ein, A ist nicht dagegen, wir können also *certe* in den Text setzen st. *virtute*. Wie ist es nun aber mit *ut* in der erwähnten Überlieferung? Auf den richtigen Weg bringt die Überlieferung Hann. 3 2 *Saguntum* . . . *vi expugnavit*. So lesen AR M u v a s brix. iunt., sicherlich auch P, aber c d e g b i k l und cod. ang. *ut expugnavit*, B desgl., jedoch mit Punkten unter *ut*, f hat am Rande *al. vi*. Wir glauben nun mit vollem Recht schliefsen zu dürfen, dafs, wie in der Stelle Hann. 3 2 das ganz allein richtige *vi* in einigen HH. durch *ut* verdrängt worden, es auch Ham. 1 4 der Fall gewesen ist, zumal es sich fast genau um dieselben HH. handelt und B beidemal das punktierte *ut* aufweist,

und lesen daher *donicum* (resp. donec) *aut vi certe vicissent, aut victi manus* (resp. manum) *dedissent*; Subjekt sind dann die Karthager, an die Hamilkar doch wohl sicherlich zuerst gedacht hat, *vi* würde dann bedeuten „durch Aufbieten aller Macht", und wir können dabei, zumal neben *manus* resp. *manum dare*, an einen von der Fechterschule hergenommenen Ausdruck denken, wie sie Cicero ja so oft, Nepos z. B. Them. 5 1 *gradu depellere*, Dat. 5 2 *invidiam excipere* aufweist, zu denen wir mit andern Herausgebern noch als die richtige La. der Ultrajectina Dion 1 4 *tegebat* „deckte" gesellen, vergl. Sall. Jug. 85 31 *illis artificio opus est, ut turpia facta oratione tegant* und Quintilian X 3 25 *ideoque lucubrantes silentium noctis et clausum cubiculum et lumen unum velut tectos maxime teneat* nebst den Bemerkungen von Ferd. Becher im Philol. XLIII S. 203 f. und P. Hirt in den Jahresberichten des Berliner philol. Vereins 1888 S. 57.

Druck von W. Pormetter in Berlin.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Luisen-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1891.

Die

poetische Lektüre auf den Gymnasien.

(I. Teil.)

Von

Dr. Ludwig Weber,
Oberlehrer.



BERLIN 1891.
Druck von W. Pormetter.

Weit verbreitet ist die Klage über den Mangel an idealer Gesinnung. Ein platter, oberflächlicher Geist, so heifst es, mache sich breit auf allen Lebensgebieten und lähme die Schwungkraft auch von Natur edel angelegter und selbstlos nach Verwirklichung ewiger Ziele ringender Geister. Und in der That erscheinen solche Klagen nicht unberechtigt, wenn man mit Aufmerksamkeit das geistige Leben und Ringen der Nation auf den verschiedenen Gebieten, namentlich der Wissenschaft und Kunst, verfolgt.

Es ist hier nicht der Ort, das weiter zu begründen und sich mit denen auseinanderzusetzen, die das leugnen. Wir gehen von der Prämisse des oben angegebenen Mangels aus und fragen folgerecht nach der Schuld.

Wir wissen es und haben es oftmals gehört, wie bereit man ist, die Schuld auf die Schule zu schieben. Man wisse, so heifst es, kein Interesse für die in der Schule behandelten Gegenstände zu erwecken. man quäle mit grammatischen Theorieen, zerstöre den Genufs der Lektüre durch einseitig auf die Grammatik gerichtete Interpretation, lähme die Arbeitslust durch Überbürdung mit häuslichen Arbeiten, kurz, drücke den Geist nieder, statt dafs man ihn hebe und belebe.

Wir sind weit entfernt, die gerügten Mängel einfach wegleugnen zu wollen. Doch müssen wir auch konstatieren, dafs die Ankläger vielfach übertreiben, ja teilweise kolossal übertreiben, auch von den Fortschritten, die die Methode im Stillen in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, gar keine oder doch zu wenig Notiz nehmen und endlich von der Schuld der andern Faktoren, die dabei in Betracht kommen, namentlich der Familie viel zu wenig reden. Es wäre davon viel zu sagen, doch lassen wir das hier. In einem Schulprogramm ist füglich in erster Linie von der Schuld der Schule die Rede, und zwar speziell der Schule, die zu den höheren Berufsstellungen vorbereitet, also vom Gymnasium und dem Realgymnasium. Ist hier eine Schuld zu konstatieren*) — und wir wollen und können sie nicht leugnen, — so ist die Wirkung um so schwerwiegender, da sie hinausgetragen wird in die dominierenden Volkskreise und von hier aus dann in die weiten Schichten des Volkslebens. Es erscheint also von der höchsten Wichtigkeit, den Gründen dieser Schuld weiter nachzuspüren und Mittel anzugeben, wie ihr begegnet werden kann.

---

[1]) Die Arbeit war in den wesentlichen Punkten fertig gestellt, ehe die Konferenz zur Reform der höheren Schulen berufen wurde.

Wir beschränken uns hier, auf zwei der wesentlichen Mängel hinzuweisen. Zunächst wird der Unterricht trotz aller nicht abzuleugnenden Fortschritte immer noch nicht überall und in allen Disziplinen nach einer auf gesunden Prinzipien beruhenden Methode gehandhabt. Es mufs der Wahn vollkommen beseitigt werden, als ob der Student, der der philosophischen Fakultät angehört hat, und sich innerhalb derselben das nötige Wissen angeeignet, der geborene Pädagoge sei. Ohne eingehende, methodische Anleitung bleibt immer die Gefahr, dafs der gelehrte Apparat eine zu grofse Rolle spielt und den Schülern das Verständnis verbaut.

Andererseits tritt vielfach da, wo in Bezug auf Methodik die richtige Erkenntnis vorhanden, eine Einseitigkeit zu Tage in Bezug auf das Ziel der Erziehung; man stellt die verstandesmäfsige Ausbildung auf Kosten der andern Kräfte im Menschen unverantwortlich in den Vordergrund. Dabei vernachlässigt man nur allzuoft die Pflege des idealen Sinnes und arbeitet so, ohne es zu wollen, einer platten materialistischen Lebensanschauung in die Hände, die alles nach dem Nutzen berechnet, und hilft ihr noch dazu eine gefährliche Waffe schmieden.

Diesen Mängeln und Übelständen gegenüber weisen wir auf zwei Punkte hin, die im engen Zusammenhang stehen. Zunächst betone man allen Zweiflern und Ungläubigen gegenüber immer wieder von neuem, wie notwendig eine planmäfsig pädagogische Ausbildung der Lehrer an höheren Schulen sei, und gehe auf der nun endlich betretenen Bahn unentwegt weiter; die Erfahrung wird ja lehren, ob die Wege, die man zur Lösung der schon lange ventilierten Frage eingeschlagen hat, die richtigen sind. Alle Einsichtigen werden es mit Freuden begrüfsen, dafs man begonnen, die jungen Lehrer planmäfsig in die Ziele und Aufgaben des Erziehens und in die Bedeutung und den Lehrgang der einzelnen Unterrichtszweige einzuführen. So wird nun wohl endlich einer freieren pädagogischen Ausbildung und Entwickelung der Lehrer an höhern Schulen die Bahn eröffnet. Wir erwarten davon segensreiche Früchte für die geistige Entwickelung unseres gesamten Volkes.

Neben dieser mehr allgemeinen Forderung betonen wir die spezielle: es mufs mehr Sorgfalt auf die Disziplinen verwandt werden, durch die vornehmlich idealer Sinn gepflegt wird. Hier tritt der Religionsunterricht in den Vordergrund; keine andere Disziplin kann demselben den ersten Rang nach dieser Seite hin streitig machen, und der Ausfall desselben kann auch in den oberen Klassen durch nichts ersetzt werden. Wir begrüfsen daher alle Bestrebungen, die darauf hinausgehen, Methode und Gang dieser Disziplin zu vertiefen, mit grofser Freude. Doch huldigen wir auch nicht der engherzigen Auffassung derjenigen, die die übrigen Gebiete des idealen Lebens in verkehrter Lebensauffassung nicht recht zu würdigen wissen. Diese können ebensowenig, wie jene, die dem Religionsunterricht nicht den gebührenden Rang einräumen, in wahrhaft humaner Weise erziehen. Wem das Gebiet der Kunst verschlossen bleibt, dem fehlt ein wesentlicher Teil des Gebietes, in dem sich der menschliche Geist bewegt.

In den höheren Schulen ist aber, wenn wir von dem doch mehr nebenher laufenden Gesang- und Zeichenunterricht absehen, nur die poetische Lektüre als Unter-

richtsgegenstand aufgenommen, da die Poesie die vollkommenste der Künste ist und ihre Ideen durch die Sprache, als dem namentlich für das jugendliche Gemüt verständlichsten Organ, übermittelt.

Wir bleiben hier also auch bei der Poesie stehen und wollen die Frage beantworten, wie dieselbe auf den höheren Schulen behandelt werden mufs, um einen wirksamen Einflufs in dem oben bezeichneten Sinne auszuüben. Der Gang der Erörterung wird, wie wir glauben, der sein müssen, dafs wir zunächst uns verständigen, worin das Wesen der wahren Poesie besteht, dann, welches das rechte Bildungsideal ist, und endlich darlegen, wie die poetische Lektüre gehandhabt werden mufs, um in ergiebiger Weise bei der Verwirklichung dieses Ideals mitzuwirken. Über den ersten Punkt können wir uns kurz fassen, da darüber kaum Meinungsverschiedenheit vorhanden sein möchte.

Der Dichter will uns in die Welt des Schönen, in der er lebt, einführen, indem er uns seine Ideen durch die Sprache übermittelt. Seine Welt des Schönen liegt aber im Idealen, also erhebt er uns durch Anschauen der von ihm geschaffenen Gestalten über die reale Welt hinweg zu den Höhen der Idealität. Es liegt somit über seinem Werk ein weltverklärender Hauch, der belebend, erfrischend und zugleich läuternd wirkt, den Hörer eine Zeitlang die Schwere und die Unvollkommenheit des Erdendaseins vergessen läfst. Und das Mittel, durch welches er uns die Ideen nahe bringt, ist die Sprache. Er versteht es, ihr Fesseln anzulegen und sie seinen Zwecken dienstbar zu machen, dadurch, dafs er sie veranlafst, in regelmäfsigem Rhythmus sich zu bewegen und zugleich seinen Stimmungen zu folgen. So treten die Ideen in klarer, fafsbarer Gestalt vor die Seele, so dafs wir sie in uns aufzunehmen imstande sind, und ergötzen zugleich durch die Anmut der Form, in der sie geboten werden.

Die wahre Poesie wird also erkannt an der Anmut der Form und der das Gemüt erhebenden Idee; kurz von Horaz ausgedrückt mit dem bekannten: „et prodesse volunt et delectare poëtae.“

Welches ist nun aber, so fragen wir weiter, das Ziel der Bildung, wie es auf höheren Schulen erstrebt wird? Man irrt gewaltig und geht falsche Bahnen, wenn man es darin sucht, den Schüler mit einer Reihe von Kenntnissen auszustatten, die denselben befähigen, im Leben sich zurecht zu finden. Kenntnisse können doch auch nur Mittel für einen höheren Zweck sein; sie sind an und für sich ein totes Kapital, ein Ballast, der mehr beschwert, als erhebt.

Man irrt auch, wenn man den Endzweck darin sieht, den Verstand und die Urteilskraft zur höchsten Schärfe auszubilden. Wie falsch und verkehrt einseitige Verstandesbildung ist, das hat der Erfolg doch schon so oft bewiesen, davon sind auch die Männer, die das Leben in seiner Weite und Tiefe wirklich erfafst, so überzeugt und haben in aller Zeit mit solch überzeugender Sprache es bekundet, dafs man sich wundern mufs, immer doch wieder in weiten Kreisen so einseitigen Prinzipien in Bezug auf Erziehung zu begegnen.

Ein jedes Ding wird gebildet aus den Kräften, die in ihm liegen, nur so

ist eine gesunde Entwickelung garantiert. So müssen auch bei dem Menschen alle Kräfte in gleicher Weise zur Ausbildung gelangen, damit er dem Ziele entgegengeführt wird, das er erreichen soll. Neben der Ausbildung der Verstandeskräfte darf also nicht vergessen werden, die Phantasie zu nähren. Es mufs der Schönheitssinn geweckt und der Geschmack gebildet werden. Vor allem mufs das Gemüt kräftige Eindrücke zum Guten erhalten. Nur so durch Ausbildung aller Kräfte tritt die Persönlichkeit heraus. Und diese zu bilden und gewissermafsen herauszuhauen (erudire) mufs der Endzweck des Erziehens sein. Das Regierende in einer Persönlickeit ist aber der Wille, also mufs neben der Ausbildung der übrigen Kräfte vornehmlich dieser gestärkt und gekräftigt und immer wieder auf das Gute, Edle gelenkt werden, d. h. auf Gott, denn nur in ihm ist das Gute in wahrer, vollkommener Gestalt vorhanden. Dies das allgemeine Bildungsideal auch für die höheren Schulen. Denn dieselben unterscheiden sich von den niederen nur dadurch, dafs die Bildungsstoffe, die in den letzteren zur Anwendung kommen, quantitativ verschieden sind. Die höheren Schulen bringen ihren Schülern einen reicheren Bildungsstoff nahe und sind daher auch imstande, eine reichere und vollere Ausbildung der verschiedenen Kräfte zu erzielen. Sie führen also ihren Zögling dahin, in freier Beherrschung der verschiedenen Kulturelemente selbstthätig an der Weiterentwickelung der Menschheit mitzuwirken.

Wenn dies nun das Bildungsideal, so fragt es sich für uns hier, wie auf den höheren Schulen die Poesie Verwertung finden kann, um an der Verwirklichung dieses Ideals mitzuwirken.

Dafs derselben dabei eine wichtige Stelle zufallen mufs, ja dafs sie geradezu unentbehrlich ist, ergiebt sich, glaube ich, zur Genüge schon aus dem Vorhergehenden. Es herrscht darüber ja auch, wie die Praxis aller Zeiten zeigt, was das Prinzip anbetrifft, eine solche Einstimmigkeit, dafs wir mit unseren Erörterungen uns sogleich der Frage zuwenden können, wie die poetische Lektüre behandelt werden mufs. Denn um diese kann es sich hier nur handeln. Eine eigentliche Anleitung zum Dichten, zu eigener Produktion bleibt ausgeschlossen.

Es treten bei der Erörterung dieser Frage, wie wir meinen, folgende Punkte in den Vordergrund, 1) wer die poetische Lektüre zu behandeln vermag, 2) was aus der Fülle zur Behandlung kommen soll, 3) wie dasselbe behandelt werden mufs, um recht fruchtbringend zu wirken.

I.

Überall gilt es als Grundsatz, dafs nur derjenige imstande sei, irgend etwas andern nahe zu bringen, der ein Verständnis davon hat und zwar nicht nur ein oberflächliches, sondern ein tiefeindringendes; er soll von den Dingen wirklich erfüllt sein. Er mufs aus der Fülle schöpfen, nur so hat er ein Verständnis für jedes Einzelne und seine Bedeutung für das Ganze und ist imstande, eine deutliche, durchschlagende Anregung und Anweisung zu geben, sich ebenfalls zum vollen Verständnis durchzuarbeiten.

Wenn dies im allgemeinen richtig ist — und es wird wohl kaum bezweifelt werden —, so ergiebt sich daraus für unser Gebiet, dafs nur der die poetische Lektüre docieren soll, wer darin vollkommen zu Hause ist, wer ein Verständnis hat für poetische Leistung nach Inhalt und Form, wer dem Dichter in seinen Wegen, das Schöne zur Darstellung zu bringen, nachzugehen imstande ist. Dazu gehört aber aufser den allgemein litterarisch-historischen und sprachlichen, resp. metrischen Kenntnissen hier noch etwas Besonderes, nämlich ein ästhetisches Verständnis. Wohl gemerkt! nicht dichterisches Talent, das sich produktiv erweist, sondern dichterische Gedanken und Ideen als geistiges Eigentum in sich tragen als ein den Dichtern Geistesverwandter, das ist hier gemeint. Wer das nicht hat, der wird niemals mit Erfolg poetische Lektüre vor Schülern zu behandeln imstande sein, ich meine so, dafs die Schüler wirklich von dem poetischen Geiste des Dichters erfafst werden. Er wird es vielleicht dahin bringen, dafs die Schüler sich mit dem Inhalt eines Gedichtes im allgemeinen vertraut machen oder fremdsprachliche Poesie fliefsend übersetzen. Aber schon hier bei der Übersetzung kommt es darauf an, ob dieselbe ein Verständnis der dichterischen Eigentümlichkeiten erkennen läfst. Doch die Hauptsache ist der Zweck, weshalb die poetische Lektüre getrieben wird, den poetischen Gehalt den Schülern nahe zu bringen, so dafs dieselben sich mit Lust in diesem Elemente bewegen, darin heimisch werden und Förderung daraus gewinnen, nicht nur für den Verstand, sondern für den ganzen Menschen, für Bildung des Geschmackes, für Herz und Gemüt vor allem auch.

Sind solche Forderungen an die Behandlung der poetischen Lektüre zu stellen, so will es uns scheinen, dafs auch bei den altsprachlichen Poesieen der Philologe nicht an und für sich, mag er ein noch so grofser Linguist sein, für diesen Unterricht geeignet sei, sondern im Gegenteil, es ist bei ihm leicht Gefahr vorhanden, dafs er in allzugrofser Gründlichkeit bei dem einzelnen Worte stehen bleibt, sich in lexikalischen oder grammatischen Spitzfindigkeiten verliert, statt das Ganze vor Augen zu haben als ein Kunstwerk, das man nicht zerpflücken kann, ohne sich den Genufs zu zerstören.

Jedoch ist immerhin wenigstens für die alten Klassiker der Philologe der Nächstberechtigte dazu, auch die Dichter zu traktieren, da er die nötigen Sprachkenntnisse mitbringt.

Wir würden aber unter Umständen dem Religionslehrer oder dem Historiker den Vorzug geben, vorausgesetzt dafs dieselben den erforderlichen Sprachstudien nicht fern stehen und auch nach der Seite hin ein Verständnis beweisen.

Der Religionslehrer hat den Vorzug, dafs er in der Welt der Ideen, in das Übersinnliche sich versenkt, steht ja doch auch an und für sich die Kunst der Religion näher, als der Sprachforschung. Dazu kommt, dafs der Religionslehrer mit den sittlichen und auch den religiösen Vorstellungen der Alten, die bei der poetischen Lektüre eines Teils der Klassiker, vornehmlich des Homer von grofser Bedeutung ist, vertraut ist, ja meist viel vertrauter ist, als der Philologe. Der Historiker aber bringt einen Blick für das Ganze und Grofse mit und eine Kenntnis der Kulturverhältnisse der Völker, sowie verbunden damit eine Bekanntschaft mit der Litteratur.

Auch von dem Lehrer des Deutschen kann man erwarten — er müſste denn auch ein einseitiger Linguist sein —, daſs er durch seine philosophischen und litterarhistorischen Studien dazu gekommen, sich klare Anschauungen über ästhetische Begriffe zu verschaffen, so daſs er vor allem wohl dazu befähigt sein möchte, mit Erfolg poetische Lektüre vor den Schülern zu behandeln.

Überträgt man aber einem der eben Genannten den Unterricht der poetischen Lektüre, dann müſste er losgelöst werden von dem Gesamtunterricht in der betreffenden Sprache. Wir müssen also der Frage näher treten, ob das möglich, ob das nicht vielleicht nachteilig.

Beginnen wir mit dem Französischen. Hier ist wenigstens auf dem Gymnasium die Trennung einfach wegen der geringen Stundenzahl nicht durchzuführen. Im Realgymnasium liegt es sehr nahe, die poetische Lektüre im Französischen und im Englischen wenigstens in eine Hand zu legen und womöglich mit dem Deutschen zu verbinden.

Im Deutschen ferner ist eine Trennung durchaus nicht ratsam, denn der Unterricht dieser Disziplin ist zu einheitlich und würde an Kraft verlieren, wenn man eine Seite loslösen und besonders behandeln wollte. Hier erscheint es also dringend geboten, daſs der Lehrer neben einer tüchtigen philosophischen Durchbildung und einer eingehenden Litteraturkenntnis vor allem auch ästhetisches Verständnis mitbringe und somit imstande sei, nicht nur eine Anleitung zu geben, die Gedanken in geordneter Weise zur Darstellung zu bringen, sondern auch durch sachgemäſse Erklärung den Schülern zum Verständnis eines poetischen Kunstwerkes zu verhelfen.

Eine Möglichkeit der Trennung ist also wenigstens auf dem Gymnasium eigentlich nur im Lateinischen und Griechischen vorhanden. Da kann sie aber auch ohne wesentlichen Schaden für die sprachliche Seite des Unterricht vorgenommen werden.

Die wesentlichen Gründe, die für die Combination des betreffenden Sprachunterrichts in einer Hand vorgebracht werden könnten, möchten die sein, daſs es wünschenswert sei, auf den poetischen Sprachgebrauch in der Prosalektüre und umgekehrt hinzuweisen, damit die Schüler so ein einheitliches Bild von der fremden Sprache gewinnen. Andererseits wird vielfach gewünscht, daſs längere Zeit nur entweder prosaische oder poetische Lektüre getrieben werde, um in derselben recht zu befestigen und zu vertiefen.

Jedoch sind diese Gründe nicht schwerwiegend genug, um den Vorteil aufzuwiegen, der sich ergiebt, wenn die poetische Lektüre in der Hand eines Mannes ist, der für die Erklärung ein ästhetisches Verständnis mitbringt. Auch ist es nicht allgemein zugegeben, daſs es auf jeden Fall wünschenswert sei, längere Zeit hintereinander nur eine Lektüre in der betreffenden Sprache zu treiben. Wir halten dies für nachteilig und sehen darin mancherlei Gefahren.

Jedenfalls halten wir es für wünschenswert, überall da eine Trennung zwischen prosaischer und poetischer Lektüre eintreten zu lassen, wo Gefahr vorhanden ist, daſs die poetische Lektüre allein, oder auch nur vorwiegend nach sprachlichem Gesichtspunkt behandelt werde.

Ja wir gehen noch weiter, wir wünschten die poetische Lektüre im Lateinischen und Griechischen womöglich in einer Hand, wenigstens in derselben Klasse. Nur so ist es möglich, in fruchtbringender Weise Vergleiche der verschiedensten Art anzustellen, wie es doch für die Konzentration des Unterrichts höchst wünschenswert ist und leider so wenig geschieht; auch legen wir Wert darauf, dafs die poetische Lektüre in den verschiedenen Sprachen nach denselben Gesichtspunkten behandelt werde, was am sichersten dadurch erzielt wird, wenn der betreffende Unterricht soviel als möglich in einer Hand ist. Wenn also in Sekunda von demselben Lehrer Odyssee, Äneis und deutsche Epen behandelt werden, wie mufs da das Verständnis sich fördern lassen und jedes Epos durch Hinweis auf die andern eine reichere, weil anschaulichere Erklärung finden!

Das Richtigste wäre also nach unserer Meinung, dafs der Unterricht im Deutschen und in der übrigen poetischen Lektüre immer in einer Hand sei, wenigstens in Prima und Obersekunda, womöglich auch in Untersekunda. Ist das nicht durchzuführen, dann würden wir wenigstens wünschen, die Lektüre der griechischen Dichter dem deutschen Lehrer zu übertragen, falls er dazu befähigt ist. Geht auch das nicht, dann möge derselbe Lehrer wenigstens Horaz und die griechischen Dichter, resp. Vergil und Homer traktieren.

Es ist doch von so grofser Bedeutung — Gott Lob bricht sich diese Überzeugung immer mehr Bahn — dafs eine gröfsere Konzentration und Zusammenfassung der verschiedenen Unterrichtsobjekte stattfinde. Man hat eingesehen, dafs man in der Zerklüftung und Zerspaltung der Unterrichtszweige zu weit gegangen ist und zurücklenken mufs. Das einseitige Fachlehrersystem mufs aufgegeben werden, so hören wir auch von gewichtiger Stelle aus es jetzt aussprechen, und das einigende Band zwischen den einzelnen Disziplinen deutlicher und wirksamer zu Tage treten. Das wirksamste Mittel aber dazu ist, dafs man soviel Unterrichtsgegenstände als möglich auch in den oberen Klassen in einer Hand vereinigt, namentlich solche, die eine ähnliche oder womöglich gleichartige Behandlung verlangen, und dazu gehört vor allem die poetische Lektüre in den verschiedenen Sprachen. Ich möchte bei einer geschickten Behandlung den Gewinn, der daraus für die Schüler erwächst, nicht gering anschlagen. Sicherlich erfassen dieselben den poetischen Gehalt mit viel gröfserer Intensivität und kommen zum freudigeren Bewufstsein des Verständnisses, also zu einem sichereren und klareren Können.

II.

Wir kommen nun zu der zweiten Frage: Was soll behandelt werden? Jedenfalls nur Klassisches, d. h. nach Form und Inhalt wirklich Vollendetes, soweit es dem Verständnis des Schülers nahe gebracht werden kann.

Das sind die beiden Gesichtspunkte, die bei der Auswahl der Lektüre überhaupt, so besonders bei der poetischen mafsgebend sein müssen. Das Beste ist für die Jugend gerade gut genug, denn die Jugend ist im Werden, bildet sich nach Mustern.

Ein Abgehen von diesem Grundsatz darf hier am wenigsten stattfinden, wo es sich um Erfüllung mit idealem Gehalt handelt. Namentlich ist ein Nachgeben

gegenüber dem Zeitgeiste, der oft Seichtem, Oberflächlichem, vorübergehend Genufs Gewährendem den Vorzug giebt, sehr vom Übel. Der Schade würde sich nur allzuschnell fühlbar machen in der Weise, dafs kein Hemmnis und keine Schranke mehr bliebe für das Hereinbrechen der Verflachung auf jeglichem Gebiete.

Doch man hüte sich auch in Überschätzung der jugendlichen Kraft, über das Verständnis des Schülers hinauszugehen, und bringe ihm nicht etwas nahe, was erst im reiferen Alter erfafst werden kann. Die geistige Kraft des Schülers würde unter dem Unvermögen, zu folgen und das Gebotene sich anzueignen, erlahmen. Statt des zu erzielenden Gewinnes träte also eine Schädigung der moralischen und intellektuellen Kräfte ein.

Wir gehen im Folgenden kurz auf die einzelnen Disziplinen ein, die auf den höhern Schulen in Betracht kommen, um festzustellen, was nach den oben angegebenen Grundsätzen zur Lektüre empfohlen werden kann.

Beginnen wir mit dem Griechischen.

Hier ist vor allem Homer zu lesen und zwar möglichst gründlich und umfassend, wenn wir es freilich für eine Pedanterie halten, zu verlangen, dafs alle achtundvierzig Bücher der Odyssee und Ilias gelesen werden. Einiges wird fortbleiben müssen, da es sittlich anstöfsig ist, manches kann fortbleiben, da es von geringerem ästhetischen Werte ist, ohne dafs das Verständnis des Ganzen dadurch beeinträchtigt wird. Man lese doch die wirksamsten und bedeutendsten Stücke um so gründlicher und sorgfältiger und verschaffe den Schülern davon ein eindringliches Verständnis. So wird man mehr wirken, als durch möglichst umfassende Lektüre, wobei dann zu eingehender Behandlung besonders wirksamer Stellen keine Zeit bleibt, ein tiefgehender Einflufs also gerade verfehlt wird.

Doch davon wird im dritten Teil zu handeln sein. Jedenfalls ist und bleibt Homer eine Hauptsäule des Idealismus. Die Kindheit der Menschheit spiegelt sich da in einem Gewande, das mit ursprünglicher Genialität entworfen, in gewisser Beziehung noch immer Muster der Schönheit und Vollendung ist.

Wir hören hier und da Stimmen, die darauf dringen, das Griechische im Gymnasium fakultativ zu machen. Solche Leute wissen nicht, was sie wollen. Wir sind der Meinung, das Griechische müfste allein um des Homer willen gelehrt werden. Er kann durch nichts ersetzt werden, und gerade je komplizierter heutzutage die Verhältnisse werden, je mehr man sich in der Gesellschaft von dem einfach Natürlichen abwendet, desto heilsamer ist es, sich die Bilder des einfachen natürlichen Lebens bei Homer schon in der Jugend vor Augen führen zu lassen. Man lasse die Schüler an der Quelle schöpfen und trinken, da ist das Wasser am reinsten und klarsten.

Dafs aber die Dichter und vorzüglich Homer in ihrer Sprache gelesen werden müssen, bedarf vor Einsichtigen keiner Begründung. Die feinsten und eigensten Schönheiten erschliefsen sich erst, wenn man die Gedanken zugleich in der vom Künstler gegebenen plastischen Umkleidung sich vor Augen stellt.

Minder notwendig, doch immerhin höchst wünschenswert erscheint uns die Lektüre eines Tragikers. Ein allgemeines Verständnis, das vollkommen auch in die

Einzelheiten dringt, bei allen Schülern zu erreichen, bleibt immerhin schwierig, da die innern Konflikte, die zur Darstellung kommen, im allgemeinen unserm modernen Leben zu fern liegen, als dafs es Schülern leicht werden sollte, sich so lebhaft dahinein zu versetzen, dafs ihnen Ursache und Wirkung vollkommen klar werden. Andererseits ist die Epoche, die diese innern Konflikte gezeitigt, doch auch wieder dem Kindesalter der Menschheit schon weit entrückt. Dazu kommt, dafs die formalen Schwierigkeiten der Erklärung nicht gering sind wegen der oft schwankenden Lesart und wegen des Rhythmus der Chorlieder, ganz abgesehen von der eigentümlichen Stellung, die der Chor in dem antiken Drama einnimmt. Wir sind der Meinung, dafs selbst bei der besten Erklärung von Seiten des Lehrers meist nur ein Teil der Schüler zum vollen Verständnis gelangt. Der begeisterte Philologe täuscht sich nur allzuleicht über das Mafs des Verständnisses, das er erreicht. Es gilt den nüchternen Erwägungen Raum geben.

Soll aber ein Tragiker gelesen werden — wir halten es, wie gesagt, immerhin für wünschenswert, dafs die herrlichsten Proben der Blüte griechischer Poesie den Schülern auf der obersten Stufe nahe gebracht werde — dann kommt nach unserem Ermessen nur Sophokles in Betracht. Alles Experimentieren mit Äschylos, wie es hier und da in viel zu wenig nüchterner Abschätzung des Erreichbaren geschieht, ist durchaus vom Übel. In die gewaltige Gedankenwelt des Dichters, in seine grandiosen Probleme über die höchsten Dinge vermag der Schüler nicht einzudringen, zumal da der Dichter oft mit seinen Worten denselben selbst nicht folgen zu können scheint. Die Kraft selbst des tüchtigsten Schülers wird daran erlahmen, oder doch in Gefahr kommen, in falscher Beurteilung des Dichters zu meinen, sich dunkel ausdrücken sei etwas Erstrebenswertes.

Euripides dagegen, der für den Schüler ja leichter als Äschylus, ja meist noch leichter als Sophokles, steht er doch auch der modernen Welt mit seinen Anschauungen näher, gehört wenigstens in den meisten Stücken zu sehr der Zeit an, wo das sittlich religiöse Leben anfing sich zu verflachen und ganz aufzulösen, als dafs man wünschen könnte, dafs unreife Schüler sich eingehend damit befafsten. Jedenfalls fehlt auch die Zeit, und die Lektüre des Sophokles zu Gunsten des Euripides zu verkürzen, scheint nicht ratsam und steht auch im Widerspruch mit dem oben angegebenen Grundsatz, von dem wir ausgingen. Man wird doch zwei Tragödien von Sophokles lesen müssen, wenn der Schüler einen lebendigen Eindruck gewinnen soll. Diese Lektüre würde im allgemeinen nach O I gelegt werden müssen; ob in U I noch eine dritte Tragödie gelesen werden kann, würde ich von dem Standpunkt der Klasse abhängig sein lassen. Ein Bedürfnis ist es nicht. Wenn die Schüler Antigone jedenfalls und aufserdem noch Ajax oder Philoktet kennen lernen, so können sie sophokleischen Geist erfassen.

Die griechische Lyrik endlich kann entbehrt werden. Pindar mit den Schülern zu lesen, daran wird doch wohl niemand mit Ernst denken, und Theokrit um deswillen zu lesen, wie einer gefordert hat, weil der Schüler sonst nicht die Bukoliken des Vergil verstehe und auch unsern Vofs nicht zu würdigen wisse, ist ein Standpunkt, der

wohl kaum Billigung finden wird. An die Gnomiker als zusammenhängende Lektüre ist doch auch nicht zu denken.

Von den übrigen sind ja auch meist die Überreste so gering, dafs schon deshalb es sich verbietet, eine fortlaufende Lektüre daraus zu machen. Aber zu empfehlen wäre es, dafs bei der Horazlektüre dies und jenes zur Vergleichung herangezogen werde, ein Verfahren, das mit Leichtigkeit eingeschlagen werden kann, wenn, wie wir oben verlangt haben, die Dichterlektüre, wenigstens die antike, in Prima in einer Hand liegt.

Jedenfalls, das stellen wir zum Schlufs noch einmal als Grundsatz auf, darf die Homerlektüre eine nicht allzugrofse Einbufse erleiden. Sie mufs auf jeden Fall wie in Sekunda, so auch in Prima das Zentrum bleiben und die erste Stelle einnehmen.

Wir gehen nun zum Latein über.

Hier arbeitet man nach unserer Meinung auf unseren höheren Schulen noch mit einem Apparat, der in mancher Beziehung veraltet ist und sich standhaft konserviert hat trotz alles Drängens nach Reform auf Grund moderner Ideen. Es ist das nur verständlich aus der Stellung, die das Lateinische als Bildungsmittel von je her, namentlich auch zur Zeit der Reformation eingenommen hat. Bekanntlich hat es damals vollkommen prädominiert, es war der Wunderbrunnen aller formalen Bildung. Erst allmählich hat man erkannt, dafs es noch andere Bildungsmittel neben dem Lateinischen gäbe, und dafs die alleinige Betonung des Lateinischen zu grofser Einseitigkeit führe, namentlich seit die Muttersprache sich zu gröfserer Vollkommenheit entwickelte und die deutsche Litteratur auch beachtenswerte Werke bot. Aber erst allmählich konnte dem Lateinischen der Besitzstand beschränkt werden, und erst im Anfang dieses Jahrhunderts ist das Griechische in den Gymnasien obligatorisch geworden. Doch behielt das Lateinische immer noch ein die übrigen Disziplinen, namentlich das Deutsche allzusehr beschränkendes Übergewicht. In unsern Tagen endlich hat man trotz eines heftigen Ansturmes der Gegner den Mut gehabt, die Zahl der Unterrichtsstunden im Lateinischen um ein Geringes zu beschränken. Diese Beschränkung ist geschehen lediglich auf Kosten der Grammatik. Der Besitzstand der Lektüre, auch der poetischen, ist unverändert geblieben. Daran kann aber nach unserer Meinung auch noch gekürzt werden. Wir sehen in der vollen Aufrechthaltung der Stundenzahl für die poetische Lektüre im Lateinischen einen Überrest von Anschauungen, die hinter uns liegen. Plautus und Terenz, die trotz des wenig bildenden, ja meist anstöfsigen Inhaltes, in der Reformationszeit, um lateinische Konversation aus ihnen zu lernen, und noch später eifrig gelesen und sogar aufgeführt wurden, sind ja nun wohl ziemlich gänzlich aus der Schullektüre verschwunden. Auf metrische Übungen in lateinischer Sprache hat man früher, ja noch bis in die Mitte dieses Jahrhunderts soviel Zeit und Kraft verwandt in einseitiger Überschätzung des Wertes der lateinischen Poesie gegenüber der Poesie der Griechen und unserer eigenen, und weil man darin ein wesentliches Hülfsmittel für sprachliche Kraftentwicklung und allgemeine ästhetische Bildung fand. Jetzt giebt es doch nur vereinzelte Lobredner dieser Übungen, wenigstens sagt man: Sie sind wohl nützlich,

aber man kann sie entbehren, und andere Dinge liegen näher und haben ein gröfseres Anrecht behandelt zu werden. Man sieht sie jetzt an als Allotria, immerhin geistreiche, die man sich aber angesichts wichtigerer und notwendigerer Dinge nicht leisten dürfe.

Doch wir sind der Meinung, dafs man noch einen Schritt weiter gehen könne und müsse.

Wenn man bedenkt, dafs von Untertertia bis Prima wöchentlich je zwei Stunden für die poetische Lektüre im Lateinischen angesetzt ist, ja in den Gymnasien sie selbst in Qnarta vielfach schon einstündig getrieben wird, so erscheint uns das ein Zeitaufwand, der durch die Sache, die betrieben wird, nicht genügend motiviert ist. Wir sind der Meinung, ein Teil der Zeit könne besser verwertet werden, namentlich durch reichere nnd lebendigere Aneignung der nationalen Güter in Sprache und Litteratur.

Aufser Vergil nnd Horaz kann, wenn wir uns auf das Notwendige nach dem oben angegebenen Grundsatz beschränken, alles an poetischer Lektüre im Lateinischen entbehrt werden. Diese beiden Dichter haben bleibenden Wert, sind von solcher Bedeutnng, dafs eine Lücke in der Bildung entstehen würde, wenn sie ganz fehlten. Dieser Gesichtspunkt darf doch bei der Poesie allein entscheidend sein. In der Prosa spricht das sprachliche Interesse ein wesentliches Wort mit, wenigstens im Lateinischen, wo eine gewisse Fertigkeit im schriftlichen nnd anch mündlichen Gebrauch erreicht werden soll. Aber in der Poesie darf bei Auswahl der Lektüre nur der Mafsstab ausschlaggebend sein: Was ist wirklich bildend für den ganzen Menschen und daher vor allem anch für Geschmack, Herz und Gemüt?

Das kann man aber im höchsten Sinne wohl kaum von Ovids Metamorphosen — denn um die handelt es sich doch vornehmlich — sagen. Der deutlichste Beweis dafür ist der, dafs man fast allgemein die Aufnahme der Lektüre des Ovid damit gerechtfertigt hat, dafs man sagte, der Schüler erhalte dadurch mythologische Kenntnisse. Dafs heifst aber die Poesie zu Zwecken mifsbrauchen, die nicht in ihr liegen. Erst neuerdings scheint eine Erkenntnis der Verkehrtheit jenes Standpunktes sich anzubahnen, und man fängt an die Lektüre des Ovid auch vom richtigen pädagogischen Gesichtspunkt her zu benrteilen und vor allem dann auch zu gruppieren. Das lag bekanntlich nnd liegt teilweise noch sehr im Argen, da fehlte es an jeder vernünftigen, planmäfsigen Methode. Man las eben nach der Reihe, ohne zu bedenken, ob das dem pädagogischen Grundsatze entsprechend sei, dafs man vom Leichtern zum Schwereren vorschreiten müsse, und ohne zu bedenken, dafs die Unterrichtszwecke eine andere Gruppierung erheischen, als sie Ovid gebe. Dazu war die Auswahl auch nicht immer eine passende. Man las Stücke, wie den Streit um die Waffen des Achilles, die aus ästhetischem Gesichtspunkt durchaus zu verwerfen sind. Die rethorische Spitzfindigkeit, wie sie bei Ovid die homerischen Helden zeigen, ist doch ihrem Charakter ganz fern, und der Schüler mufs ja durch die Darstellung des Ovid ganz falsche Vorstellnngen gewinnen. Ginge die Lektüre des Homer voran, dann wäre wenigstens eine Grundlage für richtige Vorstellung gegeben. Freilich würde der Schüler aber wohl nach dem Homer keinen Geschmack mehr finden an der Darstellung des Ovid. Ähnlich ist

es aber mit vielen anderen Stücken der Metamorphosen. Die kindliche Naivität ist meist allzusehr verloren gegangen, auch ist die Darstellung selbst der mythologischen Gebiete nur streifend und andeutend, so dafs der Schüler noch nicht einmal hiervon ein anschauliches Bild gewinnt. Der Lehrer mufs das Beste dazu thun. Auch liegt nach meiner Anschauung schon etwas Verkehrtes darin, den Farbenreichtum griechischer Mythologie den Schülern der mittleren Klassen, noch dazu in der stark verblafsten und nach manchen Seiten entstellten Darstellung lateinischer Dichter der Kaiserzeit nahe zu bringen. Dazu sind ja besondere Stunden in den unteren Klassen angesetzt, auch findet sich später Gelegenheit darauf zurückzukommen. Vor allem aber lerne man sich auf das Notwendige beschränken, wie man es anderwärts, z. B. in der lateinischen und griechischen Grammatik schon gethan hat, dann wird man auch die Lektüre des Ovid, wenigstens als Quelle für die griechische Mythologie, wohl verschmerzen können.

Wenn man nun aber diesen Gesichtspunkt bei Seite läfst und nur den, was im höchsten Sinne bildend ist für den Schüler, anlegt, dann mufs man sagen, die Auswahl des wirklich Wertvollen und Guten ist gering, noch geringer als Frick in der sonst trefflichen Zusammenstellung und Gruppierung annimmt. Dieselbe geht doch immer noch von der Vorstellung aus, dafs in Tertia zwei Jahre hindurch je zwei Stunden wöchentlich ein lateinischer Dichter gelesen werden mufs. Man mache sich erst einmal von dieser altgewohnten Anschauung los und lasse die deutsche Poesie voll und ganz ihre Wirkung thun auf den Schüler, dann können wir dieses Übermafses der lateinischen Poesie entraten. Dafs sie Vorzüge habe, und auch die des Ovid — ist er doch wohl der begabteste Dichter der Römer — wer will das leugnen? Der wohlklingende Vers des Ovid mit seinem leichten Rhythmus erregt Wohlgefallen, die Erzählung ist klar und fliefsend, der Ausdruck von plastischer Sinnlichkeit, die Einbildungskraft des Dichters ist sehr grofs. Doch geschmackvoll ist die Erzählung nicht immer, er trägt Entlegenes und Heterogenes zusammen; also von einem „Prodesse“ im höchsten Sinne kann doch nur in einem sehr beschränkten Mafse die Rede sein.

Man wende auch nicht ein, dafs eine langjährige Vorbereitung für die Vergillektüre notwendig sei. Zunächst verlange, so sagt man, schon die lateinische Prosodik, der Bau der Verse und alles, was damit zusammenhängt, eine eingehende Behandlung in der Schule. Jedoch wir wiesen schon oben darauf hin, dafs man hier nur allzusehr die Mittel zum Zweck gemacht hat. Um im Lateinischen einen Hexameter, einen Senar und meinetwegen einen Pentameter mit Ausdruck lesen und verstehen zu können, dazu bedarf es keiner jahrelangen Unterweisung, das läfst sich mit geringeren Mitteln erreichen. Auch vergesse man nicht, dafs auch im Deutschen von Sexta an Gedichte gelesen und gelernt werden, die der Lehrer in den mittleren Klassen sicherlich auch dem Metrum nach den Schülern erklären wird, wenn er anders seine Schuldigkeit voll und ganz thut.

Und wenn man aus anderen Gründen den Sprung zum Vergil zu unvermittelt hält, so denke man doch daran, dafs der Eintritt in die Homerlektüre in der Sekunda

fast noch unvermittelter ist und schwieriger, zumal der Schüler hier neben der dichterischen Form und Anlage auch noch einen neuen Dialekt mit mancherlei Schwierigkeiten kennen lernt und sich zum Verständnis zu bringen hat. Dazu kommt, dafs er Latein schon viel länger gelernt hat als Griechisch und zwar ein Latein, was dialektisch von dem des Vergil nicht verschieden ist. Wie unvermittelt kommt auch der Schüler in der Prima aus der epischen Lektüre plötzlich zum Drama, zur Tragödie. Von der griechischen Lyrik hat er doch meist nichts kennen gelernt! Wie viel Neues tritt ihm da entgegen, das er zu bewältigen hat!

Also eine lange Vorbereitung auf die Vergillektüre ist nicht nötig. Ganz unvermittelt wollen aber auch wir den Schüler nicht in dieselbe eintreten lassen. Eine mäfsige Auswahl aus Phädrus Fabeln und Ovids Metamorphosen würden wir lesen lassen und zwar mit ersteren schon in Quarta beginnen, aber keine besondere Stunde dafür ansetzen. In Quarta wird in die Neposlektüre hier und da, wenn ein Abschnitt beendet ist, eine oder mehrere Fabeln eingelegt und in Tertia in die Cäsarlektüre einige der vorzüglichsten Partieen aus Ovids Metamorphosen, namentlich im zweiten Jahre. So käme auch die Beziehung zwischen Prosa und Poesie in lebendigeren Flufs, wie wir dies auf dieser Stufe noch für wünschenswert halten und bei derartigen Poesieen wie Ovids Metamorphosen und Phädrus Fabeln ohne Schaden ausführbar ist.

Im Deutschen macht man es ja ebenso, auch im Französischen, da werden doch auch auf den unteren und mittleren Stufen keine besonderen Stunden für die poetische Lektüre angesetzt.

So wird für Quarta vielleicht eine Stunde frei, für Tertia jedenfalls auch eine, wenn nicht zwei, die wir, wenn sie nicht überhaupt in Wegfall kommen sollen, als Unterrichtsstunden am liebsten dem Deutschen zuweisen würden.

Wir sind also der Meinung, dafs man ohne Gefahr die Lektüre der lateinischen Poesie bedeutend verkürzen und im wesentlichen beschränken kann auf Vergil und Horaz. Diese beiden Dichter erscheinen notwendig wegen der Bedeutung, die sie in Rom gehabt haben, um römischen Charakter und römisches Wesen recht würdigen zu können, wegen des Einflusses, den nachweislich in späteren Jahrhunderten diese beiden Dichter auf die Bildung gehabt haben, um ein volles Verständnis für die Entwickelung des Geistes in den vor uns liegenden Jahrhunderten zu gewinnen, endlich aber auch wegen des Bildungswertes, den sie auch jetzt noch haben.

Derselbe wird aber vielfach noch überschätzt, freilich auch unterschätzt, jedoch mehr überschätzt als unterschätzt. Die Stellung wenigstens, die sie noch immer in den höheren Schulen einnehmen, entspricht nach unserer Meinung nicht der Wertschätzung, die ihnen gegenüber den andern Bildungsmitteln, die uns aus unserer eigenen Litteratur zur Verfügung stehen, gebührt.

Vier Jahre wöchentlich je zwei Stunden diesen beiden Dichtern widmen, so ist es doch wohl meistens auf den Gymnasien, vereinzelt wird in der OII neben Vergil eine Auswahl aus den lateinischen Elegikern gelesen, ist namentlich im Verhältnis zu der Zeit, die der eigenen nationalen Litteratur gewidmet wird, entschieden zu viel.

Wir müssen doch bedenken, dafs wir im Laufe der Jahrhunderte die Bildungsstoffe des Altertums aufgenommen, dafs dieselben in unser geistiges Leben, in unsere Litteratur hineingeflossen sind, so dafs wir in keiner Weise mit der Gründlichkeit unsere Jugend damit zu nähren brauchen, als zu der Zeit, wo man erst anfing, das klassische Altertum wieder hervorzuholen und auf das Volksleben wirken zu lassen. Je ergiebiger die Einführung in die eigene Litteratur geschieht und namentlich in die Klassiker, desto mehr wird auch von dem klassischen Geiste des Altertums aufgenommen und zwar in einer Form, die zugleich ein nationales Gepräge an sich trägt, also dem Schüler verständlicher ist.

Dazu kommt, dafs beide Dichter an echt poetischem Gehalt dem Homer, den griechischen Tragikern und unsern Klassikern in mancher Hinsicht nachstehen, wie das doch wohl nur hier und da einige spezielle Liebhaber dieser Dichter unter den Philologen leugnen werden.

Wenn also aus dem oben angegebenen Grunde die Lektüre der antiken Schriftsteller beschränkt werden kann und mufs, um einer genaueren und gründlicheren Betrachtung und Kenntnis unserer nationalen Poesie mehr Raum zu gewähren, so kann das am besten und am ungefährlichsten geschehen auf Kosten der lateinischen Poesie auch in den oberen Klassen.

Zunächst kommt doch wohl bei Vergil ernstlich nur die Äneis in Betracht, und auch hier genügt es, wenn den Schülern eine Übersicht über die Komposition des ganzen Gedichtes gegeben wird und mit ihnen eine Auswahl der besten Partieen gelesen wird und zwar solcher Partieen vornehmlich, in denen die Eigenart des Dichters am hellsten zu Tage tritt, das sind also Darstellungen von Naturereignissen, von Glück und Schmerz im Familienleben, endlich von der Gröfse seiner Heimat, seines Volkes.

Aber wir würden uns in ganz Sekunda auf die erste Hälfte beschränken, und zwar kämen nur das 1., 2., 3., 4. und 6. Buch in Betracht, und auch diese nur mit Auswahl, vornehmlich das 2. Buch, das am meisten die Schüler zu fesseln im stande ist, auch eine Vorbereitung auf die Ilias bildet. Denn teils finden sich in der ersten Hälfte die anerkannt schönsten Partieen, teils erscheint es auch richtig, nur das neben der Odyssee zu lesen, was Nachbildung derselben ist. Die Nachbildung der Ilias kann doch aber füglich nicht der Lektüre der Ilias vorausgehen. Wenn wir aber die Vergillektüre in der Sekunda so beschränken, dann würde wöchentlich je eine Stunde hinreichen, zumal wenn, wie das oben gefordert ist, die poetische Lektüre des Altertums in einer Hand liegt und durch Zusammenstellung ähnlicher Partieen aus beiden Gedichten das beiderseitige Interesse gefördert wird. Wir hegen nicht die Befürchtung, dafs die Vergillektüre dabei verlieren werde, sondern im Gegenteil, wir sind der Überzeugung, dafs sie dabei gewinne. Dann wird, so hoffen wir bestimmt, die lange Weile, über welche bei ihr vielfach geklagt wird, schwinden, da die Eigenart des Dichters dem Schüler mehr zum Bewufstsein kommen und der Unterschied zwischen Natur- und Kunstpoesie ihm klarer vor Augen treten wird.

Wir würden uns also unter den oben angegebenen Voraussetzungen die Verteilung der poetischen Lektüre in den alten Sprachen in der Sekunda so denken, dafs zunächst ausschliefslich eine Zeit lang Homer gelesen würde, mindestens drei Stunden die Woche, bis etwa ein Buch absolviert ist. Die Schüler haben dann Zeit, sich mit dem vielen Neuen, was ihnen da entgegentritt, vertraut zu machen, namentlich was die Form anbetrifft, den Dialekt, den Rhythmus des Verses, die poetische Darstellung. Es stört sie in ihrer Hingabe an die Homerlektüre keine danebenlaufende Vergillektüre, die, weil Nachahmung und Kunstpoesie, dem jugendlichen Gemüte schon an und für sich fremder ist. Sie nehmen mit vollen Zügen in sich auf, was Poesie, was epische Poesie ist, erwärmen sich daran und befruchten ihre Phantasie.

Und dann erst, wenn das Verständnis für epische Poesie angefangen zu reifen, dann setze man mit Vergil ein, erörtere dem Schüler in grofsen Zügen die Stellung desselben als Dichter und speziell seine Stellung zu Homer und gehe dann in der oben bezeichneten Weise auf die Äneis ein. Das Nebeneinander der Lektüre, das natürlich immer so gehandhabt werden mufs, dafs Homer die bevorzugte Stellung einnimmt, ist nun nicht mehr schädlich, sondern nach beiden Seiten hin förderlich, weil sie dann wirklich nach einheitlichem ästhetischem Gesichtspunkte behandelt werden kann.

Träte dann noch die poetische Lektüre im Deutschen hinzu in der Weise, dafs sie mit der fremdsprachlichen in einer Hand wäre und neben Homer und Vergil von demselben Lehrer Nibelungen und Gudrun gelesen und besprochen würde, dann würde Zeit und Kraft gespart und doch mehr Frucht erzielt.

Die dadurch freiwerdende Stunde würden wir eventuell dem Deutschen zuwenden, das in Sekunda mit zwei Stunden entschieden zu gering bedacht ist.

Von dem zweiten Teil der Äneis wird man dann nur einige wohl gelungene Stellen auswählen. Das Torsoartige tritt da doch noch viel mehr zu Tage, als im ersten Teil. Verwickelte Konstruktionen, Mangel an Präzision im Ausdruck stört öfter, dazu fehlt im ganzen die Frische und Unmittelbarkeit, wie sie uns im ganzen im ersten Teil entgegentritt. Vor allem will es uns aber scheinen, dafs solche Scenen, die uns die Götter, namentlich Juppiter und Juno vorführen, mit Vorsicht behandelt sein wollen, selbst auch, wenn man, wie wir dies wünschen, diese Partien in Prima lesen läfst, wo ja im allgemeinen durch die Lektüre der Ilias die rechte Grundlage zur Beurteilung gegeben wird. Denn es erscheint auch hier und hier erst recht verkehrt, das Abgeleitete, Nachgebildete vor dem Ursprünglichen, dem Urbild zu lesen. Die Vorstellungen werden dadurch verwirrt.

Man wähle also die wertvollsten, charakteristischen Stellen aus dem zweiten Teil aus und lasse sie in Prima neben der Ilias lesen. Wenn auch hier die Lektüre der antiken Poesie, wie wir wünschen, in einer Hand ist, so läfst sich die vergleichende Gegenüberstellung der beiden Epiker noch fruchtbringender gestalten als in Sekunda, da die Schüler hier ja schon gereifter sind.

Was wird denn aber aus der Lektüre des Horaz, so wird man fragen, wenn du noch in Prima Vergil lesen lassen willst? Dieselbe wird etwas gekürzt, das kann

aber, so meinen wir, auch ohne Schaden geschehen. Hält man hier an zwei Stunden wöchentlich fest, so bleibt reichlich Zeit zu einer eingehenden Horazlektüre, auch wenn man einige Partieen aus dem zweiten Teil der Äneis noch hinzunimmt. Ich glaube, dafs sogar eine Stunde wöchentlich in Prima für die Lektüre der lateinischen Dichter hinreichend sein würde, und mit der Zeit wird man auch solche weitergehende Beschränkung eintreten lassen, das ist unsere feste Überzeugung. Denn ich bin der Meinung, dafs die Horazlektüre eine Stellung auf dem Gymnasium einnimmt, die ihr gegenüber der übrigen poetischen Lektüre nicht gebührt.

Das tritt namentlich beim Abiturientenexamen zu Tage, wo der Horaz oft eine fast möchte man sagen dominierende Stellung einnimmt. Es wird eine Reihe von Oden aufgesagt, eine genaue Kenntnis der Metren wird verlangt, mit dem Inhalt der vier Bücher Oden soll der Abiturient genau bekannt sein, und zwar meist so, dafs er über Einzelheiten aus denselben Aufschlufs zu geben vermag, die an und für sich von geringem oder gar keinem Werte sind, die ästhetische und sittliche Bedeutung des Dichters gar nicht, oder doch nur ganz von ferne berühren. Von der übrigen Poesie kommt nun bekanntlich aufser der Ilias, wo ja auch wohl öfter einige Fragen in Betreff des Inhaltes gestellt werden, meist nichts vor. Recitiert namentlich wird aufser der Reihe von Horazianischen Oden meist nichts, kaum ein Bibelspruch — im günstigsten Falle läfst man hier und da einen Psalm aufsagen — selten etwas von Homer oder Sophokles, vor allem nichts aus der deutschen Litteratur. Wenn man dies alles bedenkt, dann fragt man mit Recht: Wie kommt Horaz zu einer so bevorzugten Stellung? Ist denn alle Poesie, auch unsere nationale, so gering im Verhältnis zu ihm?

Gewifs, wir finden bei Horaz eine meisterhafte Behandlung der Form, eine Sprachgewandtheit und Feinheit der Diktion, die durch ihre Wirkung überrascht und bei geschickter Behandlung von lehrreichem Einflufs sein kann. Wir werden eingeführt in die Gefühls- und Empfindungswelt eines feinen Weltmanns zur Zeit der Blüte des römischen Reiches. Wir lernen eine liebenswürdige, in sich abgeschlossene und harmonisch entwickelte Persönlichkeit kennen, die uns aus den Gedichten klar vor die Seele tritt und sich uns in unbefangener Natürlichkeit darbietet. Jedoch die Ideenwelt, die uns der Dichter bietet, hat in geringem Mafse veredelnde und erhebende Wirkung. Die Lebensanschauung des Dichters entbehrt zu sehr des idealen Gehaltes und läuft, entsprechend der damaligen Zeit, nur allzuoft in öden Pessimismus aus. Wenn nun der Schüler solche Oden, in denen im elegischen Tone von der Hinfälligkeit der Menschen gesungen wird, ohne Hinweis und Hinblick auf etwas Höheres, Ewiges liest, immer wieder liest, lernt und so oft recitiert, so kommt er nur allzuleicht dahin, die höchste Summe der richtigen Lebensweisheit darin zu erblicken, zumal wenn der Lehrer sich mit einer äufseren Erklärung begnügt oder sogar immer nur sich in unbegrenztem Lobe über den Dichter ergeht, ohne dem Schüler den Weg zu zeigen, auf dem er zur klareren Würdigung der ausgesprochenen sittlichen Ideen gelangen kann, darzulegen, was wir von Horaz lernen können, worin wir ihm aber nicht folgen können und dürfen.

Man weise mich auch nicht hin auf den Schatz von Lebensweisheit, der sich in den Gedichten des Horaz finde. Manches ist davon, das ist nicht zu leugnen, immer noch brauchbar. Warum sollen wir denn aber immer wieder zu dem alten Heiden Horaz zurückgehen, um uns Lebensgrundsätze zu holen? Der Wert der Lebens ist uns doch ein ganz anderer geworden, als er ihm war. Demgemäfs ist auch die Stellung zum Leben geändert. Doch hoch interessant ist es immerhin, wie sich Horaz in jener Zeit der Gährung aufrecht erhält und durcharbeitet, daher möchten wir ihn den Schülern nicht ganz entziehen. Bietet er uns doch auch in den Oden einen, wenn auch in vieler Beziehung geringen Ersatz für die verlorenen griechischen Lyriker, und giebt er in den Satiren und Episteln eine den Römern eigentümliche Art der Poesie, die dem römischen Charakter so entsprechend ist und Horaz zu einer gewissen Vollendung gebracht hat.

Aber trotzdem ist eine gewisse Beschränkung durchaus zulässig und im Hinblick auf die Poesie der Griechen und vornehmlich unsere eigene geradezu geboten.

Wir möchten also aufser den geradezu anstöfsigen Liedern die eigentlichen Liebeslieder als entbehrlich bei Seite lassen und uns beschränken auf diejenigen, die uns die Persönlichkeit des Dichters vor Augen stellen, seinen Freundeskreis schildern, sein Verhältnis zu Mäcenas, und endlich diejenigen, welche römische Eigenart und Tugend verherrlichen. Daneben müssen vor allem einige von den Satiren und Episteln gelesen werden, und zwar vorzüglich solche, die uns das gesellige Leben der damaligen Zeit schildern und als Muster einer lebhaften dramatischen Schilderung dienen können.

Diese Auswahl des Besten behandele man gründlich, sorge dafür, dafs der Schüler einen lebendigen Eindruck davon gewinnt, gebe auch Winke für die richtige ästhetische und sittliche Würdigung des dort Gebotenen. Dann wird man mehr Nutzen schaffen, als wenn man seine Ehre darin setzt, möglichst viel und in erster Linie die Oden womöglich sämtlich mit den Schülern gelesen zu haben. Es kommt doch vor allem darauf an, dafs die Schüler etwas Bleibendes gewinnen.

Für das Realgymnasium verhält es sich im ganzen mit der poetischen Lektüre des Lateinischen ebenso wie für das Gymnasium, nur wird die Verteilung für die Klassen etwas anders sein, auch wird man den Stoff noch etwas mehr verkürzen müssen, doch nicht allzusehr, namentlich im Horaz nicht, sonst ist Gefahr vorhanden, dafs die Schüler gar keinen lebendigen Eindruck von den einzelnen Dichtern erhalten. Aufserdem entbehren die Schüler der Realgymnasien die Lektüre der griechischen Poesie, die lateinischen Dichter vertreten also dort allein das klassische Altertum.

Wir gehen über zu den modernen Sprachen. In Bezug auf das Französische ist es mit grofser Freude zu begrüfsen, dafs durch Vereinfachung des grammatischen Pensums und Absolvierung desselben in den Hauptsachen bis Obersekunda in der Prima ausreichender Raum für die Lektüre gewonnen ist. Es ist nun die Aufgabe, diese Zeit gehörig auszukaufen, dafs der Schüler einen lebendigen Eindruck von dem Charakter der französischen Litteratur erhält. Dazu gehört aber notwendigerweise auch die Poesie, um so mehr, da erst durch eigene Lektüre dem Schüler ein

Verständnis aufgehen wird für die Gründe, die unsere deutschen Klassiker veranlafst haben, in Gegensatz zu treten zu der französischen Poesie.

Um das Verständnis aber zu fördern und zu vertiefen, erscheint es wünschenswert, auch schon in den mittleren Klassen ab und zu etwas Poesie mit den Schülern zu lesen; ja schon in Quarta kann man mit Fabeln und anderen leichten Poesieen beginnen. Der Unterricht würde dadurch ja auch mehr belebt, und das Interesse der Schüler lebendiger angeregt. Nur müfste mehr System als bisher hineinkommen, so dafs man überall vom Leichteren zum Schwereren überginge und gelegentlich dies oder jenes Gedicht aus einer früheren Klasse wiederholte.

Wir denken dabei nur an Gedichte lyrischen oder didaktischen Charakters. Das Drama bleibt im ganzen am richtigsten der Prima vorbehalten, da bei der beschränkten Zeit es besser ist, dafs der Schüler in den Klassen bis Obersekunda in der leichteren Prosalektüre recht sicher und gewandt werde.

Der Prima mufs es dann vorbehalten bleiben, mehrere Dramen zu lesen, namentlich von den grofsen Meistern der klassischen Periode unter Ludwig XIV. Daneben wären auch wohl neuere zuzulassen, nur soll man leichte Ware auf jeden Fall fernhalten und nur solche Dramen wählen, bei denen sich ein ethischer Hintergrund bemerkbar macht.

Daneben möchten wir diesen oder jenen modernen Lyriker den Schülern der Prima nahe bringen, namentlich erscheint es geboten, dafs dieselben einiges von Béranger, vielleicht auch von Victor Hugo kennen lernen. Die Auswahl mufs aber immer so sein, dafs das Geistbildende die Richtschnur abgiebt, nicht das Unterhaltende; alles Tendenziöse schliefst sich von selbst aus.

Das Epos bleibt im Französischen von der Lektüre ausgeschlossen.

Das Englische kommt nur für die Realgymnasien in Betracht. Hier gelten im allgemeinen dieselben Grundsätze bei Auswahl der Dichterlektüre, wie bei dem Französischen.

In allen Klassen von U III bis I ist neben der Prosa die lyrische Dichtung zu berücksichtigen, die dramatische Dichtung, wobei Shakespeare durchaus der Vorrang gebührt, verbleibt auch hier für Prima. Nur verdient im Englischen entschieden auch das Epos Berücksichtigung. Stücke aus „The paradise lost“ von Milton und aus „Child Harold“ von Byron müssen auf jeden Fall dem Schüler in Obersekunda und Prima nahegebracht werden.

Nur glaube man auch hier ja nicht, das erste Gebot sei, sehr viel zu lesen, damit tötet man das Interesse des Schülers. Man mache eine passende und richtige Auswahl von Stücken, die dasselbe lebendig zu erregen vermögen und von dem Schüler mit vollem Verständnis erfafst werden können. Den nötigen Zusammenhang hat der Lehrer dann zu vermitteln.

Ehe wir nun vom Deutschen reden, möchten wir einiges über die hebräische Poesie hinzufügen.

Wir lassen den hebräischen Unterricht als einen fakultativen bei Seite und beschränken uns auf den Religionsunterricht, und zwar den evangelischen.

Es scheint uns dringend geboten, dafs dem Schüler auf irgend einer Stufe etwas von der Eigentümlichkeit der hebräischen Poesie nahe gebracht wird, teils wegen der Eigenart derselben in der Form der Darstellung gegenüber den Dichtungen, die der Schüler sonst kennen lernt, teils wegen des Wertes, der ihr selbst innewohnt, d. h. wegen der Grofsartigkeit und Erhabenheit in der Hingabe an die religiöse Idee. Der Schüler würde etwas vermissen, wenn ihm nicht die Grundidee und grofsartige Komposition des Buches Hiob einigermafsen nahe gebracht wäre, und er wenigstens die Hauptstellen dieses erhabenen Dramas nicht aus der Lutherschen Übersetzung unter erklärender Anleitung des Lehrers gelesen hätte. Es tritt ihm hier die Tiefe eines religiösen Gemütes in Bezug auf Erfassung der Welt und des Lebens entgegen, wie sie ihm sonst kein poetisches Werk, wenigstens des Altertums, zu geben imstande ist, und zugleich in einer Sprache, die der gewaltigen Erhabenheit des Inhaltes durchaus entspricht.

Daneben mufs der Schüler eine Reihe von Psalmen kennen lernen; es mufs ihm bei der Lektüre derselben etwas aufgehen von der Eigenart des hebräischen Volksgeistes, der sich mit seinem ganzen Sinnen und Denken in die Gottesverehrung versenkt und alle inneren und äufseren Lebenserfahrungen im religiösen Empfinden ausmünden läfst. Wir wünschen demnach, dafs die schönsten und grofsartigsten Psalmen gründlich besprochen werden, der Lehrer genauer eingeht auf den Gedankengang und auf alles das, was das Verständnis fördern kann. Und zwar soll dies hauptsächlich um des Gegensatzes zum klassischen Altertum willen geschehen. Denn die Psalmen bilden ja in gewisser Beziehung eine Ergänzung zu der Poesie des klassischen Altertums, insofern hier das letzte Ziel alles idealen Ringens nicht gefunden ist, in den Psalmen aber das Gemüt des Sängers fröhlich in der Hingabe an Gott ausruht.

Formvollendung im Sinne des griechischen und römischen Altertums ist ja hier freilich nicht zu suchen, doch wird die hebräische Poesie auch schon, ganz abgesehen von dem Inhalt, wegen des Bilderreichtums und der Kühnheit und Grofsartigkeit der Komposition auf den Schüler Eindruck machen.

Am nächsten, näher als alle Poesie des Altertums und der Neuzeit, steht aber unseren Schülern die nationale Poesie. Da finden sich die meisten Anknüpfungspunkte für ihr eigenes Denken und Empfinden, hier können sie voll und ganz folgen, da sie sich nicht erst in fremde Anschauungen zu versetzen brauchen und auch durch Anregung von anderer Seite, namentlich von der Seite der Familie, meistens ein gewisses Verständnis mitbringen.

Es wird also geboten sein, dafs die höhere Schule dies in ausgiebigerer Weise als bisher berücksichtigt und vor allem den Schüler in der nationalen Poesie heimisch macht. Das mufs die Welt sein, in der er vollkommen lebt und woraus er Nahrung zieht für sein ideales Leben.

In Durchführung dieses Grundsatzes erscheint es geboten, dafs dem Schüler im Laufe der Schulzeit ein lebendiges Bild von dem Reichtum unserer poetischen Litteratur gegeben werde. Damit dies aber möglich sei, bedarf es einer Aussonde-

rung dessen, was auf jeden Fall dem Schüler vorgeführt und seinem Verständnis nahe gebracht werden mufs, dessen Kenntnis für einen gebildeten Deutschen geboten erscheint, und dann einer zweckmäfsigen Verteilung dieses Stoffes auf die einzelnen Klassen.

Um des beschränkten Raumes willen ist es uns nicht möglich, eine genauere Ausführung und Begründung des oben Gesagten zu geben, sondern wir müssen uns begnügen, allgemeine Forderungen und Grundsätze aufzustellen. Es erscheint dies auch nicht so sehr von nöten, da wir mit dem Gesagten kaum glauben auf Widerspruch zu stofsen.

Die törichte Unart des Deutschen, das Fremde nur allzusehr anzustaunen und das Eigene nicht genug zu schätzen und zu pflegen, ist doch wohl endlich auch auf diesem Gebiete vor einer kräftig sich entfaltenden nationalen Strömung gewichen, und was Männer wie die Brüder Grimm angestrebt und herbeigesehnt, das fängt an sich anzubahnen. Doch wir vermissen immer noch ein entschiedenes Betreten dieses Weges, ein deutliches und verständliches Aussprechen dieses Gesichtspunktes von oben her und dem entsprechende Veränderung des Lektionsplanes, des Abiturientenexamens und was sonst damit zusammenhängt.

Macht man von oben her damit Ernst, dann wird es an der Zeit sein, den deutschen Unterricht zu vertiefen, resp. nach manchen Seiten hin umzugestalten und vor allem der Lektüre und Behandlung der deutschen Poesie noch mehr Zeit zuzuwenden und sie somit mehr, oder vielmehr endlich voll und ganz in den Mittelpunkt des idealen Lebens unserer Schüler auf den höheren Lehranstalten zu stellen.

Geschieht dies, dann wird es möglich sein, wie das wünschenswert erscheint, die Auswahl jener Lektüre recht reichlich zu bemessen, so dafs dieselbe die verschiedensten Gebiete und Gattungen der Poesie umfafst. So wird dann der Schüler einen reichen Schatz mitnehmen ins Leben, den er immer wieder hervorholen und durch Ähnliches und Gleichartiges ergänzen kann. Wir denken dabei, dass einiges besonders Werthvolle und Bedeutsame erlernt, das Übrige in der Klasse gelesen und erläutert werde, in den oberen Klassen auch einiges der häuslichen Lektüre überlassen bleibe, jedoch so, dafs stets eine Besprechung des Gelesenen in der Klasse folgt.

So kann, wenn die Zeit ordentlich ausgenutzt wird und, wie wir das dringend wünschen, die Stundenzahl des deutschen Unterrichts mindestens in der Sekunda um eine wöchentlich vermehrt wird, die Dichtungen der verschiedensten Epochen eingehende Berücksichtigung finden, auch die der neueren und neusten Zeit, soweit sie dies verdient. Die grofsen Ereignisse unserer jüngsten Vergangenheit müssen in unserer Jugend lebendig erhalten werden, jede Generation mufs ihrerseits sich hineinleben, und wodurch geschieht das besser als dadurch, dafs man zu ihr die Sänger mit ihrer Begeisterung reden läfst? Dann kommt auch in die Jugend etwas von der Begeisterung für die heiligen Güter, die die Väter mit Gut und Leben teuer erkauft.

Die Verteilung auf die einzelnen Klassen würden wir uns so denken, dafs auf die unteren Klassen fallen die leichteren Gedichte lyrischen und didaktischen Inhalts hauptsächlich aus der neueren Litteratur, die dem kindlichen Gemüte am

nächsten liegt. Claudius, Hölty, Uhland, Goethe, Rückert bieten reichlichen Stoff. In die mittleren Klassen gehören vornehmlich die Balladen und Romanzen von Schiller und Uhland, Goethe und Bürger und ähnliches. Auch für die patriotischen Lieder von Körner, Schenkendorf, Arndt ist gerade die Tertia der geeignete Boden. Daneben ziehe man eine geeignete Auswahl der neuesten patriotischen Poesie hier heran. Die oberen Klassen, einschliesslich der Untersekunda, müssen dem Schüler Gelegenheit geben, aus der mittelalterlichen Poesie eine gründliche Kenntnis vor allem des Nibelungenliedes (womöglich im Urtext mit passender Auswahl in der Klasse gelesen) zu gewinnen. Doch soll daneben nicht die Gudrun, Walter von der Vogelweide und einiges aus dem Parzival vergessen werden.

Aus diesen Dichtungen gewinnt der Schüler eine tiefgehende Achtung vor der Vergangenheit seines Volkes und lernt die Eigenart desselben nach den edelsten Seiten hin kennen und schätzen, wie sie sich von Geschlecht zu Geschlecht vererben mufs, wenn das Volksleben gesund bleiben soll.

Daneben soll der Schüler der oberen Klassen vor allem die Klassiker des vorigen Jahrhunderts schätzen und lieben lernen. Klopstock, Lessing, Schiller und Goethe müssen dem Schüler vertraute Gestalten werden, die er nach ihrer Individualität und Geistesrichtung versteht und zu würdigen weifs. Auf Wieland und Herder kann der Unterricht in der Schule verzichten. Es genügt aber bei allen Klassikern, dafs die vorzüglichsten Werke, vor allem Dramen (Tell, Wallenstein, Jungfrau von Orleans, Maria Stuart, Götz von Berlichingen, Egmont, Iphigenie, Tasso, Minna v. Barnhelm), aber auch Epen (Hermann und Dorothea, Stücke aus dem Messias) und lyrische Gedichte schwereren Inhalts, namentlich von Schiller (das Ideal und das Leben, die Künstler, die Ideale, Sehnsucht, Pilgrim) und von Goethe (Prometheus, Gott und Welt, das Göttliche, der Gesang über den Wassern, Zueignung, Zauberlehrling) in der Klasse gelesen oder wenigstens nach häuslicher Lektüre eingehend besprochen werden.

Zu der nationalen Poesie gehört noch die specifisch religiöse (Kirchenlieder). Wir haben darin einen reichen Schatz voll gesunder Kraft, inniger und aufrichtiger Frömmigkeit. Derselbe darf den Schülern der höheren Lehranstalten nicht vorenthalten werden, da er für Bildung des Gemütes von wesentlicher Bedeutung, ja unentbehrlich ist. Die Behandlung gehört am richtigsten in den Religionsunterricht, da hier der Inhalt der Lieder am besten gewürdigt werden kann aus und neben der Lektüre der Bibel. Es mögen die besten und bedeutendsten, nicht allein durch den Inhalt, sondern auch durch die Form sich empfehlenden ausgewählt und auf die einzelnen Klassen bis Obertertia verteilt werden. Für die oberen Klassen verbleibt dann eine gelegentliche Repetition. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, dafs nach dem im Anfang angegebenen Grundsatz alles Weichliche, Süfsliche und was sonst schädlich zu wirken vermag, sei es auf die Bildung des Gemütes, sei es auf die des Geschmackes, fern zu halten ist.

Endlich ist es erwünscht, dafs im Gymnasium auch einige Dramen von Shakespeare (Julius Cäsar, Hamlet, Richard III.) besprochen werden, damit die

Schüler einen Eindruck bekommen von der Grofsartigkeit dieses bedeutendsten dramatischen Dichters der Neuzeit.

Fassen wir nun das Resultat zusammen, so stellen wir als Forderung auf, dafs der Schüler der höheren Lehranstalten vor allem heimisch werde in den Werken der nationalen Dichter; durch Vertiefung in dieselbe soll sein Gemütsleben erstarken und sich bereichern, soll sein ästhetisches Gefühl sich verfeinern und veredeln. Die antike Poesie, und zwar in erster Linie die griechische, soll der Schüler kennen lernen wegen der hohen Originalität der Gedanken, der einfachen, harmonischen, stilvoll künstlerischen Form, der ursprünglichen, urwüchsigen Kraft und ihrer hohen Bedeutung für die Entwicklung der Bildung. Die hebräische Poesie soll herangezogen werden um des Vergleiches willen mit der klassischen und wegen ihres eigenartigen religiösen Gehaltes, und die französische resp. die englische als Parallele zur deutschen.

Ist der Geist des Schüler an diesem Vorrat genährt, so kann man zuversichtlich annehmen, dafs idealer Sinn gepflegt ist, der seine Kraft im Leben beweisen wird, und eine ästhetische Bildung gewonnen, die vor Abirrung des Geschmackes bewahrt, vorausgesetzt, dafs die Behandlung und Besprechung in der Schule die rechte gewesen ist[1]).

---

[1]) Wegen der Beschränktheit des Raumes hat der dritte Teil nicht mit abgedruckt werden können, auch mufste manches kürzer, als es erwünscht war, behandelt werden, endlich auch der Hinweis auf die betreffende Litteratur an den betreffenden Stellen wegbleiben.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Luisen-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1890.

De aliquot libris Diodori Siculi

manu scriptis

disseruit



Dr. Georg Schneider,
Oberlehrer.

BERLIN 1890.
Druck von W. Pormetter.

1890. Programm No. 64.

Nostra aetate quis est, qui irrita spe teneatur codices adhuc inexploratos vel integros obscuritate bibliothecarum involutos latere, forte fortuna aliquando in lucem prodituros? quis, qui haud sciat ex iis, quos iamdudum viri docti notos et tractatos habent, novas et magni momenti lectiones non elici posse nisi perpaucas? Immo vero, si quis in id studium incubuerit, periculum est, ne oleum et operam perdat. Attamen qui superioribus temporibus veterum scripta ediderunt, cum nihil antiquius haberent quam ut orationem apertam restituerent et lectu iucundam, nobis id reliqui fecerunt, ut veram scriptoris manum investigatam in emendatum textum adscisceremus. Qua re revolvere opus est ac relegere codices scriptos. Qui quibus cognationis vinculis inter se coniuncti sint, nisi anquisitum erit, fieri non poterit, ut agnoscamus, quis sit eorum praestantissimus, quaenam lectio inter varias et diversas praeferenda. Stemma igitur codicum est eruendum, antequam aliquod scriptum recensere adorimur. Atque dum mihi licebat, illustrissimis Italiae bibliothecis pasci, laborem Diodori libris excutiendis impertivi; hac autem hieme eorum, qui regiae bibliothecae Berolinensi praesunt, benignitate ac liberalitate facultas concessa est, ut per otium conferrem illos duos Claromontanos, quibus editores et Stephanus et Wesselingius vel maxime dicuntur esse usi. vid. Vogel. praef. p. XXII. Ac cum coeperim pro mea parte familiam codicum Diodoreorum explicare atque in ordinem redigere (cfr. progr. gymn. Joachimici, Berol. 1884), quae observavi potissimum de his Claromontanis manu scriptis exponam.

Liber F manu scriptus cum aliis Diodori quattuor codicibus, qui in bibliotheca Mediomontana diu reconditi erant, nuper de heredibus domini Phillipps emptus nunc in bibliotheca regia Berolinensi adservatur imposita hac nota: ex bibl. Meerm. cod. Phillipp. 1628. Olim fuit ex libris Claromontanis, quorum in vetere catalogo (Paris. 1764) numero 218 notatus est. Est autem codex chartaceus in fol. saeculo XVI exaratus, quem Venetiis scutis aureis decem a. 1553 se emisse Ludovicus Beccadelli cardinalis in ipso libro ascripsit. Ibi continentur foliis 252 Diodori Siculi bibliothecae historicae libri V primi. Hunc codicem Wesselingius suis oculis non inspectum nescio quo pacto ab auctoribus, qui contulerunt, in errorem opinionis inductus circa finem saeculi XII confectum esse perhibet in praef. editionis (Amstelod. 1746), ut ceteris antiquior habitus sit libris, qui quidem tum fuerint cogniti. Quo errore factum est, ut qui ad textum Diodori recensendum operam impenderunt, in primis huius codicis rationem haberent. Quem codicem et aetate posteriorem nec tanti esse, quanti adhuc aestimaretur, postquam A. Jacob

(Mélanges Graux, Paris. 1884. p. 522 sqq.) suspicatus est, Fr. Vogel editionis p. XVI sq. uberius disseruit. Quem uterque vir doctus non ad manum habuit, eum ut compararem, accidisse modo dixi.

Codex F litteris claris lepidisque conscriptus, cuius singularum paginarum, quae fere tricenos versus complectuntur, margini ipse librarius varias ac diversas lectiones aspersit, ita elegantia et munditia non caret, ut primo aspectu oculos animumque occupet, praesertim cum comparaveris cum libro posteriore Claromontano nota G exsignato, qui et ipse ex urbe Chaltenham Berolinum transmissus (ex bibl. Meerm. cod. Phillipp 1630), multis verbis a pluribus scriptoribus cum in textu tum in margine mutatis et additis cum valde inquinatus sit, foedum quasi spectaculum praebet. Hos codices inter se simillimos esse satis constat et cuivis facile est intellectu ex varietate lectionum, quam Wesseling suppeditavit; sed ne quid omisisse videar, hic propono nonnulla, quae fors mihi obtulit, eaque menda librariorum, quippe quae ad causam eiusmodi declarandam maximi sint momenti. Adfero autem paginas versusque editionis Wesselingianae secutus Dindorfium, cuius maiore editione (Lips. 1828 sqq.) usus sum, cum contuli hos libros manu scriptos. cfr. lib. II. c. 2 sqq. 115, 94 *δυσειςβόλου*] F G *δυσειβόλου*; 115, 14 *διεψεύσθη*] *διεψέσθη*; 117, 100 *τοῖς ἀναθεωροῦσι*] *τῆς ἀναθεωροῦσι*; 119, 77 *ἠπείλησε*] *ἠπείληψε*; 119, 89 *ἔθαψεν*] *ἔθραψεν*; 120, 16 *ὀργυιῶν*] *ὀργειῶν*; 121, 37 *τόρμοις*] *κορμοῖς*; 122, 79 *ὁ ἀνήρ*] *ἡ ἀνήρ*; 123, 19 *πεποιῆσθαι*] *πεποιῆσαι*; 123, 22 *πεφιλοτεχνημένης*] *φιλοτεχνημένης*; 124, 74 *μολιβάς*] *μολειβάς*; 128, 25 *πιόντα*] *ποιόντα*; 132, 95 *τῇ στρατοπεδείᾳ*] *τῇ στρατοπεδίῳ*; 133, 27 *βραχὺν*] *βραχήν*. Atque eadem sigla scripta invenies, velut 126, 33 *πνεύμονα*] F G *πνς*, quod est perspicue falsum; 141, 6 *αὐτοφόρου*] *αὐτοφό*; 160, 6 *χρησίμοις*] *χρησι* etc. Nec non congruunt, quaecumque in margine exempli F orationi contextae apposita sunt; nam eadem omnia in libro G occurrunt, ut 139, 99 *μετὰ βοηθείας — μεταβολήν*; 145, 51 *λέγουσι παρὰ — εὐφοροῦσι περὶ*; 150, 65 *γάγγον — σάρτην*; 154, 54 *κατὰ τοὺς ἵππους — καθάπερ ἵπποι*; 155, 4 *μερικίσθαι — μετοικισθῆναι*, alia id genus.

Exsistit igitur hoc loco quaestio admodum difficilis, quonam cognationis vinculo inter se coniuncti sint libri F et G, id quod nemo adhuc conatus est penitus perscrutari. Fuerunt, qui illum et antiquiorem hoc et praestantiorem esse arbitrarentur. Quod ita se habere si ponimus, fieri potuit, ut hic G ex illo F exscriberetur. Quae coniectura ne probetur, obstat et impedit. quod compluribus locis, quae in illo praetermissa sunt, ea in hoc exstant. Desunt autem, ut rem exemplis confirmem, in libro F: 129, 72 *καὶ ταῖς*; 147, 51 *πράξει*; 149, 34 *ὁ σπόρος*; 171, 9 *τῶν*; 179, 54 *περὶ*; ibid. 55 *γὰρ*; 265, 45 *βαρβάρων. διεξιέναι*; 267, 34 *λίμνην, ἱερὰν δὲ Περσεφόνης ὀνομαζομένην*; 267, 40 *νεκρομαντεῖον*; 268, 74 *εἰς τὴν Σικελίαν, αὐτὸς δὲ ταύρου κέρως λαβόμενος*; 280, 19 *τῶν*; 292, 9 *εἰπεῖν* etc. Accedit illa quoque causa, quod in libro F quamvis accurate cogitateque confecto, siculi res ipsa cogit, quaedam vocabula depravata sunt, quae emendata alter G servavit. Haec exempli gratia commemoro: 115, 80 *καρίαν*] F *καρδίαν*; 118, 33 *ἀποβεβηκέναι*] *ἀποβεβληκέναι*; 119, 48 *ἐπιδείξασθαι*] *ἐπιδεῖσθαι*; 133, 26 *τυχικῶς*] *τεχνικῆς*; 134, 72 *οἰκίαν*] *ἀσίαν*; 135, 34 *παῖς*] *πᾶς*; 138, 44 *ἔθος*] *ἔθνος*; 151, 92 *συρρεούσας* G] *παρεούσας*; 164, 25 *ὑπ'*] *ἐπ'*; 179, 14 *ὠμοβοίναις*] *ὠμοβοίνως*; 179, 43 *μερόης*] *μέρους*; 180, 65 *ἀρχήν*] *ψυχήν*; 181, 45 *αἰχμαλωτισθέντας*] *ἐκμαλωτιθέντας* etc. Vides me voluntate talia vitia in libro F scripta praeteriisse, qualia scriptor G suo usus iudicio commode potuerit tollere; ut 127, 72 *ἐφάνισε*; 130, 97 *ἐπινοήσατο*; 127, 90 *σταδίους*] F *σταδίων*, G *στάδια*; 128, 28 *τις*] F *τι*; 130, 15 *αἱ*] F *ἄν*. Ac ne quis forte miretur, illud est monendum, lectiones ex his

libris manu scriptis vulgatas esse nec integras et mendosas. Quid? quod sescenties alter codex pro altero vocatus est. Mitto hanc omnem colluvionem et confusionem; id autem teneo, codicem F et magis lacunosum esse et corruptiorem libro G. Tantum igitur abest, ut ille vilior priores partes agat, ut contra in oratione Diodori constituenda hunc praeponi oporteat. Quamquam id, quod proposui, quaenam ratio inter eos intercedat, ad liquidum nondum est perductum. Manaruntne ex communi exemplari an liber F a codice G originem duxit? Sed propius accedamus.

Qui codicem F manu exaravit, scribere neglexit p. 293, 89 (lib. IV, 50), quae uncis inclusi, haec: *συλλέξαντα [κοινὸν ἄρασθαι πόλεμον· ἀδύνατον γὰρ εἶναι πεντήκοντα] καὶ* etc. Atque apertum est oculos scribentis ab alio vocabulo ad aliud similiter cadens aberrasse. Quae librarius F omisit, ea unum versum codicis G ita efficiunt, ut verba *πεντήκοντα καὶ* plane subter ista exstent, quae similem exitum habent, *συλλέξαντα κοινόν*. Quae res me adducit in eam opinionem, ut putem, illi scribenti hunc ipsum codicem G sub oculis situm fuisse. Quae opinio ut crescat et confirmetur, iuvat examinare, quid sibi velit verbum, quod in folio 188 libri F scriptum est, nunc vero ut inane inductum *τιπυθομένους*. Nam qua ratione scriba in errorem raptus sit, docet codex G, in quo versus sunt ita discreti:

τι-
μαιος, φασὶ τοὺς ἀργοναύτας μετὰ τὴν τοῦ δέρατος ἁρπαγὴν
πυθομένους κτλ.

(p. 300, 55; lib. IV, 56). An quisquam iam dubitat, quin pro vero constet codicem F ex altero Claromontano esse derivatum? Plura exempla eius modi suppetunt. Etenim liber F habet in extremo recto folio 80 vocabulum *εὐδοκιμεῖν*; scriptor, cum chartam aversam complere inciperet, scribere perrexit *μέμνονα*, ut verba *παρὰ τῷ βασιλεῖ μάλιστα τῶν καθεσταμένων ἐπάρχων, τὸν δὲ* (p. 136, 59; lib. II, 22) i. e. unus codicis G versus praetermitteretur totus. Scripta videmus in folio 195 libri F haec:

ἐπὶ θήβας,
ὁ δ' οὖν ἀλκμαίων οὐ μόνον ἀθροίσας ἀξιολόγους δυνάμεις (*θήβας*)
στρατιῶτας (sic) *κτλ.*

Nomen *δυνάμεις* ita est erasum, ut oculis facile perspiciatur, qua in litura *θήβας* inscriptum legitur lineola notatum. Haec autem est in codice G (p. 374) series versuum:

ἐπὶ θήβας,
ὁ δ' οὖν ἀλκμαίων οὐ μόνον ἀθροίσας ἀξιολό-
γους στρατιώτας, ἀλλὰ καὶ ἐκ τῶν πλησίων πόλεων ἀξιολό-
γους δυνάμεις. στρατεύειν κτλ. (p. 310, 13—14; lib. IV, 66),

quam liquet esse causam illius lapsus. Conferas p. 169, 24 = lib. II, 56, ubi in codice G haec exstant:

παρ' αὐτοῖς τὴν ἡμέραν ἴσην τῇ νυκτὶ καὶ κατὰ τὸ μέσον τῆς ἡμέρας
μὴ γίνεσθαι;

cum exhibeat codex F *παρ' αὐτοῖς μὴ γίνεσθαι*. Neque aliam explicationem habent, quae calligraphus F bis scripsit p. 184, 41 (lib. III, 15): *τὸν ἔκπλουν, τῇ μὲν ὑπὸ τῆς εὐδαίμονος Ἀρραβίας.* p. 192, 38 (lib. III, 25 extr.): *κάλλιστα διδασκόμενοι ταῖς τοῦ λιμοῦ;* quae simulac se iterare sensit, induxit. Praeterea ex libro quinto Diodori adfero hos duos locos:

ἐπιμιξίαν λέγονται ταύτης τυχεῖν τῆς προσηγορίας. δυοῖν δ' ἐθνῶν
ἀλκίμων μιχθέντων καὶ χώρας (p. 356, 18—20; cap. 33).

Haec servat liber G (p. 428), cum codex F praebeat *ἐπιμιξίαν μιχθέντων καὶ χώρας*. P. 399, 40—41 (cap. 84) exstant in codice G:

> *κρῆτας ἐξέ-*
> *βαλον· τινὰς δὲ κοινῇ μετὰ τῶν προενοικούντων κρητῶν κατώ-*
> *κησαν,*

in libro F sunt scripta *κρῆτας κατώκησαν*. Quin etiam duos continuos versus codicis G, qui sunt extremi paginae 213, scriptor F excipere non curavit; continuavit enim vocem *σκολιότη-τας* vocabulo *ἰδιότητας κτλ.* (p. 182, 74 = lib. III, 12).

Quibus rebus expositis vehementissime comprobavisse mihi videor, codicem F ex altero G esse descriptum. At quia in manibus sunt multa alia indicia atque argumenta, eorum gravissima nunc breviter astringam. Ac primum quidem pleraque menda, quibus scriptura F corrupta est, explicatu facilia sunt ex litterarum, quas duxit scriba G, specie ac forma. Perlustra oculis ductus litterarum; intelleges p. 298, 75 *διαβοῦσαν* errore oculi exortum ex verbo *λαβοῦσαν;* ibid. 83 confusa animadvertes *κομῆσαι* et *κομῖσαι;* ib. 8 *αὐτάς* et *αὐτούς;* 299, 47 *ὑπελθεῖν* et *ἐπελ-θεῖν;* cfr. 182, 79 *ἄνηβοι*] G *ἄνημοι;* F *ἄνεμοι*. 154, 52 G *κύουσι,* F *μύουσι;* 156, 28 G *ἀνοίκειον,* F *ἀνώκειον;* 161, 33 G *ἀγύραιον;* F *ἀγύρασον* et id genus. Quid? quoties-cumque vocabula non perscripta sunt, sed ad compendium conlata, haec omnia sigla haudqua-quam discrepant. Nec vero modo vulgares illae notae, quibus redduntur *πατήρ, μήτηρ, σω-τηρία, οὐρανός, ἄνθρωπος, ἀνθρώπινος* (295, 48), *πατρίς, πατρῷος* (288, 20; 296, 4), *θεός,* cetera, sed etiam congruunt novae et insolitae, ut 257, 6 *χ̂* (id est *χολήν*); 263,64 *ἐπιβ*ᴼ (*ἐπι-βούλους*); 287, 78 *πν̄ς* (*πνεύματος*); 182, 51 *μεγά* (*μεγάλας*), quas num ipsi librarii prudenter intellexerint, incertum est. Adde eandem quamvis perversam verborum distractionem, velut 275, 67 *τε μένεσι* (= *τεμένεσι*), eandem interpunctionem. Atque hoc etiam animadvertendum est, ubicumque in codice G litteris *α β γ δ* superscriptis ordo verborum invertitur, eodem verborum ordine servato scriptorem F easdem litterulas adiunxisse. Utor autem hic uno pro multis exemplo, quod repetivi ex primo secundi libri capite (p. 114, 42): *παραλαβὼν*[δ] *τὸν*[α] *δυναστεύοντα τῶν*[β] *ἀῤῥάβων*[γ]. Considera quaeso articulo *τῶν* praeter consuetudinem a librario suam litterulam esse adiectam; quod cur factum sit, nullo negotio percipies ex codice G, in quo iste articulus finem facit versus; quod cum in librum F non cadat, quid est, cur notula sit addita nisi quod calli-graphus exemplar G plane bene exscripserit?

Sequitur ut de iis explicem, quae in margine scriptor F adnotavit. Ipsum librarium sua manu haec in margine inscripsisse praedicandum videtur, ne quem in errorem Fr. Vogel indu-cat, qui citans in editione notas F¹ F² falso suspicatus est propriam manum ab aliena esse distin-guendam. Atque haec omnia si in codice G exstant, quid mirum? at opus est scitu hunc co-dicem cum diligentia correctum emendatumque esse. Optime autem accidit, quod sine ullo labore haec emendatoris manus cum a ceteris adnotationibus tum a principali libro et diluto atramenti rubore et figura litterarum exigua internosci potest. Hunc emendatum ac suppletum codicem G significavi, cum ex eo fluxisse librum F affirmavi. Eam autem transscribendi rationem iniit li-brarius F, ut orationi ipsi iis insertis, quae in libro G neglegentia quadam praetermissa videren-tur, discrepantes lectiones in margine adnecteret. Itaque p. 114, 75. 78 in textu utriusque co-dicis scripta sunt verba *ἀνέμνησε, παρθίας,* in margine apposita *ἀνέγραψε, παραθαλαττίου*.

Atque etiam his marginis lectionibus perpensis codicem F peiorem esse in promptu est manifestumque. Quod ne quis temere contendi existimet, his paucis ostendam exemplis: p. 203, 84 *κάλαμον*] G. marg. *κάλων*, F. m. *κάλιον*; 211, 61 *ἀρραττόμενον*] G. m. *ταρατ-*, F. m. *παρα* duabus litteris *ταῦ* copulando ad unum *πῖ* falso iunctis; 224, 5 *καὶ ταῖς μάχαις*] G *κατὰ τὰς μάχας*, F *καὶ τὰς μάχας* etc. Desiderantur etiam nonnulla, quae librarius litteris mandare neglexit, etiamsi in codice G scripta sunt, ut 138, 53 *ἄγοντες;* sed huius modi argumenta colligere supersedeo. Illud vero est memoratu dignum, quod signa, quibus oculi et animi legentium convertuntur in eas res, quae in consuetudinem proverbii venerunt, ut ⟨signum⟩, iisdem locis utriusque codicis occurrunt. In codice G illud *γν* (*γνωμικόν*) sub finem paginae 132 subiunctum est, cum quae spectatur sententia maxima ex parte summa, quae excipit, pagina contineatur — est autem de hominibus, qui, quo plura habent, eo ampliora cupiunt p. 114, 66 = lib. II, 2 init. — qua re perductus est scriba F, ut alienas res eo signo notaret. Quod signum cum iam scriptor G errore captus duobus versibus infra eas, ad quas debuit res, adnexuisset — p. 185, 83 = lib. III, 15 extr. *πάντα ἡ χρεία διδάσκει* — cur eidem loco minime apto librarius F adiecisset, nisi codicis G verbum pro verbo reddidisset?

Ut vero iam ad extremum illud veniamus, quod ad veritatem quasi extorquendam gravissimum est, in utroque codice pariter spatium vacuum relictum est p. 387, 57 = lib. V, c. 71: *αὐτομολῆσαι μὲν γα[ρ ἐκ] τῶν πολεμίων* sqq. sic, ut usque ad *α* litterae constent integrae, reliquae tres cum accentu desiderentur. Quod si conceditur verum esse, quod statui, codicem F totum ex libro G manavisse, consequens est illum prae hoc, qui posterior perperam iudicabatur, indignum esse, quem sequamur in recensenda Diodori bibliotheca. Neque enim, qui illum F exaravit, excepto hoc uno G ullum librum manu scriptum evolvit nec coniectura adhibita de suo quicquam addidit, praeterquam quod aperta parvi momenti errata correxit, id quod raro usu venit. Exempli gratia commemoro, nomen *ἔθνως*, quod p. 167, 66 = lib. II, 55 in altero codice exstat, ab altero F refectum esse in *ἔθνος*. Nihilo tamen secius omnes editiones Diodori, ex quo tempore Henricus Stephanus suam foras dedit (a. MDLIX), quadam necessitudine librum F attingunt; quin etiam qui nuper bibliothecam historicam emittere coepit, Fr. Vogel auctoritate virorum doctorum commotum se magis quam liceret ad hunc codicem se applicasse questus est (v. praef. XXVII). Quae querela quamvis iusta sit, tamen qui Diodorum ediderunt, si modo horum duorum codicum ratio habetur, in errorem non ita magnum inciderunt, quoniam fide libri F fracta alter persimilis G in locum eius substituendus est. Wesselingius eos confudit; qui utrumque ad manus habuit, Stephanus quin illum F ut inferiorem posthabuerit vel totum neglexerit, ex hoc G fructum ceperit, dubitari nequit[1]). Nec lectiones ex libro F in medium prolatae ullo modo sufficiunt. Qui quo tempore conglutinatus sit, parum constat; sed cum huius tegumentum simillimum sit et fere geminum codicis G, quem non compactum fuisse docemur catalogo collegii Claromontani, qui Parisiis a. 1764 prodiit, consequens est utrumque librum post hunc annum membrana vestitum esse. Atque postquam vinctus est, liber F vixdum perlectus aut omnino non inspectus est; namque, quae multa emisi, chartae resegmina in foliis ita haerebant, ut verba occultarentur. Diu liber F in tenebris et silentio bibliothecae Mediomontanae retrusus et abditus iacuit; Berolini quoque quiescat, quam diu habebimus, ex quo transscriptus est, codicem G.

---

[1]) Jacob errat, cum dicit l. c. p. 526: c'est F plutôt que G, qui paraît être l'autorité principale d'Estienne.

Vereor ne lectorem fatigem; ac tamen re ipsa expedita unus scrupulus residet, quem inicit principalis codex G duabus manibus confectus; quarum una bibliothecae librum primum, altera exaravit quattuor subsequentes; quam ob rem illum adhuc curare nolui. Sed is nodus erit continuo solutus, ubi reputaveris duabus ex his partibus effectum fuisse, cum exscriberetur, simplicem et unum codicem. Id ex eo patet, quod illa, quam supra descripsi, correctoris manus aequabiliter utramque partem retractavit, quo ab recognito codice velut a fonte profluxisse illum alterum F memineris. Si opus est disputatione, haec adfero. Inveniuntur eadem menda, ut 15, 34 *νεβρίδος*] *νευρίδος;* 15, 39 *ὄψεως*] *οὔνεως;* 16, 78 *ὠκεάνην*] *ὠκέλμην* alia; sed liber F deterior. cfr. 5, 69 *ἀκαριαῖον*] F *ἀκαθαριαῖον;* 6,13 *ἐπιστήσαντες*] *ἐπιστάντες;* 9, 26 *ἐκ τῆς*] *αὐτῆς* — 39, 28 *καθ' ἑκάτερον*] *καθ' ἕτερον;* 40, 47 *ἑκατέραν*] *ἑκατέρων;* ibid. 60 *ἕλη*] G *ἕλη*, F *ἔτη;* ib. 80 *ἀποχωρήσειν*] F *ἀναχωρήσειν* etc. Accedit, quod plura codex G servat; desunt enim in illo altero 3, 11 *ἕκαστα;* 18,67 *καί;* 24,89 *τήν;* 28, 27 *τοὺς χρόνους;* 45, 62 *ἵνα;* 55, 73 *οὖν;* 77, 25 *καί* etc. Paulisper mihi mota est dubitatio, num tota via erravissem, quando in libro G scriptum vidi verbum *κατάμψαντος*, in exemplari F correctum *καταλάμψαντος* (p.10, 72); nam haesitabam, utrum talis correctio ipsi librario F posset tribui necne; verum tamen dubitare desii, ubi syllabam *λα* lineola notatam animadverti et crevi initio libri F alia quoque menda sublata, quae codicem G deformant, velut 6, 19 *ποικιλοτάτας;* ibid. 20 *πόλεος;* ib. 25 *δυσχέρειαν*. cfr. 261, 69 *διαιρούμενα*] G *διαρκούμενα*, F *διακρούμενα*. Incurri autem in maiorem difficultatem, cum contextum orationis F perspexissem saepius habere, quae in margine exemplaris G inscripta sunt, cum contra huius textus praebeat, quae illius margo. Neque tamen hic scrupulus evellitur difficulter. Nam librarius F primum, cum exscribere coepit, incertus, utrum textus an marginis lectio esset praeferenda, animi pependit, qua ratione describendi uteretur; tum autem eam legem secutus est, ut nihil commutaret aut inverteret. Atque hac inconstantia scriptoris factum est, ut alter codex ab altero distingueretur, permutatus alter pro altero citaretur. Itaque excusationem habere videntur viri docti, qui Wesselingium de fide atque auctoritate horum codicum in errorem induxerunt.

Quibus rebus expositis quis est qui totum codicem F ex libro G delibatum esse neget? Ac ne ignores cautionem in iudicando adhibitam, antequam finem facio disserendi, extremum est, ut doceam me quaestionis excutiendae causa etiam alios libros manu scriptos circumspexisse. (cfr. progr. p. 17 sqq.). Nam, id quod neminem fugit, codex Berolinensis G propinquitate artissime cohaeret cum Marciano M vocato. Quam propinquitatem ut demonstrem, satis habeo hic commemorare etiam in hoc illud, quod supra deformavi, spatium relictum esse p. 387, 57. Propter hanc affinitatis coniunctionem incidat quis in eam cogitationem, ut codicem F pendere putet ex hoc Marciano M, quem Venetiis ipsis quondam a me evolutum hoc temporis momento ad manus non esse doleo. At ut alia argumenta reticeam, iisdem versibus textum scriptum esse in libris M ac G quamvis inter se concinentibus incredibile est. Res autem fit manifesta et explorata, cum cognoveris illum M non aeque atque hunc G retractatum esse. Ut exemplo utar, p. 78, 42 sq. (= lib. I, 67) codex F integer est, quo loco uterque illorum omissis verbis *δείξαντες* et *ἔφασαν* par intervallum reliquit ad excipienda vocabula *(με)γαλοψυχίᾳ χρησάμενοι;* quae omnia, quia in codice G ab isto correctore adiecta sunt, a librario F exscribi potuerunt. Nec vero ullo pacto fieri potuit, ut contra ac dictum est corrector, quaecumque commutavit, peteret ex libro F. Sed taedet in aperta re argumenta coacervare.

Quoniam, ni fallor, ita confirmatum est, ut refutari ac dilui nequeat, codicem F nullius momenti esse ad editionem Diodori parandam, deinceps explicabo, qui qualisque sit alter Berolinensis littera G insignitus (ex bibl. Meerm. cod. Phillipp. 1630, v. supra), quo et ipso primi quinque libri Diodori continentur. Hic codex chartaceus in fol. exaratus saeculo XVI constat ex paginis 480, quibus numeri ordine adscripti sunt atramento; duo tantummodo folia, quae complectuntur paginas 147—150, cum liber compingeretur, falso post paginam 158 inserta sunt. Paginas autem quam folia citare malo, siquidem is, qui foliorum numerum plumbo, Berolini puto, notavit, duo folia transiit, prius, quod excipitur folio 86, alterum proximum a folio 140. Noster codex tunc nondum colligatus in indice manu scriptorum codicum Claromontanorum notatus est numero 229. Atque est vulgata opinio, qua creditur hunc traditum esse excudendum typographis; consule, quod Vogel praefatus est pag. XVI. Hic tamen codex G, cuiusnam pretii sit, iis ex lectionibus, quarum notitiam habent editores, eo difficilius aestimari potest, quo secius in iis vetus et genuina manus a correctionibus et additamentis posteriorum, quae frequentissima sunt, distincta est; neque ex confusione solet emergere veritas. Nam adeo non prima manus commemoratur, ut ista, quae mutata et admixta sunt, sine ullo discrimine in medium proferantur. Agnoscitur praecipue ille emendator, quem supra memoravi non mediocrem adhibuisse diligentiam ad menda tollenda. Qui quaecumque conscripsit, commodissime secernuntur. Contuere, ubi loci adnotationes vel litterae illius inveniantur: perspicies a nullo prius codicem inculcatum ac refectum esse; de quo antequam expono, nunc explicandum est de illo correctore, quem, ut a principali libro G disiungam, licet notare litteris Gc.

Ac primum quidem patet, quaecumque subiuncta sunt sive singula verba sive continui versus (ut 166, 28; 170, 99), mirum in modum cum oratione Diodori ex aliis libris scriptis cognita consentire. Itaque mihi persuasum est, correctori prae manibus fuisse aliquem codicem; qui num usque ad nostram aetatem integer permanserit, operae pretium est inquirere. Qua re excussa perspicuum erit, quid valeat liber Gc. Quem cum quis perlegerit, mirabitur, quod corrector non constanter codicem retractavit, sed singulas quasdam partes non multum aut nihil omnino tetigit. In his quippe cum eum minus curiosum fuisse consentaneum non sit, cur ita egerit, causam externam atque adventiciam quaeri oportet. Cogitatio igitur animum subit, quod is ante oculos habuerit exemplar, id imperfectum vel lacunosum fuisse. Qua re interest perscrutari, sitne ereptus malignitati temporum eius modi detruncatus nec integer codex.

Extant vero in bibliotheca Laurentiana quattuor codices, qui manci et inchoati relicti sunt, quandoquidem librarii verecundia commemorationem omnium rerum impedivit, quae a fide christiana abhorrere viderentur. Sunt autem plutei 70 codices 1. 9. 18. 34. vid. Bandin. II, 654. Quos persimiles quoniam descripsi in programmate, quod paulo superius commemoravi, (v. p. 19sqq.), hoc loco nihil explicabo nisi quod necessarium est ad quaestionem profligandam. Insunt in iis Diodori prima quinque capita libri primi, tum consequuntur, quae inde a fine capitis 29 exstant usque ad medium caput 96, ut extremus liber primus desideretur; tum excipiunt liber secundus et libri tertii capita 55; quarto libro toto omisso liber quintus postremo succedit usque ad medium caput 46. Neque alii, quod sciam, codices in eundem modum imminuti iam usquam supersunt et delibero an nunquam exstiterint. Quid igitur? quia eaedem istae partes, quas modo recensui, codicis G correctae emendataeque sunt, nonne consequens est correctorem usum esse uno ex illis exemplari? Quod coniectura auguror, ut id pro certo ponam, impellor con-

venientia consensuque lectionum; quae num consentiant, tu ipse diiudica. 3, 13 *ἴδεν*] *εἶδεν* Gc = J; interpreteris velim litteram J Florentinum plutei 70 codicem primum. 3, 15 *ἀποταγμάτων* G] *ἀποτευγμάτων* Gc = J; 3, 16 *διδασκαλίαν* G] *τὴν διδασκαλίαν* J; Gc lineola notat initium nominis; 4, 24 *ἑκάστῳ* G] *ἑκάστοις* Gc = J; 4, 37 *μίμησιν* G] *μάθησιν* Gc = J; 4, 38 *ὑπερτεροῦσαν* G] *προτεροῦσαν* Gc = J; 4, 51 *ἐπ' ἀγαθῷ* Gc = J; 4, 52 *πρὸς πόλεων* G] *κτίσται* Gc = J; 4, 58 *μάλιστα* G] *μάλιστ' αἰτίᾳ* Gc = J. 5, 64 quod G omisit *μᾶλλον*, adiecit Gc, servat J. Haec fere sunt ab isto correctore in primo folio codicis G adscripta. Nec magis differt, quicquid initio libri quinti codex Gc habet; quod aeque ac supra ita adfero, ut antiquiori G manui priorem locum concedam. 330, 6 *διακόσμησιν* G] *διαμονήν* Gc = J; ib. 8 *ἕξιν*] *λέξιν*; ib. 9 *κατὰ τὴν* om. G, hab. Gc = J; ib. 11 *διήμαρτον*] *διήνεγκαν*; ib. 16 *εὐκαίρους*] *ἀκαίρους*; ib. 21 om. *περιέχειν*] falso loco addit; (cap. 2) 331, 3 *κατοικούντων*] *κατοικησάντων*; ib. 35 *πελωριάδος*] *πελωρίδος*; 41 *ἐγχωρίοις*] *ἐγγόνοις*; 44 *δίδοσθαι*] *δεδόσθαι*; 55 *ἄλλους* om.] serv., 56 *τοῦ* om.] serv.; 60 *τῇ κρατίστῃ* om.] serv., (c. 3) 66 *κατ' αὐτὴν*] *κατὰ ταύτην*; 69 *ἔραν*] *ἔνναν*; 71 *εὐπρεπὴς*] *ἐκπρεπής*; 71 *καὐτῆς θεᾶς*] *καὶ τῆς θέας* quae sunt reliqua. Atque oppositum iri video correctorem sua ex alio quolibet libro repetere potuisse; illud tamen parvi refert; nam etsi emendatas lectiones in permultis exemplaribus inveniri necesse est, quid censes mendosas? An est quisquam, qui ignoret, menda et errata ad spem obtinendae veritatis gravissima esse? Adfero igitur aliquot vitia, quae non scripta vidi — codex F desiit in pretio esse — nisi in libris Florentinis et in codice Gc:

37, 52 = lib. I, 32 *παρακειμένας* addunt Gc et J.
37, 72 *μὲν ὡς* add.
38, 81 *κατὰ τοῦτο τὸ μέρος* add.
38, 85 *ῥεύματος*] Gc = J *ῥεῖθρον*.
38, 92 *ὡς ἔφημεν* add.
50, 53 (lib. I, 40) *παρεισαγομένῃ*] Gc = J *προσεισαγομένῃ*.
72, 34 (lib. I, 63) *ἐκ τῆς*] G *ἑκάστης*; Gc = J *ἔκτης*.
73, 71 (I, 64) *αὐτάς*] Gc = J *τούτους*.
83, 31 (I, 72) *μέν* add.
83, 32 *δὲ χάριν* add.
92, 33 (lib. I, 83) *οὐδένα*] *οὐδενί*.
99, 18 (I, 89) *φοβουμένους*] *φοβούμενος*.
106, 69 (I, 95) *δικαιότατος*] *δίκαιος*.
114, 73 (II, 2) *καί* add.
115, 82 *τρωάδα*] *τρωϊάδα*.
115, 87 *χαρμανίων*] G *ῥόμβων*; Gc = J *χωρομναίων*.
133, 19 (II, 19) *μαχομένῃ*] *ἀγομένῃ*.
213, 27 (III, 45) *λαῶν*] G *ἁλιέων*; Gc = J *ἄλλων*.
337, 88 (V, 8) *ἐπιείκειαν*] *ἐπιμέλειαν* J = Gc.
337, 5 (V, 9) *ἔγνωσαν*] *γνῶναι*.
337, 15 *μάχην*] *ἀρχήν*.
338, 58 (c. 10) *τρυφήν*] G *τροφήν*; Gc = J *δὲ τρυφήν*.
339, 14 (c. 12) *εἶχον ταύτην*] G *εἶχον αὐτήν*; Gc = J *ταύτην εἶχον*.
339, 19 *γαῦλος*] G *γάβδος*; Gc = J *γαῦδος*.
340, 33 (c. 13) *χωνείαν*] *χωνίαν*.
340, 46 *τά*] *ἅ*.
341, 94 (c. 15) *ὄντων* G] *τῶν θεσπιάδων*.
343, 50 (c. 16) *κοτίνοις*] *κυτίνοις*.
346, 97 (c. 21) *παρωκεανῖτιν*] *παρ' ὠκεανόν ἐστι*.
347, 16 *κάντιον*] *κάτιον*.
347, 56 (c. 22) *διαφυάς*] *διαφυγάς*.
351, 29 (c. 28) *σατύροις καὶ πᾶσιν*] *σ. κ. παισίν*.
356, 16 (c. 33 init.) *οἵ τε*] *οἵτινες*, cetera.

Ex his argumenta potentissima duci iustum est, quibus codices Florentinos a correctore inspectos esse probem. Adde, quod ab eodem (cui rei testimonio est color atramenti) interdum

verba quaedam codicis G linea notata sunt. Haec non exstant in codice J; en causa, cur corrector expunxerit. Cfr. 72,26 *ἤ*; 114, 74 *οὖν*. Neque alienum est de verbis dicere, quae lib. V, 9 init. (= p. 337, 1) inveniuntur *ἐπολέμουν ἐπὶ πολλοὺς χρόνους*. Sunt enim in codice G ita scripti, ut versus terminetur augmento *ε*. Cui corrector in margine subiunxit *πὶ πολλούς*; quod factum est, quia verba in codice J legit inversa hoc ordine *ἐπὶ πολλοὺς ἐπολέμουν χρόνους*. Primum igitur adductus, ut putaret verba *ἐπὶ πολλούς* esse omissa, simulatque errore se captum esse animadvertit, iis inductis, quae ipse iam iteraverat, litterulas *β* et *α* superscripsit.

Talia argumenta non magnum est colligere; sed brevitatis causa, cum quaecumque corrector adscripsit, ita concordent cum libris Florentinis, ut in aperto sit ei alios codices usui non fuisse, haec relinquo omnia. Iam illud quaero, ex quonam horum quattuor codicum ille hauserit. Atque ex diversitate lectionum efficitur codicem numero XVIII notatum non esse collatum, cuius discrepantiae testimonia ex primo libro adfero haec: cap. 47 (= p. 56, 2) *δέκα σταδίων* G] *δὲ ἕκαστα δι' ὧν* Gc=J; spatium in codice XVIII relictum est, cum haec verba sensu carere viderentur. cap. 56 *ἐγχώριος*] *ἐγχωρίοις* Gc = J; XVIII *ἐγχωρίων*; c. 57 *συγκομιδάς*] *συλλογάς*; c. 60 *ῥινοκούρουραν* G] *ῥινοκουράραν* Gc=J, *ῥινοκοῦραν* XVIII; c. 62 *κέτηνα*] *κέτνα* Gc; *τέτκνα* (sic) XVIII. c. 67 *καὶ τὰ καλούμενα στρατόπεδα τόπον οἰκεῖν ἔδωκε* om. XVIII, addit Gc; c. 77 *ἴσας*] Gc *ὅσας*, XVIII *τόσας*, qui codex eodem loco pratermisit *τὰ τέκνα*, quae leguntur in Gc; c. 94 *φήσαντα*] *φοιτήσαντα* Gc = J; XVIII ex coniectura *φήσαντα*; ibid. *παραβαλλόντων*; XVIII *παραβαλόντων*; tum ex bibliothecae libro secundo c. 13 *ἐποίησεν*] *ἐπέθηκεν* Gc = J; *ἔθηκεν* XVIII; c. 29 *διαίρεσιν* G = J] *αἵρεσιν* XVIII; c. 50 (p. 162, 78) *περικατάληπτον*] XVIII *ἀπερικάλυπτον*; ibid. *αὐτὸ — διαλαμβάνον* G] *αὐτοὶ — διαλαμβάνοντες* Gc = J; *αὐτὰ — διαλαμβάνοντα* XVIII. Atque haec quidem hactenus. An quisquam iis perlustratis dubitat, num hunc codicem decimum octavum corrector missum fecerit? Quem prorsus nihil curabit, qui verba ipsius Diodori investigare studebit ac persequi. Cfr. quae disputavi in progr. p. 21 sq.

Neque veri similius est codicem tricesimum quartum comparatum esse; qui, dum integer erat, eadem complexus esse videtur, quae ceteri; detrimentum autem non mediocre accepit; quod ut sarciretur aliquot folia nunc quidem inserta tamen vacua relicta sunt. Haec iactura quando facta sit, compertum non habeo; id vero certum est mutilatum codicem non potuisse conferri, cum quae in hoc desiderantur, multa insint in illo Gc. Neque scio num res idoneam ausam praebeat coniciendi correctoris in manus pervenisse totum integrum codicem. Sed id dicendum eum multa vitia defugisse, quibus obnoxius est codex J. Pauca ex ineunte libro tertio in exemplum subicio: *χθηζός, τὰς ἀποικίας, γενομένην, ἐξευρημένους, ἥν, τολμήσαντας, ὀφθαρμός, ἑκάσταις* J pro *χθιζός, τῆς ἀποικίας, γινομένην, ἐξυρημένους, ὅν, τολμήσοντας, ὀφθαλμός, ἑκάστοις*, quae hab. cod. 34. Atque etiam ob eam rem codex 34 dignus est, qui memoretur, quod quo anno confecerit librarius subscripsit. Haec enim subscripta inveniuntur: *ἐτελειώθη τὸ παρὸν βιβλίον μηνὶ Φεβρουαρίῳ ιβ' ἰνδ. ε' ἔτους ,ϛϡλε' χειρὶ γραφὲν Γεωργίου διακόνου τοῦ Χρυσοκόκκη ἀναλώμασι δὲ Χριστοφόρου Γαράθωνος ἐν Κωνσταντινουπόλει.* (6935 = 1427 p. Chr. n.). At cum aetate inferior sit, cedit codici nono; nam, ut ait subscriptio, *ἡ βίβλος αὕτη εἴληφε τέλος μηνὶ μαΐῳ δεκάτῃ ἡμέρᾳ σαββάτῳ ἔτους ,ϛϡζ' ἰνδ. ἑβδόμης* (6907 = 1399 p. Chr.). *ὁ γραφεὺς ταύτης Ἀνδρέας Θύτης Λεαντηνὸς καὶ ταβουλλάριος ὁ ἁγιοπροκοπίτης* sqq. Cum abhinc annos septem Florentiae versarer, prae primo hunc nonum librum neglexi, id quod nunc doleo, cum praesertim hic nonus ad annum certum redeat, ille primus, quo anno effectus

sit, ignoretur; sed tunc in hac fui sententia, ut hunc (quem perlustrare Gronovius, cum ederet Arrianum, gravatus est) et posteriorem esse putarem et manavisse ex illo, quem significavi littera J. Neque tamen, quoniam hi codices proxima cognatione sese attingunt, nunc pro certo adfirmare audeo, utro corrector usus sit codice. Interdum enim eo adductus sum, ut censerem, correctorem codicis G ex hoc codice nono fructum cepisse. Velut lib. I, cap. 90 (= p. 100, 60) verbo *κατισχύοντος* adiectum est *καθεσθίοντος*. Quod verbum si certo scirem primo codici deesse, inesse nono, res haud ambigua esset et explorata; item in superiore capite 89 (= 100, 39) si in primo libro non exstet, quod corrector adscripsit, *ἄλλων* vocabulum, facile colligas codicem nonum esse collatum. Sed quae excerpsi, causae cognoscendae non sufficiunt neque codices hoc temporis momento adire licet. Quae cum ita sint, haec de codicum affinitate quaestio in medio mihi est relinquenda. Id quod non ita magni momenti est ad ipsam rem propositam declarandam. Cum id egerim, ut eruerem, utrum quem corrector comparavit codicem manu scriptum, is temporum iniquitate perierit an pervenerit ad nostram aetatem, hic satis habeo demonstrasse eum re vera adhuc superesse. Sed qualis sit liber J, infra disputabo.

Quod intendi, etiam hac ratione firmari potest. Is qui codicis G priorem partem conscripsit, alterius libri summarii duo prima capita rubro atramento subiunxit. Reliquum argumentum corrector item rufo atramento usus adiecit idque in eadem pagina, cuius spatium purum relictum tantum fuit, quantum satis ad totum indicem capiendum. Idem corrector cetera argumenta singulis libris addidit; quae cum folia capere non possent, coactus est ea inculcare illis lineamentis, quae sub finem librorum ornamenti causa a calligraphis duci solebant, vel ipsis extremis librorum verbis interponere; veluti syllaba *-βλον* (quem exitum habet ultimum libri quarti verbum *βίβλον*) argumento medio inserta est. Atque ut intellegas spatium angustum fuisse, expende atque aestima, summariorum partes contra morem consuetudinemque plerumque a librario uno et perpetuo tenore, non membratim et singulis versibus esse scripta. Praeterea accidit, ut argumenti libri quinti tria postrema membra alia ac correctoris manu apposita sint. Quid? quod iisdem his tribus capitibus caret codex Florentinus. Consequens ergo est, ut hunc exscripserit corrector. Quod cum ita sit, huius Florentini lectiones correctori praeferri oportet. Atque meam quam aperui de exemplari sententiam, quo usus sit corrector, veritate niti hoc comprobat, quod alii codices tantopere discrepant cum Gc, ut Gc ex iis pendere nequeat; quod missum facio, cum ex lectionibus pervulgatis sine ullo negotio efficiatur.

Exposita igitur hac causa nunc accedam ad eas codicis G partes, quae a librario Florentino praetermissae tamen a correctore retractatae sunt. Atque ut diiudicare possimus, omissa prima parte codicum Florentinorum, quae pertinet ad verba capitis quinti *βεβαιοῦν ἐγχειρήσομεν* (ubi in G est *βεβαίαν*, p. 9,35), inde a capite sexto libri primi haec mutata inveniuntur: 9, 40 (c. 6) *προσδεῖσθαι*] *προδεῖσθαι* G; litteram σ addit Gc; 10, 65 (c. 7 init.) *ἐναποληφθῆναι*] *ἐναπολειφθῆναι* G; *ἐναπολειφθεῖναι* Gc; 12, 28 (c. 8) *ἀπόλλυσθαι*] *ἀπόλλυσαι* Gc; 12, 45 (c. 9 init.) *πρώτους*] *πρῶτον* G; *πρώτους* Gc; 15, 39 (c. 11) *ὄψεως*] *οὔνεως* G; *ὄψεως* Gc; 16, 93 *καὶ τὸν ἀκρότατον ἐπέχειν τόπον*] *ἄκρατον* G; *οτ* litteras superscripsit Gc; 17, 12 (c. 12 extr.) *ἐσορῶντες* G] *ἐσορόωντες* Gc; 18, 79 (c. 15) *κτισθῆναι τὰς Θήβας*] *κτ. τ. Θήρας* G; *β* Gc; 20, 26 (c. 16) *ἱερογραμματέα*] *γραμματεία* G; *-έα* Gc; 22, 91 (c. 18) *Ὄσιριν φιλογέλωτά τε* (?) *καὶ*] *Ὄ. φιλογελώτατον καὶ* G; *φιλογελώτατα καὶ* Gc; 22, 99 (c. 18) *παραληφθῆναι πρὸς τὴν στρατείαν· οὐ γαρ πολεμικὸν εἶναι τὸν Ὄσιριν οὐδὲ* omisit G, addidit Gc; 26, 47 (c. 22) *διὰ*

ταύτην δὲ τὴν αἰτίαν] *δὲ τὴν* om. G; add. Gc. 26, 72 (c. 23) *παραβαλόντα*] *παραλαβόντα* G; *-βαλ-* Gc; 28, 31 (c. 24) *οὐ φασὶ γινώσκειν*] *οὐ γιν. φ.* G; invertit Gc adiectis litteris *β* et *α*; ibid. *ἐξ ἀλμήνης* G; *ἐξ ἀλκμήνης* Gc; 29, 62 (c. 25) *παρὰ*] *πάνα* G; *παρὰ* Gc; cfr. 31, 34 (c. 27) *παρὰ*] *πᾶσι* G; *παρὰ* Gc; 30, 9 (c. 26) *θέρους*, quod omisit G, add. Gc; 33, 2 (c. 28) *δημιουργῶν τῶν*] *τῶν*, quod praeteriit G, subiunxit Gc; 35, 37 (c. 30) *ὀχυρότητι — κάλλει χώρας*] *ἰσχυρότητι — καλιχώρια* G; Gc corr. = J, qui codex hinc rursus incipit. Quas commutationes qui examinaverit, is facile adsentietur, etiamsi minus accurate et minus saepe emendaverit, quam ubi copia ei codicis J erat, correctorem multam operam consumpsisse in vitiis tollendis aliumque — id quod caput est — codicem comparasse. Idem efficitur et cogitur ex reliquis locis; sed ne in hoc genere nimius videar, nihil exempli causa pono nisi quae ex quarto libro collegi, quem totum deesse supra dixi in codicibus Florentinis. 246, 43 (c. 1) *τε καὶ ἡμιθέων* om. G, add. Gc, quae verba ibid. iam v. 30 leguntur.

249, 33 (c. 3) *οἶνον ἄρκτον* G; *οἶνον ἄκρατον* Gc.
249, 41 (c. 3) *τῆς ξηρᾶς τροφῆς τὴν κτίστην* G; *τ. ξ. τ. τ. κρατίστην* Gc.
254, 83 (c. 9) *τὴν ἀπάτην προκρίναντα* G; *τ. ἀ. οὖν π.* Gc.
255, 15 (c. 10) *ἐπέπνιξε* G; *ἀπέπνιξε* Gc.
257, 76 (c. 11) *ἐπιγνοὺς τὴν ἄγνοιαν* G; *ἐ. τ. ἰδίαν ἀ.* Gc.
258, 43 (c. 12) *ὁ δ' ἀκαταπλήκτως ἀξίαν τῶν προκατειργασμένων συνεστήσατο μάχην* G; *ὑποστὰς* post *ἀκατ.* addidit Gc.
258, 53 (c. 12) *καὶ ὄνειρος* G; *ὄρειος* Gc.
ibid. 55 *διφυγόντων* G; *διαφυγόντων* Gc.
ibid. 60 *διελάμβανεν* G; *ὑπελ.* Gc.
259, 64 (c. 12) *τοὺς πεπτωκότας ταύρους* G; *τ. π. κενταύρους* Gc.
261, 51 (c. 15) *Ζεὺς γὰρ τοὺς συναγωνισαμένους* G; *Ζ. γ. τ. μὲν σ.* Gc.
261, 69 (c. 15) *διαιρούμενα*] *διαρκούμενα* G; *διακρούμενα* Gc.
ibid. 89 (c. 16) *τὸ μὲν οὖν ἄλλο πλῆθος ἀντετάχθη* G; post *πλῆθος*. add. recte Gc *αὐτῶν*.
262, 8 (c. 16) *αὕτη δὲ ὀμόσασα παρθένος διαμένειν*] *αὐτ. δ. ὀ. παρθένος εἶναι* G; *αὐτ. δὲ ὀμ. παρθένους εἶναι* Gc.
263, 75 (c. 18) *δυνάμεσιν ἀξιολόγοις καὶ στρατηγοῖς ἀγαθοῖς*] *ἀγαθοῖς* om. G; add. Gc.
264, 85 *διεξιὼν δὲ τὴν τῶν Ἰβήρων χώραν*] *τῶν* om. G; add. Gc.
265, 54 (c. 20) *γῆν τραχεῖαν καὶ παντελῶς λυπράν*] quod in G scriptum est *λυπηράν*, emendavit Gc.
268, 72 (c. 22) *Ἡρακλῆς καταντήσας ἐπὶ τὸν πορθμόν*] *καταντήσας* om. G; add. Gc.
271, 4 (c. 26 init.) *παρὰ τοὺς δεδομένους μύθους* G; *κατὰ τοὺς παραδεδομένους μύθους* recte Gc.
275, 94 (c. 31) *ἐκ τῆς Μεγάρας*] articulum om. G; add. Gc.
278, 100 (c. 33) *περὶ τοῦ τὸ νίκημα ἀπέδωκεν* G; recte add. Gc *μισθοῦ*.
287, 8 (c. 44) *τὴν φυσικὴν τῶν γονέων εἰς τέκνα φιλοστοργίαν*] *εἰς τέκνα* om. G; add. Gc.
288, 50 (c. 45) *ἡλίου δύο γενέσθαι παῖδας*] *παῖδας* om. G, add. Gc; ibid. *αἴνην* nomen quod G praebet, Gc in pristinum *αἰήτην* restituit.
290, 24 (c. 47) *καταχθῆναι μὲν πρὸς τὴν Κολχίδα*] *κατενεχθῆναι μὲν εἰς τ. κ.* G; *κατενεχθ. μ. πρὸς τ. κ.* Gc.
292, 51 (c. 49) *ἕνεκα τῶν ἵππων ἑλεῖν τὴν Τροίαν*] *ἕνεκα ἵππων λαβεῖν τ. τρ.* G, quibus verbis addidit Gc articulum *τῶν*.
294, 46 (c. 51) *δι' ἀέρος ἐξ Ὑπερβορέων*] G *ἐξ ἀέρος ἐ. Ὑ.*, quod in melius refecit Gc.
310, 86 (c. 65) *ἄφαντος*] *ἀφανής* G, quod emendavit Gc.

313, 6 (c. 68) ἐτέκνωσεν] ἐτέμνωσεν Gc.
322, 27 (c. 79) ἀποδοθῆναι] παραδοῦναι G; παραδοθῆναι Gc.
324, 84 (c. 81) ἡμεῖς δὲ περὶ τούτων ἀρκούντως διεληλυθότες] ἀρκούντως om. G, add. Gc.
325, 24 (c. 82) παρα τοῖς Κείοις] παρὰ τῶν χίων G; παρὰ τοῖς χίοις Gc.

Ex hoc delectu (in quo nolui ponere omnes eos locos, quibus corrector sive articulum indidit sive supplevit particulam ut *μέν, δέ*) commode arbitror haec tria concludi quire. Nam primum perpaucis verbis adscriptis apparet emendationem non tam continuam et accuratam esse quam in libris bibliothecae ex codice J correctis. Tum lacunis quibusdam expletis convenienter cum libris manu scriptis quis est, qui haud credat aliquem codicem etiam in his partibus esse inspectum? Postremo perspicitur cum ex similitudine aut congruentia lectionum tum ex eo quod non subiecta sunt, quae multa in codice G requiruntur, illum librum inspectum in idem genus referendum esse manu scriptorum atque ipsum G. Velut fac cogites 313, 6 verbum ἐτέμνωσε inesse in codice Marciano M nominato. Quod si sumimus codices simillimos fuisse, una percipimus, cur raro corrector alterius alterum exemplar evolverit.

De hoc correctore codicis G me proxime a vero abesse etiam documento sunt causae extrinsecus assumptae. In his numero stellulae signum, quod correctorem in margine folii 268 apposuisse color atramenti satis ostendit. Ibi enim (lib. III. cap. 56 init.) finitur codicis J caput, cuius supra mentionem habui. Proximam variam lectionem sine dubio ex codice J derivatam hic adferre iuvat, ut sentias, qua ratione mendum librarii in maius augeatur. 224, 13 διαλλάττειν G recte] φυλλάττειν (sic) J; φυλάττειν Gc. Atque alterum codicem, quem praeter librum J corrector in manus sumpsit, parem et gemellum fuisse veteris G ex eo patet, quod et ille defecit ad vitia codicis G, quibus alii manu scripti vacant, delenda. Ni ita res se haberet, quid fuit causae, cur adscriberet corrector „fortassis“, quod duobus his locis scriptum vidi: p. 110, 24 (lib. I c. 98) λοξήν] λοβήν G; fortassis λοξήν Gc; p. 399, 19 (lib. V c. 84 init.) τὸ παλαιόν] τὸ παλκιόν; fort. τὸ παλαιόν Gc. Necessario igitur coactus est facere coniecturas neque potuit in codice G replere, quae perierunt priore quem modo commemoravi loco. Sed quonam usus sit exemplari, antequam inquiro, nunc revertatur, unde degressa est, oratio ad verum sincerumque codicem G.

Hic G quin affinitate artissime coniunctus sit et cum Laurentiano L (plutei 70 codice 16 vid. Wesselingi praefat.) et cum Marciano M (supplem. class. VII cod. 7) nemini dubium esse potest. Hanc et meam sententiam, quam aperui progr. p. 17sq., Fridericus Vogel assensione comprobavit (cfr. praef. p. XV), qui vult tres hos libros F et L et M eiusdem stirpis esse. Atque qua est subtilitate videtur acu tetigisse, nisi quod quo loco est codex F, constitutum volo Berolinensem G. Neque tamen hac scientia contentus esse debet, qui quibus vinculis cognationis inter se libri Diodori manu scripti cohaereant indagare studet. Eius est exquirere, qua ratione illi tres copulati sint, quis sit recentissimus, quis vetustissimus, ecquis fons atque principium ceterorum. Atque primum cum viri docti iudicent librum G saeculo decimo et sexto, libros et L et M quinto decimo esse scriptos, vereor ne ille minus probabilis sit quam hi. Sed ne hic singulas persequar diversas lectiones, ut qualis sit codex G cognoscatur, in rem est locos recensere, quibus locis, ut fert hominis natura, librarius quamvis diligens narrationem verbis quibusdam praetermissis interrupit; quos aliquot sub uno conspectu hic pono.

16, 99 (lib. I. c. 12) *τοῦτο μὲν γὰρ εὔηθες ὑπάρχειν* om. GLM.

21, 56 sq. (c. 17) *μάλιστα πάντες ἄνθρωποι. τοῦ δὲ κιττοῦ τὴν εὕρεσιν ἀνατιθέασιν Ὀσίριδι καὶ καθιεροῦσιν αὐτὸν τούτῳ τῷ θεῷ* om. GLM.

22, 99 (c. 18) *παραληφθῆναι πρὸς τὴν στρατείαν· οὐ γὰρ πολεμικὸν εἶναι τὸν Ὄσιριν οὐδὲ* om. G.

23, 44 (c. 19) *μόνῳ* om. G.

26, 47 (c. 22) *δὲ τὴν* om. G.

27, 91 (c. 23) *τε καὶ τὸ γεγονός* om. GLM.

28, 12 (c. 23) extr.) *παρ'* om. GLM.

29, 66 (c. 25) *καὶ τὸ σύνολον πολλὰ μηχανήσασθαι* om. GLM.

31, 36 (c. 27 med.) *ταφῆναι — ὁμόσῃ* id est amplius quindecim versus om. GLM.

35, 74 (c. 30) *τῷ δὲ βάθει θαυμάσιος* om. GLM.

36, 96 (c. 30) *καὶ πελάζοντες* om. GLM.

36, 6 (c. 31) *ἐπὶ τὴν* om. G.

37, 69 (c. 32) *ἐν πᾶσιν* om. GLM; ib. 72 *μὲν ὡς* om. GL.

53, 86 (c. 44) *τὴν ἀρχήν* om. GLM; serv. L.

86, 59 sq. (c. 74 extr.) *ἢ τέχνας πλείους ἐργάζοιτο, μεγάλαις περιπίπτει τιμωρίαις. τὴν μὲν οὖν διαίρεσιν τῆς πολιτείας* om. GL.

92, 32 (c. 82) *οὐδένα μισθὸν ἰδίᾳ διδόντες* om. GLM.

94, 80 sq. (c. 83) *πλὴν ἐὰν αἴλουρον ἢ τὴν ἶβιν ἀποκτείνῃ· ταῦτα δὲ ἐάν τε ἑκὼν ἐάν τε ἄκων ἀποκτείνῃ, πάντως θανάτῳ περιπίπτει* om. GL.

99, 18 (c. 89 init.) *τὸν νεῖλον φοβουμένους τὸ πλῆθος* om. G; hab. L.

106, 76 (c. 95) *καὶ τὴν ξενίαν* om. GLM.

110, 34 (c. 98) *κατὰ δὲ τὴν Ἔφεσον ὑπὸ τἀδελφοῦ Θεοδώρου τὸ ἕτερον μέρος συντελεσθῆναι* om. GM; serv. L.

117, 88 (lib. II, c. 5) *ἀλκὴν τῶν ἀνδρῶν, ἔτι δὲ τὴν χώραν ἔχουσαν πολλοὺς τόπους ἀπροσίτους διὰ τὴν ὀχυρότητα* om. G.

149, 27 (c. 36) *καὶ τούτων τὰ πολλὰ ὑπάρχει αὐτοφυῆ* om. GL.

149, 45 (c. 36 s. fin.) *δαψιλεία, χλιαρῶν πιπτόντων ὑδάτων ἐκ τοῦ περιέχοντος ἀέρος* om. GL.

166, 28 (c. 54 s. f.) *ἀνθρώπους δὲ κατακειμένους ἐπὶ κλίνης πέντε βαστάζουσιν* om. GM.

170, 99 sq. (c. 58 extr.) *καθέστηκε, τῶν δὲ παρ' ἡμῖν ἄστρων τὰς ἄρκτους καὶ πολλὰ καθόλου* om. G.

186, 56 (lib. III. c. 17) *οὕτω βιοῦσι, νόσοις μὲν διὰ τὴν ἀπ(α)λότητα τῆς τροφῆς σπανίως περιπίπτοντες* om. G.

188, 64 (c. 20 in.) *καθίδρυνταί τινες* om. G.

190, 14 sq. (c. 21) *διατρέφονται γὰρ ἀπὸ τῶν ἐκπιπτόντων εἰς τὴν χέρσον κητῶν, ποτὲ μὲν δαψίλειαν τροφῆς ἔχοντες* om. G.

216, 51 (c. 48) *τῶν δ' ἄλλων τοὺς ὀνομαζομένους* om. G.

225, 54 (c. 57) *πολὺ τῶν ἄλλων ἐπιφανεστάτας* om. GM.

248, 18 sq. (lib. IV. c. 3) *εὐαζούσαις καὶ τιμώσαις τὸν θεόν· τὰς δὲ γυναῖκας κατὰ συστήματα θυσιάζειν* om. G.

249, 44 *πολὺ* — 55 *γεγονέναι* (c. 4 in.) hoc est duodecim versus om. GM.

253, 31 (c. 8) *τοὺς ἐξ αἰῶνος* om. GM.

254, 51 (c. 8) *ὑπάρξαι μήτε Γηρυόνην τρισώματον* om. G.

254, 69 (c. 9) *ἀπ' ἀμφοτέρων τῶν γονέων* om. GM.

255, 21 (c. 10) *ὁ δ' Ἡρακλῆς τραφεὶς καὶ παιδευθείς* om. G.

257, 92 (c. 11) *συνεπλάκη καὶ τὸν αὐχένα σφίγξας* om. G.

260, 18 sq. (c. 14) *καὶ πάλιν τὸν ἐν τοῖς κούφοις ἀθλήμασι πρωτεύοντα καταγωνίσασθαι* om. GM.

266, 72 (c. 20) *οὐδὲν δηλώσασα περὶ τοῦ συμβεβηκότος* om. GM.

270, 44 (c. 24) *ὃ μέχρι τοῦ νῦν τιμᾶται παρὰ τοῖς ἐγχωρίοις* om. GM.

290, 42 (c. 47) *τὸ τέμενος δράκοντος* om. G.

303, 84 sq. (c. 59) *σύμβολα ἀνῃρημένος τὰ ὑπὸ Αἰγέως ὑπό τινι πέτρᾳ τεθειμένα* om. GM.

309, 58 sq. (c. 65) *ἐπὶ τὰς Θήβας· τοῦ δὲ προγινώσκοντος (διὰ τῆς μαντικῆς?) ὡς ἀπολεῖται συστρατεύσας αὐτοῖς* om. G.

316, 36—40 (c. 72) *Κόρκυρα καὶ Σαλαμὶς ἔτι δ' Αἴγινα καὶ Πειρήνη καὶ Κλεώνη, πρὸς δὲ ταύταις Θήβη τε καὶ Τάναγρα καὶ Θεσπία καὶ Ἀσωπὶς ἔτι δὲ Σινώπη· πρὸς δὲ ταύταις Οἴνια καὶ Χαλκίς* om. G.

317, 7 (c. 73) *τὸ λόγον τετελέσθαι νομίζων καὶ* om. G.

327, 37 (c. 84 extr.) *καὶ πλησιάσαντα* om. G.

339, 89 (lib. V. c. 11) *καταλιπόντες ἐν αὐτῇ τοὺς ἐγκαλουμένους* om. G.

340, 46 (c. 13) *τὰ δὲ πρὸς δικελλῶν καὶ δρεπανῶν καὶ τῶν ἄλλων ἐργαλείων εὐθέτους τόπους φιλοτεχνοῦσιν* om. G.

357, 57 (c. 34) *οἱ ξένοι συνακολουθήσωσι, τούτους ἐπαινοῦσι καὶ θεοφιλεῖς ἡγοῦνται. τροφαῖς δὲ* om. G.

363, 30 sq. (c. 40) *ἐν πότοις δὲ καὶ ῥαθυμίαις ἀνάνδροις βιοῦντες οὐκ ἀλόγως τὴν τῶν πατέρων δόξαν ἐν τοῖς πολέμοις ἀποβεβλήκασι* om. GM.

389, 40 (c. 73) *καὶ νῦν γινομένην περὶ τούτων· πρὸς δὲ τούτοις τὴν* om. G.

389, 44 (c. 73) *τῶν αὐλῶν κατασκευὴν καὶ τὴν* om. G.

393, 84 (c. 77) *κατὰ δὲ τὴν Κρήτην ἐν Κνωσῷ νόμιμον ἐξ ἀρχαίων εἶναι φανερῶς τὰς τελετὰς ταύτας πᾶσι παραδίδοσθαι* om. G.

399, 98 (c. 83) *περὶ τῶν παρὰ τοῖς Τενεδίοις μυθολογουμένων* om. G.

Quantum potui, enixus sum ut laudarem una cum G libro codices L et M. Huius autem Marciani specimine ex alio atque alio loco a me hausto utor, ex illo Laurentiano et ipse contuli librum Diodori primum; ille autem immerito adhuc contemptus est et pro nihilo ductus. Cfr. Vogel. praef. p. XIV. Consulas velim nunc, quae modo collegi. Ex illis viginti locis, quos ex primo libro decerpsi, sunt decem et tres, ubi codices G et L iisdem verbis carent. Eadem undeciens in Marciano desiderantur; cuius lectio duobus reliquis locis adhuc incognita est. Itaque ex his iisdem praetermissionibus comperis manifestoque deprehendis, quam arto necessitudinis gradu hi tres codices sese contingant. Age vero, qualis fuit quaestio? Rem, quae est summa, iam paene manu tenes, si quidem, quae deficiunt libros G et M, (ter) permanserunt integra in codice Laurentiano, vid. 53, 86; 99, 18; 110, 34. Quid? si semel iterumque tachygraphi unum et eundem locum vacuum reliquerunt? Atque is relictus est

78, 43 (lib. I. 67; v. supra) pro verbis *-γαλοψυχίᾳ χρησάμενον* in G et L et M; nam neglectis ibidem *δείξαντες* et *ἔφασαν* vocabulis scripta leguntur *τοιαύτῃ δὲ με* (in L, nisi quod excerpsi me fallit, *μεγαλο*), quae spatium quoddam excipit. Cfr.

110, 25 (lib. I. c. 98) *ἐναντίαν δὲ τοῖς ἄλλοις ἄστροις τὴν φορὰν ποιεῖται· παραπλησίως δὲ καὶ τὸν Εὔδοξον ἀστρολογήσαντα παρ' αὐτοῖς καί* etc. Spatium intermissum insequuntur in GLM pro his omnibus verbis haec: *ἄλλοις ἄστροις καί* etc.

387, 57 (lib. V. c. 71) *αὐτομολῆσαι μὲν γα(ρ ἐκ) τῶν* sq.] Quas uncis inclusi, tribus litteris omissis parva lacuna est in G et M, cum contra nihil hiet codex L. (vid. supra.)

84, 57 (lib. I, c. 72) *βεβιωκώς, εἰ δὲ μή, τοὐναντίον ἐθορύβουν*]. Hic locus invenitur lacunosus in Marciano, qui dat *βεβιωκόσι δὲ* et post spatiolum purum patens *τοὐναντίον* sq. Nec sine intervallo quamvis pusillo negatione abiecta scripta sunt eadem in Berolinensi; ex Laurentiano adnotavi *βεβιωκόσι δὲ μὴ τοὐν. ἐθορύβον* (sic), unde scriptoris quaedam socordia elucet.

Quid ergo? His rebus pensitatis videsne, ut praestabilior sit codex L, qui multa contineat, quae libri G et M praetermiserunt? Num quid aliud in iudicium venit nisi utrum ille Laurentianus fons fuerit, ex quo aut uterque aut alter horum manaverit, necne?

Reminisceris codicem Berolinensem compositum esse ex duabus partibus, quas segregare ac seorsum tractare est cauti providique. Atque exordiar a priore parte, qua scis Diodori librum primum contineri. Aegre autem fero, quod ex discrepantia lectionum vulgatarum ut facerem de origine eius coniecturam mihi non contigit. Nam paucae ex Marciano notae sunt, quae cum omnes fere cum librorum G et L concordent, ponderis nihil habent; cum dissentiunt, satis fidae non videntur. Velut 7, 74 *μόνον*, quod ipse legi in codice M, traditur in eo desiderari. Cfr. 40, 71 *ἔστι δὲ καὶ δένδρων γένη πλείονα*] *εἰσὶ δὲ καὶ δένδρων φύσεις πλείους* GL. Dindorf adnotavit *πλείω* cum *γένη* omissum ab CG, cum illis *καὶ δένδρων γένη* ab M, quae verba perplexa intellectu carent; 104, 85 idem vir doctus refert haec: *ἐνίοτε etiam M praebere ait Wessel., quod non intelligo.* Mea quidem opinione Wesseling voluit omittendi, non praebendi verbum; etenim *ἐνίοτε* deest in L. Obvenit igitur nobis necessitas codices ipsos evolvendi, quem laborem superiores nostris temporibus reliquerunt. Hi codices priusquam locuti erunt, aliqua fides conciliari poterit, numquam ad liquidum explorari summa veritas; at vero hoc tempore ab usu horum exclusus sum. Nolo futilitatibus depravatarum lectionum studia legentium, si qui sunt, frustrari; tamen ne iudicium penes me unum sit, dissimilitudines nonnullas, quas habent inter se illi tres codices, hic adfero:

6, 16 *ἐξείργεσθαι*] *ἐξειργᾶσθαι* LM; *ἐξειργάσασθαι* G.
8, 9 *ἐπετελέσθησαν*] *ἀπετελέσθη* L; *ἀπετελέσθησαν* GM.
12, 16 *σφίσιν αὐτοῖς*] *αὐτοῖς φωνή* L et in margine *φασί*; *αὐτοῖς φασί* GM.
12, 44 *πρώτους*] idem in L, in quo prius *πρώτας*; *πρῶτον* GM.
15, 30 *φησιν*] serv. LM, om. G.
15, 31 *πυρωπόν*] *πυροσπόν* L; *πυρὸς πόνων* GM, quod etiam in L exstare dicitur; illud ex L excerpsi.
25, 14 *τῷ λυσιτελεῖ*] hoc G, *τὰ λυσιτελῆ* LM.
25, 24 *μάλιστα*] *πάντων* GL; *ἁπάντων* M (?).
32, 57 *ᾠοῦ*] *ὦ οὗ* G, *σωοῦ* M; L?
35, 57 *κάλλει χώρας*] *καλιχώρια* GL; *καλληχωρίᾳ* M (?).
45, 60 *Μόλγιοι* (?)] L *βόλποι* = G; *μόλποι* M.
51, 1 *τοῖς — γινομένοις*] *τοῖς — λεγομένοις* L; *τῶν λεγομένων* GM.
60, 29 *πόλιν Μέμφιν ἐπιφανεστάτην τῶν κατ' Αἴγυπτον*] *πόλιν ἐπιφ. Μ. τοὔνομα* GL; *π. Μ. τοὔνομα ἐπιφ.* M (?).
61, 9 *τὸ μῆκος*] *τὸ μέγεθος* L; *τὸ μέγεθος καὶ τὸ μῆκος* GM.
62, 20 *τάφον*] *τόπον* GL; *τόπῳ* M (?).
62, 42 *Σεσοώσιος*] *προειρημένον* GL; *προειρημένον Σεσοώσιος* M.
64, 11 *ἀρίστην τῆς χώρας*] *καλλίστην χώραν* GL; *καλλίστην τῆς χώρας* M.
66, 7 *μετῴκισεν*] *μετεποίησεν* GL; *μετεποίησε* M.
67, 38 *σύμπτωμα τοιόνδε· ἐκ*] *συμπτωμάτων· οἷον δ' ἐκ* GL; *σύμπτωμα· οἷον δ' ἐκ* M.
76, 74 *φάτναις διαγεγλυμμένη*] = GL; *φ. τισὶ διαγ.* M.
81, 50 *ἐκ τῶν νόμων*] *ἐν τῶν νόμων* L; *ἐν τοῖς νόμοις* GM.
104, 4 *ὑπὸ τῶν ἐναντίων χλευαζόμενοι ἤγουν τῶν φαύλων* GL; *ὑ. τ. ἐν. ἤγουν τ. φ.* (?) M.

Quid igitur haec codicis G pars proprii habet nisi suos errores? neque quemquam fugit, hanc despiciendam esse prae libro L, quocum illi communionem maiorem esse quam cum M contendere non audeo, propterea quod de Marciano iustis testimoniis adhuc destituti sumus. Itaque quaenam origo illius fuerit, hic iniudicatum relinquendum.

At iam attinet agitare alteram partem, de qua valde timeo, ne codex Berolinensis disiungendus sit a Marciano quamvis propinquo. Quod ita probabo, ut et congruentiae tabulam et discrepantiae, quae est inter eos codices, ex libro Diodori secundo petitam proponam.

116, 31 *ἄποθεν*] *ἀποδέουσα* GM.
117, 96 *εἴκοσι*] *πεντήκοντα*.
118, 28 *Ὀξυάρτης*] *ζαόρτης*.
122, 81 *δίαιται*] *διὰ τὰ*; 82 *χάλκεαι*] *χαλκέα* M, *χάλκεα* G.
126, 32 *πνεύμονα τόπους*] *πνεύματος τόπον*.
126, 43 *θαυμαζομένων*] om. GM.
128, 25 *πολλὴν ὕελον* GM.
129, 59 *Ταβροβάτης*] *στροβάτης*.
131, 59 *εἰς ἑταιρείαν*] om.
133, 30 *πάντα*] om.
134, 78 *καὶ δύο*] om.
136, 46 *Τευτάμου*] *ταυτάμου*. Cfr. 54.
137, 85 *ἐνεδεδύκει*] *ἐνεδύετο*.
138, 59 *συνελθόντες*] *ἀθροισθέντες*.
139, 10 *τοὺς κρατίστους καί*] G om. *κρατ. καί*; M *τοὺς κρ*.
141, 95 *κατά* om.
143, 86 *καὶ πλεῖστα*] om.
147, 52 *Ζαρίνναν*] *Ζαριάναν*.
147, 58 *τὸ ἔθνος*] om.
149, 24 *ναμάτων*] *ὑδάτων*.
151, 12 *πρὸς ἅπαντα*] om.
152, 62 *Παλιβόθρα*] *Παλικόθρα*.
160, 99 *καὶ χαλκός*] om.
160, 6 *ἀρδεῦσαι*] *ἀρδεύειν*.
161, 39 *μεταλλευομένων*] *λατομουμένων*.
164, 52 *Παρία*] *παραλία*.
166, 95 *ὅλης*] om.

De toto versu, quem omiserunt 166, 28 cfr. supra; 170, 99 puto etiam in M deesse quem in G versum. Accedit eadem verborum collocatio, quae utrumque ex communi propagine esse natum demonstrat; sed quantum a Marciano Berolinensis intersit, iudica ex his:

113, 27 *ζηλωτής*] = G; *ἐπιθυμητής* M.
116, 31 *πλήρης ἰχθύων*] G *πλήρη ἰχθύων*; M om.
116, 40 *ἡμαρτημένοις*] G *ἡμαρμένοις*; *πεπραγμένοις* M.
120, 98 *πρὸ αὐτῆς*] = M; *πρότερον* G.
121, 30 *τέλος ἐπιθεῖναι τοῖς ἔργοις*] = G; *εἰς πέρας ἀγαγεῖν τὸ ἔργον* M.
126, 37 *προαιρούμενος*] = G; *βουλόμενος* M.
126, 46 *Βαγίστανον*] *Βαγίσανον* G; *Μαγίστανον* M.
128, 32 *τετελευτηκότος*] = G; *τεθνηκότος* M.
131, 63 *διὰ τῶν ἔργων*] = G; *τοῖς ἔργοις* M.
133, 31 *ἀνήρει*] = G; *ἔφθειρε* M.
134, 92 *καταβαλεῖν*] *καταβαλόντων* G; *καταβαλοῦσαν* M.
136, 64 *τῶν νῦν χρόνων*] *τοῦ νῦν χρόνου* M; *τοῦ νῦν* G.
137, 13 *ἐστρατήγει*] = G; *στρατηγὸς ἦν*.
137, 23 *βασιλεῦσαι*] = G; *κύριον γενέσθαι* M.
138, 35 *κατανοήσας*] = G; *σκοπήσας* M.
138, 62 *ἐλείφθησαν*] = G; *ἡττήθησαν* M.
140, 30 *ἐπιμέλειαν ἐποιεῖτο*] = G; *ἐπεμελεῖτο* M.
141, 82 *προσηγόρευσαν*] = G; *ἀνηγόρευσαν* M.
141, 89 *ἀπεφαίνετο*] = G; *ἔφασκε* M.
145, 34 *οἰκεῖον*] = G; *δέον* M.
145, 51 *εὐποροῦσι*] *λέγουσι* G; *ἔχουσι* M.

146, 78 *πολλῶν*] = M; G add. *ὑπό*.
146, 5 *Ἀρτύκαν*] *Ἀρτίκαν* M; *ἀρτίαν* G.
148, 72 *Ἀσπάνδαν*] = M; *ἀπάνδαν* G.
151, 13 *παρὰ τοῖς Ἰνδοῖς*] = G; *μετὰ τῶν Ἰνδῶν* M.
151, 27 *ἐξέθρεψε*] *ἐξέτρεψε* G; *ἐθεράπευσε* M.
153, 17 *μοῖραν* recte om. M, add. M.
154, 61 *τελευτήσαντας*] = M; *τελευτήσαντα* G.
156, 18 *ἐπετελέσθησαν*] = G; *ἐτελέσθησαν* M.
156, 30 *φανήσεται τὰ ῥηθέντα*] *διαληφθέντα* G; *δοκοῦντα* M.
156, 49 *τῶν σωμάτων*] = G; *τοῦ σώματος* M.
158, 25 *μὲν ὑπάρχειν*] = G; om. M.
158, 32 *γάρ* recte om. G; add. M.
162, 75 *ἀποσφενδονᾷ*] = M; *ἀποσφενδονίζει* G.
162, 81 *διαλαμβάνοντες* (?)] *διαλαμβάνον* G; *καταλαμβανόμενον* M.
168, 74 *καταστέψαι*] *καταστρέψαι* G; om. M.
168, 91 *τόποις*] *τύποις* (non *τύπους*) G; *τόνοις* M.
168, 1 *μὲν τῆς ἀκοῆς*] = G; *τῆς μὲν ῥινός* M.

Quorsus igitur haec tam multa? Quia profecto vides codicis Marciani non modo praetermissiones (116, 31; 158, 25; 168, 74), verum etiam lectiones ad pravitatem saepe delapsas obstare, quo minus ex eo arbitreris codicem G, quod attinet ad huius posteriorem partem, originem traxisse. Ex quo fit, ut haec libri Berolinensis pars videatur fluxisse ex Laurentiano. Quam sententiam meam proxime ad verum accedere spero; nunc autem ne argumentorum momenta adferam, impedimento est, quod mihi copia non est evolvendi Laurentiani. Utcumque res se habet, illud utique pro certo poni potest, ad textum Diodori constituendum codicem G nulla auctoritate esse nec magis in editionibus citandum quam alterum Berolinensem littera F insignitum.

Fortasse postulaverit quispiam singula, per quae appareat lectiones Laurentiani antecellere codicis G. Redeo igitur ad librum primum bibliothecae. Atque primum complura errata, quae in codice G nos offendunt, ex litteris quibusdam Laurentiani minus compositis nec claris profecta sunt. 16, 78 enotatum est ex libris L et G nomen *ὠκέλμην*; equidem descripsi, licet cunctatus sim, *ὠκεάνην* ex L, ex G *ὠκέλμην*; verum enim vero hoc Laurentiani loco ductus litterarum dignoscere perarduum est. Idem cadit in p. 22, 21, ubi mihi visus sum, postquam excerpsi *ὠκεάμην*, intentis oculis intuens agnoscere *ὠκεάνην*. Litterarum *κ* et *χ* formae passim permutatae inveniuntur; quod ut exemplis comprobem, adnotavi p. 26, 75 (c. 23) *ὄκλους*, 42, 46 (c. 36 init.) *ἐγκωρίοις*, 109, 97 *ἐξηταχώς* pro verbis *ὄχλους*, *ἐγχωρίοις*, *ἐξητακώς*; rursum legi 28, 43 (c. 24) *κατοιχούντων*, 42, 58 (c. 36) *μιχροῖς*, 73, 56 (c. 64 init.) *πεντήχοντα*; 89, 9 (c. 78) *τέχνων*; 109, 85 (c. 97) *ἀρχιτεχτονῆσαι*. Quae cum ita sint, lectio *Νέχως* 39, 32 (*Νέχαος*? G) levissima videtur, ut oporteat revocari litteram *κ*, quae in aliis codicibus exstat. Crebro scriptor codicis G modos infinitivos verbi agentis exhibet pro passiva constructione, ut 12, 28 *ἀπόλλυσαι* pro verbo *ἀπόλλυσθαι* ibid. pro *ποιεῖσθαι ποιῆσθαι* L *ποιῆσαι* GM. cfr. 32, 77; quod eum fecisse puto, cum oculis et animo parum perspiceret, quae librarius Laurentianus delineavit. Nempe enim hic solet exitum, quem habent verba infinitiva, compendiose notare, ut 12, 28 illud notando consecutus est *ἀπόλλυσ* (αι), aut saepius siglo hoc σ‌ϑ, velut 13, 86 *διατετυπῶσ*‌ϑ; 13, 97 *διασεσῶσ*‌ϑ; 17, 33 *προκαλεῖσ*‌ϑ. Fateor me ipsum enotasse, quod commenticium opinor est, ut 16, 94 *ὠνομάσαι* loco passivi *ὠνομάσθαι*; atque dubito an sit credibile, illum quoque librarium has scripturas aliunde prompsisse. Cfr. 21, 85 *ποιεῖσθαι*] *ποιεῖσαι* L, *ποιῆσαι* G; 108, 59 *ὀχεῦσιν*] *ὀχεύς* L; *ὀχεύειν* G. Iam ut pedem proferam, 17, 19 cum *ἀνωνύμους* pro adverbio *ὁμωνύμως* sit et in G et in L, ex hoc ab illo petitum puto. 24, 75 adservat Laurentianus integram lectionem

ἱερέων, quam Berolinensis littera *ε* sublata in vocem *ἱερῶν* immutavit. v. 333, 22 *ἱερείων* L; *ἱερέων* G. Quae demonstrent Laurentianum ut aetate maiorem, ita meliorem esse et praestabiliorem, haec in promptu est in auxilium vocare exempla:

28, 38 *δόξαν ἅμα*] *δύνα* (μ) L; *δύναμιν* G.
28, 38 *ἐκ πολλῶν*] *ἐκ παλαιῶν* L; *ἐκ τῶν παλαιῶν* G.
30, 89 *φασίν*] = L; *φησί* G. Cfr. 32, 68.
34, 48 *βασιλευσάντων*] *βασιλέων τῶν* L; *βασιλέων* G.
66, 88 *αὐτοῖς* serv. L, om. G.
67, 42 *καλάμου ξηροῦ*] *καλάμου ξηροὺς* L; *καλάμους ξηροὺς* G.
67, 54 *μεγαλοπρεπέστατον*] *μεγαλοπρεπές* L; *μεγαλοπρεπέστερον* G.
68, 72 *τρία πρὸς τοῖς τριάκοντα*] *τρία πρὸς τριάκοντα* L; *τριάκοντα* G.
73, 56 *Κεφρήν*] *κέφρην* L; om. G.
76, 86 *κατεσκεύαζον τὸν τάφον*] *κατασκευάζον* (τ) *τάφον* L; *κατασκευάζοντα τάφον* G
77, 4 *ταύτην τὴν*] *τοιαύτην* L; *τὴν τοιαύτην* G.
78, 35 *πλοίοις*] *πλείοις* L; *πλείων* G.
80, 26 *χρωμένων* hab. L, om. G.
82, 2 *περὶ ἑκάστων*] *π. ἑκάστῳ* L; *π. ἑκάστου* G.
83, 19 *ἀγαθῶν* hab. L, om. G.
83, 40 *ἢ τριακοσίους* hab. L, om. G.
85, 9 *ξενικῆς*] = L; *ξένης* G; ib. 10 *ταύτην ἐκ*] *αὐτῶν ἐκ* L; *ἐκ τῶν* G.
85, 33 *καὶ τὸ θαυμασιώτατον* hab. L, om. G.
88, 84 *τὴν ζωήν*] *τὸ ζῆν* L; *ζῆν* G.
90, 32 *ἐργασαμένων*] *εἰργασαμένων* L; *εἰργασμένων* G.
90, 53 *καθ' ἕκαστον*] = L; om. G.
91, 53 *ἀπέβαλε*] = L; *ἀπέβαλλε* G.
91, 59 *λύτρων*] = L; om. G.
105, 20 *ἐν γραπτοῖς*] *ἐναγράπτοις* L; *ἐν ἀγράπτοις* G.
107, 17 *μυστικῶν*]; *μουστικῶν* L; *μουσικῶν* G.
138, 58 *εἰς τετταράκοντα μυριάδας*] *εἰς μ̄ μυριάδας* L; *εἰς μὲν μυριάδας* G.
331, 55 *ἄλλους*] serv. L, om. G.
331, 60 *τῇ κρατίστῃ*] hab. L, om. G.
332, 93 *τὴν Ἱμέραν*] *ἱμέραν π* (ο) L; *ἡμέραν πόλεως* G.

Suppositicia in libro G, cuius fidem elevent, insunt non solum articuli pronominave, ut librarius subdidit 88, 46 et *τὸν* et *τοῦτον*, sed etiam longiora additamenta, velut 21, 66 *τῇ δ' Ἀθηνᾷ τὴν ἐλαίαν.* Neque dilatabo hanc explicationem; nam quid abest, quin, quae natura sit atque origo libri G, cogitatione assequaris? vid. 35, 72 *βάραθρα*] *βάρατρα* L; *βαραθρα* (τ) G; 90, 16 *ὀφείλειν*] *ὠφελεῖν* (α) L; *ἀφελεῖν* G.

Nunc igitur si quis adortus erit Diodori bibliothecam edere, salvo officio supersedebit excutere Berolinensem G, quippe quem a bonitate Laurentiani recessisse vel ut verius dicam ex eo provenisse satis superque constet.

Quodsi codex G nullius momenti est ad ipsa Diodori verba reperienda, tamen cum usque ad hunc diem editores in fructu habuerint, dignus est cui paululum insistamus. **Wesselingius**, cui d'**Orvillius**, quem **Camusatus** ex libris F et G ad editionem parandam contulerat, apparatum criticum commodavit (v. praef.), quidquid in codice G exaratum est, eorum notitiam tenuit (cfr. 120, 11), sed disiungere nescivit nec textum a margine nec veterem codicem scriptum a supplementis et interpretamentis. Neque dubium est quin codice prorsus nullo adhibito coniectatum sit 4, 59 *φύλακα,* quod non est, cur **Vogel** receperit pro nomine feminino *φυλακήν*; 10, 76 ex mera coniectura grammaticus nescio quis interposuit *ἐστί,* cetera. Attamen lectiones

longe plurimae ex aliis codicibus depromptae sunt; saepe numero enim adnotatum invenitur γρ., ῾ῥ, suspect., in alio (in altero?), leg. ' Et quod ductus litterarum diversi et impares sunt ac varium colorem biberunt, dandum est plures codici retractando studuisse, in primis fortasse Camusatum. Qui vero fuerint, quaestio est impeditior. Sed eam ut supervacaneam in suspenso relinquo, cum codices quibus usi sunt etiam nunc omnes exstare sumendum sit. Facile autem ex lectionibus adscriptis intellegitur et Coislianum (A) CXLIX et Parisinum (E) MDCLIX et Berolinensem F enotatos esse. Hunc comparatum esse etiam lineolae quaedam hic et illic ductae demonstrant, id quod concedes, ubi primum iis excipi animadverteris ea verba, quibus codicis F paginae terminantur. Atque par est idem cadere in reliquos codices scriptos. Praeterea exemplum G collatum est cum editione Stephaniana, cuius numeri paginarum passim ascripti sunt. Sed haec sunt minora; id gravioris momenti, quod secus ac tres primi bibliothecae libri quartus quintusque maxime limati reperiuntur. Totus textus perpolitus est et absolutus. Litterae minus clarae sunt meliores factae aut totum verbum deletum atque in margine est repetitum. Lineae directae dissolvunt, quae falso in unum connexa sunt verba; quae scribendo seiuncta sunt, quamquam efficiunt simplex verbum, coniungunt curvatae. Geminata littera ρ spiritibus adornata est, ν quae appellatur ἐφελκυστική subsequente consonante exstincta, littera ι, ubicumque defuit, subscripta, accentus syllabae sive appositus sive immutatus, interpunctiones textus correctae et quae sunt generis eiusdem. Cur nomina propria linea superscripta notata sunt, cur membra orationis figura fere quadrata significata? Cur in variis lectionibus cum cura examinatum, quae sit in textum adsciscenda, quae adnotanda in margine? Nonne statuendum est hanc codicis partem paratam et perfectam esse, ut typis exscriberetur? Quod iudices litterati de toto codice asseverarunt, pertinere videtur tantum ad ultimam partem. Illos opinione lapsos esse vel ex eo patet, quod lacunae quaedam, quae in primis libris exstant, non sunt in ipso codice expletae. Ac si quaeris, quis excudendos curaverit illos duos libros bibliothecae, nullius in mentem venire potest nisi Henrici Stephani. Quid? quod iidem asterisci, quos in illius editione exscriptos vides " *], codici quoque inserti sunt. Ac tamen aliquot non inveniuntur. Quid igitur? Qua fuit diligentia industriaque, de qua nostris temporibus desitum est dubitari (cfr. quae C. Th. Michaelis scripsit de Plutarchi codice m. scr. Seitenstettensi p. 12, Berol. 1885.) Stephanus, quodcumque prelo descriptum erat, sedulo retractavit. Sed ut conclusa mihi iam haec sit omnis de exemplari G disputatio, iniquum est varias lectiones, quae permultae ex codice E adiectae sunt, tanti aestimare, quanti adhuc fuerunt. Neque quae saepe attulit Dindorfius EGQ, quicquam aliud significant nisi unum illum E. Quae profecta sunt ex libro Florentino J (aut nono) additamenta, ea huic ipsi postponi opus est. Principalis G bonitate multo inferior est illo, ex quo pendet, Laurentiano L. Et quisquam dubitabit, quin Berolinensis G in ipsa Florentia et ex libro L transscriptus sit et emendatus secundum exemplar J (aut IX)? quod ubi defuit, nonne credibile est, recognitum esse illum ipsum L? Mihi quidem, quod hi codices in una eademque bibliotheca adservantur, indicio est me a vero proxime abesse. Qua re concessa vera Diodori manus praeter Vindobonensem D et Vaticanum C (cfr. progr. p. 24 et Vogel. praef. p. IV. XIV) ex libris scriptis L et J (aut IX) eruatur necesse est.

Iam spectemus, quid sit iudicandum de hoc Florentino J. Qui cum in praesentia ad manum non sit, mihi adiumentum adferre potuit exemplum illud Gc; id tamen seponere malui, ne duci viderer opinione praeiudicata. Ex iis autem, quae supra enotavi, dum comparo cum illo Gc, hunc J haud scio an pateat multis vitiis deformatum esse. Quod ut clarius illustrem, haec depromo exempla: 84, 80 (lib. I, 73) *συντελεῖσθαι*] *συντελέσθαι* J; 84, 90 *τιμὰς*] *τριβάς*; 84, 94 *οἱ*] *ἣν οἱ*; 84, 95 *ἀφ' ὧν*] *ταφῶν*; ib. 100 *τὴν τελευταίαν*] *τελευταίαν*; 85, 10 *τάξιν*] *πρᾶξιν*; 85, 28 *τὴν*] om. 85, 29 *κτηνοτρόφῳ* L; *κτηνοτροφοῦντες* D; *κτηνοτροφοῦντι* J; 85, 35 *χωρὶς τῆς*] *χ. τοῖς* J; 86, 51 *τὸ*] *αὐτούς*; 86, 72 *κοινούς*] *κοινωνούς*; ib. 73 *δέκα*] om.; 88, 67 *κατέδειξαν*] *κατεδέξαντο*; 89, 8 *μοιχεύσαι*] *μοιχᾶται* etc., nec expedit plura congerere. Id vero bene quaeso teneas animo fieri posse, ut primum codicem J sic perverse nono eiusdem plutei potiorem habeam, sicuti libri F et G ad hoc tempus confusi sunt. Indiligentia librarii J ex quaque pagina apparet; hoc verum quidem est. Ac tamen periculum est, ne falsum sentiat qui hunc decurtatum et depravatum codicem pro vili habeat. Quem cum comparamus cum libro L, hunc et aetate posteriorem esse occurrit et carere multis verbis, quae ille J codex servavit. Nam ex iis locis, quorum in L (aut G) omissorum antea mentionem intuli, in J exemplari inveniuntur 35, 74; 78, 43; 86, 59; 92, 32; 94, 80; (117, 88; 166, 28; 170, 99; 186, 56; 188, 64; 216, 51) cetera. Praeterea eum funditus repudiari vetat quae est ei cum Vindobonensi D similitudo. Vid. 35, 81 (I cap. 30) *ἄσημον* DJ] *βάσιμον* GL; ib. 92 *κατισχύει* DJ] *ἰσχύει* GLM; 93 *ὑγροῖς* DJ] *ἀγροῖς* GL; 36, 23 *μὲν* om. DJ, hab. GL; ib. 34 *τριακοσίων* D; *τῶν τριακοσίων* J; om. GLM; 37, 69 *ἐν πᾶσιν* DJ] om. GLM; 38, 74 *πέτρους* DJ] *πρῶνας* GLM; 185, 18 *ἐπὶ τοὺς κόγχους ὡς εἴρηται τρέπονται, εἰ* om. DJ; serv. GL. Sed in tanta vicinitate tamen a magna Vindobonensis progenie distare docent, quae insunt in codice J eaque fere communia cum L, et lectiones et defectus. Haec habes indidem petita, unde modo cepi testimonia. 35, 59 (lib. I. c. 30) *ἥ* D] *ἥ τε* CGLJ; 35, 71 *καί* D] om. CGLJ; 35, 80 *αὕτη* D] *ἡ* CGLJ; 36, 96 *καὶ πελάζοντες* D] om. CGLJ; 36, 30 *τρισμυρίων* D] *τρισχιλίων* GJ; 37, 55 *εἰσχεόμενον* D] *ἐκχεόμενον* CGLJ; ibid. *μεσάζων* D] *νησίζων* CGLMJ alia. Cfr. 66, 3 (I. c. 56) *ἀκριβείας σύστασις* D] *ἀληθείας κρίσις* GLJ; 67, 28 *τὴν δ' — ἔχον* D] *ὃ τὴν* GLMJ; *ὀδ' τὴν* C — *εἶχε* CGLMJ; ibid. *ἔνδοθεν* D], *ἐντός* CGLMJ; 67, 39 *διατρίβοντος* D] *διατρίψαντος* CGLJ; ib. 41 *ἀναπαυσαμένων* D] *ἀναπαυομένων* GLJ; ib. 49 *τοῖς θεοῖς* D] om. CGLJ. Tres versus addidit 137, 100 sq. (II. c. 23) D, quos GLJ omiserunt. 149, 45 (II. c. 36) *δαψίλειαν, χλιαρῶν πιπτόντων ὑδάτων ἐκ τοῦ περιέχοντος ἀέρος* D] om. GLJ; ib. 49 *ἔνδειαν τροφῆς παρ' αὐτοῖς εἶναι* D] *λιμὸν γενέσθαι παρ' αὐτοῖς* GLJ; 211, 42 (III. c. 44) *(ὑ)πὸ πάντων Ἀράβων περιττό(τερον)* DG] om. J; 363, 30 sq. (V. c. 40) *ἐν πότοις δὲ καὶ ῥαθυμίαις ἀνάνδροις βιοῦντες οὐκ ἀλόγως τὴν τῶν πατέρων δόξαν ἐν τοῖς πολέμοις ἀποβεβλήκασι* D] om. GMJ. Plures lacunas attuli in progr. p. 22. An credi potest auctorem libri J suo consilio haec mutasse aut neglexisse? Iam fieri non potest, ut eruamus, num idem finis libro J, quippe cum imperfectus sit, impositus fuerit ac codici D eique mutilato; qui quo tempore exscriptus est, verbo *κατέσχεν* (p. 399, 24) non minus terminabatur quam nunc. Verum tamen tantum abest, ut codex Florentinus e Vindobonensi ortus sit, ut contra quae in hoc desiderantur, ab illo prodita sint. p. 37, 50 (lib. I. c. 32) *περιείληφε δὲ καὶ νήσους ἐν αὐτῷ κατὰ μὲν τὴν Αἰθιοπίαν ἄλλας τε πλείους καὶ μίαν εὐμεγέθη τὴν ὀνομαζομένην Μερόην, ἣν εἴκοσι καὶ δυοῖν σταδίων ἐστὶν τὸ πλάτος* om. D, serv. GLJ; ib. 60 *ἠῶ, ποτὲ δὲ πρὸς τὴν* om. D, hab. GLJ. 127, 91 (lib. II. 13) *ὡς ἂν τὴν πρόσβασιν ἔχον ὄρθιον*

om. D, hab. GJ; 205, 86—90 (III. c. 38) *ἀπὸ δὲ Πανόρμου λιμένος — οὐχ ὁρωμένων ἀπ' ἀλλήλων* om. D, hab. GJ. Sed haec hactenus. Codices Florentini putantur esse nondum excerpti; quod si verum, mirandum. Responderi autem potest, cum iis valde concinere varietates quas Wesseling a Fulvio Ursino editionis Stephanianae marginibus allitas Roma accepit et Dindorf suo arbitrio litteris U et V notavit. Eas e Vaticano C libatas coniecit Wesseling (71, 94), Dindorf reiecit, cum nonnullae aliunde petitae lectiones viderentur esse permistae; v. praef. p. V. 1828. Atque id tenendum codicem J medium quendam locum ita obtinere inter D et (C) L manu scriptos, ut propiore cognationis gradu contingat illum D. Quae cum ita sint, Florentinus aliquanto deterior Vindobonensi tamen multum valere videtur ad explorandum cum Vindobonensem tum stemma codicum, quibus quinque libri Diodori primi continentur. Atque cum in duas partes discedant, altera est e Vindobonensi D eiusque ampla familia, in qua potissimum numerantur Mutinensis B, Venetus V, Coislianus A[1]); quos omnes, si a librariorum emendationibus discesseris, non flocci pendi opus est prae ipso D, ut hic unus ex hac classe dignus sit, cuius ratio habeatur. Qualis sit eius natura atque origo, permagni refert cognoscere. Eum autem apparet petitum esse ex exemplari retractato, cui quae adiecta erant, qui confecit D, in orationem contextam ascivit. Cfr. 13, 82 (c. 10) *τεκμήριον* CLM, *τεκμήριον ἀπόδειξιν* D; 13, 87 (c. 10) *καὶ κίνησιν λαμβάνειν* CLM; *καὶ σκαρίζειν* praeposuit D; 20, 30 (c. 17 in.) *εὑρετικὸν* CL (et FG; Vogel errat); *εὐεργετικὸν εὑρετικὸν* D; 21, 78 (c. 18) *Χεμμώ* C, *Χεμμῶ* G (L?); *Χέμμιν ἢ Χεμμώ* D. Adde, quod saepe numero in margine ascripta est haec nota *ε*, qua ipse librarius fidem verbis abrogavit. Hanc quoque notam exscriptam esse sumendum propterea quod, ubi adspersa est, aliae in aliis libris lectiones exstant. Sed de hoc alias; vides autem, quantum ad glossemata a scriptura Diodori distinguenda codex J possit adiuvare. Haec tamen pertinent ad singula; illud vero grave et magnum. Notum enim est, Vindobonensem simplicem et unum codicem non esse, sed conscriptum a duobus librariis, quorum recentior, quod veteri libro fortunae invidia importaverat detrimentum, id explere studuit. Ducta esse supplementa ex ipsius archetypi laceris fortasse et marcescentibus foliis fidem fecit Dindorfio non imminuta per omnia libri praestantia. Sed quaenam condicio inter supplementa intercedat et genuinum codicem ipsum, accuratius adhuc nemo inquisivit. Vogel sententiam et Bergmanni et suam nos celavit, Dindorfi secutus videtur. An se ab adsensu sustinuit? Nam qui subdiffidebat, ab initio facilius commotus est, ut lectiones Vindobonenses in adnotationes relegaret. Itaque nunc id agitur, quidnam rationis habeat codex J cum renovato D (= D^2) cui nisi eadem necessitudine adiunctus est ac veteri, sequitur, ut illa posterior manus secundum principalem D (= D^1) sua non redintegraverit. Sunt autem suppleta libri primi capita inde a primo ad medium vicesimum tertium (27, 89) tum ab ineunte capite quadragesimo sexto (157, 68) libri secundi usque ad exiens quadragesimum tertii (208, 17). Primi libri post quintum caput cum in codice J lacuna insit, relicta sunt quinque capita, quae compararentur. Atque codicis D et accurata Bergmanni apud Vogelium collatione et ipse mea utor; unus quod sciam exempto Ursino codicem J decerpsi nec sumo me munere hoc functum esse ea qua debui diligentia; nam ut tiro destiti omnia sphal-

[1]) Omitto Parisinum E, quem qui inspexit Jacob ex aliquo libro alterius classis correctum esse dicit l. l. p. 527; ac recte monet Vogel p. XIII cohaerere propinqua cognatione eum cum Vaticano C; cfr. 168, 2; 188, 58 ubi, quae ceteri servarunt, ea expunxit C, omisit E.

mata adnotare; neque vero quicquam, ne erroribus implicer, hic propono nisi quas Florentiae adscripsi editioni Bekkeri lectiones varias; quo facto facultatem oblatam puto legenti sui iudicii adhibendi. Sunt autem haec 5, 95 *προστεθὲν* DJ; *προσταχθὲν* CLM; 5, 97 *τούτους τὸ πρωτεῖον* DJ; *τοῦτο* C; *τὸ* LM; 6, 16 *ἐξείργεσθαι* DJ; *ἐξειργάσθαι* CLM; 6, 18 *ἐν τοῖς* DJ; *ἐπὶ τοῖς* CL; 7, 46 *παραδιδομένας* DJ; 7, 64 *διερρηγμένου*; *διηρημένου* GL; 7, 72 *τε* add. DJ; 8, 84 *Ἀγγυρίου* DJ; *Ἀργυρίου τὸ γένος* L; 8, 87 *τὰς ἡγεμονίας ταύτης καὶ* DJ; *τᾶς τῆς ἡγ. ταύτης* GL; 8, 95 *προσδιορίσαι* DJ; *προδιορ.* CL; 8, 96 *μὲν* om. DJ. Haec mirum in modum concinunt; sed quae liber J habet 3, 13 *εἶδεν* pro *ἴδεν*; 5, 75 *διαβιώμεναι* pro *διαβοώμεναι*; 8, 13 *πρὸς* pro *πρὸ*, cum sint dissoluti scribae, neglegenda. Id autem ambigo, utrum in J scriptum viderim *κυκλοῖ* (3, 23) quod est in D, an *κυκλεῖ*, quod in CLM. Peculiaris haec similitudo, quae est inter Vindobonensem D² et Florentinum J, num sibimet ipsi constet, ut comperiamus, exquirendi sunt duo reliqui libri. Atque eandem rationem scribendi invenies, veluti *αἰεὶ* 158, 1; 159, 50; 165, 73; 170, 93; 202, 75; *δυεῖν* 160, 91; 167, 59; 174, 3; eosdem falsos accentus, ut *συντρίψαι, μῦσος,* easdem elisiones ut *ὑπ'* 158, 99; *δ'* 158, 15; 160, 85; 162, 66; *μητ'* 160, 86; *μηδ'* 170, 64 alia. Sed cum longum sit litteris mandare omnes locos, quos ex uno libro secundo circiter centum mihi obiter computanti excerpsisse videor, in paucis malo acquiescere his exemplis. *Μὲν* omisit uterque 159, 55; *τούτους* 160, 7; *καὶ* 161, 17; *τὸ* 161, 43; *γε* 164, 55. Nec vero modo utrimque eadem omissa, sed etiam scripta. 159, 57 *ὀνομάζουσι Ναβαταίους*] *ὀνομάζουσιν ἀβαταίους* D²J; cfr. 160, 79 *τῶν Ναβαταίων*] *τῶν ἀναβατῶν* D²J; 160, 6 *ἀρδεύειν*] *ἀρδεῦσαι*; 160, 8 *λαμπρὰν*] *μικρὰν*; 161, 44 *ἁρμογὰς*] *ἁρμὰς* (-*οὺς*?) D; *ἁρμοὺς* J; 162, 79 add. *τινα*; ib. *ἀποκρύπτεται*] *ἀποκρύπτονται*; 81 *αὐτὸ — διαλαμβάνον αὐτοὶ — διαλαμβάνοντες*; 163, 86 *διαδοχὰς*] *διαμονὰς*; ib. 88 *καμηλοπαρδάλεις*] *καμηλοπάρδεις*; 92 *παρεμφερῆ*] *προσεμφερῆ*; 98 *τῇ φύσει κεχωρισμένων*] *τὴν φύσιν κεχωρισμένην*. Sua utrique menda scripturae sunt, plura codici J, qui in articulis exituque vocabulorum saepe et vehementer erravit; errores quosdam itacismus qui appellatur creavit. Cuius modi erratis, cum per imprudentiam facta sint, exclusis quonam discrimine illi codices sunt separati? Diversitatum, quas ex secundo libro legi, hoc habes spicilegium. 172, 65 *τετελεκότες* D², *τετελευτηκότες* JG; 168, 96 *ἐκτρέψαι* D²G; *ἐκστρέψαι* J; 166, 93 *ἀμφίχαιτα* D², *ἀμφίχθαι τὰ* J; 164, 53 *ἡ Παρία λύγδος*] *ἡ παρία λ* spatio post litteram *λ* relicto D², ubi nec ex J me quicquam adnotavisse nec ex ceteris Florentinis doleo. Itaque vereor ut codex D², cum meliorem ac genuinam lectionem retinuerit, ex illo altero J pendeat. Quod quin ita sit, nemini dubium est consideranti, quae libri primi capita in J omissa sint, ea in libro D² exstare. Iam reputa tecum in Vindobonensi res quasdam desiderari, quas servavit Florentinus, ut 202, 52 *πάνυ*; 205, 87 *ἀπὸ — 90 ἀλλήλων*: certe non magis hunc J ex illo D² transscriptum dabis; censebis autem utrumque ab uno eodemque fonte et capite manavisse. Plus in hac re viderem, si codices IX et XXXIV possem perspicere. Quod cum prohibitus sim, satis est codicum D² et J communem originem probasse. Quodsi recentior manus Vindobonensis ad vulgares lectiones delapsa cum Florentinis congruat, consentaneum est fidem et auctoritatem eius debilitari et frangi. Haec res est maximi momenti. Neque enim melior codex ab interitu non est vindicatus quam Vindobonensis. Cuius aliquam partem, cum gradatim eo deductus sim, ut levem esse arbitrer, summa ope adniti opus est, ut omnes una adsententur. Itaque ut demonstrem, quam singularis eximiaque sit vetusta scriptura, quam pauca, quae usui sint, subministret supplementum, quia omnis ubertas ac divitiae lectionum, quas exhibuit contentio et

comparatio, nullo pacto adferri possunt, varietates proponere satis est ex duobus libri tertii perpetuis capitibus 40 et 41, quorum alterum est suppletum, alterum genuini codicis: 206, 53 *ἔθνη ἰχθυοφάγων*] *ἰχθυοφάγων ἔθνη* D^2J; ib. 55 *προσαγορευθέντος σωτηρίας* CD^2J] *προσαγορευομένου σωτῆρος* G; 60 *μέρη ποιεῖσθαι* CD^2] *ποιεῖσθαι μέρη* J, *μέρη ποιῆσθαι* G; 207, 66 *δ'* om. D^2J; 70 *θήραν* D^2GJ; *ἄπλατον* D^2J; *ἄπλετον* G; 72 *διάγουσαι* D^2J, *διακομίζουσαι* G; ibid. *βαθύπλοιοι* BJ; *βαθύπλοοι* nunc D^2, sed prior littera ο in litura; *βαθύπλευροι* GM; *βαθύπρωροι* alii; 76 *ὁτὲ*] *ὅτε* D^2J; *ποτὲ* G; *ἀνύωσιν* D^2GJ; *ἀνύσωσιν*? 80 *τῷ σκάφει*]=D^2, *τὰ σκάφη* J; 82 *οὕτω*] *οὕτως* D^2J; 83 *μήτ'* D^2J, *μήτε* G; 87 *χρόνῳ* D^2J] *τῷ χρόνῳ* G; 92 *ἀπεγνωκότες*] *μὲν* praeponunt D^2J, *δὲ* G; 97 *λίπη* D^2J] *λείπη* G; 98 *θάλατταν* D^2J] *θάλασσαν* G; 100 *πλείους* G, *πλείονας* D^2J; ib. 3 *ἀπέδωκαν* D^2J, *ἀναπέδωκαν* G; 208, 11 *ἐᾶν* G] *ἐὰν* D^2 et J?, *ἔχειν* CE; 12 *διασημαίνειν* D^2, *-ει* J?, *διασημαῖναι* (sic) G; 15 *φήμην* G] *φωνὴν* D^2J. Numquid lucri auferimus ex hoc supplemento? Nisi forte in lucro ponimus, quod suspicamur alios codices illi D^2 praestare aut certe eum aequare. At ipsius Vindobonensis aliam rationem esse vel ex primo, quo rursus incipit verbo, intellegi potest. 208, 16 *ἐγεώθη* D^1] *ἐγενήθη* G, quod J, qui *ξηρὸς* interponit; 19 *καὶ φανείσης* D^1] *φανείσης δὲ* G, J?[1]) ib. *τἀναντία* D^1G] *τὰ ἐναντία* J; ib. *ἐπελθοῦσαν* CD^1J?] *ἐπανελθοῦσαν* G; 20 *ἐπὶ* G, J?] *ἐν* D; 20 *πλήμην* G] *πλήσμην* J, *πλημμύραν* D^1, *πλήμην καὶ πλημμύραν* C. (*πλημμύραν* est sine dubio in textum recipiendum, cfr. Phot. *πλημμυρίς*). 23 et 25 *Ταύρων* G, J?] *ταυρικῶν* D^1; 29 *Ψεβαίων* CM] *ψεσβαίων* J; *Θεβαίων* D^1, quod num verum sit, incertum; formam enim primae litterae quamvis haesitans accepi pro *ψ* littera; *ψεκίων* G; cfr. 209, 46 *Ψεβαίας* D^1] *ψεβάρας* GJ; 208, 31 *ἐκφέρει* G, J?] *εἰσφέρει* D; 31 *δὲ καὶ* D^1, J?] *δὲ* G; 35 *ἀλκίμων ζώων* GJ] *παντοδαπῶν θηρίων ἀλκίμων* D^1; 36 *πόρος* G, J?] *τόπος* D^1; 39 *παντοδαπὰ φέρει* G; *φ. π.* invert. D^1, J?; 41 *λοφιαῖς*] *λόφαις* CG, *λοφείαις* D^1, *λοφίαις* J; 43 *θαλάττης ἄρσιν* G] *θαλάσσης ἄρσιν* D^1; *θαλάσσης* (?) *ἄρυσιν* J; 45 *Τρωγλοδυτικῆς* G, J?] *τρωγοδυτικῆς* D^1; 209, 45 *γνωρίζεται* D^1G] *μερίζεται* J; *περιγραφόμενα*] *παραγραφόμενα* D^1GJ; 46 *ἃς* G, J?] om. D^1. Inter duo membra Vindobonensis qualis sit differentia est evidens. Sequitur, ut liber D^2 notatus ad bibliothecam Diodori recensendam non multum videatur conferre, praesertim cum quis sentiat, unde manaverit, inveniri posse. Quod si explicatum erit, una et codicum Florentinorum vis ac pondus apparebit. Possum copiosius de ea stemmatis parte dicere, quam coniectura assecutus sum; praestat autem in aliud tempus haec omnia reservare, quoad codicem B Mutinensem ex Vindobonensi petitum ipse oculis meis inspexero. Sed quae disputavi, sub uno aspectu sic poni possunt:

```
                          ? + D¹ (saec. XI)
L (saec. XV) J (= IX a. 1399) — D² (saec. XIII?)
      G    +   Gc (saec. XV? XVI?)
      F (saec. XVI)
```

[1]) ? nota interrogationis significavi omnes lectiones, quibus apud Bekkerum inventis nihil adscripsi. Quas in codice J inesse opinor; neque expertum fugit, quam temere ac fortuito codice ab oculis remoto suspicio quaerentis de via declinetur.

Restat ut de codice Marciano M quid sentiam expromam; ex quo utrum prior pars exempli G fluxerit an ex Laurentiano L, addubitavi, v. supra. Nec quae intercedat inter hos libros L et M ratio, ea explicetur non oportet. Quem Marcianum, cum a magistratibus petivissem, ut mihi Venetiis Berolinum transmitterent, confisus eram me mature accepturum. Quae spes quoniam me destituit, hanc totam explicationem missam facere satius duxi. Hic dixerit quis quaestionem de cognatione codicum magis incohatam esse quam profligatam. Esto! Pleraque exemplaria despicienda cum demonstravi, purgavi tamquam rudera, quibus omnis aditus ad ipsos fontes oppletus obstructusque fuit. Neque pervenietur nisi his vestigiis ad caput et archetypum.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Luisen-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1892.

Der

Niederbarnim unter den Anhaltinern.

Von

Dr. Erich Bartels,

Oberlehrer am Königlichen Luisen-Gymnasium.



BERLIN 1892.
Druck von W. Pormetter.

1892. Programm No. 63.

Die Geschichte der Landschaften, aus welchen der spätere und gegenwärtige Niederbarnimsche Kreis[1]) hervorgegangen ist, ist für die früheren mittelalterlichen Jahrhunderte in gleichem Maße wie die der übrigen ostelbischen Territorien so ziemlich in Dunkel gehüllt, in welches die Quellenforschung und die auch diesen Gebieten mit Eifer und heimatlichem Verständnis sich zuwendende vergleichende Untersuchung der Sagen und Gebräuche[2]) sowie die neuere, hoffnungsvoll aufstrebende Ethnologie und Anthropologie durch Kritik und Sichtung der prähistorischen Funde[3]) nur spärliches Licht zu werfen vermag. Die urkundlichen Berichte der Chronisten sind auch da, wo sie anheben, meist noch so wortkarg, widerspruchsvoll und kritiklos, daſs des fest gesicherten historischen Bestandes nur ein sehr geringer Rest bleibt. Dazu kommt, daſs bis zum 13. Jahrhundert das heranzuziehende Quellenmaterial fast ausschlieſslich den Nachbargebieten zugehört, aus demselben also für die Verhältnisse des

---

[1]) Nachfolgende Ausführungen sind nicht als ein abgeschlossenes Ganze zu betrachten; sie bilden die Einleitung einer bis zur Gegenwart hinabreichenden wissenschaftlichen Untersuchung über die geschichtliche Entwicklung des Niederbarnim, welche dem Verfasser von dem Königlichen Landratsamte des Kreises übertragen worden ist. Wenn auch die Teilung des Barnim in den Hohen und den Niederen Barnim erst der nachanhaltinischen Zeit angehört, so gebot doch die Rücksicht auf die Gesamtaufgabe schon für die hier getrennt behandelte Periode der askanischen Markgrafen die Beschränkung auf den Niederbarnim und somit die Abscheidung des Oberbarnimschen Territoriums.

[2]) In der Bevölkerungsfrage stehen sich am schroffsten gegenüber Platner, Forschungen zur Deutschen Geschichte XVII, 409 ff., XVIII, 629 ff., XX, 165 ff. und Wendt, Die Nationalität der Bevölkerung der deutschen Ostmarken vor dem Beginn der Germanisierung, Göttinger Dissert. 1878; Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe I und II, Liegnitzer Programme 1884 und 1889 (siehe unten S. 4 Anm. 2). — Von den landschaftlich und provinziell geschlossenen Sagenkreisen und den daran sich anschlieſsenden Gebräuchen der Mark auf einen ungehemmten, in den slavischen Jahrhunderten in nationaler Eigenart sich erhaltenden Fortbestand der germanischen Urstämme schlieſsend, verteidigen Adalb. Kuhn und W. Schwartz, Nordd. Sagen, Vorrede pag. 25, Märkische Forschungen I, VIII und XX, die Urgermanentheorie, letzterer noch einmal neuerdings gegen Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II 373, in den Protokollen der General-Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1890 pag. 133 ff.

[3]) Voss und Stimming, Vorgesch. Altertümer aus d. Mark Brandenb., 1887. Friedel, Vorgesch. Funde aus Berlin und Umgegend (Schriften des Vereins für d. Gesch. d. Stadt Berlin XVII, 33 ff.) — Zu einigen wichtigen Ergebnissen hat neuerdings die Numismatik geführt durch neuere numismatische Entdeckungen, wie namentlich den Münzfund von Michendorf bei Potsdam (1882), welcher mit einem Schlage eine feste Grundlage für die ältere märkische Numismatik geschaffen hat. Cf. Dannenberg, Zeitschr. f. Num. VIII, 186. v. Sallet, ebenda 249 ff.

Barnim grofsenteils nur indirekte Schlüsse gezogen werden können. Erst mit dem 13. und 14. Jahrhundert strömen die geschichtlichen Quellen auch für unser Territorium in immer gröfserer Reichlichkeit und Sicherheit zu.

Geologisch betrachtet ist der Barnim ganz ebenso wie der Teltow als eine weitgestreckte Plateauinsel anzusehen, die im Laufe der Jahrhunderte, dem Naturwalten wie der zwingenden Menschenhand folgend, allmählich aus den einschliefsenden Flufsläufen und deren bruchigen Niederungen emporstieg und bis tief hinein in das Mittelalter von dichtem Hochwald bedeckt gewesen sein wird, von dem auch gegenwärtig noch bedeutende Waldstrecken zeugen, wie der Eberswalder, der Oranienburger, der Schönwalder, der Wandlitzer, der Tegeler Forst.

Die erste urkundlich beglaubigte Nachricht über diese Länder um die Spree, welche sich östlich an das Havelland und die Zauche anschliefsen, findet sich in dem Ottonischen Stiftungsbriefe des Bistums Brandenburg.

Mit kühnem Weitblick hatte Otto I. den einen Teil seiner nationalen Aufgabe in der weiteren, schon von Karl dem Grofsen angebahnten und späterhin von Heinrich I. fortgeführten Eroberung der ostelbischen Gebiete erkannt, in ihrer Eroberung und ihrer Einverleibung in den Verband des Reichs und der Kirche. Mit festen Burgen versehen, in denen die sächsischen Vasallen und Ministerialen angesiedelt wurden, schoben sich diese Wendenmarken in die weiten Ebenen des deutschen Nordostens vor, ebenso ein Bollwerk des westlichen Germanentums wie ein Kulturboden der christlichen Propaganda: bis an die Oder hin, bis in Pommern hinein reichte Geros Mark; ja selbst der mächtige Polenherzog Mieczyslaw wurde tributär[1].

In diesen bedeutsamen weltgeschichtlichen Zusammenhang und in das grofsartige Missionssystem des Königs hinein gehört die Stiftungsurkunde vom Jahre 949 (1. Okt.). Zehn Provinzen eroberten Landes werden darin dem neuen Bistum als Kirchensprengel zugewiesen, und unter diesen befindet sich auch der Gau *Zpriauuani*, das Flufsgebiet der *Zpriawa*, der Spreegau[2]). In einer nicht lange darauf (28. Juli 965)

---

[1]) Die Unterwerfung der slavischen Stämme bis zur Oder — Wid. II, 20 nennt sie *omnem miseriam carae libertati postponentes* — vollzog sich etwa bis zum Jahre 940. Gero erscheint als *dux et marchio* (Cod. Pomer. dipl. No. 6 u. 7). Aber während die Lusizer völlig unterworfen wurden, behielt der Kern der Ljutizen seine Autonomie und zahlte nur Tribut. Cf. Wendt, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe I, 34. 35. 40.

[2]) *Praeterea determinavimus prememoratae sedis parroechiae provintias infra nominatas: Moraciani, Ciervisti, Ploni,* Zpriauuani, *Heveldun, Vuucri, Riaciani, Zamcici, Dassia, Lusici. Terminum . . . . constituimus orientem versus ad flumen Odera et occidentem ac austrum versus usque ad Albiam flumen, ad aquilonem vero usque ad fines provintiarum supra nominatarum: Vuucri, Riaciani, Dassia.* Riedel, Cod. dipl. Brand. I, VIII, 91. Berghaus, Ldb. d. M. Brdbrg. II 373. Ebenso wird der Gau Zpriawani genannt in dem Bestätigungsbriefe Kaiser Friedrichs I. vom Jahre 1161, endlich 1188 in dem Bestätigungsbriefe Papst Clemens III. Vgl. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, VIII 103. 120. — Die Zpriavaner gehörten zu den ljutizischen Stämmen: dafs diese reine Slaven waren und die „liutizischen Sachsen" L. Giesebrechts (Wendische Geschichten I, 37) auf ein grobes Mifsverständnis Pulkavas zurückzuführen sind, ganz ebenso wie dessen *gens permixta Slavonica et Saxonica*, s. bei Wendt, Die Nationalität der Bevölkerung der deutschen Ostmarken vor dem Beginne der Germanisierung 1878, in dem scharfsinnigen textkritischen Anhang über die älteren brandenburgischen Chroniken. Derselbe, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe II, 21.

ausgestellten Schenkungsurkunde des nunmehrigen Kaisers wird der Gau *pagus spreuuae* genannt, als zu beiden Ufern des Flusses Spreuua gelegen[1]). Die auch später konstant gebliebene Westgrenze bildete die Havel; im Norden war der grofse Werbelliner Wald die natürliche Scheidegrenze zu den Ukranern hin. Dafs die Bevölkerung des Spreegaus bis dahin verhältnismäfsig selbständig und speziell von den westlichen Hevellern und den Fürsten von Brandenburg unabhängig gewesen war, ist indirekt zu folgern aus dem, was Widukind von Corvei im Anschlufs an seinen Bericht über den *slauus quidam, dictus Tugumir* sagt, durch dessen Verrat die Stadt Brandenburg dem König ausgeliefert worden war[2]). Höchstens wird mit den westlichen Nachbarn eine Art von Schutz- und Trutzbündnis für den Fall der Not bestanden haben, da dann die Burgen im eigenen Lande, wie z. B. Köpenick, schwerlich hinreichend sicheren Schutz boten und eine Anlehnung an die stärkste Feste dieser Striche, an Brandenburg, als eine Notwendigkeit erschienen sein mag.

Wir stehen damit auf dem Boden der späteren Landschaften Teltow und Barnim, wenngleich die Namen selbst erst nach drei Jahrhunderten auftauchen[3]).

Aber die grofsen Schöpfungen Ottos I. hier im Osten des Reichs waren nicht von langem Bestand. Als die Nachricht von der Niederlage und dem Tode seines Nachfolgers in Italien in diese Striche gelangte, erhoben sich die Wenden mit furchtbarer Wut und Erbitterung gegen das Germanentum und das Christentum.

983 bricht der grofse Sturm los. Havelberg und Brandenburg gehen in Flammen auf; der Triglavkult auf dem Harlunger Berge wird wieder hergestellt, desgleichen in Havelberg die Verehrung des Götzen Gerovit.

Volle anderthalb Jahrhunderte hat dann das Slaventum in immer steigender Unabhängigkeit von der westlichen Kultur zwischen Elbe und Oder sich behauptet, allerdings später nicht mehr in straffer Konzentration, sondern je länger je mehr in einzelne von einander unabhängige Herrschaften zerfallend. Was speziell die Spreelande betrifft, so werden sie damals von der deutschen Invasion so ziemlich verschont

---

[1]) . . . . . *similiter in pagis ita nuncupatis nicciti et* sprennae *ex utraque fluminis parte, qui dicitur* Spreuua. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, VIII 92. Der Name des Flusses tritt dann in den späteren Jahrhunderten unter verschiedenen Bezeichnungen auf: 1237 Zsprea, 1268 Zprewa. In der Urkunde vom 16. April 1285 finde ich zuerst die gegenwärtige Benennung: *super fluvium, qui vocatur* Spree. Riedel, Cod. dipl. Brand. I, XX 192.

[2]) *Quo facto barbarae nationes usque in Oderam fluvium simili modo tributis regalibus se subjugarunt.* Wid. II, 21. Vgl. Riedel, Die Mark Brdbrg. I, 318 Anm. 2 und 384. — „*Dux Tugumir*" im Nekrologium des Klosters Mollenbeck. L. Giesebrecht, Wend. Gesch. I, 143. 175.

[3]) Dafs der Gau Zpriavani nicht nur auf das linke Ufer der Spree, also über den Teltow hin, sondern auch auf der rechten Seite des Flusses über den Barnim ausgedehnt und die Gegenden von Spandau (östl. der Havel), Berlin, Straufsberg, Friedland und Bernau umfassend zu denken ist, dürfte nach den gewichtigen Gründen, welche v. Ledebur und Voigt (Hist. Atl. der M. Brand., Erläuterungen S. 15) im Gegensatz zu v. Wersebe und Buchholtz geltend machen, als sicher anzunehmen sein. — Die durchaus vage und unbegründete Hypothese, dafs schon unter Kaiser Otto I. eine umfassendere germanische Neubesiedelung der ostelbischen Striche sich vollzogen habe, weist, auch abgesehen von der fehlenden dokumentarischen Unterlage, als mit der schwachen und wenig entwickelten sächsichen Bevölkerung unvereinbar zurück Wendt, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe 1884 I, 43 Anm.

worden sein, da die Stadt Brandenburg im grofsen und ganzen das Ziel der germanischen Vorstöfse blieb. Nur der Handel bahnte sich in diese überelbischen Slavenländer seinen Weg, und zwar besonders von der Stadt Magdeburg aus, die hierfür von König Konrad II. im Jahre 1025 einen Schutzbrief verliehen bekam[1]).

Eine neue Wendung im deutschen Interesse nimmt die Entwicklung erst, als nach Konrad von Plötzkaus Tode Albrecht der Bär in die Nordmark eintritt und in kraftvoller Wiederaufnahme Ottonischer Ideen bei schwankendem Zustande des Reichs hier im Osten eine wirklich reale Macht neu begründet. Kühn vordringend entfaltet er seine markgräfliche Fahne bis an die Ufer der Havel und Spree.

Helmold sagt in dem Bruchstück seiner brandenburgischen Chronik, der Markgraf habe das ganze Land der Brizaner, Stoderaner und vieler an Havel und Elbe wohnenden Völkerschaften unterjocht[2]). Wenn man nun früher daraufhin diese Neuerwerbungen sehr weit ostwärts, ja bis zur Oder hin ausgedehnt glaubte, so hat diese Ansicht neuerer Forschung nicht standzuhalten vermocht. Es handelte sich auch offenbar in dieser Slavenchronik, hier einmal ganz abgesehen von der früher viel gerühmten, aber doch sehr in Frage stehenden Objektivität des Chronisten[3]), nur um eine ganz ungefähre Grenzbestimmung.

Im einzelnen ist es freilich sehr schwierig, die Punkte genau festzulegen, bis zu welchen sich die Eroberungen Albrechts erstreckt haben werden. Die Ansichten gehen darüber weit auseinander.

Klöden meint, auf Grund besonders der in dieser Frage sehr wichtigen späteren Urkunde vom Jahre 1238, die den langjährigen Zehntstreit zwischen dem Bischof und den Markgrafen von Brandenburg endet, und in welcher die „alten“ und die „neuen“ Lande unterschieden werden[4]), annehmen zu müssen, dafs Albrecht der Bär bis nach Trebbin und Saarmund vorgerückt sei, dafs aber das nachmalige Archidiakonat

---

[1]) Böhmer, Regesta No. 1272.

[2]) Helm. Chron. Slav. I, 88: *Omnem enim terram Brizanorum, Stoderanorum multarumque gentium habitantium juxta Habelam et Albiam misit sub jugum et infrenavit rebelles eorum.* Siehe Näheres, namentlich zur Quellenkritik Helmolds und der sich darauf aufbauenden Frage der niederländischen Kolonisation, bei Rudolph, Die niederländischen Kolonien der Altmark im XII. Jahrhundert pag. 16 ff., 69 ff.

[3]) Vgl. namentlich Rudolph, Die Niederl. Kolonien pag. 21. Dafs die mit Recht an Helmold immer gerühmte Autopsie der Berichterstattung „vornehmlich“ doch nur für Wagrien zutrifft, wo — zu Bosau am Plöner-See — der Autor als Pfarrer lebte, betont schon Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 305. Cf. Völkel, Die Slaven-Chronik Helmolds, Göttinger Dissert. 1873 pag. 9: „Seine einsame Pfarre lag aber zu weit von allem entfernt, als dafs er selbst uns als Augenzeuge viel hätte berichten können.“

[4]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I, VIII 151. — Hiernach soll, soweit diese Chronik heute noch deutbar ist, die Grenze zwischen den „alten“ und den „neuen“ Landen, wenn Spandau als Scheitelpunkt betrachtet wird, ostwärts die Spree bis an das Ende der brandenburgischen Diöcese, nordwärts aber die Wasserlinie sein, welche durch Havel, Massow (Malsow), endlich den Lauf des Rhin bis zu seiner Mündung gebildet wird. Das alte Bett des Malsow oder Malz aber ist in der Flufslinie nachgewiesen worden, welche sich vom Beetzer Walle durch den Cremmer See bis zu Seilers Theerofen hinzog und sich dann in zwei Arme teilte, von denen der hier in Betracht kommende, die Lehnitzer Dosse oder der Dossegraben, unterhalb Oranienburg bei Pinnow die Havel erreichte.

Köpenick-Mittenwalde und dafs insbesondere Berlin und Kölln bei seinem Tode noch in slavischem Besitz gewesen seien[1]).

Nach Fidicin hingegen gehörten zu Albrechts Eroberungen einmal der schmale Landstrich am rechten Ufer der Nuthe mit Trebbin, Saarmund und der Neuenburg, andrerseits ein breiter Komplex von 15 Dörfern ostwärts der Havel und südwärts der Spree, und zwar an letzterem Flusse bis nach Stralau hin[2]), indem er sich für diesen zweiten Teil von Albrechts Eroberungen besonders auf die Archidiakonatsmatrikel vom Jahre 1500 beruft[3]).

F. Voigt giebt eine neue Erklärung des Ausdrucks „alte und neue Lande", indem er unter ersteren nur diejenigen verstanden wissen will, welche Albrecht auf friedliche Weise zugefallen waren, also namentlich Havelland und Zauche, unter den „neuen" hingegen alle Eroberungen sowohl Albrechts selbst wie auch seiner Nachfolger bis zur Schlichtung des Streites mit den Bischöfen, also bis 1238; ebendamit aber verzichtet er auf die Möglichkeit, die Eroberungen jedes einzelnen dieser Markgrafen nachzuweisen[4]).

Mag man nun dieser Deutung der *novae* und *antiquae terrae* beipflichten oder nicht, jedenfalls gestattet auch der heutige Stand der Quellenforschung keine andre, keine irgendwie gesicherte positive Entscheidung; die Ostgrenze, bis zu welcher Albrecht der Bär vorgedrungen ist, läfst sich aus dem Urkundenmaterial nicht scharf konstruieren. Denn auch die Archidiakonatsmatrikel vom Jahre 1217[5]), auf welche neuerdings Sello verwiesen hat[6]), nennt zwar unter den Orten, welche dem Domkapitel von Brandenburg als dessen Gerechtsame bestätigt werden, auch Saarmund und Trebbin, und wir sind demnach voll berechtigt, diese Plätze als zu den Eroberungen des Markgrafen gehörig zu rechnen; hingegen erscheint Bötzow (*Bochzowe*) ebenso wie Zehdenick (*Cedenic*) nicht in der ersten, sondern erst in der zweiten Redaktion der Urkunde, und schon Riedel bemerkt[7]), wie uns scheint, mit Recht, dafs diese zweite, von Ziesar datierte, zwar mit gleichem Datum und gleichem Siegel versehene, im einzelnen aber erheblich abweichende und viele Zusätze enthaltende Urkunde höchst wahrscheinlich eine spätere und nur auf den gleichen Tag zurückdatierte Redaktion der älteren ist. Ob demnach beispielsweise Bötzow bereits dem Grenzringe der Eroberungen Albrechts angehört hat, läfst sich dokumentarisch nicht belegen. Möglich wäre dies immerhin, ebenso möglich freilich auch und vielleicht glaubhafter die Annahme, dafs gerade an der naturgegebenen Schutzwehr dieser Feldmark sich die Angriffe des ersten Anhaltiners gebrochen haben, und so seinem weiteren Eindringen in die slavischen Oststriche Ziel und Grenze gesetzt wurde.

[1]) Klöden, Berlin und Kölln, a. a. O. 160. 165.
[2]) Fidicin, Die Territorien d. Mark Brandenb. I, II ff.
[3]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I, VII 186 ff.
[4]) Märk. Forsch. IX, 98 ff.
[5]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I, VIII 135.
[6]) Forschungen zur Brandenb. und Preufs. Gesch. I, 141.
[7]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I, VIII 137 Anm.

Nur ungefähr wird daher zu sagen sein, dafs im grofsen und ganzen Havel und Nuthe die Ostlinie der gewaltigen kriegerischen Expansion Albrechts gewesen sind.

Ist so schon die Frage nach der genauen Fixierung der deutschen Ostgrenze für die Zeit Albrechts des Bären schwerlich je widerspruchslos zu lösen, so sind andrerseits auf wendischem Gebiet Zustände, Personen und Namen in eben dieser Periode nicht minder problematisch. Es ist allbekannt, zu welch kühnen Hypothesen und Mythenbildungen insbesondere die sagenhafte Figur Jaczos Anlafs gegeben hat, seitdem Riedel die alte Sage über den Pichelsdorfer Werder, welche von Schmidt zuerst in die Litteratur eingeführt worden war[1]), auf Jaczo deutete[2]). Nüchterne Forschung wird zugestehen müssen, dafs wir über diesen Jaczo so gut wie nichts wissen, ja, dafs hier Personen wie Ereignisse durch das Spiel der Volksphantasie fast unentwirrbar konfundiert worden sind[3]). Da Jaczo nur die slavische Form des Namens Johann ist[4]), so ist keineswegs ausgeschlossen, dafs es zu ein und derselben Zeit mehrere Männer dieses Namens gegeben hat, ebenso wie ja auch zwei gleichzeitige Pribislavs historisch beglaubigt sind, und nichts berechtigt uns zu der Annahme, dafs der polnische Jaczo der Urkunden, *Jacze dux Polonie*[5]), welchen Albrecht der Bär im Jahre 1157 besiegte, identisch gewesen sei mit dem *Jacza de Copnic* der im Barnim stellenweise gefundenen Brakteatenmünzen[6]), oder zu der weiteren vagen Hypothese, dafs jener brandenburgische Jaczo von Köpenick, als von seiner angeblichen Hauptstadt aus, den Barnim und Teltow als einen Teil des grofsen Polenreiches beherrscht habe. „Der Jaczo aus Polen taucht auf und verschwindet wie ein Meteor[7]).“

[1]) V. H. Schmidt, Albrecht der Bär, S. 45.

[2]) Riedel, Die Mark Brandenburg im Jahre 1250, S. 385 Anm.

[3]) Vgl. u. a. W. Schwartz, Bilder aus der Brand.-Preufs. Gesch. S. 95 ff., wo der Ursprung der Schildhornsage verfolgt und die sehr gewagte Identifizierung des brandenburgischen mit dem Köpenicker Jaczo bereits sehr entschieden zurückgewiesen wird. — Die mit dieser Sage sich verknüpfende Mythenbildung in betreff des völlig unhistorischen Klosters Kagel im Niederbarnim bekämpft schon Fidicin, D. Territ. d. Mark Brandenb. I, II, 72.

[4]) Grote, Münzstudien I, 385 ff.

[5]) Chron. March. Brand., Forschungen z. Brand. und Preufs. Gesch. I, 117. Chron. princ. Saxon., Märk. Forsch. IX, 19. Vgl. Chron. Leitk. bei Riedel, Cod. dipl. Brand. IV, 286 ff. — Pulk. Chron. bei Riedel IV, 3. Giesebrecht, Kaiserzeit IV, 501 u. 2, 504—7.

[6]) Münzen No. 1220—1222 im Münzkabinet des Berliner Museums. Sie tragen die Umschrift *Jacza de Copnic*, *Jakza Coptnic Cne* (Knes, Fürst). Cf. v. Sallet, Zeitsch. f. Num. VIII, 270 ff., der mir freilich in der Deutung der Münzen dieses slavischen Knäsen auf den *Jacze dux Polonie* nach den obigen Ausführungen auf völlig unsicherem Boden zu stehen scheint. Merkwürdigerweise übrigens hält selbst Wendt, im übrigen ein so kritisch besonnener und nüchterner Forscher, dem vor allem auch die märkische Provinzialgeschichte eine Reihe sehr bedeutsamer Aufhellungen breiter Strecken des Mittelalters zu verdanken hat, an dieser Hypothese fest, indem er um Köpenick herum einen von Polen abhängigen kleinen Slavenstaat annimmt, den „ducatus Sorabiae“ (*dux Sorabiae* Cod. dipl. Siles. VIIa 29, 34, 42, 47, 58. — Mosbach: Piotr syn Wlodimirza), welcher „wahrscheinlich“ die Landschaften Barnim, Teltow, Beeskow-Storkow, den Nordwesten der Niederlausitz, das Land Jüterbog und die neue Zauche umfafst habe. Cf. Wendt, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe II, 27.

[7]) Heinr. de Antw. Tract. de urbe Brand., neu herausgg. und erläutert von Sello, Jahresber. des Altmärk. Vereins XXII, 25. Vgl. v. Heinemann, Albr. d. Bär 386, 55.

Somit stellen sich alle detaillierten Angaben über etwaige Beziehungen Albrechts zu dem Teltow und Barnim sowie über die inneren Verhältnisse der Landschaften in dieser Zeit als hochgradig unsicher heraus: aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieses ganze Spreegebiet überhaupt nicht in den Bereich seiner Eroberungen oder gar seiner grofsartigen schöpferischen Organisation hineingezogen worden. Dementsprechend ist es selbstverständlich lediglich in das Gebiet naiver Sage zu verweisen, wenn beispielsweise berichtet wird, Albrecht habe bereits die Stadt Bernau im Niederbarnim gegründet[1]).

Auch für seinen ältesten Sohn und Nachfolger, Otto I., bei dessen Taufe Pribislav-Heinrich, der slavische Nachbarfürst von Brandenburg, Patenstelle vertreten haben soll unter gleichzeitiger Abtretung der Zauche als eines Patengeschenks für den Täufling, und der urkundlich schon im Jahre 1144 als *marchio* erscheint, wahrscheinlich also schon bei Lebzeiten des Vaters an der Regierung der Mark teilgenommen hat[2]), melden keine direkten Zeugnisse von einer Vergröfserung seines Besitzstandes. Freilich ist auch eine solche Gebietserweiterung nicht direkt ausgeschlossen. In Anbetracht der Kämpfe mit Heinrich dem Löwen und Waldemar von Dänemark wäre es immerhin möglich, dafs schon unter diesem zweiten Anhaltiner Vorstöfse in der Richtung erfolgt sind, die wir dann in der nächstfolgenden Regentengeneration mit zielbewufster militärischer Konsequenz eingeschlagen sehen; das Land Löwenberg und ein Teil des Glin, also etwa der nachmalige Löwenberger Kreis, der östliche Streifen der späteren Grafschaft Ruppin, ebendamit aber die Brücke zu dem nördlicheren Teile des Barnim und weiterhin zur Oder, mag immerhin schon von Otto I. erobert worden sein[3]). Ist aber dies nur Vermutung, so war andrerseits die von Otto vollzogene Stiftung der Cistercienserabtei Lehnin[4]) in der Zauche eine, wie wir sehen werden, auch für den Niederbarnimschen Kreis schwerwiegende historische Thatsache[5]).

In aufgehelltere Zeiten treten wir mit Ottos I. Söhnen, namentlich dem dritten derselben[6]), dem starkmutigen, kühnen — *vir bellicosus* nennt ihn Chron. March.

[1]) Vgl. Fidicin, Die Territ. d. Mark Brandenburg I, Abt. II. 1. — Diese Sage ist zuerst niedergeschrieben worden von Beckmann, Handschriftl. Beschreibung der Mark Brandenburg, um 1750.

[2]) Dafs übrigens die sächsische Nordmark, aus der die Mark Brandenburg hervorging, stets zu den Reichsfürstentümern gezählt wurde, vgl. bei Ficker, Vom Reichsfürstenstande 191.

[3]) Vgl. Riedel, Die Mark Brandenburg i. J. 1250, I 392. v. Raumer, Gesch. d. Kurmark S. 59. Voigt, Erl. z. d. hist. Atl. d. Mark Brandenb. S. 30.

[4]) Die Gründung Lehnins fällt in das Jahr 1180. Chron. March. Brand., Forsch. z. Brandenb. u. Preufs. Gesch. I, 118. — Gerade von den Cistercienserklöstern ging eine eigentümlich intensive Verbindung geistlicher und weltlicher Tendenzen, mönchischer Antriebe und belebender Einflüsse speziell auf den Landbau aus; ja es wurde ausdrücklich in ihrer Ordensregel bestimmt, neue Klöster vornehmlich in niedrig gelegenen, feuchten und sumpfigen Thälern anzulegen. Vorzüglich verstanden es denn auch die Mönche, Ackerland und Waldboden zu sondern, das Wasser in Teiche zu sammeln oder durch Kanäle abzuführen, was für die bruchigen Niederungen der Mark natürlich ganz besonders segensreich wurde. Vgl. v. Ranke, Säntliche Werke XXV—XXVI, 13. Sello, Lehnin a. a. O. 11.

[5]) Über Otto I. vgl. Hahn, Die Söhne Albrechts d. Bären. Progr. d. Luisenstädt. Realschule. Berlin 1869.

[6]) Cf. Chron. March. Brand., Forsch. z. Brandenb. u. Preufs. Gesch. I, 119 ff, 136 ff. Im Jahre 1177 wird er zuerst urkundlich erwähnt. Ebenda S. 136; vgl. v. Heinemann, Cod. dipl. Anh. V, 279.

Brand. —, auch politisch umsichtigen und weitblickenden Albrecht II., der, wie sein grofser Ahnherr, hier im Osten, an der gefährdetsten Stelle des Reichs, wesentlich auf seinen eigenen Arm angewiesen und nur vorübergehend und nicht zu seinem Glück mit dem Grafen Heinrich von Schwerin verbündet, mit der Schärfe des Schwertes und teilweise unter greuelvoller Verwüstung pommerscher Distrikte die auf Pommern gerichteten Interessentendenzen der Askanier propagandistisch zu verfolgen unternahm, wennͤgleich bei diesen Kämpfen Albrechts II. mit den Herzögen Bogislaw I. und Kasimir I. von der Wahrung einer Lehnshoheit über Pommern aus dem Grunde nicht die Rede sein kann, weil eine solche weder zu seinen noch zu seines Vaters Zeiten, weil lehnsrechtliche Beziehungen zwischen den brandenburgischen Markgrafen und Pommern überhaupt erst seit der kaiserlichen Verleihung von 1231 und dem Kremmener Vertrage von 1236, und auch da nur zu den westpommerschen Herzögen, bestanden[1]). Wie im Westen wahrscheinlich das Land Turne an der mecklenburgischen Grenze, südlich vom Müritzsee, so wurden im Osten an der Finow, zwischen Havel und Oder, Teile des späteren sogenannten alten Barnim erobert, eine Kette von kühn vorgeschobenen Punkten, als deren Schlufsstein uns das im Jahre 1215 eroberte Oderberg[2]) entgegentritt, in bedeutender und beherrschender Lage, mitten auf altpommerschem Boden und innerhalb des Kamminer Sprengels, da, wo die Finow seeartig in die alte Oder einmündet. In welcher Reihenfolge sich diese wichtigen Eroberungen auf die einzelnen Jahre verteilen, ist ebenso wenig mit Sicherheit zu entscheiden, wie urkundlich beglaubigt werden kann, was Albrecht II. bereits von seinem Vater oder seinem Bruder Otto II. an festen Haltpunkten zwischen der Uckermark und dem Barnim für sein weiteres Vordringen überkommen hatte. Dagegen hat es eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, dafs er von Zehdenick[3]) aus, wo die Havel überschritten wurde, über Liebenwalde, als die erste und bedeutsamste Feste auf wendischem Boden, unter Benutzung des grofsen Werbelliner Waldes etwa in der Linie vorgegangen sein wird, welche Fidicin über Schönebeck, Werbellin, Breten (vermutlich unweit Steinfurt)[4]), dann an der Finow über Eberswalde und Nieder-Finow nach Oderberg festlegt[5]). Der Blick auf die Karte zeigt das Zielbewufste energievoller Aggressive.

---

1) Neuerdings hat Zickermann, Das Lehnsverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern, Forschungen z. Brand. u. Preufs. Gesch. IV, 1 ff., dieses dunkle Verhältnis lehnsrechtlicher brandenburgisch-pommerscher Beziehungen erneuter scharfsinniger Untersuchung unterzogen, in welcher er namentlich die Glaubwürdigkeit der Gundlingschen Historiographie anficht (vgl. S. 29 ff.).

2) Abb. qu. Cinn. I, 138. Chron. March. Brand., Forsch. z. Brand. u. Preufs. Gesch. 1, 120. Barthold, Gesch. v. Pommern II, 339. Vgl. Berghaus, Landbuch II, 293. Riedel, Die Mark Brandenb. i. J. 1250, I 392. v. Raumer, Landb. d. Neumark pag. 2. — Über die Lage des Schlosses und der Stadt Oderberg vergl. Bär 1, 163, dagegen aber die gewichtigen Gründe Langes ebenda II, 47.

3) Vgl. Fidicin, Die Territ. d. Mark Brandenburg, I, Abt. II. II ff.

4) Fidicin, Die Territ. d. Mark Brandenb. I, Abt. II. II.

5) Ebenda und Karte. — Vgl. Riedel, Die Mark Brandenb. 1250, I 396. Buchholtz, Gesch. d. Kurmark II, 116. Klöden, Berlin und Kölln S. 195. — Auch v. Ranke, Sämtliche Werke XXV—XXVI, 17 nimmt an, Albrecht II. habe bereits den bewaldeten Norden des Barnim inne gehabt, wo ihm gegenüber auch die Pommernfürsten Befestigungen errichteten.

Wieweit Albrecht II. von dieser so markierten Linie aus etwa südwärts in den Barnim hinein vorgedrungen ist, mufs dahingestellt bleiben. Ranke erinnert an den Vertrag zwischen Kaiser Otto IV. und Albrecht II. vom Jahre 1212[1]) und meint, es könne kein Zweifel darüber bestehen, dafs Barnim und Teltow diejenigen Landschaften gewesen seien, über welche die Anhaltiner mit Dänemark und den Slaven schon in langer Fehde gelegen, und für welche der Kaiser dem Markgrafen nun seine eventuelle Hilfe zugesichert habe[2]). Wie dem aber auch sein mag, und so unbedingt man anerkennen mufs, dafs der Barnim wie der Teltow in dieser fortschreitenden germanischen Umklammerung je länger je mehr bedrängte und schliefslich unhaltbare Slaveninseln wurden: an eine zusammenhängende Eroberung des Barnim durch Albrecht II. ist trotzdem wegen des sogleich zu erörternden Vertrages jedenfalls nicht zu denken. Dagegen hat es an einzelnen festen militärischen Brückenköpfen sicherlich nicht gefehlt, wie denn wahrscheinlich Bötzow zu diesen sei es von Spandau sei es von Liebenwalde aus vorgeschobenen Posten gehörte[3]).

Wie für die Gesamtgeschichte des brandenburgischen Staates überhaupt, seine räumliche Ausdehnung und nicht minder seine innere Entwicklung, kein Fürst unter den Anhaltinern nächst Albrecht dem Bären von gleicher Bedeutung gewesen ist wie Albrechts II. Söhne Johann I. und Otto III., so waren sie es auch, die speziell unsre Spreelande, den alten Gau *Zpriauuani*[4]), den Teltow und den Barnim, in ihrem ganzen Umfange endgültig in ihren Staat einfügten. Es geschah dies kraft eines Vertrages, in welchem sie die genannten Länder von einem *dominus Barnem*[5]) — bei Pulkawa *Barwin*[6]), in der Brietzener Chronik *Bornen*[7]) — erhielten, zweifelsohne also auf dem Wege gütlicher Auseinandersetzung[8]).

In welchem Jahre diese Besitzergreifung erfolgt ist, läfst sich nur annähernd bestimmen. Jedenfalls mufs sie sich zwischen den Jahren 1225 und 1232 vollzogen

---

1) Cf. Riedel, Cod. dipl. Brand. II, I, 5 No. 10.

2) v. Ranke, Sämtliche Werke XXV—XXVI, 18.

3) Archidiakonatsmatrikel von 1217; siehe oben S. 7 Anm. 5.

4) siehe oben S. 4.

5) So die Chron. princ. Sax., Märk. Forsch. IX, 24. Ebenso Chron. March. Brand., Forschungen zur Brand. u. Preufs. Gesch. I, 121.

6) Pulk. Chron. bei Dobner, Mon. hist. Boh. III, 211.

7) Riedel, Cod. dipl. Brand. IV, 278.

8) *Obtinuerunt* haben Chron. princ. Sax., Märk. Forsch. IX, 24 und Chron. March. Brand., Forsch. zur Brandenb. u. Preufs. Gesch. I, 121 (bei Pulkawa *sunt adepti*), und zwar in ausdrücklichem Gegensatze zu dem *emerunt*, das bei der *Ukara terra* gebraucht wird. Der Charakter des Kaufvertrages ist demnach durch die bestbeglaubigten Quellen eher ausgeschlossen als gestützt. — Bei dieser Frage kann man sich der freudigen Genugthuung nicht erwehren über die glückliche Eruierung und peinlich gewissenhafte Edition derartig verhältnismäfsig originärer Quellendokumente, wie die von O. von Heinemann edierte *Chronica principum Saxonie* und der die brandenburgischen Markgrafen behandelnde, von G. Sello herausgegebene Abschnitt des Trierer Kodex, die *Chronica Marchionum Brandenburgensium*, es sind. Was v. Ranke, S. W. XXV—XXVI pag. 18 Anm. 1, ahnte, ist Erfüllung geworden, wennschon die Deutung der sekundären Quelle ihn diesmal irre führte. Über das Wertverhältnis der einzelnen brandenburgischen Chroniken aus der älteren Zeit vgl. Wendt, Die Nationalität der Bevölkerung der deutschen Ostmarken vor dem Beginne der Germanisierung, Diss. 1878, Anhang.

haben, da die Markgrafen noch bis 1225 unter der Vormundschaft des Grafen Heinrich I. von Anhalt, ihres Oheims, standen[1]), im Jahre 1232 hingegen in der Urkunde vom 7. März über den Teltow, den Glin und den neuen Barnim bereits landesherrliche Rechte ausüben[2]).

Eine weitere, vielumstrittene Frage ist die nach der Person des Kontrahenten. Die einen halten diesen *dominus Barnim* für einen polnischen Fürsten, und zwar für einen Nachkommen jenes oben erwähnten Jaczo von Köpenick, die andern für den pommerschen Herzog Barnim I., der, ganz ebenso wie später sein Vetter Werslaus das Land Stargard[3]), so jetzt seinerseits die bezeichneten Gebiete den Markgrafen abgetreten habe.

Erstere Auffassung, welche zuerst Riedel geltend machte[4]), ist späterhin besonders durch F. Voigt verteidigt worden[5]). Aber es wurde schon oben ausgeführt, wie luftig die ganze Jaczo-Hypothese, kritisch betrachtet, ist, und mit ihr würde auch die Schlufsfolgerung fallen, welche auf eine höchst unsichere Annahme hin unsern *dominus Barnim* zu jenem fraglichen Köpenicker Jaczo in das Verhältnis direkter Nachkommenschaft setzt. Es gewinnt demnach, obgleich es befremdlich erscheinen mag, dafs hier ein Herzog kurzweg dominus genannt wird[6]), obgleich ferner die von Voigt mit Rücksicht auf den anscheinenden Widerspruch zwischen dem päpstlichen Sendschreiben vom Jahre 1234[7]) und der thatsächlich längeren Zugehörigkeit der pommerschen Herzöge zum deutschen Reichsverbande geltend gemachten Argumente[8]) stutzig machen könnten, gleichwohl die andre Annahme an Wahrscheinlichkeit, zumal wenn man sich die gesamte politische Situation hier im Osten vergegenwärtigt, die bereits durch Generationen währenden Streitigkeiten der Anhaltiner mit den pommerschen Fürsten, die grofse Bedrängnis dieser zur Zeit Albrechts II. und vor allem den schwerwiegenden Umstand, dafs durch den Vorstofs des letzteren zur Oder hin und seine Okkupierung der Finow-Strafse die südlicheren Striche an der Spree, nun aufser Zusammenhang mit dem pommerschen Hauptlande, militärisch kaum mehr haltbar waren[9]); auch wird zur Begründung dieser Ansicht ins Gewicht fallen, dafs wenigstens für die letzten Jahrzehnte des vorhergehenden Jahrhunderts die Abhängigkeit des Barnim und Teltow von der pommerschen Oberhoheit aufser Zweifel

---

[1]) Dieser nennt sich noch 1225 einen *Tutor Marchiae Brandenburgensis*. Gercken, Fragm. March. I, 68. Riedel, Cod. dipl. Brand. I. VI, 399.

[2]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I, XI. 1 u. 2. Diese wichtige Urkunde bildet für unser Territorium recht eigentlich die Grundlage, namentlich hinsichtlich der Organisation.

[3]) Riedel, Cod. dipl. Brand. II, I, 17.

[4]) Riedel, Die Mark Brandenburg i. J. 1250, I 407.

[5]) Märk. Forsch. IX, 111 ff.

[6]) Vgl. Riedel I, 389.

[7]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. VIII, 146.

[8]) Märk. Forsch. IX, 112. — Ich behalte mir vor, auf diese Frage zurückzukommen.

[9]) Fidicin, Die Territ. d. Mark Brand. I, Abt. II. III. Vgl. Raumer, Die Mark S. 56 ff. Sell, Pommern I, 201. Barthold, Rügen und Pommern II, 380 ff; neuerdings Sello, Forsch. z. Brand. u Preufs Gesch. I, 141 und Wendt, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe II, 29.

steht[1]). Durch all diese Erwägungen wird die Identität des dominus Barnim mit Herzog Barnim I. fast zur Gewifsheit erhoben.

Sonach würde im ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts neben dem Teltow und Glin auch der neue Barnim aus den Händen Herzog Barnims I. von Pommern auf die Anhaltiner übergegangen sein. Im Grunde genommen war damit auch beiden Teilen gedient: den Pommern mit der Abtretung eines auf die Länge der Zeit doch unhaltbaren Territoriums, den Askaniern mit einer bedeutsamen Arrondierung der Mark Brandenburg. —

Unter den neuerworbenen Territorien ist nun der *neue* Barnim — *nova terra nostra Barnem*; *dy van deme Nyen Barnem*[2]) — unzweifelhaft so genannt worden im Unterschied zu demjenigen Gebiete, welches wir als das durch Albrecht II. eroberte Land unter dem Namen des *alten* Barnim kennen gelernt haben. Die Grenze zwischen beiden bildete die Finow, an welche sich das neugewonnene Territorium südwärts anschlofs; im Süden war dieses gegen den Teltow durch die Spree, im Westen vom Havellande durch die Havel, im Osten durch die Löcknitz, das rote Luch und den Lauf der Stobberow vom Lande Lebus geschieden[3]).

Dem Strome deutscher Kolonisationspolitik, der seit dem Tode Kaiser Lothars ein halbes Jahrhundert hindurch in kühner Aggressive und in grofsartigstem Mafsstabe nach Norden und Osten sich ergossen hatte, um dann in den folgenden Jahrzehnten nur noch verhältnismäfsig geringe Länderstrecken zu besiedeln, war eben damit ein neuer Kulturboden gewonnen: die Havellinie, bisher die Grenze der germanischen Propaganda, war durchbrochen, die deutsche Einwanderung auch in diese Striche und der Oder zu geleitet.

Wunderbar ist es nun zu sehen, mit welch beispielloser Schnelligkeit sich die Neubesiedelung vollzieht. Wir stehen hier vor einem der merkwürdigsten Vorgänge in der gesamten Kulturgeschichte, denn in kleinem Rahmen läfst sich die Art verfolgen, wie die Deutschen ihre alte Heimat in Besitz nehmen. Dabei genügt es nicht, die Thatsache dieses Prozesses einfach zu registrieren; wir müssen den Versuch machen, sie auch in ihren Ursachen und in ihrer inneren Begründung zu begreifen.

In erster Reihe wirkte hierbei ohne Frage die machtvolle Initiative der oben erwähnten Markgrafen. Mit Thatkraft und Umsicht haben die beiden brüderlich verbundenen Fürsten[4]) wie in ihren andern Landschaften so auch in dieser die Verhältnisse geordnet, und was sie selbst hier zu schaffen begonnen hatten, das wurde von den späteren Regenten

---

[1]) Chron. Montis Sereni XXIII, 157: 1179 Sclavi Lithewizi et Pomerani vocatione ducis Heinrici provinciam Juterbock invaserunt. — Ann. Pegavienses XVI, 263: 1180 item Heinrici ducis instinctu Sclavi Liwitici et Pomerani regionem Lusitz trans Albiam depopulantur. Cf. Wendt, Die Germanisierung der Länder östlich der Elbe II, 29. 61.

[2]) Doppelurkunde bei Riedel, Cod. dipl. Brand. I. XI. 1 u. 2.

[3]) Vgl. zu dieser Grenze besonders Berghaus, Landbuch II, 123 ff. Voigt, Hist. Atl. d. Mark Brand. Taf. II.

[4]) . . . . amice vixissent in concordie unione. Riedel, Cod. dipl. Brand. IV, 9.

des Hauses, der stendalschen wie der salzwedelschen Linie, in dem Geiste der Väter weiter ausgebaut. Aus allen Urkunden dieser an Neubildungen reichen Zeit spricht das energische Bestreben, vor allen Dingen klare und geordnete rechtliche Zustände zu schaffen und so für die Germanisierung der neuen Lande den festen Grund zu legen.

In der Erfüllung dieser Aufgabe wurden die beiden Fürsten allerdings sehr nachhaltig unterstützt durch ihre markgräfliche Gewalt. Für alle diese Grenzdistrikte war es von ganz aufserordentlichem Belang, dafs das markgräfliche Amt von Anbeginn dem des Grafen in allen militärischen, administrativen und jurisdictionellen Funktionen bei weitem überlegen und, von dem Könige unmittelbar vergeben, auch nur diesem zur Rechenschaft verpflichtet war, darin fast auf gleicher Linie stehend mit der herzoglichen Gewalt[1]), ja über diese wiederum sich erhebend eben durch die dem Amte eigene Gerichtsherrlichkeit, das „Dingen bei seiner selbst Hulden[2])". Dazu kommt, dafs gerade in dieser Zeit der Okkupierung des Barnim das Markgrafentum infolge der Konstitution Kaiser Friedrichs II. vom Jahre 1235 und der bestätigenden späteren Reichskonstitutionen eine bedeutsame Machtstärkung erfuhr und je länger je mehr den Charakter der völlig unabhängigen Landeshoheit gewann. Nur aus dieser beinahe unbegrenzten Machtfülle des Amtes läfst es sich verstehen, dafs Johann I. und Otto III. neben ihrer weitgedehnten politischen Aktion, vermöge deren sie den Erwerbungen Albrechts des Bären die weitesten und wichtigsten Gebiete des brandenburgischen Staates hinzufügten[3]), noch imstande waren, auch die innere Organisation der neuerworbenen Länder in einer geradezu staunenerregenden Weise durchzuführen.

Aber trotzdem läfst sich aus der Bedeutung und Macht des Markgrafentums allein das rasche Sieghaftwerden des germanischen Elements in diesen Strichen nicht erklären. In den grofsen Daseinskämpfen der Völker, wie sie in engem Rahmen jetzt auf unserm Territorium sich abspielten, kann wohl Anstofs und Zielrichtung von den Fürsten gegeben werden: die Entscheidung des Sieges liegt doch allein in den Völkern selbst, in ihrer inneren Kraft und festen nationalen wie wirtschaftlichen Fügung.

Und da war nun ohne Frage in dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts die

---

[1]) Vgl. für die landesherrliche Gewalt des Markgrafen besonders Kühns, Gesch. d. Gerichtsverfassung u. d. Prozesses i. d. Mark Brandenb. I, 23 ff. Droysen, Gesch. d. Preufs. Politik I, 28. v. Ranke, Sämtliche Werke XXV—XXVI, 23.

[2]) Sachsensp. B. III. A. 65. § 1.

[3]) Aufser dem *Barnim* und *Teltow* und der schon erwähnten Lehnshoheit über die westpommerschen Herzöge erwarben sie in dem Vertrage von Kremmen 1236 die Länder *Stargard* (den gröfsten Teil des heutigen Mecklenburg-Strelitz), *Beseritz* (den Werder zwischen Tollense und Dartzesflufs) und *Wustrow* (Penzlin, das Land am Westufer des Tollense-Sees); sodann die *Uckermark usque in Wolsene fluvium* (Chron. March. Brand. VIII) und den Rest 1250 durch den (Balt. Studien XIV, I 178) irrtümlicherweise für unecht erklärten Vertrag von Hohen-Landin (Riedel, Cod. dipl. Brand. II, I 31; Pomm. Urk.-B. I, 399; cf. Sello, Forschungen I, 141); ferner bis zum Jahre 1260 die Länder *Königsberg, Bärwalde, Küstrin, Landsberg* und *Soldin;* etwa gleichzeitig mit diesen Erwerbungen das Land *Lebus;* 1259 *Jerichow,* Burg und Stadt *Alvensleben;* endlich (auf friedlichem Wege) die *Oberlausitz,* 1254.

thatsächliche Überlegenheit des germanischen Elements über die slavische Race aufser Zweifel.

In allgemein politischer Beziehung genügt es daran zu erinnern, wie unter den grofsen führenden Kaisern der staufischen Periode eine ungewöhnliche Erhöhung und Steigerung des nationalen Bewufstseins sich vollzogen hatte, die nun auch an den östlichen Aufsenposten des grofsen Reichsbestandes notwendig ihre Wirkung üben mufste.

Besonders aber und noch weit mehr war es die verhältnismäfsig hoch entwickelte ökonomische Kraft der Deutschen, welcher die Slavenländer jetzt, als die trennenden Schranken fielen, auf der ganzen Linie fast wehrlos gegenüberstanden und im Laufe der Zeit gänzlich zum Opfer fielen[1]). Zwar hatten die Slaven neben dem Adel, den bevorrechteten Grundbesitzern, in der besitzlosen Klasse der Bevölkerung noch mancherlei Abstufungen in der Rechtslage und dem Grade der Abhängigkeit von den Privilegierten; sie hatten speziell neben den völlig unfreien *Szmurdi*, welche ausschliefslich im Dienste ihrer Herren aufgingen, noch die Klasse der *Kmeti*, der Zeitpächter, welche persönlich frei waren; aber auch diesen letzteren mufste das Interesse für den von ihnen bewirtschafteten Boden bald dahinschwinden, wenn man bedenkt, dafs die ihnen zustehende Freizügigkeit mit dem Rechte der Grundbesitzer, sie jeden Augenblick von ihren Pachtungen wegzuweisen, doch gar zu teuer erkauft war. Auch waren die besonders auf diesem Stande lastenden schweren öffentlichen Frohnden sehr drückend[2]). So fehlte der slavischen Agrarwirtschaft, soweit diese überhaupt bestand und nicht von dem Haupterwerbszweige des Volkes, der Viehzucht, absorbiert wurde, ganz ebenso wie den meisten slavischen Städten eine fest fundierte, breite mittlere Schicht der Bevölkerung, auf der letzthin, wie alle Geschichte lehrt, der Zusammenhalt des Staatswesens zumeist beruht. Dazu kam der auch qualitativ äufserst wenig intensive Wirtschaftsbetrieb der Slaven, der, auch abgesehen von der mangelnden Arbeitslust und der geringen körperlichen Leistungsfähigkeit der Bebauer, vornehmlich in der Unvollkommenheit der Ackerwerkzeuge seinen Grund hatte. Mit ihrem leichten hölzernen Haken und ihrem schwachen Gespanne vermochten sie den schweren Boden nicht zu bewältigen, benutzten vielmehr nach dem Zeugnis ihrer Chronisten zur Aussaat nur den leichten und ebenen, indem sie nur gerade soviel Land umwarfen und mit Hafer, Buchweizen oder Roggen besäeten, als zur Erhaltung der Familie für das nächste Jahr unbedingt erforderlich war[3]).

Im Gegensatz hierzu besafsen die Deutschen in ihrer Hufenverfassung eine

---

[1]) Vgl. zu diesen Verhältnissen Palacky, Gesch. v. Böhmen I, 166 ff., II, Abt. I, 27 ff. Röpell, Gesch. Polens I, 89 ff., 305 ff. Stenzel, Gesch. Schlesiens 193 ff. Meitzen, Kulturzustände der Slaven in Schlesien vor der deutschen Kolonisation. Abh. d. Schles. Gesellsch. f. vaterl. Kultur, philos.-hist. Abtlg. 1861 Heft II. Wendt, Die Germanisierung der Länder östl. der Elbe II, 9. 30 ff. Vgl. auch Nitzsch, Gesch. d. deutschen Volkes a. a. O. II, 8.

[2]) Palacky, Gesch. v. Böhmen II, Abt. I, 41. Röpell, Gesch. Polens I, 313 ff.

[3]) Helm. Chron. slav. 12. Cod. dipl. Siles. IV, Einl. pag. 88. 110. Wattenbach, Mon. Lubens. pag. 14.

feste und unverrückbare Basis für gesunden und rationellen Bodenbau. Die Hufe, dieses altgermanische Institut[1]), welches auf der uralten Rechtsidee der Markgenossenschaft beruht[2]) und wohl schon bei der frühesten Besiedelung wandernder germanischer Völker mafsgebend gewesen ist, vermittelte eine ganz andre Anteilnahme, eine ganz andre sozusagen persönliche Beziehung zwischen Boden und Bebauer, zwischen dem Menschen und dem Grundbesitz, als dies bei der regellosen und uninteressierten Bewirtschaftung der Slaven erreicht werden konnte[3]). Die grofse nationalethische Bedeutung der germanischen Ackerwirtschaft wurzelt in dieser Auffassung von der vorwiegenden Persönlichkeit des Landgutes, die in dem deutschen Volksbewufstsein so stark ausgeprägt war, dafs die Person des Bebauers dahinter zurücktrat und bekanntlich vielfach von dem Landgute sogar den Namen entlehnte. Auch im übrigen war der deutsche Erbzinsbauer jener Zeiten social durchaus günstig gestellt und materiell gesichert. Dafs seine Feldmarken nicht etwa als lassitische Besitzungen galten, dafs bei ihm von einer Leibeigenschaft oder einer persönlichen Unfreiheit im Sinne des Sachsenspiegels vor der Reception des römischen Rechts überhaupt nicht die Rede sein kann, steht fest[4]), wenngleich er andrerseits auch nicht schöffenbar frei war im Sinne des alten sächsischen Rechtsbuches; überdies wird von dem Glossator Johann von Buch gerade für die brandenburgischen Bauern ihre über die sächsischen Lassiten hinausragende Stellung ausdrücklich erwähnt[5]). Erwägt man endlich, dafs seit der vollen Ausbildung der Ministerialität die Last des Kriegsdienstes von den deutschen Bauern genommen, und dafs ihre Abgaben gegenüber den drückenden Staatsfrohnden der slavischen Kmeti verschwindend gering waren — speziell in der Mark Brandenburg bestanden sie in dem Hufenzins an den Grundherrn, also meist an den Markgrafen, in dem *decem* an die Kirche, späterhin noch in der *bede* an den Landesherrn —, so erscheint alles in allem der deutsche Bauernstand in diesen Zeiten von der gröfsten wirtschaftlichen Leistungskraft,

---

[1]) Cf. Waitz, Die alte deutsche Hufe, Göttingen 1854. Nitzsch, Deutsche Gesch. II, 8.

[2]) *Hufe* = *Hube*, *Anteil* (ahd. *huoba*, mhd. *huobe*, alts. *hôva*, im älteren nhd. *hube*; noch jetzt im nordöstl. Deutschland vielfach Hube und Hübner = Hufe und Hüfner). Etymologisch steht die Stammverwandtschaft des Wortes *Hufe* mit *haben* aufser Zweifel, doch in dem Sinne, dafs „nicht sowohl der Begriff des Besitzers als der des Umfassens und Zusammenfügens" für die Begriffsbestimmung mafsgebend ist. Cf. Grimm, Deutsches Wörterbuch IV, 2 pag. 1867.

[3]) Dafs die Slaven keine Hufenverfassung besessen haben, darf als festgestellt gelten. Das slavische *lan*, *laneus* für Hufe hat deutsche und nicht slavische Wurzel (= *lehn*); es ist ganz ebenso eine Übertragung eines deutschen Begriffs auf slavische Verhältnisse nach bereits vollzogener deutscher Besiedelung, wie dies bei der sogenannten *Hakenhufe* der Fall ist. Vgl. Meitzen, Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik XXXII, 18. 21.

[4]) v. Below, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassungen, Sybels Histor. Zeitschr. LVIII, 193 ff., bemerkt mit Recht, dafs mit dem streng gefafsten Begriff der Leibeigenschaft, d. h. also dem an die Scholle Gebundensein, eine Auswanderung deutscher Bauern nach Osten, wie sie doch thatsächlich im 12. und 13. Jahrhundert in grofsem Umfange stattfand, überhaupt unvereinbar wäre. — Korn, Gesch. d. bäuerl. Rechtsverhältnisse in d. Mark Brandenb., Rudorffsche Zeitschr. für Rechtsgesch. XI, 43 sieht in dem kurfürstlichen Landtagsrecesse vom 26. Juli 1653 die erste offizielle und auch da noch relativ gefafste Anerkennung der Leibeigenschaft in der Mark.

[5]) Glosse zu Art. 59 des Sachsensp.

ebendamit aber von der hervorragendsten Bedeutung bei der Durchführung der Ziele germanischer Kolonisation.

Es kann nicht Wunder nehmen, dafs in dem nun beginnenden Wettstreit der Kräfte dieser fest und solid gefugte Bauernstand allein schon infolge der ihm innewohnenden gröfseren Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit über die lässige und träge Schicht slavischer Ackerbauer schnell emporstieg, auch wenn die Markgrafen, was aber im Interesse der Gewinnung höherer Zinserträge des aufgeteilten Landes zumal bei einem so unergiebigen Boden wie dem des Barnim fast unausbleiblich war, die deutschen Kolonisten vor jenen nicht ausdrücklich bevorzugt hätten. Ohne den deutschen Bauer läfst sich diese gesamte Germanisierung nicht begreifen: in ihm lag von vornherein der Halt der ganzen Bewegung, wie er es auch an erster Stelle gewesen ist, an dessen zähem Widerstande sich die Stürme kommender Zeiten brechen sollten.

So hielt denn in dem Prozefs rückerwerbender Neubesiedelung die deutsche Hufe auch in diese Landstriche östlich der Havel siegreich ihren Einzug.

Über die Frage, welche sich nunmehr erhebt, ob wir es in unserm Falle mit einer mehr dem Zufall und der Lage des Bedürfnisses folgenden oder vielmehr mit einer systematischen, das ganze Gebiet planmäfsig überziehenden Kolonisation deutscher Bauerngemeinden zu thun haben, und welches insonderheit die Art und Weise der Einrichtung der neuen Dorfgemeinden gewesen ist, läfst sich bei dem Mangel detaillierter urkundlicher Berichte keine stringente Entscheidung treffen; trotzdem aber sind wir in der Lage, auf Grund des feststehenden Thatsachenmaterials und unter Heranziehung zahlreicher dokumentarisch beglaubigter Flureinteilungen benachbarter Gebiete uns auch über die erste Flurdecke restaurierter deutscher Bodenkultur in unserm Territorium ein wissenschaftlich annähernd gesichertes Urteil zu bilden[1]). Denn wenn man erwägt, dafs u. a. die im Jahre 1159 von zwei verschiedenen Seiten zur Kolonisation ausgethanen Dörfer *Pechau* bei Magdeburg und *Wusterwitz* bei Genthin sowie *Nauzedele* und *Nimiz* bei Dessau im grofsen und ganzen dasselbe System aufweisen[2]), wie das nach den zahlreich erhaltenen Urkunden in den schlesischen Dorfanlagen befolgte es war[3]), dafs sich ferner dieses selbe System in den grofsen Grundzügen noch nach Jahrhunderten bei neuen Flurverteilungen wiederfindet, wie beispielsweise bei der 1360 von den Johannitern zu Tempelhof vollzogenen Umwandlung des Hofes *Richardsdorp* (Rixdorf) bei Berlin in ein Dorf[4]), so ist der Schlufs durchaus berechtigt, dafs wir hier einem konstanten, normativen Typus deutscher Flurverteilungen gegen-

---

[1]) Von welcher Bedeutung das eingehende Studium der Dorfanlagen und Ackereinteilungen, welches für die deutsche und speziell für die preufsische Agrikulturstatistik in wahrhaft klassischer Weise in Meitzens grofsem Werke über den Boden des preufsischen Staates recht eigentlich erst begründet wurde, auch für die fundamentalen Probleme der Geschichtsforschung ist, zeigt deutlich eine interessante mündliche Äufserung J. G. Droysens an W. Schwartz. Cf. Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine. Berlin 1890 pag. 140.

[2]) Cf. v. Heinemann, Albrecht d. Bär, Urkunden N. 38—41.

[3]) Vgl. Neuling, Schles. Zeitschr. XII, 155 ff.

[4]) Riedel, Cod. dipl. Brand., Suppl. pag. 238.

überstehen, der auch bei der Besiedelung des Barnim mafsgebend gewesen ist. Hiernach spielte die Mittlerrolle, ja eigentlich die Hauptrolle bei dem Aufteilungsgeschäft der Unternehmer der Kolonie, der *locator*, welcher dem Markgrafen die Feldflur abkaufte und sich nun gegen die Zusicherung fast völliger Abgabenfreiheit — er hatte nur das Lehnpferd zu stellen[1]) — verpflichtete, Ansiedler für das betreffende Dorf zu werben. Darauf wurde die Feldmark in regelmäfsige und geordnete Gewanne eingeteilt, meist in geschlossenen Streifen, die für die Kolonisation in der Mark ganz besonders charakteristisch sind, und zwar nach der vermutlich dem *mansus regalis* gleichzustellenden[2]) fränkischen oder aber, wie in den Slavenländern zumeist, nach der flämischen Hufe, dem *mansus flamingicalis*[3]), dessen Nebenbezeichnung *Hagenhufe* bei vielen märkischen Ortsnamen in der Endung — *hagen* noch jetzt unschwer wiederzuerkennen ist, wie unter den Ortschaften des Niederbarnim in den schon im Landbuche verzeichneten Dörfern *Neuenhagen*, *Petershagen*, *Schmachtenhagen*, *Stolzenhagen*, aufserdem in *Boxhagen*, *Freienhagen*, *Friedrichshagen*. Innerhalb desselben Dorfes wurde fast regelmäfsig ein gleichbleibendes Mafs der Hufeneinheit bei der Fluraufteilung zu Grunde gelegt: der einzelne Bauer erhielt in den ersten Zeiten gewöhnlich je eine Hufe, die durchschnittlich der Arbeitskraft und den Lebensbedürfnissen einer Familie entsprach[4]), während der locator meistens 4 Hufen zugewiesen bekam; letzterer hatte zugleich als erblicher Lehnschulze (*scultetus*, *praefectus*) des Dorfes die Polizei und das Privileg der niederen Gerichtsbarkeit, von der er einen Teil der Gebühren zu beziehen pflegte.

Dies war der Typus des in den Slavenländern usuellen deutschen Bauerndorfes, das, wie man sieht, durchaus den Charakter der wirtschaftlich und rechtlich geschlossenen Gemeinde trug. Aufser in der Hufeneinteilung war auch in dem Dorfschulzenamt eine Anknüpfung an allgemein deutsche Institute gegeben.

Einen Unterschied machte es dabei freilich, ob die Kolonie auf bisher unbebauter oder ob sie auf einer schon in Kultur gegebenen Feldmark errichtet wurde: im ersteren Falle mufsten dann im Barnim zunächst umfassende Waldrodungen vollzogen werden, im letzteren ist bei der Gewannaufteilung in deutsche Hufen zweifelsohne, wie auch anderwärts, eine Anlehnung an die bereits bestehenden Gemarkungen erfolgt, und zwar jedenfalls häufiger an diejenigen mit rechtwinkligen Dorfanlagen als an die fächerförmig gebauten sogenannten „Rundlinge“[5]), welche in den Spreelandschaften weit weniger Spuren hinterlassen haben als beispielsweise in den wendischen Strichen der Altmark und des Lüneburgischen.

---

[1]) Cf. Riedel, Die Mark Brandenb. i. J. 1250, II 208 ff. Fidicin, Die Territ. d. Mark Brand. I, Abt. II. 2.

[2]) Cf. Cod dipl. Siles. IV, Einl. pag. 76 ff., 84 ff., 102.

[3]) Vgl. Meitzen, Der Boden u. d. landwirtsch. Verhältnisse d. preufs. Staates I, 357. Jahrb. f. Nationalökon. u. Statist. XXXII, 31.

[4]) Meist 30 Morgen (1 alter Brandenburger Morgen = ¼ hectar).

[5]) Vgl. Otte, Gesch. d. deutschen Baukunst I, 252. Hanssen, Zur Geschichte der Feldsysteme in Deutschland. Tübing. Zeitschr. f. Staatswissenschaft 1865 Heft I u. II, 1866 Heft III, 1868 Heft II. Auch Roscher, Nationalökonomie des Ackerbaus a. a. O.

Dafs aber im Niederbarnim bereits eine slavische Kulturdecke vorhanden war, als die deutschen Ansiedler hereinfluteten, unterliegt nach der ganzen Lage der Dinge keinem Zweifel; wenn durch nichts andres, würde es bezeugt werden durch die erhaltenen slavischen Ortsnamen, ferner durch die in Sachen des Zehntstreits mit dem Bistum Brandenburg kaum ein kurzes Jahrzehnt nach der Okkupierung vollzogene markgräfliche Bestätigungsurkunde vom Jahre 1238[1]), welche für die *novae terrae*, zu denen, wie wir wissen, auch der Barnim gehörte, eine schon länger existierende Bodenkultur zur notwendigen Voraussetzung hat.

Andrerseits spricht allerdings mehr als ein Grund dafür, dafs die slavische Ansiedlung gerade hier eine verhältnismäfsig sehr wenig dichte gewesen ist. Der sandige und feste, vielfach steinige Boden des Barnim[2]) konnte die Slaven bei der geschilderten Art ihres Ackerbetriebes schon an sich wenig locken, und so werden sie denn, ohnedies der mühsamen Rodung wenig geneigt, ihrer Gewohnheit gemäfs von dem Ertrage der Waldungen, von Jagd, Bienenzucht u. a. gelebt oder aber, namentlich in der Thalsenke zwischen dem Barnim und dem Teltow, an der unteren Spree, wo noch heute zahlreiche alte Hofanlagen auf die slavische Zeit zurückweisen, in ausgedehntem Mafse Fischfang betrieben haben. Für die verhältnismäfsig geringe Besiedelung und Bebauung des Barnim selbst spricht aber vor allem die Thatsache, dafs in dem Landbuche Kaiser Karls IV. vom Jahre 1375 kein einziges Territorium der gesamten Mark so wenig slavische und so viele rein deutsch gebildete Ortsnamen aufweist als gerade dieses, wobei noch zu erwägen ist, dafs bei dem Versuche einer festen Scheidung der Gruppen irrtümlicherweise die Ortsnamen mit der Endung — *ow* oft ohne Unterschied der slavischen Reihe zugelegt worden sind, während doch diese Endung an und für sich und ohne Berücksichtigung der Wortwurzel sowohl slavisch wie deutsch sein kann (*owe* = *Aue*). Wenngleich ferner gegen die Verweisung auf das Landbuch geltend gemacht werden könnte, dafs seit der Abtretung des Barnim an die Markgrafen bis zu der Aufstellung der kaiserlichen Finanzstatistik anderthalb Jahrhunderte ins Land gegangen waren, so ist doch dagegen zu erwidern, dafs dies in gleichem Mafse auch für die meisten übrigen der dort verzeichneten Territorien gilt, zum mindesten also die Proportion bestehen bliebe. In der Ortstafel des Barnim stellt sich nun das Verhältnis der slavischen zu den deutschen Lokalnamen in überraschend geringem Prozentsatz nur etwa wie 2 : 8[3]). In der grofsen Reihe deutscher Dörfer zeigt sich übrigens allüberall die

---

[1]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. VIII, 152: Cuilibet ecclesie nove terre sunt quatuor mansi ad minus dati a marchionibus et assignati cum omni jure, et de singulis mansis parochialibus modius silignis et unus denarius. Si qua vero ecclesia plures mansos habuerit quam quatuor, illos libere retinebit. — Das Vergleichsjahr selbst ist das Jahr 1237.

[2]) Der Niederbarnim zeigt zu 50% seiner Fläche Sandboden. Humusreicher tiefer Bruchboden ist nur sehr wenig vorhanden, zumeist Ackerland mit reichlichem Sand und wenig Humus in der Krume. Vgl. Meitzen, Der Boden und die landwirtsch. Verhältnisse d. preufs. Staates I, 248.

[3]) Landbuch Kaiser Karls IV., 1856 herausgg. von Fidicin, pag. 60 ff. — Vgl. Fidicin, Die Territ. d. Mark Brandenb. I, Abt. II. pag. IV Anm. 3 u. 4, wo sich aber mit Rücksicht auf das oben geltend gemachte Moment das Zahlenverhältnis noch zu Gunsten der deutschen Seite verschieben würde.

bekannte Anlehnung germanischer Ortsnomenklatur an die Lage des Dorfes, an Feld und Wald und Gewässer ringsumher; wir finden neben *Blumberg*, *Falkenberg*, *Rosenthal*, *Hohen-* und *Nieder-Schönhausen* Orte wie *Birkholz*, *Birkenwerder*, *Buchholz*, *Schöneiche*, *Lindenberg*, ferner *Heiligensee*, *Krummensee*, *Schönfliefs*, *Weifsensee*; dann auch Orte, die offenbar nach ihrem locator benannt sind, wie das schon oben erwähnte *Petershagen*, *Fredersdorf* (*Frederichstorf*), *Hermsdorf* (*Hermannstorff*) u. a. m., — alles Benennungen, wie sie deutsche Ansiedler den von ihnen gegründeten Wohnstätten zu geben pflegten, und wie wir sie auch anderwärts gerade in den deutschen Kolonistendörfern des 13. Jahrhunderts in grofser Zahl antreffen.

Schwierig und nur annähernd zu entscheiden ist die Frage, welchen Weg der Kolonisationszug im Barnim genommen hat; doch bietet sich auch hier ein Anhalt in dem Landbuche, dessen Hufenstatistik innerhalb bestimmter Grenzen Rückschlüsse von einer gewissen Wahrscheinlichkeit gestattet[1]). Denn wenn es auch keineswegs ein ausnahmslos gültiges historisches Gesetz ist, dafs diejenigen Ortschaften, welche die gröfste Hufenzahl besitzen, auch die ältesten sein müssen, so wird doch diese Vermutung von vornherein nahe gelegt bei einem Territorium, welches vor der Besiedelung durch das neue Volk überhaupt nur eine geringe Bodenkultur gehabt haben kann, da in diesem Falle die relativ besten und ertragreichsten Strecken naturgemäfs die ersten Ansiedler und die meisten Bewerber finden werden; um so einleuchtender und glaubhafter aber erscheint diese Folgerung, je mehr die unter diesem Gesichtspunkt aus dem Zahlenmaterial konstruierte Reihe der mit den meisten Hufen begabten dörflichen Wohnplätze sich an die Kette früher bereits vorgeschobener Grenzpositionen anschliefst.

Da ergiebt sich nun aus den Dorftabellen des Landbuches die interessante Thatsache, dafs die mit den meisten Hufen notierten Ortschaften fast durchgehends in der süd-nördlichen Linie sich angliedern, mit einer gewissen Neigung zur östlichen Richtung, und zwar fast in parallelen Zügen, aber so, dafs mit nur einer einzigen Ausnahme der Westen etwa zum dritten Teile des Gesamtterritoriums von gröfseren Hufenzahlen frei bleibt, ja der Kolonisationszug gröfseren Stils beinahe erst in der

---

[1]) Lutter, Über die deutsche Kolonisation des Barnim und Teltow, Bär X 208 ff., 221 ff., hat das Verdienst, soweit ich sehe, als Erster auf die Berechtigung dieses innerhalb gewisser Kautelen methodologisch durchaus zulässigen Rückschlusses aus dem Landbuche hingewiesen zu haben. Im einzelnen vermag ich freilich seinen zuweilen mehr kühnen und blendenden als kritisch gesichteten Hypothesen vielfach nicht beizustimmen; so scheint es mir vor allem auf einer durchaus einseitigen Auffassung der Dinge zu beruhen, wenn die deutsche Einwanderung lediglich oder fast ausschliefslich vom Süden her erfolgend gedacht wird, während doch die ganze vorhergehende Entwicklung, namentlich der Hinblick auf die Eroberungen Albrechts II., die Annahme auch nördlicher Ausstrahlungspunkte aufserordentlich nahe legt und fast zur Notwendigkeit macht. — Auch in der Verwertung der markgräflichen Bestätigungsurkunde von 1238 (s. o. S. 19 Anm. 1) für vorliegende Frage und speziell für die Betonung Berlins als angeblich frühesten Ausgangspunktes der Kolonisation vermag ich die von Lutter angeführten Argumente nicht anzuerkennen; wer will sagen, ob die 1375 mit mehr als 4 Kirchenhufen notierten Dörfer *Hönow*, *Rosenfelde*, *Weifsensee*, *Predikow* dieselben sind, welche die Urkunde von 1238 im Sinne hatte unter den *plures mansos* besitzenden? Für *Weifsensee* ist schon ein späterer Ursprung der Kirchenhufen nachzulesen bei Fidicin, Die Territ. d. Mark Brandenb. I., Abt. II, 123.

Mitte der west-östlichen Breite des neuen Barnim beginnt. Da erscheinen *Weifsensee* (*Wittensee*) mit 68, *Lindenberg* mit 74[1]), *Ladeburg* (*Lodeborg*) mit 80 Hufen, in derselben Richtung weiter östlich *Friedrichsfelde* (*Rosenfelt*) mit 104, *Ahrensfelde* (*Arnsfelt*) mit 72, *Blumberg* (*Blumenberg*) mit 124[2]), *Börnicke* (*Borneken*) mit 84, in einer dritten Reihe *Hönow* (*Honow*) mit 118, *Werneuchen* (*Warnow*) mit 109, *Beiersdorf* (*Beyerstorf*) mit 80, *Heckelberg* (*Hekelwerk*) mit 72 Hufen. Man sieht ganz deutlich, wie die Verbindungstendenzen zwischen Süden und Norden, zwischen dem neuen und dem bereits von Albrecht II. eroberten alten Barnim es sind, welche in diesen hufenreichsten Dörfern zu Tage treten; über Beiersdorf und Heckelberg wird der Weg direkt nach Oderberg geführt haben. Ebendamit aber war die Strafse nach der Uckermark wie nach Pommern gegeben, während eine andre in mehr östlicher Richtung nach dem alten slavischen Handelsplatze Wrietzen über die gleichfalls mit grofser Hufenzahl augesetzten Feldmarken von *Gielsdorf* (*Giselstorf* mit 100 Hufen), *Prädikow* (*Predico inferior* mit 104 Hufen) und *Haselberg* (70 Hufen) geführt haben mag. Es wäre immerhin möglich, dafs in den so markierten Ortschaften teilweise zugleich eine Anlehnung der deutschen Kolonisation an bereits bestehende slavische Bodenkultur und slavische Wohnplätze wie andrerseits an die grofsen Handelsstrafsen erfolgt ist, welche durch dieses Territorium schon zur Slavenzeit, insonderheit von Magdeburg ausgehend, einmal nach Pommern, sodann aber auch nach Polen und weiter in das russische Gebiet hinein den Verkehr des niederrheinischen Westens mit dem Osten vermittelt haben[3]). Dagegen ist kein direkter Anhalt gegeben zur Entscheidung der Frage, ob die Neubesiedelung des Barnim in den als wahrscheinlich hingestellten Kolonisationsstrichen vom Norden oder vom Süden her vor sich ging. Bedenkt man die gesamte Entwicklung der Dinge, so will uns die gleichzeitige Inangriffnahme des neuen Territoriums von verschiedenen Punkten aus für das Wahrscheinlichste gelten; denn Liebenwalde und möglicherweise auch Bötzow sowie Oderberg an der Nordgrenze, andrerseits im Süden von der Spree aus als alte Kulturstätte Spandau und wahrscheinlich auch Köpenick vermochten es nach ihrer bereits gewonnenen Bedeutung sehr wohl, derartige Ausstrahlungspunkte einer umfassenderen deutschen Kolonisation zu sein.

Das Eine aber gewinnt durch die dargelegten Momente an Wahrscheinlichkeit, dafs nämlich diese Kolonisation in systematischer und planmäfsiger Weise erfolgte, indem vor allem das wirtschaftliche Interesse sowohl der deutschen Bauern wie der Markgrafen, die auf die Gewinnung des gröfstmöglichen Hufenzinses bedacht sein mufsten, die Wege vorgezeichnet haben wird.

Und um so gesicherter erscheint diese Annahme, wenn wir nunmehr die

---

[1]) Das Landbuch verzeichnet 74. Es bleibe dahingestellt, ob Fidicin, Die Territ. d. Mark Brand. I, Abt. II 81 Anm. 6, recht hat, wenn er diese Hufenzahl aus dem Grunde für irrtümlich erklärt, weil alle späteren Hufenregister die Zahl 84 haben.

[2]) Blumberg erscheint im Landbuche als *opidum*. Cf. Landbuch ed. Fidicin S. 67.

[3]) s. o. Seite 6 und Anm. 1. Wie sehr wir freilich übertriebene Vorstellungen von dem Handel des Mittelalters herabmindern müssen, zeigen die neueren historisch-wirtschaftlichen Untersuchungen in evidentester Weise. Vgl. u. a. Toeche-Mittler, Staats- u. socialwiss. Forsch. XI, Heft 3.

administrative Organisation der neuen Landschaft überschauen, wie sie uns in dem Quellenmaterial entgegentritt.

Von zwei Seiten konnte eine organisatorische Arbeit an dem neuerworbenen Territorium nach dem Stande der geschichtlichen Kultur ausgehen: von der weltlichen Autorität der Markgrafen und zweitens von der hierarchischen Gewalt derjenigen Bistümer und Klöster, welche hier bereits Besitzungen hatten oder in vorschreitender Ausdehnung ihrer Machtsphäre neue gewannen.

Von gröfster Bedeutung für die Verwaltung, Ordnung und Gliederung der Landschaft ist nun da zunächst das Institut der markgräflichen Vogtei. Der Vogt ist in allem und jedem der Sachwalter des Markgrafen innerhalb des Vogteibezirks, an dessen Spitze er gestellt ist. Die ganze Fülle der Vollmachten des Landesherrn geht auf ihn über: nicht nur die exekutive, die finanzielle, die polizeiliche Gewalt, sondern in gewissem Umfange selbst die militärische; vor allem natürlich die jurisdictionelle, denn wie der *scultetus* an der Spitze des Dorfgerichts, so steht der *advocatus* an der Spitze des umfassenderen Vogteigerichts; ja selbst Rechtsstreitigkeiten von sozusagen politischem Charakter hat der märkische Vogt mitunter zu entscheiden [1]). So kann man zusammenfassend wohl sagen, dafs er den Frieden seines Vogteidistrikts in jeder Beziehung zu hüten und zu vertreten hat. Es war in diesem märkischen Verfassungsinstitut ein staatsrechtlich sehr bedeutsames Amt gegeben, in welchem ähnlich wie in dem der Grafen des Reichs alle Fäden der umfassendsten Regierungsgewalt zusammenliefen [2]).

Unter den Vogteien des Niederbarnim wird anfänglich *Liebenwalde* (*Lewenwolde*) bei weitem die wichtigste wie auch die umfangreichste gewesen sein, denn hier war die Stelle, wo eine Art Mittelpunkt für eine weitgehende Kultivierung des neuen Barnim vom Norden her direkt gegeben war. So erfahren wir denn auch früh von Vögten dieses Bezirkes; der erste, dessen Name uns aufbewahrt ist, *Albrecht*, gehört dem Jahre 1236 an; es folgen 1270 *Daniel*, 1287 *Henricus venator*, 1288—1300 *Gallus*, 1313 *Rudolph*, später noch (1336) *Sparre* [3]). Die lokalgeographischen Grenzen der Vogtei lassen sich wie bei der Mehrzahl der vogteilichen Bezirke dieser Zeit so auch hier nur annähernd ziehen; überdies sind sie nachweisbar im Laufe des nächstfolgenden Jahrhunderts bei den 1319 und 1373 erfolgten Verpfändungen dieser Striche an Mecklenburg und bei ihrer Rückerstattung an die brandenburgischen Markgrafen mannigfachen Veränderungen unterworfen gewesen. Es gehörte zu dieser Vogtei vor allem der *Werbellin*, einst die undurchdringliche Grenzmauer zwischen den Ukranern und Zpriavanern. Die

---

[1]) So mufste 1267 der Vogt Otto von Rathenow mit dem erzbischöflichen Vogte Rembert von Pachen die Grenze zwischen Milow, Rathenow und Schollähne berichtigen. Cf. Riedel, Cod. dipl. Brand. I. II, 451. Auch sonst noch finden sich Merkzeichen einer über die blofse Administration und Jurisdiction hinausgehenden Thätigkeit gerade bei den märkischen Vögten.

[2]) Kühns, Gesch. d. Gerichtsverfassung u. d. Prozesses i. d. Mark Brandenb. I, 134 ff. Isaacsohn, Gesch. d. Preufs. Beamtentums I, 36 ff.

[3]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. VII, 244 No. 2. — I. XII, 263 No. 1, XXI, 5 No. 6; 6 No. 7; 97 No. 11. — I. XXI, 14 No. 21. — I. XX, 248 No. 43.

Scheidung in die kleine und in die grofse *merica Werbelyn* erfolgte wohl erst in der späteren Zeit[1]); andrerseits wurde, nach dem Landbuche zu schliefsen, der grofse Werbellin jedenfalls bereits 1375 zur Uckermark gerechnet, da das Schlofs *Breten*, als *iacens in magna Werbelyn*, den *castra in Vkera* zugezählt wird[2]). An Ortschaften gehörten zur Vogtei aufser *Liebenwalde* selbst[3]) die Dörfer *Liebenthal*, nordwestlich von Liebenwalde; an der Schönebecker Seeenkette *Grofs-Schönebeck*, späterhin eines der gröfsten Dörfer der Mark; *Ruhlsdorf* (*Ruvelestorp*, *Rulestorf vor der grofsen Heide*); zwischen Liebenwalde und Grofs-Schönebeck zunächst, zwischen dem *Wutz-* und *Kupantzsee*, *Schepford* (*Hammer*)[4]), sodann weiter nordöstlich *Gröben* (*Alt-* und *Neu-Gröben*), welches ebenso wie Schepford später wüst geworden, und auf dessen Feldmark dann *Böhmerheide* erbaut worden ist; endlich wahrscheinlich die noch in anderm Zusammenhange zu besprechenden Kirchdörfer *Klosterfelde* und *Stolzenhagen*. Späterhin wuchs sich die Vogtei Liebenwalde auch noch nach Süden weiter aus über die *Stübbenitzer Heide*. Andrerseits mögen im Norden am Rande des grofsen Werbellin Dörfer wie *Ringenwalde* und westwärts *Rödelin*, die später zur Uckermark gerechnet wurden, ursprünglich gleichfalls zu dieser Vogtei gehört haben; wenigstens läfst sich für Rödelin 1287 eine Amtshandlung des Liebenwalder Vogtes urkundlich belegen[5]). Man sieht, es war ein aufserordentlich weitgedehntes Gebiet des neuen Landes, welches diese nördliche Vogtei umspannte[6]).

Im Süden ragte die Teltower Vogtei *Köpenick*, als deren ersten Vogt wir für das Jahr 1245 den Vogt *Heinrich* antreffen[7]), mit dem Umkreise ihres Bezirkes in unser Territorium herein. Sie umfafste im Niederbarnim (*alia merica super Barnym*)[8]) das nördliche Spreeufer wohl etwa bis nach Stralau westwärts und Erkner ostwärts und in ziemlich erheblicher Ausdehnung nach Norden, wie dies die Ortschaften bekunden, welche als zu ihr gehörig namhaft gemacht werden. Es sind *Rahnsdorf* (*Radenstorf*) am Müggelsee, *Wendisch-Woltersdorf* (*Walterstorf slauica*), *Klein-Schönebeck* (im Unterschiede von Schönebeck bei Liebenwalde auch *Schonebeke by Copenik* genannt), westlich davon *Schöneiche* (*Schoneyke*), endlich nordwestlich *Helwichstorf*, im Landbuche bereits *deserta* genannt, dann wieder aufgebaut und später als *Helfersdorf*, auch *Helmsdorf*, endlich als *Hellersdorf* erscheinend[9]).

---

1) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. XII, 208. Siehe Näheres über den grofsen und den kleinen Werbellin und ihr Verhältnis zu einander bei Fidicin, Die Territ. d. Mark Brandenb. I, Abt. II, 23 ff

2) Landbuch ed. Fidicin S. 26.

3) Die Stadt Liebenwalde wurde im Jahre 1375 gleichfalls zur Uckermark gerechnet. Cf. Landbuch ed. Fidicin S. 31.

4) Vgl. Berghaus, Landbuch I, 446.

5) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. XII, 263.

6) Vgl. Kühns, Gesch. d. Gerichtsverfassung und d. Prozesses i. d. Mark Brandenb. I, 120. Fidicin, Die Territ. d Mark Brandenb. I, Abt. II. S. V, S. 23.

7) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. XIII, 485 No. 2.

8) Landbuch ed. Fidicin S. 21.

9) Cf. Landbuch ed. Fidicin S. 21. — Helwichsdorf tritt in dem um 1376 aufgenommenen Teile des Landbuches bereits wieder mit 25 Hufen auf; siehe S. 67.

Die übrigen Vogteien des neuen Barnim entfallen auf das Oberbarnimsche Territorium. Dagegen hebt sich nun im Laufe der Zeit zu einer alle andern überragenden Bedeutung die Landvogtei *Berlin*, welche in den Quellen freilich erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts auftaucht, damals aber gleich eine so umfassende Ausdehnung zeigt, dafs sie mit der Vogtei *Barnim* kurzweg identifiziert wird: 1361 wird *Tyle Brugge* Vogt *in Berlin* genannt[1]), im Februar desselben Jahres Vogt *im Barnim*[2]). Demnach ist die Vermutung nicht unbegründet, dafs diese Vogtei des *Landes um Berlin* sich allmählich über den gröfsten Teil des südlichen und mittleren Niederbarnim erstreckt habe[3]). Ferner ist nicht ausgeschlossen, dafs die Vogtei auch Stücke der ehemaligen Brandenburger Vogtei, die nach Kühns' Nachweisungen um diese Zeit in den Quellen erlischt, an sich gerissen hat.

Bei der Kulturarbeit an der neuen Landschaft leistete nun zweitens auch die Kirche ihren bedeutsamen Beistand. Gerade auf diesem Boden vermögen wir die thätig und rüstig vordringende Art des damaligen deutschen Klerus, zumal der Klostergemeinschaften, zu verfolgen.

Nicht etwa, als ob jetzt mit der germanischen Neubesiedelung das Christentum überhaupt zum ersten Male in diese Länder seinen Einzug gehalten habe. Wir haben vielmehr gesehen, dafs der Spreegau zu denjenigen Bezirken gehörte, welche schon in dem Ottonischen Stiftungsbriefe dem Bistum Brandenburg zugewiesen wurden, und wenn auch unter dem erneuten leidenschaftlichen Vorstofs der Slaven zugleich mit der germanischen Kultur die christliche auch hier zunächst ihren völligen Untergang gefunden haben mufs[4]), so ist doch für die spätere Zeit aufser Frage gestellt, dafs beispielsweise der Jacza de Copnic Christ gewesen ist; denn abgesehen davon, dafs damals Münzprägung und Christentum stets gleichzeitig auftraten, so zeigen auch die Münzen des slavischen Knäsen von Köpenick noch ganz ausdrücklich sichere und unverkennbare Embleme des Christentums, nämlich das Patriarchenkreuz und den Palmenzweig. Dennoch aber mufs gesagt werden, dafs eine umfassende, planmäfsige und nachhaltige Thätigkeit der Kirche auch hier wie anderwärts erst mit dem Eindringen des germanischen Elements anhebt. Und zwar war es für diesen Prozefs von der gröfsten Bedeutung, dafs die beiden Markgrafen trotz des langwierigen Zehntstreites sich der Kirche durchaus geneigt zeigten und deren Wirksamkeit nach Kräften unterstützten. So wurden nun hier in den Propsteien des Niederbarnim feste Mittelpunkte des kirchlichen Lebens geschaffen. Frühzeitig finden wir Pröpste in Liebenwalde, 1244 und 1245: *praepositus Henricus* und *praepositus Otto de Lewenwolde*[5]). Auch Bernau wurde Sitz einer Propstei, welche ebenso wie die Liebenwalder Präpositur

[1]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. XI, 231 No. 7, XII No. 13 S. 75.

[2]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. XI, 57 No. 82.

[3]) Vgl. Kühns, Gesch. d. Gerichtsverfassung u. d. Prozesses i. d. Mark Brandenb. I, 121. Hier wird Riedels Gleichstellung der Vogtei *Barnim* mit der Vogtei *Biesenthal* als unwahrscheinlich erwiesen.

[4]) s. oben S. 5.

[5]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. VIII, 157; I. XIII, 485. In demselben Jahrhundert erscheinen noch: 1276 Albert, 1283 Johann, 1289 Theodorich v. Hendrof. Riedel I. XV, 23. II. V, 40; I. XV, 29; I. XIII, 130 ff.

zu der Brandenburger Diözese gehörte[1]). Berlin tritt gleichfalls 1244 mit einer eigenen Propstei hervor, indem in der schon angezogenen Urkunde dieses Jahres auch ein Propst von Berlin, *Symeon de Berlin*, als Zeuge genannt wird[2]). Im Jahre 1255 (Urkunde vom 9. Dez.) übertrugen sodann die Markgrafen dem Bischofe zu Brandenburg das Archidiakonat über die neuen Landesteile, und sowohl für den Teltow wie für den Barnim wurde fortan das Archidiakonat Köpenick-Mittenwalde das gemeinsame kirchliche Centrum[3]).

Ganz besonders aber begünstigten die Markgrafen die Entfaltung der segensreichen Thätigkeit des Cistercienserordens, der hier in den Slavenländern seit dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts die Prämonstratenser entschieden überholt hatte. Der ausgeprägte Sinn der Ordensbrüder für die Bodenkultur jeglicher Art, für Landwirtschaft, Waldrodung und Urbarmachung von Sumpfland, wofür aufser den Bauern die sogenannten „Laienbrüder“ verwendet wurden[4]), mufste gerade diese Klostergemeinschaft der zielbewufsten markgräflichen Meliorationspolitik in hervorragendem Mafse empfehlen.

Von zwei Seiten vornehmlich sehen wir die Cistercienser vordringen: von Nordwesten und von Südosten.

Dort war es das Kloster Lehnin, welchem die Markgrafen im Jahre 1242 einen Kranz von Dörfern östlich von Bötzow und nördlich von Berlin vereigneten, d. h. zum Teil im Tausch für die Klosterbesitzungen bei Hangelsberg im Lebusischen, die sogenannten hangenden Berge bei Fürstenwalde, zum Teil aber gegen einen bestimmten Kaufpreis abtraten. Zu der ersten Gruppe gehörten: *Klosterfelde*[5]), ein Dorf, welches dann auf lange Zeit hinaus in den Urkunden verschwindet, auch im Landbuche nicht genannt wird und erst in dem Schofsregister von 1450 wieder auftaucht als zum Kloster Lehnin gehörig und dem Amte Liebenwalde zu Bede und Diensten verpflichtet[6]); *Neuenhof* (*Nigenhoff*), später unter diesem Namen nicht mehr genannt und von Riedel mit einer gewissen inneren Wahrscheinlichkeit für identisch erklärt mit dem westlich von Klosterfelde gelegenen Zehlendorf im Niederbarnim (in demselben Jahre wurde Zehlendorf im Teltow von dem Kloster angekauft)[7]); *Schönerlinde*, bei dem sich aber, nach späteren Urkunden zu schliefsen, die Markgrafen die Bede und den Wagendienst vorbehalten haben müssen[8]). Durch Kauf wurden erworben: *Arnesse* (später *Arntse*, *Arndse*, dann *Ahrendsee*) mit dem dabei gelegenen, später wüst gewordenen *Tribustorf* (am Rande des Liebenwalder Forstes, nördlich von Klosterfelde) nebst dem *Lotzilis-See* und allem Zubehör für 162 Mark Silber[9]); der genaue Umfang von Arnesse wird in

---

1) Cf. Landbuch ed. Fidicin S. 33. In den Propsteien war hier wie anderwärts für die Administration die wichtigste untere Einheit in dem Gefüge klerikaler Hierarchie gegeben.

2) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. VIII, 157.

3) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. XI, 227.

4) Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands 1, 5 ff.

5) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. X, 200.

6) Schofsregister von 1450 ed. Fidicin S. 282.

7) Riedel, Die Mark Brand. 1. 413. Riedel, Cod. dipl. Brand. I. X, 200. 201.

8) Vgl. Fidicin, Die Territ. d. Mark Brand. I, Abt. II S. 106.

9) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. X, 200.

der Urkunde nicht angegeben, wohl aber erfahren wir, dafs bei diesem Dorfe die Befreiung von der Vogtei, dem Heerschilde und anderen Lasten ausdrücklich gewährleistet wird, und als später bei einer neuen Vermessung die Feldmark sich als gröfser als die ursprünglich verkaufte Bodenfläche erwies, wurden auch die überschüssigen Hufen dem Kloster zugesprochen[1]), ebenso wie für Tribustorf 1249 eine weitere Vergünstigung eintrat, insofern Bischof Rutger von Brandenburg in diesem Jahre dem Kloster den ihm selbst zukommenden Zehnten überliefs[2]); endlich *Bredewisch*, *Wandelitz* und *Stolzenhagen* mit den dabei belegenen Heiden für 150 Mark Silber[3]). Bredewisch, das später einging und selbst als Wüstung nicht mehr vorkommt, mufs, wie Fidicin mit Recht bemerkt, in der Nähe von Wandelitz liegend angenommen werden, da die Niederung zwischen dem Wandelitz- und dem Lieper-See *die breite Wische*, und da ferner im 16. Jahrhundert hier ein Grenzort *der Wisch-See* genannt wird[4]). Bei Wandelitz werden drei Züge mit den grofsen Netzen in dem Wandelitz-See vermerkt. Stolzenhagen wurde zur einen Hälfte 1242, zur andern erst 1244 an das Kloster verkauft, und zwar zusammen mit dem *Rademer-See* (*Romersee*)[5]). Wie Wandelitz bis dahin wahrscheinlich zur Vogtei Biesenthal[6]), so hatte Stolzenhagen allem Anschein nach zur Vogtei Liebenwalde gehört[7]), und auch hier hören wir von weiteren Hufenverleihungen bei erneuter Feldaufmessung[8]).

Es war ein ebenso umfassender wie wohl arrondierter Güter-Komplex, welcher auf diese Weise dem Kloster zufiel, und dafs die meisten dieser Feldmarken eben damals noch im Entstehen begriffen waren und vorwiegend von deutschen Ansiedlern in Kultur genommen wurden, dafür sprechen in überzeugender Weise die Namen der Ortschaften, die mit Ausnahme von Wandelitz sämtlich deutschen Ursprungs sind. Auch sehen wir gerade hier, wie die Klosterbauern bezw. die Laienbrüder des Klosters vor den Kolonisten der andern Dörfer weitgehende Vorzüge genossen, indem sie von dem Zins und andern Lasten vielfach befreit, teilweise auch von den angrenzenden Vogteien eximiert und einem eigenen Klostervogt unterstellt erscheinen.

Einen zweiten Vorstofs in den Niederbarnim hinein unternahmen die Cistercienser des Klosters Zinna, und zwar vom Süden her. Nachdem dieses Tochterkloster von Altenberg nach nur achtjährigem Bestehen schon im Jahre 1179 den verwüstenden Einfällen der heidnischen Pommern und Ljutizen zum Opfer gefallen war und lange Zeit nicht wieder hatte emporkommen können, beteiligte es sich nun in hervorragendem Mafse an der Germanisierung der neuen Lande. Es wurde den Mönchen von den Markgrafen ein ziemlich umfassendes Areal vornehmlich zwischen den beiden Seeenreihen

[1]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. X, 208. In derartigen Zügen tritt die weitgehende Konnivenz der politischen gegen die hierarchische Gewalt deutlich zu Tage.

[2]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. X, 205.

[3]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. X, 200.

[4]) Fidicin, Die Territ. d. Mark Brand. I, Abt. II S. 51. Erbreg. der Ämter Mühlenhof und Mühlenbeck v. Jahre 1593.

[5]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. X, 200. 202.

[6]) Cf. Landbuch ed. Fidicin S. 25.

[7]) siehe oben S. 23.

[8]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. X, 208.

überlassen, welche sich von Buckow und von Straufsberg aus in südwestlicher Richtung nach der Spree hinziehen, so dafs dieses neue Klostergebiet im Osten direkt an das Land Lebus grenzte, im Westen aber mit *Hönow* sich bis in die Gegend von Alt-Landsberg vorschob. Die Kolonisierung dieser bewaldeten Hochfläche erfolgte wohl von *Kagel* (*Kogele*) aus, wo die von Zinna entsendeten Klosterbrüder ihre erste Grangie hatten[1]). Es erscheinen nun im Laufe der Zeit als dem Kloster gehörig 11 Orte mit insgesamt 587 Hufen, und zwar speziell in unserm engeren Territorium aufser den bereits genannten noch *Herzfelde*, *Rehfelde* (*Renefelt*), *Zinndorf* (*Czynnendorf*), *Werder*, *Hennickendorf* (*Henckendorf*), *Kienbaum* (*Kynbomen*, ursprünglich zum Lande Lebus gerechnet); späterhin noch *Lichtenow* (ursprünglich dem Nonnenkloster in Spandau gehörig)[2]); endlich und vor allem *Rüdersdorf* (*Ruderstorf*)[3]). Auch hier sind die Namen der Ortschaften mit Ausnahme von Kagel sämtlich deutsch. Genaue und zahlenmäfsige Angaben über die landwirtschaftliche Produktion der Ordensbrüder lassen sich für diese ersten Zeiten natürlich ebenso wenig aufstellen wie für den Kulturdistrikt der Lehniner Mönche; wie man aber aus den späteren Erbregistern ersieht, waren die Wirtschaftsresultate hier gleich glänzende wie bei dem Schwesterkloster. Namentlich hatte man in den Rüdersdorfer Kalkbrüchen, die erst von den Zinnaer Cisterciensern entdeckt wurden, eine wahre Kapitalquelle gewonnen: hierhin verlegten denn auch die Mönche bald ihren Wirtschaftshof, und Rüdersdorf wurde der Mittelpunkt des neuen Klosterlandes[4]).

Ein besonders charakteristisches Zeugnis für das schnelle Aufblühen der neuen Landschaft, die in der geschilderten Weise von der weltlichen und von der kirchlichen Seite in Kultur genommen wurde, müssen wir nun in der frühen Entstehung der städtischen Gemeinwesen unseres Territoriums erblicken, da solche sich naturgemäfs nur auf dem Untergrunde einer leistungsfähigen und kaufkräftigen Ackerwirtschaft erheben konnten. Denn auch die Stadtgemeinde des Mittelalters geht aus der Landgemeinde, d. h. aus der Bauernschaft, hervor; ebendamit aber tritt sie — es ist Sohms grofses wissenschaftliches Verdienst, den exakten Nachweis dafür erbracht zu haben — recht eigentlich erst in den Organismus des Staates ein[5]). Freilich ist in verfassungsgeschichtlicher Beziehung speziell für die Städte der Mark zu betonen, dafs diese nach den überzeugenden Darlegungen von Kühns keineswegs so unbedingt von der Gewalt des Vogtes eximiert wurden, wie Eichhorn und Homeyer für die Reichs-

---

[1]) Alles weitere über Kagel ist unbegründete Hypothese und nachweisbarer Irrtum. S. oben S. 8 Anm. 3 und Fidicin, Die Territ. d. Mark Brand. I, Abt. II, 72.

[2]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. XI, 41. Vgl. Landbuch ed. Fidicin S. 79 No. 114.

[3]) Cf. Landbuch ed. Fidicin S. 62 No. 1; S. 74 No. 71, 74—76; S. 75 No. 77, 78, 80.

[4]) Urkunden von Zinna liegen nur in sehr geringer Zahl vor. Besonders wichtig ist aufser dem Landbuche das Erbregister von 1471. Vgl. Winter, Die Cistercienser des nordöstl. Deutschlands II, 274 ff. v. Mülverstedt, Magd. Geschichtsblätter II, 301. Heffter, Chronik von Jüterbog 279 ff. Rödenbeck in v. Ledeburs Archiv XI, 63. — Über Lehnin s. die vortrefflichen und exakten Ausführungen von Sello, Lehnin, Beiträge zur Geschichte von Kloster und Amt S. 55 ff.

[5]) Vgl. Sohm, Fränk. Reichs- und Gerichtsverfassung a. a. O. S. 230 ff. — Ähnlich auch schon v. Maurer, Städteverfassung I, 157 ff., 197 ff., 437 ff., 546 ff.

und Riedel für die brandenburgische Territorialgeschichte dies annehmen[1]). Zwar empfing, sobald ein märkisches Dorf zur Stadt erweitert wurde, das neue Gemeinwesen wie auch sonst im Reiche bedeutsame Privilegien und Immunitäten, es wurde vor allem Marktort, erhielt eine Ummauerung, in betreff der öffentlichen Lasten bestimmte Vorrechte vor dem platten Lande, es bekam seinen Stadtschulzen, sein Stadtgericht: eine streng und allgemein durchgeführte jurisdictionelle Lostrennung aber von dem ländlichen Sprengel der Vogtei war damit ipso jure noch nicht gegeben[2]). So mufsten beispielsweise die Bürger von Berlin noch bis in die Zeiten des Markgrafen Waldemar in allen Fällen, welche nicht zu der niederen Gerichtsbarkeit des Stadtschulzen gehörten, vor dem Landding des markgräflichen Vogtes ihr Recht suchen[3]).

Von fundamentaler Bedeutung für die städtische Kultur der neuen Spreelandschaften ist die markgräfliche Beleihungsurkunde vom Jahre 1232 (7. März)[4]). In ihr wird bestimmt, dafs die Städte im Teltow, im Glin und *im Barnim, dem neuen Lande*, ihr Recht von der Stadt Spandau holen sollen. Spandau selbst, ursprünglich offenbar der eigentlich beherrschende Centralpunkt dieser ganzen Spreegegend, wurde mit brandenburgischem, damit also indirekt mit magdeburgischem Recht begabt; diese Bewidmung des Stadtrechts von einer Stadt an die andre entsprach dem allgemeinen Rechtszuge, wie er auch in der Mark zur Geltung kam.

Welches im einzelnen die hier bezeichneten Städte gewesen sind, kann aus dem Urkundenmaterial mit Sicherheit nur zum Teil erschlossen werden. Für *Berlin* und *Liebenwalde* steht die Stadtgründung bereits zur Zeit der Markgrafen Johann I. und Otto III. fest: wir haben aber allen Grund, in den Zusatz *et alia loca plurima exstruxerunt* auch die übrigen Städte unseres Territoriums für einbegriffen zu halten[5]). Bedenkt man die Lage *Liebenwaldes* an einer der grofsen Strafsen der nördlichen Mark und in unmittelbarer Nähe eines der wichtigsten märkischen Flüsse, berücksichtigt man den militärischen Charakter der mit dem Dorfe verbundenen Burg und endlich den Umstand, dafs sich hier mindestens schon im Jahre 1244 eine grofse kirchliche Centralstelle befand, so ergiebt sich der zwingende Schlufs, dafs dieser Ort, dessen Stadtgründung durch die beiden Markgrafen die Urkunden ausdrücklich verzeichnen, zu den bereits 1232 mit spandauischem Recht belehnten gehört haben mufs; ja wir dürfen annehmen, dafs der Zuzug vom platten Lande hier ein besonders starker, weil besonders gewinnbringender, und dafs die Stadt damals eine der bevölkertsten im Havel- und Spree-

---

[1]) Eichhorn, Staats- und Rechtsgesch. II, 469; Zeitschr. f. geschichtl. Rechtswissenschaft I, 223. 225 ff. Homeyer, Stadtbücher d. Mittelalters, Abh. d. Akad. d. Wissensch., philos.-histor. Kl. 1860 S. 16. Riedel, Die Mark. Brand. a. a. O. II, 502.

[2]) Kühns, Gesch. d. Gerichtsverfassung u. d. Prozesses i. d. Mark Brand. I, 175 ff. Freilich mufs auch Kühns zugeben, dafs bei dem unexakten Sprachgebrauch der märkischen Stadtrechtsquellen und dem Mangel einer festen Unterscheidung zwischen Land- und Stadtvögten — beide heifsen meist kurzweg *advocati* — die Lösung der Frage sehr schwierig ist.

[3]) Vgl. Märk. Forsch. XVI, 5. 11. Berliner Urk.-B. S. 29.

[4]) Riedel, Cod. dipl. Brand. I. XI, 1 u. 2, in lateinischer und in älterer deutscher Version.

[5]) Chron. princ. Sax., Märk. Forsch. IX, 24. Chron. March. Brand., Forsch. z. Brand. u. Preufs. Gesch. I. 121. Riedel, Cod. dipl. Brand. IV, 9. 278.

gebiet gewesen ist. Auch *Bötzow*, schon in der Slavenzeit kultiviert, dürfte ungefähr in derselben Zeit oder doch nicht viel später deutsches Stadtrecht erhalten haben[1]). Für *Bernau* darf man ein gleiches annehmen: auf der alten Heerstrafse nach Stettin gelegen, war es von vornherein eine wichtige Grenzwacht; sicher hat es vor 1300 Stadtrecht besessen, denn damals war bereits das Städtchen *Neu-Bernow* in der Neumark gegründet worden[2]). *Alt-Landsberg* ist spätestens 1257 Stadt gewesen, da in dieses Jahr die Gründung von Neu-Landsberg durch Markgraf Johann fällt[3]). Für *Berlin* endlich, das unzweifelhaft schon in der Slavenzeit neben und in steigender Rivalität mit dem auf Teltower Boden gelegenen Kölln als selbständiges Gemeinwesen erwachsen war, lassen die von Sello geltend gemachten Argumente, namentlich die Thatsache, dafs es direkt mit Brandenburger und nicht mit Spandauer Recht bewidmet wurde, die Erhebung des Ortes zur Stadt noch vor Spandau, also zwischen 1225 und 1232, sehr glaubhaft erscheinen[4]). Bei seiner aufserordentlich günstigen Lage an der Stelle, wo die Plateauränder des Barnim und des Teltow nahe aneinander treten, wo also mit dem Flufsübergange die Strafse nach Süden und nach Norden gegeben war, andrerseits im Mittelpunkte der Stromsysteme der Elbe und Oder wird der rapid schnelle Aufschwung gerade dieses Platzes begreiflich: bereits 1253 sind seine Municipalrechte so weit und so mustergültig entwickelt, dafs Frankfurt a. O. mit Berliner Stadtrecht belehnt wird[5]), und vollends seit der Vereinigung mit Kölln im Jahre 1307[6]) wird Berlin die wichtigste Stadt der Mark und überflügelt die ältere Rivalin Brandenburg[7]).

So sehen wir denn im Niederbarnim bereits im 13. Jahrhundert, von der weltlichen Autorität der Markgrafen und der kirchlichen des Klerus und der Klostergemeinschaften getragen, allerorten die Kolonisation in kräftigster Entfaltung begriffen. Dem grofsen und schweren Räderpfluge der Deutschen war auch diese harte Scholle dienstbar geworden: der Wald war an den verschiedensten Stellen gelichtet, der Boden weithin mit Ackerland überzogen, und die neuen Ansiedler hatten sich zu rechtlich geordneten Land- und Stadtgemeinden zusammengethan. In den Städten aber entwickelte sich jenes ehrenfeste Freiheits- und Selbstgefühl der Bürger, das dann in dem in der wittelsbachischen Periode codificierten Berliner Schöffenrecht, dem Civil- und vornehmlich dem Strafrecht, einen oft harten aber ungemein charakteristischen Ausdruck gefunden hat. In der Zeit der gewaltigsten östlichen Aus-

---

[1]) Vgl. zu Bötzow **Ballhorn**, Gesch. der Stadt Oranienburg 1850. **Ders.**, Märk. Forsch. II, 350.

[2]) **Riedel**, Die Mark Brandenb. I, 412. Cf. **Riedel**, Cod. dipl. Brand. I. III, 361.

[3]) **Riedel**, Cod. dipl. Brand. I. XVIII, 369. Für Alt-Landsberg hat schon **Gähde**, Gesch. d. Stadt Alt-Landsberg 1857, in wichtigen Teilen den festen Grund einer dokumentarischen Stadtgeschichte gelegt.

[4]) Märk. Forsch. XVI, 6. 13.

[5]) **Riedel**, Cod. dipl. Brand. I. XXIII, 1; **Berliner** Urk.-B. S. 8.

[6]) **Berliner** Urk.-B. S. 24.

[7]) Leider gestattet es der Raum nicht, auf die wichtigen Anfänge Berlins im 13. Jahrhundert, namentlich auf seine topographischen, kommunalen und kirchlichen Verhältnisse an dieser Stelle näher einzugehen.

dehnung deutscher Volkskraft bis zu den böhmischen Gebirgen hin und bis nach Preufsen hinauf war auch hier das Slaventum wie überall da, wo es nicht in kompakten Massen und in geschlossenen nationalen Einheiten den Deutschen gegenüberstand, erlegen.

Andrerseits wäre es eine durchaus irrige Vorstellung, wollte man in dem hier sich abspielenden Prozesse der Neubesiedelung einen wilden und rücksichtslosen Vernichtungskrieg der Deutschen gegen die vorgefundene Race erblicken. Wie ganz Schlesien und Pommern, wie Lebus, Sternberg, die Neumark ohne Schwertstreich und unter weitgehender Schonung der bisherigen Einwohner friedlich germanisiert wurden, so trat auch bei der Okkupierung des Barnim und des Teltow der Charakter eines erbitterten Kampfes, den noch im 12. Jahrhundert die Besitzergreifung des Havellandes gezeigt hatte, durchaus zurück. Keine Urkunden melden für diese Zeiten von einem nationalen Aufstande der Slaven unter der neuen Herrschaft, oder dafs sie mit geringeren Rechten und als Hörige angesessen gewesen seien: sie erhielten vielmehr in den Dörfern ihre Stellen neben den neuen Kolonisten, und auch bei Stadtgründungen wird ihnen das Recht der Niederlassung gelegentlich ausdrücklich zugesprochen; selbst aus administrativen Stellungen finden wir sie nicht gänzlich ausgeschlossen[1]). Freilich trat infolge des intensiven deutschen Lebens und Wirtschaftsbetriebes, zumal in Anbetracht der finanziellen Interessen der Landesherren, die in diesen Strichen an sich schon dünne und spärliche slavische Bevölkerung je länger je mehr zurück: die Wenden zogen sich, namentlich an den Flufsläufen, in ihren *Kietzen*, den *vici slavicales*, zusammen, welche sich, wie in Liebenwalde und in Köpenick, unter der Verwaltung eines eigenen Schulzen an deutsche Dörfer und Städte anlehnten. Daneben gab es aber auch selbständige slavische Fischerdörfer in den *villae slavicales*, wie auf unserm Territorium in *Rahnsdorf* und in *Stralau*; und dafs es auch an selbständigen slavischen Ackergemeinden mit Feldmarken nicht gefehlt hat, dafür sind gerade im Niederbarnim *Wendisch-Buch* (*Wentschen-Buq*), bei dem noch das Landbuch den Acker *Wendenstuke* anführt, sowie *Wendisch-Woltersdorf* (*Waltersdorf slavica*) ein sprechendes Zeugnis[2]). So sehen wir die Slaven von dem neuen Kulturzuge teilweise mit ergriffen und das wendische Dorf in Gewanne aufgeteilt nach dem Muster des deutschen.

Die Grundlagen einer staatlichen Kultur waren gelegt. Es war die Frage, ob das mit bewundernswerter Organisationskraft und zäher germanischer Energie binnen kaum eines Jahrhunderts aufgespeicherte Kapital nationaler Kräfte, der politischen wie der wirtschaftlichen, ausreichen würde, um selbst so schwere und drückende Zeiten, wie sie mit den nächstfolgenden beiden Dynastien über die Mark kommen sollten, zu überstehen[3]).

[1]) Cf. Riedel, Cod. dipl. Brand. I. XIV, 3; II. I. 23; I. XV, 31. 49.

[2]) Landbuch ed. Fidicin 21. 69. Cf. Riedel, Cod. dipl. Brand. I. XI, 3. 434. 435. 487.

[3]) Über die Fortsetzung s. S. 3 Anm. 1.

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Luisen-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1893.

Untersuchungen

über

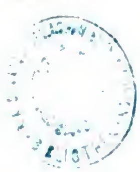
die Schlacht im Teutoburger Walde.

I.

Von

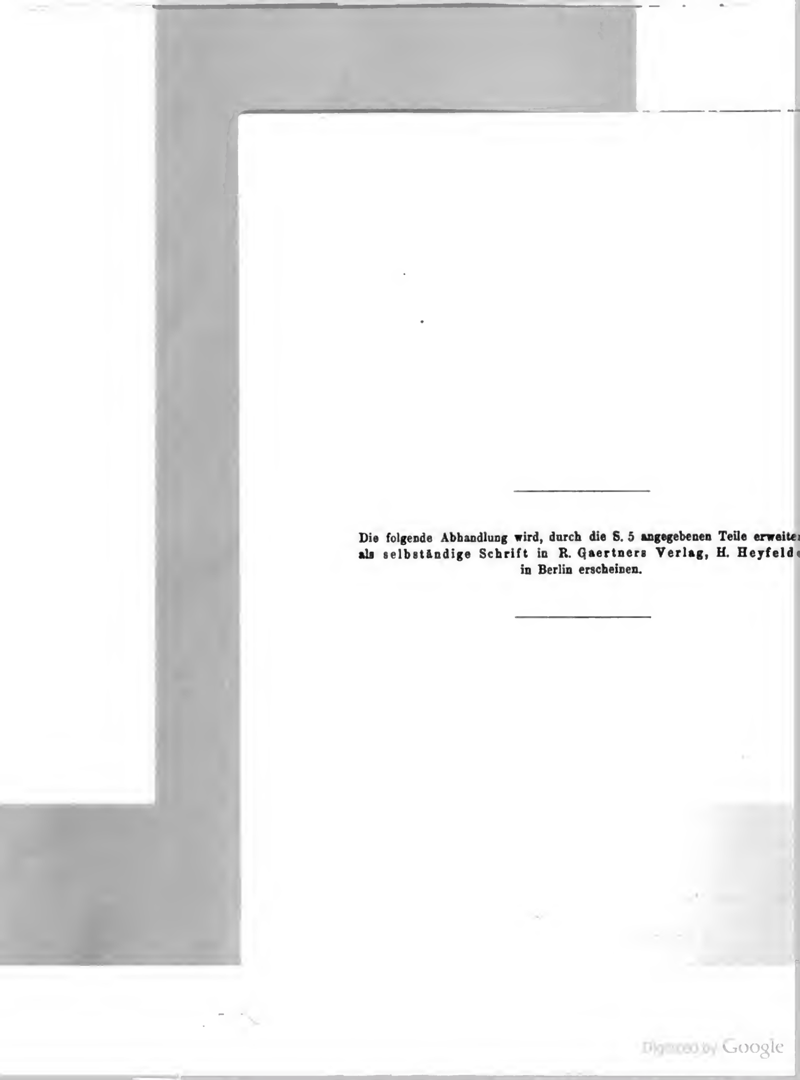
Dr. Edm. Meyer,

Professor am Königlichen Luisen-Gymnasium.



BERLIN 1893.
R. Gaertners Verlagsbuchhandlung
Hermann Heyfelder.

1893. Programm No. 63.



Die folgende Abhandlung wird, durch die S. 5 angegebenen Teile erweite[r]
als selbständige Schrift in R. Gaertners Verlag, H. Heyfeld[er]
in Berlin erscheinen.

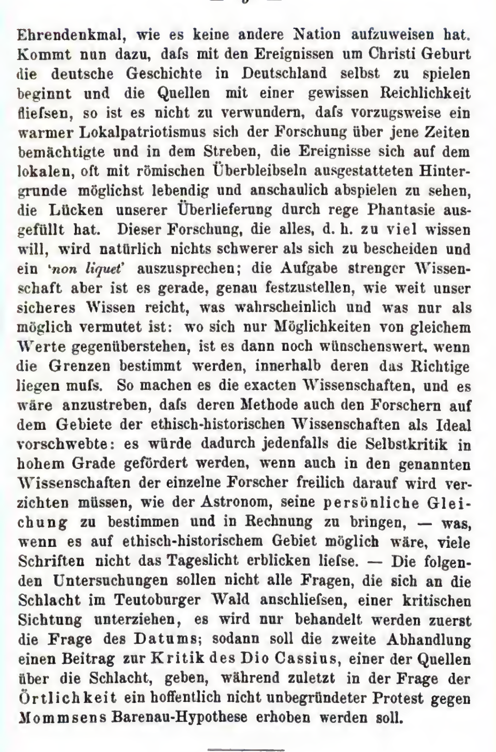
Jede Wissenschaft, sofern sie überhaupt Wissenschaft ist, geht in letzter Linie darauf aus, Principien und Ideeen zu finden, die alle Einzelheiten, welche in ihr Gebiet fallen, zu einer Einheit zusammenfassen und erst voll verständlich machen. Es ist daher oft ein erfreuliches Zeichen von vertiefter Auffassung, wenn, wie es z. B. in neuester Zeit auf dem Gebiete der Geschichte geschieht,[1]) die philosophischen Grundlagen einer Wissenschaft erörtert werden. — Diesem letzten Ziele der Wissenschaft gegenüber kann es denn allerdings nicht auf genauste Kenntnis aller Einzelheiten ankommen: '*minima non curat praetor*,' heifst es, und der Schönheit eines Gebäudes thut ja das Nest, das Vögel in einer Nische auf der Schulter einer schönen Statue gebaut haben, ebensowenig Abbruch wie die Malereien, mit denen Kinder- oder Narrenhände, soweit sie reichen, seine Mauern zu bedecken lieben. — Auf der andern Seite jedoch duldet die Wissenschaft keinen Irrtum, nicht nur, weil seine Folgen nie im Voraus zu ermessen sind, sondern auch, weil er dem Streben der Wissenschaft nach Wahrheit widerspricht. Besonders aber müssen Irrtümer dann bekämpft werden, wenn sie von Meistern der Wissenschaft ausgehen, oder von solchen, die dafür gelten oder dafür gelten wollen. Denn auch die Meister sind bei der Unvollkommenheit menschlicher Verhältnisse dem Irrtum unterworfen, und wenn, um ein Wort Mommsens an die 'Meister und Gesellen' sowie die 'nicht eigentlich zünftigen Freunde der römischen Geschichtsforschung'[2]) zu verallgemeinern, auf dem Bauplatze der Wissenschaft viele geschäftige

[1]) Der Beweis in den letzten Bänden des Jahresberichtes der Geschichtswissenschaft, im letzten eben erschienenen Band XIV Abt. IV S. 35 f.

[2]) Röm. Staatsrecht I[3] S. X.

Leute nur die Balken und Ziegel durcheinander werfen, aber weder das Baumaterial vermehren noch zu bauen verstehen, so kommt es doch auch vor, dafs die Meister selbst durch einen falschen Gedanken die Arbeit stören und bauen lassen, was nachher wieder abgerissen werden mufs, oder abreissen, was andere wieder aufbauen müssen. Ein solcher Fall scheint in besonders bemerkenswerter Weise zuzutreffen für den engumgrenzten Punkt unserer vaterländischen Geschichte, dem die folgenden Untersuchungen gelten, für die Schlacht im Teutoburger Walde: denn wunderbar genug, Mommsen selbst ist es, der hier verwirrt hat, aber freilich neben ihm kein geringerer als L. v. Ranke.

Allerdings war durch die Arbeit von Gesellen, gewöhnlichen Arbeitern und unzünftigen Freunden der Geschichte die Forschung auf diesem Gebiet so gewaltig ins Kraut geschossen wie auf wenig andern. — Nicht ohne Grund. Wir dürfen einigermassen stolz sein auf die Anfänge unserer Geschichte, die glänzender sind als die jedes anderen Volkes und den welthistorischen und noch jetzt nicht abgeschlossenen Kampf der neuen germanischen Welt gegen die durch Roms unvergleichliches Herrschertalent geeinte alte Welt grofsartig genug eingeleitet haben. Sehen wir ab von dem Auftreten der Cimbern und Teutonen, die ja mit gewaltigen Schlägen unser Volk dem weltbeherrschenden Rom als seinen Nachfolger bereits zu der Zeit ankündigten, zu der in Rom in schamloser Genufssucht und Geldgier die ersten Spuren des Verfalls mit unzweifelhafter Klarheit zu Tage traten; sehen wir auch ab von Ariovist, mit dem sich wenigstens für Caesars Heer der Cimbernschrecken erneuern zu wollen schien, so dafs Roms gröfster Feldherr die schon verlorene Schlacht nur durch seine Reserven in einen Sieg verwandeln konnte: so wird ein Jahrhundert nach den Cimbern und Teutonen der römischen Herrschaft zum ersten Mal am Rhein ein gebieterisches Halt durch die Teutoburger Schlacht zugerufen, welche die Römer selbst immer für eine der furchtbarsten Niederlagen angesehen haben, die ihren Staat je getroffen; und wieder fast ein Jahrhundert später setzt ein Römer nicht nur dem Sieger vom Teutoburger Wald, sondern unserm Volke ein



Ehrendenkmal, wie es keine andere Nation aufzuweisen hat. Kommt nun dazu, dafs mit den Ereignissen um Christi Geburt die deutsche Geschichte in Deutschland selbst zu spielen beginnt und die Quellen mit einer gewissen Reichlichkeit fliefsen, so ist es nicht zu verwundern, dafs vorzugsweise ein warmer Lokalpatriotismus sich der Forschung über jene Zeiten bemächtigte und in dem Streben, die Ereignisse sich auf dem lokalen, oft mit römischen Überbleibseln ausgestatteten Hintergrunde möglichst lebendig und anschaulich abspielen zu sehen, die Lücken unserer Überlieferung durch rege Phantasie ausgefüllt hat. Dieser Forschung, die alles, d. h. *zu viel* wissen will, wird natürlich nichts schwerer als sich zu bescheiden und ein '*non liquet*' auszusprechen; die Aufgabe strenger Wissenschaft aber ist es gerade, genau festzustellen, wie weit unser sicheres Wissen reicht, was wahrscheinlich und was nur als möglich vermutet ist: wo sich nur Möglichkeiten von gleichem Werte gegenüberstehen, ist es dann noch wünschenswert, wenn die Grenzen bestimmt werden, innerhalb deren das Richtige liegen mufs. So machen es die exacten Wissenschaften, und es wäre anzustreben, dafs deren Methode auch den Forschern auf dem Gebiete der ethisch-historischen Wissenschaften als Ideal vorschwebte: es würde dadurch jedenfalls die Selbstkritik in hohem Grade gefördert werden, wenn auch in den genannten Wissenschaften der einzelne Forscher freilich darauf wird verzichten müssen, wie der Astronom, seine *persönliche Gleichung* zu bestimmen und in Rechnung zu bringen, — was, wenn es auf ethisch-historischem Gebiet möglich wäre, viele Schriften nicht das Tageslicht erblicken liefse. — Die folgenden Untersuchungen sollen nicht alle Fragen, die sich an die Schlacht im Teutoburger Wald anschliefsen, einer kritischen Sichtung unterziehen, es wird nur behandelt werden zuerst die Frage des *Datums*; sodann soll die zweite Abhandlung einen Beitrag zur *Kritik des Dio Cassius*, einer der Quellen über die Schlacht, geben, während zuletzt in der Frage der *Örtlichkeit* ein hoffentlich nicht unbegründeter Protest gegen *Mommsens* Barenau-Hypothese erhoben werden soll.

I. Das Datum der Schlacht im Teutoburger W

Mommsen setzt denen, die nur Balken und Zieg
einander werfen, die gegenüber, die das Baumat
mehren und zu bauen verstehen. Unter welche
es fällt, wenn eine bekannte inschriftliche Notiz
naueren Bestimmung des Datums einer wichtigen
herangezogen wird, mögen andere entscheiden, jedenf
ich darauf Anspruch erheben dürfen, es zuerst g
haben. Ich wies darauf hin,[1]) dafs eine Angabe
und mehrmals, zuletzt im Corpus Inscriptionum L
Mommsen herausgegebenen Fasten von Antium,
gefähr das Ende des illyrischen Aufstandes von 6–
datiert, auch auf den Monat der Schlacht im Te
Walde Licht wirft. Denn wir wissen aus Vellejus,[3]
Nachricht von der Schlacht im Teutoburger Walde
nach der Beendigung des illyrischen Aufstandes bei
der ihn beendete, eintraf. Die Inschrift lautet:

(III NON· AVG·) TI · AVG · INLYRICO · VIC

d. h. Tiberius siegte am 3. August in Illyrien.

Während daher diejenigen, welche früher den illyri
stand mehr oder minder eingehend behandelt haben, wie

---

[1]) In welchen Monat des Jahres 9 fiel die Schlacht im
Walde: Forsch. z. dtsch. Gesch. 18 (1878) S. 325–338; weitere

[2]) I, 327 ff., wozu vgl. Mommsens Comment. diurni S. 398

[3]) 2, 117: *Tantum quod ultimam imposuerat Pannonico et D*
Caesar manum, cum intra quintum consummati tanti operis diem funestae
epistolae nuntium attulere caesi Vari etc.

[4]) Röm. Gesch. vom Verfall der Republ. (Braunschw. 1841)

Peter,[1]) Abraham[2]) — von Brandes[3]) und denen abgesehen, die anläfslich der Abhandlung von Brandes (1875) sich mit dem pannonischen Aufstande zu beschäftigen[4]) hatten, — die Inschrift, die Mommsen richtig gedeutet, mit Stillschweigen übergehen, fehlt sie nicht in der neusten Darstellung, die der pannonische Krieg durch Herm. Schiller[5]) erfahren hat, sowie bei O. Hirschfeld:[6]) dafs Mommsen[7]) sie nicht übergehen würde, liefs sich wohl erwarten. Aber auch in den Erörterungen über die Schlacht im Teutoburger Walde hat die Inschrift eine weitere Rolle gespielt, namentlich durch C. Zangemeister,[8]) der, auf die Inschrift gestützt, den Tag der Schlacht mit völliger Genauigkeit bestimmen zu können glaubte: dafs er auf meinen Schultern steht, sagt er, obwohl er meine Abhandlung citiert, nicht, vielmehr mufs es nach seiner Darstellung scheinen, als ob er zuerst die Inschrift für seine Combinationen herbeigezogen hätte. So ist er denn als der gerühmt, der die Forschung über die Schlacht im Teutoburger Walde wie kein anderer gefördert habe.[9]) — *Est benignum, ut arbitror, et plenum ingenui pudoris fateri per quos profeceris,* sagt Plinius,[10]) aber die Beschäftigung mit dem Altertum bietet noch keine Gewähr eines antiken Charakters. Doch das wäre gleichgültig, wenn Zangemeisters Berechnungen nur stichhaltig wären; er ist aber, wie im Folgenden gezeigt werden soll, in den oben gekennzeichneten Fehler vieler Forscher, namentlich der meisten Lokalforscher verfallen, zu

---

1) Gesch. Roms III (1867), S. 81—83.

2) Z. Gesch. d. german. u. pannon. Kriege unter Aug.: Progr. d. Soph.-Realschule in Berlin (1875) S. 11, 12.

3) 'Im neuen Reich' 1875 I, 746.

4) Gardthausen, Arn. Schäfer, Lüttgert u. C. Schrader in ihren Abhandlungen über das Jahr der Varusschlacht in den Jahrb. f. kl. Philol. u. Paed. 113 (1876), S. 245, 541, 732. Vgl. über sie u. S. 10[4] u. 14[1].

5) Gesch. d. Röm. Kaiserzeit I, 225, 227, 231.

6) Z. Gesch. d. pannon. u. dalmat. Krieges: Hermes 25 (1890) S. 351—362.

7) Röm. Gesch. V² (1885) S. 35—38.

8) Zu der Frage nach der Örtlichkeit der Varusschlacht: Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst 6 (1887) S. 234—252 u. 339–354.

9) A. Deppe, Tag der Varusschlacht: Bonner Jahrb. (d. Ver. d. Alter[illegible] Rheinlanden) 87 (1889) S. 53—59.

[illegible]aef. 21.

viel wissen und beweisen zu wollen. Dafs er auf falschem We
war, hat übrigens kurz schon O. **Hirschfeld**[1]) angedeut
der freilich in der ganzen Frage eine besondere Stellung ei
nimmt, während der schon erwähnte A. **Deppe** Zangemeist
Ansicht durch einen neuen Grund zu stützen versucht h

Der Sachverhalt wird sich am besten aus einem historisch
Rückblick auf die Behandlung ergeben, welche die Datumsfra
erfahren hat.

Man hat früh versucht, nicht nur den Ort der Var
schlacht, sondern auch ihr Datum zu bestimmen.[2]) Ohne B
gründung wurde von einigen[3]) der 4. Juli angenommen. D
Pastor **Petersen**[4]) in Weitmar, der als Örtlichkeit d
Schlacht die Gegend seines Pfarrdorfes (zwischen Boch
und Dortmund) festgestellt zu haben glaubte, setzte sie a
den 15. August, weil an diesem Tage in dem Dorfe Kirc
weih, verbunden mit Jahr- und Viehmarkt, gefeiert werd
denn die christlichen Feste seien stets auf altheidnische Fe
tage gelegt; das altheidnische Fest aber, das in Weitmar d
Kirchweih vorangegangen sei, werde kein anderes als die fo
gesetzte Feier von Arminius' Sieg gewesen sein. — D
2. **August** dagegen nahm Ludwig **Jahn** an, der Begründ
unseres Turnwesens, welcher die Schlacht im Teutoburg
Walde als Nationalfest neben der Schlacht bei Merseburg u
dem Tage des Augsburger Religionsfriedens gefeiert wiss
wollte:[5]) er glaubte auf Grund des **Florus**[6]) sie auf denselb
Tag setzen zu dürfen wie die Schlacht bei **Cannae**, den 2. Augu
Er fand aber in den Worten des Florus zu viel; wenn dies
sagt: *Varus perditas res*[7]) *eodem quo Paulus Cannensem diem*

---

[1]) A. a. O. S. 360 ff.

[2]) Das Folgende z. T. nach Ed. Schmidt, über den u. S. 9[2].

[3]) Schmidt giebt sie nicht näher an.

[4]) Der Kirchsprengel Weitmar, oder Über die Gegend, wo Herm. d. Var
schlug. Essen 1838. Petersen konnte sich darauf berufen, dafs die Schlac
von Merseburg (8. Sept.) durch einen beträchtlichen Dorfmarkt noch imm
gefeiert werden sollte, s. **Jahn**, Deutsches Volksthum (Anm. 5.) S. 350.

[5]) S. sein 'Deutsches Volksthum' (Lübeck 1810; wiederholt Leipzig 18
u. 1817) S. 349.

[6]) II, 30, 35.

[7]) Andere lesen *perdita castra*, darüber u. S. 39 u. 58.

fato et animo est secutus, so heifst das nur, Varus habe sich ebenso den Tod gegeben wie Paulus nach der Schlacht bei Cannae, — wie selbst Zangemeister anerkannt, der nichts destoweniger auf dieselbe Erklärung zurückkommt.[1])

Nach ihm hat Ed. Schmidt in einer besonderen Schrift[2]) und später in dem Artikel 'Hermann' der Encyclopaedie von Ersch und Gruber[3]) die Tage vom 9.—11. September als Tage der Schlacht erweisen wollen, und wie die grofse Masse, auch der Gelehrten, gern nach einem bestimmten und fafsbaren Resultat greift, ohne der anscheinenden Genauigkeit gegenüber nach der Begründung zu fragen, so ist der 9.—11. September geradezu die Vulgata des Datums für die Schlacht geworden, wie wohl am besten einer der bekannten Stuttgarter Bilderbogen (No. 15) beweist; aber auch K(rafft) in dem Artikel Arminius in der Paulyschen Realencyclopaedie[4]) ist Schmidts Ansetzung gefolgt. — Schmidts Beweis ist kurz folgender.[5]) Er erkennt zunächst ganz richtig, dafs die Schlacht in das Jahr 9 zu setzen ist:[6]) das Jahr ist für ihn die Grundlage des ganzen Beweises, da es ihm auf das astronomisch zu berechnende Datum des Neumondes ankommt. — Bekanntlich ist in neuerer Zeit durch Brandes[7]) das herkömmliche Jahr

---

[1]) S. u. S. 39.

[2]) Bestimmung des Tages der Hermannsschlacht. Jena 1812.

[3]) S. 2, VI, 221. — Der Artikel zeichnet sich nicht nur mehrfach durch besonnenes Urteil, sondern auch durch umfassende Kenntnis der früheren Litteratur aus. Z. B. wird es wenigen bekannt sein, dafs vor dem Bekanntwerden der Annalen des Tacitus die Schlacht von einigen nach Augsburg verlegt wurde (Otto v. Freising, Conr. Celtes, U. v. Hutten u. a.), von anderen nach Mainz (Theodor Engelhus und Aeneas Sylvius) oder Frankfurt a. M. (Mutius), ja sogar nach Meifsen (Seb. Münster). Auch hinsichtlich der Behandlung, die Arminius in der deutschen schönen Litteratur erfahren, enthält er reiche Litterarnachweise. (S. 230[b].)

[4]) I, 2, 1740 Anm.

[5]) Schmidt hatte in seiner Schrift von 1812 den Irrtum begangen, das Fest in Rom, das durch Eintreffen der Nachricht von der Niederlage nach Dio so jäh unterbrochen wurde, für die Geburtstagsfeier des Augustus (23. Sept.) zu halten. Später hat er diesen Irrtum erkannt und ist auf das Fest nicht mehr zurückgekommen.

[6]) A. a. O. S. 221[a].

[7]) S. o. S. 7[3].

der Schlacht (9) in Zweifel gezogen worden, und 10 als d
richtige hingestellt, was eine lebhafte Diskussion hervorri
nicht ohne Mitschuld Mommsens, der im Corpus inscription
zuerst[1]) 9, später dagegen 10 annahm.[2]) Berührt es n
eigentümlich, wenn Mommsen später sagt:[3]) 'über das Ja
der Schlacht hätte nie gestritten werden sollen, das Jahr 1
ist ein Versehen', — so mufs dies jedenfalls nachträglich das vo
teilhafteste Licht auf Schmidt werfen, der mit einfachem U
teil sah, was viele Neuere[4]) nicht sahen, dafs das Jahr 1
lediglich auf einem falschen Ansatze von Reimarus beruh
der in seiner Ausgabe die richtige Chronologie des Di
Cassius nicht erkannte und schon 56,12 ein neues Jahr (1
beginnen liefs, dessen Beginn vielmehr in die grofse Lück
nach 56,24 fallen mufs: ein Umstand, den offenbar au
Mommsen nicht bemerkte, welcher vermutlich, als er die a
geführte Stelle des Corpus inscr. schrieb, einfach nur d
Jahreszahl annahm, die er in seiner Ausgabe des Dio a
Rande vermerkt fand. Schmidt hat jedenfalls in wenige
Zeilen gewissermafsen den Beweis vorweg genommen, den dan
eingehend Abraham[5]) geführt hat.

Schmidt fährt dann in seiner Beweisführung folgende
mafsen fort:

Die Deutschen, namentlich auf Arminius' Betrieb hi
hätten den Überfall verabredet, und dazu sei ihne
die günstigste Zeit der Neumond gewesen, wie das Beispi

---

[1]) I, 418.

[2]) III, 2, 280.

[3]) Röm. Gesch. V², 43¹. — Die Verteidigung, die Zangemeister seine
Meister zu Teil werden läfst (a. a. O. S. 237¹), ist lahm und bestätigt nur d
oben Gesagte.

[4]) U. a. auch Arn. Schäfer nicht, a. a. O. S. 248 f.: Gardthausen ha
(ebenda) das Richtige gesehen, irrt aber doch darin, dafs er den Hauptbewei
für das Jahr Tac. A. 1, 61 entnimmt, der im Jahre 15 *sextum post annum* von de
Niederlage sage. Seine Kenntnis des Latein hätte ihn wissen lassen solle
dafs Zeitangaben in dieser Form zweideutig sind, und Violet, Gebrauc
der Zahlwörter bei Tac. (Leipz. Studien 5, 145—237), hat daher au
Grund des Taciteischen Sprachgebrauchs das Jahr 10 als das richtige hi
zustellen gesucht. Über Abraham vgl. unten.

[5]) A. a. O. S. 11 ff.

des Ariovist[1]) lehre und Tacitus ausdrücklich sage;[2]) auch sei der Mond ihr Kalender gewesen und nach Nächten bei ihnen gezählt worden. Also werde der Angriff wohl auf einen Neumond angesetzt gewesen sein. Nun berichteten die Alten, 1) dafs der Sommer im Jahre der Schlacht schon vorüber gewesen sei;[3]) 2) dafs Asprenas schon in die Winterquartiere am Rhein gegangen gewesen;[4]) 3) dafs Regen und Sturm, wie im Herbst geschieht, in jenen Tagen eingetreten, und dafs auch 4) in dem mit Wald und Sumpf bedeckten Germanien der Winter früh eingetreten sei, so dafs man den Herbst und seine Güter gar nicht kannte. Im September des Jahres 9 sei nun nach astronomischer Rechnung der Neumond am 8. September sichtbar geworden; die drei Schlachttage würden also der 9.—11. September sein.

Indes dafs diese Gründe in keiner Weise ausreichen, habe ich in der erwähnten Abhandlung[5]) zu zeigen gesucht. Denn erstens mufs die Äufserung des Vellejus über Varus von dessen ganzer Art und Weise der Verwaltung, nicht besonders von dem Jahre 9 gelten, worauf schon das Imperfectum weist, und zweitens ist die Angabe desselben Schriftstellers über Asprenas zu ungenau, indem sie weiter nichts besagt, als dafs dieser Legat eiligst von den Quartieren, die er inne hatte, in die Winter-, d. h. Standquartiere am Niederrhein ging und so die dortigen Völker in Ruhe hielt; dafs er selbst schon die Winterquartiere bezogen, ist durch nichts angedeutet. Es bleibt also für die Berechnung im Grunde genommen nur Wind und Wetter übrig, worauf doch eine Datierung im Ernst nicht gestützt werden kann.

---

1) Caesar B. G. 1, 51.

2) Germ. c. 11.

3) Gemeint ist Vell. 2, 117: *Varus mediam ingressus Germaniam — trahebat aestiva*, was heifsen soll: dehnte ... über den Sommer hinaus aus.

4) Vell. 2, 120, 3. *Asprenas legatus sub avunculo suo Varo militans gnava virilique opera duarum legionum quibus praeerat exercitum immunem tanta calamitate servavit matureque ad inferiora aestiva descendendo vacillantium etiam cis Rhenum sitarum gentium animos confirmavit.* Wie sehr diese Stelle von A. Dederich mifsverstanden ist, habe ich gezeigt Zeitschrift für Gymn.-Wes. 36 (1882) S. 219.

5) [illegible]

Jedoch vor mir war in der erwähnten Abhandlung[1]) H. Brandes der Datumsfrage wieder näher getreten und hatte sich für den August entschieden, da sonst Tiberius nicht mehr in demselben Jahre habe an den Rhein gehen können, wie er es nach Dio gethan habe; denn die Aushebung des Heeres, das er dorthin zu führen hatte, habe grofse Schwierigkeiten gemacht und sei daher langsam von Statten gegangen; im Januar des Jahres 10 sei er aber schon wieder in Rom gewesen, um den Concordiatempel einzuweihen, wie wir aus einer noch vorhandenen Inschrift und aus Sueton wissen (s. u. S. 13[2.3]).

Allerdings könnten verschiedene Erwägungen sowie Bemerkungen des Vellejus und Dio darauf führen, dafs Tiberius noch im Jahre 9 nach dem Rhein gegangen sei; vor allen Dingen würde es der grofsen Bestürzung des Augustus nur entsprechen, wenn er aus Furcht vor einem Zuge der Germanen gegen Rom und vor einer Erhebung Galliens seinen besten Feldherrn sofort an den Rhein gesendet hätte. So spricht Vellejus von schleunigster Rückkehr des Tiberius aus Illyrien nach Rom infolge der Schreckensbotschaft und seiner Entsendung nach Germanien in einem Atem,[2]) und ausdrücklich sagt Dio[3]), der Kaiser habe Tiberius, nachdem die z. T. mit Zwang und schweren Strafen durchgeführten Neuaushebungen beendigt, sofort und eiligst an den Rhein geschickt.

Dies *εὐθύς* und *σπουδῇ* versteht sich am besten, wenn der Kaiser noch unter dem frischen Eindruck der Schreckensbotschaft handelte: wenn Hoeck[4]) Dio sagen lässt, sogleich nach Beendigung der Rüstungen habe Tiberius eilend den Marsch an den Rhein angetreten, so scheint das matt, weil in gewisser Weise selbstverständlich. Ferner wird von Zonaras[5]) in seinem Auszuge aus Dio, bei dem in 56, 22 gerade

---

[1]) S. o. S. 7[3].

[2]) 2, 120: *His auditis revolat ad patrem Caesar: perpetuus patronus Romani imperii adsuetam sibi causam suscipit. Mittitur ad Germaniam, Galliam confirmat, disponit exercitus, praesidia munit, et se magnitudine sua, non fiducia hostium metiens, qui Cimbricam Teutonicamque militiam Italiae minabantur, ultro Rhenum cum exercitu transgreditur.*

[3]) 56, 23.

[4]) S. 107[3].

[5]) S. 427 (in den Ausgaben des Dio zu 56, 22).

eine Lücke ist, erzählt, diejenigen, die sich aus der Varianischen Niederlage nach Aliso gerettet, seien hier belagert worden, doch hätten sich die Belagerer nach einiger Zeit zurückgezogen, nicht nur weil sie durch die Bogenschützen der Belagerten schwere Verluste erlitten, sondern auch weil sie gehört, dafs die Römer am Rhein scharfe Wacht hielten und dafs *Tiberius* mit einem starken Heere heranrücke. Die Belagerten aber hätten in der Hoffnung auf baldigen Ersatz ausgehalten; als dieser ausblieb, hätten sie eine *νὺξ χειμέριος* benutzt (*τηρήσαντες*), um das Castell zu verlassen, was ihnen auch trotz einiger Verluste glücklich gelang. — Auch diese Nachricht scheint doch ihr bestes Verständnis zu finden, wenn man annimmt, dafs die Flucht im *ersten* Teile des Winters stattfand: da wäre also Tiberius mit dem Heere schon auf dem Marsch gewesen. — Denn die genaue Bewachung des Rheins konnte für die Germanen doch nur dann ein Grund sein, die Belagerung in eine Blockade umzuwandeln, wenn sie den Niederrhein bis dahin von Truppen entblöfst gewufst oder geglaubt hatten, was nur so lange der Fall war, bis Asprenas[1]) mit seinen Legionen in die Standquartiere am Niederrhein einrückte. Dazu kommt, dafs Tiberius, wenn er nicht sofort an den Rhein abging, wie bemerkt, erst nach dem 16. Januar des J. 10 Rom verlassen haben könnte. Denn an diesem Tage, der aus den Fasten von Praeneste feststeht,[2]) weihte er den Tempel der Concordia in Rom ein, was Sueton[3]) erzählt. Sollte nun Tiberius wirklich erst so spät nach Deutschland gegangen sein?

Allein dem steht gegenüber, dafs der sorgsame Sueton nach der Aufzählung der Ehren, die dem Tiberius wegen der Beendigung des pannonischen Aufstandes zu teil wurden, trotz der Erwähnung der Varianischen Niederlage nur sagt, im *nächsten Jahre* sei Tiberius wieder nach Deutschland gegangen,[4]) während es doch nahe gelegen hätte, dafs er auch einen vorübergehenden Aufenthalt des Tiberius nicht

[1]) S. die Stelle des Vellejus o. S. 11[4].

[2]) C. I. L. I, 312.

[3]) Tib. c. 20.

[4]) Tib. c. 18. *Proximo anno repetita Germania* (mit Rücksicht auf seine Feldzüge in Deutschland während der Jahre 8 v. Chr. ff. u. 4. n. Chr. ff.)

überging. — Zu seiner Notiz stimmt es dann ferner, dafs auch Vellejus die Abreise des Tiberius von Rom und seinen Aufenthalt am Rhein offenbar so auffafst, als ob sich daran ein Zug nach Germanien hinein angeschlossen hätte, der jedenfalls nicht mehr im Jahre 9 stattgefunden haben kann. — Und die letzten Erwägungen scheinen doch den Vorzug zu verdienen.

Es wird daher nicht mit C. Schrader[1]) anzunehmen sein, dafs Sueton der kurze Herbstfeldzug des Tiberius in Deutschland unbekannt geblieben sei, sondern dafs Tiberius in der That erst nach dem 16. Januar nach Deutschland abgegangen ist. Wir werden aus der Zeit von Tiberius' Abreise, die uns spät erscheinen mufs, auch wenn die Schlacht im September stattfand, entnehmen müssen, dafs zwar bei Augustus, wie Dio berichtet, eine gewisse Beruhigung eintrat, als er hörte, dafs die Deutschen nicht daran dachten nach Rom zu ziehen, dafs er aber immer die Lage noch für gefährlich genug ansah, um die neu ausgehobenen Truppen sofort und in Eile nach dem Rhein zu schicken. — Übrigens ist vielleicht anzunehmen, dafs die Truppen vor Tiberius, nicht mit diesem zusammen abmarschiert sind: der Weg von Rom nach Vetera über Mainz betrug ca. 225 Ml.[2]), konnte also, wenn man auch ununterbrochene Geschwindmärsche der Truppen zu 25 M. P. annimmt, nicht in kürzerer Zeit als mindestens 45 Tagen zurückgelegt werden. Tiberius kann sich daher recht wohl so eingerichtet haben, dafs er mit den Truppen gleichzeitig am Rhein eintraf oder sie auf dem Marsche einholte. — Ob die Belagerung von Aliso sich so lange hinzog, bis Tiberius in der That nicht mehr weit vom Rhein entfernt war, wird nicht zu bestimmen sein. Der Ausdruck des Dio *χειμέριον νύκτα τηρήσαντες* läfst uns solche Nacht doch als eine Aus-

[1]) Das Jahr der Varusschlacht: Jahrb. f. klafs. Philol. u. Paed. 113, 545.

[2]) Zangemeister l. l. S. 240[47] nimmt 213 Ml. bis Köln an; von Köln bis Vetera (Xanten) sind c. 14 Ml. Damit stimmen ungefähr die Itinerarien, sowohl in dem Weg über den grofsen St. Bernhard (Pennin. Alpen), als auch dem etwas kürzeren über den Septimer und Arbon (Arbor felix); der Unterschied beider Wege ist nicht wesentlich. Den ersteren schlugen die Legionen des Vitellius ein, die diesem unter Caecina vorausmarschierten (Tac. Hist. 1, 60. 66 ff.).

nahme ansehen, die man also im Anfang des Winters zu suchen hätte; das Gerücht, das die Deutschen zur Aufgabe der strengen Einschliefsung veranlafste, mochte aber Tiberius schon nahe am Rhein sein lassen, als eben erst die Nachricht eingetroffen, dafs ihm der Oberbefehl am Rhein bestimmt sei: sein den Germanen aus früheren Feldzügen wohl bekannter und nachweislich von ihnen sogar gefürchteter Name konnte wohl eine Einwirkung auf ihre Kriegslust ausüben.

Entbehrte also auch Brandes' Beweisführung der genügenden Begründung, so mufste ein inschriftlich bezeugtes Datum, auch wenn es zunächst nur auf die ungefähre Beendigung des pannonischen Aufstandes Licht warf, das Datum der Varusschlacht also nur indirect beleuchtete, doch immer willkommen geheifsen werden. — Allein dafs in den Fasten von Antium ein Ereignis aus dem Ende des grofsen pannonischen Aufstandes der Jahre 6—9 vermerkt sei, bedurfte allerdings erst des Beweises. Mommsen hat es ohne weiteres als wahrscheinlich angenommen, aber ohne daraus Schlüsse von gröfserer Tragweite zu ziehen; wer dies wollte, wie Zangemeister, mufste doch die Wahrscheinlichkeit den andern Möglichkeiten gegenüber selbst eingehender begründen, falls er nicht die von mir gegebene Begründung[1]) annehmen wollte. Denn dafs nicht nur andere Möglichkeiten der Erklärung vorliegen, die ich berücksichtigt hatte, sondern vielmehr Mommsens von mir angenommene Deutung falsch ist, hat neuerdings O. Hirschfeld[2]) darzulegen versucht. Indes, wie ich glaube, nicht mit Glück.

Ehe dies gezeigt wird, mufs jedoch eine Bemerkung über die Fasten von Antium gemacht werden, die Hirschfeld entgangen zu sein scheint. Diese unterscheiden sich in besonderer Weise von den übrigen[3]) dadurch, dafs sie einen hervorragend privaten Charakter tragen. Sie stammen aus dem kaiser-

---

[1]) A. a. O. S. 333 ff. Vgl. die folgende Anmerkung.

[2]) In der o. S. 7[6] angeführten Abhandlung S. 358. Auch er ist S. 360[3] offenbar der Meinung, dafs es unmethodisch war, wenn Zangemeister die Erörterung anderer Möglichkeiten unterliefs.

[3]) ... on Praeneste scheinen ihnen an die Seite zu stellen, s. ..., 363 a.

lichen Palast in Antium, der schon unter August
wird, aber erst unter seinen Nachfolgern häufiger be
das im Jahre 10 n. Chr. gegründete Collegium d
sclaven *(vernae domus Caesareae Antiatinae* d. h. *liberti*
hatte sie aufgestellt. Es ist daher begreiflich, wenn
neben den Festtagen des allgemeinen Kalenders Ta
merkt sind, die nur für das Collegium Bedeutung h
die wir daher bei ihnen allein finden: am auffalle
der *vernarum dies festus*, womit Mommsen mit Recht
vergleicht, die nach Petronius[1]) die Sclaven des Trim
einer Notiztafel neben einer Art Kalender eingetragen h
et pridie kal. Januarias C. noster foras cenat.[2]) Daher bra
Angaben, die den Fasten von Antium allein angehöre
auf gleicher Linie wie diejenigen zu stehen, die
Kalendern gleichmäfsig oder doch in den meisten vo
Es ist daher nicht zu verlangen, dafs Tiberius'
3. August sich den Siegen zur Seite stelle, die fü
samte Reich oder die neue Dynastie der Julier vo
machender Bedeutung waren, wie die Siege von Pharsa
Thapsus, Munda, Naulochos und Actium oder die Erg
Pompejanischen Heeres in Spanien im Jahre 49, d
rung Alexandrias i. J. 30 u. a. Auf der andern Seite
man selbst in einen kaiserlichen Hauskalender nicht
aufgenommen haben, wie sie die Eroberung einer
regelmässig mit sich brachte, vielmehr wird das Ere
der Kalender von Antium meint, immerhin eine gewis
tung gehabt haben und sich den sonst in den Fa
merkten einigermafsen annähern.

Aus letzterem Grunde ist es daher nicht wahrs
dafs in jener Angabe ein Ereignis des Krieges zu s
den Tiberius bereits 12 und 11 v. Chr. (742/743) in I

[1]) c. 30.

[2]) S. Mommsens Abhandlung über die uns erhaltenen Reste
C. I. L. I, 363 a.

[3]) Es sind dies aufser unserer Inschrift noch die *inferiae Germani*
Drusi (14. Sept.) u. *L. Caesaris* (20. Aug.): diese kommen in
uns erhaltenen Kalender vor; denn wenn in den Gabinischen C
fasten der Todestag des L. Caesar vermerkt ist (Mommsen C. I
so ist das doch etwas anderes.

führte und das ihm die Ovatio[1]) einbrachte, da er Pannonien überhaupt erst zur förmlichen Provinz machte. Wenn Vellejus zwar von den *excelsissimae multiplicesque victoriae* jenes Krieges spricht, aber keinen Kampf anführt, so würde auf letzteres nicht allzuviel Wert zu legen sein, da er sich auch hinsichtlich des Krieges der Jahre 6—9 n. Chr. in allgemeinen Redensarten ergeht, ohne einen hervorragenden Kampf des Tiberius zu nennen, aber die Stelle Dios über diesen Krieg, die den Eindruck guter Kenntnis macht, scheint zu zeigen, dafs hier nicht wesentlich andere Kämpfe vorliegen, als z. B. die Caesars in Spanien und Gallien oder die des Drusus und Tiberius in Raetien und Vindelicien waren, mochten letztere immerhin derart sein, um Augustus zu dem Wunsche zu veranlassen, dafs Horaz sie feiere.[2])

Ganz anders verhält es sich dagegen mit dem Aufstande der Pannonier in den Jahren 6—9. Sueton, dessen nüchterner und auf objective und genaue Darstellung gerichteter Sinn von jeder Übertreibung weit entfernt ist, nennt ihn *'gravissimum omnium externorum bellorum post Punica'*,[3]) und wenn diese Gefährlichkeit des Krieges aus den Darstellungen des Vellejus und Dio nicht voll hervorgeht, so sagt Hirschfeld[4]) von Vellejus mit Recht, er habe nicht die Fähigkeit, jedenfalls aber nicht die Absicht gehabt, mehr als eine rhetorische und tendenziös gefärbte Darstellung zu geben; und ohne Zweifel war er als Römer weit davon entfernt, dem Aufstande seine volle Bedeutung zuzuerkennen, so sehr auch die Gefährlichkeit des Aufstandes geeignet war, seinen Helden Tiberius zu erhöhen. Dio aber, der sich von der Fülle des Stoffes in gewisser Weise gedrückt fühlt und die stete Sorge hat, seinen Lesern möchte das Gebotene zu viel werden,[5]) nimmt sich deswegen trotz eines unleugbaren Strebens nach Genauigkeit nicht die Zeit, um

[1]) Vell. 2, 96. — Dio 54, 34: *῾Ο Τιβέριος τοὺς Δελμάτας νεοχμώσαντας καὶ τοὺς Παννονίους μετὰ τοῦτο πρός τε τὴν ἐκείνου καὶ τὴν τοῦ πλείονος στρατοῦ ἀπουσίαν νεωτερίσαντας ἐχειρώσατο, πολεμῶν τε ἅμα ἀμφοτέροις καὶ τοτὲ μὲν τῇ τοτὲ δὲ τῇ μεθιστάμενος, ὥστε καὶ τῶν ἄθλων τῶν αὐτῶν τῷ Δρούσῳ τυχεῖν.*

[2]) Suet. Vita Horatii.

[3]) Tib. 16.

[4]) A. a. O. S. 351.

[5]) S. 43, 22; 44, 14; 47, 10; 51, 1, u. ö.

die Ereignisse in ihrer Tiefe zu erfassen und ihnen voll ge
zu werden. — Aber anstatt der Schriftsteller stellen einige
ihnen mitgeteilte Thatsachen die Bedeutung des Aufsta
ins Licht:[1]) als er ausbrach, geriet Augustus in grofse S
und erklärte im Senat, der Feind könne in 10 Tagen
Rom stehen, wenn nicht die energischsten Mafsregeln getr
würden. Es fanden schleunigst Aushebungen statt, alle V
ranen wurden wieder eingezogen und von allen Bürg
Männern wie Frauen, mufsten nach Mafsgabe des Ce
Sclaven zum Eintritt in das Heer freigelassen und
Vorräten für 6 Monate versehen werden. — Der K
selbst gelobte für die glückliche Beendigung des Kri
Festspiele und liefs die Ritterprüfung ausfallen;[2]) noch
Jahre 8 ging er nach Ariminum, um in gröfserer Nähe
Kriegsschauplatzes zu sein.[2]) — Dem entsprechend wurden
Tiberius und Germanicus so überschwengliche Ehren erwie
dafs Augustus für Tiberius einige zurückwies.[3]) Die St
macht der Insurgenten, deren Gebiet, nach Sueton,[4]) das I
zwischen Noricum und Thracien und Macedonien s
zwischen Donau und Adriatischem Meere umfafste, war
beträchtlich: Vellejus[5]) giebt sie auf 800 000 Mann an, daru
200 000 Mann Reiterei, und hebt hervor, dafs sie in Disci
und Waffenübung den Römern gleichstanden. Der Aufs
zog sich daher sehr in die Länge und verursachte se
Hungersnot in Italien, so dafs alle sehnlichst sein Ende
beiwünschten: naturgemäfs mufsten da aller Augen auf
Feldherrn gerichtet sein, der den Oberbefehl führte, und
läfst sich verstehen, wenn aus einem Kriege von solcher
deutung eine hervorragende Waffenthat des Tiberius von
Angehörigen seines Hauses aufgezeichnet wurde.

Wird also die Inschrift ein Ereignis des grofsen pa
nischen Krieges von 6—9 betreffen, so fragt sich, wel

[1]) Vell. 2, 110 f., Dio 55, 31; einiges von dem im Text angeführten
schah erst im J. 7.

[2]) Dio 55, 34.

[3]) Suet. Tib. 17.

[4]) ibid.

[5]) 2, 110.

hier gemeint ist. Offenbar liegt es wieder am nächsten, an dasjenige zu denken, welches den Krieg endgültig entschieden hat. In diesem Sinne hat denn auch Mommsen die Inschrift gefafst, indem er in den Commentariis diurnis[1]) zu den Fasten bemerkte: *intelligitur omnino extrema a. 762 victoria, qua facta Bato se dedidit honoresque ducibus decreti sunt* (Dio 56, 16. 17; Vell. 2, 115). — Allerdings ist die Bemerkung im einzelnen nicht ganz genau, denn Bato ergab sich nicht infolge eines Sieges des Tiberius, sondern nach der Eroberung von Arduba durch Germanicus, und auch die Ehren wurden den Feldherren in Rom erst zuerkannt, als Germanicus — also nach der Eroberung von Arduba — nach Rom abgegangen war; dafs Mommsen aber die Belagerung von Andetrium meinte, bei der ein entscheidender und heftiger Kampf stattfand, geht jetzt aus seiner Römischen Geschichte[2]) hervor.

Es ist notwendig, hier den Verlauf des Krieges im Jahre 9 zu überblicken, wobei wir Dio folgen, dessen Darstellung allein versucht, die Ereignisse im Zusammenhang zu erzählen. Im Jahre 8 hatte Tiberius den Krieg im eigentlichen Pannonien d. h. vorzugsweise im Lande zwischen Drau und Sau so glücklich geführt, dafs die Völkerschaften sich ergaben und am Flusse Bathinus[3]) die Waffen streckten.[4]) Ob hier der Verrat eine Rolle spielte, den der Breukerfürst Bato — wohl zu unterscheiden von dem vorhin erwähnten, der Führer der Desidiaten war — an seinem Genossen Pinnes verübte, wissen wir nicht; jedenfalls erfuhr der Krieg nach der Unterwerfung der Pannonier am Bathinus durch den Breuker Bato noch ein kleines Nach-

1) C. J. I. S. 398 b.

2) V[2], 38.

3) Heut Bednja oder, wie Kiepert und ältere Karten bieten, Bodnja. Das o der letzteren Form weist noch deutlich auf das a der alten Form zurück, da bekanntlich die Ungarn das a nicht rein, sondern nach o hin sprechen. — Er mündet im Comitat Warasdin von S. her in die Drau. In meiner Abhandlung in den Forsch. z. d. Gesch. hatte sich in diesem Namen ein S. 658 berichtigter Druckfehler (Bedeja, Bodeja) eingeschlichen. Dafs der Bathinus mit der Bednja schon vor mir von Goos (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldskde. N. F. 13 (1876) S. 453) identificiert war, war mir nicht bekannt.

4) [illegible] ur aus Vell. 2, 114 bekannt; bei Dio ist hier (55, 33) eine [illegible] über die noch später zu sprechen sein wird.

spiel: Bato hatte zur Belohnung seines Verrats vo
Römern die Herrschaft über seinen Stamm erhalten,
aber, als er im Lande umherzog um Geiseln einzutreibe
seinem Namensvetter dem Desidiaten Bato durch einen Ü
zur Flucht in eine Bergfeste gezwungen, deren Besatzu
auslieferte: vom Heere des Bato wurde er gerichtet und zun
verurteilt. — Nun erhoben sich zahlreiche pannonische S
sowie die Breuker selbst aufs neue, doch trieb sie P
Silvanus so zu paaren, dafs Bato Pannonien aufgab un
darauf beschränkte, von festen Punkten aus, welche die
von Pannonien nach Dalmatien beherrschten, erstere
schaft zu verwüsten. Um nun nicht auch von den Röme
Land verwüstet zu sehen, unterwarfen sich die Pan
abermals, nur einige Räuberbanden hielten sich in den B
wie sie, sagt Dio, gerade bei jenen Völkerschaften, die
Statthalter von Illyricum aus eigener Erfahrung kannte,
zu finden wären. Mit diesen fertig zu werden überliefs Ti
anderen, um selbst nach Rom zurückzukehren.

Für das folgende Jahr blieb also nur noch der Kr
Dalmatien übrig, und dieser sollte durch Germanicus
beendigt werden, der, wie es scheint, hier immer gel
hatte. Er nahm zwar durch einen glücklichen Zufa
Bergfeste Splaunum, fand aber heftigen Widerstan
Raetinum, und wurde dessen auch nur Herr durch ein
durch das die Belagerten die Römer in grofse Gefahr ge
hatten, das aber auch sie zum Verlassen der Feste z
Hierauf gelang es ihm, Seretion zu erobern, das frühe
Tiberius vergeblich belagert war;[1]) einige andere Castelle w
mit leichterer Mühe genommen. Nichts destowenige
harrten die Dalmater in ihrem Widerstande, so dafs Aug
weil sich der Krieg in die Länge zog, doch wieder Ti
auf den Kriegsschauplatz senden mufste. Dieser teilte
Heer in drei Corps, mit denen er das Land so zu sage
fegte, indem er selbst mit Germanicus den Kampf gegen
auf sich nahm, den er durch das ganze Land vor sich
trieb, bis er sich nach Andetrium[2]) bei Selona zurückz

[1]) Dies mufs in der Lücke bei Dio 56, 33 gestanden haben.
[2]) Dio nennt diese auch anderweit bekannte Ortschaft Ἀνδήριον.

mufste. Bei der Belagerung dieses durch seine Lage aufserordentlich festen Punktes hatte aber Tiberius gewaltige Mühe,[1]) ja es kam so weit, dafs er der Belagerte zu sein schien, da die Dalmater die umlagernden Berge beherrschten. Diese schlimme Lage brachte unter den Soldaten einen Aufstand hervor, und hierbei erhoben sie ein so gewaltiges Geschrei, dafs die Feinde, die vor der Feste lagerten, sich in diese zurückzogen: nun konnte Tiberius die Belagerung so lange fortsetzen, bis selbst Bato alle Hoffnung aufgab und mit Tiberius Verhandlungen begann. Allein seine Landsleute wollten davon nichts wissen, und so verliefs er die Feste und beteiligte sich nicht mehr am Kampfe, obwohl verschiedene Völker ihn zu sich riefen. Jetzt, nach Batos Entfernung, beschlofs Tiberius einen Sturm auf die Feste, wozu er sich, um eine bessere Übersicht zu haben, eigens eine Art Warte (*βῆμα*) errichten liefs. Aber er hatte sich die Einnahme der Feste zu leicht gedacht: es entwickelte sich auf dem für die Römer schwierigen Terrain ein aufserordentlich hartnäckiger Kampf, und die Angriffskolonnen der Römer wandten sich schon zur Flucht, als Tiberius sie mit Reserven zum Stehen brachte und die Feinde auch im Rücken bedrohte, so dafs ihnen sogar die Rückkehr abgeschnitten wurde: sie mufsten in die Wälder flüchten, wohin ihnen die Soldaten folgten und sie in ihrer Erbitterung über die Länge des Krieges wie wilde Tiere töteten. Darauf ergaben sich die im Kastell zurückgebliebenen unter günstigen Bedingungen. — Aber der Widerstand hörte noch immer nicht auf, jedoch übertrug Tiberius den weiteren Kampf dem Germanicus. Indes auch dieser fand noch vor der Feste Arduba hartnäckigen Widerstand, der erst durch eine Entzweiung der Belagerten selbst ein Ende fand. Die Dalmater waren für Ergebung, aber die römischen Überläufer, die auf Gnade nicht zu rechnen hatten, sträubten sich, und fanden Unterstützung bei den Frauen, die von Ergebung gleichfalls nichts wissen wollten: es kam zu einer förmlichen Schlacht in der Feste, und so wurde diese eine Beute der Römer. Jetzt ergaben sich die benachbarten Festen dem

[1]) *δεινῶς ἐπόνησεν:* Dio 56, 12.

Germanicus, der zu Tiberius zurückkehrte
Krieges schlug A. Postumius nieder. Da en
Bato an Ergebung: er verhandelte mit Ti
Unterwerfung in feierlichem Akte auf einem
sitzend entgegennahm.

Man wird hieraus ersehen, 1) dafs vor
förmliche Schlacht und offenbar mit nicht unb
penmassen stattfand, und 2) in der Einnahme
scheidung des Krieges lag: Bato verzweifelte
setzung des Kampfes, und Tiberius konnte
des Krieges dem Germanicus überlassen. Und
gesagt wurde, es sich denken läfst, dafs Roms
sich auf Andetrium richtete und die Nachricht
sehnlichst erwartet wurde, so war letzterer ge
dem Tiberius nahe standen, ein so freudiges
ihn wohl im Kalender notieren konnten; nan
das seitens der Sclaven der kaiserlichen Fami
dem Sieger alljährlich ihre Gratulationen ern

Offenbar wird sich also die Deutung der
Einnahme von Andetrium nach jeder Richtun
Gleichwohl hatte ich selbst noch zwei and
offen gelassen; doch wird es sich empfehlen,
tracht zu ziehen, wenn das Jahr 9 gegen H
wände gesichert ist, der die Inschrift auf
Bathinus[1]) im Jahre 8 bezieht. Auch ich
lichkeit ins Auge gefafst, sie aber ablehnen zu
Sehen wir zuerst, was Hirschfeld gegen das
sodann was er für das Jahr 8 anführt und
mir gegen das Jahr 8 angeführten Gründe
Gründe gegen das Jahr 9 finden zum gröfsten
das Vorhergehende Erledigung. Denn er ist
die Eroberung von Andetrium sei kein so
eignis gewesen, um eine Erwähnung im Kaler
und insonderheit nicht mit den Schlachten un
vergleichen, die sonst im Kalender verzei
Schlachten bei Pharsalus, Thapsus u. s. w.[2]).

1) O. S. 19³.

2) Wir haben sie o. S. 16 angeführt.

Tiberius' Lobredner Vellejus nicht zu erwähnen unterlassen haben, wenn es wirklich die gröfste That des Krieges gewesen wäre; sie habe nicht einmal den Krieg beendet, wie sowohl aus Vellejus wie aus Dio hervorgehe.

Hinsichtlich der ersten Bemerkung Hirschfelds kann dem, was oben[1]) über die Fasten von Antium gesagt ist, die auch ein Ereignis von minderer Bedeutung zulassen, noch hinzugefügt werden, dafs einerseits eine überschwengliche Freude über die ersehnte Beendigung des langen Krieges, andererseits die mafslose Schmeichelei, die seit Caesars Dictatur in Rom einzureifsen begann, es selbst nicht auffallend erscheinen lassen würde, wenn der Kampf von Andetrium auch in die öffentlichen Fasten eingetragen wäre, da es sich eben um eine dem Thronfolger zu erweisende Ehre handelte: ging man doch später unter Nero in der Ansetzung von Festtagen so weit, dafs Cassius, ein edler Nachkomme von Caesars Mörder, im Senat erklärte, man behalte keine Geschäftstage mehr übrig.[2]) — Aller Wahrscheinlichkeit nach hat aber der Sieg des Tiberius **nicht** in den öffentlichen Fasten gestanden; denn der Tag ist in allen erhaltenen Fasten, die den August enthalten, mit C d. h. als *Comitialis* bezeichnet,[3]) während die Tage der anderen von Hirschfeld angeführten Schlachten das Zeichen NP führen, d. h. wirkliche Festtage (*'nefasti hilariores'*, Mommsen) sind, was nach dem vollen Wortlaut der officiellen Fasten: *'feriae quod eo die etc.'* auch zu erwarten war.

Wenn Hirschfeld ferner Anstofs daran nimmt, dafs Vellejus die Einnahme von Andetrium nicht besonders erwähnt, so ist darauf zu bemerken, dafs Vellejus seine Darstellung überhaupt meist allgemein hält, indem er auf eine von ihm beab-

---

[1]) S. 15.

[2]) Tac. A. 13, 41: *Ob haec (i. e. capta Artaxata) consalutatus imperator Nero et senatus consulto supplicationes habitae .... utque inter festos referretur dies, quo patrata victoria, quo nuntiata, quo relatum de ea esset, aliaque in eam formam decernuntur adeo modum egressa, ut C. Cassius .... si pro benignitate fortunae diis grates agerentur, ne totum quidem annum sufficere supplicationibus disseruerit eoque oportere dividi sacros et negotiosos dies, quis divina colerent et humana non im-*

.. I, 370ª.

sichtigte genauere Darstellung verweist.[1]) Immerhin s
seine allgemeine Schilderung des Kampfes mit der Dios;
auch sein Schweigen kann Dio gegenüber nicht in Be
kommen, — es müfste denn sein, dafs Dios Bericht zu Bed
Anlafs gäbe. Und allerdings greift Hirschfeld denselbe
rhetorisch übertrieben an und möchte ihn zum Teil selbs
eine poetische Quelle zurückführen, so dafs die Einnahm
detriums von wesentlich gröfserer Bedeutung erschiene a
wirklich war.[2])

Auch darin dürfte Hirschfeld nicht Recht haben: e
hört überhaupt zu denen, die gegen Dio eine gewisse
eingenommenheit bekunden. In diesem Punkte hat er sich
bar durch Abraham beeinflussen lassen, dessen Arbe
wohl nicht genauer nachgeprüft hat. Doch über Dio
seine Kritiker unten mehr; sehen wir Hirschfelds F
näher an.

Die stark rhetorisch gefärbte, vielleicht sogar poe
Vorlage Dios soll hervortreten in der Darstellung der
nahme von Arduba durch Germanicus (56, 15), aus we
Dio[3]) nicht nur einen Kampf der römischen Überläufer
auf Gnade des Siegers nicht zu rechnen haben, mit de
langen Belagerung müden und zur Übergabe geneigten B
kerung zu berichten weifs, sondern auch von dem heroische
der Frauen, die sich, um nicht die Beute des Feinde
werden, mit ihren Kindern in die Flammen des brenn
Ortes und in den Flufs stürzen. — Es wird sich fragen, l
die von Dio erzählten Thatsachen etwas Unwahrscheinl
an sich? Das hat weder Hoeck, noch der gewifs zur K

---

[1]) Bei den Ereignissen des Jahres 8 sagt er 2, 114: *iustis volu*
ordine narrabimus, ut spero. Das wird doch auf den ganzen Krie
zogen werden müssen, wie Vellejus ja auch eine Geschichte der Varian
Niederlage in Aussicht stellt (2, 119). Hirschfeld hält diese Versprech
nicht für ernst.

[2]) Hirschfeld, der die Topographie Illyriens mit Hülfe der Insch
aufklären will, handelt über Dios Darstellung S. 356 f. vor seiner D
der Inschrift (S. 358) und ohne daraus einen Einwand gegen die gewöh
Deutung der letzteren zu entnehmen. Es wird aber in Hirschfeld
sein, wenn ich seine Bemerkungen als möglichen Einwand hier behand

[3]) S. o. S. 21 u.

geneigte und selbständig arbeitende Abraham gefunden, die den Krieg am ausführlichsten beschrieben haben:[1] man wird um so weniger etwas Unwahrscheinliches darin finden, wenn man die südländische Leidenschaftlichkeit dieser tapferen Völker in Erwägung zieht, und von heroischem Eingreifen der Frauen — auch unserer Vorfahren — meldet ja die alte Geschichte mehrfach. Wenn aber die Frauen von Andetrium den Tod der Ergebung vorzogen, so hatten sie sicherlich guten Grund dazu: wohl wurde ihnen wie den Männern vielleicht das Leben geschenkt, aber den Unbilden der erbitterten römischen Soldaten entgingen wohl die Männer, aber nicht sie; und wie die Soldaten hausten, davon wird ihnen der Krieg manches Beispiel geboten haben. — Den Stil des Dio selbst kann ich aber hier in keiner Weise rhetorisch finden; ein solches Urteil hätte jedenfalls des Beweises bedurft. Vollends schwebt die poetische Quelle ganz in der Luft; auch hier hätte irgend ein Beweis doch versucht werden müssen. Ich vermute, auf eine solche ist Hirschfeld gekommen nach dem Vorgange von Höfer,[2] der bei Tacitus für die ebenso wahrheitsgetreue wie meisterhafte Schilderung eines Sturmes auf der Nordsee eine poetische Quelle annehmen wollte. Aber hier war doch wenigstens auf einen Schriftsteller verwiesen, der Quelle des Tacitus hätte sein können; dafs der pannonisch-illyrische Krieg irgendwie poetisch behandelt gewesen, dafür fehlt jede Andeutung.

Nicht wesentlich anders steht es mit der Schilderung der Einnahme von Andetrium. Allerdings kann man hier eher Spuren von Rhetorik finden, nämlich in der vielleicht etwas weitläufigen Schilderung des Kampfes selbst; doch ist damit nicht gesagt, dafs die einzelnen von Dio gemeldeten Momente des Kampfes unwahr oder übertrieben seien: die Leidenschaftlichkeit, mit der von beiden Seiten gekämpft wurde (und diese wird nicht zu bezweifeln sein), erklärt alles einzelne zur Ge-

---

[1]) Mommsen geht über die Kämpfe des Germanicus kurz hinweg, und H. Schiller zieht es vor, Vellejus als Augenzeugen zu folgen (R. K.-G. I, 228[3]), obwohl er doch nicht umhin kann, Dio fleifsig zu citieren. Er vergifst, dafs Augenzeugen nicht überall sein können und viel nach dem Berichte anderer erzählen müssen.

[2]) D. Kriegzug d. German. (1885) S. 3 ff.

nüge, so dafs Dios Rhetorik auf das beschränkt i
in der Einleitung seines Werkes (1, 2) καλλιεπεῖν r
mit Beziehung hierauf bemerkt er ausdrücklich,
sachliche Wahrheit darunter nicht habe leiden lassen
eine poetische Quelle aber scheint mir eine ganz nüc
merkung zu sprechen, — wenn es nämlich heifst,
gerten hätten κιβωτὰς περιφερεῖς ἐπιχωρίως πως πεπο
die Angreifer hinabrollen lassen. Darin liegt do
obachtung einer bestimmten eigentümlichen That
man in einer poetischen Quelle kaum erwarten darf,
denn sein, dafs der Dichter Detailstudien in ähnlic
gemacht hätte wie Lucan; dann könnten wir abe
die Benutzung einer solchen Quelle nicht zum Vorw

Jedoch geradezu abgeschmackt nennt Hirschfel
stellung Dios, wie die Soldaten des Tiberius, als
am Erfolg verzweifelte, durch die lärmenden Ausb
Unzufriedenheit mit dem Feldherrn und der ganzen
die Feinde in so furchtbaren Schrecken versetzen,
ihre Stellung vor der Mauer aufgeben und sich in
zurückziehen, worauf nicht etwa Tiberius zum Stur
sondern seinen Soldaten eine Rede halte und d
weiter vor der Stadt liegen bleibe. — Die schliefsl
gabe sei auch keineswegs, wie nach der pathetischen S
zu erwarten gewesen, auf Gnade und Ungnade erfol
auf Grund eines geschlossenen Paktes. — Auch hier
feld der erste, der die Richtigkeit der Thatsachen
zieht, wieder schwerlich mit Recht.

Um beim letzten anzufangen, — die glimpfliche B
derer, die sich ergaben, ist gewifs leicht ve
Tiberius wollte den Krieg unter allen Umständen
durch Ablehnung günstiger Bedingungen hätte e
leicht dahin bringen können, dafs die Verteidigung d
mit dem Mute der Verzweifelung fortgesetzt wurd
Krieg sich noch länger hinzog. — Und das Vorhergehen
auch erklärlich; ja wenn Hirschfeld es nicht begreifl
warum Tiberius nicht sofort nach dem Rückzug d
angriff, so ist mir das nicht ganz verständlich,
Worte Dios οὔτε ἐθρασύνετο οὔτε ἀπανέστη κτλ σα

auf Tiberius' Vorsicht deutet,[1]) die auch Vellejus gerade am Schlusse seiner Darstellung betont: der sofortige Sturm würde wahrscheinlich keinen Erfolg gehabt haben, da der später sorgsam vorbereitete nur schwer gelang. — Dafs Feldherren an ihre aufrührischen Soldaten Reden halten, ist erst recht nichts Auffallendes; wissen wir es doch auch von Caesar und Augustus, und dafs die vor der Stadt liegenden Feinde, welche die Bewegung und Aufregung im Lager sahen und nach dem Geschrei der Soldaten wohl einen wütenden Angriff erwarteten, diesem auswichen,[2]) ist doch gleichfalls zu verstehen, zumal wenn man bedenkt, dafs sie ihren kriegserfahrenen Führer nicht mehr hatten, — wo bleibt also das Abgeschmackte? — In dem letzten Teile der Schilderung kann ich Spuren von Rhetorik wiederum nicht entdecken.[3])

Doch auf einen Zug in Dios Erzählung will Hirschfeld noch ganz besonders aufmerksam machen: nach Dio habe Tiberius kurz vor der Eröffnung des Sturmes sich auf einem erhöhten Sitz (*βῆμα*) niedergelassen, um den Sturm zu beobachten und die Seinigen anzufeuern, eventuell ihnen, wenn es Not thue, Hülfe zu senden. Und wiederum fänden wir kurz darauf (c. 16) den Tiberius *ἐπὶ βήματος καθημένον,* als der Dalmatiner Bato sich ihm naht, um Gnade zu erflehen. Hier sei die Situation des auf einem Tribunal sitzenden Feldherrn, der den besiegten Feind empfängt, ebenso angemessen, als sie für den den Sturm leitenden Commandanten unpassend

1) S. 359[1]. Vgl. u. S. 29.

2) Es mag dann erinnert sein, dafs die Perser in der Schlacht bei Cunaxa vor dem Feldgeschrei der Griechen zweimal flohen (Xen. Anab. 1, 8, 19 f.; 10, 10) und ebenso die Truppen des Tiribazos (ib. 4, 5, 20 f.) vor dem Geschrei (*θόρυβος*, wie bei Dio) der anrückenden Peltasten. — Auch sonst tritt gelegentlich die Bedeutung des Geschreis im Kampfe hervor. Um nicht an Tac. G. 3: *terrent enim trepidantve prout sonuit acies* zu erinnern, sei nur auf Hist. 4, 18: *ut virorum cantu, feminarum ululatu sonuit acies, nequaquam par a legionibus cohortibusque redditur clamor* — ein Zeichen der Schwäche.

3) Hoffentlich wird Hirschfeld nicht daran Anstofs genommen haben, dafs die Kämpfenden beiderseits von den Ihrigen angefeuert wurden: dafür kann auf die anschauliche Schilderung Xenophons Anab. 3, 5, 44 ff. verwiesen werden, sowie auf Tac. Hist. 3, 83, wo das Volk an den Strafsen- Vitellianer und Flavianer durch Zuruf und Geschrei teilnimmt. › 49, 9, 5. 6 über die Schlacht bei Naulochos.

sei. Hirschfeld möchte daher glauben, dafs eine ungeschickte Verschmelzung zweier Traditionen, wie sie auch sonst in der Schilderung des dalmatischen Krieges nachweisbar sei,[1]) stattgefunden, und dafs Bato, der noch während der Belagerung an der Sache der Seinen verzweifelnd die Stadt verläfst, sich nach jener Tradition nicht noch längere Zeit fern vom Kriegsschauplatze versteckt gehalten, sondern noch vor dem Sturm an die Gnade des Siegers appelliert habe.

Hirschfeld ist hier wiederum von Abraham beeinflufst, aber es wird unten[2]) gezeigt werden, dafs Abrahams Doppeltradition nichts als Hyperkritik ist, die förmlich danach sucht, dem Dio, wo sie nur kann, etwas anzuhaben. Gegen die Hypothese der doppelten Tradition aber spricht, dafs die Angabe, Bato sei nach vielen Seiten hin eingeladen worden, doch nicht derart ist wie man sie ohne weiteres erfindet, und durchaus auf Wahrscheinlichkeit Anspruch erheben darf. Dann aber fällt Hirschfelds Vermutung zusammen. — Aber Hirschfeld hat auch den Ausdruck in beiden Stellen nicht genügend beachtet: während es an der Stelle, welche die Ergebung Batos erzählt, von Tiberius heifst: ἐπὶ βήματος — καθημένῳ, sagt Dio an der andern Stelle: ἐπὶ βήματος ἱδρύθη, und dafs dies nicht zu heifsen braucht: 'er setzte sich', sondern auch heifsen kann: 'er nahm Aufstellung' brauche ich Hirschfeld gewifs nicht zu sagen. Ebenso wenig heifst βῆμα nur Tribunal, sondern kann jede erhöhte Vorrichtung bedeuten, auf die man tritt. — Ist es nun so sinnlos, wenn ein Feldherr sich für einen angesetzten und wohl vorbereiteten Sturm der besseren Übersicht wegen eine Art Warte herstellen läfst? — Wer sich nicht denken kann, dafs ein Berg erst durch ein Gerüst eine Umsicht gewährt, den will ich nur an den Brocken erinnern, der so flach gewölbt ist, dafs eine Rundschau nur vom Turme möglich ist, womit natürlich nicht gesagt sein soll, dafs das βῆμα des Tiberius die Höhe des Brockenturmes gehabt habe.

Jedenfalls sind also Hirschfelds Einwände gegen Dio nicht derart, dafs wir auf Vellejus' Schweigen hin einen

[1]) Abraham a. a. O. S. 13. A. 36.

[2]) Abschn. II, 1 dieser Schrift.

langen und ebenso hartnäckigen wie blutigen Kampf vor Andetrium in Abrede stellen müſsten; ja es ist nicht unmöglich, daſs Vellejus' Schweigen absichtlich war. Denn wie Hirschfeld[1]) selbst bemerkt hat, ist es sehr auffallend, daſs er am Schluſs seiner Darstellung besonders die Vorsicht des Tiberius preist, die nie unnütz das Leben seiner Soldaten aufs Spiel gesetzt habe: vielleicht waren solche Bemerkungen dem Tiberius um vieles angenehmer als das Lob über einen gewonnenen Sieg. Er war offenbar, wie auch seine germanischen Feldzüge vom Jahre 8 ab lehren, Meister vorsichtiger und rein strategischer Kriegführung und hat durch sie viel erreicht, wie es scheint, mehr als sein kampflustiger Bruder Drusus; aber gerade diese Vorsicht trug ihm von Seiten des Augustus den Vorwurf zu langsamer Kriegführung ein (Dio 55, 31): ist es also nicht unwahrscheinlich, daſs Vellejus' Worte eine Spitze gegen Augustus' Auffassung hatten, während er dem Tiberius zeigte, daſs er seine Kriegskunst verstehe und zu würdigen wisse, so war sein Schweigen über eine recht blutige Action nur gebotene Klugheit. — Übrigens ist es unrichtig, wenn Hirschfeld Vellejus' Worte (2, 115) *illa aestas* (des Jahres 9) *maximi belli consummavit effectus; quippe Perustae ac Desidiates Delmatae situ locorum ac montium, ingeniorum ferocia, mira etiam pugnandi scientia et praecipue angustiis saltuum paene inexpugnabiles, non iam ductu, sed manibus atque armis ipsius Caesaris tum demum pacati sunt, cum paene funditus eversi forent* — so erklärt, als ob die letzten Thaten des Tiberius im Gebiete der Perusten und Desidiaten stattgefunden. Es waren das die Gebiete, die er mit dem einen der drei Corps, welche er gebildet,[2]) persönlich unterwarf: wenn Bato, der die Völkerschaften führte, sich mit den Truppen dieser Völkerschaften nach Andetrium bei Salona zurückzog, so war der Kampf um diese Feste doch nur das Ende des perustisch-desidiatischen Krieges und fällt damit vollständig unter Vellejus' Angaben.

Wie steht es nun dem gegenüber mit dem Jahre 8?

Vellejus, sagt Hirschfeld,[3]) hebe von diesem Jahre ein

[1]) S. 359[1].

u.

Ereignis mit gewaltigem Nachdruck als Grofsthat des Tiberius hervor: die Schlacht am Bathinusflusse, in der das gesamte pannonische Heer die Waffen gestreckt und sein Führer Bato, nachdem er seinen Genossen Pinnes verräterisch gefangen genommen, sich dem Tiberius ergeben habe, der ihm als Lohn die Herrschaft über die Breuker übertragen: 'in hohen Tönen' feiere Vellejus diesen entscheidenden Sieg, den er noch in einem eigenen, der Bedeutung desselben entsprechenden Werke zu schildern verspreche.[1]) Auch bei Dio, obgleich ihm eine für Tiberius weniger panegyrische Quelle vorgelegen, trete die hohe Bedeutung dieses Sieges hervor, wenn er die vollständige Unterwerfung der Pannonier, einige Räuberbanden ausgenommen, in das Ende dieses Jahres setze; sie würde noch stärker hervortreten, wäre nicht die Schilderung der Schlacht in der grofsen Lücke des Cod. Venetus[2]) verloren gegangen. Offenbar habe man den Krieg mit diesem entscheidenden Schlage für so gut wie beendet angesehen; die Siegesnachricht habe Germanicus in eigener Person dem Kaiser nach Ariminum[3]) überbracht, der nach Rom zurückgekehrt und mit Dankesopfern begrüfst sei.[4]) Auch Tiberius habe sich dort eingefunden, wohl in der Hoffnung, die Erledigung der letzten Reste des Kampfes (*reliquias totius belli* sage Vellejus ausdrücklich) dem Germanicus überlassen zu können; erst im Frühling des Jahres 9 habe er sich wieder entschlossen, selbst nach Dalmatien zu gehen. Hätten die Dalmatier zwar noch einige Monate widerstanden, so sei doch ihr Schicksal schon auf dem Schlachtfelde in Pannonien entschieden gewesen, und wenn auch der Krieg officiell erst im Jahre 12 als beendet gefeiert sei, so lasse doch die Errichtung zweier Triumphbögen in Pannonien zu Ehren des Tiberius und der im Senat gestellte Antrag, ihn Pannonicus zu nennen, keinen Zweifel darüber, dafs man auch nach dem Abschlufs des Krieges als seine gröfste Ruhmesthat nicht die Erstürmung von Andetrium, sondern die Schlacht am Bathinus betrachtet habe.

Man sieht, Hirschfeld wird selbst stellenweise rhetorisch.

---

[1]) S. o. 24[1].
[2]) S. o. S. 20[1].
[3]) S. o. S. 18. — [4]) Dio 55, 34.

— das ist etwas bedenklich. Zunächst kann es gar keine Frage sein, dafs Tiberius sich durch Niederwerfung des Aufstandes in Pannonien ein grofses Verdienst erworben[1], ja Hirschfeld hätte noch hinzufügen können, Tiberius habe, was ihm damals vielleicht am höchsten angerechnet wurde, jedenfalls Italien und Rom vor einem Einfall der Barbaren, den ja Augustus fürchtete, bewahrt. Aber ob man den Krieg im Jahre 8 für beendet ansah, das mufs doch zweifelhaft scheinen. Denn wenn Hirschfeld dies auch aus der Rückkehr des Tiberius nach Rom schliefsen will, so ist seine Auffassung darin entschieden unrichtig, dafs er sagt, Tiberius habe sich im Jahre 9 'wieder entschlossen' auf den Kriegsschauplatz zu gehen. Dio sagt: Augustus schickte ihn, d. h. sah sich genötigt, ihn wieder zu schicken, was er nicht gewollt hatte. Denn, wie schon bemerkt,[2]) hatte Augustus ein Mifstrauen gegen Tiberius, den er im Verdacht hatte, den Krieg absichtlich hinzuziehen, um länger beim Heere bleiben zu können; es wird daher der Wunsch des Kaisers gewesen sein, dafs Tiberius nunmehr den Rest des Krieges dem Germanicus überlasse, von dem er eine schnellere Beendigung als von Tiberius erwartet haben wird. — Tiberius selbst wird es gewifs nur ungern gesehen haben, wenn ihm Augustus den Germanicus beigab, um die Kriegführung zu beschleunigen, und darum scheint er ihn immer möglichst bald wieder vom Kriegsschauplatz entfernt zu haben, indem er ihn im J. 8 ebenso wie im J. 9 mit der Siegesnachricht nach Rom sendete; er ist ja auch später Germanicus alles andere eher als geneigt gewesen.[3]) Es ist daher recht wohl möglich, dafs Tiberius selbst den Stand der Dinge besser beurteilte; ja er mochte den Augenblick schon mit Sicherheit voraussehen, wo er wieder nötig werden würde. Denn wenn schon die nochmalige Erhebung der Pannonier nach ihrer Ergebung am Bathinus[4]) die Bedeutung dieses Ereignisses etwas herabsetzt, so war vor allen Dingen immer noch der Desidiate Bato im Feld. '*bell*

[1]) Vielleicht sind daher die Fragm. der Augusteischen Briefe an Tiberius bei Suet Tib. 21. z. T. in die Zeit des pannonischen Krieges zu setzen

[2]) O. S. 29.

[3]) Tac. Ann. 1, 7; 2, 5.

[4]) S. o. S. 19f.

summa caputque'[1]), und zwar im Besitz eines Landes, dafs durch seine Gebirge der Kriegsführung noch mehr Schwierigkeiten bot als Pannonien. Ganz richtig bezeichnet Vellejus den Krieg des Jahres nicht nur als *reliquiae*, sondern auch als *altera belli moles*: als volle *moles* hat er sich in der That bewiesen.

Wenn nun dem Tiberius der Beiname Pannonicus gegeben werden soll und ihm in Pannonien Triumphbögen errichtet sind, so beweist das keineswegs, dafs man die Schlacht am Bathinus als seine gröfste Ruhmesthat ansah: der Beiname Pannonicus galt seiner ganzen fast dreijährigen Kriegführung (6, 7 u. 8), und wo anders sollte man ihm Triumphbögen errichten als auf dem Hauptschauplatz seiner Thätigkeit? In Dalmatien hat er ja höchstens nur einige Monate des Sommers den Oberbefehl geführt.

Dazu kommt dann schliefslich, dafs von einer Schlacht am Bathinus, die Hirschfeld annimmt, offenbar keine Rede gewesen ist, wie A. Deppe[2]) richtig bemerkt hat. Tiberius hatte im kleinen Kriege und wohl auch durch geschicktes Manövrieren die Völker Pannoniens so weit gebracht, dafs sie um Frieden baten, und ihre förmliche Unterwerfung, augenscheinlich mit Auslieferung der Waffen verbunden, fand unter Entfaltung eines gewissen Gepränges am Bathinus statt.

Also wird man doch wohl Grund gehabt haben, in dem Hauskalender den Kampf bei Andetrium zu vermerken, der nach Dio eine hervorragende Waffenthat gewesen sein mufs und den Krieg endgültig entschied.

Nichts destoweniger könnte man gegen letzteren Grund einwenden, das '*vicit*' der Inschrift brauche nicht seinen eigentlichsten Sinn zu haben: auch die Waffenstreckung des Afranius und Petrejus am 2. August 49 werde in den Fasten mit den Worten: *Caesar in Hispania vicit* bezeichnet, und ebenso sei Mommsen[3]) der Ansicht, dafs die Notiz der Fasten zum 3. September: *Caesar in Sicilia vicit* nicht wie man früher annahm, auf den Seesieg von Naulochos, sondern auf die Ergebung des Lepidus und seines Heeres zu beziehen sei, da ein

[1]) Ovid. Ex P. 2, 1, 46.

[2]) O. S. 8.

[3]) Das August. Festverzeichn. v. Cumae: Herm. 17, 631—48.

neues Fragment des Festverzeichnisses von Cumae im September die Inschrift gebe . . . . *citus Lepidi tradidit se Caesari Supplicatio*, was richtig ergänzt werde *III Non. Sept. Eo die exercitus etc.* — Auch dieser Einwand wird nicht zutreffen. Um wieder beim letzten anzufangen, — man sieht, dafs die Inschrift kein Datum hat: also ist dasselbe nur Vermutung Mommsens, und da der nächste Tag erst der 23. September ist, so kann ein ganz anderes Datum dort gestanden haben als der 3. September, das Datum jenes Seesieges. — Wenn uns dann allerdings auffallen müfste, dafs das Datum von Naulochos fehlen würde, das in allen andern Fasten erscheint, so hebt Mommsen selbst hervor,[1]) dafs Landstädte wie Cumae keineswegs an die offiziellen römischen Festtage gebunden waren und die Fasten von Cumae sich durch besondere Eigenheiten auszeichnen. So wird Augustus schon bei Lebzeiten *Divus* genannt; von den zahlreichen ihm in Rom zuerkannten Festen erscheint nur eine relativ kleine Anzahl; die Schlacht von Actium fehlt; dagegen werden die Geburtstage des Germanicus[2]) (24. Mai) und des jüngeren Drusus (7. Oct.) gefeiert, die alle anderen Kalender gar nicht erwähnen, und das römische Reich erscheint als Gottheit; ist Mommsens Vermutung richtig, so wären auch hier allein Angaben über den ersten Sieg des Augustus und seine erste Salutatio als Imperator vorhanden. Es kann also doch in keiner Weise Anstofs erregen, wenn der Sieg von Naulochos fehlt, zumal das jetzt vollständige Verzeichnis im ganzen nur 17 Augusteische Festtage des ganzen Jahres giebt; Mommsen war daher früher auch selbst anderer Meinung.[3]) — Und gerade aus dem Wortlaut der Inschriften möchte zu schliefsen sein, dafs die andern Fasten durch *Caesar vicit* ein anderes Faktum als Lepidus' Ergebung ausdrücken. Denn wäre damit kein anderes Faktum gemeint, so wäre es nicht recht erfindlich, warum das Feriale Cumanum den in den übrigen Fasten ganz feststehenden Wortlaut ver-

[1]) S. 640.

[2]) Dafs dieser in Z. 27 erwähnt, ist freilich nur Vermutung Mommsens, die aber grofse Wahrscheinlichkeit hat.

[3]) S. C. I. L. I, 401. Ihm folgte Schiller Gesch. d. röm. K.-Z. I, 109[4], freilich ohne Mommsens Abhandlung im Hermes schon kennen zu können.

schmäht haben sollte: es würde, indem es einen eigenen Ausdruck wählte, jedenfalls die offiziellen Fasten eines falschen Ausdrucks beschuldigen. — Sogar durch Münzen hat Augustus die Ergebung des Lepidus gefeiert,[1]) also konnte Cumae darin dem Kaiser folgen, während man in Rom den Seesieg bei Naulochos feierte, wozu man vielleicht besonderen Grund hatte, da Sex. Pompejus bekanntlich Rom die Zufuhr abgeschnitten hatte. Man wird natur- und sinngemäfs unter dem *vicit* der Fasten ein wirklich kriegerisches Ereignis um somehr verstehen müssen, als doch auch die Einnahme von Alexandria durch Augustus, die gewifs als ein Sieg bezeichnet werden konnte, mit ihrem besonderen Ausdruck erhalten ist.[2]) — Wenn dann aber die Inschrift der Fasti Maffeiani, Vallenses, Amiterni und Antiates auch die Waffenstreckung der Pompejaner im Jahre 49 mit *Caesar vicit* bezeichnet, so ist dies zunächst allerdings nur die Deutung Drumanns,[3]) aber Drumann kann für sich anführen, dafs die Ergebung der Abschlufs wirklich kriegerischer Ereignisse war; denn es wurde gekämpft und manövriert, bis die Pompejaner sich so eingeschlossen sahen, dafs sie sich ergeben mufsten. —

Als einen Grund, warum von dem J. 8 abzusehen sei, dessen Möglichkeit ich in Betracht gezogen hatte, habe ich früher angeführt, dafs es in der Inschrift heifse *Tiberius in Illyrico vicit*, und nicht in *Pannonia*. Ich argumentierte, wenn jemand die Ergebung der Pannonier im Jahre 8 für wichtig genug gehalten, um sie in die Fasten aufzunehmen, so würde er vermutlich auch den Kampf nicht unerwähnt gelassen haben, der den ganzen Krieg beendete, d. h. den bei Andetrium: hatte er aber zwei Facta zu unterscheiden, so würde er das Ereignis des Jahres 8, um es von dem andern des Jahres 9 zu unterscheiden, wohl als in Pannonien geschehen bezeichnet haben, da doch das andere des Jahres 9, als im eigentlichen Illyrien geschehen, wohl auch durch Angabe dieses Namens bezeichnet sein würde, — falls nicht *in Dalmatia* gesagt wäre. —

[1]) Schiller l. l. S. 109[7].

[2]) Zum 27. März: HOC DIE CAESAR ALEXANDRE CEPIT. Fast. Maff. C. I. L. I, 304.

[3]) Röm. Gesch. III, 464, dem Mommsen sich anschliefst.

Ich kann diese Schlufsfolgerung nur aufrecht erhalten, und freue mich, dafs Hirschfeld, wenn auch ganz wider seinen Willen, sie verstärkt: denn wenn man Tiberius, und zwar wegen seiner mehrjährigen Kriegführung in Pannonien[1]) mit vollstem Recht, Pannonicus nennen wollte und ihm in Pannonien Triumphbögen errichtete, so würde es für den, der das Hauptereignis des pannonischen Krieges in den Fasten vermerken wollte, in der That näher gelegen haben, zu schreiben *in Pannonia vicit* als *in Illyrico.*[2])

Es wird also das Jahr 9 mit dem Kampfe vor Andetrium vor dem Jahr 8 um so mehr den Vorzug verdienen, als doch auch Hirschfeld durch die Inschrift eine Schlacht angemerkt sein läfst. Hält man aber an der Forderung einer bedeutenderen kriegerischen Aktion zur Deutung der Inschrift fest, und nach unseren obigen Ausführungen wird man dazu ein Recht haben, so verlieren die beiden Erklärungen an Wahrscheinlichkeit, die ich früher als möglich offen gelassen habe.

Es ist oben[3]) bereits darauf hingewiesen, dafs nach Vellejus die Trauernachricht, von der Schlacht im Teutoburger Walde fünf Tage nach dem Abschlufs des illy-

[1]) S. o. S. 30.

[2]) Da Hirschfeld a. a. O. S. 360[3] meine Schlufsfolgerung, die in den Forsch. z. d. Gesch. L. ganz dieselbe war, nicht gelten lassen will, so sei bemerkt, dafs er mich fälschlich sagen läfst, es hätte 'in Pannonien' heifsen müssen. Wäre das der Fall, so wären seine Bemerkungen berechtigt. Ich habe zwar gesagt: in den Fasten würde es sicherlich geheifsen haben 'in Pannonien', aber damit wird doch nicht die Notwendigkeit, die den andern Ausdruck als unzulässig ausschlösse, bezeichnet; dafs ich vielmehr immer nur eine gröfsere Wahrscheinlichkeit erweisen wollte, zeigt deutlich S. 335 u. Die Genauigkeit der Wissenschaft, sowie die Sicherheit im Fortschritt unserer Erkenntnis beruht ja doch, wie ich oben schon bemerkt, darauf, dafs Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Notwendigkeit scharf auseinander gehalten wird. — Besonders auffallend ist es, dafs H. mir gegenüber hervorhebt, für Pannonien sei auch der Ausdruck *in Illyrico* möglich gewesen, und auf C. I. III. 1, 279 verweist: das hatte ich beides selbst gethan S. 335[1]. — Aber wenig beweisend ist es, wenn er für die Thatsache, dafs Illyrien im weiteren Sinne auch Pannonien umfafste, auf das Verhältnis der späteren Zeit verweist. Mit gleichem Recht könnte man dann für die Zeit des Augustus Folgerungen ziehen auch aus dem Umfang, den später die Prae-[illegible]n gehabt hat.

rischen Aufstandes eintraf. Er mufs also das Ende des Krieges auf einen ganz bestimmten Tag setzen, und da er selbst in der Umgebung des Tiberius war, kann er nur an einen Tag denken, den er selbst mit erlebte und der durch irgend ein hervorragendes Ereignis die Beendigung des Krieges bezeichnete. Wenn nun ein Krieg nicht sein Ende durch einen förmlichen Friedensschlufs oder den ihm vorhergehenden Waffenstillstand findet, wird es selbst für die Beteiligten schwer sein, einen Tag anzugeben, der dessen *consummatio* bezeichnete; ja, die einzelnen Heeresteile werden verschiedene Tage angeben können, wo für sie der Krieg beendet war. Von Friedensschlufs oder Waffenstillstand kann nun den Aufrührern gegenüber keine Rede sein; wohl aber hat der illyrische Krieg einen sehr scharf gezeichneten Abschlufs erhalten durch die Ergebung des Bato, der sich, wie schon hervorgehoben, im wahrsten Sinne des Wortes als letzter seines Volkes ergab, daher auch Dio[1]) unmittelbar nach der Erzählung von Batos Ergebung fortfährt: *ὁ μὲν οὖν πόλεμος τοῦτο τὸ τέλος ἔσχε.* — Offenbar kann Vellejus recht wohl von diesem Tage an jene fünf Tage gerechnet haben, und es fragt sich, ob nicht die Inschrift den Sinn haben könne: 'Tiberius beendete den Krieg in Illyrien siegreich.' — An und für sich wird eine solche Bedeutung von *vincere* nicht in Abrede zu stellen sein; wenigstens werden *victoria* und *νίκη* in diesem Sinne gebraucht. So sagt Vellejus von dem ersten illyrischen Kriege des Tiberius,[2]) mit Beziehung auf den ganzen Krieg, *huius victoriae compos Nero ovans triumphavit*,[3]) und dafs Germanicus die Nachricht von der glücklichen Beendigung des grofsen illyrischen Aufstandes nach Rom bringt, erzählt Dio mit den Worten: *ἀνήγγειλε δὲ καὶ τότε τὴν νίκην ὁ Γερμανικός.*[4]) — Gleichwohl wird sich die Erklärung der Inschrift in diesem Sinne nicht empfehlen. Denn wenn schon der eigentliche Sinn von *vincere* und die Vergleichung mit den gleichartigen Fastennotizen dafür spricht, eine kriegerische Aktion anzunehmen, so ist noch zu bedenken, dafs in Rom der entscheidende Sieg einen tieferen Eindruck

---

[1]) 56, 16. — [2]) O. S. 17. — [3]) 2, 96. — [4]) 56, 17.

machen mufste als die Ergebung Batos: auf jenen wartete man, wie mehrfach hervorgehoben worden ist, sehnlichst, und er wird den Höhepunkt des Interesses gebildet haben, — Bato war schon vor der Ergebung Andetriums vom Kriege zurückgetreten und damit doch naturgemäfs auch aus dem allgemeinen Interesse mehr oder minder entschwunden; auch lag noch eine Reihe von Kämpfen zwischen dem Falle von Andetrium und seiner Ergebung, welche die Aufmerksamkeit von ihm ablenken mufsten.

Aber noch eine andere Deutung der Inschrift schien mir früher möglich, indem an die von Dio mitgeteilte Thatsache angeknüpft werden konnte, dafs die Beendigung des Krieges, die Germanicus meldete, in Rom grofsartig gefeiert wurde, dafs aber die Nachricht von Varus' Untergang die Festfeier unterbrach: *δεινή ἀγγελία ἐκ τῆς Γερμανίας ἐλθοῦσα ἐκώλυσέ σφας διεορτάσαι.* Offenbar hatte der Senat neben den besonderen Ehren für den Kaiser[1]), Tiberius, Germanicus und die andern Feldherren eine Supplicatio von gröfserer oder geringerer Dauer decretiert, wie das Brauch war und jedem mindestens aus Caesar bekannt sein kann. Ich hielt es darauf hin für denkbar, dafs der Tag der Inschrift der Anfang jener Festtage gewesen sei; indem ich annahm, dafs dieselbe aus den officiellen Fasten gekürzt sei und nach Analogie anderer Fasten[2]) ursprünglich gelautet habe: *feriae quod Tib. Augustus in Illyrico vicit.* — Allein es ist oben gezeigt, dafs unsere Inschrift eine Privatnotiz von kaiserlichen Hausbeamten ist; und dafs sie nicht aus einer ausführlicheren gekürzt ist, welche wie die über die anderen Schlachten mit *feriae quod* angefangen hätte, zeigt der Umstand, dafs der Tag wie oben gezeigt wurde, ein *dies comitialis* war, zu dem *feriae* nicht stimmen würde. Auch würde die Analogie *quod eo die .... vicit* verlangen, d. h. das Ereignis des Tages müfste als Grund der Festfeier angegeben werden, während hier ja der Sieg viel früher als

---

[1]) Auch dieser sollte den Imperatortitel erhalten und mit triumphieren.

[2]) Z. B. Fast Amit. z. 22. Aug.: *Feriae quod eo die C. Caesar C. f. in Hispania* [illegible] *in Ponto eodem die regem Pharnacem vicit*; vgl. die Fast. Vall. zu [illegible]ge und die von Praeneste z. 6. Apr. u. a.

die Festfeier stattgefunden haben würde. Es würde also die letzte Deutung der Inschrift die geringste Wahrscheinlichkeit haben.

Nichts destoweniger hat Zangemeister seine schon oben kurz angedeutete Meinung auf eine Erklärung der Inschrift gebaut, welche die Beziehung auf Andetrium abweist, in gewisser Weise aber die beiden zuletzt gegebenen Erklärungen vereinigt. Es wird sich empfehlen, hier gleich seine Beweisführung in ihrer Gesamtheit zu geben.

Es sei nach Mommsen 'nicht unwahrscheinlich', dafs sich die Inschrift der Fasten von Antium auf den letzten Sieg im Jahre 9 beziehe, mit dem der Krieg beendet war — *opus consummatum* sage Vellejus; danach hatte Tiberius am 8. August die Nachricht von der Varuskatastrophe erhalten. Selbstverständlich sei die Nachricht so schnell wie möglich an Tiberius sowie an das Hauptquartier in Mainz und nach Rom selbst befördert worden.

Die Nachricht habe nun bei der vorzüglichen Organisation, die Augustus dem *cursus publicus*, der Staatspost, gegeben, so dafs die Meile durchschnittlich in $^1/_2$ Stunde zurückzulegen möglich war, nach Salonae, wo Tiberius sich wahrscheinlich befunden,[1]) in 6 Tagen und 9 Stunden bis 6 Tage und 20 Stunden gelangen können; also sei die Katastrophe im Teutoburger Walde 6 bis 7 Tage vor dem 8. August erfolgt, also am 1. oder 2. August. — Und damit stimme es, wenn Dio sage,[2]) dafs die Trauernachricht die Festfeier, die in Rom über die Beendigung des pannonischen Krieges stattfand, unterbrochen habe. Wenn Germanicus am 4. August von Salonae abgereist sei, so habe er am 7. oder 8. in Rom sein können, worauf sofort die feierliche Senatssitzung, die Verkündigung auf dem Forum u. s. w. etwa am 8. und 9. August stattgefunden habe werde. Von Xanten (Vetera) habe nun eine Depesche bis Rom $5^1/_4$ Tag gebraucht; rechne man noch einen Tag, bis die Nachricht vom Schlachtfelde in Xanten eingetroffen, so ergebe sich, dafs sie nach 6 bis 7 Tagen auch in Rom angelangt sei, also in der That in der aus Dio berechneten Zeit vom 7. bis 9. August. Und

[1]) S. 239. — [2]) 56, 18; s. S. 37.

nun falle ein ganz neues Licht auf die oben angeführte[1]) Florusstelle: sei es auch nicht notwendig, in seinen Worten die Gleichheit des Datums für die Schlacht bei Cannae und die im Teutoburger Walde bezeichnet zu finden, so sei doch nicht zu bestreiten, dafs eine solche Auffassung möglich sei, ja nach der ganz unabhängig von Florus gefundenen Berechnung sei es unmethodisch, diese Deutung zu bezweifeln, daher aus dem *perdicastra* des Bambergensis vielleicht *pro dies atra* zu machen sei.

Das Eintreffen der Trauerbotschaft in Rom und Salonae wie nach dem heutigen Reichskursbuch zu berechnen, — die Itinerare waren ja eine Art Postbücher, — wäre vielleicht genial, wenn es nicht zu kritiklos wäre. Jedenfalls ist der Beweis verfehlt, fast möchte man sich noch stärker ausdrücken: der Wunsch, etwas ganz Besonderes zu sagen, mufs Zangemeisters Urteil gestört und jede Selbstkritik unterdrückt haben. — Doch, wie schon bemerkt,[2]) hat Zangemeister einen Sekundanten erhalten in A. Deppe: es stehe fest aus Tacitus und Dio, dafs am Tage vor dem Ausmarsche aus dem Sommerlager Varus die deutschen Fürsten zu einem Gastmahle bei sich gehabt habe: habe nun die Schlacht am 2. August stattgefunden, so sei das sehr erklärlich. Varus habe nämlich das Kaiserfest gefeiert, das am 1. August als am 1. des nach Augustus benannten Monats begangen zu werden pflegte; daher es kein Wunder sei, wenn die 'festkranken' Soldaten am Tage darauf unterlegen seien. — Ob Zangemeister über diese Unterstützung sehr erfreut gewesen ist, kann bezweifelt werden; besser wird seine Ansicht dadurch nicht. — Bei dieser ist zunächst auffallend, wie Zangemeister Mommsens Darstellung für sich zu verwerten sucht, ohne dem Leser dessen wahre Meinung mitzuteilen.

Es ist oben[3]) darauf hingewiesen worden, dafs Mommsens erste Erklärung der Inschrift im Corpus inscr. nicht ganz genau war: seine Bemerkungen in der Schrift über die Örtlichkeit der Varusschlacht,[4]) auf die sich Zangemeister beruft, sind, wie dieser selbst gemerkt oder gewufst hat, von einer Unklarheit, die nur einer sehr auffallenden Ungenauigkeit des

[1]) S. 8 f. — [2]) S. 8. — [3]) S. 19 (Berlin 1885.)

Arbeitens entspringen kann:[1]) die Verwechselung, die er hinsichtlich der Angaben des Dio und Vellejus begeht, hat Zangemeister selbst bemerkt, und seine Unklarheit wohl auch, denn er sagt, früher, d. h. im Corpus inscriptionum, habe Mommsen sich 'noch entschiedener' ausgesprochen.[2]) — Mommsen sagt nämlich im Text: die Zeit der Schlacht im Teutoburger Walde sei 'wahrscheinlich der Herbst, vielleicht der Spätherbst' gewesen,[3]) was folgende Anmerkung beweisen soll. 'Die Nachricht von der Niederlage gelangte nach Rom fünf Tage nach der Siegesfeier wegen der Beendigung des pannonisch-dalmatischen Krieges (Dio 66, 18). Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs das Datum des 3. August, an welchem *Ti. Augustus in Inlyrico vicit* (C. I. L. I p. 398), sich auf diese Beendigung bezieht. Auch schliefst Dio den Bericht über die militärischen Vorgänge des Jahres 9 (welcher bis 56, 24 reicht; die letzten Worte und der gröfste Teil des kurzen Berichtes über das Jahr 10 sind mit dem nach ὅτι καὶ verlorenen Blatte untergegangen) mit dieser Erzählung.'

Der erste Satz dieser Anmerkung enthält nun Ungenauigkeiten über Ungenauigkeiten: das Eintreffen der Trauerbotschaft in Rom meldet Dio, aber nicht 66, 18, sondern 56, 18; ist dies vielleicht nur ein Druckfehler, so meldete Dio doch nicht, wie viel Tage nach der Siegesfeier sie eingetroffen, sondern erzählt, dafs sie mitten in die Siegesfeier gefallen sei; die fünf Tage stehen dagegen bei Vellejus,[4]) wo aber wieder nicht von einer Siegesfeier die Rede ist, sondern von dem '*consummatum tantum opus*'. — Wenn dann Mommsen in der 2. Zeile von der Beendigung des Krieges spricht und nachher sagt, auf diese Beendigung beziehe sich wahrscheinlich das Datum des 3. August, so konnte Zangemeister wohl den Wortlaut Mommsens für sich anführen, aber nicht den wahren Sinn seiner Bemerkung.

Denn wenn Mommsen wörtlich genommen wird, mufste die Schlacht entweder Anfang August stattgefunden haben,

[1]) Vgl. u. Abschn. III.

[2]) S. 239.

[3]) Die Sperrung rührt von mir her.

[4]) S. o. S. 63.

wenn er ebenso nach dem Kursbuch rechnete wie Zangemeister, oder noch früher, wenn er nicht glaubte, dafs die römische Staatspost so sicher wie die unsere — Ausnahmen abgerechnet — jetzt fungierte. — In keinem Falle pafst auf die ersten Tage des August oder die letzten des Juli die Bezeichnung Herbst oder gar Spätherbst, die Mommsen im Text anwendet. Ja, die Bemerkung Mommsens aus dem Corp. inscriptionum durfte Zangemeister gar nicht für sich anführen, denn diese hatte ihre Deutung empfangen durch den 5. Band der römischen Geschichte, die Zangemeister ja citiert. Es kann also nur angenommen werden, dafs Mommsen hinsichtlich der Inschrift der Meinung war, sie bezeichne ein bedeutsames Faktum aus dem Ende des Krieges und sich nicht genau genug ausgedrückt hat. — Wenn man nun unmöglich annehmen darf, dafs Zangemeister Mommsens wahre Meinung nicht gekannt hätte, so ist es eigentümlich, wenn seine Darstellung den Schein erweckt, als ob er sich auf Mommsens Erklärung stütze. Freilich für den mit Sachverhalt und Litteratur genau bekannten Leser steht unter dem Text eine Anmerkung, die Zangemeister zu seiner Entschuldigung anführen kann. Es heifst da: ob damit [d. h. mit dem Datum der Inschrift] die Einnahme von Andetrium oder Arduba oder [wie ich angenommen hätte] die Ergebung des Bato gemeint sei, darauf komme wenig an: 'Jedenfalls ist der Abschlufs des Krieges gemeint und es ist m. E. anzunehmen, dafs der 3. August offiziell als solcher betrachtet und deshalb in den Fasten als Jahrestag verzeichnet wurde und dafs eben dasselbe Datum von Vellejus gemeint ist.'

Dafs Mommsen in seiner römischen Geschichte die Inschrift auf die Einnahme von Andetrium deutete, wird also verschwiegen, und was für die ganze Beweisführung die Hauptsache war, nämlich die genaue Darlegung des Faktums, das die Inschrift meinte, findet sich nur in einer Anmerkung, d. h. nebenbei; im Text, der doch nach aller Regel alles Wesentliche enthalten soll, wird eben die Unklarheit des Wortes 'beenden' mit Mommsens Namen fälschlich gedeckt: das würde fast den Ausdruck 'erschlichener Beweis' rechtfertigen.

hen wir die sachliche Erklärung selbst an. — Da

ist zuerst Zangemeister der Meinung, die Notiz der Fasten von Antium sei eine offizielle: dafs sie aber nichts weniger als das ist, vielmehr eine Privatnotiz, ist oben nachgewiesen.[1]) Daher wird von vornherein die Erklärung erschüttert, die Zangemeister der Inschrift giebt, dafs sie den Tag angebe, den man offiziell für den Tag des Abschlusses ansah. — Aber wäre auch die Inschrift offiziell, es möchte Zangemeister schwer werden, auch nur den Schatten von Beweis dafür anzuführen, dafs man in Rom je in seinem Sinne offiziell den Schlufs eines Krieges bestimmte: der offizielle Schlufs war oft doch erst die Ovatio oder der Triumph, der aber von Tiberius erst im Jahre 12 (16. Jan.) gefeiert wurde. In der ältesten Zeit hätte vielleicht die Schliefsung des Janustempels 'offiziell' den Abschlufs eines Krieges bezeichnen können, aber der war ja, wie bekannt, selten geschlossen. Oder glaubt Zangemeister, dafs von irgend einem Priesterkollegium (Fetiales oder Pontifices?) ein Opfer oder sonst eine Ceremonie vorgenommen wäre, welche einen Krieg formell als beendet bezeichnet hätte? Soll der Kaiser oder der Senat eine Erklärung derart haben ergehen lassen, der Krieg sei an dem und dem Tage beendet etwa wie bei uns die Demobilisierung des Heeres erfolgt?[2]) — So lange nicht Zangemeister nachweist, dafs irgend etwas derartiges geschah, worauf hin von offiziellem Abschlufs eines Krieges gesprochen werden könnte, wird man seine Erklärung als eine unbegründete Behauptung ansehen müssen, und da er sonst seine Ansichten in Anmerkungen ausführlich zu begründen pflegt, wird hier sein Schweigen gegen ihn zeugen. — Er ist übrigens seiner Sache auch nicht ganz gewifs. In einer andern Stelle[3]) sagt er 'er halte es nicht für wahrscheinlich', dafs Vellejus einen andern Tag als den in den Fasten angenommenen meine, während es vorher 'jedenfalls' geheifsen. — Aber auch in den letztangeführten Worten liegt

---

[1]) S. 15 f.

[2]) Bei uns hat diese freilich rechtliche Wirkung, z. B. bei der Bestimmung der Zahl der Kriegsjahre.

[3]) S. 240[19], wo er mich zur Abwechselung sagen läfst, ich deutete die Inschrift auf die Einnahme von Andetrium, während ich sie in der oben (S. 41) angeführten Stelle auf die Ergebung Batos bezogen haben soll.

eine Unklarheit: Vellejus soll von dem offiziell in Rom angesetzten Tage aus zählen. Ist das wahrscheinlich? Es würde darauf hinaus kommen, dafs Vellejus, der bei Tiberius war, als die Trauerbotschaft aus Deutschland eintraf, sagte '5 Tage nach dem in Rom offiziell festgesetzten Abschlufs des Krieges traf beim Heere in Illyricum die Nachricht von Varus ein?' Ist es nicht viel wahrscheinlicher, dafs er, wie oben angenommen, einen Tag im Auge hatte, der durch ein bedeutendes Ereignis für Tiberius und das Heer den Abschlufs des Krieges bezeichnete?

Und der Annahme, dafs Vellejus vom 3. August ab rechne, weil der Tag in Rom offiziell festgesetzt und als Abschlufs des Krieges betrachtet sei, bleibt sich Zangemeister nicht einmal gleich, wenn er Germanicus am 4. August nach Rom abreisen läfst d. h. unmittelbar nach dem 3.: damit wird doch ein Ereignis beim Heere am 3. August als das den Krieg abschliefsende zugegeben, und Vellejus wird dann vermutlich eher von diesem als von dem offiziell angenommenen aus gezählt haben.

Hat also der erste Punkt, den Zangemeister für seine Berechnung braucht, nicht nur keine sichere, sondern geradezu gar keine Unterlage, so ist auch der andere Faktor seiner Beweisführung, seine Berechnung, zurückzuweisen.

Es soll die Nachricht von der Niederlage nach Rom in 6 Tagen und 9—20 Stunden gelangt sein. Dies gründet sich auf die Abhandlung des jetzigen Staatssecretärs für das Postwesen über 'das Verkehrsleben im Altertum'[1]). Ist diese Abhandlung auch sehr verdienstlich, zumal sie bisher noch einzig dasteht,[2]) so wird man doch bei aller Bewunderung der Arbeitskraft des auch 1868 schon mit Arbeiten überhäuften damaligen General-Postmeisters es seinen Amtsgeschäften zu gute halten, wenn die Arbeit trotz eigener Studien hier und da Züge des Dilettantismus zeigt, namentlich darin, dafs

---

[1]) Raumers Hist. Taschenb. 4 F. 9, 3—136.

[2]) Auf der andern Seite ist der alte Bergier 'Hist. des grands chemins de l'emp. rom., contenant l'origine, progrès et étendue quasi incroyable des chemins militaires, pavez depuis la ville de Rome jusques aux extremitez de son empire; où se voit la grandeur et la puissance incomparable des Romains: ensemble l'éclaircissement de l'Itineraire d'Antonin et de la carte (Paris 1622 u. ö.) noch immer nicht wertlos.

sie nicht immer die Quellen so angiebt, dafs die einzelnen Angaben nachgeprüft werden könnten.[1]) Aber auch von dem Enthusiasmus, den ganz besonders Dilettanten für ihren Gegenstand haben, ist die Stephansche Abhandlung nicht frei. Gewifs ist das Verkehrswesen im Altertum in bewundernswerter Weise entwickelt gewesen und wird meistens unterschätzt,[2]) weil wir auf andern Gebieten der Technik mit Recht seit dem Altertum einen mitunter langsamen, aber doch ununterbrochenen Fortschritt annehmen dürfen; aber abgesehen davon, dafs Stephan die verschiedenen Zeiten nicht genügend auseinander gehalten hat, hat er über das Ziel mehrfach hinausgeschossen, indem er offenbar eine so vorzügliche Organisation, wie sie in Preufsen vorhanden ist, ohne weiteres für das Rom der Kaiserzeit[3]) voraussetzt. — Die preufsische Organisation, die sich trotz mancher Mängel und Unvollkommenheiten immer noch mit der Verwaltung aller andern Staaten wird messen dürfen, ist eben nur in Preufsen möglich; trotzdem functioniert sie in der Peripherie nicht mit der gleichen Genauigkeit wie in den Mittelpunkten, und so ist denn für das römische Altertum nicht ohne weiteres anzunehmen, dafs die Post stets geleistet habe, was an sich möglich wäre. Das trifft besonders die Behauptung Stephans, dafs bei eiligen Depeschen im Durchschnitt täglich 40 Meilen zurückgelegt wurden.

Diese Behauptung ist nicht nur ohne jeden Beweis, sie mufs auch als übertrieben bezeichnet werden. — Wir haben über die römische Staatspost, den *cursus publicus*, die freilich im wahrsten Sinne des Wortes kaiserlich war, d. h. die Benutzung von Seiten des Publikums ausschlofs, zwar zusammenhängende Nachrichten, die uns ein immerhin genügendes Bild von ihr geben,[3]) in dem Codex Theodosianus und Cod. Justi-

[1]) Freilich hat dies in einem nicht unwichtigen Punkte auch Zangemeister nicht gethan, S. 240[18], wo er die Entfernung von Xanten bis Salonae berechnet; S. 241[23] hat er Quellen und Methode seiner Berechnung angedeutet.

[2]) Es ist mir nicht zweifelhaft, dafs z. B. Berlin noch nicht in der Grofsartigkeit Weltstadt ist wie Rom gegen Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr., wie man das aus Martial oft freilich zwischen den Zeilen erkennt.

[3]) Zu bedauern ist, dafs in Mommsens Staatsrecht II, 1029[4] der Abschnitt über das Postwesen sehr kurz ausgefallen ist (3 Seiten).

nianus, aber keine ausdrückliche Angabe, wie schnell die gewöhnliche Post, die Eilpost und die Packetpost fuhren: während verschiedene Vorschriften die Belastung regeln, offenbar um die Zugtiere im Staatsinteresse nicht zu überlasten, ist von einer Bestimmung, welche für die drei genannten Arten der Post eine Normalgeschwindigkeit festsetzte, was doch auch im Staatsinteresse lag, nichts zu finden, vielmehr sind wir im Punkte der Geschwindigkeit auf Angaben der Schriftsteller angewiesen. Diese sind aber sehr vereinzelt und geben keine Resultate, die so sicher wären, dafs man mit ihnen das Eintreffen einer Nachricht wie bei uns das eines Briefes nach dem Reichskursbuch, so wie Zangemeister berechnen könnte.

Die Stellen der Schriftsteller, um die es sich handelt, sind jetzt wohl vollständig gesammelt von Friedländer in seinen 'Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms'.[1]) Uns gehen nur die an, welche auf den von Augustus begründeten *cursus publicus*[2]) Bezug haben, nicht die, welche die Geschwindigkeit des Reisens vor Augustus beleuchten.[3]) Es sind folgende:

---

[1]) 2⁶, 22 ff. — [2]) Suet. Aug. c. 49.

[3]) Doch mag erwähnt sein, dafs nach Cic. p. Rosc. Am. 7, 19 die Strecke von Ameria bis Rom 56 mp zu Wagen in 10 Stunden zurückgelegt werden konnte, d. h. in 1 Stunde etwas mehr als 1 Ml. — Caesar reiste nach Suet. c. 57 unglaublich schnell, 100 mp = 20 Ml. am Tage oder ⅘ Ml. in 1 Stunde. Nach Friedländer würde seine erste Reise nach Spanien dies bestätigen, auf der er nach Plut. c. 17 von Rom an der Rhone (Arles) am 8. Tage anlangte. Doch ist das nicht richtig, denn Friedländer läfst ihn mit dem Umwege von Genua über Dertona nach Vada Sabata, nicht an der Küste entlang nach diesem Punkte reisen, obwohl nach Mommsen C. I. L. 5, 828 dieser Weg sicher schon existierte; es würden dann nur c. 83 mp herauskommen; übrigens hat Friedländer auch übersehen, dafs die Zahlen des Itin. Ant. verderbt sind, wie ein Vergleich mit der Tab. Peut. und Nachmessen auf der Karte zeigt. — Wenn Caesar den Weg nach Obulco in Spanien in 27 Tagen (Strabo 3, 4, 9 und Appian, BC. 2, 103) oder in 24 (Sueton c. 56) zurücklegte, so machte er, da der Weg von Arles bis Obulco nach Strabo auf der Karte gemessen ca. 770 mp betrug, der ganze Weg also ca. 1500 mp = 300 Ml. —, 55,5 bzw. 62,5 mp, d. h. 11 bzw. 12½ Ml. am Tage. — Die Nachricht von der Schlacht bei Munda nach Rom brauchte 35 Tage. — Caesar bewunderte die 'unglaubliche' Schnelligkeit der gallischen Telephonie, durch die nach BG. 5, 53 Nachrichten einen Weg von 60 mp in 8—8½ Stunde, nach 7, 3 einen Weg von 160 mp in ca. 13 Stunden zurücklegen könnten, was eine Geschwindigkeit von 7—7,5 mp bzw. von mehr [illegible]r Stunde, d. h. ca. 1½ Ml. bzw. ca. 2½ Ml. ergiebt.

1) Nach Plut. Galba c. 7 wurde Galba die Nachricht vom Tode Neros durch seinen Freigelassenen Icelus nach Clunia in Spanien bereits am 7. Tage gebracht, so dafs man an die Richtigkeit wegen der Kürze der Zeit zuerst nicht glauben wollte, bis zwei Tage später Bestätigung der Nachricht eintraf.

Eine genauere Berechnung ist hieraus nicht möglich, da wir nicht wissen, wie lange die Seefahrt, wohl nach Tarraco, in Anspruch nahm; Plinius[1]) zufolge dauerte sie nach Hispania Citerior, d. h. wieder wohl nach Tarraco, in der Regel[2]) vier Tage. Der Weg von Tarraco über Ilerda, Huesca, Saragossa nach Clunia beträgt 337 mp[3]); es würden also am Tage etwa 112 mp, d. h. 23 Meilen zurückgelegt sein, doch würde dies zu viel sein, wenn die Seereise, was leicht möglich war, schneller von Statten ging. Mit normaler Geschwindigkeit waren vielleicht die Boten gereist, die zwei Tage später eintraten. Diese würden die 337 mp in 5 Tagen, d. h. am Tage 67 mp = ca. $13^1/_2$ Ml. zurückgelegt haben.

2) Soll im Jahre 69 dem Vitellius seine Erhebung zum Kaiser durch die 4. und 22. Legion am 1. Januar nach Cöln von Mainz aus durch einen Aquilifer der 4. Legion so schnell gemeldet sein, dafs er die Nachricht noch in derselben Nacht hatte. Daraus sucht Bergk[4]) zu erweisen, dafs der Bote in höchstens 14 Stunden 24 geographische Meilen zurückgelegt habe, woraus sich für die Meile die Zeit von 35 Minuten ergebe.

[1]) N. H. 19, 4.

[2]) Friedländer meint, eine Fahrt nach Hispania citerior in 4 Tagen werde von Plinius als sehr schnell hingestellt. Davon kann ich nichts finden. Plinius will sagen, eine Pflanze, der Lein, bewirke das Wunder, dafs wir weite Entfernungen in kurzer Zeit zurücklegen, z. B. in 7 Tagen nach Gades, in 4 nach Hisp. Cit. gelangen konnten. Die Geschwindigkeit der Schiffe hat Stephan aus genügenden Daten auf c. 1,4 Ml. berechnet, was für den Tag 33,6 Ml. machen würde. Von Tarraco bis Ostia sind ca. 123 Ml., also hätte die Fahrt in $3^2/_3$ Tagen und bei besonders günstigem Winde und mit einem guten Segler noch schneller zurückgelegt werden können.

[3]) Von T. bis Ilerda rechnet das It. Ant. S. 452 nur 48 mp, doch sind es mindestens 53 gewesen; vielleicht ist in der Entfernung von Ilerda nach Ad Novas statt XVIII zu lesen XXIII. Friedländer scheint Lapies sorgfältige Arbeit über die Itinerare nicht zu kennen.

[4]) Zur Gesch. u. Topogr. d. Rheinlande (Leipz., 1882) S. 79.

Allein das ist unsicher. Vor allen Dingen steht nicht fest, wie viel Zeit der Bote gebraucht hat. Wohl sagt Bergk, er werde erst nach Mitternacht in Cöln angekommen sein, aber seine Annahme von 14 Stunden ist doch willkürlich: der Bote kann 15, auch 16 Stunden gebraucht haben. Denn es fragt sich doch, zu welcher Zeit man die Vereidigung der 4. und 22. Legion in Mainz am 1. Januar beginnen läfst und wie lange Zeit angesetzt wird, die der Aufstand selbst dauerte. Ging der Bote um Mittag ab und traf er um 4 Uhr morgens in Cöln ein, so ist das jedenfalls nicht zu spät, um den Schlemmer Vitellius, der nach Sueton oft viermal am Tage speiste und seine letzte Mahlzeit als *commissatio* bezeichnete, nicht noch beim Gelage zu finden, — lud doch Horaz, um nichts anderes anzuführen, den Maecenas ein, zur Feier des 1. März es bei ihm bis zum Morgen auszuhalten.[1]) — Der Bote kann aber ganz wohl noch vor Mittag aus Mainz abgegangen sein. Denn der Aufstand mufs nach Tacitus' Darstellung[2]) ausgebrochen sein, als man der 4. Legion den Eid für Galba zumutete; die 22. Legion zögerte, aber ein Versuch, die Rebellen zur Pflicht zurückzuführen, fand nicht statt; die Ereignisse können sich also wohl gut in zwei Stunden abgespielt haben. — Es kommt dazu, dafs 24 Meilen für die Entfernung von Mainz nach Cöln zu viel sein werden. Aus dem Itin. Ant. und der Peutingerschen Karte ergeben sich 75 Leugen = 112,5mp, d. h. 22,5 Meilen; dagegen kommen nach einem bei Tongern gefundenen Meilenstein, der die Stationen Bonn bis Worms auf der Strafse Tongern—Jülich—Worms angiebt, nur 108mp heraus,[3]) und da der letztere authentische Angaben bietet, Itinerar und Karte aber vielfach in den Zahlen Fehler enthalten, so wird die geringere Zahl um so mehr vorzuziehen sein, als die alte Poststrafse von Mainz bis Cöln nur 20½ Meilen rechnet.[4])

[1]) Od. III, 8, 9. 10. — [2]) Hist. I, 55.

[3]) Zangemeister S. 240[17] will Bergk berichtigen, indem er auf Henzen No. 5236 d. i. den Stein von Tongern verweist; er vergifst aber hinzuzufügen, dafs Bergk selbst diesen Stein S. 164 bespricht und die Differenz auf eine Strafsenkorrektion zurückführt, was bei der geringen Differenz nicht nötig ist.

[4]) Ich entnehme dies einer Karte des Preufsischen Staates von Jäck (Berlin 1799), auf der an den Poststrafsen die Meilen angegeben sind.

Hiernach würden sich ergeben:

bei 14 St.	in 1 St. 7,71 mp;	d. h.	in 24 St. 185 mp
„ 15 „	„ 1 „ 7,2 „	„	„ 24 „ 172,8 „
„ 16 „	„ 1 „ 6,75 „	„	„ 24 „ 162 „

3) Die gleiche Nachricht von dem Aufstande der Legionen in Mainz war nach Tacitus[1]) durch eine Depesche des Procurators von Belgica bereits am 9. Januar in Rom bekannt, sodafs Galba sich sofort veranlafst sah, den Piso am 10. Januar zu adoptieren. Sie hatte also von Mainz bis Rom nur 8 Tage, höchstens einige Stunden mehr gebraucht. Das würde eine Geschwindigkeit von 180 mp oder etwas weniger am Tage ergeben, wenn es richtig wäre, dafs, wie Chambalu[2]) und nach ihm Friedländer[3]) annimmt, die Depesche über Reims (Durocortorum), die Hauptstadt des Procurators von Belgica, gegangen wäre; denn den Weg berechnet das Itinerarium

Mainz	
Bingen	18 mp
Trier	83 „
Reims (Durocortorum) .	150 „
Mailand (über Vienne) .	766 „
Rom	423 „
Sa.	1440 mp.

Aber auch hier ist die Berechnung der Geschwindigkeit nicht sicher: es mufs höchst zweifelhaft scheinen, ob wirklich der Bote über Reims gegangen ist. Denn bei der Unsicherheit der Verhältnisse, unter denen es vor allen Dingen darauf ankam, ob die germanischen Heere dem Galba treu bleiben würden, wird sich der Procurator Belgicas, das bis an den Rhein reichte,[4]) in die Nähe des Rheins begeben haben, um nach Rom sofort jede wichtige Nachricht zu senden, und dafs er ein Anhänger Galbas war, geht daraus hervor, dafs ihn Vitellius, zum Kaiser erhoben, sofort töten läfst; kann also

[1]) Hist. 1, 52.

[2]) De magistratibus Flaviorum. Diss. Bonn (1882) S. 8[9].

[3]) A. a. O.

[4]) Die beiden Heere am Rhein hatten ihre besondere Verwaltung unter einem *legatus consularis*, damals eben Vitellius, s. Tac. H. 1, 52.

sehr wohl auf einem Punkte befunden haben, der von Mainz die schnellste Verbindung nach Rom gestattete. Hierzu würde schon Metz (Divodurum) sehr geeignet gewesen sein, da von hier der kürzeste Weg nach Rom über Strafsburg führte: auf diesem Wege würden von Mainz bis Rom nur 1080 mp gewesen sein, d. h. auf den Tag 135 mp und auf die Stunde 5,62 mp kommen.

4) Ebensowenig läfst sich Genaues ersehen aus der Angabe, dafs die Nachricht von der Ermordung des Maximinus Thrax (238) von Aquileja in 4 Tagen nach Rom gebracht sei.[1]) Friedländer ist selbst zweifelhaft, welchen der beiden nach dem Itinerarium Ant.[2]) möglichen Wege der Courier gewählt habe, ob den, der mit einem grofsen Umwege über Patavium, Mutina und Bononia führte, oder den über Altinum zur See nach Ravenna. Er übersieht zunächst: 1) dafs der Bote jedenfalls über Ravenna kam, was Capitolinus ausdrücklich sagt und von selbst anzunehmen war, da Maximinus' Gegner sein Hauptquartier in Ravenna hatte; 2) dafs nach der Tabula Peutingeriana eine Strafse zu Lande an der Küste entlang nach Aquileja führte, nämlich die, von welcher uns der eine der beiden ältesten Meilensteine erhalten ist, die wir haben, und die Mommsen nach ihrem Erbauer Via Popilia genannt hat.[3]) Freilich war sie vermutlich nicht besonders angenehm, weil sie durch die Lagunen führte, aber für einen Courier doch wohl passierbar, da sie noch in der Tabula Peutinger. erscheint. Die Strecken Rom—Ariminum—Ravenna betragen nach dem Itinerarium[4]) 223 und 33 mp. Die Strecke von Ravenna bis Aquileja ist, auf der Karte gemessen, ca. 30 Ml. lang, damit stimmt ungefähr die Tab. Peutingeriana, wenn in ihr auch bei einer Station (Corniculani) die r. Meilen fehlen; die der übrigen ergeben 155 mp, also war der Weg etwas gröfser als 223 + 33 + 155 = 411 mp, und der Bote hätte auf diesem Wege

[1]) Capitol. Maxim. 25. — [2]) S. 125 ff.

[3]) C. I. L. V, 1, 221, 225. 2, 939 und Rh. Mus. 10, 148 ff.

[4]) S. 126 vgl. mit S. 615. Friedländer A. 6 nimmt von Rom bis Ariminum 216 mp an nach S. 126 des Itin.; besser sind die Zahlen erhalten S. 612 ff., [illegible] von Parthey und Pinder S. 615, 4), sie ergeben 228 mp; bei [illegible]ht auch verdruckt 321 statt 311.

eine Geschwindigkeit von wenig mehr als 103 mp = c. 20½ Ml. am Tage erreicht. — Den Weg über Padua, Mutina und Bononia setzt Friedländer, dem Itiner. Ant. folgend, zu 511 mp an, ohne zu bemerken, dafs einige der Zahlen falsch sind;[1]) er beträgt c. 517 mp,[2]) aber der Courier könnte diesen Weg nur mit dem Umwege Mutina—Faventia (Faenza)—Ravenna—Ariminum[3]) zurückgelegt haben, was c. 12 mp mehr d. h. im ganzen 529 mp machte. Dann würden ca. 132 mp täglich zurückgelegt sein. — Nimmt man endlich Seefahrt von Altinum nach Ravenna an (was mir aber nicht wahrscheinlich ist), so würden 316 mp Landweg übrig bleiben, während der Seeweg ca. 90 mp betragen hätte, der in ca. 12 Stunden zurückzulegen war (o. S. 46[2]). Für den Landweg blieben demnach 3½ Tag, d. h. es kämen auf den Tag fast 91 mp.

5) Eine weitere Notiz, die wir aus der Kaiserzeit haben, betrifft nicht eine Depeschenbeförderung, sondern die Reise des kaiserlichen Beamten, der im Jahre 387 die Untersuchung über den Aufstand in Antiochia zu führen hatte und nach Libanius[4]) mit höchster Eile von Antiochia nach Constantinopel reiste. Er legte diese Entfernung von 147 Ml. in 6 Tagen zurück, also ca. 24.5 Ml. = 122,5 mp am Tage. Es würde daher hier von dieser Reise nicht zu sprechen sein, wenn sie nicht die Nachricht in helles Licht setzte, die wir über die Reise des Tiberius zu seinem erkrankten Bruder Drusus nach Deutschland im Jahre 9 v. Chr. haben: auf dieser hat er nach Valerius Maximus[5]) und Plinius[6]) in 24 Stunden 200 mp,

[1]) Z. B. wenn von Bononia bis Aquileja 217 mp im Itin. angegeben werden, übersieht Friedländer, dafs von Bononia - Mutina nur 18 mp sein sollen, während wenige Zeilen weiter die richtige Zahl 25 steht, ebenso wie S. 612. Ebenso ist zu grofs die Entfernung Padua—Este = 25 mp statt 20 (Lapie).

[2]) Nach Lapie. — [3]) Die Strafse Fav.—Rav. von Kiepert mit Recht angesetzt im C. I. L. IX Taf. 1.

[4]) Or. 21 (I, 687 ed. Reiske). Friedländer scheint übersehen zu haben, dafs die Reise mit höchster Beschleunigung ausgeführt wurde, d. h. die gewöhnliche Geschwindigkeit eine geringere war. Es heifst bei Lib.: *πόνοι γὰρ πόνοις συνήπτοντο καὶ τὸ διιστὰν εἰς ἀνάπαυλαν ἦν οὐδέν, οὐ σῖτος, οὐκ ὄψον, οὐ ποτόν, οὐχ ὕπνος, οὐκ ἐπιθυμία κλίνης, ὃς οὕτως εἴχετο τοῦ πρόσω, ὥστε καὶ ταῖς διαδοχαῖς τῶν ὀρέων ἄχθεσθαι τοῖς τε περὶ ταῦτα τάχεσιν ὡς βραδυτῆσιν ἐπιτιμᾶν· ἐπεὶ οὐδὲ ὑπόδημα ἔλυσεν οὐδὲ ἀναξυρίδα ἀφείλκυσεν, οὐδ' ἐγυμνώθη τῆς ἐνθένδε ἐσθῆτος.* — [5]) 5, 5, 3. — [6]) NH. 7, 20, 89.

d. h. 40 Ml. zurückgelegt, — eine Reise, die Plinius offenbar als die schnellste ansieht, die seines Wissens gemacht ist.

Auf diese Nachricht stützen sich nun Stephan, Zangemeister und Friedländer, um die Geschwindigkeit von 40 Ml. als die gewöhnliche bei Depeschenbeförderungen hinzustellen, und daraufhin läfst Zangemeister die Nachricht von der Schlacht im Teutoburger Walde in 6 Tagen in Rom sein. Das mufs man nun von vornherein bezweifeln. Plinius hebt die Reise des Tiberius nämlich hervor, um die Leistung eines Knaben von 8 Jahren zu beleuchten, der vom Mittag bis Abend 75mp im Lauf zurückgelegt habe. Wenn nun die obige Geschwindigkeit in der That für gewöhnlich von einem Courier erreicht werden konnte, warum vergleicht Plinius, der doch den *Cursus publicus* und seine Leistungen kannte, den Knaben nicht mit einem Courier, der ja ebenso wie Tiberius die Pferde wechselte oder gar nur seine Depeschen an einen andern bereit stehenden Courier weitergab? Das setzte die Leistung des Knaben ja noch in ein besseres Licht. — Es kommt dazu, dafs Tiberius, der sich nach Valerius Maximus in Ticinum befand, als er die Nachricht von Drusus' Erkrankung erhielt, nur den letzten Teil des Weges so schnell zurückgelegt hat: 'nachdem er die Alpen und den Rhein überschritten'. Da ist freilich nicht verständlich, wo er den Rhein überschritten,[1]) allein dafs Tiberius nicht die ganze

[1]) Zangemeister S. 238[1] u. a. haben den Gedanken (vgl. u. Abschn. II, 2), Drusus an der Weser sterben zu lassen: Z. rechnet die 40 Ml. als den Weg von Mainz über Hofheim, Vilbel, Friedberg, Butzbach, Frankenberg, Stadtberge, Haaren, Neuhaus, Elsen durch die Dörenschlucht bis Vlotho (202mp), Varenholz (203) oder Rehme (207). Da sollte Tiberius Strafsen für eine so schnelle Fahrt und Relais gefunden haben? Das war auch keine '*devicta barbaries*', durch die ihn Valerius Maximus reisen läfst, sondern feindliches Land wie Strabo (7, 1, 290) sagt: *οὗ* (i. e. *Σάλα*) *μεταξὺ καὶ τοῦ Ῥήνου ὁ Δροῦσος πολεμῶν καὶ κατορθῶν ἐτελεύτησεν*, was auch Seneca bestätigt, wenn er sagt (ad Marc. 3), Drusus habe sich solche Achtung bei den Deutschen erworben, dafs sie ihm obwohl ihrem Feinde, als er krank zum Rheine zurückkehrte, ehrfurchtsvoll begegneten. Alle die, welche Drusus in Norddeutschland oder am Unterrhein sterben lassen, haben nicht beachtet, dafs Dio sagt, Tiberius sei nicht fern von Drusus gewesen (*οὐ γὰρ ἦν πόρρω*, 55, 2): das pafst, da Tiberius eben in Ticinum war, höchstens auf Mainz oder seine Umgebung. Dem überschwenglichen Valerius Max. ist schon eine Ungenauigkeit zuzutrauen.

Reise so schnell zurückgelegt hat, ist klar, aber um so wunderbarer, da auf den Strafsen, die von Italien über die Alpen führten, die Fahrt mindestens ebenso schnell zu machen war wie jenseits der Alpen. Möglich wäre allerdings, dafs Drusus seinem Bruder Boten entgegengeschickt hätte, die ihn zur Eile mahnten, aber dann würde dies nur noch mehr dafür sprechen, dafs die Reise des Tiberius an Schnelligkeit alles bis dahin Dagewesene bei weitem übertroffen habe und dafs in einem aufsergewöhnlichen Falle wohl eine so aufserordentliche Geschwindigkeit erreicht wurde, aber nicht für gewöhnlich, selbst nicht für einen Courier. — Nennt doch Sueton[1]) die Geschwindigkeit, mit der Caesar reiste — 100 mp am Tage — eine unglaubliche; würde er, der den *Cursus publicus* doch auch kaunte, das thun, wenn doppelt so grofse Geschwindigkeiten zu seiner Zeit ganz gewöhnlich waren? Es hätte doch für ihn nahe gelegen, '*ut illis temporibus*' hinzuzufügen. — Und dasselbe beweisen denn auch die vorher berechneten Geschwindigkeiten, von denen die von 185 mp immer noch um volle drei Meilen für den Tag hinter der des Tiberius zurückbleibt. Es wird also als unbegründet zurückzuweisen sein, wenn Stephan eine Depesche von Cöln nach Rom in fünf Tagen und Zangemeister die Nachricht von Varus' Niederlage nach Salonae in sechs bis sieben Tagen gelangen läfst.

Damit fällt denn aber auch der 2. August als Tag der Schlacht im Teutoburger Walde. Ist es schon eigentümlich, dafs Zangemeister, der 6 bis 7 Tage ansetzt, nicht sieht, dafs 7 Tage schon zu viel sind, da dann die Nachricht erst am 9. bei Tiberius hätte eintreffen können, so ist der 2. August noch weniger möglich, wenn wir die oben gefundene, aber unsichere höchste Geschwindigkeit von 185 mp am Tage nehmen, für die bei 248 Ml. nach Salonae = 1240 mp = 6 Tage 17 Stunden herauskämen; kommt dazu noch der eine Tag, an dem Zangemeister die Nachricht vom Schlachtfelde nach Vetera gelangen läfst, so müfste, selbst wenn wir annehmen, die Nachricht sei am 8. August erst kurz vor Mitternacht bei Tiberius eingetroffen, die Schlacht schon am Morgen des 1. beendet gewesen sein. — Zangemeister hätte sich bei ein wenig Selbstkritik

[1]) Caes. c. 57; vgl. o. S. 152.

doch sagen müssen, dafs derartige auf Schrauben gestellte Berechnungen, bei denen es so grofsen Entfernungen gegenüber auf wenige Stunden ankommt, welche die ganze Berechnung über den Haufen werfen können, auf Wahrscheinlichkeit niemals Anspruch erheben können.

Und dafs am 2. August die Schlacht nicht stattgefunden, hätte sich Zangemeister auch noch aus einem andern Grunde von vornherein sagen sollen. Wäre wirklich die Katastrophe des Teutoburger Waldes auf den Tag von Cannae getroffen, dann würde dieses wunderbare Zusammentreffen in allen unseren Quellen sehr ausdrücklich bemerkt sein, da doch der Gedanke des Fatums die Alten solche Zufälligkeiten mit besonderer Vorliebe beachten liefs. Wir heben die Bedeutung der Jahre 1640, 1740, 1840 für die preufsische Geschichte hervor, das Volk brachte das böse Dreikaiserjahr 1888 mit der dreifachen Acht in Verbindung, — und das Altertum sollte nicht vielfach von dem gleichen Datum beider Schlachten gesprochen haben? nicht Dio, der seinem Aberglauben und Glauben an Träume nicht zum geringsten den bösen Ruf verdankt, in dem er steht? — Das heifst Dio, das heifst das Altertum überhaupt schlecht kennen. Es sieht fast so aus, als sei Zangemeister der ganze Gedanke nur gekommen, weil er sich nicht enthalten konnte, zu der angeblich verderbten Florusstelle eine Conjectur zu machen: er will statt *perdita castra*, wie von vielen gelesen wird, *pro dies atra!* lesen. Da kennt Zangemeister auch den Florus schlecht, wenn er glaubt, dieser Redner würde sich eine Gelegenheit zu ein paar schönen rhetorischen Tiraden haben entgehen lassen und sich mit dem dürftigen *pro dies atra* begnügt haben. — Es ist aber nicht einmal der geringste Anlafs, bei Florus eine Conjectur zu machen. Allerdings liest der Bambergensis *perdicastra*, und dies will Zangemeister der Lesart des Nazarianus gegenüber, der *perditas res* bietet, als die intaktere Überlieferung hinstellen, da der Nazarianus mehrfach offenbare Conjecturen enthalte und es nicht ersichtlich sei, wie die Verderbnis *perdicastra* entstanden sei. — Letzteres ist einfach: c und t sind in ihren Formen — t wie *ɩ* geschrieben —, wie Zangemeister wissen wird, in manchen Schriftarten sehr leicht zu verwechseln.



Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Luisen-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1894.

Beiträge
zur
germanischen und romanischen Etymologie.

Von

Dr. Theodor Braune.

Oberlehrer.

BERLIN 1894.

Druck von W. Pormetter.

1894. Programm No. 63.

Wenn ich im Folgenden das Gebiet der Etymologie betrete, auf dem, wie Hildebrand einmal sich im Grimmschen Wörterbuch äufsert, ‚die Grundbegriffe von Wirklich und Möglich in ihrem scharfen Unterschiede leichter und gefährlicher ins Wanken geraten' als sonst, so bin ich mir der ganzen Schwierigkeit der Aufgabe bewufst. Aber auch auf diesem Gebiet, meine ich, läfst sich etwas Sicheres erreichen, wenn man von einem verhältnismäfsig beschränkten Umkreise, von einem einzelnen Worte eines Sprachzweiges ausgeht, das reiche Netz der ihm verwandten im einzelnen durchmustert und die in allen mehr oder minder zu Tage tretende Grundform und Grundbedeutung herauszuschälen und darauf hin weitere Verwandtschaften auch in anderen Sprachen zu gründen sucht. Und gerade die deutsche Sprache erscheint zu einer solchen Untersuchung um so geeigneter, als sich in ihr der Laut und Ablaut in der Konjugation sowie in der Wortbildung in durchsichtigster Weise erhalten hat, so dafs es nicht schwer fallen kann, die zu einer Sippe gehörigen Wörter zusammenzustellen. Dazu kommt, dafs uns, weil wir es mit einer noch lebenden Sprache zu thun haben und in ihren dialektischen Verzweigungen fast überreiche Fundgruben besitzen, ein so umfängliches Material zu Gebote steht, wie kaum bei einer anderen.

Einer derjenigen Stämme, die sich in wunderbarster Mannigfaltigkeit auf deutschem Gebiete ausgebreitet und auch in den romanischen Sprachen in grofser Vollständigkeit eingewurzelt haben, ist der Stamm, zu dem ahd. *krimfan* und seine Sippe gehört. Wir finden hier nicht nur alle möglichen Fälle des Ablauts in seltener Reichhaltigkeit vor, sondern es scheinen auch im Anlaut wie im Auslaut die mannigfaltigsten Modifikationen eingetreten zu sein, so dafs wir auf eine kürzere, ursprünglichere Wurzel schliefsen müssen. So stehen dem ahd. *krimfan* ein mhd. *schrimpfen*, ahd. *hrimphan* oder *rimphan*, nd. *wrimpen* zur Seite, alle in fast gleicher Bedeutung mit einer Fülle zugehöriger, im Ablaut wechselnder Wortbildungen, und andrerseits scheint auch im Auslaut so vielfacher Wechsel im Konsonantenbestande obzuwalten, dafs wir hier gewissermafsen einen Blick in die Werkstatt des schöpferischen Genius der Sprache zu thun meinen. Und so dürfte es verlohnen, den uns in *krimfan* vorliegenden Stamm einer genaueren Besprechung zu unterziehen.

Ich gehe von dem Verbum ahd. *krimfan*, mhd. *krimphen*, nd. *krimpen* aus, weil in dem Verbum der Grundbegriff noch am deutlichsten und klarsten zu Tage treten

dürfte. Als Grundbedeutung erscheint ‚krampfhaft an- oder zusammenziehen', dann, wie namentlich im nd. u. ostfries. ‚sich zusammenziehen, sich krümmen, winden, einschrumpfen, einlaufen lassen, enge, kürzer etc. werden', auch ‚schaudern, frieren'. Schade stellt dazu das ahd. *chramph* (in *widirchramf*) gekrümmt, mhd. *cramph* Krampf, ahd. *crapo crapho* Haken, Klammer, sowie *crapho* Krapfen (von der ursprünglichen gekrümmten hakenartigen Form), und möchte diese alle auf einen germ. Stamm *krap*, nasaliert *kramp*, zurückführen.

Daneben erscheint aber der Stamm *kramp* noch in mannigfachen anderen Bildungen, so im ahd. *chrampf* corona labium, ahd. *chrampha chramph(o)* Haken, nd. *kramp(e)* Krampe, Klammer, niederrh. *krampf* Kruste (15. Jahrh.), runcus (bei Dief. 504a), engl. *cramp* Krampf, Zwang, Einschränkung, Klammer, schwed. *krämpa* Kränklichkeit neben *krampa* Krampf, nld. *kramp-hoed* Hut mit Krämpe, nd. *krempe krempel krempigl* Krämpe, md. *crempel* gekrümmter Zacken, Häkchen, auch Kralle, schwed. nhd. *krämpel*, ostfr. *krempel* Krempel, Trödel, Plunder, Kram, ahd. *chramphan* biegen (in *widirgichrampht*), mhd. *kremphen* krankhaft zusammenziehen, aengl. *crempen* zusammenziehen, nd. *krempen krempeln* krämpeln, biegen, krümmen, im ostfries. auch kämmen, kratzen, wie denn *krempel*[1]) auch Wollkamm bedeutet.

Auf deutsche Bildungen ähnlicher Art gehen unzweifelhaft zurück, wie schon bekannt, it. *grampa* Kralle, ml. *crampa* (spasmus, manuum contractio), it. *aggrampare* häkeln[2]), fr. *crampe crampon* Klammer, burg. *se crampir* sich anklammern, altfr. *cranpi*. Diez (Etymol. Wörterb. der roman. Sprachen) verweist auf ahd. *krampf*, die Wörter deuten aber wegen des *p* auf eine andere Lautstufe, vielleicht auf ein got., resp. frk. *crampa crampo*, sowie ein *crampôn crampjan* (vgl. das brem. *krampen*). Was den Bedeutungswandel in ‚Kralle' anlangt, so sahen wir ihn schon oben bei dem md. *crempel*, wie er auch noch im bair. östr. fränk. *krampel* und *krämpel* und im oberd. kärnt. *krampe*[3]) vorliegt. Man könnte auch auf das allerdings erst im 16. Jahrh. bezeugte nhd. *kralle* (vgl. mhd. *chrellan*, nd. *krallen*) verweisen, das Weigand (Deutsches Wörterbuch) auf ein vorausgesetztes ahd. Wurzelverb *chrëllan* sich bogenförmig krümmen, zurückführt[4]).

Der Stamm *kramp* konnte zu *krimp* und *krump* geschwächt werden. In der Form *krimp* tritt er auf: im md. *crimp* schrumpflicht, mhd. *krimpf*, dass. oder krumm, auch sbst. Krampf, Zusammenziehung, nd. *krimpe* das Einschrumpfen, Abnahme, Mangel,

---

[1]) Beiläufig führe ich als Nebenformen dazu das nd. *grempe* Weberkamm, *grempeln* kämmen, *grempler* an, die einen anderen Anlaut zeigen.

[2]) Vgl. weiter unten it. *ramponare*, sowie ostfries. *krammen* verbinden, feststecken, nähen.

[3]) Vgl. auch das S. 6 u. 7 angeführte *krim-*, *kramvogel* accipiter, sowie *krimmen* mit Klauen kratzen, *kramme* Klaue.

[4]) Derselbe Stamm wie in ‚Kralle' liegt noch vor im schwed. *krälla* kriechen, wimmeln, nd. *krill* umgebogener Saum, Knoten, mhd. *krülle*, nd. *krulle* Locke, mhd. *krüllen*, nd. *krullen* ringeln, kräuseln, an den Haaren reifsen, isl. *krulla* verwirren, kraus machen, mnld. *krul* kraus, die schon Weigand anführt. Ich füge der Bedeutung halber noch hinzu ostfries. *krillen* krümmen, biegen, schwed. *krilla* jucken, norw. *krulla* kräuseln, sich krümeln. Durch diese Belege, die auf einen Stamm *krall* weisen, wird Kluges Ableitung des mhd. *chrellan* kratzen, aus einem für das Got. von ihm angesetzten *krazljan* hinfällig.

nld. *krimp* Mangel, Not, mnld. *krimpe* (spasmus, aquarium, locus angustus), ostfries. *krimpe* Biegungs- oder Krümmungsstelle, wo zwei Dächer schräg zusammenlaufen, also eine Art Rinne bilden, ferner ,Falte, Runzel, Enge, Abnahme, Schwinden', ostfries. *krimper* Wehe, rückläufiger Wind, auch frostiger Mensch, aengl. *crimpil* Runzel, *crimplin* rugare, engl. *crimp* ringeln, kräuseln, *to crimple* zusammenziehen, schott. *crimp.*

Auch im Romanischen meine ich noch eine Spur des Stammes *krimp* in dem sp. *grimpola* Schiffswimpel, pg. *grimpa* Wetterfahne zu erkennen. Gewöhnlich führt man diese Wörter auf das afr. *guimple*, fr. *guimpe* Kopfschmuck der Frauen, Fähnchen der Lanze, zurück, aber schon Diez äufsert Bedenken gegen diese Ableitung, weil sich der Einschub eines *r* hinter anlautendem Guttural sonst nicht belegen läfst. Lautlich würde den genannten roman. Wörtern ein deutsches *krimpe*, älteres *krimpa* und *krimpula* (vgl. das aengl. *crimpil* mit ähnlicher Fortbildung) in der Bedeutung eines Gegenstandes der sich zusammenzieht, im Winde zusammenschrumpft und bald kürzer, bald länger erscheint, entsprechen. Bemerkenswert ist auch, dafs *krimpen* selbst im nd. häufig vom Winde gebraucht wird, wie auch das genannte ostfries. *krimper.*

Ähnlicher Herkunft ist das fr. *grimper* klettern. Zwar möchte Diez es auf das ahd. *klimban*, mhd. *klimmen* klettern, klimmen, oder auf nld. *grijpen* greifen, zurückführen. Aber beide Herleitungen erregen schwere Bedenken, da keins der angezogenen Wörter lautlich der fr. Form Genüge thut. Bei *klimban* müfste man Vertauschung der Liquida annehmen, auch entspräche die fr. Tenuis nicht der ahd. Media; eher wäre an ein aus der mhd. Nebenform *klimpfen* fest zusammendrücken, zu erschliefsendes frk. oder nd. *klimpen* zu denken. Und was die Ableitung aus *grijpen* anbelangt, so ist die Einschiebung des *m* ein, wie Diez selbst gestehen mufs, so seltener Vorgang, dafs er noch näherer Erklärung bedürfte.

Deshalb führen auch Schade und Hildebrand *grimper* wohl mit Recht auf ein frk. *crimpan* zurück, das nach dem nd. *krimpen* anzusetzen ist. Aus der Bedeutung ,krampfhaft an- oder zusammenziehen' und ,sich zusammenziehen' oder ,die Füfse anziehen' ergiebt sich ohne Schwierigkeit die Bedeutung ,klettern', wie sie speziell auch bei dem angeführten *klimban* in ähnlicher Weise entwickelt ist[1]).

Auf eine aus *kramp* zu *krump* geschwächte Wurzel gehen folgende Wörter zurück: mengl. *crumpe* Krampf, schwed. *krympa* ($y = u$), engl. *crumply* runzlig, aengl. *crompild* gekrümmt, md. *krumpelicht* krumm, engl. *crumple* Runzel, ostfries. *krumpel* Falte, Runzel, Krause, bair. *krümpeln*, ostfries. *krumpeln* sich mehrfach zusammenziehen, schrumpfeln, *bekrumpen* enge, knapp, beschränkt, kurz. Zu dieser Wurzel gehört unzweifelhaft das schott. *crumpilt* gekrümmt, sowie engl. *crump* krumm, welche Kluge[2]) ebenso wie das engl. *to crumple*, mengl. *crumpeln* verkrümmen, als auffällige Bildungen ansieht. Ihre Berechtigung wird aber durch ein im Ablaut zu dem mhd. *krimpf*

[1]) Ich bemerke hier, dafs der Wurzel *kramp* mit ihren Modifikationen eine ebenso reich entwickelte Wurzel *klamp* mit gleicher Grundbedeutung zur Seite steht, die in vorgeschichtlicher Zeit durch Übertritt des *r* in *l* aus jener hervorgegangen sein soll.

[2]) Kluge, Etymol. Wörterb. der deutschen Sprache.

und ahd. *chrampf* mit gleicher Bedeutung stehendes, wenn auch seltener neben ahd. *crumb crump* auftretendes ahd. *krumph*[1]) über allen Zweifel gestellt.

Zu den oben angeführten zum Stamm *kramp* gehörigen Bildungen finden sich eigentümlich gestaltete Nebenformen. So steht dem nd. nld. ostfr. *kramp(e)* in der Bedeutung ,Krampe', ,Klammer', ein ostfries. *kram kramm(e)*, nld. *kram*[2]), nhd. oberd. *kramme* zur Seite und ebenso dem mhd. *krampf* Krampf, auch *kram(me)*, nd. *kramm*, nld. ostfries. *kram*, wie sich umgekehrt neben nld. ostfries. *krammen* klammern, verbinden, feststecken (im mhd. drücken, kratzen, schweiz. elsäſs. nordfränk. mit Klauen packen), im bremischen *krampen* nachweisen läſst.

Insgemein sieht man alle diese Bildungen als zu dem ahd. st. vb. *krimman* mit gekrümmten Klauen oder Fingern packen, verwunden, kratzen, zusammendrücken und biegen, pressen, kneipen, auch kriechen, im nd. auch scharren, sanft kratzen, jucken, gehörig an; *krimman* selbst betrachtet man als eine Schwesterbildung zu *krimfan*. Und in der That lassen sich all die verschiedenen Bedeutungen, in denen *krimman* auftritt, auf die Grundbedeutung, die wir in *krimfan* fanden, zurückführen. Aus dem krampfhaften An- oder Zusammenziehen[3]) der Finger oder Klauen ergiebt sich die des Packens und des Weiteren die des Kratzens, Verwundens etc., aus der des Zusammenziehens der Füſse, resp. des ganzen Leibes die des Kriechens, wie beim Wurme.

Der gleichen Herkunft wie *krimman*, dem das ags. *âcrimman* arripere friare, engl. *crimme* krümeln, zur Seite steht, sind: alem. *krimme* kneipender Schmerz, bes. Bauchgrimmen, mnld. nd. ostfries. md. *krimmeln* (nd. auch *kremmeln kremeln*) kribbeln, wimmeln, mnld. *krimmende*, auch *kremmende*, *krummende vogel* (vgl. mhd. *krimvogel kramvogel*) Raubvogel, sowie rhein. (?) *kramme* Klaue, im nd. nld. Haken, Klammer, im westf. rauher Hals, schweiz. els. fränk. *krammen* mit den Klauen packen, krumm zusammenziehen, dän. *kramme* betasten, quetschen, mhd. *überkremmen*, ags. *crammjan* zwängen (vgl. das gleichbedeutende tirol. *krimmen* und ahd. *kachrumman* refertim), schwed. *kramm* eng, knapp, steif, bair. östr. kärnt. *krämmig* krampfig, kränklich, die speziell auf einen Stamm *kramm* weisen. Auf einen Stamm *krumm* gehen zurück: an. *krumma* die zum Packen gekrümmte Hand, Klaue[4]), und hd. *krummen*, welches ,kratzen, krumm werden',

---

[1]) Vgl. auch bair. *krümpfen* (neben *krümpen*) krümmen, schweiz. kärnt. *krumpf* Krümmung, Bug, *krumpfe* Krüppel (in einer Glosse bei Diefenbach, Novum glossarium latino-germ.).

[2]) Auf ein *kram* führt Diez das fr. *crémaillon* Kesselhaken, zurück, es stammt aber wohl von einem Dimin., wie nd. *krämmel*, schwed. *krammel*.

[3]) Hildebrand nimmt als Grundbedeutung ,krumm einziehen' an, obwohl er sie nicht belegen kann.

[4]) Bemerkenswert erscheint, daſs auch hier den angeführten Bildungen vielfach andere zur Seite stehen, die einen weicheren Anlaut zeigen. So findet sich im ahd. *argremitar* saucius, und im mhd. fast ausschlieſslich *grimmen*, während im md. und nd. nur *krimmen* vorzukommen scheint. Hildebrand ist geneigt, wo sich die Schreibung *grimmen* findet, eine Anlehnung an das st. mhd. vb. *grimmen*, dessen Bedeutung vielfach der von *krimmen* nahe kommt, zu sehen, wie sich ja auch umgekehrt schon im ahd. *chrim* für *grim* wütend, findet. Er muſs aber von einer Anlehnung in anderen Bildungen, z. B dem kärnt. *grammeln*, schweiz. *gramseln* wimmeln und jucken, schweiz. *gramen* kriechen, oberd. *grimmel* Gewimmel, absehen, da diese zu der Bedeutung von *grimmen* nicht zu stimmen scheinen, vielmehr deutlich die von *krimman* zeigen. Sollte dieser Umstand nicht darauf hinweisen, daſs neben der Wurzel *kramm* eine andere bestand, die nur

daneben ‚brummen, knarren' bedeutet, sowie *krummeln* krabbeln, fingern, brummeln, neben dem auch ablautend *krammeln* brummen, zanken, vorkommt. Auch in Bezug auf die Bedeutung ‚brummen' darf man auf die Grundbedeutung zurückgehen, insofern das Brummen dadurch hervorgebracht wird, dafs der Mund zusammengezogen, zusammengeprefst wird, wodurch der ausgestofsene Laut den eigentümlichen Klang erhält.

Neben diesen Bildungen finden sich aber unzweifelhafte Spuren eines älteren Stammes mit einfacher Konsonanz, auf die zum Teil schon Hildebrand aufmerksam macht; so das schon angeführte mhd. *krim-*, *kram-vogel* und nd. *kremeln*, md. *krimeln*, sowie an. *kremja* drücken, pressen, peinigen, isl. *kraminu* pressus, *krami* pressio, an. *kröm* (*ö* = Umlaut des *a*) anhaltende, quälende Krankheit, schwed. *krama* pressen, drücken, engl. *to cram* zwängen, dän. dial. *kram* enge, knapp (= schwed. *kramm*), norw. *kramsa* tasten[1]), henneb. *kramschen* grob fassend zerknittern, schweiz. *kram* ‚der Reben, damit sie sich anhenken', capreolus, nl. *kram* (neben *kramme*) fibula, schwed. *kramla* Klammer, ostfries. *kram-pôtje* pediculus, eig. Krallenfüfschen, *krem* (neben *kremm* und *kremme*) Greif-, Pack-, Halteigenschaft, Kraft, Stärke, nd. *krimlich*[2]) = *kribblich*, engl. dial. *crim* eine Kleinigkeit, ags. *acruman* (neben *acrymman*), engl. *to crum* friare, zerkrümeln, engl. dial. *crom* krümmen, und nd. *krumsen* brummen (bei Grimm).

Einige dieser Bildungen, namentlich die nordischen, lassen darüber keinen Zweifel, dafs hier in der That ein kürzerer Stamm, aber mit ungefähr gleicher Grundbedeutung, wie die Ableitungen beweisen, vorliegt; wir werden deshalb auch mit Fug und Recht die oben angeführten Nebenformen wie *kram*[3]) ihm zuweisen dürfen,

---

durch einen anderen Anlaut sich von dieser unterschied, deren Grundbedeutung aber der von *kramm* im wesentlichen entsprach? Auf dieselbe Weise würden sich viele neben einander laufende Bildungen, z. B. das mhd. *kripfen* neben *grifen*, ahd. *granich* und md. *grân* neben *kranich*, sowie *krabbeln* neben *grabbeln* erklären, welche letzteren Hildebrand selbst schon als echte Doppelformen anerkennt. Der weitere Verlauf unserer Untersuchung wird hierin Klarheit zu schaffen suchen. Eins sei nur vorläufig bemerkt. Läfst sich nachweisen, dafs im Deutschen gleichberechtigte Bildungen mit *k* und *g* neben einander bestehen, dann erklärt es sich auch, warum in den romanischen Sprachen unser *k* vor *r* so häufig scheinbar als *g* erscheint. Entweder stammen die hierher gehörigen roman. Wörter gar nicht von deutschen Wörtern mit anlautendem *k*, sondern von gleichberechtigten Bildungen mit *g*, oder man hatte sich bei dem häufigen Nebeneinanderauftreten von Bildungen mit *k* und *g* daran gewöhnt, den Anlaut als gleichgültig zu betrachten und wählte nach Willkür *g* oder *c*.

[1]) Vgl. daneben dän. *gramse* und die in der vorigen Anm. angeführten Wörter, ferner alem. *grim* krimmender Schmerz u. a.

[2]) Auf eine andere vokal. Ausgestaltung des Stammes, auf ein gesteigertes *krîm* scheint das mnd. *krîme* Schärfe, kräftiger Geschmack, sowie *krimig* scharf von Geschmack, Geruch, eigentlich wohl ‚etwas Zusammenziehendes' zu deuten. (Vgl. auch das ir. *greimm* Kraft, cymr. *grym*.)

[3]) Auch Weigand nimmt (s. bei ihm unter ‚Krampe') einen solchen kürzeren Stamm an, wenn er ein starkes ahd. Wurzelverb *chrëman* ansetzt, aus dem er mittels Ableitung durch —*i*, —*j* sofort durch Lautangleichung das ahd. *krimman* selbst entstehen lassen möchte, und auf das er dann auch *krimfan* zurückführt. — Ähnlich schliefst Grimm, der von der jetzt als irrig bezeichneten Ansicht ausgeht, dafs die starken Verben den Ausgangspunkt für den Ablaut gebildet hätten und darnach jeder Ablaut in der Wortbildung auf ein zu Grunde liegendes starkes Verbum weise, aus dem mhd. *klam* Zusammenziehung, Krampf etc. auf ein starkes *kliman*, aus dem sich dann *klimmen*, *klimban* und *klimpan* ergeben hätten (Deutsche Grammatik I, 389). Auch er hat beiläufig (I, 1034) schon ein *kriman* angesetzt, ohne es aber unter den sogenannten verloren gegangenen starken Verben an der betreffenden Stelle (II, 55) aufzuführen.

während *kramm* und *kramme* auf den längeren Stamm *kramm* zurückgehen. Ist nun aber unsere Deduktion richtig, dann ist auch Schades Ansicht, der den Stamm *kramp* durch Nasalierung aus dem kürzeren *krap* entstehen läfst, abzuweisen. Als der älteste Stamm erscheint *kram*, aus dem sich dann erst *kramm* und *kramp* entwickelt haben, und für alle dürfen wir an einer Grundbedeutung ‚krampfhaft zusammenziehen' festhalten, die zwar in mannigfacher Weise modifiziert erscheint, aber in allen zu den drei Stämmen gehörigen Bildungen überall noch vorleuchtet.

Auf den Stamm *kram*[1]), der in geschwächter Form *krim* und *krum*, gesteigert *krâm* u. s. w. gelautet hätte, gehen aber nun, wie es scheint, noch einige andere Wörter zurück. Ich nenne zuerst ein Wort, dessen Herkunft bis jetzt noch unbekannt ist, das aber in dem gesteigerten *krâm* seine Deutung finden dürfte: das ahd. *chrâm crâm*, dem im mnd. *craem*, mnld. *krâm*, *kraeme*, *krame*, norw. *kraam* und *kram* und im dän. an. schwed. ausschliefslich *kram* entspricht. Was mich zunächst bestimmt, *crâm* hierher zu stellen, sind die dialektischen Nebenformen mit kurzem *a*, denen sich noch das abgeleitete nd. nld. ostfries. *kremer*, ostfries. *kremern*, die Nebenformen zu ostfries. *krêmer* und *krêmern* (vgl. auch *krêmerê*) zur Seite stellen. Ihr *a*, resp. aus *a* umgelautetes *e* weist auf den ursprünglichen Stamm *kram*.

Die Hauptbedeutung unseres Wortes soll ursprünglich ‚ausgespanntes Tuch, Zeltdecke, Bedachung eines Kramstandes', dann ‚Krambude, Handelsgeschäft, Ware, Kram, Plunder, Trödel' sein. Im nld. und nd. bezeichnet es auch ‚Wochenbett, Kindbett', weil „zur Verdeckung des Bettes ein Vorhang verwendet wurde oder weil es in einer Art Verschlag stand". Dafs mit den genannten Bedeutungen aber der Begriff des Wortes nicht erschöpft ist, zeigt die Bemerkung im Teuthonista 58b, wo auf die gewöhnliche Erklärung von *crame* durch *merx* noch andere folgen, wie: crame, gardyn, cortina, cortinula, instita (Besatz, Falbel, Binde, Gurt), lectica, anabatrum, peripetasma', Bedeutungen, die sich aus der Grundbedeutung ‚zusammenziehen' und ‚krümmen' ableiten lassen. Das ahd. *crâm* erscheint als ‚etwas, was man zusammenziehen kann', ‚etwas Zusammengezogenes, Gekrümmtes', woraus sich einmal die Bedeutung eines Vorhanges[2]), primitiveren Zeltes, sodann die eines zusammengezogenen, zusammengeschnürten Packen, in dem sich die verschiedenen Waren, mit denen die Händler herumzogen, befanden, und dann die der Ware selbst ergab. Die Wahrscheinlichkeit unserer Ableitung wird durch die oben besprochenen Bildungen, wie md. nhd. schwed. *krämpel*, ostfries. *krempel*, die zu dem längeren Stamm *kramp* gehören, aber ähnliche Bedeutung zeigen, bestätigt. Man vergleiche auch noch das mit der ablautenden Klangformel gebildete nd. nordd. *krimskrams* Gerümpel, Plunder, Kritzelei, das ebenfalls auf den Stamm *kram* weist, wie das ziemlich gleichbedeutende oberd. *kribbeskrabbes*, nordd. *kribbelkrabbel* auf den

---

[1]) Auch sonst scheint dieser Stamm auf indog. Boden nachzuweisen zu sein, so im gael. *gramaiche* (hook), *gramaich* (to take hold, to cling to).

[2]) Vgl. an. *tjald* Vorhang, Zelt, ags. *geteld* Vorhang, Decke, Zelt, welche auf eine germ. Wurzel *teld* ‚Decken ausspannen' nach Kluge deuten, sowie fr. *rideau* Vorhang, das nebst *ride* Krause, Runzel, und *rider* kräuseln, zum ahd. *ridan* winden, drehen, verzerren, gehört.

in *kribben*, *kräbeln*, *krabbeln* vorliegenden Stamm *krab*, der ungefähr gleicher Bedeutung erscheint.

Nach den Gesetzen der Sprachvergleichung stimmt zu *krâm* das skr. *grâma*, auch *grama* (vicus, pagus, Schar, Haufe), sl. *gramota*, deren Bedeutung sich analog wie bei dem unserem Stamm gleichbedeutenden *klamp* entwickelt hat. Denn *klamp* bezeichnet im Nld. und Nhd. nicht nur ‚Krampe, Klammer', sondern auch ‚Klumpen, Haufen', im Norw. ‚Klotz', im Nd. ‚Klumpen, Schober', und auch in der ablautenden Form *klump* treten ähnliche Bedeutungen auf[1]). Ebenfalls gleichen Ursprungs ist das aslav. *gramu* und *gromĭnica* Kramladen, auch Kneipe, wie denn bei den Slaven in kleineren Dörfern beides mit einander verbunden ist[2]).

Ein zweites deutsches Wort, das zu unserem Stamm gehört, ist, wie schon Hildebrand[3]) bemerkt, das md. nd. *krume*, ags. *crume*, engl. *crum*, aschwed. *kruma* Krume, Brocken, Kleinigkeit, das Kluge unberechtigt ohne weiteres mit ahd. *chrouwôn* kratzen, zusammenstellt. Es weist unzweifelhaft mit dem engl. *crim* Kleinigkeit, *crimme* krümeln, ags. *âcrimman* und *acruman* zerkrümeln, auf einen Stamm *kram*, resp. *krum*, ebenso wie die aengl. Nebenformen *crumme*, *cromme*, das dial. schwed. *krumme*, *kromme*[4]), engl. *crumb* (neben *crum*) Krume, *crumble* krümeln, das frk. md. *krumpen* Klumpen, Stück, Krume, sowie das schmalk. *kräumpel* Krümchen, henneb. *krömpele*, oberd. *krumpel* Stück Brot, Brotkrume, auf daraus erweiterte Stämme deuten. Gleichen Ursprungs ist auch das isl. *krumr*[5]) Saft, saftiger Kern, Kern. Die Krume ist entweder ‚etwas Zusammengedrücktes, durch Zusammendrücken Entstandenes', wie auch der Saft, oder ‚etwas was man zusammendrücken kann', ‚das Innere' eines Brotes. Die Bedeutung ‚Ränftchen'[6]), die *krume* öfter zeigt, und die im Isl. auftretende ‚Kern' könnte aus der von ‚krümmen' abgeleitet sein, insofern beide ‚etwas Gekrümmtes' sind.

Die eben angeführten schmalk. *kräumpel*, henneb. *krömpele*, oberd. *krumpel* Krümchen, Stück Brot, die im Ablaut zu *krempel* in der Bedeutung ‚Plunder, Kram', stehen, sind zugleich ein Beweis für die Zusammengehörigkeit von *krume* und *krâm* und somit für die Richtigkeit unserer Ableitung von *krâm*. Ein weiterer Beweis ist das lautlich mehr dem nd. *krume* entsprechende gr. *γρυμαία γρυμέα*, welches aber die Bedeutung ‚Gerümpel' (wie *krâm*), und ‚Fischüberbleibsel' (also eig. wohl auch ‚eine Kleinigkeit, Brocken') zeigt[7]).

---

[1]) Zur Begriffswandlung vgl. auch noch skr. *púgas* Verein, Schar, und *pungas* Haufe, Klumpen.

[2]) Gleicher Herkunft ist ferner wohl auch das an. *krams* halbflüssig (was zerdrückt werden kann?), sowie lat. *gramiae* Augenbutter, aslav. *grumezdi* dass., *grumen* Stengel, Rohr, und *gremium* Schofs, *grūmus* Erdhaufen.

[3]) Vgl. auch ten Doornkaat-Koolman, Wörterb. der ostfries. Spr.

[4]) Man beachte auch hier wieder dial. Nebenformen, so im mrhein. *grumme*, nd. *grumpen*, oberrhein. *grummeln* neben *krumeln*.

[5]) Daneben zeigt sich ein *kraumr*, welches wie das nld. *kruim*, die Nebenform zu *krume*, sowie *kräumpel*, auf eine andre vokal. Ausgestaltung der Wurzel deutet.

[6]) Vgl. auch die lautlich nicht ganz entsprechenden poln. *kromka* Brotranft, russ. *kroma* Runken Brot, auch Rand überhaupt.

[7]) Man vgl. das ostfries. *grôm* Fischeingeweide, sowie *γρῦτη* Gerümpel, Tand, Trödelware, auch Schmuckkästchen. Das letztere weist auf einen anders gestalteten Stamm *grût*, und mit ihm scheint das

Schliefslich gehört zu unserem Stamme wohl noch ein drittes Wort, das mhd. *krum* krumm, gekrümmt, verdreht, die Nebenform zu *krump*, *krumm*, ahd. *crump*, *crumb*. Könnte man es zwar auch als eine Verkürzung aus *krumm* ansehen, weil die Doppelkonsonanz am Schlusse öfter aufgehoben zu werden scheint, so deutet doch der Umstand, dafs im Nd. und Nld. konsequent *krum* mit einfachem *m* erscheint und dafs auch im Mhd. selbst sich *chrumer stab* neben *krumber stap* findet, darauf hin, dafs diese kürzere Form gleichberechtigt ist. Dafür sprechen auch Bildungen wie ostfries. *krum-hôk*, *-hörn* (neben *krumme -h.*) Ortsnamen, *krumstërt* eine alte Silbermünze, *krum-stok*, *krumte*, nld. *kromte* Krümmung, ferner *krumeling* (1469 zu Frankfurt a. M.), *krumling krumung* Krümmung, dän. *krum*, schwed. *krum* in Zusammensetzungen, und namentlich das schwed. *kruma* krümmen und aengl. *cromin*. Weigand möchte *krum* aus *krump* durch Abstofsung des auslautenden *p* (*b*) entstanden wissen, wie er *krumm* durch Lautangleichung aus *krump* hervorgehen läfst. Wie wir aber oben das deutsche *kram* aus einem kürzeren Stamm *kram* ableiten durften, so steht auch hier nichts im Wege, *krum* auf einen kürzeren Stamm *krum*[1]) zurückzuführen.

Das ahd. *chrumb* (*p*) hingegen, dem das as. aengl. ags. afries. *crumb* entspricht, weist im Verein mit engl. *crumb* (neben *crum*) Krume, mengl. *crumbe* Haken (neben *crumpe* aus *kramp*) auf einen vierten aus älterem *kramb* geschwächten Stamm *krumb*, eine Schwesterbildung zu *kramp*, und somit hätten all die Formen, in denen unser *krumm* aufzutreten scheint und die Kluge zum Teil als auffällige Bildungen ansieht, ihre Erklärung gefunden.

Der Stamm *kramb* zeigt sich aber nicht nur auf deutschem, sondern auch auf indog. Gebiet als *grambh*. So im lett. *grumbju* bekomme Runzeln (vgl. das zu *kramp* gehörige engl. *to crumple* runzlig werden), ferner in *gramba*, *grumba* ein ausgefahrenes Wagengeleise (eig. eine Art Runzel), mit der Nebenform *grebe*, und im griech. *γρομφάς γρομφίς* Sau. Prellwitz[3]) stellt diese Wörter zu einer Wurzel *grebho*, nasaliert *grembho* in der Bedeutung ‚aufwühlen', zu der er die Wurzel *gerbho* einritzen (mit *γράφω*) vergleicht. Da aber ein Stamm mit *m* sich, wie wir sahen, auch im Deutschen nachweisen läfst und wir für diesen von Nasalierung absehen müssen, so dürfen wir auch für die angeführten lett. und griech. Wörter gleichen Ursprung vermuten, zumal wo sich ihre Bedeutung aus der für unsere Stämme angesetzten Grundbedeutung ergiebt[2]). Das lett. *grebe* erscheint als eine im Auslaut anders gestaltete Bildung. Doch darüber später.

Auch in das Romanische haben, wie es bei der weiten Verzweigung des Stammes *kram* natürlich ist, deutsche hierher gehörige Bildungen Aufnahme gefunden.

---

ahd. *krût* Kraut, Gemüse, besonders Kohl (indog. Stamm *grûdh*) verwandt; auch hier ist von der Bedeutung ‚zusammenziehen' auszugehen. Der Kohl ist ein wegen seiner zusammengeballten, zusammengeschrumpften Form so genanntes Gewächs. Das noch kürzere *γρῦ* ein Wenig, stammt von einer noch ursprünglicheren Wurzel *grû*, auf die Kluge *chrouwôn* zurückführen möchte.

[1]) Vgl. das bret. *crum crom* neben ir. *cromb* krumm, ferner ir. *croman* Sichel, acorn. *creman* neben acymr. *crumman*.

[2]) Vgl. zu *γρομφάς* unser ahd. *farh*, lat. *porcus*, *πόρκος*, air. *orc*, die doch mit lat. *porca* Erhöhung zwischen zwei Furchen, ahd. *furuh* Furche, sowie *πορκης* Ring, Reif, verwandt sind.

[3]) Prellwitz, Etymol. Wörterb. der griech. Sprache.

So hat man schon längst das it. *gremire ghermire* mit den Klauen packen (vgl. nd. *kremeln*, md. *krimeln* in diesem Sinne), it. *gremito* wimmelnd voll, auf das ahd. *krimman* zurückführen wollen. Lautlich würde es wegen der Endung *ire* besser von einem schwachen Verbum, wie es noch im an. *kremja* (= *kramjan*) drücken, pressen (vgl. auch mnld. *kremmende vogel*), vorliegt, herzuleiten sein, dessen Existenz man auch für das Ahd. ansetzen darf, oder vielmehr von einem im Ahd. neben dem starken *krimman* in ‚*chrimmige*=mordeat' bezeugten schwachen *chrimmjan*. Auf *krimman* selbst, resp. ein *kriman* (vgl. S. 7 Anm. 2) geht wohl das norm. *grimer* kratzen, zurück, zu dem Scheler *grimaud grimelin* Schuljunge, gleichsam ‚Papierkratzer' stellt.

Auch ein anderes Wort, dessen Lautgestaltung bisher noch keine sichere Deutung erfahren, dürfte vielleicht durch unsere Untersuchung seine Erklärung finden. Ich meine das altfr. *cremre*, *crembre*, *crendre*, *criendre*, *cremoir*, *cremir*. Gewöhnlich leitet man es auf das lat. *tremere* zurück, indem man sagt, *cr* stehe euphonisch für *tr*. Ein gleicher Vorgang läſst sich aber sonst nicht belegen, er wird auch, da unsere Bildung sich nur auf franz. Boden findet, nicht durch ein sp. *crema* im Sinne von *τρῆμα* bewiesen, zumal da auch hier gleicher Ursprung zunächst nicht sicher nachzuweisen ist (doch vergl. darüber unsere spätere Untersuchung). Der Umstand, daſs *cremre* sich nur auf französischem Gebiet findet, während das lat. *tremere* sich auſser im pr. fr. *tremir* auch sonst im Romanischen erhalten, sollte darauf hinweisen, daſs es anderer Herkunft als *tremir* ist und vielleicht aus dem Deutschen stammt.

Bemerkenswert erscheint, daſs unser Verb hinsichtlich seiner Bildung sich auffallend von den anderen fr. Verben auf *eindre* unterscheidet. Den genannten Infinitivformen, sowie den Perfektbildungen *cremui* und *cremi* stehen bei den anderen Verben keine entsprechenden zur Seite. Erst das spät auftretende *criendre* ist nach Analogie von *priendre* (=*premere*) gebildet. Als Vokal tritt in den betonten Formen *e* und *ie*, in den unbetonten *e* auf. Beide im Verein weisen auf ein stammhaftes *e*. Nehmen wir nun hinzu, daſs die Infinitivform auf *ir* (nebst dem Parfait *cremi*) von Diez als pikardisch bezeichnet wird und somit auf ein dem deutschen nahe liegendes Gebiet weist, so dürften wir wieder auf ein deutsches *kremjan* geführt werden, als dessen ursprüngliche Bedeutung wir wie bei *krimfan* ‚krampfhaft zusammenziehen, zusammendrücken', wie im an. *kremja* drücken, pressen, und im refl. Sinne ‚sich zusammenziehen, krümmen' ansetzen dürfen, wie denn im Altfr. häufig noch das reflexive *se cremir* sich findet.

Inbezug auf den Bedeutungswandel von ‚zusammenziehen, drücken, peinigen', in ‚fürchten'[1]), könnte ich auf das zend. *dvis* peinigen, verweisen, zu dem man *δείδω* fürchten, stellt; ferner auf die Wurzel *bhugh*, zu der man got. *biugan*, mit ähnlicher Bedeutung wie *krimfan*, lit. *búkti* sich fürchten, *baugùs* furchtsam, *φεύγειν* fliehen, *fugere* rechnet, und auf unser ahd. *angust* Angst, Besorgnis, aus der in ‚enge'

[1]) Wie nahe diese Bedeutung der Grundbedeutung unseres Verbums liegt, wird man später im Laufe unserer Untersuchung noch sehen. Vgl. namentlich die Stelle, wo vom ahd. *friosan*, ostfries. *frêsen* frieren, zittern, beben, fürchten, die Rede ist (S. 24 Anm. 1).

vorliegenden Wurzel *ang*, zu der auch lat. *angustus*, *angere*, skr. *aṅhú* enge, gr. *ἄγχω* zuschnüren, gehört. Es liegt aber auch nahe, an unser ahd. *forahta* Furcht, und *furahtan* fürchten, zu denken, das Weigand auf ein got. *faírhan* in der Bedeutung ‚aufwühlen' zurückführt, wie denn im Ahd. *furuh*, *furah* und im Wetter. *forcht*, im Md. *forhte* ‚Furche' (vgl. die zu dem Stamm *kram* und *kramp* gehörigen Bildungen, die die gleiche Bedeutung zeigen), und im Els. sowohl ‚Furche' wie ‚Furcht' bedeutet. Als Grundbedeutung setzt Weigand ‚innerlich aufgewühlt, aufgeregt' an. Während unser ‚Furcht' nun somit mehr den Eindruck wiedergäbe, der das Gemüt trifft, würde das fr. *cremir*, deutsche *kremjan* ‚sich zusammenziehen, krümmen', mehr die äufsere Wirkung zum Ausdruck bringen.

Diez (Gramm. der rom. Spr. II, 136) bemerkt, im nordwestlichen Gebiet liefsen sich unter den Verben der II. Konjugation einige neugeschaffene starke Verben wahrnehmen, wie denn auch *grondre* aus lat. *grunnire*, *braire* aus *bragire*, altfr. *muire* aus *mugire*, *bruire* aus *brugire* entstanden seien. An anderer Stelle sagt er, im Pic., also gerade auf einem dem Deutschen benachbarten Gebiet, gäbe es vielfach Bildungen wie *ardre* und *arsir*, *chaoir* und *cheïr*, *courre* und *courir*, *manoir* und *manir*, *plaire* und *plaisir*, *tolre* und *tolir* etc. nebeneinander. Neben *ardre* und *arsir* findet sich auch *ardoir*, neben *manoir* und *manir*, *maindre*.

Burguy ist geneigt, die Infinitive mit synkopiertem *r* als Abstraktionen aus dem Futurum zu betrachten, so dafs z. B. *maindre* in *maindrai* (für *main'rai*) seinen formellen Grund habe, und Diez hat (Gr. II, 239) im Prinzip nichts gegen diese Deutung einzuwenden. Gewann man erst einmal aus dem Fut. *crem'rai* ein *cremre*, *crembre* (dessen *b* sich übrigens hier aus der Nebenform *krimben* erklären liefse) oder *crendre*, *criendre*, so gelangte man leicht dazu, es nach Analogie von *priendre* (lat. *primere*) und *ateindre* zu behandeln. —

Wir hatten schon öfters darauf hinzuweisen Gelegenheit gehabt, dafs neben Bildungen mit *m* andere auftraten, die der Bedeutung nach zu jenen stimmten, aber hinter dem Vokal einen anderen konsonantischen Auslaut aufwiesen, wie ja auch Schade mit *krimfan* und *chramph* das ahd. *crapo*, *crapho* Haken, Klammer, *crapho* Krapfen, *chrapfoht* sich einhakend, sowie lit. *grubùs* rauh, holperig, asl. *gruba* Krampf, *grubu* Rücken, Krampf, Sarg, nslov. *grba* Krümmung, Buckel, *grbati* zusammenziehen (vgl. auch ir. *gerbach* rugosus, preufs. *garbis* Berg), serb. *grba* Höcker vergleicht, die wieder zu dem oben angeführten *grebe* ausgefahrenes Wagengeleise, stimmen, aber im Verein mit diesem auf eine Wurzel skr. *grabh*[1]) oder *gṛbh*, nicht *grab* weisen.

---

[1]) Desselben Ursprungs sind, wie bekannt, lett. *grebju* schrape, ritze ein, *γράφω* ritze ein, schreibe, mhd. *kerben* kerben, eig. Runzeln machen, sowie mit anderer vokal. Ausgestaltung *γρῖφος* Netz, Rätsel, *ἄγρειφνα* Harke. Das an. *kerfi karfi* Bündel, ags. *cyrf* Einschnitt, mhd. *kërve* (die Nebenform zu *kërbe*), ags. *ceorfan*, engl. *carve* schneiden, ritzen, nld. *kerven* deuten auf eine Wurzel *garp*, skr. *gṛp.*, wozu man auch lett. *graipsztas* Kescher, *γρῖπος* sowie *γρυπός* gekrümmt, vergleiche. Eine Wurzel mit auslautendem indog. v liegt vor in *γραῦς* alte Frau (eig. die Runzlige, vgl. zur Bedeutung S. 18 *rumpf*), auch Haut auf der Milch (‚was sich zusammengezogen hat und verschrumpft aussieht'), das zu der in dem deutschen Stamm *kram* vorliegenden Grundbedeutung stimmt, aber andrerseits nahe verwandt mit *γέρων* Greis, *γῆρας*, *γεργέριμος*

Auch Hildebrand zieht bei Grimm zu *krimpfen* unser *krippen*[1]) krümmen, *krüpfen* biegen, krümmen, *krippeln* in Falten drücken, zur Vergleichung heran; er ist aber nicht konsequent genug, wenn er auf Grund dieser Bildungen das *m* von *krimpfen* selbst als nicht ursprünglich betrachtet, während er doch wiederholt *krimpfen* sonst als nächstverwandt mit *krimmen* bezeichnet und in bezug auf das letztere auf den kürzeren Stamm *kram* verweist, den wir auch sonst im Indog. nachweisen konnten.

Des Weiteren führt er als Schwesterbildungen zu *krimpfen* das engl. *crinkle*, *crinch* einschrumpfen, ausbiegen, kraus machen, falten, sich winden, Krümmungen machen, und unser *krank* (s. oben S. 4 schw. *krämpa*) nebst *krack* Haken, nd. *krokel* Runzel, an, auf Grund der in der Einleitung zum Buchstaben *k* besprochenen merkwürdigen Erscheinung, dafs die *k*-, *p*- und *t*-Laute in der Wortbildung der indog. Sprachen zu wechseln scheinen.

Ist nun aber *krimpfen* nebst *krimmen* auf einen kürzeren Stamm *kram* zurückzuführen, dann dürfte auch die Wahrscheinlichkeit dafür sprechen, dafs *crinkle* und die dazu im Ablaut stehenden Bildungen ebenfalls einer kürzeren Wurzel ihren Ursprung verdanken. Das Wort tritt auch sonst auf, z. B. im Nld. Ostfries. in der Bedeutung ‚ringeln, schlängeln, krümmen, winden' etc., und ihm steht im Ostfries. noch ein kürzeres *krinken* krümmen, biegen, brechen, zusammenbrechen, im Ags. *crincan*, flectere, texere (vgl. auch ags. *scrincan* sich zusammenziehen, einschrumpfen, mnld. *schrincken*, aengl. *schrinken*), zur Seite. Aufserdem finden sich Substantivbildungen wie nd. *krink* Kreis, nld. ostfries. *krinkel* Krümmung, Bucht, engl. *crinkle* Falte, bogenförmige Krümmung[2]). Daneben erscheinen Nebenformen mit *g* wie das engl. *cringe* zusammenziehen, krümmen, das Gesicht verziehen, sich krümmeu, kriechen, ags. *cringan* sich winden wie ein tödlich Verwundeter, im Kampfe fallen, niederstürzen, afries. *cringa*, ostfr. *kringen* einen Kreis bilden, sich krümmen, ferner nd. nld. *kring*, an. *kringr* (und *hringr*) Kreis, Ring, auch Bezirk, Mark, ein um etwas herumgehender Kerb,

---

reife, zusammengeschrumpfte Olive, und *γίῤῥον* geflochtener Schild, Flechtwerk, erscheint. — Neben den mit indog. *g* anlautenden Wurzeln existieren andere. So liegt eine Wz. *ghrab* vor im ostfries. *grappen*, in anderer vok. Ausgestaltung im got. *greipan* greifen, eine Wz. *ghrabh* im ahd. *graban*, dem im as. ags. *grafan* (Wz. *ghrap*) zur Seite steht in der Bedeutung ‚graben', eig. wohl ‚Furchen machen' (vom Ackerbau entlehnt). Das an. *thrífa* ergreifen, erfassen, ags. *thrâfjan* drängen, stofsen, setzt indog. anlautendes *t*, lat. *scribere* indog. *sk* voraus. Vgl. auch die anders gebildeten mhd. *kritzen* kritzeln, ahd. *chrizzón* einritzen, einschneiden, mhd. *krizen* neben ags. *writan*, an. *rita* schreiben.

[1]) Das nhd. *krippen*, dem ein *kripfen* zur Seite steht, hat noch eine andere Bedeutung ‚raffen, stehlen, an sich reifsen' (vgl. daneben siebenb. *krippen* kräuseln, an. *kropna* sich einziehen, zusammenkrümmen). Es ist augenscheinlich verwandt mit dem ahd. *chripphan* rasch und wiederholt wonach greifen, an sich reifsen. Diesem steht mit weicherem Anlaut (wie dem nhd. *krappen* coacervare, ein *grappen*, und dem nhd. *kroppen* greifen, tasten, nebst *kroppe* Finger, Klaue, ein *groppen*) das got. *greipan*, ahd. *grífan* nahe. Die Grundbedeutung aller kann wie bei *krimfan* in ‚krampfhaft an- uud zusammenziehen' gesehen werden. Sind die Formen mit anlautendem *k* aber nur Anlehnungen an die mit *g*, oder liegen hier zwei im Anlaut verschiedene Wurzeln vor?

[2]) Ich sehe hier von der Unmasse der im Ablaut dazu stehenden german. Wörter ab, die alle ähnliche Bedeutungen zeigen, mache aber noch auf das mhd. *kranch* spasmus, aufmerksam, zu dem das it. *granchio* Krampf, Klammer, zu gehören scheint.

Einschnitt, Rinne. Das letztere Wort führt uns auf das ahd. *chrinna*[1] (=*krinja?*) in der Bedeutung ‚Einschnitt, Kerbe, Ritze, Spalt', dem im Bair. Tirol. Kärnt. ein *kringe*, *krindel*, im Md. *krinse* Ritze, Spalt, nebst den bair. Dem. *krinsel* und *krunsel* und endlich ein noch kürzeres *krin* bei Hildebrand in der Bedeutung *clunis*, mit der Variante *krun* (daneben auch *krum* und *krümle*, die auf den Stamm *kram*[2]) deuten) zur Seite steht. Alle diese Bildungen finden nur dann ihre Erklärung, wenn wir auf einen kürzeren Stamm *kran : krin : krun* zurückgehen, dem wir auf Grund der angeführten Wortbildungen dieselbe Grundbedeutung wie *kram* zuschreiben können. Damit hätten wir die ursprünglichere Wurzel, aus der die im engl. *crinkle* sich zeigende Wurzel *krank* erst abgeleitet sein könnte, gefunden; *crinkle*[3]) braucht also ebenso wie *krimfan* nicht erst aus einer durch Nasalierung erweiterten Wurzel entstanden zu sein.

Sind nun aber Stämme wie *krap* und *kran* neben *kram* (vgl. auch oben *kral* S.. 4 Anm. 4) mit gleichem oder ähnlichem Grundbegriff, wie es scheint, nachzuweisen, dann fragt es sich, in welchem Verhältnis sie zu einander stehen. An der Stelle, wo Hildebrand über jenen Vorgang spricht, dafs die *k*-, *p*- und *t*-Laute in der Wortbildung mit einander zu wechseln scheinen, fügt er hinzu, dafs diese uralte Bewegung in den Konsonanten, welche die Lautverschiebung kreuzend durchschneide, sich besonders auf dem Gebiet der deutschen Sprachen im Auslaut der Stämme und Wurzeln entwickelt habe. Es nähmen aber auch die Liquiden, sowie *s* und *w* an diesem Vorgange teil, und in mehreren Fällen sei noch erkennbar, dafs den im Auslant mittels des Konsonantenreichtums abgewandelten Wurzeln eine Wurzelform mit blofs vokalischem oder leichterem Auslaut vorangegangen, wie wir ja auch oben ein gr. *γρῦ* ein Wenig, neben *γρύτη* und dem verwandten *γρυμαία* und deutschen *krume* nachweisen konnten. Was

---

1) Vgl. daneben ahd. *rinna* Wasserleitung, Dachrinne, got. *rinnô* Bach, ags. *rynele*, engl. *rindle* Rinne, sowie ostfries. *krimpe* S. 5.

2) Vgl. auch das bei Hild. erwähnte *krimme* in der Bedeutung *fissura*.

3) Zu dem in *crinkle* vorliegenden Stamm gehört wohl auch engl. *cronk* to croak, *crunckle* to creak, *crunk crunkle* wie der Kranich oder Reiher schreien, sowie das in der Altmark gebräuchliche *krunken krunksen* stöhnen, ächzen, auch heftig verlangen, dessen erstere Bedeutung sich wie bei dem obengenannten zum Stamm *kramm* gehörigen *krummen*, sowie *krumsen* brummen, knarren, aus der von uns angesetzten Grundbedeutung ‚zusammenziehen' erklären läfst; denn das Stöhnen und Ächzen hat in einem krampfhaften Zusammenziehen der inneren Organe seinen Grund. Verwandt damit ist das nhd. *krunzen* brummen, zanken. Auch ein ursprünglicherer kürzerer Stamm scheint, wenn auch in anderer vokal. Ausgestaltung, in gleicher Bedeutung vorzuliegen im ahd. *chrônian chrônên*, nld. *kreunen*, engl. *croon* murren, brummen, seufzen, neben dem ein ags. *grânian* mit weicherem Anlaut erscheint. Man vergl. auch noch das lat. *grunnire*, *grundire* von einem Stamme *grunn* und *grund*, zu welchem letzteren der Grundbedeutung nach wieder *grunda* Dach, eigentlich ‚das Gekrümmte', *grando* Hagel, was sich zusammengeballt hat, und wohl auch *grandis* stark, grofs, sowie ahd. *kranz* und lit. *grandis* Armband, Reif, stimmt, während skr. *granth* knüpfen, winden, *granthi-s* Knoten, *grantha* conjunctio, liber, codex, ostfries. *krant* Zeitung (?), eine Wurzel *grant* voraussetzen, neben der noch eine dritte Wurzel *grandh* im gr. *γρόνθος* geballte Faust, Schildkrampe, *γρόνθων* Ansatz der Finger und Lippen beim Flötenspiel, nachzuweisen ist. Die kürzere Wurzel dürfte vorliegen in dem lat. *grānum* Korn, Kern (vgl. oben isl. *krumr*), mit dem unser ahd. *chorn* Korn, Kern, Frucht, ahd. *kërno* Kern, aber mit anderer Ablautsform, und nld. *kern karn*, an. *kirna* Butterfafs, mhd. *kurn* Mühlstein, Mühle, sowie ags. *ceren* Milchrahm, verwandt erscheint. Hiernach müfste aber als vorgerm. Wurzel ein *gṛn* angenommen werden, gerade wie wir bei ahd. *kerbe* eine skr. Wurzel *gṛp* ansetzen mufsten.

kann uns nun hindern, *kran* und *kram*, *krap* und *kral* auf eine ursprünglichere vokalisch auslautende Wurzel zurückzuführen, wenn wir in den zu ihnen gehörigen Ableitungen immer wieder auf die von uns angenommene Grundbedeutung ‚krampfhaft an- oder zusammenziehen' zurückgreifen dürfen? Was hindert uns ferner, auch für andere im Auslaut anders gestaltete Stämme auf die gleiche kürzere Wurzel zurückzugehen, wenn überall noch die gleiche Grundbedeutung durchscheint? Ist doch der Begriff ‚krampfhaft an- oder zusammenziehen', wie wir schon vielfach sahen, einer derjenigen, die, obwohl allgemeinster Art, doch wieder der individuellsten Auffassung fähig sind. Aus der Grundbedeutung ‚krampfhaft an- oder zusammenziehen' lassen sich eine Reihe der allerverschiedenartigsten Begriffe entwickeln, so ‚biegen, krümmen, einen Kreis machen, brechen und krachen', woraus sich dann auch die Bedeutung des Lärmens ergiebt, ‚einschrumpfen, kritzeln, drücken, drängen' etc., und wenn wir die Thätigkeiten, in denen jene Bedeutung am menschlichen Körper selbst zum Austrag kommt, ins Auge fassen, so treten dazu: ‚greifen, packen (eig. die Hände zusammenziehen), kratzen, kriechen' (‚den Körper oder die Füfse zusammenziehen' [vgl. bei Hildebrand *krimmen* in der Bedeutung ‚kriechen, schreiten'], woraus sich der Begriff der Bewegung überhaupt entwickelt), ‚runzeln' (eig. ‚das Gesicht oder die Stirn zusammenziehen'), wodurch der Begriff zum Ausdruck der menschlichen Gemütserregungen kommt, ‚riechen (‚die Nase zusammenziehen'), brummen und Geräusch machen' (eig. ‚den Mund und die Sprachorgane zusammenziehen') etc.

Ich mufs davon absehen, die Stämme, die sich aus einer kürzeren vokalisch auslautenden Wurzel *kra* mit ihren vokalisch anders ausgestalteten Nebenwurzeln ableiten lassen, im einzelnen weiter zu verfolgen, es giebt aber kaum ein deutsches mit *kr* anlautendes Wort, das sich nicht der von uns aufgestellten Grundbedeutung fügte. Als bester Beweis für die Verwandtschaft und Zugehörigkeit einer Reihe dieser Bildungen zu einer kürzeren Wurzel mit jenem Grundbegriff könnte der Umstand dienen, dafs der oft so wunderbar erscheinende Wechsel in der Bedeutung eines Wortes in den verschiedenen Dialekten erst durch die Annahme eben jener Grundbedeutung mit ihren Modifikationen seine Lösung findet. So erklärt sich das mhd. *krage* Hals, Nacken, neben dem engl. *crag* in gleicher Bedeutung und daneben ‚Kropf'. Als Grundbegriff erscheint ‚etwas Zusammengezogenes, Gekrümmtes'.[1]) So erklärt sich namentlich die reiche Begriffsentfaltung von *kropf*. Es bedeutet im Ahd. ‚Kropf', im Bair. und auch sonst ‚Krüppel', ferner placenta (vgl. *krapf*), sowie ‚Haken' (s. bei Grimm unter *kropf* 7), im Nld., Kropf, Hals, Kehle, Magen, Brust, Busen, Kopf vom Salat' etc. „Kielende', Engl. ‚Kropf, Spitze, Ernte', Ags. *cropp* ‚Kropf, Gipfel, Wipfel der Bäume oder des Halms, Ähre' (im Bair. ‚die sich bildende Ähre', vgl. dazu *krautkropf*), ‚Traubenbüschel, Traube', im An. *kroppr* ‚Rumpf, Leib, Höcker'[2]). Hier hat man schon längst an eine Urbedeutung ‚zusammengeballte runde Masse, hervorstehende Rundung' gedacht, auf die auch

[1]) So finden die zu einer kürzeren Wurzel gehörigen Stämme sich vielfach zur Bezeichnung der Körperteile verwendet.

[2]) Vgl. auch gr. *γρῦπός* gekrümmt.

die rom. Lehnworte wie fr. *groupe* Klump, Knoten, führen. Des gleichen Ursprungs sind auch das fr. *croupe*, engl. *croup* Kreuz der Tiere, aus welchem das nhd. *kruppe* wieder entlehnt sein soll, *croupe* selbst geht aber mit seiner altfr. Nebenform *crepon* auf deutsche Quelle (vgl. an. *kryppa* Höcker, Auswuchs) zurück. Die Grundbedeutung liegt auch noch klar vor in dem nd. vb. *krupen*, as. *criopan*, an. *krjúpa*, ostfr. *krüpen* Zusammenziehungen, Krümmungen und Biegungen machen, sich in Krümmungen und Windungen bewegen, kriechen, sich ein- und zusammenziehen und krümmen etc., sowie in dem oben S. 13 besprochenen *krippen*.

Wir stehen am Ende des ersten Teils unserer Untersuchung, die zunächst ergab, dafs *krimfan* mit den zugehörigen Bildungen auf einen kürzeren Stamm *kram* hinweist. Daneben mufsten wir eine noch kürzere indog. Wurzel ansetzen, die in der mannigfachsten Weise durch andere Konsonanten als *m* abgewandelt worden zu sein schien. Hin und wieder mufsten wir sogar annehmen, dafs neben einer Wurzel wie *kra*, indog. *gra* eine noch anders gestaltete wie indog. *gar* aufzustellen sei, aus der sich zum Beispiel nicht blofs ein Stamm *grap*, sondern auch *garp*, skr. *gṛp* entwickelt hätte.

Aber auch damit scheinen wir noch nicht die ursprüngliche Form unserer indog. Wurzel gefunden zu haben. Im Eingang bemerkten wir, dafs dem ahd. *krimfan* ein mhd. *schrimpfen* und andrerseits ein ahd. *rimphan hrimphan*, im Nd. auch *wrimpen* und ähnliche Bildungen zur Seite ständen, die augenscheinlich die gleichen Bedeutungen hätten und auch lautlich verwandt schienen. Aufserdem traten vielfach Wörter auf, in denen sich neben dem *k* ein wurzelhaftes *g* kaum leugnen liefs. In welchem Verhältnisse stehen nun diese Wörter zu einander? Im allgemeinen ist man geneigt, *krimfan* aus einem älteren *skrimfan* und aus *krimfan* wieder *rimphan* entstehen zu lassen. Freilich wird damit der Wechsel im Anlaut der vierten Bildung in *wrimpen* nicht recht erklärt, wenn auch Hildebrand, worauf ich später des näheren komme, die Erklärung aller Formen in einem älteren Anlaut findet, wie ihn das got. *qvrammitha* zeigt, von dem sich in *krimfan* und *wrimpen* geteilte Reste erhalten hätten. Auch würde sich der Wechsel im Anlaut in der ahd. Nebenform *hrimphan*, falls das *h* echt ist, nicht verstehen lassen.

Zur Klärung dieser Frage dürfte eine Untersuchung der uns in *hrimfan*, resp. *rimphan* sowie *wrimpen* vorliegenden Stämme und der zugehörigen Bildungen beitragen. Ich gehe auf die Besprechung des in *hrimphan* vorliegenden Stammes auch namentlich deshalb näher ein, weil wir hier fast dieselben Bedeutungswandlungen wiederfinden wie bei dem Stamm *kram* und *kramp*, wodurch die nahe Verwandtschaft noch evidenter werden wird, und weil eine ganze Reihe deutscher Wörter, die bisher in Dunkel gehüllt schienen, durch unsere Untersuchung, wie ich hoffe, in helleres Licht gesetzt werden.

Das ahd. *hrimfan* oder *rimphan* zeigt, wie schon gesagt, ungefähr die gleichen Bedeutungen wie *krimfan*, nämlich ‚zusammenziehen, krümmen, in Runzeln zusammenziehen', bz. ‚sich zusammenziehen und krümmen, runzelig, faltig werden, zusammenziehend fortschnellen, sich fortbewegen, kriechen', Bedeutungen, die auch das ags.

hrimpan rimpan, obsolete ostfr. *rimpen*, nld. *rimpelen*, aengl. *hrimplen* und engl. *rimple rumple* zum Teil aufweisen.

Der Stamm *hrimp rimp* liegt uns aufserdem noch vor im mnd. *rimpe* Runzel, mhd. *rimph* sich rümpfend, sbst. das Zusammenziehen, Rümpfen, sbst. *gerimph*, vb. *berimphen* ein zusammengezogenes, krauses, saures Gesicht machen, beniesen, nd. nld. aengl. *rimpil* Falte, Runzel, engl. *rimple* Runzel.

Auf den reinen Stamm *hramp* oder *ramp* gehen zurück das ahd. *ramph*, *rampft*, *ramft* Einfassung, Saum, Rand, Rinde, auch corona (bei Graff, Alth. Sprachschatz 2, 512), mhd. *ranft* Schildrand, Rand, Brotrinde[1]). Zwar möchte Kluge dieses Wort mit dem ahd. *rant* zusammen auf ein vorgerman. *ram-tá* zurückführen und das *f* als eingeschoben ansehen, wie bei ‚Nunft, Kunft, Zunft'. Dem widersprechen aber einmal die Nebenformen mit *ph*, die sich bei keinem der beispielsweise angeführten Wörter finden. Zudem läfst sich z. B. die Bedeutung ‚Rinde, Baumrinde' auch in einer vokalisch zwar anders ausgestalteten, aber zum selben Stamm gehörigen Bildung, dem mnld. *rompe* nachweisen, wie auch das mnd. *rump* ‚Rindengefäfs' bedentet[2]). Und schliefslich spricht für die Zugehörigkeit des ahd. *ramph* zu dem Stamm *ramp* die bair.-tirol. Nebenform *rampf* Rinde, und die Analogie der dem Stamme *kramp* zugewiesenen Wörter, wie ahd. *chrampf* corona, *cramph* labium (vgl. *ranfte* labium bei Dief. 314a), Rand eines Gefäfses, eigentlich wohl ‚Krümmung', ferner *krampf* runcus, sowie nd. *krempe*. Der gleichen Herkunft ist wohl auch das nhd. am Main gebrauchte *rampes*, ein geringer, saurer Wein, ein Wort, das Weigand durch Einschub eines *m* aus ‚Räps', ‚Raps', ‚Rappis', Treberwein, nd. *rappes*, entstanden wissen will und zu nhd. *rapp*, Traubenkamm, stellt. Es bedeutet eig. einen zusammenziehenden, herben Wein. Man vergleiche dazu unser ‚Krätzer' vom ahd. *chrazzôn*. Im Westerwäld. und Wetterauischen zeigt sich daneben *rambas*, welches auf anderen Wurzelauslaut, wie das eben angeführte lit. *rumbas* (indog. Wurz. *rambh*) deutet.

Unzweifelhaft liegt unser Stamm noch vor im mhd. *rampf*, mnd. *ramp* Krampf, auch Übel, Krankheit, Unglück, Widerwärtigkeit etc., wie im Mnld. Nld. Ostfries., mhd. *rimphen rampf* ein Schlag, eine Wunde, Narbe, sowie im bair. *rampfen* an sich reifsen, zerren, raffen, packen[3]), und aufserdem in einer ganzen Reihe roman. Wörter, in denen fast dieselben Bedeutungen auftreten, wie in den oben pag. 4 zu *krimfan* und *kramf* aufgeführten. So im it. pr. *rampa* Kralle, it. *rampo* Haken, pr. *rampa* Krampf, lomb. *ramf*, *ranf* Krampf, vb. it. *rampare*, altfr. *ramper* klettern, nfr. kriechen; ferner im it. *rampone* Haken, vb. it. *rampognare* höhnen, lästern, ven. *ramponare* häkeln, altfr. *ramposner*, *ramponer* höhnen, zerren, pr. *rampoinar*, sbst. it. *rampogna*, altfr. *ramposne* Verhöhnung, henneg. *ramponne* Tracht Schläge, cat. *rampoina* Fetzen.

Diez hält diese Wörter für gleicher Herkunft wie das it. *rappare* in *arrapare*,

[1]) Nach Weigand eig. ‚das aufsen herum Zusammengezogene'.

[2]) Man vgl. auch das lit. *rumbas* in der Bedeutung ‚Rand, Rinde' etc.

[3]) Vgl. das bei Grimm aufgeführte *krampfen* krampfig zusammenziehen, packen, fassen, schweiz. auch klemmen, kneipen.

sp. pg. pr. *rapar* gewaltsam wegführen, lothr. *rapouá* an sich raffen, verschlingen, it. *rappa* Schrunde an den Füfsen der Pferde, ven. lomb. *rapare, rapà* schrumpfen. Er ist nämlich wie Weigand der Meinung, aus dem nd. *rapen* sei durch Einschiebung eines *m* ein *rampen* entstanden, welches noch in dem allein von ihm angeführten bair. *rampfen* vorliege. Er hält sich dazu um so mehr berechtigt, als sich neben fr. *ramper* ein pr. *rapar* in wesentlich gleicher Bedeutung und ebenso sp. *leon rampante* neben altv. *leó rapan*, romagn. *arrampè* neben *rampè* finde. Diese Etymologie erscheint aber zu gewagt und läfst sich dem angeführten, von Diez übersehenen mhd. *rampf* gegenüber, dem das lomb. *ramf* genau entspricht, nicht aufrecht erhalten, wenn wir auch auf Grund unserer früheren Untersuchung die Verwandtschaft des nd. *rapen*, nhd. *raffen*, des ahd. *raphen* sich schliefsen, Schorfbildung zeigen, und ahd. *raffi* asper mit dem bair. *rampfen* vermuten dürfen. Dazu kommt, dafs wir die Bedeutungen wie, Klammer, Haken, Klaue', die wir bei dem in *krimfan* vorliegenden Stamme und in den abgeleiteten Wörtern fanden, auch mit Fug und Recht den aus *hrimphan* abgeleiteten zusprechen dürfen. Das ven. *ramponare* häkeln, entspricht dem oben S. 4 genannten it. *aggrampare*. Auch das fr. *rampe* Erdaufwurf, Auffahrt, braucht nicht erst mit Diez als eine Ableitung aus *ramper* angesehen zu werden, zu dessen Bedeutung es unmittelbar sehr wenig stimmt, sondern kann eine selbständige Bildung aus einem deutschen *rampa* sein, in dem Sinne von ,etwas Zusammengezogenem, Gekrümmtem, einer Krümmung, einer sich in einer Krümmung erhebenden Auffahrt'.

Was schliefslich die Bedeutung von dem it. *rampognare* u. s. w. angeht, so zeigt unser deutscher Stamm diese schon vielfach. Vgl. aufser dem oben angeführten *rimph*, *berimphen* noch das mhd. *rümphen* rümpfen (neben runzlig machen), nhd. *rümpfen* die Nase rümpfen, und unser ,eine Rampschnuase machen', nd. *rammesnäse*.

Auf denselben Ablaut wie *rümpfen* weisen ahd. *rumfunga* Runzeln, engl. *rumple*, ags. *hrympele* Falte, Runzel, *gehrumpen* runzelig, md. *rumpen* gewaltiges Stück Brot, mhd. *rumpf* altes, runzliges Weib, Rumpf, Körper (,etwas Zusammengezogenes', im Gegensatz zu den Gliedern), hd. *rumpf* Runzel, krummer Rücken, mnd. *rump* Rumpf, auch bauchiges Gefäfs, mnld. *romp(e)*, an. isl. *rumpr* (clunis), schwed. *rumpa* (auch Schwanz). Diese Wörter gehören unzweifelhaft zu unserem Stamm, da das mnld. *rompe*, mnd. *rumpe* auch neben der anderen Bedeutung die ursprünglichere ,Falte, ,Runzel' aufweist (s. auch Weigand).

Derselben Herkunft sind auch ostfries. *rumpen* raffen, reifsen, rauben, zudringlich betteln (vgl. das bair. *rampfen*), an das, wenn von einem Stamme ohne anlautendes *h* auszugehen ist, das lat. *rumpere* brechen, zerreifsen, eigentlich ,(einen Gegenstand) zusammenziehen bis zum Brechen', erinnert, wenn auch das *p* nicht dem nd. *p* entspricht. Ferner gehört hierher mhd. *rumpeln* poltern, nd. schütteln, stofsen, nhd. *rumpeln* sich mit lautem Ungestüm bewegen, geräuschvoll fallen, deren Herkunft Weigand nicht anzugeben vermag. Aber das nld. *rompelig* holpericht, eigentl. ,runzelig', weist den Weg, wie diese Bildungen zu der Bedeutung ,poltern' etc. kamen. Schliefslich dürfen wir hier auch nicht das nhd. *gerümpel* Trödel, mhd. *gerumpel* Runzeln, vergessen.

Wie sich nun neben der Wurzel *kramp* andere nachweisen liefsen wie *kramm* und eine noch ursprünglichere *kram*, so dürfen wir auch nach Analogie bei *hramp* oder *ramp* eine Wurzel wie (*h*)*ram* und als Schwesterwurzel zu (*h*)*ramp*[1]) ein (*h*)*ramm* vermuten. Und in der That liegen diese Wurzeln unzweifelhaft vor in dem mnd. *ram ramm(e)*, westf. *râm(e)*, den Nebenformen zu *ramp* Krampf, sowie in dem an. *hrammr* Kralle. Aber auch sonst scheinen diese Wurzeln sich noch vielfach in der Wortbildung erhalten zu haben, in einer Reihe von Wörtern, deren Ursprung bisher in Dunkel gehüllt war und die man bisher nicht einmal in Verbindung mit einander zu setzen versucht hat, weil sich keine Grundbedeutung fand, die die Verbindungsbrücke zwischen ihnen zu bilden geeignet gewesen wäre. Da wir uns über die Frage, ob ein stammhaftes *h* anzunehmen sei oder nicht, noch nicht entschieden haben, so führe ich zunächst diejenigen Bildungen an, in denen auf Grund an. oder ags. Formen oder aus anderen Gründen ein stammhaftes *h* nicht anzunehmen ist, obwohl sich nicht überall bei dem Mangel solcher Formen ein sicheres Urteil darüber fällen läfst.

Hierher scheint zunächst zu gehören: ahd. *ram rammo*[2]), an. *ramr* Widder, Schafbock, der nach seinen zusammengezogenen, gekrümmten Hörnern so benannt sein kann (wie im engl. dial. *crummy* die Kuh, nach ihren krummen Hörnern), oder auch daher, dafs das Tier, wenn es stofsen will, mit zusammengezogenem Körper auf einen Gegenstand losrennt. Davon scheint nicht zu trennen das mhd. *ramme* Balken, Klotz zum Zusammenstofsen, Einstofsen von Pfählen, wie ja so häufig Tiernamen zur Bezeichnung von Maschinen verwandt werden (vgl. unser ‚Bock', ‚Krahn' = ‚Kranich', lat. *aries, grus*, gr. *γέρανος*). Man könnte aber auch an die in dem obengenannten *rumpf* entwickelte Bedeutung ‚Körper, Leib' anknüpfen. Zu *ramme* gehört md. mnld. *rammen* ein- oder feststofsen[3]), dem im Ostfries. *rammen, remmen*, aber in ursprünglicherer Bedeutung ‚binden, schnüren', entspricht. Auf den kürzeren Stamm führt wieder ostfr. *ramen, râmen* in unsteter Bewegung sein, dann laufen, rennen, (wobei man die Beine zusammenzieht), aengl. *râmen, rômen* (tendere, vagari) und an. *ramr* (auch *rammr*)[4]) stark, kräftig, heftig, scharf von Geschmack (vgl. mnd. *krîme*, S. 7, Anm. 2, sowie ostfr. *krem(me)* S. 7), an welches Kluge zum ahd. *ram* Widder, Sturmbock, erinnert.

Der zu *râm* gesteigerte Stamm scheint vorzuliegen im ahd. *râm, rân* (auch *rôm*) Schmutz, Rufs, ahd. *râmag* rufsig, schwarz. Ferner im mhd. *râme* Rahm, Sahne,

---

[1]) Auf die Wurzel *hramp*, indog. *kramb*, weist auch gr. *κράμβη* der Kohl, der wohl nach seiner zusammengezogenen Form und seinen zusammengeschrumpften Blättern so benannt ist, wie denn *κράμβος* dürr, trocken, eingeschrumpft bedeutet; das skr. *karambhā*, Name zweier Küchenpflanzen, weist hingegen auf eine im Auslaut anders gestaltete Wurzel *krambh*. Lassen wir aber einen Stamm ohne anlautendes *h*, also einen Stamm *rambh* gelten, so stellen sich dazu das schon genannte lit. *rumbas* und wetter. *rambas*, sowie engl. *to rumble*, mengl. *romblen* poltern.

[2]) Lassen wir den Stamm *ram* aus einer ursprünglicheren kürzeren Wurzel *ra* oder *ar*, skr. *ṛ*, abgeleitet sein, dann ist mit *ram* verwandt das lat. *aries*, gr. *ἀρήν* und *ἔριφος*, altir. *heirp*, skr. *uranas* etc.; *κριός* sowie *κέρας* würden auf eine im Anlaut durch *k* verstärkte Wurzel, zu der ev. auch ahd. *hiruz*, lat. *cervus*, sowie ahd. *hrind* und *horn* gehören, zurückgehen.

[3]) Vgl. auch tir. *rammeln* im Sinne von ‚raufen, schäkern, sich stofsen'.

[4]) Vgl. auch asl. *ramĕnŭ* gewaltsam, heftig, schnell.

mnd. *râm*, mit der Nebenform *rôm*, wie auch im nd. mnld. ags. *ream*, *rêm*, aengl. *ream*, an. *rjômi*, mhd. *roum*[1]), die auf eine andere vokalische Ausgestaltung des Stammes deuten. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, dafs all die genannten Wörter formell auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehen, wie denn schon Kluge das ahd. *râm* und mhd. *râme* mit einander in Beziehung bringen möchte und als Grundbedeutung ,Angesetztes' annimmt. Fick vergleicht mit *râm* das skr. *râmá* dunkel, das Dunkel, die Nacht, das lautlich entspricht; Grafsmann[2]) möchte andererseits das letztere zu dem skr. *ram* in der Bedeutung ,ruhen' stellen, mit dem das got. *rimis* Ruhe, gr. *ἠρέμα* ruhig, lit. *ramas* Ruhe, und *rimu*, *rimti* ruhen[3]), verwandt sind. Aber nur das intrans. *ram* bedeutet ,ruhen', die transit. Bedeutung ist ,anhalten, befestigen'[4]), wie denn auch im Lit. *remiu*, *remti* in ähnlicher Bedeutung ,stützen' (vgl. auch *ἔρμα* Stütze) auftritt. Augenscheinlich geht die intr. Bedeutung erst aus der trans. hervor; das Ruhen ist ,eine Unterbrechung einer Thätigkeit', ein ,Sichanhalten', ,Sichfesthalten'. Wenn wir nun gesehen, wie sich in den zu der deutschen Wurzel *kram* gehörigen Bildungen so oft der Begriff des Greifens und Festhaltens aus dem des Zusammenziehens entwickelt hat, so werden wir auch für skr. *ram* auf eine ähnliche Grundbedeutung zurückgehen dürfen. Aus dem Begriff des Zusammenziehens erklären sich aber auch die Bedeutungen vom ahd. *râm* Rufs, Schmutz, skr. *râmá* dunkel, Nacht, sowie mhd. *râme* Sahne (auch Kruste, wie im nhd. *kalkrahm*). Sie wurzeln in dem Grundbegriff ,etwas, was sich zusammengezogen hat'[5]).

---

1) Weigand setzt ein got. Wurzelverb *riuman* sich ziehen, sich dehnen, an und vergleicht ,Raum' und ,Riemen'.

2) Wörterbuch zum Rig-Veda.

3) Vgl. noch skr. *râma* Lust, *ramaya* erfreuen, z. *râma* Ruhe, Annehmlichkeit, *râmaya* beruhigen.

4) Sollte das ahd. *rama* Stütze, Gestell, Rahmen, das man gewöhnlich mit got. *hramjan* zusammenstellt, für das aber anlautendes *h* nicht bezeugt ist, nicht gleichen Ursprungs sein?

5) Da sich im Skr. neben *ram* auch eine Wz. *ran* in ganz ähnlicher Bedeutung findet (vgl. ahd. *rân* neben *râm*), so hat Fick daraus auf eine Wz. *ra* geschlossen, zu der er auch *ἔρος*, *ἔραμαι* u. a. stellt (vgl. auch skr. *ratas* = *ἐρατός*, *ratis* Ruhe, Lust, *ramanas* Liebhaber). Aber auch diese Wörter fügen sich der Grundbedeutung ,krampfhaft an- oder zusammenziehen', denn das Lieben ist in sinnlichster Form ein ,An-sich-Ziehen'. Prellwitz leitet *ἔραμαι* aus einer Wurzel *era*, einer Nebenform zu *are* ,zusammenfügen', ab und vergleicht *ἀρίσκω* sowie *ἀραρίσκω*. Zu diesem letzteren stellt er skr. *īrmás* Arm, Vorderschenkel eines Tieres, got. *arms* Arm, lat. *armus* Bug, *ἁρμός* Fuge, Schulter, Gelenk, z. *arema* Arm, lat. *artus*, gr. *ἀρτύς* Verbindung, Freundschaft, *ἄρθρον* Gelenk, Glied etc. Curtius führt aufserdem *ἀριθμός* Zählen, Reihe, Zahl, ahd. *rîm* numerus, series, ferner *ratio*, die skr. Wz. *ar* erreichen, auf etwas geraten, zend. Wz. *ar* gehen, u. a. an. Über diese weitverzweigte Wurzel läfst er sich so aus: „Die Bedeutungen entwickeln sich einfach aus dem Begriff ,fügen', der bald transitiv gefafst wird, und von dem die Vorstellung der engen Verbindung, aber auch der Enge (lat. *artus*) und Bedrängtheit (got. *arms* dürftig, arm, elend, skr. *armakas* schmal, dünn, *ἀραιός* dünn, schwach) ebenso wenig abliegt, wie die übertragene des Gefallens." Als die Grundbedeutung sieht er die der Bewegung zu etwas hin an; in den meisten Anwendungen sei diese als eine gelingende, ihr Ziel erreichende aufgefafst, wie in *ἀρέσθαι* erlangen, *ἔριθος* Lohnarbeiter. Sollte nicht aber vielmehr auch hier überall von der Grundbedeutung ,krampfhaft an- oder zusammenziehen' auszugehen sein, wie sie auch in dem lautlich nahe stehenden an. *arma* ergreifen, umfassen, noch hindurchleuchtet? Aus dieser Grundbedeutung liefsen sich auch alle die in den Nebenformen zur Wurzel *ar*, die im Gr. als *ἀρ*, *ἐρ* u. *ὀρ* erscheint, auftretenden erklären; *ἀρόω*, lat. *arare* würde ursprünglich soviel als ,Furchen machen' bedeuten, *ἐρέσσω* rudern, eig. ,die Arme anziehen', *ὄρνυσθαι* sich erheben, eig.

Der in dem got. *rimis* vorliegende aus *ram* geschwächte Stamm *rim* zeigt sich auch sonst noch, z. B. im ags. *rima*, engl. *rim* Rand, Einfassung, wozu man das S. 17 erwähnte ahd. *ramphi* vergleiche, welches letztere übrigens schon Fick zu der eben besprochenen Wurzel *ram* ruhen, aufhören, stellt; aufserdem im ostfries. *rim*, *rîm* Wall, Walleinfassung, Rand, Ring, Einfassung eines Grundstückes[1]). Diesem *rim*, *rîm* scheint nahe verwandt das ahd. *rama*, nd. *râm* Rahm, Rahmen, begrenzende Um- oder Einfassung von etwas, mnld. *raem*, bei dem ein anlautendes *h* nicht bezeugt ist, das aber nach Schade und Fick mit dem got. *hramjan* kreuzigen, ein Gestell machen und daran aufspannen oder fest machen (s. vor. S. Anm. 4), verwandt scheint. Ferner gehört hierher *râm*, das im Mhd. ‚Ziel, Zielen, Trachten, Streben' (‚das, wonach man greift und trachtet'), im Ostfries. ‚Ziel, Mafs, Grenze, Schranke', bedeutet.

Die zu *rum(m)* geschwächte Wurzel liegt vor im an. *rumr*[2]) Geräusch, *rymja*, *rumdi* (mugire strepere), ferner ostfries. *rummel*, nld. *rommel* bunter Haufe (vgl. oben *gerumpel* und *rumpeln*, sowie lat. *turba* in der doppelten Bedeutung ‚Haufe' und ‚Lärm'), nld. *rommelen*, nd. *rummelen*[3]) durcheinanderwerfen, rasseln, tosen, sowie in dem ostfries. *rummenasse*, *rummelasse*, nld. *rommenasse* Rettig (‚der Zusammenziehende'), wozu man das it. *ramolaccio* Meerrettig, vergleiche, das wohl ebenfalls von einer aus der Wurzel *ram* abgeleiteten Bildung und nicht aus *armoracium* stammt.

Ähnlicher Herkunft ist wohl das ahd. *rûm*, mhd. *rûm*, *rûn* Raum, an. *rûm* Raum, Lagerstätte, Bett, Sitzplatz, got. *rûms* Raum, geräumig, mnld. nd. *ruim*[4]). Wie unser Stamm in dem angeführten *râm* die Bedeutung ‚Grenze, Mafs' entwickelte, so konnte er auch des weiteren die des ‚in Grenzen liegenden Raumes' annehmen.

Die ursprüngliche Bedeutung ‚zusammenziehen' liegt klar zu Tage in dem ahd. *riumo*[5]), md. *rîme* Band, Gürtel, Riemen, Streifen, Lederstreifen zum Zusammenziehen und Schnüren. Andere vokalische Ausgestaltung zeigen das mnd. *reme*, *remen*, nd. *reem*, nd. *rämel*, *remel*, *rimel* schmaler Streifen, Strich Land, an. *reim*, *raema* Riemen.

Ähnliches Schwanken in der Vokalisation herrscht bei dem mhd. *rieme*, md. *rîme*, mnd. *reme*, *rêm* Ruder, Ruderstange[6]).

‚durch Zusammenziehung sich zum Aufstehen bringen, aufspringen' etc., *ἀράομαι*, lat. *orare* beten, eig. ‚die Hände zusammenziehen'.

[1]) Vgl. auch das nd. *rin* Rand, Kante, Rain, mhd. *rein* begrenzende Bodenerhöhung (vgl. bret. *reùn rûn* colline), an. *rein*, welches zu der in der vorigen Anm. besprochenen Nebenform mit *n* gehört, sowie nd. *rien* Graben, ags. *ryne* cursus, afries. *rene*, *rine*, *rin* Lauf, das Rennen (vgl. oben ahd. *chrinne*), und den Flufsnamen ahd. *Rin*, sowie unser *rinnen*. [2]) Vgl. das lat. *rūmor*.

[3]) Engl. *rumble* und *rumbling* Knurren des Magens, stammen von einer erweiterten Wurzel *rumbh*. Auf dieselbe Wurzel scheinen zurückzugehen das engl. *rumb*, it. *rombo*, sp. *rumbo* (*rumo*!), fr. *rumb* Windlinie auf dem Kompafs, Lauf des Schiffes, die man wohl mit Unrecht auf *ῥυμός* Deichsel, resp. *rhombus* zurückführt.

[4]) Von *ruim* leitet Diez, da es auch Schiffsraum bedeutet, das fr. *arrumer*, sp. *arrumar* die Schiffslasten verteilen und ordnen, ab und vergleicht norm. *arruner* ordnen, das aber doch sicherlich zu der im Mhd. bezeugten Nebenform *rûn* gehört.

[5]) Vgl. das gr. *ῥυμός* Zugholz, Zugriemen, Furche, *ῥῦμα* das Ziehen, Bogensehne, *ῥύμη* Schwung, Anspannung, Andrang.

[6]) Vgl. dazu das lat. *rēmus*. Das gr. *ἐρέσσω* rudern, weist auf einen aus der Wurzel *ἐρ* (vgl. S. 20 Anm. 5) anders fortgebildeten Stamm. Verwandte Bildungen sind lat. *ratis* Flofs, und in

Ebenso gehört hierher wohl noch das mnld. *riem*, ostfries. *rêm* Ries, Ballen, das man gewöhnlich zu dem mlat. *rismus*, sp. pg. *resma*, arab. *rizma* Pack, Bündel, stellt, das aber zu dem ostfries. *remen*, *rêmen* riemen, schnüren, sowie dem oben angeführten *rammen*, *remmen* festbinden, stark schnüren, mnd. *rimel*, *remel* etc. Bund, Bündel, begrifflich und lautlich stimmt.

Es bleibt nur noch übrig, eines Wortes zu gedenken, welches ich schon in der Anm. 5 zu S. 20 erwähnt habe, nämlich des ahd. *rîm* Zahl, Reihe, Reihenfolge, as. *rîm* Zahl, ags. Zahl, Verzeichnis, an. Berechnung, Kalender, von dem das rom. *rima*, fr. *rime*, pr. *rim* Reim, im Sp. auch ‚Reihe' stammt, und zu dem auch das altir. *adrímiu* numero, *aram* Zahl, sich lautlich stellt. Auch hier läfst sich von dem Begriff ‚zusammenziehen', dann ‚zusammenstellen' ausgehen, woraus sich die Bedeutung ‚Reihe' (vgl. lat. *series*), dann ‚Zahl', ‚Berechnung', schliefslich auch ‚Reim', wie im Mhd. und Rom. ergiebt. Hinsichtlich des Begriffs ‚zählen' könnte man sogar an die primitivste Art des Zählens, bei der man sich der Finger bedient und diese krümmt, anknüpfen[1]).

Bisher hatten wir es nur mit Wörtern zu thun, in denen sich kein stammhaftes *h* belegen liefs; nur bei ahd. *rama* Gestell, Rahmen, Stütze, Arm, Ast, erschien es zweifelhaft, ob, wenn Verwandtschaft mit dem got. *hramjan*[2]), *κρεμάννυμι* befestigen, aufhängen, *κρημνός* Abhang, eig. Rand, angenommen wird, ein anlautendes *h* anzusetzen sei. Ich führe nun einige Wörter an, in denen ein stammhaftes *h* bezeugt ist, und die von einem Stamme wie *hram* oder einer vokalisch anders ausgestalteten Nebenform desselben abgeleitet werden können.

Dahin gehört zunächst das ahd. *hram*, *ram* Rabe (ags. *hrǣm*, *hrem*, an. *hramm*), das man durch Zusammenziehung und Angleichung aus dem gleichbedeutenden ahd. *hraban* entstanden wissen will. Dagegen sprechen aber die zahlreichen Nebenformen mit anderem Auslaut wie an. *hrafn*, ags. *hrǣfn*, *hrefn*, engl. *raven*, dän. *ravn*, ahd. *rabo*, *rappo*, mhd. *rabe*, *rappe*, sowie lat. *corvus*, skr. *kāravas* Krähe, und ahd. *hruoh*, ags. *hrôc*, engl. *rook*, an. *hrôkr* Krähe, *κόραξ* Rabe, lett. *kraukls* Rabe, litt. *krauklys* Krähe. Ebenso wie wir die oben besprochene indog. Wurzel *gra* in mannigfacher Weise im Auslaut umgestaltet fanden, so dürfen wir auch ähnliche Wandlungen bei einer indog. Wurzel *kra*[3]) voraussetzen.

---

andrer vokal. Ausgestaltung ahd. *ruodar*, sowie ncorn. *rêv*, cymr. *rhwyf*, corn. *ruif*, mbr. *roeuff*. Dem mnd. *rêm* würde im Ahd. ein *reim*, im Frk. *raim* entsprochen haben, und aus einem solchen Worte könnte das fr. *rame* Ruder, das aus lat. *rēmus* nicht erklärt werden kann, stammen. Die henneg. Form *reme* weist gewifs auf ein dem nd. *reme* entsprechendes Wort. Das lat. *rāmus* Zweig, Ast, deutet auf indog. *rām*, und zu ihm stimmt das air. *rame* Ruder; im gael. *ramh* finden wir beide Bedeutungen ‚Ruder' u. ‚Ast' entwickelt.

[1]) Man vgl. auch ahd. *riga* Reihe, Linie, wo man an ‚Furche' denken kann, ahd. *rihan* anreihen. — Ähnlichen Ursprungs ist wohl das lat. *rīma* Rifs, Spalte, Ritze, wozu man das zum ahd. *chrinne* S. 14 Gesagte vergleiche.

[2]) Auf *hramjan* leitet man das fr. *arramir* festmachen, zusichern, zurück. Das altfr. ml. *adframire* (neben *adhramire*) könnte einen durch *f* verstärkten Stamm vermuten lassen.

[3]) Auch hier finden wir ähnliche Bildungen von einer Wurzel *gra*, so schwäb. els. *krapp krabb* Rabe, altrhein. *crauve*, d. i. *crave* (= fr. *crave* Steindohle), fränk. *krack* Krähe, Rabe, an. *krákr* Rabe, *kráka*, nordengl. *crake* Krähe, lat. *graculus* Dohle etc. Vgl. daneben auch alem. *grag* Krähe etc.

Bei den Bildungen mit *p* und *b* wird man an die im nd. *rapen* raffen, reifsen, nhd. *raffen*, vorliegende Bedeutung erinnert; denn diese Tiere gelten als gierige und diebische Vögel. Die Bildungen mit *k* ist man geneigt zu dem got. *hrûkjan* krähen, gr. *κράζειν* schreien, krächzen, lat. *crôcire* krächzen, skr. *kruç* schreien, kreischen, wehklagen, etc. zu stellen, und diesen scheint mit anderem Auslaut auch ahd. *hrôpan*, mhd. *ruofen*, sowie as. ahd. *hrôm*, *hruom*, mhd. *ruom*, *ruon*, md. *rûm*, mnd. *rôm* Geschrei, dann Lob, Lobpreisung, sowie das ahd. *hrôman* rühmen, preisen, nahe zu stehen, dessen eigentliche Bedeutung, wie das entlehnte it. *romire* lärmen, brausen, beweist, ebenfalls ‚schreien' und ‚Lärm machen' wie in dem oben angeführten *rammen* und *rumpeln* ist. Da wir nun aber in den letztgenannten Wörtern so ziemlich alle Stammauslaute, wie bei den Wörtern in der Bedeutung ‚Rabe' oder ‚Krähe' finden, so werden wir annehmen dürfen, dafs auch *hram*, *rabe* etc. ihren Namen eben vom Schreien und Krächzen haben, und diese Bedeutung kann als aus der ursprünglicheren ‚zusammenziehen' (man zieht beim Schreien und Sprechen den Mund und die Sprachorgane zusammen), abgeleitet betrachtet werden.

Der zu *hrum* geschwächte und zu *hrûm* gesteigerte Stamm liegt vereinzelt vor in dem ags. *hrûm*[1]), in der Bedeutung des ahd. *râm* Rufs; daneben treten in ausgedehntem Mafse Bildungen mit ähnlicher Bedeutung auf, die auf eine dritte gesteigerte Wurzel *hrîm* oder andere vokalische Ausgestaltungen weisen, so an. *hrîm*, *hrîmi* Rufs und Reif, ags. *hrîm*, aengl. *ryme* Reif, nld. *rijm*, amhd. *rîme* gelu, tirol. kärnt. *reim*, *rein* Reif, leichter Nebel, Tau, bair. *reim*, *reimel* mit der Nebenform *pfreim*, im Tir. *pfraim*, *pfrâm*[2]), ags. *behrîman*, engl. *rime*, mhd. *rîmeln*, tirol. *bereimen*, *pfreimen*, *pfräumen*, kärnt. *reimen*, *reinen*. ‚Reif, Nebel und Tau' lassen sich ebenso wie ‚Rufs' als das, was sich (aus der Feuchtigkeit der Luft) zusammenzieht[3]), auffassen, und somit würden auch diese Wörter sich gut der Grundbedeutung, die wir annahmen, fügen.

Im Gr. stimmt der Bedeutung nach zu den genannten Wörtern *κρυμός* Eiskälte, lautlich aber entspricht es dem angeführten ags. *hrûm*; *κρυμός* läfst sich wieder von *κρύος* Frost, *κρυσταίνω* mache gefrieren, *κρύσταλλος* Eis, nicht trennen, und letzteren Bildungen stehen nahe das lat. *crûsta* Kruste, Rinde, ags. *hruse* Erde, ahd. *rosa* Kruste, Eis, z. *khrus* furchtbar sein, verletzen, lett. *kruĕsis* der den Weg holprig machende gefrorene Kot, an. *hrjosa* schaudern (vgl. *κραυρος* trocken, spröde), lit. *kruszà*, lett. *krusa* Hagel. Weiterbildungen anderer Art aus einer kürzeren Wurzel

---

[1]) Vgl. dazu z. *khrûma* aber in der Bedeutung ‚gräulich', ferner ags. *hrôt* Schmutz, ahd. *ruoz* Rufs, denen lautlich das got. *hrôt* aber in anderer Bedeutung ‚Dach' (‚das was über dem Hause sich krümmt und wölbt') entspricht.

[2]) Diese Nebenformen mit *pf* geben vielleicht die Erklärung für das fr. *frimas* Reif. Das bair. *pfreim* könnte einem ahd. *frim* entsprechen, wie dem mhd. *phnëhen*, *pfnasen*, bair. *pfnausen* ein ahd. *fnëhan*, an. *fnasa*, dem mhd. *phnâst* ein ags. *fnaest* zur Seite steht. Auch im Hd. läfst sich öfter statt des einfachen *r* anlautendes *fr* nachweisen, das gelegentlich auch im Nd. erscheint, so in *frechen* vindicare, mrh. *freker* bei Dief., *frangen* = *ringen* (vgl. Heyne in Grimms Wört. zum Buchstaben *r*).

[3]) Vgl. das zu dem später zu besprechenden Stamm *skrump* gehörige *schrumpen* in der Wendung ‚*wasser schrumpfet*', wenn es anfängt zu frieren, desgl. *mich schrumpfet* beim Gerinnen (bei Heyne).

sind ahd. *hrîfo*, *ripho* Reif, sowie ῥῖγος Kälte, Schauder (vgl. ir. *reo* Frost, Kälte), zu dem man das lat. *frigus* Kälte, *frīgēre* frieren, vergleicht. Diese deuten aber auf eine Wurzel mit anlautendem indog. *bh*[1]), wie sie auch in φρίξ das Schauern, Starren, φρίσσειν emporstarren, schauern, lat. *frĭgĕre*[2]) emporrichten, vorliegt.

Bei dem Gange unserer Untersuchung hatten wir uns darüber noch nicht bestimmt entschieden, ob bei *hrimphan* ein wurzelhaftes *h* anzusetzen sei oder nicht, obwohl *h* durch ags. *hrympele* Runzel, *gehrumpen* runzelig, aengl. *hrimplen*, ags. *hrimpan* sowie durch ahd. *hrimfit* (= terit bei Graff) hinlänglich bezeugt scheint. Daneben findet sich nun aber im Ags. auch *gerumpen* gekrümmt, ohne wurzelhaftes *h*, wie bei den oben besprochenen Wörtern, die auf einen kürzeren Stamm *ram* deuteten. Kluge ist mit Grimm geneigt, in *hrimphan* das *h* für einen unorganischen Zusatz anzusehen. Er vergleicht deshalb ῥάμφος krummer Schnabel, ῥαμφή krummer Dolch, und ῥέμβομαι umherirren (vgl. auch ῥαμφός und ῥαμψός gekrümmt), wenngleich die Wörter mit φ lautlich nicht genau den deutschen Wörtern entsprechen. Prellwitz möchte ῥάμφος etc. mit an. *rangr* krumm, got. *vruggo* Schlinge, ags. *vringan* auf eine Wurzel *verzho* drehen, winden, schnüren, zurückführen.

Fick stellt ῥάμφος zu *vrengo* drehen, verdrehen, welche Wurzel auch Prellwitz zur Wahl stellt. Durch keine der genannten Wurzeln finden aber ῥέμβω und ῥόμβος ihre volle Erklärung. Am ehesten noch könnte die letztgenannte Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben, da μ aus ν durch Einwirkung des β hervorgegangen sein kann. Nun stimmt aber unser *rimphan* lautlich zu ῥέμβω. Sind beide, wie es scheint, gleichen Stammes, dann kann keins von beiden Wörtern unmittelbar auf eine Wurzel *vrengo* zurückgehen, da diese im Deutschen schon im ags. *vrenc* Krümmung, *vrincle*, engl. *wrinkle* Runzel, mhd. *renken*, die anderer Art wie *rimphan* sind, vorliegt; ῥέμβω verlangt wie *rimphan* eine Wurzel mit stammhaftem *m*. Wie wir nun bei *krimfan* eine ältere Wz. *kram* annehmen mufsten, so ist nach Analogie für *rimphan* und ῥέμβω eine ältere Wz. *ram* zu erschliefsen, aus der erst germ. *ramp*, indog. *ramb*, mit der Nebenform *rambh* (vgl. ῥάμφος etc., wetter. *rambas*)[3]) entstanden ist.

Halten wir dagegen mit Müller und Zarncke, Schade, Prellwitz u. a. das *h* für stammhaft, so stimmt *hrimphan* mit seiner Sippe der Sprachvergleichung gemäfs zu

---

[1]) Man vergleiche dazu einige andere Wörter, deren Anlaut auf indog. *p* weist: lat. *pruina* Reif, Schnee, Winter, nebst *pruna* glühende Kohle (die beim Anfassen dasselbe Gefühl des Zusammenziehens und Absterbens hervorruft, wie der Frost, siehe Kluge unter *frieren*), lat. *prūrio* jucken, ahd. *friosan* frieren, nd. *fresen*, ostfries. *frêsen* 1) frieren, zittern, beben, 2) fürchten, Furcht, Schrecken haben = ahd. *freisôn* in Gefahr sein. Daneben zeigt sich ein Stamm mit anlautendem indog. *b* im lat. *bruma* Winterkälte, Winterzeit, das im Sp. Pg. Pr. auch ‚Dunst und Nebel', im Wal. ‚Reif und Tau' bedeutet, sowie indog. d in δρόσος Tau.

[2]) Gleicher Herkunft mit *frīgēre* frieren, ist *frĭgĕre* rösten, eig. ‚krampfhaft zusammenziehen, einschrumpfen', und auch *frĭgĕre* quietschen.

[3]) Das lit. *rumbas* (S. 19 Anm. 1) deutet auf eine Wz. *rumbh*. Das griech. ῥυμός Zugholz, Zugriemen, Furche, ῥῦμα das Ziehen, Bogensehne, ῥύμη Schwung, Andrang u. s. w. weist auf eine indog. Wz. *rūm*; Bildungen anderer Art sind ῥυσός runzelig, ῥυτίς Runzel, lit. *raũkas* Runzel, *rukti* runzelig werden, griech. ἐρύω ziehen, ῥύπος Schmutz, Molken, etc.

χράμβος trocken, dürr, eingeschrumpft, *χράμβος* das Einschrumpfen, *χράμβη* Kohl (s. S. 19 Anm. 1 und S. 10 vor Anm. 1), *χρομβόω* braten, rösten, die auf eine gleiche Grundbedeutung weisen, und für die wir wie für *hrimphan* eine indog. Wz. *kramb*, germ. *hramp*, ansetzen dürfen. Und dafs in der That eine solche Wurzel auch auf deutschem Gebiet bestanden, dafür spricht noch ein anderer Umstand, wie wir gleich sehen werden. Mit *hrimphan* und *krimfan* stellt man das mhd. *schrimpfe* Ritze, Schramme, *schrimpfen* runzeln, verwunden, mnd. *schrimpen*[1]), mnld. *schrompe(le)*, nd. *schrumpe(l)* Runzel, nebst den zugehörigen Verben, sowie schwed. *skramp* abgemagert, engl. *scrimp* kurz, als vb. knapp halten, *scrump* falten, etc. zusammen. Daneben finden sich im Engl. noch andre Bildungen, wie *shrimp* Knirps, und *shrump* schrumpfen, sich zusammenziehen[2]). Erscheint es nun, wo wir speziell im Aengl. noch *hrimplen* (vgl. ags. *hrympele*) und mit anderem Anlaut *crimpil*, *crumple* (s. S. 5) nebeneinander nachweisen konnten, nicht als evident, dafs *shrimp* mit *hrimplen*, *scrimp* hingegen mit *crimpil* verwandt ist? Damit wäre aber wieder auch die Existenzberechtigung eines stammhaften *h* in der Wz. *hramp* erwiesen.

Zu den Wurzeln *kramp*, *ramp*, *hramp*, resp. *skramp* und *shramp* tritt aber noch eine Wz. *vramp*. Sie liegt vor im nd. nhr. *wrimpen*, *wrempen*, engl. *to wrimple* kräuseln, krempeln, clev. *wrympen* in Runzeln zusammenziehen, nd. *wrümpeln* unordentlich zusammenwickeln, auch *wrümmeln*[3]), sbst. *wrümpel*.

In welchem Verhältnis stehen nun alle die genannten Wurzeln zu einander? Hildebrand (s. bei Grimm unter *kring*) ist geneigt, Bildungen wie hd. *kring*, ahd. *hring*, an. *kringr* und *hringr*, engl. *crinkle* und *wrinkle*, ahd. *(h)rechjo* und as. *wrekkjo* einander dadurch zu nähern, dafs er auf Grund des, wie er selbst sagt, sonderbaren (s. dazu auch Grimm, Gr. I, 75) Anlauts in dem nur einmal überlieferten got. *qvrammitha* mehr solcher Wörter mit kompliziertem Anlaut voraussetzt, und die Anlaute *kr*— und *wr*— als geteilte Überreste eines älteren *qvr*— ansieht. „Selbst die *hr*— liefsen sich als vermittelnde Verdünnung von *qvr*— oder *kwr*— begreifen; das *h* bewahrte vom *k* den Stoff (als Kehllaut), vom *w* die Form (als Hauch)." Merkwürdig bliebe bei dieser schon an und für sich gewundenen Erklärung, dafs sich nicht mehr solcher Anlaute wie *qvr*— erhalten haben sollten. Liegt es nicht nahe, zur Erklärung der oben genannten Wurzeln den umgekehrten Weg einzuschlagen und von der allerkürzesten Form, einer Wz. *ram(p)* auszugehen und aus dieser als der Stammwurzel alle andern sich entwickeln zu lassen?

Es ist eine über die indog. Sprachen weitverbreitete Erscheinung, dafs verschiedene Wörter bald mit, bald ohne den Spiranten *s* auftreten, wie unser mhd. *schrimpfen* neben ahd. *krimfan*. Gewöhnlich nimmt man an, dafs in diesen Fällen das *s* zum Stamm gehört und erst später Abfall desselben eingetreten sei. Sieht man die

[1]) Daneben liegt ein Stamm *skram(m)* vor im mhd. *schram(me)*, nld. *schram*, an. *skrama* Schwertwunde, Loch, ags. *scrimman* (marcescere), und *skramb* im engl. *scramble* (neben *cramble*) klettern, wimmeln.

[2]) Vgl. auch engl. *shrink* neben dem S. 13 besprochenen *crinkle*.

[3]) Vgl. auch nl. *wrimmeln* (scatere), nl. *wremelen* (motitare), nld. fläm. *wriemelen* wimmeln, sowie engl. *wrinkle* Runzel.

bei Curtius angeführten Beispiele durch, so scheinen, abgesehen davon, dafs das Sanskrit doch eben nur eine Schwestersprache der anderen indog. Sprachzweige ist und darum uns doch nicht den ältesten Lautbestand zu zeigen braucht, die Fälle fast zu überwiegen, wo auch hier kein anlautendes *s* vorliegt, wie in *khid* neben *σχίζω* etc., *mard* u. *σμερδαλέος*, *muk.* u. gr. *μύσσω*. Bisweilen finden sich beide Bildungen nebeneinander, wie bei *paç* sehen und *spaças* Späher, ahd. *spëhon*; ja in anderen Fällen, wie bei *tud* stofsen (vgl. *Τυδ-εύς*), zeigt nur ein einzelner anderer Sprachzweig, hier das Deutsche, anlautendes *s*. Und darf man Curtius folgen, wenn er von poetischer Licenz spricht, der zufolge bei Homer vor *Σκάμανδρος*, *σκέπαρνον* u. s. w. ein auslautender Vokal kurz bleibt? Darf man diese Erscheinung damit entschuldigen, dafs die Not dazu gezwungen habe, so zu verfahren? Liegt es nicht näher anzunehmen, dafs die genannten Wörter in älterer Zeit vielleicht überhaupt kein anlautendes *σ* gehabt? Wie soll man ferner *σκαιός* mit skr. *savjas*, zend. *havja*, vereinen, *σκώρ* mit *stercus*, *σπέργανος*, und *σκεδάννυμι*, skr. *skhad* mit skr. *kshad* und *σχάζω*, skr. *skrnami*, *κείρω*, got. *hairus* mit ahd. *skiru* und skr. *çrnâmi*, skr. *sru* und *ῥέω* mit *Στρύμων*, ahd. *stroum*, und zend. *thru* fliefsen, *çru* gehen, lat. *fluere*, skr. *sraj*, gr. *ῥάξ* mit lat. *fragum*? Alle diese Schwierigkeiten schwinden, wenn wir von kürzeren Stämmen ausgehen, die infolge einer schon in der Ursprache auftretenden Tendenz durch Verstärkung im Anlaut aus einer kürzeren Wurzel gebildet sind.

Auch Hildebrand nimmt schon (s. Einleitung zum Buchstaben *k* im Grimmschen Wörterbuch) einen Wechsel im Anlaut zwischen *k*— *p*— und *t*— an im nd. *kiwit*, *piwit* und *tiwit*, mhd. *schraejen* und *spraejen*, ahd. *staar*, *sprâ* und böhm. *skorec*, ahd. *tâha* Dohle, und *câha* etc. Warum sollten aber nicht ebenso, wie wir es im Auslaut sahen, auch im Anlaut andere Konsonanten verwendet worden sein? Stammhaft und unwandelbar, unveränderlich bleibt in den genannten Bildungen immer ein Konsonant, eben der eigentliche Wurzelkonsonant, während ein davor stehender wechselt, der somit als Wurzelverstärkung aufgefafst werden kann. Auch Pott, Pictet, A. Weber u. a. nehmen für eine frühe Zeit des Sprachlebens eine Variation der Wurzel auch im Anlaut an. Curtius (Grundz. S. 56) meint hingegen, zur Annahme eines solchen die Bedeutung der Grundwurzel modifizierenden Bildungselements im Anlaut sei kein hinlänglicher Grund vorhanden. Er geht der Entscheidung der Frage aber mehr aus dem Wege, als dafs er sie löst, insofern er derartige Wurzeln vollständig trennt, „weil wir vermuten dürften, dafs sie schon vor der Sprachtrennung geschieden wären,“ und wohl überdies ihre Zahl gering wäre. Sollen wir nun aber, wo wir als germanische Stämme *ram kram (gram) hram vram* und *skram shram* nebeneinander nachweisen können, wo aber die Wahrscheinlichkeit dagegen spricht, dafs sie alle aus einer gemeinsamen im Anlaut längeren Wurzel entstanden sein können, uns trotz der in allen überall hervortretenden gleichen Grundbedeutung damit begnügen, sie als selbständige Gebilde neben einander anzuerkennen, wenn sich eine andere Möglichkeit bietet, sie mit einander in nähere Beziehung zu setzen? Müssen wir nicht die Gelegenheit, dem sprachschöpferischen Geist einer früheren Zeit bis in seine Werkstatt nachspüren zu können,

mit Freuden begrüſsen? Sagt doch schon Grimm in der Vorrede zum Wörterbuch: „Je weiter die Etymologie fortschreitet, wird sie die Zahl der Wurzeln nicht zu mehren, sondern zu mindern geneigt sein, sie wird Wege finden, durch welche der Übergang von einzelnen Wurzeln zu einander erleichtert werden kann.“

Naturgemäſs erscheint es doch, daſs die Sprache von kleinen Anfängen ihren Ursprung genommen. Wer wird annehmen dürfen, daſs ursprünglich nur so umfangreiche Lautkomplexe, wie das oben erwähnte got. *qvrammitha*, vorgelegen haben, aus denen erst durch Verkürzung andere Bildungen entstanden wären? Zwar wird man auf späteren Stufen einer Verwitterung im Sprachleben eine wichtige Stelle einräumen müssen, aber diese äuſsert sich wohl weniger im Anlaut als an den übrigen Stellen eines Wortes. Curtius ist nur allzu geneigt, Wandlungen in anlautenden Konsonantengruppen anzuerkennen, weil „diese den Sprachwerkzeugen die meisten Schwierigkeiten bereiteten“ [1]). Er vergiſst aber dabei, daſs die Sprache zum Wesen des einzelnen Volkes gehört und sozusagen ein Produkt desselben ist, daſs wir deshalb die Schwierigkeiten der eigenen Sprache nicht empfinden, während sie dem Ausländer hart ankommen. Und wenn z. B. das Deutsche Anlaute wie *hl* und *hr* aufgab, so trug doch jedenfalls der Umstand dazu bei, daſs neben den so anlautenden Wörtern andere in gleicher Bedeutung, wie die anderen Dialekte noch vielfach zeigen, ohne *h* bestanden, die dem Sprachbewuſstsein Genüge thaten.

Mit der Festhaltung des Prinzips im allgemeinen, daſs aus einer kürzeren Wurzel durch Verstärkung im Anlaut neue Wurzeln und Wörter geschaffen wurden, finden, wie mir scheint, eine Menge Schwierigkeiten in den einzelnen indog. Sprachen ihre Lösung, und es dürfte dadurch das Kapitel der unregelmäſsigen Lautvertretung, das bei Curtius einen so groſsen Raum beansprucht, eine bedeutende Einschränkung erfahren.[2])

Und was speziell das Deutsche anbetrifft, so erscheinen dann auch hier gewisse Unregelmäſsigkeiten im Anlaut in anderem Lichte. So z. B. der scheinbare Vortritt, resp. Abfall eines Konsonanten im bair. *nast*, ostfr. *nôst* neben ostfr. *ôst*, ahd. *ast*; nd. *quabbeln* neben *wabbeln*; nd. *ulm* Holzfäule, Moder, Staub, n. *mulm*, ahd. *mëlm*; wett. *ache*, nld. ostfr. *âk* Nachen, neben ahd. *nache*; mnld. *erf erve* n. *nerf nerve*, mnd. *are* n. *nare* Narbe; ostfr. nld. *adder* Natter, Otter (vgl. skr. *udrá* Wasserotter, gr. ὕδρα), n.

[1]) Man vgl. dagegen das, was er an andrer Stelle (p. 418) über die Schwierigkeit einer Lautkombination für einen Fremden sagt.

[2]) So würden sich z. B. auſser den schon oben angeführten Wörtern βρέμειν neben *fremere* und ksl. *grimeti* erklären; ὄβριμος n. *firmus*, got. *abrs*; κνέφας n. γνόφος δνόφος; ὑβός n. κυφός; σιγάω u. an. *sveigja*, ahd. *swihhan*, n. ῥίγα u. ἴγα (bei Hesychius), welches letztere den ursprünglichen Stamm zeigen dürfte; ῥήγνυμι n. got. *brikan*, lat. *frangere*; ῥάχος n. βράχος; βλήχων n. γλήχων; φρίσσω, sab. *fircus* n. lat. *hircus*; φρόνος n. θρόνος; μηρύω n. ἐρύω; μορφή n. ved. *várpas* Bild; λίτρον n. νίτρον; μηρός n. skr. *ūrús*; φιερός n. ἱερός; σπάδιον, lat. *spatium* n. στάδιον; σπόγγος n. σφόγγος, lat. *fungus*; σῦλον n. σκῦλον u. lat. *spolia*; aeol. σπαλεις n. στέλλω; σπάλαξ n. σκάλοψ; σπεύδω n. lat. *studeo*, und viele andere. Auch die Aspiraten selbst, die ja noch in der Blütezeit des griech. Altertums wirkliche Doppellaute, Explosivlaute mit nachstürzendem Hauche waren (s. Curtius S. 414), würden so vielleicht ihre rechte Erklärung finden, und z. B. φένω und θείνω dem ved. *hanmi* schlagen, genähert werden, nnd diese nebst κτείνω, skr. *kshan*, καίνω, lat. *fendo*, got. *banja* Wunde, in einer älteren Wz. *an* zusammentreffen.

got. *nadr*. So ferner der Wechsel zwischen *f* und *th* im ahd. *fliohan* und got. *thliuhan*; ahd. *flêhan* und got. *thlaihan*; ags. *fréfrian* und got. *thrafstjan* (gr. *τέρπειν*); ags. *thăcele* neben *făcele*, ahd. *fachola*; an. *thengill* und *fengill* etc., und zwischen anderen Konsonanten bei ahd. *dinstar* und *finstar*; an. *thiorr* und got. *stiur*; an. *trani* und as. *crano*, ahd. *chranuh*; ahd. *chrachôn* und *brëchan* (lat. *frangere*, skr. *bṛh*); mnd. *machandel* und *wachandel* (ahd. *wëchalter* und *quëckolter*). So würde sich ev. auch der scheinbare Übergang vom mhd. *tw*—, ahd. *du*— in *qu*— im nhd. *quer*, *quark* etc., vom ahd. *tu*— in *qu*— in *qualm*, sowie überhaupt der häufige Wechsel von *p* und *b*, sowie *b* und *w* in *brack* und *wrack*, und das Schwanken zwischen *t* und *d*, *k* und *g* im Anlaut erklären.

Und dafs es sich hier nicht blofs um sporadisch auftretende Erscheinungen, sondern um eine Art planmäfsigen Systems in der Sprachbildung handelt, dafür glaube ich noch weitere Belege liefern zu können. Ich habe neben den Bildungen, die zu *kram* und (*h*)*ram* oder zu einem im Auslaut auch anders gestalteten Stamme gehörten, vielfach auch solche mit anlautendem indog. *gh*, *p* und *b* etc. (s. z. B. S. 12 u. 24) zum Vergleich anführen können. Es scheint aber, als ob im Deutschen fast alle Konsonanten, die Liquiden nicht ausgenommen, im Anlaut zur Verstärkung einer kürzeren Wurzel *ra* oder *ar* mit ihren sonstigen vokalischen Ausgestaltungen gedient hätten. Bei der Beschränktheit des mir zu Gebote stehenden Raumes mufs ich mich bescheiden, im allgemeinen nur die durch *m* im Auslaut erweiterten Bildungen anzuführen, obwohl auch in den konsonantisch anders fortgebildeten Wörtern der von mir angesetzte Grundbegriff überall hindurchleuchtet.

So dient germ. *g* zur Verstärkung einer Wurzel *ram* aufser in vielen oben genannten Wörtern noch im ahd. *gram* zornig, unmutig, ahd. *gremjan* böse, unmutig machen, mhd. *gremen* zornig sein, sich grämen etc.; ahd. *grimmî* etc. Zorn, Wut, Grimm, sowie mhd. *grimmen*[1]), welches im Mnld. auch noch den Sinn von ‚ducere vultus, contrahere rugas' zeigt, wie auch das Lehnwort *grimo* im It. ‚runzlig', im Comask. hingegen ‚zornig' etc. bedeutet. Die Runzeln sind ja nicht nur ein Zeichen des Alters, sondern auch der Ausdruck der Gemütsstimmungen, des Zornes, der Grämlichkeit etc. Das der Bedeutung nach zum ahd. *grimmî* stimmende gr. *βρίμη* weist hingegen auf indog. anlautendes *b*, wie *φριμάσσομαι* sich unruhig bewegen, schnauben, nebst skr. *bhram* sich unstet bewegen, ahd. *breman* brummen, und lat. *fremere*, auf *bh*.

Germ. *p*, indog. *b* zeigt sich im nld. *pram* (= lat. *ruma*), ostfries. *pram*(*m*) geprefst, zusammengezogen, *pram*(*m*)*en prampsen* drücken, stampfen (im Mnd. Mnld. auch ‚schnüren, quälen'), ostfr. *prâm* Klemmholz, Bremse (im Nld. ‚Druck, Bedrängung'), mnd. *premese premtze* Bremse[2]), etc. Der Reichhaltigkeit dieser Bildungen mit *a* gegenüber mufs man, zumal wo Erweiterungen des Stammes durch *p* vorliegen, von einer Entlehnung aus lat. *premere* absehen. Dieses selbst weist im Anlaut auf indog. *p*, wie *πρέμνον* dickes Ende, Stamm, *πράμνη* (die Traube, die den *οἶνος πράμνειος*, einen wohl aus den reifsten, zusammengeschrumpften Beeren bereiteten Wein ergab), *πρύμνα* Hinter-

[1]) Vgl. *χρεμίζω* wiehern, etc.

[2]) Vgl. *βρέμω* brausen, *βροντή* Donner.

ende des Schiffs (eig. das Dicke, Stumpfe, im Gegensatz zur Spitze), *πρυμνὸς βραχίων* etc. Mit *πρέμνον* vergleicht man an. *frakkr* (fortis), got. *friks* frech, und den Namen *Franken* ‚die Dicken, Starken'. Näher steht lautlich das an. *framr* vorn befindlich, vorwärts gehend und strebend, dreist, ags. *fram*, *frum*, *from* kühn, engl. *frum* kräftig, stark, dick, mhd. *frum* tüchtig, brav etc., die wieder mit *fram* (vor, voran) und dem an. *frum* (in *frum-hlaup* Angriff), *πράμος πρόμος* Vorkämpfer, skr. *parama* Höchste, lat. *primus*, got. *fruma*[1]) verwandt erscheinen. Auch hier ist wohl überall von dem Begriff des Zusammenziehens und Drückens und Drängens[2]) auszugehen, woraus sich der Begriff ‚der Stärkste, Vorderste, Beste und Erste' ergiebt.

Aufser den genannten Wörtern gehört hierher das ahd. *framadi* fremd, fern, seltsam, dessen Bedeutungen sich ev. auch damit erklären lassen, dafs nie gesehene Gesichtszüge verzerrt und damit seltsam und fremd erscheinen.

Germ. *b*, indog. *bh* erscheint im mhd. *bremse* Klammer, Maulkorb, das dem obengenannten *prâm* etc. nahe steht, wie das ahd. *brĕmo brimissa* Bremse, Stechfliege, dem mnd. *premese*.

Wie hier germ. *b* mit *p* wechselt, so zeigt sich ähnliches Schwanken bei den mit Dentalen anlautenden Wörtern.

Nd. *d*, indog. *dh* liegt vor im mnld. *drum drom* pressura, ostfr. *drum* Dickes, Trübes, Schlamm, nd. *drummel drumpel* kurzes, dickes Ende, hartes Exkrement, *drummel* Klumpen, mnld. *drommen* drücken etc., nd. *drammen* mit Bitten drängen[3]), drücken, pressen, mnd. *drum drom* Ende, Rand, Saum[4]), etc. Das entsprechende ahd. *drum* Endstück, Ende, mit *drumôn* zerbrechen, weist aber wegen der Nebenformen *dhrum thrum*, mit dem engl. *thrum(bs)* Ende, Saum, an. *thrömr* Rand, *τέρμων* Ende, Grenze, Ziel, lat. *terminus*, auf indog. anlautendes *t*[5]). Ebenso gehört hierher ahd. *troum traum* Traum, dessen eigentliche Bedeutung auf Grund des ags. *dreám*, as. *drôm* buntes, fröhliches Treiben durcheinander, aengl. *dream drêm* fröhlicher Schall, etc., as. *drômian* sich ergötzen, jubeln, ‚sich lärmend hin- und herbewegen' (vgl. Weigand) zu sein scheint[6]). Indog. *d* ist bezeugt im an. *tremi* (neben *thrömr*), ags. *trum* fest, stark, kräftig (*δριμύς* scharf, durchdringend), an. *trymjan* confirmare, got. *ana-trimpan* hinzutreten, zudrängen.

Vorgesetztes *s* zeigen das nld. nd. *stram* straff, fest angezogen, nd. *strammen* fest anziehen, mnd. *strampen* wiederholt mit den Füfsen schlagen, stofsen (neben mhd.

---

[1]) Dazu treten als kürzere Bildungen *πρό* (*πρῶτος*), got. *fra-*, sowie ahd. *frô* Herr, welches mit ‚einer der vorn ist, der obere' erklärt wird, aber seine Bedeutung davon haben könnte, dafs der *frô* alles an sich zieht, ordnet und beherrscht (vgl. *regere*, *rex*, skr. *râj* herrschen, *râj* König).

[2]) Man vgl. zur Bedeutung auch got. *praggan* drücken, drängen, im Mnd. auch ringen, kämpfen, streiten, ahd. *dringan* sich drängen etc., *hringan* sich mühen, streben, kämpfen etc., die ebenfalls aus einer ursprünglicheren Wz. *ra* stammen.

[3]) Vgl. Bildungen anderer Art wie *precari*, *orare*, *ἀράομαι* etc.

[4]) Vgl. *θρόμβος* geronnene Masse, lit. *drimbù* in Klumpen herabfallen, nebst lit. *drabnus*, *τρόφις* feist, grofs, *τρέφειν* ernähren, *γάλα τρέφεται* die Milch gerinnt, und *θρύμμα* Bruchstück.

[5]) Vgl. ferner *τρέμω*, lat. *tremere*, got. ags. *thrimman* springen, as. *thrim* schwerer Kummer, im Ags. lärmende Schar, Lärm, Kraft, an. *thrymr* Lärm, *thruma* Donner, ags. *thruma* Haufe, Schar, lat. *turma*.

[6]) Vgl. *θρέομαι*, *θρόος*, *θροέω*, *θρῦλος* sowie *θόρυβος*.

trampen trampeln, mnd. *drampen*), nld. *stremmen* zusammenziehen, gerinnen machen etc., im Ostfries. auch räuspern, ahd. *strimo strîmo* Striemen, Streifen; mnd. *strump(e)* Stumpf, Stammende, mhd. *strumpf*, ostfr. *strümp* Strumpf, Halbhose etc., norw. *strumpe* Schlinge[1]), ahd. *stroum strôm* Seil, und *stroum strôm strûm* Strom (eig. ‚das was sich zusammenzieht und drängt'), welches letztere auch Graff und Grimm mit *stroum* Seil, zusammenstellen.

Wir haben schon oben vielfach gesehen, wie die Wurzel *ar*, skr. *ṛ*, auch öfter in der Form *ra* auftritt. So zeigt sie sich in dem S. 20 Anm. 5 besprochenen got. *arms* sbst.[2]) der Arm, adj. arm, got. *armen* erbarmen (‚in den Arm nehmen'), an. *arma* ergreifen, umfassen, *armoedi* aerumna (vgl. bei uns in der Mark *barmen* laut wehklagen), sowie im ahd. *ir-barmên* erbarmen, das man zum ahd. *barm* Schofs, Busen (vgl. lat. *gremium*) stellt und mit ‚im Schofse hüten, herzen' erklärt. Es bedeutet eig. auch wohl ‚an sich ziehen'[3]). Eine andere Verstärkung im Anlaut liegt vor im ostfr. *unt-fermen*, nld. *ont-fermen* sich erbarmen.

Bildungen ähnlicher Art sind *harm*, im Ahd. Beschimpfung, Kränkung, im An. Kummer, Gram[4]), welches an das oben besprochene mhd. *gram* erinnert; mhd. *hurm* feindseliger Angriff; ostfr. nd. nld. *karmen* seufzen, klagen, ags. *cyrman*, sbst. *cyrm* Lärm, Geschrei; ahd. *darm tharm* Darm; nd. *scharm scherm*, ahd. *skirm* Gegenstand zur Deckung, Schild, Schirm; ahd. *sturm sturn* Unwetter, Kampf; mhd. *turm turn* Turm; ahd. *wurm* Wurm, Schlange etc., lat. *vermis*[5]), nld. *wurmen* sich abhärmen; ahd. *wërmuota* Wermut, dessen Saft die Zunge zusammenzieht; ahd. *warm*[6]) warm; skr. *marmara* Gemurmel, *murmura* knisterndes Feuer, *μυρμύρω* rauschen, lat. *murmurare*, ahd. *murmulôn murmurôn*, nld. *morren* murren. Der kürzere Stamm *mar* zeigt sich im mhd. *mar* (vgl. *μέριμνα* Sorge, got. *maúrnan* sorgen, bret. *mar* ‚doute'), poln. *mora* das quälende, die Brust zusammenschnürende Nachtgespenst. Ihm steht als eine andere Bildung mhd. *trute* Unholdin, Alp, Hexe (vgl. got. *usthriutan* belästigen. nhd. *ver-drieszen*, aslav. *trudu* Mühsal), zur Seite.

Mit *n* vermag ich keinen Stamm *narm* nachzuweisen, dagegen giebt es andere Bildungen wie mnd. *nurren*, nd. *nurken* knurren, sowie weiter durch *g* oder *k* verstärktes mnld. *gnorren knorren* (grunnire fremere), norw. *gnura* drücken, klemmen, reiben; ferner nd. *nare narwe*, ahd. *narwa* Narbe, as. *naru*, ags. *nearu* eng, *nearvjan*[7]) bedrängen etc., und mit anlautendem *s* ahd. *snerhan* zusammenziehen, ahd. *snërhan* binden, an. *snara* zusammendrehen, mhd. *snarren* lärmen, mhd. *snarchen* schnarchen,

---

[1]) Vgl. *στρόμβος* Kreisel, Wirbelwind, Schneckenhaus, und *στρεβλός*; mhd. *strupfe* Schlinge, Schnur, mhd. *straf*, lat. *stringere*, ahd. *strang*, nd. *strik* (neben mhd. *ric*, lat. *cor-rigia*, ir. *a-rach* Fessel).

[2]) Vgl. ahd. *aramuoti* mit ostfr. *schrâmöd* Armut (und auch nld. *schrôm* Schen, Furcht etc.).

[3]) Ebenso gehört hierher nld. *barm baarm* Haufe, mnld. *baerm* Damm, Wall, mnd. *barm* etc. Bärme, Bierhefe. Vgl. nld. *breme* Rand, mnld. *bremen* verbrämen, ags. *brymme* Rand, Saum, Ufer, ags. *brim* Brandung.

[4]) Andere Bildungen, die gleichfalls eine Gemütserregung ausdrücken, sind mit anlautendem germ. *t*, ahd. *z*: ahd. *zorn* Unwille, Wut, Beleidigung, Streit (vgl. ahd. *zëran* zerreifsen), mit indog. *s*: lit. *sarmata* Schande, Verdrufs (asl. *sramu sramota*), ahd. *soraga* Sorge, air. *serc* Liebe, ahd. *sêr* u. *smërza* Schmerz.

[5]) Daneben skr. *kṛmis*, lit. *kirmis*, ir. *cruim*, z. *zerms*, gr. *ῥόμος*.

[6]) Anders gebildet ist skr. *gharma* Wärme, *ghṛnomi* leuchten, ir. *gorm*, apr. *gorme* Hitze, *θερμός*, lat. *formus*, an. *hýrr* warm, *hyr* Feuer. Vgl. das oben S. 24 Anm. 1 zu *pruna* Gesagte.

[7]) Vgl. *νάρκη* Lähmung, *νευρά* Sehne, lat. *nervus*.

got. *snarpjan* essen, eig. zusammenziehen etc. Ebensowenig besteht ein Stamm *larm*; die Grundbedeutung der ursprünglichen indog. Wurzel liegt aber vor im mnld. *loeren* frontem contrahere, corrugare, mhd. *lûren* lauern, ostfries. *lûr(e)*, nld. nd. *luur* wollene Decke, Windel, ostfries. *lire lire* gedrehtes Band, lat. *lōrum* Riemen, *līro* den Samen einfurchen.

Ich mufs mich auf das Angeführte beschränken, obwohl die Aufgabe verlockend erscheint, den im Auslaut durch andre Konsonanten als *m* erweiterten Stämmen überhaupt nachzugehen. Ich glaube aber durch die angeführten Beispiele nachgewiesen zu haben, dafs wir bei der indog. Wurzel *ra* oder *ar*, älterem *ṛ*, mit ihren sonstigen Ausgestaltungen überall von einem Begriff wie ‚krampfhaft an- und zusammenziehen' auszugehen haben, aus dem sich bei der Wandelfähigkeit desselben viele anderen Bedeutungen ergaben, je nachdem er in dieser oder jener Weise modifiziert erschien. Es läge noch nahe, auf Grund der durch konsonantische Verstärkungen im Anlaut gebildeten und in den einzelnen Sprachen festzustellenden Wurzeln zu untersuchen, welche Bildungen älteres Erbteil aller indog. Sprachen wären. Ebenso interessant wäre es nachzuforschen, in wie weit die Gesetze der indog. Lautverschiebung durch das von mir angedeutete Prinzip eine Abänderung erführen. Doch die Beschränktheit des Raumes verbietet mir darauf einzugehen. Es mufs mir hier genügen, an einer Wurzel den Nachweis versucht zu haben, dafs in allen indog. Sprachen eine Tendenz zu Tage tritt, sich neue Wörter für zum Teil neue Begriffe durch das einfachste Verfahren in der Welt, — wie sich etwas Ähnliches auch in der Durchführung des Ablauts der Vokale zeigt, — nicht nur durch Veränderungen im Auslaut einer Wurzel, sondern auch durch Verstärkungen im Anlaut selbst zu schaffen. Bemerkt sei noch, dafs sich bei einer Wurzel *ḷ*, mit wesentlich gleicher Bedeutung wie *ṛ* (vgl. S. 5 Anm. 1), und ebenso bei einer Wurzel *va*, die ungefähr den Begriff der Bewegung vertritt, ähnliche Wandlungen zeigen.

Wie diese konsonantischen Verstärkungen im Anlaut aufzufassen sind, und ob man mit Pott in ihnen mehr oder weniger verstümmelte Präfixe zu sehen hat, was Curtius im allgemeinen bestreitet, obwohl er diese Erscheinung in einigen Fällen zugeben mufs, das wage ich hier nicht zu entscheiden. Möglich wäre, dafs in der Ursprache ursprünglich Präfixe so verwendet worden. Aber die Wahrscheinlichkeit ist gering, wenn wir bei der Wurzel *ṛ* im Deutschen fast sämtliche Buchstaben des Alphabets so verwendet sehen und in einigen Fällen nachweisen konnten, dafs die einzelnen indog. Sprachen bei einem Begriff in so verschiedenartiger Weise verfuhren. Möglicherweise verdankt die besprochene in den indog. Sprachen zu Tage tretende Erscheinung der nur mangelhaft entwickelten Sprachfähigkeit des Einzelnen auch in den Anfängen der Sprache ihren Ursprung, wie ja stets die Gebrechen Einzelner zur Nachahmung anreizen und wie namentlich Laut- und Wortverdrehungen im Munde der Kinder nachgesprochen zu werden pflegen. Trotzdem aber würde der sprachschöpferische Genius unserer Urväter und ihrer Nachkommen nicht weniger bewundernswert bleiben, der aus so kleinen Anfängen mit den geringfügigsten Mitteln das stolze Gebäude der Sprache aufgebaut und zu so überraschender Blüte entwickelt hat.

Abkürzungen.

ags.	angelsächsisch.	hd.	hochdeutsch.	pic.	picardisch.
alem.	alemannisch.	henneb.	hennebergisch.	poln.	polnisch.
br(et).	bretonisch.	ir.	irisch.	pr.	provenzalisch.
burg.	burgundisch.	isl.	isländisch.	preufs.	preufsisch.
cat.	catalonisch.	it.	italienisch.	rh(ein).	rheinisch.
chw. churw.	churwälsch.	lat.	lateinisch.	rom.	romanisch.
com(ask).	comaskisch.	lett.	lettisch.	russ.	russisch.
corn.	cornisch.	lit.	litauisch.	schott.	schottisch.
cymr.	cymrisch.	lomb.	lombardisch.	schmalk.	schmalkaldisch.
dän.	dänisch.	md.	mitteldeutsch.	schwed.	schwedisch.
els(äss).	elsässisch.	n.	nordisch.	schweiz.	schweizerisch.
engl.	englisch.	nd.	niederdeutsch.	sab.	sabinisch.
fläm.	flämisch.	nld.	niederländisch.	serb.	serbisch.
fr.	französisch.	nordd.	norddeutsch.	skr.	sanskritisch.
fries.	friesisch.	norm.	normannisch.	sl(av).	slavisch.
frk.	fränkisch.	norw.	norwegisch.	slov.	slovenisch.
gael.	gaelisch.	oberd.	oberdeutsch.	ved.	vedisch.
got.	gotisch.	ostfr(ies).	ostfriesisch.	wett(er).	wetterauisch.
gr.	griechisch.	pg.	portugiesisch.	z(end).	zendisch.

Ein vorgesetztes a bezeichnet alt-, z. B. as. = altsächsisch, an. = altnordisch, ein m und n mittel- und neu-, z. B. mhd. nhd. Anderweitige Abkürzungen sind: st. vb. = starkes verbum, sw. vb. = schwaches verbum, mdartl. = mundartlich, dial. = dialektisch.



Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Luisen-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1895.

Statistik

der

Gymnasialabiturienten im Deutschen Reich

während der letzten drei Schuljahre.

Von

Professor Dr. Gemfs.



BERLIN 1895.

Druck von W. Pormetter.

1895. Programm Nr. 63.



Ein Vierteljahrhundert ist in diesem Jahre abgelaufen, seitdem sich die Einigung Deutschlands vollzogen hat. Am meisten äufsert sich diese naturgemäfs auf politischem und militärischem Gebiete, aber auch das höhere Schulwesen ist davon nicht unberührt geblieben, wenngleich dies im allgemeinen weniger in die Augen fällt. Daher scheint es nach Ablauf der ersten 25 Jahre nicht unangebracht, nicht blofs den Fachgenossen, sondern auch weiteren Kreisen ein Bild zu entwerfen von dem Nachwuchs des deutschen Volkes, der dereinst berufen ist, Leiter des Volkes auf geistigem Gebiete zu sein, wie er jährlich zu Tausenden aus den obersten Klassen unserer höheren Lehranstalten hervorgeht und die geistige Blüte unserer Nation darstellt. Zwar sind wir uns wohl bewufst, dafs in der Gegenwart diese geistige Leitung des Volkes nicht mehr ausschliefslich in der Hand der Studierten liegt, dafs auch Männer, die Schulen niederer Art als Gymnasien und Realschulen besucht haben, leitende Rollen spielen; trotzdem aber bleibt die Hauptbildungsquelle für die höheren Berufsarten, für die Lehrer in Kirche und höheren Schulen sowie an den Universitäten, für Richter und Beamte aller Zweige der Verwaltung, für die Ärzte, für einen grofsen Teil der Offiziere, das Gymnasium; zwar kommt für viele dieser genannten Berufsarten auch das Realgymnasium in Betracht, und wir würden dieses auch jetzt schon berücksichtigt haben, wenn nicht der Überflufs an Stoff für die erste Art der höheren Schulen bei der Knappheit der Zeit und des dieser Arbeit bestimmten Raumes uns Beschränkung geboten hätte.

Ursprünglich wollten wir bei diesen Darstellungen hauptsächlich nur Preufsen ins Auge fassen und das übrige Deutschland nur nebenbei heranziehen, weil das Königreich Bayern sich an dem Austausch der Programme, soweit sie Schulnachrichten enthalten, nicht beteiligt und diese unsern Zusammenstellungen ausschliefslich zu Grunde liegen. Da aber unsere Bitte an die Herren Rektoren der bayerischen Anstalten, für diesen Zweck uns die Schulnachrichten der letzten drei Schuljahre zu übersenden, ausnahmslos entsprochen wurde, war es uns möglich diese Betrachtungen auf ganz Deutschland, von Memel bis Mülhausen und von der Königsau bis an den Fufs der Alpen, auszudehnen, und daher wollen wir an dieser Stelle nicht verfehlen, den Herren Rektoren der bayerischen höheren Lehranstalten unsern ergebensten Dank auszusprechen.

Die Arbeit soll eine Zusammenstellung der Gymnasialabiturienten Deutschlands in den letzten drei Schuljahren 1891/92, 1892/93, 1893/94 geben und zwar nach dem gewählten Beruf, der Konfession und nach dem Stande der Eltern, als einen Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes. Drei Schuljahre sind gewählt, weil die Erfahrung bei der Zusammenstellung eines Vortrages über die preufsischen Abiturienten von 1891/1892 uns belehrte, dafs die für ein Jahr gewonnenen Resultate unzutreffend sind und nur weitergehende Beobachtungen mafsgebend sein können.

Die alleinige Quelle sind die Schulnachrichten, die in Norddeutschland mit Ostern, in Süddeutschland mit Mitte Juli oder Anfang August abschliefsen. Die durch die Verschiedenheit des Schuljahranfangs herbeigeführte Verschiebung ist unbedeutend, da immer sechs Semester in Betracht kommen, schwerer wiegt die Ungleichartigkeit in der Abfassung der Schulnachrichten. Nur in Preufsen, und auch hier nicht einmal überall, in den Reichslanden und einigen norddeutschen Staaten finden wir diese drei Angaben über Beruf, Konfession und Stand des Vaters, in den übrigen Staaten findet sich zwar immer die erstgenannte, es fehlt aber die zweite oder die dritte oder ist nur summarisch gegeben. Daher können wir diese beiden letzten Punkte nicht für ganz Deutschland durchführen, wenn auch immer für den gröfsten Teil unseres Vaterlandes.

Bevor wir aber an unsere Aufgabe herantreten, sehen wir uns genötigt, einem Einwurf entgegenzutreten, der namentlich in Berlin und andern grofsen Städten nicht mit Unrecht erhoben werden könnte, dafs nämlich so häufig Berufswechsel eintritt, dafs das Bild, welches wir zeichnen wollen, kein zutreffendes sei. Nicht zu leugnen ist es, dafs namentlich in grofsen Städten oft nach wenigen Wochen Abiturienten ihren Entschlufs ändern und sich einem andern Berufe widmen; dies hat jeder von uns schon wiederholt an Zöglingen der eigenen Anstalt erlebt. Aber Berlin und die grofsen Städte vertreten in dieser Hinsicht nicht das ganze Land, und die leider nur wenigen Nachweise, was aus den Abiturienten einer Anstalt geworden ist, geben ein anderes Bild. Von den 101 Abiturienten des König-Wilhelms-Gymnasiums zu Höxter in dem Zeitraum von O. 1875 bis O. 1892 (s. Programm 1892) wechselten 21 ihren Beruf; aber nur in drei Fällen trat an Stelle akademischer Studien ein praktischer Beruf, häufiger war das Umgekehrte der Fall oder es trat Ausgleich ein. Ebenso stellt es sich heraus bei den Abiturienten des Gymnasiums zu Herford. 43 von den 346 mit Namen angeführten Abiturienten schlugen einen andern Lebensweg ein, aber in 12 Fällen fand Ausgleich zwischen den einzelnen Fakultäten statt, in 11 wurde ein akademisches Studium eingeschlagen, nur in drei war es umgekehrt. Von den 287 Abiturienten des Gymnasiums zu Gleiwitz von M. 1866 bis O. 1891 (s. Programm 1891) blieben 61 nicht bei ihrem angegebenen Beruf; aber in 22 Fällen trat Ausgleich ein, in 14 erfolgte Übertritt zu akademischen Studien, so dafs nur 25 Fälle übrig blieben. Ganz anders in Stralsund, wo von den von M. 1860 bis O. 1885 entlassenen 250 Abiturienten nur 10 gewechselt haben, und ganz besonders auf dem herzoglich Braunschweigschen Gymnasium zu Holzminden. Hier finden wir in der Beilage zum

Osterprogramm 1894 „Album über den Zeitraum von M. 1826 bis O. 1894“ die Namen sämtlicher 1038 in die Prima eingetretenen Schüler, mit Angabe des bei ihrem Abgange angegebenen Berufes und ihrer späteren Lebensstellung. Davon kommen 941 für uns in Betracht, und von dieser grofsen Zahl haben nur 13 einen andern Beruf eingeschlagen. — Von den akademischen Studien ist ganz besonders das der Jurisprudenz bei Übertritten bevorzugt.

A. Die Berufswahl der Abiturienten.

Nach der im Centralblatt für das Deutsche Reich, Jahrgang 1894, abgedruckten Bekanntmachung vom 29. Juni 1894 beträgt die Zahl der Gymnasien Deutschlands mit 9jährigem Kursus 434; von diesen kommen 275 auf Preufsen, 37 auf Bayern, je 17 auf das Königr. Sachsen und die Reichslande, 16 auf Württemberg, 14 auf Baden, 9 auf Hessen, 7 auf Mecklenburg-Schwerin, 6 auf Braunschweig, 5 auf Oldenburg, 4 auf Anhalt, je 3 auf Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Strelitz, je 2 auf Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Reufs j. L., Lippe-Detmold, Bremen und Hamburg, je 1 auf Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reufs ä. L. und Lübeck.

Der leichteren Übersichtlichkeit halber vereinigen wir diese in 6 Gruppen, denen wir zugleich die Einwohnerzahlen nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 mit einer Abrundung nach oben beifügen. Die erste Gruppe umfafst das Königr. Preufsen (Pr.) mit ca. 30 M. Einwohnern, die zweite das Königr. Sachsen (Sa.) mit 3 503 000 Einw., die dritte das übrige Norddeutschland (ND.) mit 4 030 000 Einw., die vierte das Königr. Bayern (B.) mit 5 600 000 Einw., die fünfte Württemberg, Baden und Hessen (SD.) mit 4 688 000 Einw., die sechste Elsafs-Lothringen (E.-L.) mit 1 604 000 Einw.; in Prozenten der Gesamtbevölkerung stellt Pr. 60 %, Sa. 7 %, ND. 8 %, B. 11,5 %, SD. 9,5 %, E.-L. 3,5 % dar.

Diese 434 Gymnasien entliefsen in den letzten drei Schuljahren ca. 19 600 Abiturienten, von denen 73 über ihren Beruf noch unschlüssig waren, während bei etwa 200 ein bestimmtes Fach sich nicht verzeichnet findet, sondern nur die Angabe, dafs sie das Examen bestanden haben. Davon stellt Pr. 11 227 = 57,1 %, Sa. 1235 = 6,26 %, ND. 1542 = 7,8 %, B. 3054 = 15,6 %, SD. 2129 = 10,66 %, E.-L. 467 = 2,37 %; mit andern Worten: Bayern und die übrigen süddeutschen Staaten stellen im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl mehr Gymnasial-Abiturienten, als Preufsen, Sachsen und die übrigen norddeutschen Staaten; in E.-L. wird das richtige Verhältnis fast erreicht, wenn wir die Abiturienten des Bischöflichen Seminars von Montigny bei Metz mit ca. 60 hinzurechnen. Bei Süddeutschland ist ferner noch zu beachten, dafs wir über die Zahl der aus theologischen Stiften abgehenden Abiturienten keinen Nachweis finden, diese also hier wegfallen, wenn auch ihre Zahl eine nicht geringe ist; ihre Hinzurechnung würde für SD. einen noch höheren Prozentsatz ergeben. Den Grund dieser hohen Prozentzahl finden wir darin, dafs Hessen neben 9 Gymnasien zwar

4 Realgymnasien, Bayern aber neben 37 Gymnasien nur 4, Württemberg neben 16 nur 2, Baden neben 14 nur 2 Realgymnasien aufweist, die überdies nicht durchweg mit denselben Berechtigungen wie in Preufsen ausgestattet sind, z. B. in Bayern, wo der Zugang zum Offizierstande nur den Gymnasial-Abiturienten offen steht, dafs mithin in Süddeutschland viele Schüler das humanistische Gymnasium besuchen, die in Norddeutschland ein Realgymnasium besuchen würden. Für Bayern und Baden kommt noch die grofse Zahl katholischer Theologen hinzu, die auch in den katholischen Provinzen Preufsens manche Verschiebung hervorruft.

Wir lassen nunmehr die einzelnen Berufsarten nach ihrer Vertretung unter den Abiturienten zunächst für das ganze Reich folgen und fügen in Klammern die betreffenden Zahlen für die drei letzten Schuljahre hinzu, aus denen sich die Zu- oder Abnahme in den einzelnen Jahren entnehmen läfst. Es folgen aufeinander:

1.	Rechtswissenschaft[1]	4786	(1454—1586—1734)	= 24,75 %
2.	Medizin	3429	(1146—1077—1206)	= 17,74 %
3.	Katholische Theologie[2]	2290	(778— 715— 797)	= 11,9 %
4.	Evangelische Theologie	2140	(758— 728— 638)	= 11 %
5.	Militär	1498	(466— 459— 573)	= 7,74 %
6.	Postfach	835	(273— 274— 288)	= 4,32 %
7.	Philologie	503	(170— 161— 172)	= 2,6 %
	(+ Phil. u. Theol. Studierenden	133	(48— 46— 39)	= 3,3 %)
8.	Baufach	456	(134— 151— 171)	= 2,3 %
9.	Ingenieure und Techniker . . .	433	(120— 175— 138)	= 2,24 %
10.	Forstfach[3]	375	(102— 127— 146)	= 2 %
11.	Kaufmannstand	257	(106— 79— 72)	
12.	Maschinenbaufach	241	(65— 87— 73)	
13.	Chemie	168	(49— 66— 53)	
14.	Bergfach	167	(63— 59— 45)	
15.	Mathematik	163	(47— 51— 65)	
16.	Naturwissenschaften	158	(53— 59— 46)	
17.	Steuerfach	158	(55— 55— 48)	
18.	Elektrotechnik	148	(51— 57— 50)	
19.	Neuere Sprachen	132	(35— 40— 57)	
20.	Landwirtschaft	128	(46— 40— 42)	
21.	Bankfach	119	(28— 44— 47)	
22.	Geschichte	91	(28— 38— 25)	

[1]) Die Differenz von 12 geht auf die hier erfolgte Zurechnung der sich der Diplomatie und Konsulatskarriere widmenden zurück; dafs überhaupt die hier gegebenen Zahlen nicht immer den später sich findenden entsprechen, wenn auch die Unterschiede gering sind, beruht meist auf der verschiedenen Zurechnung kombinierter Fächer.

[2]) Die Hinzufügung der evangelischen Theologen Württembergs, die aus den Seminaren hervorgehen, würde eine höhere Zahl ergeben.

[3]) Davon 165 Bayern.

23. Marine . . . . 81 (25—26—30)
24. Philosophie[1]) . . . . 70 (18—27—25)
25. Bureaudienst . . . . 63 (19—21—23)
26. Verkehrsdienst und Eisenbahnfach 61 (25—16—20)
27. Katasterfach . . . . 52 (16—17—19)
28. Deutsche Sprache . . . . 37 (16—10—11)
29. Finanzfach[2]) . . . . 34 (7—15—12)
30. Jüdische Theologie . . . . . . 29 (9—16— 6)
31. Musik . . . . 21 (3— 8—10)
32. Schiffsbaufach . . . . 20 (5— 7— 8)
33. Tierarzneikunde . . . . 19 (5— 7— 7)
34. Orientalia . . . . 18 (6— 5— 7)
35. Regiminalfach[3]) . . . . 17 (7— 5— 5)
36. Kunst- und Litteratur-Geschichte 15 (4— 6— 5)
37. Nationalökonomie . . . . 10 (6— 4— 0)
38. Malerei und Bildhauerkunst . . 10 (5— 5— 0)
39. Archäologie . . . . 7 (2— 1— 4)
40. Schauspielkunst . . . . 3 (1— 1— 1).

Aufserdem haben (41) 7 kurzweg das Schulfach, weitere (42) 7 andere praktische Fächer als künftigen Beruf angegeben, (43) 9 widmen sich dem Studium der Pharmakopie.

Stellen wir weiter innerhalb der einzelnen Jahrgänge die studierenden Abiturienten den nichtstudierenden gegenüber, so kommen

1891/92	4661	Studierende	auf	6274	Abiturienten	= 74,5 %;
1892/93	4659	„	„	6360	„	= 73,27 %;
1893/94	4913	„	„	6709	„	= 73,5 %.

Die Zahl der Studierenden sank also von 74,5 % auf 73,27 %, hob sich dann zwar wieder auf 73,5 %, aber ohne die alte Höhe zu erreichen; es widmen sich in Deutschland dem Studium 73¾ %, andern Berufsarten 26¼ % der Gymnasial-Abiturienten.

Wir wenden uns nunmehr den einzelnen der 6 Gruppen zu unter Fortlassung der oben unter 24, 29, 34, 35, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43 genannten Kategorien, die wir unter Studium und Nichtstudium zusammenfassen.

In Preufsen[4]) nehmen ebenfalls die 1. Stelle ein die Juristen mit 2597

[1]) Besonders in SD., oft nur den Eintritt in die philosophische Fakultät bezeichnend.

[2]) In Süddeutschland.

[3]) In Württemberg, = Verwaltungsfach.

[4]) Die Abweichungen dieser Zahlen von den entsprechenden im Centralblatt f. d. gesamte Unterrichtswesen in Preufsen beruhen auf der alleinigen Benutzung der Programme, die manchmal die Abiturienten von 1, vielfach aber auch von 3 Semestern angeben.

(790—831—956), aber mit nur 23,14 %, die 2. die Mediziner mit 2135 (721—663—751), d. h. mit 19 % gegen 17,74 %. Es folgen an 3. Stelle die evangelischen Theologen mit 1312 (476—445—391), bei denen in den einzelnen Jahren ein allmählicher Rückgang bemerkenswert ist; sie bilden 11,73 % sämtlicher preufsischer Abiturienten, während die an 4. Stelle mit 1130 Abiturienten stehenden katholischen Theologen (415—319—396) 10 % aufweisen, also einen höheren Prozentsatz, als man in Preufsen erwarten sollte. An 5. Stellen folgen mit 811 Abiturienten (262—257—292) die Militäraspiranten mit dem um ½ % niedrigeren Satz von 7,25 %, an 6. die Posteleven mit 612 (196—198—218) = 5,3 %, also einem höheren Satze. An 7. Stelle ist das Baufach vertreten mit 347 (109—105—133) = 3 %, also wieder mit einem höheren Satze; an 8. Stelle finden wir die Philologen mit 271 (83—88—100, also mit steigenden Zahlen) = 2,7 %, die allerdings bei Hinzufügung der Theologie und Philologie Studierenden, nämlich 110 (36—41—33), die 7. Stelle einnehmen würden. 202 (79—62—61) wollen sich dem Kaufmannstande, 173 (45—75—53) dem Ingenieurfache, ebensoviele (50—67—56) dem Maschinenbau-, 132 (52—47—33) dem Bergfach, 126 (27—46—53) dem Forstfach widmen. 101 (38—35—28) zur Steuer, 100 (22—42—36) zur Bank, ebensoviel (35—31—34) zur Landwirtschaft, 99 (35—32—32) zur Elektrotechnik übergehen. An 18. Stelle mit 98 (23—38—37) finden wir die Chemiker, an 19. mit 82 (29—30—23) die der Naturwissenschaften, an 20. mit 78 (27—19—32) die der Mathematik Beflissenen vertreten; 65 (20—28—17) wollen sich dem Studium der Geschichte, 56 (12—19—25; zu beachten ist die Steigerung in den 3 Jahren) dem der neueren Sprachen, ebensoviel (17—17—22) den verschiedenen Zweigen des höheren Subalterndienstes, 51 (16—12—23) dem Dienste in der Kriegsmarine, dem Katasterfache 27 (7—9—11) widmen. An 26., 27., 28. Stelle finden wir mit je 18 das Studium der deutschen Sprache (8—6—4) und der jüdischen Theologie (5—9—4), sowie die Schiffsbaukunst (4—7—7) vertreten, 17 Ab. (4—8—5) wenden sich den verschiedenen Zweigen der Kunst, je 9 dem Eisenbahndienst (2—0—7) und der Tierarzneikunde (3—3—3) zu; mit noch geringern Zahlen sind die übrigen akademischen Berufsarten vertreten, zusammen mit 71, sowie die anderweitigen praktischen Fächer mit 7, unbestimmt endlich ist der Beruf von 47 Abiturienten (9—19—19). Mit Einrechnung der 47 noch Unschlüssigen kommen also auf Preufsen 11 227 Abiturienten und zwar 1891/92: 3661, 1892/93: 3636, 1893/94: 3930. Davon studierten 1891/92: 2663 = 72,9 %, 1892/93: 2564 = 70 %, 1893/94: 71,5 %, also weniger als im ganzen Reiche, wenn auch der Unterschied ein geringer ist.

Welchen Schwankungen aber diese Verhältniszahlen in den einzelnen Provinzen Preufsens unterliegen, darüber giebt folgende Zusammenstellung einen Überblick, die sich auf das Jahr 1892/93 bezieht. Während im Staate der Durchschnittsatz für die studierenden Abiturienten 70 % ist, kommen auf 100 Abiturienten in Ostpreufsen 72 ⅓ Studierende, in Westpreufsen 65,3, in Berlin 67, in Brandenburg 73,8, in Pommern 65, in Posen 70, in Schlesien 70, in Sachsen 68, in Schleswig-Holstein 85,

in Hannover 70, in Westfalen 76, in Hessen-Nassau 73, in der Rheinprovinz 79, ohne dafs ein bestimmtes Gesetz sich feststellen liefse.

Im Königreich Sachsen widmet sich über ein Drittel von den 1235 Abiturienten der Jurisprudenz, nämlich 434 (124—155—155) = 35,1 %, also die höchste Ziffer in ganz Deutschland, es folgen ebenfalls mit hohen Prozentsätzen die 259 Mediziner (91—80—88) = 21 %, die 176 evangelischen Theologen (62—56—58) = 14¼ % und die 102 Militäraspiranten (39—31—32) = 8¼ %. Die 5. Stelle, da die Zahl der katholischen Theologen ganz gering ist, nämlich 4, nehmen die Postbeamten ein mit 34 (11—13—10) = 2¼ %, also in bedeutend geringerer Zahl als in Deutschland und Preufsen, die 6. nehmen unter Hinzufügung der 4 Philologie und Theologie Studierenden die 32 Philologen (9—11—8 und 0—1—3) = 2,6 %, die 7. die Ingenieure und Techniker, 31 (6—17—18) = 2,6 %, die 8. die Chemiker mit 15 (9—6—0), die 9. mit 14 (5—4—5) = 1,13 % die des Bergfachs Beflissenen ein. Weiter wollen sich 13 (4—4—5) dem Steuerfach, 12 (5—5—2) dem Baufach, 10 (4—3—3) dem Kaufmannstande, je 9 der Landwirtschaft (4—2—3) und der Mathematik (2—2—5), je 8 der Elektrotechnik (1—3—4) und dem Forstfach (3—2—3), je 6 dem Studium der Geschichte (2—4—0) und der Naturwissenschaften (1—3—2), sowie dem Dienst in der Kriegsmarine (3—2—1) und dem Maschinenbaufach widmen, je 5 dem Studium der deutschen (3—0—2) und der neueren Sprachen (2—3—0), 4 dem der katholischen Theologie.

Infolge der hohen Ziffern der Juristen und Mediziner übersteigen die Prozentsätze der Studierenden natürlicherweise den Durchschnittsatz für das Reich; 1891/92 kommen 312 Studierende auf 397 Abiturienten, = 78¼ %, 1892/93: 329 auf 422, = 78 %, 1893/94: 327 auf 416, = 79 %; besonders aber ist noch zu beachten, dafs die grofse Zahl der Realgymnasien und technischen Schulen in Sachsen die humanistischen Gymnasien von vielen entlastet, die sich von vornherein für ein technisches Fach entschieden haben.

Auch in den übrigen norddeutschen Staaten finden wir dieselbe Reihenfolge mit mehr oder weniger abweichenden Prozentsätzen. Von den 1542 Ab. (544—506—492, also mit sinkenden Zahlen) studieren 463 (152—151—161) = fast 30 %, Jura, 272 (90—92—90) = 17½ % Medizin, 248 (96—91—61) = 16,1 % evangelische Theologie, 96 (32—28—36) = 6,25 % widmen sich dem Heeresdienst, 95 (37—32—26) = 6,25 % dem Postfach, also mehr als in Preufsen. An 6. Stelle mit 57 (23—18—16), also mit dem verhältnismäfsig hohen Satze von 3,6 % finden wir die Philologen, die auch mit den 9 Theologie und Philologie Studierenden keine höhere Stelle erlangen würden, die 7. und 8. Stelle kommt auf die je 29 Vertreter des Bau- (10—8—11) und Forstfaches (10—9—10), die kaum 2 % ausmachen; je 22 widmen sich dem Steuer- (7—11—4) und dem Ingenieurfach (8—10—4), 19 (6—4—9) dem Studium der neueren Sprachen, ebenso der Elektrotechnik (10—3—6), 18 (11—3—4) dem Kaufmannstande, 16 (5—5—6) dem Studium der Naturwissenschaften und dem

Marinedienst (3—7—6), 15 (5—6—4) der katholischen Theologie*), 14 (5—5—4) dem Studium der Chemie, je 12 dem Bankfach (3—1—8) und dem Maschinenbaufach, 10 (4—3—3) der Landwirtschaft, je 7 (2—3—2) dem Subalternbeamtenstande und (3—1—3) dem Studium der deutschen Sprache, 5 dem Studium der Geschichte, 4 dem Berg- und Hüttenfach, je 2 dem Eisenbahndienst und dem Schiffsbaufach, je 1 wird Geometer und Tierarzt.

Das Verhältnis der Studierenden zur Gesamtzahl gestaltet sich in ND. so, dafs 1891/92 auf 544 Abiturienten 395 Studierende = 72,6, 1892/93 auf 506 Abiturienten 383 Studierende = 75,5, 1893/94 auf 492 Abiturienten 366 Studierende = 74 % kommen; beachtenswert ist auch die stetig sinkende Zahl der Abiturienten.

Mit ganz andern Verhältnissen haben wir es im Königreich Bayern zu thun. Von den in den Programmen innerhalb der 3 Jahre verzeichneten 3061 Abiturienten kommen nur die 2914 in Betracht, bei denen das Studium angegeben ist, da manche Anstalten sich mit blofser Angabe der Zahl begnügen, ohne Bezeichnung des Berufes. Von diesen studiert die gröfste Zahl, 716, katholische Theologie (243—248—225; letztere Zahl nur zufällig infolge fehlender Angabe bei einer sonst meist katholische Theologen erziehenden Anstalt) = 26,6 %. Es folgen die sonst an erster Stelle stehenden Juristen mit 646 (214—224—208) = 22,13 %, also nur wenig unter dem Prozentsatz der in Preufsen an 1. Stelle stehenden Juristen; die 3. Stelle nehmen ein die 404 Mediziner (147—111—146) = fast 14 %, die 4. mit 338 (90—104—144) = 11,6 %, also einem Satze, der den Preufsens (7,25) und Sachsens (8,25) bedeutend übertrifft, aber aus dem oben angeführten Grunde erklärlich ist, die sich dem Heeresdienste Widmenden. Es folgen an 5. Stelle, völlig abweichend von dem übrigen Deutschland, mit 5,66 % die Aspiranten des Forstfachs, nämlich 165 (45—57—63), an 6. Stelle die 140 evangelischen Theologen (62—43—35; beachtenswert ist der auch in Preufsen zu bemerkende Rückgang der evangelischen Theologen) = 4,8 %, an 7. die Ingenieure und Techniker mit 108 Abiturienten (34—43—31) = 3,7 %, an 8. die Philologen mit 76 (25—23—28) = 2,6 %. Die andern Berufsarten sind mit bedeutend weniger Abiturienten vertreten, die Mathematiker mit der verhältnismäfsig immer noch hohen Zahl von 36 (7—14—15), mit 34 die Studierenden der neueren Sprachen (7—10—17), mit 33 die des Baufachs Beflissenen (6—12—15), mit je 21 (7—8—6) die Geometer und (10—4—6) die Verkehrsbeamten, mit je 18 die Naturwissenschaften (6—9—3) und die Chemie Studierenden (8—6—4), mit 17 (5—2—10) die Steuerbeamten, mit 9 die Historiker, mit je 8 die Maschinenbauer und die Elektrotechniker, mit 7 die Kaufleute, aber jetzt erst mit ebensoviel Abiturienten, wie die Germanisten und Marineaspiranten, nämlich mit 5, die Posteleven, die sonst die 5. und 6. Stelle einnehmen. Dem Eisenbahndienst wollen sich nur 4, ebensoviel der jüdischen Theologie, nur 3 der Landwirt-

*) Es sind dies fast nur Zöglinge des Gymnasiums zu Vechta im Grofsherzogtum Oldenburg, das 1892/93 162 ausschliefslich katholische Schüler zählte.

schaft widmen. Das Finanzfach ist mit 5, die Kameralwissenschaft mit 3 Abiturienten vertreten.

Das Verhältnis der Studierenden zur Gesamtzahl läfst sich hier infolge der an einigen Anstalten erfolgten summarischen Angabe der Abiturienten nicht ganz genau bestimmen. Rechnen wir aber, wozu wir ein Recht haben, von den 147 unbestimmbaren 100 den Studierenden und 47 den Nichtstudierenden zu, so stehen 2237 Studierende 824 Nichtstudierenden gegenüber, also 73 % gegenüber 27 %; die grofse Zahl der sich dem Militärdienst und dem Forstfach widmenden, zusammen 503, hebt das Übergewicht der katholischen Theologen, 716, wieder auf.

In Süddeutschland beträgt die Zahl der Abiturienten, über deren Beruf sich Angaben finden, 2129; die Mehrzahl von ihnen studiert Jura, nämlich 477 (137—159—181) mit einem Prozentsatz von 22,4, der dem in Bayern gleichkommt, aber weit hinter dem in Gesamtnorddeutschland zurücksteht; die Zahl erhöht sich, wenn wir die 90 Abiturienten hinzurechnen, welche sich den Kameralia, dem Regiminalfach und dem Finanzfach widmen und in Norddeutschland den Juristen zugezählt werden, auf 567 = 26,6 %, womit sogar der preufsische Satz übertroffen wird. Es folgen an 2. Stelle die katholischen Theologen mit 412 Abiturienten (144—125—143), = 19 %, an 3. die Mediziner mit 323 (110—112—101), = 15 %, an 4. mit 175 (55—73—47) = 8 % die evangelischen Theologen, die eine höhere Zahl aufweisen würden, wenn sich aus den Programmen die Zahl der aus den theologischen Seminaren zur Universität Entlassenen feststellen liefse. Es folgen die sich dem Militärdienst Widmenden, 120 (35—29—56) = 5,6 %, die Ingenieure mit 73 (26—29—18) = 3,45 %, die Posteleven mit 71 (28—21—22) = 3⅓ %, an 8. Stelle mit 61, mit Hinzurechnung der Philologie und Theologie Studierenden die Philologen, 63 (27—20—16) = 3 %, denen noch ein grofser Teil der Philosophie Studierenden hinzugefügt werden müfste. Dem Forstfach widmen sich 40 (12—13—15), = 1,8 %, der Philosophie 37 (8—17—12), naturwissenschaftlichen Studien 32 (13—7—12), dem Baufach 26 (2—18—6), der Chemie 23 (8—9—6), ebensoviel der Elektrotechnik (11—7—5), 22 (7—9—6) der Mathematik, je 20 dem Verkehrswesen und dem Kaufmannstande, je 14 dem Studium der neueren Sprachen (4—4—6) und der Geschichte (1—0—13); das Maschinenbaufach ist durch 9, das Bergfach ist durch 8, die Landwirtschaft durch 6, die jüdische Theologie, das Steuerfach, die Tierarzneikunde und die Kunst durch je 5 Abiturienten vertreten, das Bankfach hat 3, die Germanistik, Marine, Katasterfach und Schiffsbaukunst nur je 1 Vertreter. Von den speciell süddeutschen Fächern weist die Kameralwissenschaft 44, das Finanzfach 29, das Regiminalfach 17 Vertreter auf.

Unter den 675 Abiturienten des Jahres 1891/2 sind die Studierenden durch 529 = 78,37 %, unter den 737 des Jahres 1892/3 durch 583 = 79 %, unter den 717 des Jahres 1893/4 durch 578 = 80 % vertreten, also durch sehr hohe Prozentsätze, die noch eine Steigerung durch die evangelischen Theologen erfahren würden.

In den Reichslanden endlich stehen ebenfalls unter den 467 Abiturienten

(133—131—203) mit dem nur hinter Sa. und ND. zurückstehenden Satze von 29 °/₀ die Juristen an erster Stelle mit 137 Abiturienten, es folgen die Mediziner mit 14,3 °/₀, nämlich 67 (18—19—30), darauf die 61 evangelischen Theologen (15—20—26, also mit steigenden Zahlen) = 13 °/₀, die von den Gymnasien abgehenden katholischen Theologen mit 48 (12—15—21) = 10¼ °/₀, die Posteleven mit 34 (14—10—10) = 7,28 °/₀; 31 (6—11—14) = 6⅔ °/₀ wollen sich dem Heeresdienst widmen, 18 (3—0—15) = 3,6 °/₀ dem Forstfach, 12 (4—3—5) = 2,5 °/₀ dem Baufach. 9 studieren Chemie, 8 Mathematik, 7 Naturwissenschaften, 6 Philologie, mit Ausschlufs der 3 Abiturienten, welche Theologie und Philologie als Studium angegeben haben. Ferner widmen sich 6 dem Ingenieurfach, 4 dem Maschinenbaufach und der jüdischen Theologie, je 2 dem Kaufmannstand und dem Studium der neueren Sprachen, je 1 dem Studium der Geschichte, dem Marinedienst, dem Steuerfach, dem Bergfach und der Landwirtschaft.

Die Prozentsätze der Studierenden stellen sich demnach folgendermafsen: 1891/92 studierten 102 von 133 = 76,7 °/₀, 1892/93 106 von 131 = 80,9 °/₀, 1893/94 56 von 147 = 72,4 °/₀, also Sätze, welche die preufsischen übertreffen und nur hinter den süddeutschen zurückstehen. Denn wiederholen wir noch einmal den Durchschnitt der 3 Jahre, sowie der einzelnen Jahre, so widmen sich in Preufsen 71,4 (72,9—70—71,5), in Sachsen 78,3 (78,5—78—79), im übrigen Deutschland 74 (72,6—75,5—74), in Bayern in den ganzen 3 Jahren 73,8, im übrigen Süddeutschland 79,12 (78,37—79—80), in Elsafs-Lothringen 76,7 (76,7—80,9—72,4) der Abiturienten akademischen Studien.

Nicht weniger interessant gestaltet sich die Übersicht über die prozentuale Vertretung der Hauptfächer in den deutschen Landen. Die Juristen stehen, mit Ausnahme Bayerns, überall in erster Reihe, mit dem höchsten Satze, 35,1 °/₀, in Sachsen, mit 30 in Norddeutschland, mit 29 in Elsafs-Lothringen, mit 26,6 in Süddeutschland (s. o.), mit 23,14 in Preufsen, mit 23,13 in Bayern. Die Mediziner erreichen den höchsten Satz ebenfalls in Sachsen mit 21 °/₀, es folgen Preufsen mit 17,74, ND. mit 17, SD. mit 15, E.-L. mit 14,3, B. mit 14. Die evangelische Theologen erreichen den höchsten Satz mit 16,1 in ND., den niedrigsten mit 4,8 in SD., dazwischen stehen Sa. mit 14¼, E.-L. mit 13, Pr. mit 11,73, SD. mit 8 °/₀, während katholische Theologen in Sa. und ND. kaum in Betracht kommen, den höchsten Satz in B. mit 26,6, den nächsten mit 19 in SD., die weiteren mit 10¼ in E.-L. und mit 10 in Pr. aufweisen.

Die philosophische Fakultät, der wir auch die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer hinzufügen, weist die höchste Zahl auf in SD. mit 10 °/₀, es folgt ND. mit 9,4 °/₀, E.-L. mit 8,73 °/₀, Pr. mit 7,6 °/₀, B. mit 7,55 °/₀, Sa. mit 7,2 °/₀.

Eigentümlich steht es mit dem Postfach; während sich in E.-L. 7,28 °/₀ ihm widmen, in ND. 6,25 °/₀, in Pr. 5 °/₀, in SD. 3⅓ °/₀, in Sa. 2⅔ °/₀, sinkt der Satz in B. auf 0,16 herab, während umgekehrt Bayern die gröfste Zahl von Studierenden des Forstfachs gewährt, nämlich 5⅔ °/₀, ihm zunächst E.-L. 3,6 °/₀, weiter ND. 2 °/₀, SD. 1,8 °/₀, Pr. 1,1 °/₀, Sa. endlich 0,6 °/₀.

Die technischen Fächer endlich finden wir vertreten in Pr. mit 7,24 vom Hundert, in Sa. mit 12,7, in ND. mit 5,4, in B. mit 5,4, in SD. 7,3, in E.-L. mit 4,7.

Was die Militär-Aspiranten anlangt, so steht Pr. nicht etwa an der ersten Stelle, diese wird vielmehr mit 11,6 % von B., die zweite von Sa. mit 8 1/2 eingenommen, Pr. weist nur 7,25 auf; ihm folgen E.-L. mit 6 2/3, unter denen so gut wie kein eingeborenes Landeskind ist, SD. mit 6 3/5, ND. mit 6 1/4 %.

Wir schliefsen daran eine Zusammenstellung der Prozentsätze in den einzelnen preufsischen Provinzen innerhalb der hauptsächlichsten Berufsarten, aber nur im Durchschnitt der beiden letzten Schuljahre, weil die Heranziehung des Jahres 1891/92 nirgends eine wesentliche Veränderung herbeiführt. Die Prozentsätze sind demnach für die einzelnen Provinzen:

1. Für die evangelische Theologie in Schleswig-Holstein 19,4; Sachsen 17; Hannover 16,5; Pommern 15,4; Brandenburg 14,8; Ostpreufsen 12; Westpreufsen 11; Berlin 10,3: Hessen-Nassau 9,8; Westfalen 8,5; Schlesien 7,7; Posen 6,9; Rheinland 6,4.

2. Für die katholische Theologie: Westfalen 23,25; Rheinland 20; Schlesien 16,4; Westpreufsen 16; Posen 14,3; Hessen-Nassau 9,8; Hannover 8; Ostpreufsen 6,4; Sachsen 2,3; Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Pommern haben überhaupt nur 7 Abiturienten, die katholische Theologie studieren wollen.

3. Für die Jurisprudenz: Ostpreufsen 32,4; Brandenburg 30,3; Schlesw.-H. 28,3; Berlin 25,2; Sachsen 24; Posen 23,6; Schlesien 23,45; Rheinland 23,27; Westfalen 21,2; Westpreufsen 21,1; Hessen-Nassau 21; Hannover 20; Pommern 19,5.

4. Für die Medizin: Schleswig-Holstein 26,6; Berlin 23; Schlesien 20; Hessen-Nassau 20; Rheinland 19; Ostpreufsen 18,7; Posen 18,7; Westfalen 18; Brandenburg 17; Westpreufsen 16,6; Hannover 16,5; Pommern 15,7.

5. Für die philosophische Fakultät: Berlin 12,7; Hessen-Nassau 9,8; Sachsen 9; Rheinland 8,6; Hannover 8,24; Schleswig-Holstein 7; Pommern 6,6; Brandenburg 5,6; Westfalen 5,5; Ostpreufsen 5,2; Posen 5; Schlesien 4 3/4; Westpreufsen 3,3.

6. Für den Heeresdienst: Pommern 11,9; Brandenburg 10,8; Sachsen 9; Berlin 8,6; Hannover 8,6; Westpreufsen 8; Schlesien 7,5; Posen 7,4; Ostpreufsen 6,4; Hessen-Nassau 6,4; Rheinland 4,8; Schleswig-Holstein 4,4; Westfalen 3,5.

7. Für den Postdienst: Westpreufsen 8; Pommern 7,6; Sachsen 7; Hannover 6,3; Hessen-Nassau 6; Posen 6; Schlesien 5,7; Ostpreufsen 5,2; Brandenburg 5,1; Westfalen 4,75; Schleswig-Holstein 4,4; Rheinland 3,8.

8. Für die technischen Fächer: Westpreufsen 12,8; Berlin 10; Hannover 9,3; Posen 8; Schlesien 7,5; Sachsen 7,5; Brandenburg 7; Rheinland 7; Hessen-Nassau 6; Ostpreufsen 5,5; Westfalen 3,5; Pommern 3,3; Schleswig-Holstein 2,8.

9. Für das Forstfach: Hessen-Nassau 2,3; Pommern 2,1; Ostpreufsen 1,46; Sachsen 1,4; Hannover 1,4; Westfalen 1,25; Berlin 1,2; Posen 1; Rheinland 1; Westpreufsen 0,8; Schlesien 0,8; Brandenburg 0,1; Schleswig-Holstein fällt ganz aus.

Um endlich allen Anforderungen, die an solche Zusammenstellungen gerichtet werden können, zu entsprechen, geben wir am Schlufs nach den Tabellen im Centralblatt für das gesamte Unterrichtswesen Preufsens eine Übersicht über die Zahl der preufs. Abit. der Gymnasien und Realgymnasien für 8 Schuljahre.

A. Gymnasien.

	Zusammen	Evang.	Kath.	Jüd.	Diss.	Ev. Theol.	Kath. Theol.	Jüd. Theol.	Jura	Cameralia
1879	2798	—	—	—	—	334	106	—	811	33
1887/88	3619	2515	796	300	6	698	293	11	704	36
1888/89	3649	2515	851	278	5	608	324	12	697	29
1889/90	3580	2426	867	281	6	578	327	6	735	33
1890/91	3611	2420	900	287	4	500	476	5	699	37
1891/92	3776	2448	1005	314	9	487	430	7	798	31
1892/93	3828	2474	1029	315	10	471	448	17	844	29
1893/94	4143	2652	1159	326	6	416	482	7	975	45

	Medizin	Philol. und Philosophie	Chemie, Naturw. u. Math.	Unb.	Militär	Baufach und Ingen.	Bergfach	Forst, Post, Steuer	Industrie, Landw., Handel	Unb.
1879	565	426	158	—	127	48	13	125	49	3
1887/88	792	261	114	2	202	80	22	279	77	31
1888/89	855	203	108	2	239	110	33	269	113	37
1889/90	751	200	102	2	249	137	31	248	133	39
1890/91	765	153	79	6	295	173	38	275	148	42
1891/92	752	137	82	7	285	241	49	274	152	28
1892/93	702	153	84	8	270	263	46	316	127	39
1893/94	785	173	98	7	325	238	38	340	163	39

B. Realgymnasien.

	Zusammen	Ev.	Kath.	Jüd.	Diss.	Universitätsstudien	Militär	Baufach und Ingen.	Bergfach	Forst, Post, Steuer	Industrie, Landw., Handel	Unb.
1879	661	—	—	—	—	329	39	73	15	133	72	—
1887/88	477	414	46	15	2	111	28	75	12	171	47	33
1888/89	508	445	48	13	1	104	40	83	15	155	78	33
1889/90	500	434	46	19	1	113	27	88	12	141	77	47
1890/91	533	462	43	25	3	97	61	133	12	115	85	30
1891/92	553	452	81	17	3	104	53	131	20	141	73	31
1892/93	534	459	51	23	1	107	35	151	18	119	83	23
1893/94	636	529	73	33	1	141	54	175	20	126	96	24

B. Die Religionsverhältnisse der Abiturienten.

Über die Religionsverhältnisse der Abiturienten haben wir schon am Eingang angegeben, dafs uns in dieser Beziehung die Programme für die Königreiche Sachsen und Württemberg, sowie für das Grofsherzogtum Hessen ganz im Stich lassen, für Bayern uns nur im allgemeinen Auskunft geben über das Glaubensbekenntnis der Abiturienten der einzelnen Anstalten, aber nicht für den einzelnen Abiturienten, so dafs von einer Religionsstatistik innerhalb der einzelnen Fakultäten ganz abgesehen werden mufs, während wir andererseits im dritten Teil unserer Arbeit bei dem Stand der Väter die konfessionellen Unterschiede ganz genau darstellen können und werden. Wir müssen daher hier auf eine Zusammenstellung für das ganze Reich verzichten.

Für Sachsen können wir im allgemeinen annehmen, dafs die Abiturienten fast sämtlich evangelischen Bekenntnisses sind, da nach der Zählung vom 1. Dezember 1890 bei einer Bevökerung jetzt wohl von rund 3 491 700 Seelen evangelisch 3 352 000, katholisch 130 000, jüdisch 9700 sind, die Katholiken also 3,7, die Juden 0,37 %, beide zusammen unter den Abiturienten höchstens 6 % ausmachen, wenn wir den Prozentsatz der Juden auf 3 und den der Katholiken ebensohoch ansetzen, den innerhalb der preufsischen Prozinzen Sachsen und Hannover geltenden Sätzen folgend, wo die katholischen Abiturienten unter dem Satze stehen, die jüdischen ihn um das vierfache übertreffen.

In Norddeutschland sind von den 1542 Abiturienten der letzten 3 Jahre 1459 evangelisch, 47 katholisch (15 Theologen, 15 Juristen, 7 Mediziner, 1 Philologe, 1 Chemiker, 1 stud. philos., 2 Militärs, 3 Post- und 1 Steuereleve, 1 Kaufmann) und 36 jüdisch (16 Juristen, 19 Mediziner, 1 Kaufmann); die Zahl der Gymnasialschüler während des Schuljahres 1892/93 betrug 11 198 Evangelische, 283 Katholiken, 296 Juden, 31 Angehörige anderer Konfessionen, besonders Anglikaner.

In Baden beträgt die Zahl der Abiturienten in den 3 letzten Jahren 967, davon sind 388 (= 40,3 %) evangelisch, 534 (= 55,2) katholisch, 42 (= 4,5) jüdisch, 3 Dissidenten. Von den 3818 Gymnasialschülern im Schuljahr 1891/92 waren 1594 (= 41¾ %) evangelisch, 1883 (49 %) katholisch, 333 (8¾ %) jüdisch; der geringe Prozentsatz der katholischen und der hohe der jüdischen Gymnasiasten beruht darauf, dafs erfahrungsgemäfs in den unteren Gymnasialklassen weniger Katholiken sind, die meist in IV und U III eintreten, als jüdische Schüler, die meist in U II abgehen.

Da nun die evangelischen Einwohner dieses Landes 36 %, die katholischen 62,4 %, die jüdischen 1,6 % ausmachen, so stehen die Evangelischen und die Juden über dem ihnen zukommenden Prozentsatz, die Katholiken unter ihm, eine Erscheinung, die uns noch oft begegnen wird. Von den 529 Abiturienten dieser Konfession studieren 226 Theologie, also über 42 %, daher sind sie in den übrigen Fakultäten verhältnismäfsig schwach vertreten, wie folgende Tabelle darlegt.

Vertreten ist die

Theologie mit	53	evang.,	226	kath.,	2	jüdischen	Abiturienten,
Jurisprudenz	102	—	111	—	14	—	—
Medizin	54	—	51	—	15	—	—
Philologie	13	—	21	—	3	—	—
andere philos. Fächer .	6	—	3	—	0	—	—
Mathematik	9	—	7	—	0	—	—
Naturwissenschaften .	4	—	2	—	1	—	—
Chemie	10	—	2	—	2	—	—
Finanzwissenschaft . .	5	—	12	—	0	—	—
Cameralia	11	—	9	—	0	—	—
Militär	35	—	17	—	1 *)	—	—
Marine	0	—	1	—	0	—	—
Post	11	—	15	—	1	—	—
Steuer	2	—	5	—	0	—	—
Katasterfach	0	—	1	—	0	—	—
Veterinärfach . . .	0	—	6	—	0	—	—
Kaufmannstand . . .	4	—	3	—	1	—	—
Bank	3	—	4	—	0	—	—
Bau- und Ingenieurfach	44	—	20	—	2	—	—
Forstfach	14	—	14	—	0	—	—
Bergfach	2	—	1	—	0	—	—
Landwirtschaft . . .	1	—	1	—	0	—	—
Kunst	2	—	1	—	0	—	—

Die Reichslande stellten in den drei letzten Schuljahren 464 Abiturienten, 240 (= 51,8 %) Protestanten, 200 (43,1 %) Katholiken, 24 (5,1 %) Juden, ganz im Gegensatz zu der Bevölkerung, unter der die Protestanten nur mit 21,1 %, die Juden mit 2,1 %, die Katholiken hingegen mit 76,8 % vertreten sind. Der Grund für diese eigentümliche Erscheinung liegt darin, dafs die ungefähr 60 Abiturienten des Bischöflichen Gymnasiums zu Montigny bei Metz nicht berücksichtigt werden konnten, da diese Anstalt keine Programme veröffentlicht; ihre Hinzurechnung stellt die katholischen Abiturienten an die Spitze, wir mufsten aber darauf verzichten, sie zu vollziehen, da wir nur die Programme unserer Arbeit zu Grunde gelegt haben. Auch trotzdem würde sich der hohe Prozentsatz der Protestanten, die dann immer noch mit 240 den 260 Katholiken gegenüberstehen würden, nicht beseitigen lassen, da er darauf beruht, dafs eine grofse Anzahl der gesamten Abiturienten Söhne von Pfarrern und evangelischen Reichsbeamten sind. Für die einzelnen Fächer ergiebt sich folgende Verteilung:

*) Aus Mannheim 1891/92.

Es weisen auf

die Theologie	50	Protestanten,	48	Katholiken,	4	Juden,
die Jurisprudenz	65	—	65	—	9	—
die Medizin	30	—	32	—	5	—
die Philologie	2	—	4	—	0	—
die Philologie und Theologie	2	—	1	—	0	—
andere Fächer	3	—	3	—	0	—
die Mathematik	3	—	4	—	1	—
die Naturwissenschaften .	6	—	1	—	0	—
die Chemie	3	—	4	—	2	—
das Militär	21	—	10	—	0	—
die Post	19	—	14	—	1	—
die Steuer	1	—	0	—	0	—
das Eisenbahnfach	0	—	1	—	0	—
das Bau- und Ingenieurfach	17	—	6	—	1	—
das Forstfach	17	—	6	—	1	—
die Landwirtschaft . .	1	—	1	—	1	—
die Kunst	0	—	1	—	0	—.

Fast möchte es hiernach also scheinen, dafs in Elsafs-Lothringen die beiden christlichen Konfessionen zu gleichen Teilen mit einem kleinem Übergewicht des Protestantismus verteilt wären, wenn nicht die Resultate der Volkszählung uns eines andern belehrten. Interessant wäre es, die Verteilung der Konfessionen innerhalb der einheimischen und zugezogenen Elemente zu verfolgen, wie es früher möglich war, als der Geburtsort das Kennzeichen abgab; jetzt aber, wo schon viele Söhne von auswärts her gekommener Beamten in den Reichslanden geboren sind, läfst sich dies Kennzeichen nicht mehr aufrecht erhalten und damit der Versuch nicht mehr durchführen.

Im Königreich Preufsen kommen in Betracht 11 171 Abiturienten, bei denen Konfession und Beruf angegeben sind. Davon sind

evangelisch 7360 = 66 %, katholisch 2903 = 26 %, mosaisch 899 = 8 %, dissidentisch 9.

Der Prozentsatz der evangelischen Gesamtbevölkerung beträgt jedoch 64,4 %, der katholischen 34,4 %, der jüdischen 1,2 %, mithin stehen die evangelischen Abiturienten ein wenig, die jüdischen bedeutend über demselben, während die katholischen beträchtlich hinter ihm zurückbleiben.

Unterscheiden wir zwischen studierenden und nichtstudierenden Abiturienten, so fällt der Prozentsatz zu Gunsten der katholischen, noch entschiedener zu Gunsten der jüdischen Abiturienten aus. Es studieren nämlich 4948 Evangelische, 2324 Katholiken, 755 Juden, zusammen 8027, d. h. 61,6 % Evang., 28,7 Kath., 9,4 Juden; diese stehen also noch weit höher als vorhin über dem Durchschnittssatz, während auch die Katholiken diesmal denselben übersteigen, die Evangelischen aber stark hinter ihm zurückbleiben. Diese Erscheinung hängt damit zusammen, dafs gerade

den nicht akademischen Fächern sich ein grofser Teil der evangelischen Abiturienten zuwendet. So sind von den 812 Militäraspiranten 716, d. h. 88 % evangelisch; der Post wenden sich 459 von 612, also genau 75 % zu, dem Steuerfach 78 %, nämlich 78 von 100, dem Kaufmannstand 74 % (148 von 200), den technischen Fächern 69 % (538 von 773), dem Forstfach 75 % (100 von 133), ebensoviel der Landwirtschaft (75 von 103), etwas weniger dem Bergfach, 95 von 127. Verfolgen wir überhaupt die Prozentsätze der nichtstudierenden Protestanten, so waren 1892/93 von den nichtstudierenden Abiturienten evangelisch: in Ostpreufsen 82 %, in Westpreufsen 72, in Berlin 83,6, in Brandenburg 94,8, in Pommern 100, in Posen 69, in Schlesien 63,7, in Sachsen fast 100, ebensoviel in Schleswig-Holstein, in Hannover 86 ¼, in Westfalen 48,9, in Hessen-Nassau 77, in der Rheinprovinz 44,2 neben 54 % nichtstudierender Katholiken.

Dieser Satz von 66 % Protestanten, 26 % Katholiken und 8 % Juden ist aber in den einzelnen preufsischen Provinzen grofsen Änderungen ausgesetzt. Legen wir unsern Darstellungen das Jahr 1892/93 zu Grunde und fügen die Prozentsätze der Gesamtbevölkerung der betreffenden Provinz in Klammern hinzu, so ergiebt sich folgende Tabelle:

Ostpreufsen . .	evangelisch	82,7	(85,8)	katholisch	10,5	(13,5)	jüdisch	6,8	(0,7)
Westpreufsen . .	—	56	(48,7)	—	30	(50)	—	14	(1,3)
Berlin	—	74	(86)	—	2	(8,5)	—	24	(5,5)
Brandenburg . .	—	89,2	(95,7)	—	4,5	(3,7)	—	6,3	(0,6)
Pommern	—	92,9	(97,4)	—	2,2	(1,8)	—	4,9	(0,8)
Posen	—	54,5	(31)	—	31	(66)	—	14,5	(3)
Schlesien . . .	—	49	(43)	—	35	(56)	—	16	(1)
Sachsen	—	93	(92,5)	—	6	(7)	—	1	(0,5)
Schleswig-Holstein	—	100							
Hannover . . .	—	79	(86,25	—	18	(12,5)	—	3	(0,75)
Westfalen . . .	—	34,5	(47,3)	—	63,5	(52)	—	2	(0,7)
Hessen-Nassau . .	—	68,6	(69)	—	21,4	(28,3)	—	10	(2,7)
Rheinprovinz . .	—	36	(27,3)	—	59	(71,7)	—	5	(1).

Die Zahlen sprechen für sich selbst. Es bedarf keines weiteren Kommentars, höchstens einer Erklärung der eigentümlichen Erscheinung, dafs in Pommern die katholischen Abiturienten einen höheren Prozentsatz darstellen als die Gesamteinwohner; diese lautet dahin, dafs von den 7 katholischen Abiturienten 4, die vom Gymnasium zu Treptow a. d. Rega entlassen wurden, katholische Oberschlesier sind.

Innerhalb der einzelnen Fakultäten stellt sich die Verteilung für die letzten drei Jahre folgendermafsen:

	Gesamtzahl	Evangelisch	Katholisch	Jüdisch	Dissidenten
1. Theologie	2460	1312	1130	18	—
2. Jura	2580	1748	559	270	3
3. Medizin	2143	1322	446	374	1

	Gesamtzahl	Evangelisch	Katholisch	Jüdisch	Dissidenten
4. Philologie	268	192	62	14	—
5. Philologie und Theologie . .	105	57	46	2	—
6. Deutsche Sprache	16	10	4	1	1
7. Neuere Sprachen	57	39	11	7	—
8. Geschichte	68	46	13	9	—
9. Mathematik	82	59	18	5	—
10. Naturwissenschaften . . .	83	53	9	21	—
11. Chemie	106	69	17	19	1
12. Sonstige akademische Studien	65	41	9	15	—
13. Militär	812	716	96	—	—
14. Marine	51	43	8	—	—
15. Post	612	459	151	2	—
16. Steuer	100	78	22	—	—
17. Bureaudienst	58	41	15	2	—
18. Eisenbahn	9	5	4	—	—
19. Kaufmann	200	148	25	27	—
20. Bank	96	72	17	7	—
21. Katasterfach	27	18	9	—	—
22. Bau- und Ingenieurfach . .	776	538	141	94	3
23. Tierarzneikunde	9	6	3	—	—
24. Forstfach	133	100	33	—	—
25. Bergfach	127	95	31	1	—
26. Landwirtschaft	103	75	22	6	—
27. Andere praktische Berufe .	8	7	1	—	—
28. Kunst	17	11	1	5	—
Summa	11171	7360	2903	899	9

Mit welchen Prozentziffern sind nun die einzelnen Bekenntnisse, resp. Religionen in den einzelnen Fakultäten und Berufsarten unter den Abiturienten und zwar in Bezug auf den Einwohnersatz vertreten? Wir glauben diese Frage nicht umgehen zu dürfen, weil ihre Beantwortung nicht minder interessante Schlaglichter auf den Kulturstand der Gegenwart wirkt.

Die Protestanten erreichen ihren Prozentsatz von 64,4 nicht in der Theologie, wo sie mit 53,3 %, im Studium der Philologie und Theologie, wo sie mit 54,3, in der Medizin, wo sie mit 61,7, in den verschiedenen kleinern akademischen Fächern, wo sie mit 63, und in dem Studium der Naturwissenschaften, wo sie mit 64 % vertreten sind, sie überschreiten ihn in der Chemie (65), im Bau- und Ingenieurfach (66), im Katasterfach (67), im Studium der Geschichte (67), der Rechtswissenschaft (nur 67,3), der neueren Sprachen (68), der Mathematik (70), der Kunst (70), der Philologie (71,6), in der Landwirtschaft (72,7), im Kaufmannstande (74), im Postfach, im Bureau-

3*

dienst, im Bank- und Forstfach, wo sie je 75, im Bergfach, wo sie 76, im Steuerfach, wo sie 78, in der Marine, wo sie 84, in dem Heeresdienst, wo sie 88 % in ihren betreffenden Fächern stellen.

Die Katholiken überschreiten den ihnen zukommenden Satz von 34,4 nur in zwei Fächern, in der Theologie, wo sie 46, und im Studium der Theologie und Philologie, wo sie 44 % stellen; in den übrigen Fächern stellen sie Prozentsätze: in der Jurisprudenz 21,8, in der Medizin 20,8, in der Philologie 23,1, in der Germanistik 25, im Studium der neueren Sprachen 19, der Geschichte 20, der Mathematik 22, der Naturwissenschaften 10, der Chemie 16, in den andern akademischen Fächern 14, dem Heeresdienste 12, der Marine 15,7, der Post 25, im Kaufmannstande 12,5, im Bankfach 17,7, im Katasterfach 23, im Bau- und Ingenieurfach 18, im Forstfach 25, im Bergfach 26, in der Landwirtschaft 27, bleiben also fast durchweg mehr oder weniger hinter dem Durchschnitt zurück.

Den Grund für diese Erscheinung sehen wir weniger in der geringeren Wohlhabenheit der Katholiken, als vielmehr darin, dafs der Dienst der katholischen Kirche gerade aus den mittleren und unteren Schichten des Volkes viele fähigen Köpfe für sich in Anspruch nimmt. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Behauptung wird im dritten Abschnitt die Darlegung des Herkommens der katholischen Abiturienten geben.

Die Juden endlich fallen ganz aus für das Studium der Germanistik, für das Militär, die Marine, den Post-, Steuer- und Bureaudienst, das Forst- und Bergfach und die Landwirtschaft, oder sind mit ganz niedrigen Zahlen vertreten; ihren Bevölkerungssatz von 1,2 erreichen sie nicht in der Theologie, wo sie nur mit 0,7 %, und im Studium der Theologie und Philologie, wo sie mit 1 % vertreten sind. Hingegen treten sie uns entgegen unter den künftigen Juristen mit 10,4, den Medizinern mit 17,5, den Philologen mit 5,3, im Studium der neueren Sprachen mit 13, der Geschichte mit 13, der Mathematik mit 6, der Naturwissenschaften mit 25, der Chemie mit 18, in den sonstigen akademischen Fächern mit 23, im Kaufmannstande mit 13,5, im Bankfach mit 7,3, im Bau- und Ingenieurfach mit 12, in der Kunst endlich mit 30 %.

Diese Darstellungen weiter auf die einzelnen Provinzen des Königreichs Preufsen auszudehnen verbietet der Raum; wir hoffen an anderer Stelle diese unsers Erachtens notwendigen Ergänzungen veröffentlichen zu können.

C. Das Herkommen der Abiturienten.

Wir kommen nunmehr zu dem nach unsrer Überzeugung wichtigsten Punkt, zur Frage nach dem Herkommen der Abiturienten. Es ist darüber so oft und so viel gesprochen worden, dafs es sich der Mühe verlohnt, zahlenmäfsig festzustellen, aus welchen Quellen der Strom entspringt, der alljährlich neue Elemente in die höheren Schichten unseres Volkes hineinführt. Höchst interessant wäre es, dies für alle Berufsarten im Reiche darzustellen, aber leider können wir es in vollem Umfange nur für Preufsen und die Reichslande, in beschränktem Mafse für Sachsen, Norddeutschland, Württem-

berg und Bayern, wenn wir auch hier von den Ergänzunggebieten der einzelnen Fakultäten absehen müssen. Hessen giebt gar keine derartigen Angaben, Baden nur in wenigen Fällen.

Zuerst wenden wir uns zu Bayern, wo wir zugleich eine Übersicht über die konfessionellen Verhältnisse geben können. Die Väter der 3057 Ab., bezw. der 3074 Schüler der obersten Klasse in dem dreijährigen Zeitraum sind 901 (29 %) E., 2044 (66 %) K., 119 (3,8 %) J. Die 1. Stelle nimmt ein der Stand der Gewerbetreibenden mit 524 Ab., = 17 %, davon 431 K., 90 E., 3 J., die 2. die 378 (= 12,6 %) Landwirte, davon nur 34 E., die 3. mit 10 % die 325 Kaufleute (153 K., 96 E., 76 J.), die 4. mit 9,5 % die 293 Volksschullehrer, die mit den Sätzen von 86 (29 %) E., 197 (70 %) K., 10 (1 %) J. den Sätzen der Gesamtbevölkerung genau entsprechen, die 5. die Juristen und juristisch gebildeten Beamten mit 220 Ab., = 7,5 %, unter denen 33 % E., 67 % K. sind. Mit 4 %, d. i. 118 Ab., folgen die evangelischen Geistlichen, weiter die Ärzte mit 105 Ab., davon 45 E, 59 K., 1 J. und mit ebensoviel Ab. die studierten Lehrer und Professoren, die nicht weniger als 65 E., also = 62 % aufweisen; es sind also 42 %, mit Einschlufs der evangelischen Geistlichen 54 % der studierten Väter Protestanten. Die 9. Stelle nehmen ein die 101 Eisenbahnbeamten, 24 E., 77 K., die 10. die 94 Rentiers, 28 E., 55 K., 11 J., die 11. die 94 Subalternbeamten, 32 E., 62 K., mit Ausschlufs der 40 Unterbeamten, der Post-, Verkehrs- und Steuerbeamten, die mit 40, 63, 8, 31 Ab. für sich berechnet sind. Entsprechend dem Waldreichtum Bayerns stehen an 12. Stelle die Forstbeamten, mit 23 E. und 61 K. vertreten, infolge eines eigentümlichen Spiels des Zufalls an 13. und 14. Stelle mit gleichen Zahlen, mit 83 Ab., die Militärs vom Generallieutenant bis zum Lieutenant a. D. und die Arbeiter; die Söhne der Arbeiter sind ausschliefslich katholischer Konfession, von den Söhnen der Militärs nur 47, also wenig über die Hälfte. Die 15. Stelle nehmen ein die 10 evang. und 53 kath. Postbeamten, die 16. 55 Industrielle (32 E., 11 K. 12 J.), die 17. 20 ev. und 23 kath. Ingenieure, die 18. 5 evang. und 35 kath. niedere Beamte, wie Pedelle, Gefängniswärter u. a., die 19. 15 ev. und 17 kath. Architekten, die 20. 10 ev. und 21 kath. Steuerbeamten, die 21. 8 ev. und 23 kath. Bankbeamte, die 22. 10 ev. und 15 kath. Apotheker, die 23. 9 ev. und 15 kath. Künstler, die 24. 22 Privatbeamte, die 25. 8 ev., 13 kath. militärische Beamte und untere Chargen, die 26. 18 Grofsgrundbesitzer, von denen 5 ev., 13 kath. sind; es folgen dann noch 4 ev. und 6 kath. Geometer, 4 ev. und 6 kath. Chemiker, 3 ev. und 3 kath. Tierärzte, 9 kath. Handelsgärtner, 4 ev. und 4 kath. Verkehrsbeamte, 5 kath. Hausbesitzer. — Diese Menge der einzelnen Kategorien läfst das Fehlen der Berufsangaben ganz besonders schmerzlich hervortreten.

In Württemberg können wir nur 570 Ab. berücksichtigen, aber auch diese geringe Anzahl giebt im wesentlichen ein bezeichnendes Bild. wenn wir dabei ins Auge fassen, dafs ein grofser Teil der evangelische Theologie Studierenden fehlt. Auch hier müssen wir auf Fakultäts- und Konfessionsangaben verzichten. Voranstehen mit

15 %, = 97, der Stand der Kaufleute und mit 12 %, = 61 die Gewerbetreibenden. Könnten wir nun wie sonst Juristen und Verwaltungsbeamte zusammenfassen, so würden diese mit 59 Vertretern an 3. Stelle folgen; da aber in Württemberg die Vorbereitung auf beide Fächer eine getrennte ist, so müssen wir auch ihre Vertreter gesondert rechnen und die 3. Stelle den 50 studierten Lehrern einräumen. Es folgen 49 Geistliche, 48 Landwirte, 36 Verwaltungsbeamte, 34 Industrielle, 32 nichtstudierte Lehrer, 29 Ärzte, 24 Rentiers, 23 Juristen, 21 Postbeamte, 18 Subalternbeamte, 20 Architekten, 12 Militärs, 10 städtische Beamte, je 9 Apotheker und Forstbeamte; die übrigen Branchen sind mit zu geringen Zahlen vertreten, als dafs sie berücksichtigt werden könnten.

Im Königreich Sachsen fehlen sämtliche Dresdener und 2 Leipziger Gymnasien, daher kommen nur 661 von den 1235 Ab. in Betracht. Die Reihenfolge ist: 1. 108 Kaufleute, = 16,3 % (46 Jur., 26 Med., 11 Theol., 9 Mil., 2 klass. Phil., 2 Math., 2 Ingen. u. s. w.). 2. 61 (9 %) ev. Geistliche (34 Theol., 15 Jur., 4 Med.). 3. 56 Juristen und Verw.-Beamte (26 Jur., 19 Med., 6 Mil., 2 Theol.). 4. 54 studierte Lehrer (32 Jur., 9 Theol., 6 Med., 4 Mil., 4 klass. Phil., 1 Geschichte). 5. 51 Volksschullehrer (15 Jur., 14 Theol., 10 Med., 3 Postf., 3 Ingen.). 6. 48 Landwirte einschl. 11 Rittergutsbesitzer (4 Landw., 14 Jur., 13 Med., 7 Mil., 5 Theol.). 7. 47 Gewerbetreibende (12 Jur., 12 Med., 11 Theol.). 8. 39 Industrielle (15 Jur., 7 Med., 2 Theol., 2 Philol.). 9. 32 Ärzte (19 Med., 6 Jur., 3 Mil.). 10. 32 Rentiers (11 Jur., 10 Med., 3 Theol., je 2 Mil., Math., Techn.). 11. 27 Subalternbeamte (14 Jur., 4 Med., 3 Theol., 1 Philol). 12. 26 Post- und Eisenbahnbeamte (13 Jur., 5 Med., 3 Theol., 3 Post). 13. 19 Architekten (10 Jur., 5 Med., nur 4 Techn.). 14. 13 Forstbeamte (2 Forstfach, 3 Theol., 3 Jur., 2 Med.). 15. 12 Ingenieure; 16. 11 Militärs (7 Mil.); 17. 7 Apotheker; 18. 5 Künstler; 19. 4 Steuerbeamte.

Im übrigen Norddeutschland kommen von 1564 Ab. nur 1098 in Betracht. Ihre Väter sind: 1. 223 (20 %) Kaufleute (82 Jur., 49 Med., 20 Theol., 10 Mil.). 2. 120 Geistliche (67 Theol., 16 Jur., 15 Med., 6 Mil.). 3. 112 Landwirte, davon 25 % Rittergutsbesitzer (10 Theol., 37 Jur., 12 Med., 17 Mil.). 4. 101 Juristen (53 Jur., 16 Med., 10 Mil.). 5. 78 Volksschullehrer (28 Theol., 10 Jur., 11 Med., 9 Philol., 1 Math., 5 Post, 4 Steuer, 3 Bank). 6. 63 studierte Lehrer (5 Philol., 1 Gesch., 1 Archäol., 10 Theol., 16 Jur., 12 Med., 6 Mil.); 7. 41 Rentiers (11 Med., 8 Jur., 2 klass. Phil., 1 Theol., 1 neuere Phil., 5 Mil., 4 Post, 3 Elektrotechn.). 8. 38 Postbeamte (14 Post, 5 Theol., 5 Jur., 3 Phil., 2 Techn.). 9. 38 Industrielle (15 Jur., 5 Med., 3 Theol., 2 Phil., 3 Mil.). 10. 34 Subalternbeamte (12 Jur., 7 Med., 1 klass., 1 mod. Phil., 9 Post). 11. 32 Ärzte (16 Med., 7 Jur., 4 Mil.); 12. 29 Architekten (2 Theol., 10 Jur., 5 Med., 2 Mil., 10 Bauf.). 13. 14 Offiziere (7 Jur., 3 Mil.); es folgen die Apotheker, Tierärzte, Steuer- und andere Beamte.

In Elsafs-Lothringen stehen an 1. Stelle die Subalternbeamten, 57 unter 468, = 12 % (8 ev., 3 kath. Theol., 25 Jur., 6 Med., 2 Mil., 4 Post, 2 Forstf.); es folgen

2. 52 Kaufleute (8 ev., 3 kath., 1 jüd. Theol., 18 Jur., 11 Med., 1 Phil., 5 Post); 3. 50 studierte Lehrer (17 Jur., 12 Med., 4 Mil., 4 Naturw., 3 Forstf., 2 Bauf., 2 kl. Phil., 1 Gesch., 1 Math.); 4. 42 Volksschullehrer (2 ev., 8 kath. Theologen, 12 Jur., 2 Med., 2 klass., 2 mod. Philol., 1 Mil., 4 Forstf.); 5. 40 Juristen (23 Jur., 4 Med., 10 Mil.); 6. 38 Gewerbetreibende (8 ev., 8 kath. Theol., 6 Jur., 9 Med., 3 Post); 7. 34 Landwirte (20 kath. Theol., 1 ev. Theol., 6 Jur., 4 Med., 1 Mil.); 8. 23 Pastoren (16 ev. Theol., 2 Jur., 1 Med., 3 Techn.); 9. 19 Militärs (9 Mil., 3 Jur., 1 ev. Theol., 1 Med.); 10. 19 Postbeamte (1 kath., 3 ev. Theol., 4 Jur., 6 Med., 3 Post); 11. 17 Forstbeamte (7 Forstf., 7 akad. Studium, 3 Techn.); 12. 12 Architekten; 13. 10 Ärzte (5 Med.); 14. 9 Industrielle; 15. 9 Militärbeamte; 16. 6 Rentiers.

Im Königreich Preufsen ist bei 10 482, also rund 10 500, von 11 180 Abiturienten der Stand der Eltern angegeben. Unter diesen nehmen die erste Stelle die Kaufleute ein, denen wir hier aber die Industriellen hinzurechnen müssen, da der namentlich am Rhein häufig vorkommende Titel Kommerzienrat eine Unterscheidung nicht möglich macht, mit 2356, = 22,4 %, es folgen 2. die Landwirte mit 1274, mit Einschlufs der 321 Rittergutsbesitzer mit 1595, = ca. 15,2 %, 3. die Gewerbetreibenden mit 993 = 9,44 %, 4. die nichtstudierten Lehrer mit 793 = 7,54 %, 5. die Juristen und juristisch gebildeten Verwaltungsbeamten mit 752 = 7,16 %, 6. die Pastoren mit 683 = 6,5 %, 7. die Subalternbeamten mit 652 = 6,2 %, 8. die Postbeamten mit 477 = 4,5 %, 9. die Rentiers mit 421 = 4 %, 10. die studierten Lehrer, zu denen wir auch wie sonst schon überall, auch die Universitätsprofessoren rechnen, mit 407 = kaum 4 %, 11. die Ärzte mit 391 = 3,7 %, auf sie allein für sich gerechnet die schon den Landwirten überhaupt beigefügten 321 Rittergutsbesitzer = 3 %, an 13. Stelle die Militärs mit 311 = 3 %, an 14. die Architekten mit 217 = 2 %, an 15. die Forstbeamten mit 110, 16. die Ingenieure mit ungefähr 90, 17. die Apotheker mit 80, 18. die Künstler mit 63, 19. die Schriftsteller mit 37, an 20. Stelle Arbeiter einschl. Bergleute mit 33, 21. Steuerbeamte mit 24; Rabbiner finden wir endlich an 22. Stelle 16, an 23. Tierärzte 8, an 24. Seefahrer 5 in diesem dreijährigen Zeitraum.

So interessant es nun ist, in den einzelnen Provinzen die Abänderungen dieser Prozentsätze zu verfolgen, da sie auf den besonderen Eigentümlichkeiten derselben beruhen, um so mehr bedauern wir, darüber hinweggehen zu müssen. Wichtiger ist die Frage, der wir uns zum Schlufs zuwenden:

Aus welchen Kreisen ergänzen sich die einzelnen Berufsarten?
die wir als den Kernpunkt unsrer gesamten Darstellung betrachten, die wir aber nur für das Königreich Preufsen in vollem Umfange beantworten können.

Die evangelischen Theologen sind in der relativ höchsten Zahl wieder Söhne von Pastoren, nämlich 325 von 1220; die Zahl der Pastoren beträgt 683, also bleiben fast 50 % der Pastorensöhne dem Amte des Vaters treu; zunächst folgen die Söhne von nichtstudierten Lehrern mit 228, von Kaufleuten mit 147, von Landwirten

mit 128, von Subalternbeamten mit 86, von Postbeamten mit 51, von Rentiers mit 36, von studierten Lehrern mit 33, von Juristen mit 21, von Architekten mit 12, von Ärzten mit 10, von Apothekern mit 8, von Militärs mit 4, von Rittergutsbesitzern, Forstbeamten und Künstlern mit je 3. — Die katholischen Theologen stammen zum gröfsten Teil aus den Kreisen der Landwirte, namentlich der Bauerngutsbesitzer mit 343 von 1067[1]), aus denen der Gewerbetreibenden mit 259, der Kaufleute mit 137, der nichtstudierten Lehrer mit 117, der Subalternbeamten mit 66, der Arbeiter mit 28, der Rentiers mit 15, der Architekten mit 14, der studierten Lehrer mit 9, der Rittergutsbesitzer, der Ärzte und der Juristen mit je 8, der Förster, Apotheker und Künstler mit je 3. — Die 2356 Juristen entstammen zu über 26 % aus den Kreisen der Kaufleute und Industriellen. Weiter haben 366 Juristen, 225 Landwirte, 141 Gewerbetreibende, 135 Rentiers, 130 Subalternbeamte, 125 Rittergutsbesitzer, 122 studierte Lehrer, 88 Pastoren, 84 nichtstudierte Lehrer, 83 Ärzte, 62 Militärs, 55 Postbeamte meist höheren Ranges, 38 Architekten, je 22 Forstbeamte und Apotheker, 11 Künstler, je 8 Ingenieure und Schriftsteller zu Vätern. — Von den 1949 Medizinern haben gar 30 %, nämlich 591, Kaufleute zu Vätern, dann folgen mit 222 die Landwirte, einschl. 18 Rittergutsbesitzer, und erst an dritter Stelle mit 176 = 9 % die Ärzte, denen sich mit 168 die Gewerbetreibenden anschliefsen, die Volksschullehrer mit 133, die Subalternbeamten mit 127, die evangelischen Geistlichen mit 105, die Rentiers mit 95, die Juristen mit 90, die studierten Lehrer mit 78, die Postbeamten mit 68, die Architekten mit 35, die Apotheker mit 19, die Militärs mit 14, die Schriftsteller mit 10, die Künstler und Ingenieure mit 7, die Forstbeamten mit 4. — Die Philologen stammen ebenfalls zumeist aus Kaufmannskreisen, nämlich 58 von 242, weiter finden wir dann 41 Söhne von nichtstudierten Lehrern, 23 von Landwirten und 22 von studierten Lehrern, die also bei einer Gesamtzahl von 407 nur zu 5 %, und wenn mir die 18 Germanisten, modernen Philologen, Historiker und Mathematiker hinzufügen, kaum zu 10 % dem Schulfache sich zuwenden, während von den Söhnen der Pastoren und Juristen fast 50 %, der Ärzte 45,4 %, der Militärs 37 %, der Postbeamten über 35 % dem väterlichen Berufe treu bleiben, ein wenig erfreuliches Zeichen für die Befriedigung, die das höhere Lehrfach seinen Vertretern gewährt. Dicht neben den studierten Lehrern stehen mit 21 Söhnen die Subalternbeamten, mit 19 die Gewerbetreibenden, mit 15 die Postbeamten, die Juristen mit 13, die Pastoren und Rentiers mit 9, die Ärzte mit 4, die andern Berufsarten mit noch geringeren Zahlen, und diese Sätze ändern sich auch nicht, wenn wir Philologen, Theologen, die daneben Philologie studieren, Germanisten, moderne Philologen, Historiker und Mathematiker als Vertreter des Schulfaches zusammennehmen.

Unter den 772 Aspiranten für den Dienst im Heere und in der Marine finden wir Angehörige aller Berufsarten vertreten, und zwar 127 aus dem Stande der

---

[1]) Grade vorwiegend katholische Gymnasien in Schlesien und am Rhein geben den Stand des Vaters nicht an.

Landwirte, worunter 85 Rittergutsbesitzer, 117 aus dem der Juristen, 116 der Militärs, 112 der Kaufleute, 52 der Pastoren, 43 der Rentiers, 42 der studierten Lehrer, 38 der Subalternbeamten, 35 der Ärzte, 20 der Postbeamten, 15 der Architekten, je 12 der Post- und Forstbeamten, je 7 der Gewerbetreibenden und Ingenieure, 5 der Künstler, 2 der Schriftsteller — 758 beträgt die Zahl derer, die sich dem Baufach und den übrigen technischen Fächern widmen. Unter ihnen befinden sich 225 Söhne von Kaufleuten und Industriellen einschl. der Ingenieure, 75 von Architekten, 74 von Gewerbetreibenden, 62 von Landwirten, 48 von Subalternbeamten, 43 von nichtstudierten Lehrern, je 42 von Pastoren und Juristen, 40 von studierten Lehrern, 29 von Rentiers, 22 von Postbeamten, 9 von Künstlern, 8 von Rittergutsbesitzern, 7 von Militärs. — Um nun auch noch das Herkommen der 555 Posteleven darzustellen, so finden wir verzeichnet 170, = 30 %, Söhne von Postbeamten, 87 von Gewerbetreibenden, 65 von Kaufleuten, 63 von Volksschullehrern, 62 von Landwirten, 61 von Subalternbeamten, 15 von Rentiers, 10 von studierten Lehrern, je 6 von Pastoren und Architekten, je 3 von Juristen und Apothekern.

Hiermit schliefsen wir unsere Untersuchungen. Ein starres Meer von Zahlen trat uns entgegen, aber unter der starren Oberfläche rauscht ein lebenswarmer Strom treuer Arbeit, froher Hoffnungen, sehnlicher Wünsche von Lehrern und Schülern Eltern und Pflegern dahin, zum Heil der Einzelnen, aber damit auch zum Segen des ganzen deutschen Volkes, dem diese Jünglinge in einer kurzen Spanne Zeit als Lehrer und Leiter vorangehen werden, nachdem ihnen vor vielen Tausenden ihrer Altersgenossen das hohe Glück zu Teil geworden ist, bekannt gemacht zu werden mit den edelsten geistigen Erzeugnissen des Altertums wie der Neuzeit. Insofern ist aber diese Arbeit auch ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Volkes, als sie nachzuweisen versucht, welchen Anteil die einzelnen Stände und Konfessionen im ersten Drittel des letzten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts an der Heranbildung der künftigen Leiter der Nation aufzuweisen haben. Und da tritt noch ein Punkt hervor, der wohl der Beachtung verdient: die Menge derer, die das Gymnasium bis zur obersten Stufe besuchen, ohne die Universität zu beziehen, beweist, dafs in den Augen unseres Volkes das Gymnasium noch als die edelste Bildungsstätte dasteht. Möge es diesen Ruhm bewahren und niemals herabsinken auf den Standpunkt einer nur auf praktische Zwecke gerichteten Lehranstalt.

Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Luisen-Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1896.

Über einige schallnachahmende Stämme in den germanischen Sprachen.

Von

Dr. Theodor Braune,

Oberlehrer.



BERLIN 1896.

Druck von W. Pormetter.

1896. Programm No. 62.

In jeder Sprache findet sich eine gröfsere oder geringere Anzahl von Wörtern, die ganz offenbar ein in der Natur wahrnehmbares Geräusch wiedergeben und noch eine innere Beziehung zwischen ihrer lautlichen Gestalt und ihrem begrifflichen Gehalt erkennen lassen. Auch unsre deutsche Sprache ist, namentlich in ihren Mundarten, reich an solchen schallnachahmenden Bildungen. Unter diesen möchte ich im folgenden auf eine gröfsere Gruppe von Wörtern aufmerksam machen, die trotz ihrer verschiedenen äufseren Form eine im wesentlichen gleiche Grundanschauung verraten und das Nagen und Beifsen an einem harten Gegenstande zu malen scheinen. Das bei dieser für die Erhaltung alles tierischen Lebens so wichtigen Arbeit vernommene Geräusch mufste ja, da es unter den gleichen Verhältnissen immer wieder zu Gehör kam, unwillkürlich dazu anregen, es in Beziehung zu der Thätigkeit, die sich dabei vollzog, selbst zu setzen und diese mit den vernommenen Lauten wiederzugeben.

Die Zahl der beim Nagen und Beifsen vernehmbaren Geräusche ist weit gröfser, als man insgemein glaubt. Ihre Verschiedenheit hat ihren Grund einmal in der Natur des zu benagenden Gegenstandes (wir knacken z. B. eine Nufs, wir knacken und knarpeln an einem Knochen, ein Pfefferkuchen oder Gebäck knistert, wenn wir darauf beifsen, Sand knirscht unter den Zähnen etc.), andrerseits in der Beteiligung der verschiedenen Organe des Mundes, mit deren Hülfe wir ja auch unsre Laute bilden, besonders des Gaumens, der Zähne, der Lippen, der Zunge, und in der verschiedenen Stellung, welche einzelne dieser Organe dabei im Munde einnehmen können.

Die bekannteste der hierher gehörigen schallnachahmenden Bildungen ist unser *nagen* selbst, ahd. *nagan.* Ihr zur Seite stehen aber andere, die sich von jener dadurch unterscheiden, dafs dem Nasal, der durch Öffnung des Gaumensegels, wie es auch beim Essen zu geschehen pflegt, gebildet wird, noch ein anderer Laut vorangeht, nämlich ahd. as. *gnagan*, norw. *gnaga*, nd. nld. *gnagen*, und as. *cnagan* (vgl. auch ahd. *pi-chnegit* bei Graff), norw. *knaga*, nd. nld. *knagen.* Über das Verhältnis dieser Bildungen zu einander ist man verschiedener Meinung. Während die einen nach hergebrachter Ansicht das kürzere *nagan* auf das längere *gnagan* oder *knagan* zurückführen, ist Hildebrand (s. Grimm V) geneigt, in den drei verschiedenen Bildungen selbständige Formen zu sehen, weil ein solcher Wechsel in den Anlauten *kn*—, *gn*— und *n*— nichts Seltenes ist. Und mit Recht, wie ich meine. Unser *nagen* malt augenscheinlich ein Geräusch,

wie es beim Bearbeiten eines harten Gegenstandes in der inneren Mundhöhle hörbar wird. Da aber dem mit einem knackenden Ton, der hier durch *g* wiedergegeben ist, schliefsenden Geräusch ev. ein ähnliches vorangehen kann, so ergiebt sich neben dem in *nag* niedergelegten ein anderes zusammengesetzteres, das je nach der gröfseren oder geringeren Härte des benagten Gegenstandes als *gnag* oder *knag* aufgefafst werden konnte. Wie aber im Anlaut hier auch *k* neben *g* erscheint, so konnte andrerseits auch im Auslaut ein mehr dem *k* entsprechender Laut hörbar werden. So erklärt sich denn die bekannte schallnachahmende Bildung *knacken* in der Bed. 'kauen, mit Knacken zerbrechen' (z. B. Nüsse, Kastanien, Kirschkerne, Zwieback, Hanfkerne), die schon im Mnld. in dieser Bed. nachweisbar ist, engl. *knack* mit den Zähnen knirschen, *knackern*[1]) knackend beifsen, nagen, und ablautend *knicken* u. nld. *knokkel* (vgl. *knöchel*) Knorpel (der Gegenstand, an dem ein solches Geräusch hervorgerufen werden kann), die in ihren verschiedenen Vokalen einen bald helleren, bald dumpferen Laut, der auf der verschiedenen Stellung des Mundes beruhen kann, malen. Daneben sind aber noch kürzere Bildungen denkbar, wie sie z. B. im an. *gnua* schaben, reiben, oder gr. *κνάω* vorzuliegen scheinen.

Hildebrand hält *knagen* für verwandt mit dem selten vorkommenden *knaben* nagen, das in der nd. Form *gnaben* und im ablautenden *nibbeln* (neben nd. *gn- knibbeln*), engl. *nibble* ähnlichen Wechsel im Anlaut zeigt. Er geht (s. die Einleitung zum Buchstaben *k* bei Grimm V, 5. 6) nämlich von dem Gedanken aus, dafs sich in dem Auslaut der Stämme und Wurzeln eine uralte Bewegung in den Konsonanten vollzogen habe. Selbst wenn man nun aber zugeben wollte, dafs dieser Auslautswandel die Bestimmung hätte, auch einer Abwandlung der Bedeutung zu dienen, so läge doch in der Wahl dieses oder jenes Konsonanten (Hildebrand läfst auch *l m n r* u. *s* neben den Labialen, Dentalen und Gutturalen dabei mithelfen!) etwas Willkürliches. Wahrscheinlicher ist es, in solchen Nebenbildungen gleichfalls bewufste Nachahmungen eines zwar verwandten, aber doch wieder anders gearteten Geräusches zu sehen. So dürfte bei dem genannten *knaben*, dem noch andre Wörter mit verwandtem Auslaut wie *knappen* und *knauwen* zur Seite stehen, im Gegensatz zu den zum Stamm *knag* und *knak* gehörigen Wörtern der verschiedene Auslaut seine Erklärung finden, wenn wir annehmen, dafs jene nicht wie diese ein knackendes, sondern ein mehr knappendes Geräusch malen, welches durch das Zuschnappen der Lippen mit gröfserem oder geringerem Schall hervorgerufen wird.

In andern Wörtern wie *knarren* II, 1, c. bei Grimm in der Bed. 'knarrend, knirschend essen', mnld. *knar-beenken*, *knor(-been)* cartilago, hd. *knörrchen* Knorpelknochen, schwed. *(k)narga* nagen, beifsen, dtsch mdart. *knar- knir-* u. *knorbeln*, *knar- knirfen*, *knurfeln*, *knarpe(l)n*[2]) mit *knar- knorbel(-bein)*, *knorfel*, *knarpel- knorpel(-bein)* etc. scheint das *r* das knirschende Geräusch der Zähne an dem zu zermalmenden Gegenstande wiederzugeben.

[1]) Wo bei einem Worte der Dialekt, in dem es sich findet, nicht hinzugefügt ist, ist dasselbe im Deutschen Wörterbuch von Grimm Stichwort; eine zugefügte Zahl (z. B. *knebel* 12 auf Seite 7) bezeichnet die Rubrik, unter der das Wort dort in der betreffenden Bedeutung zu suchen ist.

[2]) Daneben mit anlaut. *s* got. *at-snarpjan* benagen, mdartl. *schnarpen schnarp-* und *schnurpsen* etc.

Ein *s* in Bildungen wie dän. *knase* knacken, unter den Zähnen bersten, knuspern, schles. *knusen* kauen, schlingen, schweiz. *knauseln* in kleinen Bissen essen, nd. *gnuss* Knorpel, mnld. *knoessel* Fufsknöchel, mdartl. *knuschen* mit nd. *gnusch* Knorpel, schwäb. *knaspeln* knarschend kauen mit tirol. *knaspel* Knöchel, *knos-* u. *knuspern* mit *knospel* Knorpel u. nd. *knusperknaken*, md. *zuknustern* zerknirschen, zermalmen mit *knostel knoster* (schon mnd.) Knorpel, etc. malt augenscheinlich ein mehr knisterndes Geräusch. Ein Dental, z. B. im nordengl. *gnatter* nagen, schweiz. *knotzen* knorpeln mit *knotzer* Knorpel, an. *knúta* (*hnúta*) Knochen, mdartl. *knatschen* mit Geräusch essen, etc. beruht wohl auf dem zufälligen heftigen Anschlagen der Zunge am Gaumen oder auf dem knatschenden Klange bei dem Herausziehen der Zähne aus einer klebrigen Speise[1], und ein *l* im schweiz. *knall* Bifs in etwas Hartes, dän. *gnalde* nagen, norw. (*g*)*nelle* knirschen, schwed. *knöl* u. *knyla knula* Knorren, Knöchel (vgl. *knolle* 3 u. mdartl. *knaul-birn=knaub-birn*), kann dem knallenden Klange des zerknackten Gegenstandes seinen Ursprung verdanken.

Der Raum verbietet mir auf andre lautnachahmende Bildungen ähnlicher Bedeutung einzugehen, wie ich auch bisher die Auswahl schon beschränken mufste. Ich will nur noch flüchtig darauf hinweisen, dafs in mit *k* und *g* anlautenden Wörtern öfter statt des *n* ein *l* erscheint wie in *kleiben* 4, nld. *kluiven* nagen (*kluifje, kläubelbein*), *klauben* 2f. etc., welches wohl der Beteiligung der Zunge, an deren Rändern dieser Laut gebildet wird, seinen Ursprung verdankt, oder dafs sich statt dessen, wie in nld. *kraakbeen, krobel*(*b*)*ein, kropfbein*, mhd. *naskrupfel*, ahd. (*nase*)*cros, crosela*, mnd. *krose kruse*, ahd. *crospel, crostila*, ags. *grost*, ags. mnd. *gristel* Knorpel, etc. ein *r* findet, das den knirschenden Klang der Zähne malt, ja dafs zahlreiche indog. Bildungen, die gleiche Anschauungen verraten, ohne einen Nasal hinter dem K-Laut nachweisbar sind, wie gr. *γεύομαι*, das wohl nicht von einer Wz. mit *s* stammt, ahd. *chiuwan chiwan*, nhd. *kauen*, mit *chi*(*u*)*wâ* Kiefer, Rachen, mdartl. *kau keu*, u. gr. *χάπτω* schnappen, dessen *k* im ostfries. *haffeln* (*happen*) rasch u. gierig essen, zu *h* verschoben ist, etc.

Ich will aber an einer Gruppe der oben angeführten Stämme, zu der *knaben*, *knappen* etc. gehören, im einzelnen zeigen, welche Fülle von Bedeutungen sich in den zugehörigen Bildungen entwickelt hat, mit gelegentlichen Ausblicken auch auf andre Stämme mit ähnlicher Grundanschauung.

An Verbalbildungen solcher Art mit *kn-* oder *gn-* im Anlaut liegen z. B. vor: *knaben* nagen, engl. *knab* (be)knabbern, ags. *gnafan*, dän. *gnave* nagen, kauen, zerreiben, schwed. *gnava* (Praet. *gnov*), nd. *gnaben*, ablautend altmärk. *gnibb'n* glätten, mnld. *knuyven*, nd. *knuven*, ostfries. *kn- gnûfen gnöfen* klauben, nagen, nd. *gnobben* mit den Vorderzähnen die Haut benagen, schaben u. kratzen (von Pferden), mit Iterativen wie schwäb. *knabern*, nd. *kn- gnabbeln*, *knabbern*, *kn- gnibbeln*, schweiz. *knübeln*, mnld. *knuyvelen*, fläm. *knobbelen*, schles. *knäubeln*, von den Stämmen *kn-gnab, kn-gnib, kn-gnub*, — engl. *kn- gnap*, aengl. *gnappe* knabbern, (zer)kauen, schnappen, *knappen* 8 demorsicare,

[1]) Vgl. gr. *γνάθος γναθμός* Kinnbacken, Gebifs, Zahn (eigtl. Kauwerkzeug), und den Namen eines Schmarotzers *Gnatho* bei Terenz mit *knodheit* Knorplichkeit bei Gr. V, 1510, schweiz. *knodig* knochig, fläm. *knods* knotiges Knorpelfleisch etc.

götting. *gnappen* besonders vom Fressen der Schafe, schott. *gnap gnip gnyp*, nd. *gnuppen* kratzen, von Menschen und Tieren, wenn sie beim Essen einen solchen Ton hören lassen, ostfries. *gnêpen* = *gnobben*, henneb. *knôpen*, nebst engl. *knapple*, md. *knaupeln*, nd. *knuppern knappern*, mdartl. *knaupern*, von Stämmen mit *p* im Auslaut, — norw. *gnaffa* nagen, bair. *kniffen* kauen, reiben, kratzen, schwäb. kratzen, auch *kniften* jucken, nebst *knaffern* im Simplicius, fläm. *knoffelen knuifelen*, nld. *knuyfelen*, mit *f* im Auslaut, — mnld. *knauwen* mandere, molere dentibus, nd. *kn- gnauen* nagen wie der Hund am Knochen (altmärk. bildlich *dao sall hê wol an knau'n*), mengl. *gnawen*, engl. *kn-gnaw* ab-, be-, zernagen, in Wut beifsen auf, nebst nd. *gnaueln*, von Stämmen mit *w*.

Ein Teil dieser Bildungen nimmt dann andre Bedeutungen an. So heifst mnd. *gnauen* knurren, beifsen, und *gnabben* durch kurze Laute seine Unzufriedenheit äufsern (wie der Hund voll Ärger aufs heftigste am Knochen nagt), nd. *gniffeln* versteckt lachen, wobei man sich auf die Lippen beifst, um sich das Lachen zu verkneifen, verhöhnen, md. *be-knabbern -knappern* bekritteln (vgl. *nagen an einem* zu verletzen, zu verkleinern suchen), nld. *knabbelen* u. bair. *kneif(f)en* schelten, schwed. *gnabbas* sich zanken (vgl. *sich mit einem beifsen*), osterländ. *gnauen* weinend an etwas nagen, wie Kinder etc.[1])

Neben diesen Bildungen stehen andre, die im Anlaut nur *n-* bieten, welches z. T., wie an. *hnupla* zeigt (vgl. aber später an. *nebbi* Schnabel, skr. *nābh* Mund), auf ursprüngliches *hn-* zurückgeht. Während jene ein knappendes Geräusch malen, das sich aus dem Einbeifsen der Zähne erklärt, scheinen diese mehr ein Geräusch wiederzugeben, das beim vorsichtigen Fassen eines Gegenstandes mit den Lippen oder dem Schnabel erschallt. Sie bezeichnen deshalb wohl mehr 'an den Rändern leicht benagen, in kleinen Bissen essen und trinken, schnappen, lutschen, saugen'.

Vgl. engl. *nab* erschnappen (mhd. *snaben* mit *s*), u. engl. *nibble* benagen, beknabbern, bekritteln, nd. *nibbeln*, nd. *nobben* = *gnobben*, schwed. *nappa* zufahrend beifsen, zwacken (mhd. nld. *snappen*), *naplā* knaupelnd essen, u. *nappas* sich zanken, nd. *nippen*, hd. (*nippen*) *nipfen nüpfen* mit ganz kurzer Öffnung der Lippen trinken, nld. auch sticheln, sich streiten, engl. *nip* (ab)beifsen (*nippy* beifsend, barsch), höhnen, ein Schlückchen nehmen, an. *hnupla* zupfen, stibitzen, *nuppeln* nagen, auch saugen, bair. die Lippen bewegen, nld. *noppen* nagen, kauen, altmärk. *sick rût nupp'n*, engl. *niff*, baslerisch *niffe* (sich) zanken, engl. *nif(f)le* hastig essen, *niffe(l)n* knaupeln[2]), etc.

Zu den genannten Verben treten dann zahlreiche Substantiva. Sie bezeichnen:

I. das Werkzeug, das zum Abbeifsen dient, den Mund, Schnabel, wie im dän. *knebel knevel* Maul, schweiz. *knübel* in *knübelen* die Eier mit dem Schnabel durchpicken, — an. *nebbi*[3]), dän. *noeb neb* Schnabel (*noebbes* sich schnäbeln), ags. *neb* Mund, Schnabel, schnabelartig vorragender Teil, Nase, engl. *neb* (als Vb. küssen, sich

---

[1]) Vgl. auch schweiz. *schnauen* mit harten Worten anfahren (*schnauig* beifsig, mit Worten anfahrend), mhd. *snûwen* schnauben. Sollte das *s* nicht hier als ein dem Hauptgeräusch vorangehendes Nebengeräusch aufzufassen sein, wie es z. B. der Hund vor dem Zuschnappen oft hören läfst?

[2]) Vgl. (σ)κνίψ Ameisenart, die Feigen annagt, Insekt, das unter der Rinde lebt.

[3]) Verwandt erscheint skr. *nabh* in übertragener Bed. 'Mündung' neben *nabhe* intrans. bersten, reifsen.

schnäbeln) *nib*, nld. *neb*, nd. *nibbe* etc., nld. *snab(b)e sneb(b)e*, ahd. *snabul snapal* (*snapalôn* mit dem Schnabel durchsuchen), nd. *snibbe snippe* Schnabel, Schnauze, Nase, an. *snoppa* Schnauze, etc.

II. das abgenagte Stückchen, eine geringe Kleinigkeit, auch Schlückchen, wie im ostfries. *kn- gnibbel nibbelke*, engl. *nibble* kleiner Bissen, *nibbling* abgenagtes Stück, u. *nob*, dän. *nip*, schott. *nip* Bissen, abgekniffenes Stück, Schlückchen, ostfries. *nip*(*ke*) kleines Schlückchen, u. *gnau*[1]) Bifs, abgebissenes Stück.

Überwiegend aber dienen diese Bildungen zur Bezeichnung eines harten Gegenstandes[2]), an dem man ein den Lauten entsprechendes Geräusch des Nagens wahrnehmen kann, und zwar:

III. einer harten, trockenen Speise, eines solchen Gebäcks, eines Stückes Brot, im ostfries. *knubbe* (*brôd*), altmärk. *knubb'l knuww'l* kurzes, knorriges Stück, nld. *knap*, nd. *knapp* harte, trockene Speise, Gebäck (*knappkuchen knabkuchen*, nd. *knapwurst* = *knackwurst*, nd. nld. *knapsak* 'pera, in quam cibum diurnum recondit viator' etc.), u. mnd. *nevel neffel* feine Brotart, z. B. Waffeln, und

IV. eines Knochens, Knöchels vom tierischen Körper. Die einzelnen Bildungen sind hier uns namentlich als Bezeichnungen für die verschiedenen Knochen und Knöchel des menschlichen Körpers erhalten.

knebel[3]) 11 Knöchel, Knorren in Fingern, Füfsen und Gelenken, condylus[4]), das auf ein altes sbst. *knab* zurückgeht, mnld. *knovel* articulus, internodium, mnd. *knovel* Knöchel, oberd. bair. md. *knöbel* Knöchel am Finger, am Fufse, im Plur. Kraftwort für die Finger oder Hand, bes. die geballte Faust, mhd. *knübel* Knöchel am Finger, dial. *knubel knübel*, im Pl. Finger, Faust, auch *kniebel* Knöchel, Gelenk, mrh. *knaube* Fingerknöchel, — afries. *knap knop* (*halsknop ersknop*), engl. *knap* Knochen, isl. *gneip* u. *neip* sinus digitorum, curva manus, aengl. *knop* (*of the kne*), hd. *knopf* 16 vom Bug oder Lauf des Hirsches, mrh. *knaupe* Fingerknöchel, norw. *knôp* Knöchel, *knauf* 'internodium', — an. *knefi* Faust, md. *knoffel*, internodium, in Aachen *knuffel*, — nd. *knäwel* Knöchel, altmärk. *knäöweln* die Finger, nd. *knöwel* (Finger)-Knöchel, dessen Stammwort wohl im an. *knûi*, norw. *knu*(*e*) *knuv* (*g*)*nue*, dän. *kno*(*e*), dial. schwed. *kno* Knöchel, Knöbel, ditm. *knoern* Pl. vorliegt, ahd. *chniu* (Genet. *kniwis*) Knie, mhd. *kniule* (Lieders 3, 152) Knöchel der Faust.

---

[1]) Vgl. griech. *χναῦ-μα* abgeschnittenes Stück, Schnitt, Leckerei, neben *χναύω* schabe, kratze, nage ab, u. *κνύ* = *ἐλάχιστον* bei Hesych., *κνύω* etc.

[2]) Vgl. ir. *cnu*, cymr. *cneuen*, bret. *knoenn* Nufs, von einem indog. St. *knov*, u. an. *hnot*, ahd. *hnuz* Nufs, sowie lat. *nux* von anders auslautenden verwandten Stämmen.

[3]) Der Umstand, dafs das Dem. masc. gen. ist, bezeugt das Alter der Bildung (vgl. Grimm V, 1451).

[4]) In ähnlicher Weise wird *knochen* vom Hand- und Fufsknöchel und andern Knochen gebraucht, norw. *knoke knôk* vom hervorstehenden Knochen am Knie und Ellenbogen, nd. *knake* auch von den Zähnen. Vgl. auch *knöchel* bei Grimm, nürnb. *knockle* Rückenwirbel, engl. *knuckle* Handknöchel, Knie(gelenk), Knie-, Bugstück (wie *knuck*), und ferner hd. *knoten* 2a, mnld. *knod* Knöchel, schwed. *knota*, an. *knûta* (*hnûta*) Knochen, deutsch *knotzen* Knie (s. Grimm V, 1513 o.), nd. *knutrûst knuttede rûst* (*eine faust knüpfen* in Stillings Jugend), poln. slav. *gnat* Knochen, u. *knorre* 4 u. 5 Faust, Hand, Finger, etc.

Von Nebenstämmen mit *n* oder ursprünglichem *hn-* im Anlaut kommen aufser den schon beiläufig angeführten noch folgende Bildungen vor:

engl. *nab* in *nabgirder* Zügel, Zaum, engl. *nub* Hals, Nacken (eigt. Nackenknochen, Vb. *nub* hängen), an. *hnefi* pugnus, engl. schott. *neaf* Faust, Hand, auch *nief* u. *neive*, engl. *neif*, schott. *nieve*, schwed. *näfve*, dän. *noeve*, norw. *neve növe naeva na(a)va*, mhd. *neve* (in *nevemez*) Faust, — schott. *nap* u. mnld. *nepe* Kniescheibe, engl. *nape* (*of the neck*) Genick, Nacken.

Von diesen Substantiven sind wieder Verben abgeleitet, die zwar meist mit den oben angeführten lautlich zusammenfallen, aber, je nachdem die Substantiva zur Bezeichnung dieses oder jenes Knöchels am tierischen Körper Verwendung fanden, andre Bedeutungen anfweisen.

IVA. Ein altes Wort, das besonders in der Bed. 'Knie', auch im bildlichen Sinne, vorkommt, ist das got. *kniu*, ahd. *chniu*. Das Demin. dazu mhd. *kniule* hat aber die ursprünglichere Bed. 'Knöchel' bewahrt, und das ostfries. *knê* bezeichnet auch 'Gelenk, Glied'. Die letztere Bed. erscheint noch, wenn auch im übertragenen Sinne, im ags. *cneó(v)*, an. *cnê*, mnd. *knê*[1]) generatio, Stufe, Grad, Glied der Verwandtschaft (vgl. mlat. *genuculum*) u. älterem fries. *knê* (*ên knê nader*; *äfenknêed* gleich nahe verwandt, eigt. gleich gekniet)[2]), wie denn das dem ahd. [*kniujan*] *chniuwen* knieen, entsprechende afries. *knia(ja)* nur in der Bed. 'den Grad der Verwandtschaft zählen, angeben' belegt ist[3]).

Die bei dieser Bildung aus der sinnlicheren Bed. 'Knöchel und Glied' entwickelte Bed. 'Stufe oder Grad der Verwandtschaft' giebt uns einen neuen Gesichtspunkt für die Erklärung anderer Verwandtschaftsbezeichnungen, die ähnliche Herkunft verraten. So für das skr. *nápât* Abkömmling, Enkel, Kind, lat. *nepôs*[4]), gr. *ἀνεψιός*, *νέποδες* Junge, Nachkommen, ahd. *nefo*, nhd. *neffe*, skr. *naptî*, lat. *neptis*, ahd. *nift*, an. *nift* u. *nipt* nympha, soror, sponsa, mulier, ahd. *nëvo* Enkel, Neffe, Oheim, Verwandter[5]), zend. *napti* u. skr. *nâbhis* Verwandtschaft, von Stämmen mit indog. *p* (germ. *f*) oder verwandten Lauten. Das kelt. *gnabat* Geborener, Sohn, dem *knabatz* (*knapatz*), aengl. *hnavate* a knave, u. das mhd. *knabe*, ahd. *knappo* nahe stehen, weist auf einen Stamm mit *k*-Laut.

Ähnlich werden auch anders auslantende Wörter, deren Stamm wir nach unserer Einleitung ähnliche Grundbedentung zusprechen können, zu erklären sein, wie air. *necht*, nd. *nicht*, nhd. *nichte*, got. *niþjis* Vetter, Verwandter, asl. *netij*, ags. *nidh* filius, homo, dän. *knös* Bursche (vgl. got. *knussjan* knieen, mit mnd. *cnoesele knoessel* Fufsknöchel),

[1]) Vgl. auch mnd. *knê-dêl* Knieteil, der Teil am Erbe nach dem Grade der Verwandtschaft.

[2]) Wir sagen ebenso bildlich: 'Einer ist im ersten, zweiten etc. Gliede mit andern verwandt'.

[3]) Man könnte bei *knia* auch an ein Sbst. im Sinne von 'Fingerknöchel' anknüpfen und wie bei mrh. *ausknicheln* (vgl. *herausknöcheln* bei Gr. V, 1454) an das Abzählen an den Fingerknöcheln denken.

[4]) In der Bed. 'Schwelger' klingt vielleicht bei *nepos* noch eine sinnlichere Anschauung durch.

[5]) Die Bed. war bei diesen Bildungen wie bei anderen Verwandtschaftsbezeichnungen in der älteren Zeit nicht so fest wie jetzt. Ich erinnere daran, dafs erst gegen Ende des 18. Jahrh. Neffe im heutigen Sinne schriftsprachlich geworden ist.

ahd. *cnôsal* Geschlecht, Stamm, ags. *cnósl* Nachkommenschaft, u. got. *knods*, ahd. *chnót chonót* Geschlecht, Stamm (vgl. ahd. *kinoto kinotho chnodo*[1]), das auch 'Knöchel' bedeutet), gr. *γνωτός*. Besonders nahe gerückt werden einander durch unsre Erklärung das lat. *genus*, gr. *γένος*, ahd. *kuni*, und lat. *genu*, gr. *γόνυ* Knie, sowie gr. *γένυς* Kinn (das Kauwerkzeug), got. *kinnus* Kinn, gall. *Genava* ostia etc.

Zu dem Sbst. *knie* gehört als Verbalbildung das nhd. *knien*, ahd. *chniuwen*, engl. *knee* knieend anflehen, einen Weg auf den Knieen zurücklegen, während das mengl. *cneolen*, engl. *kneel*, nd. *knêlen* (in *knelstede*), md. *knielen*, u. schweiz. *knülen kneulen* auf Demin. wie das mhd. *kniule* zurückgehen[2]). Das schweiz. Wort bedeutet auch 'mit den Knieen stofsen' und dann 'in den Knieen wanken' (adj. *knülig kneulig* 'unfest in den Knieen' bes. von Pferden). Auch bei anderen lautlich zu den oben angeführten Nebenstämmen gehörigen Verben kehren ähnliche Bedeutungen wieder. Wir werden sie daher gleichfalls auf Substantiva zurückführen dürfen, denen wie *knie* neben 'Knöchel' die speziellere Bed. 'Knie' zuzuschreiben ist. Solche abgeleiteten Verben in der Bed. 'wanken, wackeln u. hinken', eigt. 'in den Knöcheln oder Gelenken wanken, einknicken'[3]), sind folgende:

knappen[4]) 3. 6. 7. wackeln, wanken (vgl. sbst. afries. *knap knop* Knochen), hinken, auch *gnappen* (Gr. V, 1346) wackeln, sich hin- u. herbewegen, schon mhd. *gnaben* (M. S. H. 2, 268b), alem. *gnepfen* (schon Lieders. 3, 395) schwanken, schweiz. wanken, unsicher stehen, gleiten, fallen, bair. *knipfen*, *knaupen*, schwäb. *knupfen* hinken[5]), — von Stämmen mit *n-* (*hn*) mhd. *nappen* sich tanzend bewegen, bair. *nepfen* hinken (vgl. schott. *nap*, mnld. *nepe* Kniescheibe), ags. *hnipan* procumbere, collabi, aengl. (*h*)*nipen*, mhd. *nipfen* gleiten, stürzen, bair. *naupen noppen* hinken, — u. mit anlautendem *s*: mhd. *snaben* schnelle und klappende Bewegungen machen, hüpfen, springen, stolpern, mhd. *snappen*, bair. *schnappen* straucheln, nhd. dial. *schnappen* hinken.

IV B. Ähnliche Bewegungen, freiwillige, wie unfreiwillige, können aber auch

---

[1]) Der verschiedene Stammesauslaut erklärt sich wie bei *knaben* neben *knappen* aus verschiedenen, neben einander herlaufenden Stämmen. Vgl. an. *knúta* Gelenk, Knöchel, neben *knodha*, norw. *knoda* (mit den Knöcheln, Knoten der Hand) kneten, nordengl. *knodden* kneaded.

[2]) Von anders auslautenden Stämmen sind abgeleitet schwäb. *kneugen*, bair. mhd. *kniegen* (vgl. *knig* = *knie* bei Gr. If.), schwäb. *kneubeln*, got. *knussjan* (vgl. mnld. *cnoesele knoessel* Fufsknöchel) knieen.

[3]) Vgl. von verwandten Stämmen *knacken* II, 4 von einem matten Knie, schwed. *kneka knega* in die Knie sinken, beugen, *knicken* 3. 4. vom Brechen des Knies, knickend gehen, in den Knieen wanken, oberd. *knocken* hocken, kauern, noch bair. knieen, knieend sitzen (*zusammenknocken*), bair. *nackeln* sich hin- u. herbewegen, wackeln, locker sein, auch *nauken nockeln nueckeln*, in den setti communi *nockeln* müfsig umhergehen, bair. *knotzen*, oberschles. *knutzen* kauern, auf den Knieen hocken (sbst. *knotzen* = *knie* Grimm V, 1513 ob.), im nordungr. Berglande sich mühsam forthelfen, westerw. *knutzen* zögern, drucksen etc., tirol. *knorzen knarzen* kauern, hocken (sbst. *knorz* Handknöchel im ungr. Berglande), schles. *knauern* kauern, bair. *nelzen* hinken (sbst. *nell* Nacken).

[4]) Zu der Wahl dieser u. ähnlicher Bildungen mag beigetragen haben, dafs beim Einknicken des Knies u. in den Gelenken oft wirklich ein knappender oder knackender Ton hörbar wird, s. Grimm V, 1347 u. 1330.

[5]) Vgl. gr. *γνυπόω γνυπάω γνυπτέω* schwach sein, *γνυπετός* auf die Knie sinkend, schwach, mit verwandtem Stammesauslaut.

bei dem Genickknochen[1]) und bei anderen Gelenken statthaben, und so erhalten diese und andere Verbalbildungen auch Bedeutungen wie 'mit dem Kopf nicken, ein Schläfchen machen' und überhaupt 'sich neigen und bücken'[2]).

bair. *knappen* (vgl. afries. *halsknap*), tirol. *gnappen*, *gnapfezen* mit dem Kopf nicken, bes. im Schlummer, an. *gnapa* nicken, *knippen und knappen*, auch mit *gn-* (Gr. V, 1345. 1347), sich bücken, inclinare caput, bair. *kn- gnaupen, naupen* u. *noppen*[3]) nicken, — ags. *hnâpian hnappian*, engl. *nap* schlummern, nicken (sbst. Schläfchen, neben *nape* Nacken, Genick; als Vb. Genickstofs geben, durch einen Schlag in den Nacken töten[4]); adj. *nappy* schläfrig, stark berauschend, schott. berauscht), an. isl. *hneppi* krümmen, biegen, beugen, schweiz. *napfen* sich auf- u. niederbewegen, ahd. *(h)naffezen* nickend schläfrig sein, schlummern, ags. *hnipa*, an. *hnipa* vor Trauer den Kopf hängen lassen u. neigen (an. *hnîpinn* moestus, curvus, *hnipr* curvum et contractum corpus, *hnippan* luctari, congredi), aengl. *hnipen* sich neigen, sinken, u. *nipen* ohne *h* wie got. *ga-nipnan* betrübt werden, mhd. *nipfen* connivere, (ein)nicken, nd. *nippen*, mnd. auch *nipen* sinken, sich senken, schwäb. *naupen* nicken, nickend schlummern, — augsburg. *nibba* = *nippen*, mhd. *nûben nutare, titubare* (vgl. engl. *nub* Hals, Nacken, als Vb. zuwinken), — got. *hneivan* st. Verb. sich neigen, sinken, *hnaivjan* neigen, beugen, erniedrigen, mit *hnaiviþs* niedrig, demütig, sbst. *hnaiveins* (vgl. auch ahd. *nouwe*, schwäb. *naue* (*nauben*) Nacken, bei Benecke-Müller *niuwe nüwe*).

Mit den zuletzt angeführten Wörtern scheint enge verwandt gr. *νεύω*, lat. *nuo* nicken, winken, skr. *nu návate* sich bewegen, wenden, u. speziell dem got. *hneivan* steht das lat. *con-niveo* sich schliefsen, nahe, während *nicere*, *nictare* u. das Pf. *connixi* zu einem synonymen Nebenstamm gehören.

Da sich aus 'nicken' u. 'neigen' die Bed. 'sich senken' entwickelt hat, so werden wir hierher auch andere Wörter stellen können, wie an. *gneypr gneipr* gesenkt, geneigt, isl. *gnupleitr* pronus, cernuus, prominente fronte etc., u. isl. *gnaefa* überragen, hervorragen, mit *gnaefr* procerus, celus, ags. *nivol neorol* abschüssig, engl. *neap* (*neep*) niedrig, abnehmend (sbst. Nippflut, Ebbe), gr. *πρανωπής* vornüber geneigt, *νενώπηται* bei Hesych. = *τεταπείνωται, καταπέπληκται*, skr. *nîpas* tiefliegend[5]), das Unterste, Fufs eines Berges, lat. *Neptunus*, der Gott des Meeres, sowie gr. *νείατος νέατος* der unterste, etc.

IV C. Die Bed. 'nicken, neigen, sich senken' wird dann auch wie bei *nuere*

---

[1]) Vgl. *kn- gnick*, *ge-nick*, nd. *kn- gnik*, *nik*, *knik-wirten* bei Gr., ahd. *(h)nach* Nacken, ags. *hnecca*, mhd. *knock* cervix, neben bair. *nuck nücke(l)* Knöchel, *nacken* Knochen, u. *nell(en)* Nacken mit anderem Auslaut.

[2]) Vgl. *knick* 2b nutus, *knicken* 4, bair. *(k)nauken* nicken, md. *nucken* nicken, stutzen (von Pferden), einschlafen, *nocken nücken* im Halbschlummer nicken, mit dem Kopf nicken, mnd. *nucken* Bewegungen mit dem Kopf machen, ahd. *hnigan* sich neigen etc.

[3]) *Noppen* heifst auch 'kurze Bewegungen auf- u. niedermachen, schaukeln', *sich fortnoppeln* 'sich fortmachen, fortscheren'.

[4]) Vgl. *einen hasen knicken* (5 bei Gr.), ferner lat. *nex* u. *necare*.

[5]) Sollte hierher auch ags. *nip* Nebel (*nípan* dunkel sein, werden, vgl. oben got. *ganipnan* betrübt werden, schweiz. *nibeln* finster drein sehen, sbst. *nibel* herbes, umwölktes Gesicht), u. ahd. *nëbul*, as. *nëbhal* Nebel, Dunkelheit, an. *nifl*, lat. *nubes*, gr. *νέφος*, skr. *nabhas* Nebel, Dunstkreis, mit *κνέφας γνόφος* etc. gehören, wo doch das charakteristische Merkmal des Nebels das ist, dafs er zunächst in der Tiefe liegt?

u. *connivere* auf die Bewegung der Augenlider übertragen, so im mnd. *knippen* zwinkern, blinzeln, nd. *knippogen*, waldeck. *knippern*. Wer aber die Augen zukneift, thut es, um besser zu sehen; daher bedeutet an. isl. *gnapa* neben 'nicken' auch 'intentus intueri'. In diesem Sinne erklärt sich vielleicht das als Verbaladjektiv zu mnd. *nip(p)en* erscheinende nd. *nip(e) nipp* ('*ich habe mir den kerl nich so nip angesehn*', ostfries. '*hê kikt nip to*') genau, scharf[1]), welches dann auch die Bed. 'nahe'[2]) ('*ek stund nipe derbi*, *sû nich sau nipe up't bank*') hat, die aus der sinnlicheren 'sich neigend' (s. Seite 10) entsprungen sein kann. In der Bed. 'niedlich, nett, glatt, artig' scheint es sich an die S. 12 zu besprechende Bed. 'eingekniffen' anzuschliefsen.

IV D. Die Fingerknöchel sind im Naturzustande nächst den Zähnen die natürlichsten Werkzeuge des Menschen und dienen zu den verschiedenartigsten Hantierungen. Daraus ergeben sich für die aus den Subst. dieser Art abgeleiteten Verben mannigfache Bedeutungen. Unter diesen treten besonders folgende hervor, 1) mit den Fingern oder der Hand umfassen und fest drücken, (er)greifen, festhalten, auch stehlen, kneifen, zwacken, 2) mit dem Zeigefinger oder den Fingern überhaupt einen Kniff, eine Falte machen, 3) mit den Fingern oder Knöcheln kneten und mühsame Arbeit thun, 4) mit den Knöcheln schlagen, stofsen, puffen, grob behandeln.

IV D. 1. engl. *knab*[3]) erwischen, packen, hd. *knebeln* pressen, schnüren (von *knebel* 11 Finger[4]), — mnld. *knappen* (ap)prehendere, confringere (vgl. afries. engl. *knap* Knochen), engl. *knap* pressen, kneipen, greifen, stehlen[5]), schott. *gnap*, an. *kneppa* klemmen, kneipen, nd. *knipen*[6]), ostfries. *knîpen knêpen* kneifen, zwacken, engl. *knip* auch berühren, an. *knipa*, norw. auch greifen, haschen, ostfries. *knippen* auch springen u. platzen machen (zugleich schallnachahmend), zerdrücken, *knaupeln* mit spitzen Fingern mühsam arbeiten (mrh. *knaupe* Fingerknöchel) wie schles. *derknübeln*, — an. *knefa* adunca manu prehendere (sbst. *knefi*), *kneifa* arripere, contorquere, norw. *knefta* (auch *knöyva*), *kniffeln kneifeln* bei Gr. coarctare, exercere alqm, in den sette comuni *vorknüffeln* compugnere, — norw. *knua* (sbst. *knu(e)* Knöchel, Knöbel) mit den Fingerknöcheln zerdrücken, — daneben mit *n-* (*hn-*) engl. *nab* ergreifen, festnehmen, *nibble* aus Verlegenheit die Finger unruhig bewegen, mausen, u. *nobble* betrügen, stehlen, erdrosseln, töten, — norw. *nappa* (vgl. finn. *näppi* Fingerspitze) kneipen[7]), aschwed. *nappa*, schwed. *snappa* schnell greifen, fassen, dän. *nappe* zupfen, rupfen, engl. *nap* ergreifen, erhalten, an. *hneppa* zusammenziehen, kneifen, fibulare, norw. *neppa*

[1]) Ebenso ist wohl auch für mhd. *nouwe*, nld. *naauw* in der Bed. 'sorgfältig, genau' Verwandtschaft mit ahd. *nouwe* Nacken, zu vermuten.

[2]) Vgl. got. *nêhws*, ahd. *nâh*, nhd. *nahe*, das mit lat. *nīcere* verwandt erscheint.

[3]) Vgl. poln. *gnąbič gnębič* drücken, lit. *gnybiu gnybti* kneifen, etc.

[4]) Hierher gehört auch nd. *knäveln* mit ditm. *knäve* Stärke, Kraft (vgl. ostfries. *klemme* 'Kraft, Macht' neben *klemmen* klemmen, zwacken, kneipen, drücken), *knävig* stark, ostfries. *knäfel*, ditm. *knäwel* junger, starker Kerl, an. *knaefr* fortis.

[5]) Vgl. engl. *knuckle* mausen, stehlen, u. sich ernsthaft u. kräftig ans Werk machen.

[6]) Das aus dem Nd. entlehnte hd. *kneipen* wird auch vom leichten Beifsen, wie *zwacken* gebraucht: das nd. Wort auch vom kauenden Beifsen.

[7]) Vgl. litt. *knëbti* kneipen, mit verwandtem Auslaut.

neppe nippe nyppe, ostfries. *nîpen nêpen* kneifen, zusammendrücken, mit den Nägeln oder der Zange abkneifen [1]), nld. *nijpen* auch schmerzen, pressen, nld. *nippen* kneifen, necken, kratzen, *nippelen* sanft drücken, kneifen, zupfen, aengl. *nipin*, engl. *nip* kneifen, berühren, durch Frost beschädigen, zerstören (die Spitzen an den Pflanzen), stehlen, hastig aufraffen etc., schwed. *nipa njupa nypa* (*nypa* Prise, paar Finger voll) u. *niva*, st. Verb. *niopa*, kneifen, got. st. Verb. *dis-hniupan* dirumpere, ags. st. Verb. *hneópan* comprimere, frangere, carpere, an. *hnupla* subripere, norw. *nupp(a)*, — an. *hnefa* = *knefa*, nld. *nijfelen* Kleinigkeiten heimlich entwenden, engl. *niffle* mausen etc., und andere zugehörige Bildungen.

Einige von diesen werden auch bildlich gebraucht. So erscheint *kneifen* als 'quälen, mit Reden zusetzen, angreifen, strafen', nld. *knevelen* als 'plündern, aussaugen, vexieren, schmarotzen'. Besonders oft treten Bed. wie 'abknappsen, den Preis, den Lohn kürzen, knausern' auf, z. B. in *kneiper* 2 Knicker, Geizhals [2]), schott. *nippy* u. *nippit* sparsam, geizig, schwed. *nipa* etc. knausern, engl. *gnoff* Knicker, Geizhals, ahd. *nëfkêr* avarus, hd. *knopf* 13c. (*geiziger knopf*), *knöpfisch* geizig, ags. *hneáv* sparsam, karg, geizig, dän. *nyv* in Schleswig.

Hierher gehört aber auch das nhd. (nd.) *knapp*. Im Sinne von 'knapp, enge' (teils als zu eng, teils als zierlich gefafst), 'kurz, gering, nicht viel', dann 'karg u. sparsam' erscheint es als Verbaladjektiv zu einem Vb. *knappen* (vgl. nd. *af-*, *be-knappen*, dän. *afknappe* im bildlichen Sinne, also *knapp* = 'kneifend', oder '(ab)gekniffen'), einer Schwesterform zu *knîpen* (vgl. dän. *kneben* knapp, eng, karg, von *knibe* kneipen, *en indkneben tallie*, ostfries. *knäpe knêp* Kniff u. Taille, mnd. *knepe* Zwick u. Taille). Daneben heifst es aber, wie auch in anderen Dialekten, 'raschhändig (nd. nld. *knapp-handig*), flink, emsig [3]), gewandt mit der Hand, rasch, munter' [4]) und im Fläm. 'tapfer', in welchem Sinne es an die Bed. 'fassen u. greifen (s. oben S. 11 mnld. *knappen*, engl. *knap* u. dort Anm. 4) anknüpft, ebenso wie *knapp* 2 hinkend, an *knappen* 6 hinken [5]).

Zu erwähnen sind hier noch Nebenbildungen mit *gn-*, wie nld. *gnap* diligent, prompte, ostfries. *gnap gnep* nett, reinlich, hübsch, emsig, flink, u. mit *n-* (*hn-*), wie an. *hneppr* eng, knapp (vgl. *hneppa* klemmen), schwed. *napp* u. *näpen* nett, hübsch, dän. *neppe* u. *knap(t) og nap(t)* mit genauer Not, nd. *nipe* knapp, genau, dicht bei.

Der Bed. nach schliefsen sich hieran eng an Wörter mit ursprgl. *w* im Auslaut, wie nld. *naauw*, nd. *nau* dicht, enge, gedrängt, knapp, kaum, genau, auch geizig,

[1]) Zugleich ein Geräusch malend, wie es beim Abkneifen mittels der Zange etc. laut wird. Vgl. nd. *knippen* mit der Zange, Schere oder den Nägeln abstutzen, hd. *kneifzange* = schwed. *knipa*, nld. *nijptang*, engl. *nippers*, nld. *nijper* Kneifzange, Knochenzange, Rabenschnabel etc.

[2]) Vgl. gr. *γνίφων* Knicker, Geizhals, daneben *κνιπός σκνιπός* knauserig, *κνιπόω* knickern, *σκνίπτω* kneifen, *knicken* 6, *knickern* 1 mit *knicker* 3, *knochen* Geizhals, an. *hnǫggr* knickerig, schwed. *njugg*, engl. *niggard*, bair. *knotzen* knausern, sbst. *knotzer*, mrh. *knauz* Geizhals, schwäb. *knitz* knauserig, schweiz. *gnürzi* Knauser, hd. *knauser* u. *knausern* mit ähnlichen oder anderen Auslauten.

[3]) Vgl. lat. *(g)navus* u. *navare* emsig betreiben.

[4]) Hierher gehört vielleicht auch nld. *nijver* emsig, fleifsig, bair. *nüber nufer* munter, lebendig, nd. *niber nyfer niwr nüver* fein, artig, munter, lebhaft, Vb. mnld. *nuveren* flagitare, appetere etc.

[5]) Vgl. nd. *knas* knapp sitzend, gekleidet, schlank, nett, hurtig, flink, an. *knár* tüchtig, tapfer etc.

karg (vgl. ags. *kneáv*, mhd. *nou nâ* in *ge-nau ge-nâ* nahe [1]), genau (vgl. das auf S. 11 Gesagte), sorgfältig, Adv. *genouwe* mit knapper Not, kaum, beinahe, genau, denen Verben wie ahd. *niuwan nûan*, *nouwan nauwan* zerdrücken, zerreiben, zerstofsen, ags. *hneóvan*, nd. *nauen* enge machen, drücken, drängen, kneifen, nld. *naauwen* zu Grunde liegen [2]).

IV D. 2. Die Bed. 'kniffeln, mit dem Zeigefingerknöchel oder den Fingerknöcheln einen Kniff, eine Falte machen' (vgl. *ganz klein gekniffene Falten*, *einen fidibus kneipen* etc.), die mit der eben besprochenen nahe verwandt ist, erscheint in

kniffen 2 falten, falzen, in Falten legen (sbst. *kniff* 2), *kniffeln knüffeln*, nld. *knuffeln knoffelen* knüllen, verrunzeln, brem. *zerknüffeln* in Falten zerdrücken, ostfries. *knippen* knicken, krausen, fälteln [3]). Hierher gehören auch Ausdrücke wie *karten bekneipen* zum Zeichen mit einem Kniff versehen, *die würfel knipfen*, auch *knüpfen* (4 bei Gr.), nd. *knîpen*, engl. *nap* beim Spiel betrügerisch handeln.

IV D. 3. Die Bed. 'mit den Knöcheln oder Fingern kneten [4]), damit grobe und mühsame Arbeit thun', auch im bildl. Sinne [5]), zeigen:

knobeln im ungr. Berglande vom Durchkneten des gehobelten Krautes, *durchknöbeln* z. B. den Teig, schles. *derknübeln* mühsam erarbeiten, ostfries. *gnubben gnuppen gnknuffen* (zugleich lautmalend) kneten, drücken, schwed. *knuplä* fingern, stochern an etwas, u. langsam u. mühsam arbeiten, wie *knåpa*, md. *knaupeln* mit spitzen Fingern mühsam arbeiten (*knaupelige arbeit*, md. *knupplich*), altmärk. *knüffeln* von mühsamer, Nachdenken erfordernder Arbeit (*knüfflich kniflich*), — norw. *knöyve* kneten (vgl. an. *knúi* Knöchel), ostfries. *knôjen*, nld. *knoeijen* (vgl. an. *knŷja* pressen) kneten, anstrengend arbeiten, schott. *know* to press down with the fists. Vielleicht gehört hierher auch engl. *know* wissen, erkennen, prüfen, ags. *cnâvan*, ahd. *cnâan* noscere, insofern diese Fähigkeit durch mühsame Arbeit, mühsames Nachdenken (oder auch Kosten, vgl. got. *kiusan* 'kauend kosten', dann 'prüfen, erkennen') erworben wird.

IV D. 4. Überaus reich ist die Bedeutung 'mit den Knöcheln schlagen, knuffen' [6]) etc. vertreten. Sie erscheint namentlich in folgenden Bildungen:

---

[1]) Vgl. fränk. *knauch* 'nahe' mit anderem Auslaut, nürnb. *nauch* u. unser *nach*.

[2]) Vgl. ostfries. *naue* (*naute*) Enge, Klemme, Angst, Engpafs, u. mit anderem Auslaut ahd. *nôt*, got. *nauþs* Not, Zwang, Gewalt.

[3]) Vgl. *knüllen*, *knicken*, schwäb. *knauzen*, bair. *verknotzen* in ähnlicher Bed.

[4]) Vgl. *kneten* mit ablautendem sbst. *knoten* 'Knöchel, Finger', an. *knodha* kneten, got. *knussjan*, neben 'knieen' auch 'kneten', md. *knusen* (vgl. nd. *gnuss* Knorpel, hd. *knusen* kauern, die auch auf ein Sbst. in der Bed. 'Knochen' schliefsen lassen), schwäb. *knauzen*, schweiz. *knotzen* kneten, drucksen u. kauern, schwäb. schweiz. *knorzen* kneten, auch mühsam arbeiten (tirol. dagegen kauern).

[5]) Vgl. auch mrh. *ausknicheln* ausdifteln, grübelnd herausbringen. Rechnete man etwa auch mit den Knöcheln? Wir bestimmen z. B. an den Knöcheln der Hand die ungrade oder grade Zahl der Monate.

[6]) Vgl. *knöcheln* 2 mit der Faust schlagen, peinigen, engl. *knuckle*, mhd. *knochen*, schwäb. fränk. *knöchen* plagen, quälen, engl. *knock* klopfen, schlagen, stofsen, pochen, nd. *gnucken* stofsen, *gnuck* Stofs, etc., an. *knylla* schlagen, aengl. *cnyllan* stofsen, *knorren* mit den Knöcheln (*knorren*) stofsen, kärntn. *knödeln* mit den Knöcheln knuffen, *knöteln* 4 plagen, schott. *knutle*, ahd. *nôt* Kampf, skr. *nud* stofsen, got. *knussjan*, ahd. *chnussen*, an. *knosa* stofsen, schlagen, nld. *knosen* zerstofsen.

schott. *knab*, schwed. dial. *knabba* schlagen, hd. *knebeln* knuffeln, stofsen, prügeln, grob behandeln, schott. *(k)nevell neffle* (vgl. *neif* Faust), dän. *knubbe*, engl. *(k)nub(ble)* puffen, knuffen, schwed. dial. *knybbla*, fläm. *knöbelen* mit Knöcheln schlagen, ostfries. *gnubben*, nd. *gnobbern* heimtückisch mit den Ellenbogen stofsen, — engl. *knap* schlagen, ostfries. *knuppen* knuffen, *knopfen* 2, ostfries. *gnêpen* zanken, streiten, stofsen, — mdartl. *knaffeln*, tirol. *kniffeln*, *knuffen* puffen, quälen, auch schwed., nd. *knuffeln knüffeln*, auch kärntn. u. schwed., — an. *knŷja* stofsen, schlagen, norw. *knöyve*, deutsch *knauern kneuern* prügeln, — mit anlautendem *n-* (*hn-*) nd. *nubben*, engl. *nob(ble)* schlagen, *nub(ble)* stofsen, knuffen, — engl. *nap* schlagen, schwed. *näpsa* strafen, züchtigen, an. *hnippa* stofsen (engl. *nippy* robust, der einen Puff vertragen kann), nld. *nopen napen* anstofsen, reizen, berühren, antasten, ostfries. *nuppen* stofsen, knuffen, — *niffen ni(f)feln* stofsen, stechen (*niffig* stöfsig, nordthür. *niftig* hochmütig, stolz), westfäl. *nuffen* pugnis tundere[1]), — ahd. *niuwan nûwan nouwan* stofsen, zerschlagen, dän. *noevse* mit Faustschlägen züchtigen, — und mhd. *snaben* schupsen, stofsen.

Von solchen Verben stammen dann wieder Substantiva in der Bed. 'Stofs, Schlag[2]), Knuff u. Beule davon', wie engl. *knap* Schlag, Klaps, *knuff* Stofs, Schlag mit der Faust, engl. *nap*, ostfries. *nubbe* Schlag, mnd. *nope* Anstofs, appenz. *niff* Stofs etc., von denen wieder ein Teil, vom hinterlistigen Stofsen (vgl. oben nd. *gnobbern*) ausgehend, die Bed. 'Tücke, heimlicher Anschlag, Streich, Bosheit, böse Laune' annimmt, wie nd. *gnuppe* Tücke, Nücke, nrh. *knöpp* Plur. Ränke ('*der hot sein knöpp*', '*knöpp feil han*' in Aachener Mundart, u. '*der hatte auch solche knöpfe*' bei Göthe, Erwin u. Elmire), ostfries. *knäpe knêp* heimlicher Anschlag, unerlaubter Kunstgriff, Streich, mnd. *knep(e)*, *kniff* 3, waldeck. *knippe*[3]), — bair. *naupen* Pl., westerw. *naupen noppen* u. *nuppen*.

An diese Wörter mit der Grundbed. 'stofsen, schlagen' knüpfen, wie es scheint, einige Bezeichnungen für einen rohen, groben, plumpen Gesellen und Telpel an, wie: *knebel* 12, ostfries. *knäfel*, *knobb* 4, *knobel knubel*, engl. *gnoff* (ostfries. adj. *gn- knuffig* roh, stark, grob, stöfsig, zum Schlagen geneigt), bair. *knopf* u. *knäufel*, schwäb. *knaup*, *knüppel* 4 etc.[4]).

V. Bei der bisherigen Auseinandersetzung hatten wir von den Funktionen, welche die Knöchel am l e b e n d e n tierischen Körper verrichten können, auszugehen. Die Knöchel des t o t e n Körpers sind aber frühzeitig zu verschiedenen Zwecken benutzt worden. So dienen sie als Spielmarken (*knöpfchen* 4) oder Würfel (vgl. *knobeln*[5])

---

[1]) Vgl. gr. *κνάπτω* durchprügeln.

[2]) Vgl. bair. *knack(en)* Streich, Schlag, nd. *kn- gnuk*, engl. *knock* Schlag, Stofs, mhd. *knochen* knuffen, mnd. *nuck(e)* plötzlicher Stofs, Anfall, böse Laune, Tücke, nd. *nükke*, dän. *nykke* und lat. *nugae* Possen, dem *nocere* mit verwandtem Auslaut zur Seite steht, u. unser nhd. *nufs* Schlag, in *kopfnüsse*, neben dem got. *hnutó* Stachel, in anderer Bedeutung.

[3]) Vgl. auch ostfries. *knäfel* in der Bed. Schelm, durchtriebener Geselle, schlimmer Bursche, engl. *knave* (hd. *knabe*) Schurke, Schelm.

[4]) Vgl. mhd. *knolle*, bair. *knülz knüll*, *knoten* 15, *knock knocks*, *knorf knurfel knorz*, *knospes knüspel* bei Schmeller, *klotz* 3. *klofs* 7 etc. in diesem Sinne.

[5]) Vgl. *knöcheln*, bair. *nöcheln*, schweiz. *wirteln*, nld. *bickelen*, schles. *kobeln* etc., die ebenfalls auf Sbst. in der Bed. 'Knöchel' zurückgehen, u. litt. *knyphis*, esthn. *(k)näop* Würfel.

würfeln, das auf ein sbst. *knobel* Knöchel, Würfel deutet), als Knebel zum Verschnüren oder als Knöpfe an Kleidern (vgl. *knopf*, Vb. *knöpfen*, dän. *knap*, Vb. *knappe*, bair. *knäufel*, engl. *nob*, *nap*) u. auf Nadeln (vgl. *knäufel* 4, *knaufnadel*, *knopfnadel* 1), als Knöpfe oder Verzierungen u. Griffe an Schwertern, Dolchen, Stöcken, Thüren, auf Deckeln, Türmen, Häusern, Fahnen, auf Säulen etc.

Vgl. engl. *knob* Knopf, Knauf, Thür-, Fenster-, Stockknopf, Handgriff, Klinke, ahd. *chnopf*, nhd. *knopf*, nd. ostfries. *knop*, engl. *knop*, an. *knappr*, nd. *knuppe*, mhd. *knouf*, nld. *knoop*, ostfries. *knôp*, engl. *nob*, *nub*, *nap* u. *noop* Knopf, Knauf.

Da der Knopf gewöhnlich rund ist, so gehen die Substantiva zuweilen direkt in die Bed. 'Kugel' (*knopf* 6) über, u. insofern als der Knopf den hervorragenden, höchsten, obersten Teil an einem Gegenstande bildet, in die Bed. 'das Oberste, die Spitze' (vgl. *knauf* 7) u. 'rundliche oder hervorragende Erhöhung, Hügel, Berg, Vorgebirge'[1]).

Vgl. engl. amerik. *knob* Hügel, Berg, schweiz. *knübel* halbkugelförmiger Hügel, aengl. *cnaep* Berggipfel, Hügel, *cnap* vertex, engl. *knap* etwas Hervorstehendes, Hügel, nd. *knap*, schott. *kno(o)p*, isl. *gnōp gnupr (g)nypa nypr* prominentia, (nasus), promunturium (daneben *gnaefa* eminere), schott. *knowe(e)* kleiner rundlicher Hügel, Haufe, Kuppe, — engl. *nab* Bergspitze, Erhöhung, *nub(ble)*, *nap* u. *nip* runder Vorsprung, Kuppe, kärntn. *noppe* kleine Erhöhung, etc.

Einige dieser Wörter dienen auch verächtlich zur Bezeichnung für den Kopf[2]), wohl weil der Kopf den obersten, rundlichen Teil am Körper bildet, so engl. *knob*, hd. *knöpflein* 6, siebenb. *knoppedotz* Schädel, nd. *knöp*, hd. *knauf* 1c (vgl. mhd. *entknaufen* des *haubites* decapitare, westfäl. *he hat wat im knaupe*, nd. *im knoepken* er ist betrunken), engl. *nab* auch Kopfbedeckung, Hut, *nob*, *nap* u. *nopper* (im Boxer-Slang) Kopf.

VI. Viele der genannten Bildungen werden dann aber noch in andrer Weise in übertragenem Sinne gebraucht. Da die Knochen oft in harter und knorriger Rundung am Körper hervortreten, so nehmen sie überhaupt die Bed. 'Knoten und Knorren' an. Es entwickeln sich hier, vom Begriff des Runden und Festen ausgehend, namentlich vier Bedeutungen, nämlich 1) Knoten und Beule am tierischen Körper, 2) Knoten, Knorren, Auswuchs an Bäumen und Ästen, knotiges Stück Holz, Knüppel, 3) Knoten oder Glied an Pflanzen und Stengeln (deutlich in Vergleichung der Fingerglieder, vgl. *geniculum*, *articulus* u. *nodus*), Keim, Fruchtknoten, 4) Klumpen, Knolle, Klofs, und schliefslich 5) Knoten überhaupt.

Zu VI, 1 vgl. *knab* 'hernia vel tumor, geswulst' bei Gr. V, 1323 5, aengl. *knobbe*, engl. *knob* Auswuchs, Beule, Bläschen, nd. *knobbe*, nld. *knobel* Schwiele, bair. *knöbel knübel*, auch *knüfel*, schweiz. *knubel knupe(n) knüpfel* u. *knüppel*, *knopf* 1a Geschwulst, Überbein, nd. *gnuppe*, mrh. *knaube knaupe* Geschwür, Knoten, mdartl.

---

[1]) Vgl. oberpfälz. *knock* Hügel, bair. *nock(en)*, schles. *knöchel* (bair. *nückel*) *knichel* kleine Bodenerhöhung, Hügel, norw. *knokla* Pl. Höcker, ags. engl. *cnol* Hügel, Bergspitze, *der Knolle* in Kärnten, *Windknollen* bei Jena, ahd. *knol nol* Spitze, Gipfel, Scheitel, *nollo* Hügel, *hnël(la)* vertex, mhd. *nulle* Scheitel (altmärk. *nollhôn* Huhn mit einem *noll*, einer Tolle, auf dem Kopfe), etc.

[2]) Vgl. engl. *noll* Kopf (= ahd. *nollo* collis).

knipfel (siehe *knüppel* 5) von einer Pferdekrankheit, altmärk. *knuwwl knubb'l* Beule, — bair. *nif(f)el* Speicheldrüsenkrankheit der Pferde, isl. *hnúa* tuber, appenz. *neue* Euterverhärtung etc. etc.[1]).

Zu VI, 2 vgl. ahd. *chnebil* ein kurzes dickes Holzstück in mannigfacher Verwendung, *knebel* Stock, Knüppel, wie an. *knefill*, engl. *knub knob* Knorren, Ast im Holz, schwed. *knubb*, nd. *knubbe*, bair. *knöbel* am Weinstock, wo die Augen ansetzen, — schott. *knap* Knorren an einem Baum, mnd. *knepel* Knüppel, *knüppel* 2b, mhd. auch *knippel*, schwed. *knuppel* u. *kniffel*, schwäb. *knipfel knöpfel* Knüppel, hd. *knopf* 3b Astknorren, schott. *knowt* hölzerner Ball[2]), engl. *neap* Wagendeichsel (wie ostfries. *knüppel* Ortscheit)[3]).

Solche Astknorren verwandte man wegen ihrer Festigkeit zu allerlei Werkzeugen, z. B. zu hölzernen Schlägeln (vgl. *knüppel*), zu Klöppeln in Glocken (vgl. *knebel* 4c, mnd. *knepel*, nd. *knewel knäwel*), zu Klöppeln beim Verfertigen von Spitzen (vgl. nd. *knuppel*, Vb. mnd. *knuppeln* Spitzen, Band machen, hd. *knöpfel knüpfel*, Vb. *knöpfeln* 4, hier in zugleich schallnachahmender Weise).

Ein Überrest einer Bildung von einem alten Stamm mit einfachem *n* im Anlaut könnte das skr. *nābh-i-s* (vgl. oben S. 8), hd. *nabe*, an. *nǫf* Radnabe, dän. *nav* Nabe, Knopf am Rade, sein, insofern zu diesem Bestandteile des Rades zuerst ein oft schon von Natur ein Astloch darbietender Astknorren Verwendung gefunden hätte, wie denn das nahe verwandte an. *nabbi* wirklich auch als 'Knorren' überliefert ist. Das an. Wort *nabbi* bedeutet aber auch 'Nabel' wie das genannte skr. Wort, wie an. *nafle*, hd. *nabel* u. finn. *napa*, die man längst als Verwandte von *nabe* betrachtet hat, weil der Nabel ebenso wie die Nabe eine Vertiefung zeige. Der Nabel scheint mir aber mehr als knopfartige Erhöhung (s. S. 15 u. vgl. *knopf* in *bauchknöpfchen*[4]) Nabel) gedacht zu sein, wie denn diese Anschauung vorherrscht, wenn man noch von dem Nabel eines Schildes oder dem Nabel als Knotenpunkt eines Hochlandes, als Brennpunkt einer Linse, als erhöhtem Mittelpunkt des Hutes eines Pilzes (s. bei Grimm) spricht, wobei doch nicht an eine Vertiefung zu denken ist.

Auch andre bisher rätselhafte Wörter könnten in der Bed. 'Astknorren' ihre Erklärung finden, so das ahd. *(h)napf*[5]), das zunächst ein hochfüfsiges Trinkgeschirr ohne Deckel (engl. *nap* Becher), dann tiefes, rundliches Gefäfs in verschiedener Art und Verwendung, einen Napf bezeichnet, und eine Reihe von Wörtern in der Bed. 'Fahrzeug, Schiff', insofern dazu ausgehöhlte Baumstämme, wie wir wissen, dienten, so z. B. ahd. *nâwa* kleineres Schiff, Fährschiff, bair. *nau(en) naven nafen*, gr. *ναῦς*, lat. *navis*, skr. *nāus*[6]), und lat. *navia* Wanne, Zober, Kahn, Schiff, etc.

---

[1]) Vgl. *knoten* 3, *knötchen*, *knüttel* 3, *knolle*, aengl. *knolle* callus, *knorre*, engl. *knag* Höcker, md. *knuche* knochiger Auswuchs, *knöchel* 5, nd. *knukkel*, an. *knykill* etc.

[2]) Vgl. an. *knǫttr* Ball, neben aengl. *cnotta* Knoten.

[3]) Vgl. *knoten*, *knüttel*, ahd. *chnuttil*, *knoche* 3 Stück Holz, nürnb. *knockholz*, sächs. *knüchel* Knüttel etc.

[4]) Vgl. auch engl. *nipple* Brustwarze, warzenähnliche Erhöhung, Nabel, und *niplet* etc.

[5]) Vgl. aslav. *konobu* pelvis.

[6]) Vgl. von anderen Stämmen *nachen*, ahd. *nahho*, an. *knörr* (= dtsch. *knorre* Knorren), *knarri* (vgl. ostfries., aengl. *knarre* nodus, tuber, engl. *knar* u. *gnar* Knorren, Ast), ags. *cnear*, an. *nor* etc.

Die Bedeutung 'Knoten, Knorren' wird dann aber, da solche Knorren oft dick oder auch verwachsen und verknorzt sind, auf Menschen übertragen, die dick und mifsgestaltet erscheinen. Dahin gehören Ausdrücke wie:

rh. *knibbes knebbes* Knirps, märk. *knubbel*, engl. *knubble* u. *gnaff* kleines verkrüppeltes Ding, *knips* 4, schweiz. *chnopf* Knirps, schwäb. *knüpfel*, bair. *knauperling*, westerwäld. *kniewes* u. *knoppes*, — u. an. *nabbi*, wovon man das frz. *nabot* ableitet, etc.

Zu VI, 3 vgl. nd. *knobbe knubbe*, engl. *knap*, schwed. *knopp* Knospe, *knopf* (2. 5. 4.) an einem Rohr [1]), Tragknospe (schon ahd.), Samenkapsel des Flachses, nd. *knop*, mnd. *knôp*, hd. *knauf* 2 Samenkapsel, *knäuflein* Knospe, *knauel* 5 u. *knäulchen* ein Knöpfchen von kleinen Blumen, esthn. *nup* Knospe, mit abgeleiteten Verben wie nd. *knobben*, *knüpfen* 1 b, *knopfen*, nld. *knoppen* knospen, etc., u. Pflanzennamen wie *knöbelkraut*, mhd. *knobe-louch* neben ahd. *chlobilouh* (vgl. unser *kloben*), *knopf-blume*, *-kraut*, mnd. *knôpwort*, engl. *knopperts*, nld. aengl. *knawel* = fr. *gnavelle*, etc. [2]).

Zu VI, 4 vgl. fläm. *knab* Klumpen, Knollen [3]), derbes Stück, engl. *knob* in *knobbly*, ostfries. *knuf* (*brôd*) *knöfe* dickes Stück, fläm. *knobbe*, an. *knappr* (*hnappr*) Knollen, hd. *knopf* Klumpen, mrh. *knäuel*, altmärk. *knuww'l knubb'l* knorriges Stück Brot [4]), u. in der Bed. 'Klofs', die auch wie bei *knödel* (vgl. *kneten*) auf die Anschauung 'mit den Händen u. Knöcheln zusammendrücken, kneten' zurückgehen könnte, nürnb. *hefenknopf*, *knöpflein* (3 bei Grimm) *von fleisch*, schweiz. *knöpfle* (Vb. *knöpfeln* Klöfse machen) etc.

Zu VI, 5. Schliefslich wird jeder Knoten so benannt, zunächst wohl der Knoten [5]), der im Faden oder Gewebe heraustritt, eigt. die knorrige, knotige Stelle, z. B. im ahd. *chnopf*, *knopf* 10a, nd. *knuppe*, *knubbe* u. *knobbe*, engl. *nub* Knoten, nd. *nobbe nubbe* [6]), engl. *nap* u. *nep*, norw. *napp* Noppe, Haar am Tuch, schwed. *nopp*, nd. *noppe* Wollknötchen, nld. *nop*, ags. *hnoppa* etc., mit den abgeleiteten Vb. nd. *nubben*, *nobben*, *noppen*, nld. *nobben* Flocken entfernen, norw. *nappa* flockig machen, engl. *nap* noppen, aufkratzen, rauhen, nld. nd. *noppen*, schwed. *noppa* die Flocken entfernen etc., dann der mit Absicht u. Kunst gemachte Knoten, auch die Schlinge, Schleife [7]), z. B. in *knebel* 9 Strick mit Knoten, Band, Fessel, md. *knob*, ahd. *chnopf* Knoten, Band, Schlinge, u. *chnophili* nastula, nd. *knuppe knoppe*, aengl. *knoppe* fibula, nodus, hd. *knauf* 1. 6 nodus, auch vom Haarschopf wie *knopf*, *knäufel* 1. 2 nodus, Band zum Knöpfen, *knäuel* Knäuel von Zwirn, engl. *nowes* Eheband, mit *nowed* geknotet, u. den

[1]) Vgl. gr. *γόνυ*, lat. *nodus*, deutsch *knoten* in diesem Sinne.

[2]) Vgl. *knögerlein* Knöspchen (neben *knügel* Knöchel), '*knoch oder knauf*' auf dem Flachs (Gr. V. 1456), *knote*, mnd. *knutte* Knopf des Flachses etc.

[3]) Vgl. lat. *napus* Steckrübe, deutsch *nape(n)*, *napenkörbel* u. engl. *nip* weifse Rübe etc.

[4]) Vgl. schwed. *knykk*, *knagge* 5, sächs. *knachen* grofses Stück Brot, schott. *knot* Klump.

[5]) Vgl. *knoten* selbst u. *knorre* 8.

[6]) Vgl. gr. *κνάφαλον κνίφαλον* abgekratzte Wollflocken, Flocke, Wolle, Polster daraus (vgl. mnd. *knoppen-pôl*, *-sack*), mit der Nebenform *γνάφαλον*, *κν- γναφεύω* walken, lit. *knibù* zupfen, u. mit anderem Auslaut *κνάπτω* Wolle aufkratzen, zerfleischen, u. ncorn. *cnêu* Fliefs. Sollte auch *νιφάς* Schneeflocke, got. *snaívs*, ahd. *snêo* Schnee, hierher gehören?

[7]) Vgl. altlat. *napura* Strohseil.

Vb. *knebeln* constringere, ahd. *cnuphjan knuffen*, nhd. *knüpfen*, nd. *knuppen*, *knöpfeln*, *knüpfeln*, *knaufen* 1 knüpfen, mit einem Knoten befestigen, *knäueln* glomerare.

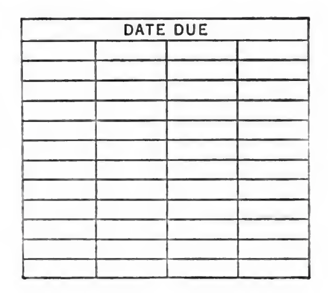
Endlich wird die Bed. 'Knoten', wie bei *knoten* u. lat. *nodus* auf jede schwierig zu lösende Aufgabe (daher Wirrwarr, verwirrtes Verhältnis, Hindernis) und jedes geknüpfte Band (daher Verbindung, Bund, Bündnis) übertragen.

Vgl. *knopf* 12a in Wendungen wie *'ein knopf du in der binsen suchst'* = nodum in scirpo quaeris bei Terenz, *den knopf des zwifels ufthun*, *einen knopf auflösen*, *ein knopf machen an ein ding*, bair. *einen knopf für etwas machen* es schwer machen, mhd. *knupfel* in einer Hdschr. des Lanzelot = *kumber*, *knäuel* 3b (*der verworrene knäuel unseres schicksals ist aufgelöst* bei Schiller), — engl. *nub* Verwickelung, Kern, Hauptpunkt, — u. schliefslich *knopf* 12c u. *knüpfung* 2 in der Bed. 'Vertrag, Bündnis', deren sinnliche Bedeutung noch im schwäb. *knüpfel*, mnd. *knoppe* zu einem Knoten zusammen gebundenes Bündel, vorliegt[1]).

Wir stehen am Ende unserer Untersuchung. Wer möchte nicht über die fast sinnverwirrende Fülle der in den eingehender besprochenen Stämmen sowie in anderen verwandten Bildungen entwickelten Bedeutungen, die zunächst oft als unvereinbar mit einander erscheinen, staunen? Und doch, wie einfach erscheint ihre Erklärung, wenn man, wie wir es versuchten, von einer Grundanschauung ausgehend, das Material in seiner Gesamtheit betrachtet. Sind auch bei einer und derselben Bildung nicht immer alle Bedeutungen mehr nachweisbar, und sind sie sogar bei dem Reichtum an ähnlichen Wörtern in den einzelnen Dialekten oft bis auf wenige geschwunden, so bieten sich doch überall Spuren, welche die Flucht der sprachlichen Erscheinungen zu einem Gesamtbilde gestalten lassen.

---

[1]) Vgl. auch dän. *knippe*, schwed. *knippa* Bündel, Büschel, an. isl. *knippi hnippi hneppi*, ostfries. *knippe* Bund, mrh. *knaupe knaube* Flachskaute, sowie ahd. *snuaba* vitta, asl. *snopŭ* Bund, Garbe, sl. *snop*, ferner nd. *knocke*, aengl. *knucche knoche knicche* Bündel, engl. schott. *knitch* Holzbündel.



DATE DUE			



